

Eldar S.



(217 Textseiten)



21.4.2002



Herrn
Prof. Dr. D. Hell, Direktor
Psychiatrische Universitätsklinik
Lenggstr. 31

8008 Zürich

Prof. Dr. Otmar Trentz
Klinikdirektor

Universitätsspital Zürich
Dept. Chirurgie
Klinik für Unfallchirurgie
Rämistrasse 100
CH-8091 Zürich

Zentrale 01/255 11 11
Telefax 01/255 44 06

Austrittsbericht

Zürich, 23.04.02 / CHU / GRM

Skalonjic Eldar, geb. 27.05.82
Sonneggstrasse 42, CH-8006 Zürich
Hospitalisation vom 21.04.02 bis 23.04.02, EW 29,

Sehr geehrter Herr Professor Hell

Wir danken Ihnen für die prompte Übernahme des oben genannten Patienten zur weiteren Behandlung.

Diagnose:

Commotio cerebri
Undislozierter Abriss Proc. styloideus radii links
RQW Orbitarand aussen rechts, RQW parietal links
Multiple Kontusionen am Kopf, Schultergürtel und Extremitäten
Akute Krisensituation nach traumatischem Erlebnis mit akuter Belastungsstörung

Therapie:

Neurologische Überwachung
Wundversorgung in Lokalanästhesie am 22.4.02, DiTe-Rappel
Dorsale Vorderarmgipsschiene links
Psychiatrisches Konsilium

Anamnese:

Gemäss eigenen Angaben wurde der Patient am 21.4.02 bei einer Verhaftung durch die Polizei verprügelt und auch auf der Polizeiwache geschlagen und beschimpft. Bei einem Schlag auf den Kopf kurzzeitige Bewusstlosigkeit. Kein Erbrechen, keine Übelkeit, keine Amnesie. Beurteilung durch den Notfallpsychiater auf Polizeiposten.

Befunde:

GCS 15. Kardiopulmonal stabil. Pupillen mittelweit, rund, isocor, Lichtreaktion beidseits prompt.
Druckdolenz am Hirnschädel, vor allem occipital. 2 cm messende RQW parietal links, 1.5 cm messende RQW oberer Orbitarand rechts. Beule occipital rechts. Kreisrunde Prellmarke frontal links von 3 cm Durchmesser mit frischer Dermabrasio. Hämatom mit hämorrhagischer Suffusion viereckförmig am Hinterkopf. Hämatom 2 x 3 cm frontoparietal rechts. Augenmotilität und Visus o.B. Ostien von Ohren und Nase frei. Mittelgesicht stabil. Okklusion und Mundhöhle o.B. HWS frei beweglich, unterer Teil diskret druckdolent. BWS und LWS bei Eintritt nicht klopfdolent. Hämorrhagische Suffusion über dem rechten Schlüsselbein. Dermabrasionen und Kontusionsmarken am rechten Ellenbogen, Bursa nicht eröffnet. Hämorrhagische Suffusion linke Schulter. Hyperämische Striemen an beiden Handgelenken, Druckdolenz über distalem Radius links. Periphere Sensomotorik intakt. Thorax und Becken stabil. Vesikuläratmen über allen Lungenfeldern. Abdomen weich, diffuse Druckdolenz im Oberbauch, normale Darmgeräusche. MER allseits symmetrisch gut auslösbar. Kraft in allen Extremitäten M5.
Röntgen Schädel ap/lateral/Towne, HWS ap/lateral und Dens transbuccal, Thorax dv/lat. stehend, Hand links dv/schräg, Handgelenk links dv/lat. und Abdomen leer stehend vom 22./23.4.02: distale Radiusfraktur links, Schleimhautschwellung / Luft-/Flüssigkeitsniveau im Sinus maxillaris links (DD: Sinusitis, Hämatosinus) ohne direkten Frakturachweis am Schädelskelett / kein Pneumothorax / keine freie Luft intraabdominell.

23.4.2002.

Skalonjic Eldar, geb. 27.05.82
Sonneggstrasse 42, CH-8006 Zürich

Seite 2

Hospitalisation vom 21.04.02 bis 23.04.02

/ EW 29 /

CT Mittelgesicht und Schädel nativ vom 22.4.02: Subgaleales Hämatom links temporofrontal, Schleimhautschwellung Sinus maxillaris links, kein Frakturachweis, unauffälliges Neurocranium.
CT Abdomen mit i.v.-Kontrastmittel vom 22.4.02: Keine Organläsionen, keine freie Flüssigkeit. Als Normvariante retroaortal verlaufende linke Nierenvene.
Abdomen-Sonographie vom 22.4.02: Keine freie Flüssigkeit, keine Hinweise auf Organläsionen.
Labor bei Eintritt: Normalbefund.
Urin-Status: negativ

Verlauf:

Komplikationslose neurologische Überwachung, GCS stets 15. Im Verlauf äusserte der Patient eine akute Angst. Die psychiatrischen Konsilien vom 22.04.02 ergaben die Beurteilung als akute Krisensituation mit Angst und Haftunfähigkeit und es wurde eine Verlängerung der Hospitalisation empfohlen. Am 23.04.02 anamnestisch Schmerzprogredienz über allen Prellmarken, Handgelenk links, ganze WS und Flanken bds, sowie diffuse Druckdolenz im oberen Hemiabdomen. Klinisch keine Hinweise auf neurologische Ausfälle. Periphere Sensomotorik aller Extremitäten intakt. Abdomen weich, normale DG's. Radiologisch keine freie Luft intraabdominell. Urinstatus wiederholt negativ. Das psychiatrische Re-Konsil vom 23.04.02 ergab den Befund einer akuten Belastungsstörung nach traumatischem Erlebnis, zu diesem Zeitpunkt keine Hafterstehungs- und Verhörbarkeit; eine stationäre Behandlung wurde aus psychiatrischer Sicht empfohlen. Der Patient konnte gleichentags gem. telefonischer Absprache in die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) Zürich verlegt werden.

Procedere:

Gemäss Absprache weitere Behandlung (Krisenintervention) in der PUK. Fadenentfernung im Gesicht 5 Tage postoperativ und parietal 10-14 Tage postoperativ. Zirkularisation des Gipses mit Nachkontrolle in der SPU am 29.04.02 vereinbart.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. Trentz, O.
Klinikdirektor

Dr. Labien,
Oberarzt i.V.

Dr. Grosjean, M.
Assistenzarzt

Herrn Dr. Reto Pitsch, Rüdenplatz 2, 8001 Zürich

Herrn Prof. Dr. U. Schnyder, Direktor der Psychiatrischen Poliklinik, Culmannstrasse 8, 8091 Zürich

Ergänzung durch Komitee:

Ein Bild sagt mehr
als tausend Worte:



.....23.4.2002

ZÜRICH EXPRESS

DAS TAGBLATT FÜR ZÜRICH

Dealer

bezog

üppig

Prügel

140 000 Fr.
Schaden -
14 Leute
noch in Haft

Weitere
Pleite
der
Eisgenossen

BLATT

JEDEN MONTAG,
MITTWOCH UND

3.5.2002

Böse Keilerei bei Verhaftung

Ein mutmasslicher bosnischer Drogendealer und zwei Stadtpolizisten beschuldigen sich gegenseitig

ZÜRICH - Eine Gewalteskalation bei der Verhaftung eines Bosniers am 21. April wird von der Bezirksanwaltschaft untersucht. Der Mann wirft zwei Stadtpolizisten brutalste Gewalt vor. Die Polizeibeamten haben ihrerseits Strafanzeige eingereicht. Er habe Aufträge ans Institut für Rechtsmedizin zur Abklärung der Verletzungen des Bosniers und der beiden Polizeibeamten ge-

geben, sagte Bezirksanwalt Michael Scherrer. Der Bosnier und die Polizei stellten den Sachverhalt völlig unterschiedlich dar.

Zwei zivil gekleidete Polizisten wollten am Sonntag, 21. April, am Weinbergfussweg im Kreis 6 den 20-jährigen Bosnier kontrollieren. Sie verdächtigten den Mann des Drogenhandels. Während der Kontrolle kam es zu einer handfesten Keilerei, wobei

der Bosnier massive und die Polizisten leichtere Verletzungen erlitten.

Der in Kloten wohnhafte Bosnier musste nach seiner Verhaftung und Befragung auf der Polizeihauptwache ins Spital eingewiesen werden. Die Beamten mussten ebenfalls ärztlich behandelt werden. Zwei Tage nach dem Vorfall reichte der Anwalt des Bosniers bei der Bezirksanwaltschaft eine 14-seitige

Strafanzeige gegen Unbekannt ein. Darin werden heftige Vorwürfe gegen die zivilen sowie zwei uniformierte Beamte erhoben. Diese seien wegen vorsätzlicher, eventuell fahrlässiger Körperverletzung zu verurteilen. In der Eingabe, die den Polizisten «unverhältnismässige Gewalteinwirkung» vorwirft, werden diverse Zeugen genannt, die den Vorfall angeblich beobachtet haben.

Zürich Express

3.5.2002

Eine Festnahme mit Folgen

Strafanzeigen gegen Polizisten und einen 20-jährigen Bosnier

ekk. Ein Zürcher Rechtsanwalt hat mit Schreiben vom 23. April 2002 an die Bezirksanwaltschaft Strafanzeige gegen vier Stadtpolizisten eingereicht. Diese seien wegen Körperverletzung schuldig zu sprechen und angemessen zu bestrafen, verlangt er. Die vier Polizisten hätten seinen Klienten, einen 20-jährigen Bosnier, vor zehn Tagen anlässlich einer vorläufigen Festnahme spitalreif geschlagen. Die Stadtpolizei Zürich weist die Vorwürfe zurück. Sie hat ihrerseits gegen den 20-Jährigen Strafanzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte erstattet. Laut dem zuständigen Bezirksanwalt Michael Scherrer werden zurzeit zwei parallele Strafverfahren geführt. Die Bezirksanwaltschaft untersuche den Vorfall in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei.

Vom Spital in die psychiatrische Klinik

Der Vorfall geschah gemäss der Anzeige am Sonntag, 21. April, zwischen 18 und 19 Uhr am Weinbergfussweg bei der Liebfrauenkirche. Zwei Zivilpolizisten hätten den 20-Jährigen, der auf dem Weg zum Einkaufen gewesen sei, ohne Grund und ohne Vorwarnung mit einem runden Metallgegenstand auf den Hinterkopf geschlagen, schreibt der Rechtsanwalt. Anschliessend hätten sie das rechte Handgelenk des Mannes mit Handschellen an einem Geländer befestigt und weiter mit Fäusten und Füssen auf ihn eingeschlagen. Auf dem Polizeiposten Urania hätten zwei uniformierte Polizisten den Mann erneut mit Schlägen gequält und malträtiert. Der Verletzte musste ins Spital gebracht werden. Am Donnerstag befand er sich noch in einer psychiatrischen Klinik, da er laut seinem Vertreter panische Angst vor der Polizei habe. Der Rechtsanwalt macht geltend, die Gewalteinwirkung der Polizei auf seinen Klienten sei unter allen Umständen unverhältnismässig ge-

wesen, selbst wenn eine Straftat vorliegen würde. Letzteres werde von seinem Mandanten ausdrücklich bestritten.

Polizei widerspricht angeblichem Opfer

Walter Gehriger, Pressesprecher der Zürcher Stadtpolizei, wies diese Vorhaltungen auf Anfrage aufs Schärfste zurück. Die Geschichte, die der 20-Jährige erzähle, stimme nicht. Zwei zivil gekleidete Beamte der Betäubungsmittelfahndung hätten im Gebiet um die Liebfrauenkirche einen Drogenhändler festgenommen. Anschliessend hätten sie bei dem 20-jährigen Mann eine Personenkontrolle vornehmen wollen. Gemäss Angaben von Bezirksanwalt Michael Scherrer verdächtigten sie ihn des Betäubungsmittelhandels. Walter Gehriger von der Stadtpolizei sagte weiter, der Mann sei geflüchtet, als sich ihm die Polizisten genähert und sich zu erkennen gegeben hätten. Sie hätten ihn zurückgehalten, worauf der 20-Jährige einem Polizisten einen Faustschlag ins Gesicht versetzt und mit den Beinen nach ihm getreten habe; der Mann habe sich vehement gegen die Personenkontrolle gewehrt. Die Polizisten hätten darauf über die Notruftaste Verstärkung angefordert und den Mann mit Handschellen an einem Gitter festmachen können. Ein Streifenwagen sei erschienen, und der Mann sei auf die Wache gebracht worden, wo der Notfallpsychiater aufgeboten worden sei. Gehriger betonte, auch die beiden Polizisten seien bei dem Vorfall verletzt worden. Die Polizei halte an der Version ihrer Mitarbeiter fest.

Da sich die Aussagen der am Vorfall Beteiligten widersprechen, sucht die Kantonspolizei Zeugen. Personen, die zur Festnahme am 21. April Angaben machen können, werden gebeten, sich unter Telefon 01 247 22 11 zu melden.

ekk = Rebekka Kaefeli

NZZ

3.5.2002



Einladung zur Medienkonferenz

**Was passierte am 21.4. mit Eldar Skalonjic?
Ein Quartier wehrt sich**

Sehr geehrte Medienschaffende

Eldar S. wurde während und nach seiner Verhaftung durch Beamte der Zürcher Stadtpolizei lebensgefährlich verletzt. Er hat Strafanzeige wegen Körperverletzung erhoben. Über den Vorfall am 21.4. wurde von Tele24 und "Schweiz aktuell" berichtet. Viele Kunden und Nachbarn der Familie Skalonjic., die Eldar seit Jahren kennen, sind empört.

Wie in solchen Fällen üblich, erfolgte eine Gegenanzeige durch die Polizei. Die Bezirksanwaltschaft Zürich verbreitete am 2.5. in einem Zeugenaufwurf die Meldung, Eldar S. werde des Drogenhandels verdächtigt. Diese Meldung hatte gravierende Folgen für die Familie, denn im Aushang des "ZürichExpress" hiess es am 3.5. dann: "Dealer bezog üppig Prügel".

Die Familie von Eldar S., engagierte Anwohner und Kunden der Tankstelle Scall sowie augenauf laden Sie zur Medienkonferenz:

**Dienstag, 7.5.2002, 9.30 bis 10.30
Tankstelle Scall, Sonnegstrasse 42 – 44**

Es berichten:

Eldar Skalonjic, sein Vater Edin Skalonjic, engagierte Anwohner, ein Vertreter der Gruppe augenauf.

Für Rückfragen:

S. Salinger: Telefon 01 / 362 16 06

Christoph Hugenschmidt, Mitglied der Gruppe augenauf, Tel: 078 678 35 59

Mit freundlichen Grüsse
Gruppe augenauf

Christoph Hugenschmidt

3.5.2002

Prügelnde Polizisten

Bei einer Personenkontrolle haben zwei Stadtpolizisten einen 20-jährigen Bosnier verprügelt. Die Bezirksanwaltschaft untersucht.

Der Vorfall hatte sich schon vor anderthalb Wochen ereignet. Am Sonntagabend, 21. April, wollten die zwei Beamten in Zivil bei der Liebfrauenkirche im Kreis 6 den 20-jährigen kontrollieren. Was am Weinbergfussweg genau passiert ist, bleibt bis heute ungeklärt. Die beiden Polizisten hätten ihm ohne Vorwarnung einen Metallgegenstand gegen den Hinterkopf geschlagen, sagte der Bosnier. «Nachdem ich mit Handschellen an ein Treppengeländer gefesselt worden war, traktierten sie mich mit Faustschlägen und Fusstritten.» Anschliessend sei er auf die Polizeihauptwache gebracht und dort von zwei anderen, uniformierten Beamten weiter malträtirt und beschimpft worden. Er selbst, so der 20-Jährige, habe nie zurückgeschlagen.

Völlig anders schildert die Stadtpolizei das Vorgefallene. Der Mann habe, kaum hätten die Beamten «Halt, Polizei» gerufen, flüchten wollen, erklärte Pressesprecher Walter Gehrig. «Als sie ihn zurückhielten, verpasste er einem der Polizisten einen Faustschlag ins Gesicht. Darauf schlugen die Beamten zurück und drück-

ten den Mann zu Boden.» Dass die Polizisten den Bosnier anschliessend weiterverprügelt und in der Hauptwache beschimpft hätten, stimme nicht.

Fest steht, dass der Bosnier bei der Festnahme einen Unterarmbruch, Platzwunden am Kopf und Prellungen am ganzen Körper erlitten hat. Deshalb musste er, rund vier Stunden nach der Kontrolle, im Universitätsspital behandelt werden. Auch die zwei Polizisten wurden verletzt: der eine erlitt einen Nasenanbruch, der andere eine Gesichtsverletzung.

Weshalb aber wollten die Beamten den Mann überhaupt kontrollieren? Die Polizei habe Hinweise auf zwei Drogenhändler im Quartier gehabt, sagte Polizeisprecher Gehrig. Einer habe vor dem Vorfall verhaftet werden können, im zweiten Fall sei der Verdacht auf den Bosnier gefallen. Dieser erklärte aber gegenüber dem «Tages-Anzeiger», er habe mit Drogen nichts zu tun. Er rauche nicht, trinke keinen Alkohol und habe noch nie Betäubungsmittel konsumiert. Auch sei er nicht vorbestraft, sagte der 20-Jährige, der in der Tankstelle seines Vaters im Quartier arbeitet.

Weil sowohl der Bosnier als auch die Polizei Anzeige erstatteten, untersucht die Bezirksanwaltschaft den Fall. Bezirksanwalt Michael Scherrer sagte, er lasse jetzt die Verletzungen der Beteiligten genau untersuchen. Zudem werden zur Rekonstruktion des Vorfalls bei der Liebfrauenkirche Zeugen gesucht (01 247 22 11). (luh)

TagesAnzeiger

4.5.2002

ZÜRICH EXPRESS

Das Tagblatt für Zürich

Opfer
Eldar S.
wehrt
sich

Promis
halten
fürs Theater
den Kopf hin

Legende
am Piano:
Play it again,
Freddy

BLATT

JEDEN MONTAG,
MITTWOCH UND

7.5.2002

Prügelopfer war kein Dealer

Der von Stadtpolizisten zusammengeschlagene Bosnier erfährt grosse Sympathien aus der Nachbarschaft

ZÜRICH - Der Fall Eldar S. nimmt immer grössere Dimensionen an. Der als mutmasslicher Drogendealer im Kreis 6 verhaftete und von Stadtpolizisten verprügelte Bosnier hatte nichts mit Drogen zu tun. «Es gibt keine Anhaltspunkte dazu», erklärt Bezirksanwalt Michael Scherrer.

In der Zwischenzeit macht sich in der Nachbarschaft eine Sympathiewelle zu Gunsten des 20-jährigen breit, der im Juni seine zweijährige Bürolehre am KV abschliessen wird. An der Tankstelle an der Sonneggstrasse, die Eldar S. zusammen mit dem Vater betreibt, werden Briefe und Blumen abgegeben, und Kunden erkundigen

sich nach dem Befinden. Der gut integrierte junge Mann war am Sonntag, 21. April, von zwei zivilen Beamten der Drogenfahndung am Weinberg-Fussweg bei der Liebfrauen-Kirche verhaftet worden. Was dann folgte, ist gemäss Eldar S. «ein Skandal». So sei er nicht nur während der Verhaftung massiv geschlagen und beschimpft worden, sondern auch dann noch, als er mit Handschellen gefesselt war. Zudem sei er in der Urniawache von zwei Uniformierten weiter verprügelt worden. «Die Polizisten stürzten sich wie Bestien auf mich.»

Die Pressestelle der Stadtpolizei dementierte die Aussagen des Opfers. Dieses habe

sich der Verhaftung mit Flucht entziehen wollen und die Beamten zuerst geschlagen. Grund für die Verhaftung von Eldar S. waren Hinweise auf zwei Drogenhändler im Quartier; einer könnte verhaftet werden.

Tatsache ist: Eldar S. hat Rissquetschwunden im Gesicht und am Kopf und einen angebrochenen Unterarm. Die beiden Zivilfahnder haben Prellungen und Schürfungen; einer der Beamten hat ein gebrochenes Nasenbein. In der Zwischenzeit hat Eldar S. Strafanzeige wegen Körperverletzung gegen die vier Polizisten eingereicht. Die Stadtpolizei und die zwei Fahnder haben im Gegenzug den Bosnier angezeigt.

STEFAN HOHLER



Eldar S. nach seiner Verhaftung, aufgenommen im Uni-Spital. BILD:

Zürich Express

7.5.2002

Den Falschen verdächtigt

Der 20-jährige Bosnier, der von Stadtpolizisten verprügelt wurde, ist kein Drogenhändler.

«Es gibt keine Anzeichen, dass der Mann etwas mit Betäubungsmitteln zu tun hat», bestätigte Bezirksanwalt Michael Scherrer am Dienstag einen Bericht des «ZürichExpress». Scherrer war zu diesem Schluss gelangt, weil die Polizei bei der Kontrolle des 20-Jährigen vor zweieinhalb Wochen keine Drogen gefunden hatte. Bisher hat der Bezirksanwalt weder mit den beteiligten Beamten noch mit dem Bosnier Einvernahmen durchgeführt. Er werde den Fall aber, so Scherrer, «nicht auf die lange Bank schieben».

An einer Medienorientierung wies der Bosnier gestern darauf hin, dass er nicht vorbestraft sei, und präsentierte einen entsprechenden Strafregisterauszug; dieser war leer. Der 20-Jährige führt mit seinem Vater eine Tankstelle an der Sonneggstrasse im Kreis 6. Im Rahmen der Medienorientierung erklärten auch zahlreiche Kunden und Anwohner, sie seien von der Rechtschaffenheit des Mannes überzeugt.

Schwere Verletzungen

Am Sonntag, 21. April, hatten zwei Stadtpolizisten in Zivil den Bosnier bei der Liebfrauenkirche im Kreis 6 wegen Verdachts auf Drogenhandel kontrollieren wollen. Was anschliessend genau passierte, ist bis jetzt ungeklärt (TA vom Freitag). Der Bosnier sagte, die Beamten hätten ihm ohne Vorwarnung einen harten Gegenstand auf den Kopf geschlagen. Anschliessend sei er sowohl bei der Kirche als auch auf der Hauptwache von vier Polizisten mit Faustschlägen und Fusstritten traktiert worden. Er selbst, so der 20-Jährige, habe nie zurückgeschlagen.

Demgegenüber hiess es bei der Stadtpolizei letzte Woche, der Bosnier habe bei der Kontrolle flüchten wollen und dabei einem der Beamten einen Faustschlag ins Gesicht verpasst. Erst darauf sei es zur Schlägerei gekommen. Auf der Hauptwache, so die Polizei, habe man den Bosnier nicht mehr geschlagen. Fest steht, dass dieser einen Unterarmbruch, Platzwunden am Kopf und Prellungen am ganzen Körper erlitt. Ein Polizist wurde im Gesicht verletzt, der andere erlitt einen Nasenbeinbruch.

Gestern führte der 20-jährige Bosnier seine Vorwürfe auch gegen die Beamten der Stadtpolizei weiter aus. Diese hätten ihm weder während der Kontrolle noch bei der anschliessenden Festnahme erklärt, weshalb er gesucht würde. Zudem sei die Polizei auf der Hauptwache von einem unabhängigen Arzt angewiesen worden, ihn, den Bosnier, wegen Verdachts auf innere Verletzungen unverzüglich ins Spital zu bringen. Trotzdem sei das erst mit zwei-stündiger Verspätung, dann aber mit Blaulicht passiert. Schliesslich hätten ihm die Beamten mit aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen gedroht, wenn er mit dem Vorgefallenen an die Medien gelange, erklärte der 20-Jährige, der den Aufenthaltsstatus B hat. Die Stadtpolizei nahm gestern zum Fall keine Stellung mehr. (luh)

Tages Anzeiger

8.5.2002

Wer schlug wann wen?

Weiterhin Unklarheiten nach Festnahme mit Verletzten

ekk. Der 20-jährige Bosnier, der behauptet, Zürcher Stadtpolizisten hätten ihn vor zweieinhalb Wochen spitalreif geprügelt, hat sich am Dienstag an einer Medienkonferenz geäußert. Er wiederholte seine bereits bekannten Vorwürfe gegen die Polizei. Inzwischen machen sich auch die Menschenrechtsgruppe «Augenauf» sowie eine Reihe von Quartierbewohnern aus dem Kreis 6 für den 20-Jährigen stark. Sein Vater betreibt im Quartier eine Tankstelle. Die Anwohner fordern unter anderem, die vier in den Fall verwickelten Polizisten seien sofort von ihrem Dienst zu suspendieren.

Der Bosnier hatte gegen vier Stadtpolizisten Strafanzeige wegen Körperverletzung eingereicht. Gemäss der Anzeige wurde er am 21. April bei der Liebfrauenkirche zunächst von zwei Zivilpolizisten und später auf der Urania-Wache von zwei uniformierten Polizisten zusammengeschlagen. Die Stadtpolizei weist die Anschuldigungen aufs Schärfste zurück. Sie hat ihrerseits gegen den 20-Jährigen Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte erstattet. Zwei zivil gekleidete Beamte der Betäubungsmittelfahndung hätten im Gebiet um die Liebfrauenkirche einen Drogenhändler festgenommen, sagte ein Stadtpolizeisprecher. Als sie beim Bosnier eine Personenkontrolle hätten durchführen wollen, sei dieser zuerst geflüchtet und habe dann angefangen, auf die Polizisten einzuschlagen (NZZ 3. 5. 02).

Der zuständige Bezirksanwalt Michael Scherrer hat die beiden Strafverfahren mittlerweile zusammengelegt. Einvernahmen hätten hingegen noch nicht stattgefunden. Er deponierte bei der Kantonspolizei eine Reihe von Aufträgen für Ermittlungen, darunter zur Spurensicherung. Das Institut für Rechtsmedizin habe er beauftragt, die Verletzungsbilder der Beteiligten zu analysieren. Bekannt ist dem Bezirksanwalt bislang, dass beim 20-jährigen Bosnier Rissquetschwunden am Kopf festgestellt wurden; die Polizisten hätten Schürfungen und Hämatome, beziehungsweise in einem Fall einen Nasenbeinbruch erlitten.

Der 20-Jährige habe seine Ärzte vom Arztgeheimnis entbunden, sagte Michael Scherrer. Er habe deshalb einen medizinischen Bericht beim Universitätsspital bestellt, wo die Verletzungen des Bosniers behandelt worden waren. Beim Rechtsdienst der Stadtpolizei habe er die Personalien der involvierten Polizisten angefordert. Die Namen der zivilen Betäubungsmittelfahrer seien ihm bekannt. Ausstehend seien die Personalien der uniformierten Polizisten, die zur fraglichen Zeit Dienst gehabt hätten.

ekk = Rebekka Harfeli

NZZ

8.5.2002

Die Stadtpolizei unter Druck

Durch den Fall **Eldar Skalonjic** und die Verkehrsunfälle mit Patrouillenwagen ist der Stapo-Ruf angeschlagen

ZÜRICH - Hat die Stadtpolizei ein Image-Problem? In jüngster Zeit sorgten mangelnde Fahrkünste einzelner Patrouillenwagenlenker für Aufregung: der Taxicrash mit Todesfolge am Bleicherweg, der Fall des beinamputierten Kurt von Allmen im Dörfli und der überfahrene Rentner beim HB. Und jetzt macht die Stadtpolizei negative Schlagzeilen punkto Gewalt und Brutalität im Fall des 20-jährigen Eldar Skalonjic.

Die Menschenrechtsgruppe «augenauf» spricht in diesem Zusammenhang von einer zunehmenden Brutalisierung auf Zürichs Strassen. «augenauf» erwähnte drei weitere Fälle, bei denen Stadtpolizisten bei Verhaftungen oder Kontrollen unzimerlich vorgehen. Der gravierendste der drei Fälle betraf einen afrikanischen Asylbewerber. Dieser sei nach dem Besuch einer Kollegin in der Jugendherberge Wollishofen von zwei Beamten in Zivil ohne Vorwarnung niedergeschlagen worden. Ähnlich wie bei Eldar Skalonjic hätten sich die Beamten nicht als Polizisten ausgegeben, und der Afrikaner habe sich gewehrt. Er erlitt Schürfwunden am Knie und Blutgeschwülste im Gesicht und an den Armen.

Die Chefs schweigen noch

Das Image-Problem überrascht, verfügte die Stadtpolizei doch bis vor kurzem über einen ausgezeichneten Ruf bezüglich Professiona-



Der junge Bosnier **Eldar Skalonjic** vor der Tankstelle an der Sonneggstrasse im Kreis 6, die er zusammen mit seinem Vater betreibt.

BILD: HOH

lität. Mit welchen Massnahmen soll der nun ramponierte Ruf wiederhergestellt werden? Das Polizeikommando und Stadträtin Esther Maurer waren gestern abwesend und somit für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Dass der Druck der Medien auf die Stadtpolizei gross ist, zeigte das Interesse an der

gestrigen Pressekonferenz zum Fall des Bosniers. Skalonjic bekräftigte dabei einmal mehr, dass er von den zwei zivilen Beamten grundlos und ohne Vorwarnung brutal zusammengeschlagen worden sei. Zudem sei er massiv bedroht worden, und man habe ihn gewarnt, die Presse zu informieren.

Reto Casanova, Sprecher des Polizeide-

partements, will den Fall nicht kommentieren; die Untersuchungen durch Bezirksanwaltschaft und Kantonspolizei liefen. Nur so viel liess sich Casanova entlocken: Sollten sich Skalonjic' Ausführungen bewahrheiten, würde das Polizeikommando die nötigen Konsequenzen ziehen und sich zudem beim Opfer entschuldigen. **STEFAN HOHLER**

Zürich Express

8.5.2002

LINK: stevejama.com / eldar

ZÜRICH EXPRESS

Das Tagblatt für Zürich

Stapo hat ein Image- problem

Hechtplatz-
Hitstück
mit Maja
Brunner

Secondos
und ihre
Sicht
des 1. Mai

BLATT

JEDEN MONTAG,
MITTWOCH UND

8.5.2002

Prügelopfer Eldar: Nimmt Maurer heute Stellung?

ZÜRICH - Das Prügelopfer Eldar S. (19) war laut Bezirksanwaltschaft kein Dealer. Die Untersuchung gegen die Beteiligten läuft.

Der Bosnier Eldar S. hat vier Beamte der Zürcher Stadtpolizei wegen Körperverletzung angezeigt. Er wurde am 21. April um 18.00 Uhr auf dem Weg ins Shopville bei der Liebfrauenkirche von zwei Polizisten angehalten, weil diese ihn für einen Dealer hielten. Laut dem 19-jährigen hätten diese dann sinnlos auf ihn eingeschlagen. Bei der Einvernahme in der Uraniawache sei er von zwei weiteren Polizisten regelrecht «abgeschlachtet» worden.

Die Stadtpolizisten zeig-

ten den jungen Mann ebenfalls an: Wegen Körperverletzung sowie wegen Gewalt und Bedrohung. Der Bosnier habe sich zur Wehr gesetzt und flüchten wollen.

Zu den massiven Vorwürfen des Bosniers wolle die Polizei gestern keine Stellung nehmen. Polizeivorsteherin Esther Maurer wird sich voraussichtlich heute ein erstes Mal zum Fall äussern. Bezirksanwalt Michael Scherrer bestätigte gestern eine Meldung des «Zürich Express», dass Eldar S. nichts mit Drogen zu tun hatte.

Laut Scherrer gibt es Zeugen, die Umstände der Tat beobachtet haben wollen. Diese werden anschliessend an die direkt Betroffenen einvernommen. Daniel Zumoberhaus



Prügelopfer Eldar führt mit seinem Vater im Kreis 6 eine Tankstelle.

Grosse Anteilnahme für Eldar S.

ZÜRICH - Solidarität aus der Bevölkerung mit Prügelopfer Eldar S.: Der 19-jährige Bosnier führt mit seinem Vater im Kreis 6 an der Sonneggstrasse eine Tankstelle und wird dort in den letzten Tagen von Zei-

chen der Sympathie überflutet. Briefe der Anteilnahme und Blumen sollen den jungen Mann aufmuntern. Bei spontanen Kurzbesuchen werden Eldar S. sogar Geschenke und Süßigkeiten überbracht.

20 Minuten

8.5.2002

Wie aus dem Dealer ein Opfer wurde

Am Anfang war der Plakataushang mit der Schlagzeile «Dealer verprügelt». Am Ende verkündete der «Front»-Titel «Prügelopfer war kein Dealer».

Diese zwei Schlagzeilen er-

schiene innerhalb einer knappen Woche im «ZürichExpress». Wie ist diese Kehrtwende der Optik zu erklären? Ist das ein typisches Beispiel für Windfahnenjournalismus?

Alles begann mit einem Fehler unsererseits: Am letzten Donnerstag meldete die Bezirksanwaltschaft, dass es zwischen einem jungen Ausländer und zwei Zivilfahndern der Polizei zu einer wüsten Prügelei gekommen sei. In der Mel-

dung wurde der Bosnier immer als mutmasslicher Drogendealer bezeichnet. Im Plakataushang, nicht in der Zeitung, verkürzte sich das zum schlichten Dealer. Natürlich haben lange Wörter wie mutmasslich keinen Platz auf einem Plakat, aber ein Fragezeichen hätte zumindest hingehört.

Und so nahm die Geschichte ihren Lauf. Nachbarn und Bekannte des Bosniers, der in einer Tankstelle seines Vaters

arbeitet, beschwerten sich umgehend und machten sich für den jungen Mann stark. Um dessen Glaubwürdigkeit zu untermauern, liessen sie uns auch seine schriftlichen Aussagen zukommen. Und diese schienen tatsächlich darauf hinzudeuten, dass da ein Unschuldiger in die Mangel genommen worden war. Als der Bezirksanwalt uns dann bestätigte, dass der Mann nichts mit Drogen zu tun habe, mu-

tierte der Dealer zum Prügelopfer.

Noch unklar ist, was sich wirklich abgespielt hat. Offenbar haben auch die Polizisten Verletzungen abbekommen. Hat sich der Bosnier gewehrt, weil er die Fahnder für Skinheads hielt? Das wird noch abgeklärt. Für die Stadtpolizei ist der Vorfall insofern peinlich, als sich in letzter Zeit die negativen Schlagzeilen häufen.

MARKUS HEGGLIN, CHEFREDAKTOR

Zürich Express

10.5.2002

INSEERAT:

Warum Esther Maurer die Secondos im Visier hat

Lesen Sie morgen, was die Zürcher Polizeichefin Esther Maurer zur Krawall-Kontroverse sagt.
Wie sie mit prügelnden Polizisten umgeht. Und weshalb ihr der Job trotzdem Spass macht.

Tages Anzeiger

11.5.2002

«Wir stellen keine Rambos an»

Die Zürcher Polizeidirektorin Esther Maurer über ihr Korps

ZÜRICH - Das Stadtzürcher Polizeikorps steht seit Wochen in den Negativschlagzeilen (siehe Kasten), und auch Polizeivorsteherin Esther Maurer wurde heftig kritisiert, als sie am 1. Mai «Secondos» für die Ausschreitungen verantwortlich machte. Sie verärgerte damit zahlreiche Nachkommen ausländischer Einwanderer, die nichts mit den Sachbeschädigungen zu tun hatten. Vor ihrem Abflug in die Ferien hat Esther Maurer zu den Vorwürfen Stellung genommen.

SONNTAGSZEITUNG: Zwei Beamte sollen einen Bosnier spitalreif geschlagen haben, eine Patrouille fährt einen Rentner um, ein Unschuldiger verliert ein Bein, weil die Polizei ihn für einen Einbrecher hält. Frau Maurer, was ist los mit Ihrem Korps?

ESTHER MAURER: Wir hatten in den letzten Monaten eine unglückliche Häufung solcher Vorfälle. Trotzdem glaube ich nicht, dass bei uns wesentlich mehr passiert als in andern Korps. Die Zürcher Stadtpolizei ist das zweitgrösste Schweizer Polizeikorps. Zürich ist mit Abstand die grösste Stadt der Schweiz. Hier gibt es auf dichtem Raum deutlich mehr Verbrechen. Und die Kriminalität zeigt sich von einer härteren, gewalttätigeren Seite.

Wie erklären Sie sich die Häufung der Zwischenfälle?

MAURER: Vielleicht ist es Zufall, vielleicht hat es mit unserer transparenten Informationspolitik zu tun oder mit dem Umstand, dass in den letzten Jahren das Durchschnittsalter bei der Uniformpolizei gesunken ist. Die Ausbildung der Stadtpolizisten ist hervorragend. Aber natürlich reagiert man in Stresssituationen gelassener, wenn man diese Arbeit schon seit 10 oder 20 Jahren macht.

Die Menschenrechtsgruppe «augenauf» wirft den Stadtpolizisten «zunehmende Brutalisierung» vor.

MAURER: Das Gewaltniveau und die Übergriffe auf Beamte nehmen laufend zu. Die Polizei muss sich darauf einstellen, nur mit gut zurechnen kommen wir nirgends mehr hin. Die Bevölkerung erwartet von der Polizei Sicherheit und Schutz vor Kriminalität. Sie erwartet ein konsequentes, aber natürlich auch korrektes Vorgehen. Wir stellen bewusst Leute an, die ihre Arbeit kontrolliert wahrnehmen, keine Rambos.

Wann darf ein Polizist zuschlagen?

MAURER: Die Polizei handelt nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Gewalt darf sie nur anwenden, wenn eine Situation nicht anders beruhigt werden kann.

Bei einer Festnahme darf, wenn nötig, Gewalt angewendet werden. Der Bosnier soll aber nachträglich auf der Wache vermöbelt worden sein.

MAURER: Zu einem «angeblichen» Vorfall äussere ich mich nicht. Er wird jetzt untersucht.

Was passiert mit Polizisten, wenn sich herausstellt, dass sie unverhältnismässig gehandelt haben?

MAURER: Sie müssen mit Konsequenzen rechnen. Nach Personalrecht kann das ein Verweis, eine Busse, eine Zurückversetzung oder eine Entlassung sein.

Die Vorfälle schaden dem Ruf der Stadtpolizei. Was werden Sie für das Image tun?

MAURER: Ich werde sicher keine PR-Kampagne in Auftrag geben. Die Stadtpolizei beweist mit ihrer Arbeit immer wieder, wie kompetent sie arbeitet. Wir müssen zu unseren Fehlern stehen, dürfen uns dadurch aber auch nicht verunsichern lassen. Wenn irgendwo ein Fehler passiert, heisst das nicht, dass 1850 Leute im Unrecht sind.

Nach dem 1. Mai kritisierte man nicht den Polizeieinsatz, sondern Sie. An der Medienkonferenz machten Sie «Secondos» für die Ausschreitungen verantwortlich.

MAURER: Ich gebe zu, dass es nicht sehr geschickt war, diesen Begriff zu verwenden, weil er nicht genau definiert ist und jeder etwas anderes darunter versteht. Trotzdem hat es mich erstaunt, dass mich ausgerechnet die Medien kritisierten, die auf Grund ihrer eigenen Wahrnehmung in der Berichterstattung zwei Tage zuvor ebenfalls von «Secondos» gesprochen hatten.

Ursprünglich wollten Sie die Nachdemo mit einer Armee-Drohne überwachen. Eine Massnahme, die sogar Ihre SVP-Kollegin Rita Fuhrer «etwas übertrieben» fand.

MAURER: Über Rita Fuhrers Aussagen kann ich mich nicht äussern. Die Massnahme jedoch war zusammen mit der Kantonspolizei ausgearbeitet und geprüft worden. Wir sind nach der Prüfung zum Schluss gekommen, dass dieses Jahr von einem Einsatz abgesehen wird.

Sind derartige Massnahmen mit Ihren linken Grundsätzen zu vereinbaren?

MAURER: Ich habe keine Probleme, die Bestellung einer Drohne mit meinen linken und pazifistischen Grundsätzen zu vereinbaren. Wenn es darum gehen würde, Feldstecher zu bestellen, würde sich niemand aufregen. Dabei ist so eine Drohne nicht mehr als ein Feldstecher in der Luft.

Nächste Woche werden im Stadtrat die Departemente neu verteilt. Mit einem Wechsel würden Sie einige Probleme los.

MAURER: Ich bin mir bewusst, dass ich als Departementsvorsteherin der industriellen Betriebe den Kopf nicht hinhalten müsste, auch wenn dreimal nacheinander ein Tram entgleist. Trotzdem ist das Polizeidepartement mein Wunschdepartement. Als Polizeidirektorin kann ich die Lebensqualität in dieser Stadt an vorderster Front mitgestalten. Das ist sehr befriedigend. *Interview: Claudia Banz*

Sonntags Zeitung

12. 5. 2002.....

Sonntag Zeitung
12. Mai 2002

Verteidigt die Arbeit
der Zürcher Polizei,
die in jüngster Zeit
für negative
Schlagzeilen gesorgt
hat: Esther Maurer

FOTO DORIS FANCONI

Die Vorfälle: Faustschläge, Kopfverletzung, Bein ab

► 21. April: Wegen Verdachts auf Drogenhandel kontrollieren zwei Polizisten einen **Bosnier**. Es kommt zu einer Schlägerei. Die Beamten hätten ihm ohne Vorwarnung einen harten Gegenstand auf den Kopf geschlagen und ihn mit **Faustschlägen und Fussritten** traktiert, sagt der Bosnier, der nichts mit Drogen zu tun hat. Er erlitt einen Unterarmbruch, Platzwunden am

Kopf und Prellungen am Körper. Die Bezirksanwaltschaft untersucht den Fall.

► 18. April: Ein Polizist fährt rückwärts aus einer Parklücke und erfasst einen 72-jährigen Mann. Der Rentner muss mit **Kopfverletzungen** ins Spital eingeliefert werden.

► 28. März: Esther Maurer stellt bei der Armee ein Gesuch für eine **Aufklärungsdrohne**, um die

1.-Mai-Kundgebung überwachen zu lassen. Nach einer Prüfung sieht Maurer schliesslich vom Einsatz des Spionagewerkzeugs ab.

► 14. März: Eine Polizeistreife jagt einen 32-jährigen Passanten, den sie für einen Einbrecher hält. Der Mann wird so schwer verletzt, dass ihm ein Bein **amputiert** werden muss. Der wirkliche Einbrecher wird am 9. April festgenommen.

Sonntags Zeitung

..... 12.5.2002

Polizei-Skandale

Die Fehlleistungen der Stadtpolizei Zürich und ihrer Vorsteherin Esther Maurer in den letzten sechs Monaten. Die Liste.

■ **1. Mai 2002:** Die Nachdemo wird von der Polizei gezielt in den Kreis 4 gedrängt. Den Schaden haben Kleingewerbler. Maurer: «Die Randalierer waren vor allem Secodos.» Stimmt nicht: Von den 213 festgenommenen Personen sind 151 Schweizer. Maurer wollte die 1.-Mai-Kundgebung ursprünglich von einer Armee-Drohne überwachen lassen. Schliesslich verzichtet sie darauf.

■ **19. April 2002:** Gotthilf Hunziker (72) wird von einem Streifenwagen angefahren. Wochen später stirbt der Rentner. «Ich hatte ihn übersehen», sagt der Polizist.

■ **15. März 2002:** Kurt von Allmen (32) wird von einem Streifenwagen der Stadtpolizei ein Bein abgefahren. Die Stadtpolizei: «Wir haben ihn für einen Einbrecher gehalten.» Eine Entschuldigung folgt erst Tage später nach öffentlichem Druck.

■ **1. Februar 2002:** An der Anti-Wef-Demo setzt die Stadtpolizei Wasserwerfer mit Tränengas ein. Mehrere Personen erleiden schwere Hautverätzungen. Maurer in der Wochenzeitung WoZ: «Davon habe ich keine Kenntnis.»

■ **26. November 2001:** Ein flüchtender Autodieb wird von zwei Stadtpolizisten erschossen. Die Stadtpolizei: «Jeder Polizist muss selber abschätzen, ob und wann er die Waffe zieht.»

Und Maurer mauert



UNTER DRUCK: Esther Maurer.

ZÜRICH – Ein Polizei-Skandal erschüttert Zürich. Doch die zuständige SP-Stadträtin Esther Maurer hielt es nicht für nötig, gegenüber SonntagsBlick persönlich Stellung zu beziehen.

Stattdessen schickt sie ihren Pressesprecher, Reto Casanova, vor. Seine Stellungnahme: «Der Gesamtstadtrat befindet sich zurzeit an einer dreitägigen Veranstaltung. Deshalb ist Stadträtin Esther Maurer nicht erreichbar. Sie hätte aber wegen der laufenden Untersuchung und dem Amtsgeheimnis auch keine Stellung nehmen dürfen. Und aus diesem Grund darf die Polizei ihre Informationen über den Fall auch nicht publizieren. Von uns aus gibt es keinen Grund, die Polizisten vom Dienst zu suspendieren. Für sie gilt die Unschuldsvermutung. Eine externe Untersuchung würden wir veranlassen, wenn Zweifel auftauchen. Das ist bis jetzt nicht der Fall.»

zei interessiert sich weder vor Ort noch später für seine Beobachtungen.

Zürcher Polizisten prügelten Tankwart spitalreif.

«Ich dachte, da wi

VON SANDRO BROTZ
UND BEAT KRAUSHAAR

ZÜRICH – Er wollte nur schnell Brot kaufen gehen. Da wurde Eldar S.* (19) spitalreif geprügelt – von Zürcher Stadtpolizisten. Die Polizei mit Chef-in Esther Maurer (SP) versucht, den handfesten Skandal herunterzuspielen. Doch jetzt liegen SonntagsBlick detaillierte Zeugenaussagen vor. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch Fotos der angeblich verletzten Polizisten und ein Tonband, das die Prügel-Orgie wiedergibt.

«Ich dachte, da draussen wird jemand getötet.» Das sagt Martin B.* (40) aus Zürich, Angestellter in der Versicherungsbranche. Er war am Sonntag, 21. April, Zeuge eines brutalen Vorfalles. Der Tatort liegt gleich neben der Zürcher Liebfrauenkirche. Martin B. suchte an diesem Tag einen Ort der Ruhe und erlebte stattdessen um 18 Uhr dramatische Augenblicke.

«Ich bin noch immer erschüttert», sagt Martin B., der bis zu jenem Tag «an die Polizei glaubte». Hilfeschreie trieben ihn aus der Kirche. «Ich sah, wie zwei Männer wie verrückt auf einen dritten Mann einprügelten. Ich rief: «Hört auf damit!». Doch die Schläger reagierten nicht. «Sie waren ausser Kontrolle», erzählt Martin B. «Ich dachte zuerst, es sei eine Bande.» Martin B. griff nicht ein, weil er bei einem der Schläger eine Pistole aus dem Halfter ragen sah. «Der Mann am Boden übte keine Gewalt aus, er hielt nur die Arme schützend vor sich.» Doch die Schläger liessen nicht von ihrem Opfer ab. «Sie prügelten auch noch weiter, als er schon an einem Geländer angekettet war.» Das Opfer schrie weiter um Hilfe. «Einer der Schläger regte sich so darüber auf, dass er ihm nochmals mit der Faust einen heftigen Schlag auf die Schläfe verpasste.»

Martin B., der früher in der Sicherheitsbranche tätig war, kann die Szenen jederzeit aus seinem Gedächtnis abrufen. Er sagt: «Das Opfer hat stark geblutet.» Dass es sich bei den Schlägern um Polizisten handelt, merkt Martin B. erst, als weitere, uniformierte Beamte dazukommen. «Bis zu diesem Zeitpunkt fühlte ich mich hilflos. Es war so krass.» Doch die Poli-



HAUPTWACHE: Auf der Urania wurde Eldar weiter misshandelt.

«Als ich bei der Polizeizentrale anrief, fühlte sich niemand zuständig. Ich wurde ständig weiter verbunden. Am Schluss war ich wieder bei der Zentrale.» Martin B. insistiert, er melde sich wegen eines Zeugenaufrufs. Endlich wird seine Adresse notiert. Doch bis heute wurde der wichtige Augenzeuge nicht einvernommen.

SonntagsBlick kennt die beiden Schläger: Es sind der Kriminalbeamte Reto K.* und Detektiv Bernhard S.*. Sie waren an diesem Tag als Zivilstreife Nummer 309 unterwegs. Ihr angeblicher Auftrag: eine Drogenrazzia. Doch ihr Opfer ist nachweislich kein Drogendealer. Das musste selbst der zuständige Bezirksanwalt Michael Scherrer zugeben. In der Lokalpresse und im Regionalfernsehen diffamierten Polizeisprecher das Opfer noch Tage später als «mutmasslichen Drogendealer».

Beim Opfer handelt es sich um Eldar S. Zusammen mit seinem Vater Muhedin betreibt der 19-Jährige im Zürcher Stadtkreis 6 – weit weg vom Drogenmilieu – eine Tankstelle. Wenige hundert Meter unterhalb dieser Tankstelle kam es zu dem brutalen Übergriff auf den jungen Bosnier. Eldar S.: «Ich war unterwegs zum Hauptbahnhof. Dort wollte ich Brot kaufen und anschliessend in den Fitnessklub gehen.» Der Tankwart kam nur bis zur Liebfrauenkirche. «Zwei Männer kamen mir entgegen. Einer packte mich ohne Grund oder Vorwarnung am Gesicht und schlug mir gegen den Kopf. Ich dachte, es seien Skins.» Danach folgte die Prügel-Orgie.

Die Aussagen von Zeuge Martin B. stimmen mit jenen von Eldar S. überein. «Ich dachte, die beiden Männer

wollten mich umbringen. Ich verlor sehr viel Blut», erzählt der Tankwart.

Erst als weitere Streifenwagen-Patrouillen vor Ort eintreffen, zeigen die Schläger Reto K. und Bernhard S. ihre Polizeiausweise. Und sie rufen ihren Kollegen zu: «Dieser Mann, der hier auf dem Boden liegt, ist ein gefährlicher Krimineller. Er ist völlig unberechenbar.» SonntagsBlick liegt Eldars Auszug aus dem schweizerischen Strafregister vor: kein einziger Eintrag. Trotzdem wird Eldar S. in einen Polizei-Kombi verfrachtet. Sein Hinweis, der Vater sei oben an der Tankstelle, interessiert die Polizisten nicht. Ein Sanitäter hatte die Beamten zuvor darauf aufmerksam gemacht, dass man Eldars Wunden «nähen müsse». Die beiden Schläger selbst erklären: «Bei uns ist alles in Ordnung.» Später behauptete die Stadtpolizei plötzlich, einer der Beamten habe einen «Nasenbeinbruch» erlitten.

Der verletzte und mit Handschellen gefesselte Eldar S. wird auf die Urania-Hauptwache gebracht. Dort



TATORT: Hier prügelten die Polizisten

SonntagsBlick

12.5.2002.....

Zeuge klagt an:

«Ich würde jemanden getötet»

geht für den Bosnier der Horror weiter. Er wird gemäss seinen Angaben von zwei anderen uniformierten Polizisten erneut massiv verprügelt. «Die Schläge erfolgten in die Nieren, in den Bauch und in die Genitalien», heisst es in der Strafanzeige. Damit nicht genug: «Sie schlugen meinen Kopf mehrmals gegen die Wand. Ich war noch immer mit Handschellen auf den Rücken gefesselt», sagt Eldar S. Erst als eine Polizistin ihre Kollegen auffordert, den jungen Mann in Ruhe zu lassen, lassen sie von ihm ab. Die Strafanzeige lautet denn auch auf «Körperverletzung». Die Polizisten ihrerseits haben Eldar S. wegen «Gewalt und Drohung gegen Beamte» eingeklagt.

Erst viereinhalb Stunden nach der ersten Prügel-Orgie vor der Liebfrauenkirche wird der Tankwart in die Notfallstation des Universitätsspitals eingeliefert. Dort werden seine Wunden genäht und Röntgenbilder erstellt. «Mein Klient hatte riesiges Glück», sagt sein Anwalt. «Er hätte tot sein können.» Das hielt die im Spital anwesenden Polizisten nicht davon ab, Eldar S. zur weiteren Befragung wieder auf die Wache mitnehmen zu wollen. Dagegen wehrten sich die Ärzte. «Der Patient ist aus medizinischer Sicht zurzeit weder hafterstehungsnoch verhörfähig», heisst es in einem Fax der behandelnden Ärzte an die Stadtpolizei Zürich. Die Mediziner kamen zum Schluss, dass eine stationäre Einweisung in die Psychiatrische Klinik unumgänglich ist. Dort verbrachte Eldar S. zehn Tage – aus medizinischen Gründen und aus



SCHOCK: Eldar S. (r.) und sein Vater

Schutz vor der Polizei, wie SonntagsBlick aus der Ärzteschaft erfuhr.

Gravierende Vorwürfe, doch Polizeivorsteherin Esther Maurer (SP) versteckt sich hinter der «laufenden Untersuchung» (siehe Box). Doch ernsthaft untersucht wurde bis jetzt praktisch nichts:

■ Zeuge Martin B. wurde bis heute nicht einvernommen.

■ Weder er noch zwei weitere Zeugen vor der Kirche wurden am Tatort befragt. Auch wurden ihre Personalien nicht aufgenommen.

■ Trotz gegenteiligen Zeugenaussagen behaupten die Prügel-Polizisten, Eldar S. habe sich mit Schlägen gegen die Kontrolle gewehrt. Als «Beweismittel» wurden Fotos von den Beamten erstellt. «Ich erkenne darauf keinerlei Verletzungen», sagt Eldars Anwalt. Die Blutspritzer auf den Gesichtern der Beamten seien vom Opfer. Tatsache ist: Das Blut trofft nicht...

Bitte umblättern



GEWALTOPFER: Im Zürcher Unispital wird Eldar von Ärzten fotografiert.



auf Eldar S. ein. Dann ketteten sie ihn an das Geländer, malträtierten ihn weiter.

Bundesamt für Justiz - Office fédéral de la justice - Ufficio federale di giustizia - Ufficio federale di giustizia

3003 Bern, 01.05.2002
Ref: 25768 / BARS

Auszug aus dem schweizerischen Strafregister
Extrait du casier judiciaire suisse
Estratto del casellario giudiziale svizzero
Excerpt from the Swiss criminal record
Extracto del registro suizo de antecedentes penales

Qualität
Qualité
Qualità

CHF 15.00

Geburtsdatum
Date de naissance
Data di nascita

Eldar

27.05.1982

Is im Strafregister nicht verzeichnet
ne figure pas au casier judiciaire
non figura nel casellario giudiziale
Is not registered in the criminal record
carece de antecedentes en el registro de antecedentes penales

REINE WESTE: Das Strafregister von Eldar hat keinen Eintrag.

SonntagsBlick

12.5.2002...

Fortsetzung von Seite 11

nach unten, sondern weist stellenweise sogar nach oben. Klare Indizien für Blutspritzer vom Opfer.

■ Auf den Fotos ist deutlich zu erkennen, dass der Knöchel der Faust eines Beamten geschwollen und blutig ist. Die Hände von Eldar S. jedoch weisen keine Verletzungen auf. Hätte auch er zugeschlagen, wäre das zu sehen.

■ Ein weiteres Foto zeigt nur das blutige Knie eines angeblichen Beamten. Doch ist nicht ersichtlich, wem das Knie gehört. Es fehlt wie bei allen Fotos eine Ganzkörperaufnahme. Und: Im Arztbericht steht kein Wort von einer Knieverletzung.

Trotz klaren Hinweisen auf ein krasstes Fehlverhalten ihrer Beamten, versucht die Polizei, die Affäre herunterzuspielen. So wurde dem Anwalt des Opfers eine Tonbandaufnahme zur Verfügung gestellt, die den Funkverkehr mit der Zentrale zeigen soll. «Die Kassette enthält nicht alle sachverhaltsrelevanten Aufnahmen», empört sich der Rechtsvertreter. «Auch hier wurde von der Polizei mutmasslich eine Selektion vorgenommen.» Brisant: «Auf der nur gerade zwei Minuten langen Kassette entsteht der Eindruck, die Polizisten seien in Not gewesen. Das ist ungeheuerlich», sagt Eldars Anwalt. «Denn auf der Kassette sind auch eindeutig die verzweifelten Hilfeschreie meines Klienten zu hören.» Immerhin hat der zuständige Bezirksanwalt Scherrer veranlasst, eine Spurensicherung vornehmen zu lassen. So sollen auch die Blutspuren an den Wänden, am Boden, im Gang und in der Zelle der Urania-Hauptwache kriminalpolizeilich gesichert werden. «Das gilt auch für die Kleider der Polizisten», so der Anwalt.

Die insgesamt vier Prügel-Polizisten wurden bis heute nicht vom Dienst suspendiert. Sie übten laut Eldar S. auch verbale Gewalt aus: Wenn er mit den Medien spreche, sei seine Aufenthaltsbewilligung in Gefahr. Eldar S., der von den Prügel-Polizisten auch als «Wichsen», «Schafseckel» und «Saujugo» beschimpft wurde, will von Maurer keine Entschuldigung. «Mir geht es darum, dass so etwas in der Stadt Zürich nie mehr passiert.»

Eldar S. hat den Unterarm gebrochen, Platzwunden am Kopf und Prellungen am ganzen Körper. Noch schwer wiegender sind aber die seelischen Wunden. «Er hat von diesem Erlebnis ein schweres Trauma davongetragen», sagt Professor Ulrich Schnyder, Direktor der Psychiatrischen Poliklinik am Universitäts-Spital Zürich. «Er benötigt eine psychotherapeutische Behandlung. Erst dann wird sich zeigen, ob es Eldar gelingen wird, dieses Trauma zu verarbeiten» ■

*Namen der Redaktion bekannt

Ein Quartier macht mobil

Aufstand gegen die Polizei

VON ANITA BLOCH, BEAT KRAUSHAAR UND SANDRO BROTZ

ZÜRICH – Ein ganzes Quartier solidarisiert sich mit Prügel-Opfer Eldar S. Auch in der Zürcher Politik regt sich Widerstand gegen das brutale Vorgehen der Polizisten. Jetzt wird eine Untersuchung gefordert.

«Wenn ein Bekannter von mir über Stunden von Polizisten mit dem Tode bedroht wird, dann hört bei mir die Gleichgültigkeit auf», sagt Hans-Ulrich «Schanüli» Salinger. Er arbeitet im Stadtkreis 6 als selbstständig Erwerbender in der Druckereibranche. Das Universitätsviertel ist auch der Tatort der ersten Prügel-Orgie. Vor der Liebfrauenkirche organisiert Salinger heute Sonntag um 18 Uhr eine Protestaktion gegen den Polizeieinsatz. Wie er sind viele Quartierbewohner empört über das Vorgehen der Prügel-Polizisten Reto K. *, Bernhard S. * und deren Kollegen auf der Urania-Hauptwache. Bereits wurden Plakate gedruckt mit Slogans wie: «Esther Maurer, ist Ihnen jetzt unwohl geworden?»

Deutliche Worte finden auch Zürcher Parlamentarier. Als «unerträglich» bezeichnet Gemeinderat Niklaus Scherr von den Alternativen den Vorfall. «Die Prügel sind sehr schlimm. Aber jemandem mit



EMPÖRT: Niklaus Scherr.

aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen zu drohen, wenn er über das Erlebte spricht, das finde ich das Schlimmste überhaupt.» Die grüne Gemeinderätin Katharina Prelicz-Huber ist entsetzt: «Unsere Polizei sollte eigentlich ein Garant sein für die Rechtsstaatlichkeit. Das Prinzip ist klar: Sie darf nicht mit



ENTSETZT: Katharina Prelicz-Huber. «schlechten poli-

Gewalt reagieren, ausser es handelt sich um Notwehr.» Kom: Loeffle, Präsident der Stadtzürcher SP, ist zurückhaltender. Maurers Parteikollege Loeffle spricht vorerst lediglich von einer

zeilichen Leistung». Und: «Bei einer Verhaftung kommt es in Ausnahmefällen zu Handgreiflichkeiten. Auf der Wache jedoch darf so etwas nicht vorkommen. Falls es dennoch so war, müssen die betreffenden Polizisten mit der Entlassung rechnen.» Für SVP-Kantonsrat Alfred Heer ist es «eine traurige Geschichte». Zum gegenwärtigen Zeitpunkt will er aber «noch niemanden beschuldigen». Noch zugeknöpft gibt sich der Stadtzürcher FDP-Sekretär Jean Bollier: «Bis dato liegen noch keine Untersuchungsergebnisse vor, die besagen, dass sich die Stadtpolizei schuldig gemacht hat. Die FDP stellt sich bis auf weiteres vor und hinter die Stadtpolizei.»



WARTET AB: Alfred Heer.

Alle Parteien fordern jedoch eine sorgfältige Untersuchung des Vorfalls und bei erwiesener Schuld strafrechtliche und disziplinarische Konsequenzen für die Prügel-Polizisten.

*Namen der Redaktion bekannt

SCHON WÄRS: Salben gegen Prellungen haben Polizisten nur in der Werbung dabei.

The Challenge, Skin Care, Quartierbrot.

Original Dr. Andrea Währenz Salbe

Zivile müssen Ausweis zeigen

Welche Rechte haben Betroffene bei Polizeikontrollen? Hier ein paar nützliche Hinweise:

- Wer von Polizisten in Zivil kontrolliert wird, kann verlangen, dass sie ihren Polizeiausweis zeigen.
- Wer zu einer genaueren Überprüfung auf die Wache mitgenommen wird, kann verlangen, dass man ihm den Grund nennt. Die Polizei ist verpflichtet, für die vorläufige Festnahme einen Grund anzugeben.
- Schikanen durch Polizeibeamte sind verboten. «Häufiger als in früheren Jahren beschwerten sich BürgerInnen und Bürger über polizeiliche Personenkontrollen», heisst es im Jahresbericht 2000 des Ombudsmanns der Stadt Zürich.
- Handschellen dürfen erst eingesetzt werden, wenn bei der kontrollierten Person dringende Rückzuggefahr besteht oder sie gewalttätig wird.

Sonntags Blick

..... 12.5.2002

Maurer verteidigt Stadtpolizei

Die städtischen Jungsozialisten fordern SP-Stadträtin Esther Maurer auf, das Polizeidepartement abzugeben. Maurer sei entweder nicht willens oder aber nicht fähig, bei der Stadtpolizei ein besonnenes und verhältnismässiges Vorgehen durchzusetzen, teilte die SP-Jungpartei mit. In einem Interview mit der «SonntagsZeitung» erklärte Maurer mit Blick auf die Departementsverteilung in der Zürcher Stadtregierung vom Mittwoch, sie wolle Polizeivorsteherin bleiben.

Zu den verschiedenen Vorfällen, in denen Beamte der Stadtpolizei Zürich Gewalt angewandt hatten, sagte Maurer, es handle sich um eine unglückliche Häufung in den letzten Monaten. Zu angeblichen Übergriffen der Polizei gegen einen 20-jährigen Bosnier wollte Maurer nicht Stellung nehmen. Über ein Dutzend Bekannte und Sympathisanten des Bosniers protestierten am Sonntagabend bei der Liebfrauenkirche gegen das Vorgehen der Polizei. (AP/sgr)

Tages Anzeiger

13. 5. 2002

Esther Maurer will bleiben

Polizeivorsteherin hegt trotz Aufforderung keine Wechselabsichten

ZÜRICH - Für SP-Stadträtin Esther Maurer bleibt das Polizeidepartement ihr Wunschdepartement. Das sagte sie gegenüber der «SonntagsZeitung» mit Blick auf die Departementsverteilung in der Stadtregerung vom Mittwoch.

Zu den Vorfällen, in denen Beamte der Stadtpolizei Gewalt angewandt hatten, sagte Maurer, es handle sich um eine unglückliche Häufung in den letzten Monaten. Sie glaube aber nicht, dass in Zürich wesentlich mehr passiere als in anderen Polizeikorps. Die Stadt Zürich stelle bewusst keine Rambos an.

Zu angeblichen Übergriffen der Polizei gegen einen

Bosnier vom 21. April wollte Maurer mit Hinweis auf die laufende Untersuchung nicht Stellung nehmen. Der «SonntagsBlick» meldete dazu, dass ihm ein 40-jähriger Zeuge des Vorfalls bekannt sei. «Ich dachte, da draussen wird jemand getötet», sagte er.

Zeuge belastet Polizisten

Durch Hilfeschreie sei er aus der Liebfrauenkirche geschreckt worden und habe gesehen, wie auf das bereits gefesselte, blutende Opfer eingeschlagen worden sei. Der Zeuge beschwerte sich via Zeitung zudem, dass zuerst niemand bei der Polizei seine Aussage aufnehmen wollte.

Die Juso der Stadt Zürich forderten Maurer gestern per Communiqué auf, anlässlich der Departementsverteilung die Polizei abzugeben. Sie begründeten ihre Forderung mit der Häufung polizeilichen Fehlverhaltens, namentlich auch bei der Nachdemo am 1. Mai, wo die Polizei die Ausschreitungen provoziert habe.

Maurer sei offenbar entweder nicht willens oder aber nicht fähig, bei der Stadtpolizei ein besonnenes und verhältnismässiges Vorgehen durchzusetzen. Mit einer Standaktion auf der Bahnhofbrücke will die SP-Jungpartei, heute Nachmittag nachdoppeln.

Zürich Express

13.5.2002

Maurer verteidigt Stadtpolizei

Die städtischen Jungsozialisten fordern SP-Stadträtin Esther Maurer auf, das Polizeidepartement abzugeben. Maurer sei entweder nicht willens oder aber nicht fähig, bei der Stadtpolizei ein besonnenes und verhältnismässiges Vorgehen durchzusetzen, teilte die SP-Jungpartei mit. In einem Interview mit der «SonntagsZeitung» erklärte Maurer mit Blick auf die Departementsverteilung in der Zürcher Stadtregierung vom Mittwoch, sie wolle Polizeivorsteherin bleiben.

Zu den verschiedenen Vorfällen, in denen Beamte der Stadtpolizei Zürich Gewalt angewandt hatten, sagte Maurer, es handle sich um eine unglückliche Häufung in den letzten Monaten. Zu angeblichen Übergriffen der Polizei gegen einen 20-jährigen Bosnier wollte Maurer nicht Stellung nehmen. Über ein Dutzend Bekannte und Sympathisanten des Bosniers protestierten am Sonntagabend bei der Liebfrauenkirche gegen das Vorgehen der Polizei. (AP/sgf)

Tages Anzeiger

13. 5. 2002

Eine Demo für Prügelopfer

ZÜRICH - Quartierbewohner organisierten gestern für Prügelopfer Eldar S. eine Kundgebung. Die Polizei gerät immer mehr unter Druck.

Am 21. April wurde Eldar S. auf dem Weg ins Shopville von zwei Stadtpolizisten verprügelt, weil sie ihn fälschlicherweise für einen Dealer hielten (20 Minuten berichtete). Im ganzen Quartier im Kreis 6 ist man von Eldars Unschuld überzeugt. Deshalb rückten empörte Nachbarn gestern mit Transparenten an den Tatort vor der Liebfrauenkirche und gaben ihrem Unmut Ausdruck.

Belastend äusserte sich auch ein Zeuge im «SonntagsBlick»: Er will gesehen

haben, wie zwei Männer am Tatort «wie verrückt» auf einen dritten Mann einprügeln. Der Mann am Boden

habe bloss seine Arme schützend vor sich gehalten.

Eldars Anwalt Claude Lengyel sagte gestern gegenüber

Tele Züri, dass Polizeivorsteherin Esther Maurer wohl nicht über alle Details aufgeklärt sei. Sonst hätte sie den 19-jährigen Bosnier bereits kontaktiert. Dazu kommt laut Lengyel, dass neues belastendes Material aufgetaucht sei. Auf Funksprüchen seien die Hilfeschreie des 19-jährigen zu hören. Die Polizei steht während den laufenden Untersuchungen weiter hinter ihren Beamten. Doch der Druck auf Polizeivorsteherin Esther Maurer wächst. Bereits fordern die Jungsozis der Stadt ihre Absetzung.

Daniel Zumberhaus

Weshalb sind
die 4 Schläger
Polizisten
noch immer
im Dienst?

Mit solchen Plakaten machten die Anwohner Ihrem Unmut Luft.

@ forum

www.20min.ch Was ist mit unseren Polizisten los?

20 Minuten

13. 5. 2002

Polizeigewalt: Bei Prügel Freispruch

Verfahren gegen Polizisten werden meist eingestellt.

Von **Peter Johannes Meier**

«Tief besorgt» äusserte sich kürzlich der Uno-Menschenrechtsausschuss zu «mehreren Fällen von Polizeibrutalität bei Festnahmen und gegen Inhaftierte» in der Schweiz. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International verlangte Ende 2001 sogar die Schaffung einer unabhängigen Institution für die Überwachung der Schweizer Polizeiarbeit.

Seither sind weitere Fälle von mutmasslichen Misshandlungen durch Polizisten bekannt geworden. Auffallend: Äusserst selten werden Polizisten wegen solcher Übergriffe verurteilt. «Polizeigewalt wird praktisch der strafrechtlichen Sanktion entzogen», kritisiert Anwalt Marcel Bossonnet, der zahlreiche Verfahren gegen Polizeibeamte geführt hat. Fehlende Zeugen, Absprachen zwischen Polizisten, lasche Verfahrensführung, Loyalitätskonflikte – hier sehen Zürcher Strafverteidiger Gründe für die geringen Erfolgschancen in Verfahren gegen Polizeibeamte.

■ Höhere Glaubwürdigkeit: Widersprechen sich Aussagen von Polizisten und Opfer, werden die Schilderungen der Beamten als glaubwürdiger eingeschätzt. «Gibt es keine Zeugen oder anderes belastendes Material, rate ich von Anzeigen ab», sagt Anwalt Claude Hentz.

■ Absprachen: Angeschuldigte Beamte werden vor ihrer ersten Einvernahme polizeiintern dazu aufgefordert, einen Bericht über den Vorfall zu verfassen. Dabei erhalten sie Gelegenheit, ihre Versionen aufeinander abzustimmen. «Polizisten werden meist viel später einvernommen, als in anderen Verfahren üblich», sagt Strafverteidiger Andreas Josephson.

■ Informationsvorsprung: Jeder Polizeibeamte kann sich über die gemeinsame Datenbank von Stadt- und Kantonspolizei (RW2/Joufara II) über erfolgte Einvernahmen orientieren.

■ Keine U-Haft: Anders als normale Bürger werden Polizeibeamte auch bei dringendem Tatverdacht und Verschleierungsgefahr nicht in Untersuchungshaft genommen.

■ Befangenheit: Polizisten ermitteln gegen Polizisten. Zwar werden Vorfälle bei

der Stadtpolizei durch Kapo-Beamte untersucht und umgekehrt. Doch personelle Wechsel vom einen in das andere Korps und ein übergreifendes Standesbewusstsein stellen ihre Unabhängigkeit in Frage.

■ Loyalitätskonflikte: Bezirksanwälte, die gegen Polizisten ermitteln müssen, sind auf die Zusammenarbeit mit Polizisten angewiesen. Viele Untersuchungsrichter arbeiten später bei der Polizei. Anwalt Bossonnet: «In einer Strafuntersuchung gegen einen Polizisten sagte der Bezirksanwalt, er sei nicht in der Lage, die Untersuchung zu führen, da er die gute Zusammenarbeit mit der Polizei nicht gefährden wolle.»

■ Ungenügende Gutachten: Auch wenn ein ärztliches Gutachten die Version eines Opfers stützt, reicht dies für eine Anklage oft nicht aus. Grund: Theoretisch kann eine andere Ursache für die Verletzungen – zum Beispiel ein unglücklicher Sturz – meist nicht ausgeschlossen werden.

■ Beförderung: Laufende Strafverfahren haben kaum Auswirkungen auf die Karriere angeklagter Polizisten. Anwalt Josephson: «Ein wegen Körperverletzung und Amtsmissbrauch angeklagter und später verurteilter Stadtpolizist wurde noch während des Verfahrens befördert.»

Tages Anzeiger

14.5.2002

Der Fall Eldar S. hat im Zürcher Gemeinderat ein politisches Nachspiel. Niklaus Scherr (AL) will die Geschäftsprüfungskommission auffordern, den Fall aufzugreifen. «Es braucht ein Hearing, an dem die Spitzen der Stadtpolizei Auskunft geben.» GPK-Präsident Monjek Rosenheim (FDP) will von sich aus aktiv werden: «Die GPK wird den Vorfall thematisieren.» Verschiedene Parteien haben Vorstösse zum Fall Eldar S. angekündigt. SP-Präsident Koni Loepfe fordert ebenfalls eine schnelle und gründliche Untersuchung. Beim Einsatz gegen den Bosnier habe es sich «sicher nicht um ein Vorgehen nach Lehrbuch gehandelt».



BILD PD

Übel zugerichtet: Tankwart Eldar S.

Tages Anzeiger

14. 5. 2002

«Prügelrambos entfernen»

ZÜRICH - Am 21. April wurde ein zu Unrecht verdächtigter Bosnier von zwei Beamten der Stadtpolizei Zürich spitalreif geprügelt. Ein Augenzeuge belastete in der Folge die Polizisten schwer. Das führte im Onlineforum «Prügel-Polizei» von 20 Minuten zu heftigen Diskussionen.

«Ich bewundere Leute, die diesen Job überhaupt noch ausüben wollen. Ständig wird man attackiert, ob von rechts oder links. Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Wäre unsere Polizei so schlecht, wie sie oft dargestellt wird, würden wir uns kaum mehr auf die Strasse trauen.»

User: mip22

«Die polizeilichen Massnahmen sind unverschämt. Welche unbescholtene Person trifft der nächste Übereifer eines uniformierten Staatsvertreters?»

User: Suessholz

«Esther Maurer hat ihren Laden nicht im Griff. Ich bin nicht der Meinung, dass die

Sozialdemokratin zurücktreten soll, aber ihre Hausaufgaben soll sie gefälligst machen! Das heisst: Prügel- und Autorambos aus dem Polizeidienst gänzlich entfernen.»

User: Tom f

«Schwarze

Schafe gibt es auch bei der Po-

lizei. Die Beamten haben es nicht gerade leicht und sind mit ihrer Arbeit stark der Öffentlichkeit ausgesetzt. Man darf das Spiel der Presse nicht unterschätzen. Vieles wird unvollständig dargelegt und erzeugt ein falsches Bild gegen aussen.»

User: Persis

Wenn jemand nicht mit den Vorschriften klarkommt, die er als Polizist einzuhalten hat, dann ist es für ihn der falsche Job. Ich finde es unsinnig über schwarze Schafe in der Polizei zu diskutieren, denn so etwas darf es einfach nicht geben.»

User: sliver

Bearbeitung: Jan Graber



Eldar S.: Das Opfer einer Polizei-Aktion, die sich im Nachhinein als Missverständnis herausstellte.

20 Minuten

14.5.2002

Langes Warten aufs Spital

Weitere Unklarheiten im Fall des 19-jährigen Bosniers Eldar S.: Was genau geschah auf der Polizeiwache?

Von Urs Ellenberger und Martin Huber

Allein so viel ist klar: Am Abend des 21. April kurz nach 18 Uhr prügelten zwei Beamte der Zürcher Stadtpolizei den jungen Tankwart Eldar S. mit Schlägen und Tritten spitalreif. Ein Augenzeuge gibt an, die Beamten hätten selbst dann noch zugeschlagen, als ihr um Hilfe schreiendes Opfer bereits an einem Geländer neben der Liebfrauenkirche angekettet war.

Die Beamten in Zivil hatten Eldar S. angeblich für einen Dealer gehalten. In einem Wagen wurde der junge Bosnier schliesslich auf die Polizeiwache gebracht. Für das, was sich dort abspielte, gibt es keine unabhängigen Zeugen. Eldar S. gibt an, von Beamten aufs Schlimmste misshandelt worden zu sein, mit Tritten in den Bauch, ins Gesicht und in die Genitalien.

Bei der Zürcher Stadtpolizei will man zu den Vorwürfen keine Stellung nehmen

und verweist auf das laufende Verfahren. Der junge Mann sei eben durchgedreht, sagt ein Beamter, der nicht namentlich zitiert werden möchte.

Um etwa 19 Uhr wurde ein Notfallarzt auf die Polizeiwache gerufen. Dieser traf wenig später ein und unterhielt sich in Anwesenheit eines Beamten mit Eldar S. Gemäss Informationen des TA verliess er die Wache eine gute Stunde später mit dem Hinweis, Eldar S. müsse rasch in ein Spital gebracht werden, er habe viel Blut verloren, es bestünde zudem der Verdacht auf innere Verletzungen. Trotz dieses Befundes dauerte es noch fast zwei Stunden, bis der Bosnier in die Uni-Klinik kam.

Er könne diesen Sachverhalt weder bestätigen noch dementieren, sagt der zuständige Bezirksanwalt Michael Scherrer. Die genauen Zeitabläufe müssten noch rekonstruiert werden. Ebenfalls geprüft würden die Angaben über erlittene Verletzungen der beiden ersten Polizeibeamten.

Einer der beiden gibt an, bei der Prügelei mit Eldar S. einen Nasenbeinbruch erlitten zu haben. Zweifel an der Darstellung des Beamten, wie sie etwa von Eldar S.' Anwalt geäussert wurden, seien nicht angebracht, zumal der Polizist ein Arztzeugnis vorgelegt habe. Ein datiertes Röntgenbild, so Scherrer, liege allerdings nicht vor.

Der Fall Eldar S. hat im Zürcher Gemeinderat ein politisches Nachspiel. Niklaus Scherr (AL) will die Geschäftsprüfungskommission auffordern, den Fall aufzugreifen. «Es braucht ein Hearing, an dem die Spitzen der Stadtpolizei Auskunft geben.» GPK-Präsident Monjek Rosenheim (FDP) will von sich aus aktiv werden: «Die GPK wird den Vorfall thematisieren.» Verschiedene Parteien haben Vorstösse zum Fall Eldar S. angekündigt. SP-Präsident Koni Loepfe fordert ebenfalls eine schnelle und gründliche Untersuchung. Beim Einsatz gegen den Bosnier habe es sich «sicher nicht um ein Vorgehen nach Lehrbuch gehandelt».



Übel zugerichtet: Tankwart Eldar S.

Tages Anzeiger

14.5.2002

Zürich: Maurer für Untersuchung

Zürich. - Die Zürcher Polizeivorsteherin Esther Maurer fordert eine rasche Untersuchung im Fall des 19-jährigen Bosniers Eldar S. In einem Interview mit dem TA wehrte sich Maurer gegen eine Vorverurteilung der involvierten Polizeibeamten. Sie wolle eine klare, unabhängige Abklärung.

Eldar S. war am vergangenen 21. April von zivilen Beamten der Stadtpolizei in der Nähe der Liebfrauen-Kirche im Kreis 6 festgehalten, geschlagen und anschliessend auf eine Polizeiwache gebracht worden. S. gibt an, er sei dort von Beamten brutal misshandelt worden. Später am Abend wurde er übel zugerichtet in die Universitätsklinik eingeliefert. Der Fall, der bei der Bezirksanwaltschaft liegt, dürfte auch ein politisches Nachspiel haben. Aus dem Gemeinderat wird verlangt, dass sich die Geschäftsprüfungskommission mit dem Fall befasse. (eli) Seite 15

Tages Anzeiger

Maurer: «Ich will die Wahrheit wissen»

Polizeivorsteherin Esther Maurer (SP) wehrt sich gegen Vorverurteilungen im Fall Eldar S.

Mit Esther Maurer sprach Martin Huber

Frau Maurer, die Stadtpolizei sieht sich mit massiven Vorwürfen konfrontiert. Beamte sollen Ende April im Kreis 6 den 19-jährigen Bosnier Eldar S. spitalreif geprügelt haben. Was sagen Sie zu dem Fall?

Solange ein Fall von der Bezirksanwaltschaft untersucht wird, kann ich mich nicht zu diesem laufenden Verfahren äussern. Im jetzigen Zeitpunkt erachte ich es als ausserordentlich wichtig, dass die Untersuchungen seriös und unabhängig geführt werden. Gleichzeitig erwarte ich vom zuständigen Bezirksanwalt, dass er den Fall möglichst schnell behandelt, denn die jetzige Situation ist für alle Beteiligten unhaltbar.

Ihre Reaktion in dem Fall wirkt bisher eher

zögerlich. Warum kam nicht früher ein Zeichen, etwa in Form einer Entschuldigung beim Opfer?

Wie gesagt: Es ist mir untersagt, in ein laufendes Verfahren einzugreifen. Ich will eine klare, unabhängige Abklärung. Ich will die Wahrheit wissen und werde dann entsprechend handeln.

Bräuchte es nicht ein deutlicheres Signal von Ihnen, dass solche Vorfälle von Polizeigewalt unter keinen Umständen geduldet werden?

Dass ich Gewalt nur dann akzeptiere, wenn sie unbedingt notwendig und deshalb auch gerechtfertigt ist, weiss man sehr genau in meinem Korps. Und ich bin sicher, dass auch die Öffentlichkeit dies weiss.

Wie lassen sich Vorfälle mit prügelnden Polizisten künftig verhindern?

Diese Frage insinuiert, dass der Vorfall genauso stattgefunden hat, wie Herr Eldar S. ihn schildert. Und die Frage geht davon aus, dass es «Prügelpolizisten» gibt. Dass wir in der Stadtpolizei ganz bewusst keine Rambo-Typen aufnehmen und dies beim Auswahlverfahren auch mittels eines psy-

chologischen Gutachtens seriös prüfen, will niemand zur Kenntnis nehmen.

Allerdings wirft die Menschenrechtsgruppe augenau auf den Stadtpolizisten eine «zunehmende Brutalisierung» vor.

Ich weise diesen Vorwurf zurück. Die Polizeiarbeit ist sicher nicht einfacher geworden in den letzten Jahren. Dies ist in allen grösseren Städten der Welt der Fall. Aber man kann sicher nicht von einer zunehmenden Brutalisierung sprechen. Hier liegt eine ganz wichtige Verantwortung bei allen Führungskräften, dass dies auch weiterhin nicht der Fall ist.

Die Stadtpolizei sorgte in jüngster Zeit mehrmals für Negativschlagzeilen. Die Jungsozialisten fordern Sie gar zum Departementswechsel auf.

Ich spüre keinen politischen Druck. Im Gegenteil. Gerade jetzt höre ich auffallend häufig von Leuten innerhalb und ausserhalb der eigenen Partei, dass man froh ist, dass ich mit meiner Gesinnung an der Spitze der Polizei stehe. In meinem Departement stehen wichtige Entscheide an. Da wünsche ich mir, das Ruder weiterhin in den Händen zu halten.

Tages Anzeiger

14.5.2002

Tages-Anzeiger · Mittwoch, 15. Mai 2002

Beschuldigte Polizisten bleiben im Dienst

Die Beamten der Zürcher Stadtpolizei, denen Misshandlung des 19-jährigen Eldar S. vorgeworfen wird, bleiben bis auf weiteres im Dienst. Das bestätigte ein Polizeisprecher auf Anfrage des TA.

Eldar S. war am 21. April von Polizeibeamten festgenommen worden. Später musste er mit mehreren Verletzungen ins Spital eingeliefert werden (TA vom Dienstag). Darüber, was sich genau zugetragen hat, gibt es höchst unterschiedliche Darstellungen. Tankwart Eldar S. gibt an, die Polizisten hätten ihn ohne Grund und Vorwarnung niedergeschlagen und auf ihn eingepöbeln. Bei der Polizei will man bis zum Abschluss der laufenden Untersuchung keine Stellung nehmen zu dem Fall. Vorher würden auch keine Massnahmen getroffen, sagt Polizeisprecher Hanspeter Fäh. «Auch für unsere Leute gilt die Unschuldsvermutung.» Gehandelt hätte man bei der Polizei allenfalls, wenn offensichtlich ein krasses Fehlverhalten der Beamten vorgelegen hätte. In diesem Fall habe man es aber mit ganz unterschiedlichen Aussagen zu tun. (eli)

Tages Anzeiger

15. 5. 2002

Abklärung

ZÜRICH - Das Zürcher Stadtparlament fordert eine genaue Abklärung der Umstände der Verhaftung des 19-jährigen Bosniers Eldar S. Dieser war am 21. April von zwei zivilen Polizeibeamten massiv verletzt worden.

20 Minuten

16. 5. 2002

Worte statt Taten

Die Krawalle vom 1. Mai und die Polizei bescherten dem Rat einmal mehr Fraktionserklärungen.

Die Stadtpolizei sorgte in den letzten Wochen für negative Schlagzeilen, besonders mit dem Fall Eldar S. Der 19-jährige Bosnier soll von Polizisten grundlos spitalreif geschlagen worden sein. Eine Untersuchung wurde eingeleitet. Balthasar Glättli (Grüne) mahnte gestern im Parlament, die Sache sei umfassend aufzuklären. «Es darf nicht sein, dass bei der Zürcher Polizei bestimmte Bevölkerungsgruppen eine ungleiche Behandlung erfahren.» Glättli wurde von Judith Bucher (SP) unterstützt.

Klare Voten provozierten die Ausschreitungen vom 1. Mai im Kreis 4. Die SVP sprach von «jugendlichen Zugewanderten, die dank der erleichterten Einbürgerung unseren roten Pass» schon besäßen. Gegen die Randalierer müsse mit aller Härte vorgegangen werden, Minderjährige seien zu gemeinnütziger Arbeit zu verurteilen. Anders die SP: Der Ruf nach mehr Polizei greife ebenso kurz wie die Feststellung, das Ganze sei lediglich ein Ausländerproblem. Vielmehr gelte es die Chancengleichheit zu fördern.

Unter dem Motto «Taten statt Worte» verzichtete die FDP-Fraktion auf «das alljährliche Ritual» einer Erklärung nach dem 1. Mai. Sie reichte stattdessen zwei Vorstösse zu den Themen Jugendgewalt und Verlegung des 1. Mai-Festes ein. (csd)

Tages Anzeiger

16.5.2002

ZÜRICH / Schwere Fälle von Polizeigewalt machen dem städtischen Korps zu schaffen

«Prügelknaben» von Berufs wegen

Gewaltausübung gehört zum Beruf der Polizisten. In letzter Zeit häuften sich allerdings bei der Stadtpolizei Zürich Einsätze mit brutalen Auswirkungen. Der Ausbildungschef und ein Polizeipsychologe der Stadtpolizei äussern sich zum Umgang mit Gewalt im Korps.

MATTHIAS SCHARRER

Dass die Polizei mit den Machtmitteln, die sie besitzt, verantwortungsvoll umgeht, ist unser Hauptthema», sagt Heinz Dinkelacker, stellvertretender Chef des Psychologischen Dienstes der Stadtpolizei Zürich.

Mehrere Polizeieinsätze liessen in den letzten Wochen und Monaten Zweifel aufkommen, ob die Stadtpolizei dieser Aufgabe gerecht wird: Der Bosnier Eldar S. war nach seiner Verhaftung am 21. April mit mehreren Verletzungen ins Spital eingeliefert worden – von Angehörigen der Stadtpolizei verprügelt, wie er sagt. Die Polizei hielt ihn für einen Dealer.

Unschuldiger verliert sein Bein

Gut einen Monat vorher sorgte eine weitere Personenkontrolle für Schlagzeilen: Stadtpolizisten fuhren einen vermeintlichen Ladendieb mit dem Auto an. Der – wie sich später herausstellte – unschuldige Mann verlor dabei ein Bein. Und im November letzten Jahres erschossen Stadtpolizisten einen mutmasslichen Autodieb, der sich einer Kontrolle zu entziehen versucht hatte. Untersuchungen zu den umstrittenen Polizeieinsätzen sind



Der Bosnier Eldar S. ist bei der Verhaftung übel zugerichtet worden. (zvg)

noch im Gang. Doch die an den Gewalteinätzen beteiligten Polizisten sind laut Stadtpolizei-Sprecher Hanspeter Fäh bereits wieder im Dienst. Folgenlos?

Schuldgefühle, Stresssymptome

Über Sanktionen wird gemäss Fäh nicht vor Abschluss der Untersuchungen entschieden. Bisher habe die Stadtpolizei lediglich psychologische Hilfe angeboten. Ein Angebot, das laut Polizeipsychologe Dinkelacker in der

Regel angenommen wird. Denn spurlos gehen solche Einsätze an keinem Polizisten vorbei: «Sie hinterlassen Schuldgefühle und Stresssymptome», sagt Dinkelacker. Hinzu kommt die öffentliche Wahrnehmung von Polizisten als «Prügelknaben». «Das führt zu Frustrationen», so der Experte weiter, «wenn man das Gefühl hat, man habe einen guten Job gemacht, auch wenn das Ergebnis fatal war.» Ob die Polizisten, die an den genannten Fällen beteiligt waren, die – freiwillige – polizeipsychologische Beratung in An-

spruch genommen haben, behält Dinkelacker aus Vertraulichkeitsgründen für sich. Sein Fazit: «Es braucht eine kritische Würdigung solcher Fälle. Denn man muss Gewalt professionell angehen.»

Selbstverteidigung ohne Waffen

Nur: Wie geht das? «Man muss die möglichst geringsten Gewaltmittel anwenden», lautet der Grundsatz, den Ueli Zwahlen als Ausbildungschef den Mitgliedern der Stadtpolizei zu vermitteln versucht. In der Ausbildung werde neben waffenloser Selbstverteidigung der Umgang mit Pfefferspray, Polizeistock und Schusswaffe trainiert.

«Starkes Gewicht legen wir auf waffenlose Selbstverteidigung», sagt der Ausbildungschef. Mit Rollenspielen versuche man, möglichst realitätsnah Konflikt- und auch Stresssituationen, Kommunikation mit dem Gegenüber und Gruppendynamik zu simulieren. In der Aus- und Weiterbildung der Stadtpolizei bemühe er sich, stärker aufs Erleben zu setzen und weniger Wissen zu pauken, betont Zwahlen.

Ausbildungsmängel stellt er bei der Stadtpolizei nicht fest. Doch die Häufung von Polizeieinsätzen mit schwerwiegenden Folgen in letzter Zeit wirft auch für ihn Fragen auf. «Jeder dieser Fälle macht betroffen. Was hat dazu geführt? Eigentlich sollte das aufgrund unserer Grundausbildung nicht vorkommen», meint der Ausbildungschef und folgert: «Am sinnvollsten ist die konsequente Thematisierung dieser Fälle. Die jungen Polizisten sollen die Betroffenheit spüren – in der Hoffnung, dass sie im entscheidenden Moment daran denken.»

17.5.2002

Zürcher Unterländer

POLIZEI-SKANDAL

«Beamte leiden»

ZÜRICH - Jetzt äussert sich der Kommandant der Stadtpolizei Zürich, Philipp Hotzenköcherle, zum Fall Eldar S.



VERTRAUT DEM KORPS:
Philipp Hotzenköcherle.

Warum werden die Beamten nicht vom Dienst suspendiert?

Wir haben das und auch eine Versetzung in den Innendienst geprüft. Weder die Betroffenen noch ich wollen das. Es gibt dafür auch absolut keinen Grund. Die Beamten leiden im Übrigen unter den massiven Vorwürfen. Das ganze Korps leidet.

Sie stehen hinter den beschuldigten Polizisten?

Die beiden Beamten haben mein vollstes Vertrauen. Das sind qualifizierte Leute. Auch für Polizisten gilt die Unschuldsumutung.

Haben Sie persönlich mit ihnen gesprochen?

Nein, aber mit ihrem Vorgesetzten.

Was macht Sie dann so sicher?

Es ist schlicht nicht vorstellbar, dass unsere Beamten einfach so aus dem Nichts über ein wehrloses

Opfer herfallen. Diese Schilderungen sind unglaublich.

Meinen Sie unglaublich oder unglaubwürdig?

Warten wir doch die Untersuchungsergebnisse ab.

Eldar S. war bereits mit Handschellen an ein Geländer gekettet, als Ihre Beamten noch dreingeschlagen haben sollen.

Das widerspricht unserer Ausbildung komplett. Unsere Leute werden so instruiert, dass bei einem Betroffenen in Handschellen keine Gewalt angewendet wird.

Und wenn der Bezirksanwalt zu einem anderen Schluss kommt?

Dann werden wir die Konsequenzen ziehen.

Interview: Sandro Brotz

SonntagsBlick

19.5.2002

Polizei-Opfer Eldar S. zusammengebrochen – Vater verzweifelt:

«Mein Sohn ist psychisch am Boden»

VON SANDRO BROTZ

ZÜRICH – Nach den brutalen Schlägen das seelische Trauma: Polizei-Opfer Eldar S.* (19) ist gestern in die Psychiatrie eingewiesen worden. Diese Woche werden die Prügel-Beamten und neue Zeugen einvernommen. Der politische Druck auf Polizeivorsteherin Esther Maurer (SP) steigt.

Der Vater ist verzweifelt. «Mein Sohn ist psychisch am Boden», sagt Muheddin S*. «Er weint stundenlang und verlässt die Wohnung praktisch nicht mehr». Gestern Nachmittag ist der junge Bosnier in die psychiatrische Universitätsklinik eingewiesen worden. «Er hat sich sehr verändert», erzählt der Vater. «Ich habe Angst um ihn.» Eldar S. war vor vier Wochen von Zürcher Stadtpolizisten spitalreif geprügelt worden (SonntagsBlick berichtete). Seinen Aussagen zufolge wurde er vom Kriminalbeamten Reto K.* und Detektiv Bernhard S.* grundlos zu-



ÜBEL ZUGERICHTET: Eldar in der Notaufnahme des Zürcher Hospitals nach den Polizeiprügeln.

sammengeschlagen. Selbst als er mit Handschellen an ein Geländer gekettet war, prasselten die Schläge weiter auf ihn ein. Ein Zeuge stützt diese Aussage. Auf der Urania-Hauptwache wurde Eldar S. laut Strafanzeige erneut misshandelt. Neben einem gebrochenen Unterarm, Platzwunden am Kopf und Prellungen am ganzen Körper wird Eldar S. nun vom seelischen Schmerz eingeholt. Das Trauma nach der Prügel-Orgie.

Stadtpolizei-Kommandant Philipp Hotzenköcherle stellt sich demonstrativ hinter seine Männer. «Die beiden Beamten haben mein vollstes Vertrauen. Auch sie leiden unter den massiven Vorwürfen.» (siehe Interview). Für Hotzenköcherle ist der von Eldar S. beschriebene Ablauf «schlicht nicht vorstellbar». Neben Martin B.* (40) wird der zuständige Bezirksanwalt Michael Scherrer ab Dienstag zwei weitere Zeugen des Vorfalls einvernehmen. Auch Eldar S. und die beiden Prügel-Polizisten sind vorgeladen. Scherrer verspricht: «Ich werde diesen Fall mit aller notwendigen Gründlichkeit und Sorgfalt abklären.»

Die politische Nachbearbeitung des Polizei-Skandals ist noch lange nicht abgeschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission GPK des Zürcher Stadtparlaments will Polizeivorsteherin Esther Maurer (SP) einen Fragenkatalog zustellen. «Wir wollen sachlich abgeklärt haben, was passiert ist. Wir werden Frau Maurer allenfalls ergänzend dazu einladen, noch offene

Fragen in einem direkten Gespräch mit der GPK zu diskutieren», sagt GPK-Präsident Monjek Rosenheim (FDP). Das geht dem grünen Gemeinderat Balthasar Glättli zu wenig weit: «Wenn sich der Verdacht auf polizeiliche Willkür erhärtet, muss auch in Zürich eine unabhängige Kontrollinstanz geschaffen werden. Eine Stelle, bei der sich auch Opfer von Polizeigewalt anonym melden können.»

Bei einem vergleichbaren Fall vor einer Woche in Köln hat der dortige Polizeipräsident Klaus Steffenhagen umgehend sechs Beamte suspendiert. Diese hatten einen 31-jährigen Mann auf der Wache brutal getreten und geschlagen. Seit der Prügel-Attacke liegt er im Koma.

Im Zürcher Universitätsviertel, dem ersten Tatort, ist die Solidarität für Eldar S. ungebrochen hoch. «Wir planen eine Kundgebung», sagt Hans-Ulrich Salinger, der sich mit vielen anderen Quartierbewohnern für das Polizei-Opfer einsetzt.

*Namen der Redaktion bekannt.

19.5.2002

BRIEFE

Hilflose Wut

-Prügelopfer war kein Dealer«, «ZürichExpress» vom 7. Mai

Das Ehrlichkeit ausstrahlende Gesicht des Herrn Eldar S. hat in mir hilflose Wut ausgelöst. Es gibt eine Ähnlichkeit, aber auch einen grossen Unterschied zwischen Los Angeles und Zürich. In Kalifornien wurden damals Mas-

senrevolte zu Gunsten des wehrlosen Opfers ausgelöst, und das Opfer wurde rehabilitiert.

In Zürich wurde das mit Handschellen gefesselte Opfer nach dem mittelalterlichen Spruch «Richter verlangt, Richter verurteilt» noch von den vier Tätern angezeigt. In diesem Land schauen wir empört, aber in Zurückhaltung erzogen, zu. Es wird nicht

einmal ein friedlicher Sympathieumzug stattfinden.

MIADEN ROTH, ZÜRICH

Zürich Express

21.5.2002



EMOTIONEN ZUM FRÜHSTÜCK



KOLUMNIST:
Alain Sutter.

Fussball-WM 2002 Für einmal trifft der Hätetest nicht das Familienleben, zumindest nicht direkt. Die Fussballhelden spielen an dieser Weltmeisterschaft in Japan und Südkorea. Die schönste Nebensache der Welt erscheint also morgens und mittags auf unseren TV-Bildschirmen. Unmittelbar gefährdet ist damit eher der Arbeitsfrieden. Finden sich Chef und Angestellte friedlich vereint vor dem Glotzofon wieder, oder ist das Menschenrecht auf Fussball-Unterhaltung mit Streikdrohungen und Streik durchzusetzen? Antworten auf diese und andere Fragen erfahren Sie in unserem WM-Spezial, das neben interessanten Geschichten einen ausführlichen Serviceteil bietet. Während des Turniers kommentiert Woche für Woche der ehemalige Fussballprofi und sensible Zeitgenosse Alain Sutter in seiner FACTS-Kolumne das sportliche Geschehen auf und neben dem Rasen. Heute schreibt er, was Fussballer erleben, wenn sie nach einer harten Saison auch noch an der WM alles geben müssen, der Körper aber längst Nein schreit. → Seite 30

Polizei-Brutalität Neuer Fall, alte Methode: Ein Überfallkommando geht brutal gegen einen Verdächtigen vor. Resultat: psychisches Trauma, verletzte Schulter und Arbeitsunfähigkeit beim Polizeiopfer, bei der Zürcher Stadtpolizei kein Unrechtsbewusstsein. Die polizeilichen Übergriffe laufen alle nach dem gleichen Muster ab: Die Polizisten haben einen Verdacht, fahren brutal ein und ziehen sich, wenn sie den Falschen erwischt haben, ohne Entschuldigung zurück. Die Serie der Vorfälle ist alarmierend. Wer das staatliche Gewaltmonopol zum Schutze der Gesellschaft ausübt, muss der Verantwortung für diese ehrenvolle Verpflichtung gewachsen sein. Auch in Stressmomenten und mit der eigenen Angst im Nacken müssen die Polizisten ihre Gewaltmittel im Griff haben. Die Führung hat die Selbstdisziplin zu schulen und durchzusetzen. Gewaltexzesse sind schnell und konsequent zu ahnden. Hier aber schleichen sich Zweifel ein. Hat Polizeidirektorin Esther Maurer den Kopf frei genug, die brutalen Einsätze ihres Corps kritisch zu werten? Könnte es sein, dass sie sich völlig in die Auseinandersetzung mit der kantonalen Polizeidirektorin Rita Fuhrer um die Reorganisation der Polizei verhasst hat? Ist Chefrau Maurer in einer unheilvollen Schicksalsgemeinschaft mit ihren eigenen Mannen gefangen, die ihr den nötigen kritischen Blick trübt? Wer sich bei noch so gravierenden Rechtsverletzungen seiner Polizei reflexartig und bedingungslos vor das Corps stellt und mit langwierigen Untersuchungen auf Zeit spielt, steht schliesslich selbst in der politischen Verantwortung, wenn bald ein Vorfall den nächsten jagt. → Seite 84



POLIZEIOPFER: Eldar S.

seiner Polizei reflexartig und bedingungslos vor das Corps stellt und mit langwierigen Untersuchungen auf Zeit spielt, steht schliesslich selbst in der politischen Verantwortung, wenn bald ein Vorfall den nächsten jagt. → Seite 84

FACTS

23.5.2002..

Esther Maurers Rambo-Cops

Skandal Die Fälle von Brutalität durch Polizisten häufen sich. Das Corps der Polizeichefin wird zum Sicherheitsrisiko – und zur Belastungsprobe für die SP.

Von Leo Ferraro

Goran B., 47, (Name geändert) ist ein Polizeioffer. Seine Stimme zittert, als er in seinem winzigen Zimmer im Zürcher Kreis 5 von den Vorfällen erzählt, die vor einem halben Jahr sein Leben verändert haben.

Fünf Beamte der Zürcher Stadtpolizei stürmen am 4. November 2001 sein Zimmer und legen ihn blitzschnell in Handschellen. «Die Polizisten drückten mir brutal die Arme auf den Rücken und stossen mich zu Boden», erzählt Goran. Ein Netzadapter und auch seine Brille gehen kaputt. In seiner Schulter spürt der Serbe einen stechenden Schmerz.

Nach einer Viertelstunde merken die Polizisten, dass sie offensichtlich den Falschen erwischt haben. Ohne ein Wort der Entschuldigung haben die Beamten das Haus verlassen. Goran bleibt mit schmerzhaften Quetschungen liegen. Später diagnostizierten die Ärzte Quetschungen an Schulter, Nacken und Brustbein sowie eine «Läsion der Rotationsmanschette» an der rechten Schulter. Seit dem Vorfall kann der Magaziner seinen Arm nicht mehr bewegen und ist arbeitsunfähig.

Goran B. ist innert weniger Wochen bereits das achte Opfer von Polizeigewalt in der Stadt Zürich. Wöchentlich werden neue Fälle publik, die Dunkelziffer kennt niemand. Die Polizei kann den Fall jetzt nicht mehr unter den Tisch wischen. Bezirksanwalt Lukas Wehrli bestätigt: «Wir haben ein Strafverfahren eröffnet. Die Kantonspolizei ist am Ermitteln, welche Beamten beteiligt waren und was genau passiert ist.»

Für Goran B. sind die körperlichen Schäden das eine. Zusätzlich leidet er unter einer «posttraumatischen Belastungsstörung». Das ist ein Krankheitsbild, das auch bei Kriegsgeschädigten diagnostiziert wird. Kürzlich musste er acht Wochen in der Suva-Rehabilitationsklinik in Bellikon AG verbringen. Tägliche stand Physiotherapie für die lädierte Schulter auf dem Programm, und er wurde auch psychologisch betreut. Doch die Angst begleitet ihn, seine Zimmertür schloss er auch dort Tag und Nacht ab.

Zürich, 12.12.2001
23050/01/be

EINGEGANGEN

20. Dez. 2001

Ihr Schreiben vom 10.12.2001 i. S.

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ich bestätige den Eingang Ihres erwähnten Schreibens. Sie werden nach Prüfung Ihrer Eingabe so bald wie möglich Bescheid erhalten.

Freundliche Grüsse

Die Vorstehern des Polizeidepartements
der Stadt Zürich



Stadträtin Esther Maurer

KNAPP: Esther Maurers Antwort auf Gorans Strafantrag. Seither herrscht Schweigen.

Goran ist heute ein Nervenbündel. Wenn draussen ein Polizeiauto mit Blaulicht vorbeifährt, zuckt Goran zusammen. Seine Hände zittern ständig. «Ich habe grosse Angst vor der Polizei», sagt er leise.

EINEN MONAT NACH DEM ÜBERFALL gelangte Goran mit einem Schadenersatz- und Genugtuungsantrag an die Stadtpolizei. Der Arbeitgeber von Goran B. hat diesem über seinen Sozialdienst einen

Rechtsvertreter zur Verfügung gestellt, der eine interne Untersuchung verlangte. «Wir wurden praktisch gezwungen, bei der Bezirksanwaltschaft einen Strafantrag gegen Unbekannt einzureichen», sagt Anwältin Antigone Schobinger. Grund: Die Polizei zeigte kein Interesse, den Vorfall intern zu untersuchen. Monatelang blieben die Beschwerdeschreiben unbeantwortet. Polizeivorsteherin Esther Maurer bestätigte im

ACHTUNG. DIE POLIZEI

SCHLAGENDE BEISPIELE

Praktisch wöchentlich werden ähnliche Übergriffe durch die Zürcher Polizei bekannt, wie sie Goran B. erlebte. Wie viele Fälle im Dunkeln bleiben, weiss niemand.

Zwei Schweizer werden bei der Kasse des Urania-Parkhauses kontrolliert. Einem 33-Jährigen wird vom Polizeihund das Gesicht zerbissen, sein Kollege wird mit Schlägen traktiert, obwohl er Handschellen trägt. Beide erstatteten Anzeige wegen Körperverletzung. Die Polizei reagierte mit einer Gegenanzeige.

URANIA: Tatort beim Kassenbereich.



ELDAR S.: Nichts mit Drogen zu tun.

Der Bosnier Eldar S., 19, wird von Zürcher Stadtpolizisten spitalreif geprügelt. Er erleidet Platzwunden am Kopf, Prellungen und einen Unterarmbruch. Er wurde wegen Verdachts auf Drogenhandel kontrolliert. Am letzten Samstag wurde er in die psychiatrische Uniklinik eingeliefert. Die Bezirksanwaltschaft untersucht den Fall.

Fotos: Michael Würtenberg (3), ZVG (2), Bruno Schlatter/SOZ, Steffen Schmidt/Keystone



GORAN B.: So sass er in seiner Zimmer, als die Polizei ihn überfiel.

Dezember mit einem zweizeiligen Schreiben einzig den Eingang der Beschwerde. Dann herrschte wieder wochenlang Funkstille. «Um die Rechte meines Mandanten zu wahren, mussten wir am letzten Tag vor Ablauf der Frist vorsorglich einen Straf Antrag gegen die unbekanntenen Beamten einreichen.» Dies, obwohl Goran B. die Sache lieber direkt mit der Stadtpolizei geregelt hätte, erklärt Schobinger.

Doch ganz so einfach ist das nicht. Vor allem wenn man Ausländer ist und im Kreis 5 lebt. Nach dem Überfall schickten die Beamten den Serben zum Schadenbüro der Stadtpolizei – wegen der kaputten Brille. Dort sagt man ihm, er solle am Nachmittag wieder kommen. Seine Klage müsse er schriftlich einreichen, obwohl Goran sie informierte, dass er nicht schreiben könne. Als er schliesslich nach einem Anwalt frag-

te, schüchternen ihn die Polizisten ein und wimmelten ihn ab: «Das ist viel zu teuer.» Kein Wort über sein Recht auf unentgeltliche Rechtspflege, ebenfalls kein Verweis auf die Opferberatungsstelle. «Hätte mir mein Arbeitgeber nicht einen Anwalt zur Verfügung gestellt, wäre ich verzweifelt», erinnert sich Goran.

GORAN B. LEBT SEIT 24 JAHREN in der Schweiz und hat sich noch nie etwas zu ▶

18. APRIL 2002

Ein Polizist fährt rückwärts aus einer Parklücke beim Zürcher Globus-Provisorium und erfasst den 72-jährigen Gotthilf Hunziker. Drei Wochen später stirbt der ehemalige Redaktor der «Aargauer Zeitung» im Spital.



VON ALLMEN: Verlor sein Bein.

17. FEBRUAR 2009

An der Anti-Wef-Demo setzt die Polizei Wasserwerfer mit Tränengas ein. Mehrere Personen erleiden schwere Hautverätzungen. Zwei Demonstranten (20 und 21) erstatten Anzeige gegen Polizeivorsteherin Esther Maurer.

GETROFFEN: Zwei Polizisten erschossen einen Autodieb auf dem Parkplatz.



ZÜRICH: Renner totgefahren.



15. MÄRZ 2004

Weil sie ihn für einen Einbrecher hält, drückt die Polizei Kurt von Allmen, 32, mit dem Dienstwagen gegen eine Hausmauer und zertrümmert ihm die Knochen seines Beins. Es musste amputiert werden.

ÄTZEND: Ein Wasser-Tränengas-Cocktail der Stadtpolizei verletzt zwei Menschen schwer.



16. NOVEMBER 2007

Zwei Stadtpolizisten verfolgen am Albisriederplatz einen Autodieb. Als der Mann die Polizei entdeckte, versuchte er zu entkommen. Darauf schossen beide Polizisten auf den Unbewaffneten und verletzten ihn tödlich.

FACTS

..... 23.5.2002.....

In der Not keine Ansprechpartnerin

Bei der Chefin der Stadtzürcher Polizei herrscht Aufklärungsnotstand. Sogar ihre linken Kollegen und Parteifreunde werden ungeduldig.

DER DRUCK AUF DIE Stadtzürcher Polizeidirektorin Esther Maurer wächst. Immer häufiger werden Fehlleistungen ihres Korps bekannt. Seit letzter Woche hat die SP-Frau sogar persönlich eine Klage wegen Körperverletzung am Hals. Zwei junge Wef-Demonstranten wurden am 1. Februar mit Wasser abgespritzt, das mit Tränengas angereichert war. Beide erlitten schwere Verätzungen zweiten Grades am Körper. Die junge Frau konnte einen Monat lang kaum sitzen und liegen. Wenig besser erging es ihrem Freund.

JETZT WIRD PUBLIK, dass auf Maurers Tisch mindestens ein weiterer gravierender Fall eines Polizeioffiziers liegt. Die Geschichte des Serben Goran B. ist ein ungeheurerlicher Fall von polizeilicher Gewalt.

Was sagt Esther Maurer dazu, dass schon wieder eine haarsträubende Fehlleistung ihrer Polizisten bekannt wurde und sich die Affäre zur Krise ausweiten droht? – Anfang Woche bat FACTS die Polizeidirektorin um eine Stellungnahme. Vergeblich. «Sie ist die ganze Woche im Ausland und kann via Natel nicht erreicht werden», sagt Reto Casanova, Kommunikationsbeauftragter der Stadtpolizei. Und überhaupt: Selbst wenn die Polizeivorsteherin erreichbar wäre, dürfte sie nichts zum laufenden Verfahren sagen, fügte Casanova hinzu.

Dass Esther Maurer, die sich schützend vor ihre Polizisten stellt, selbst für ihre

Leute nicht erreichbar sein soll, ist schwer zu glauben. Immerhin ist Maurer als Polizeichefin die oberste Hüterin der öffentlichen Ordnung und gewählte Stadträtin der SP. Weil die Zürcher Polizei und ihre Chefin immer heftiger angegriffen werden, müsste Maurer eigentlich ein In-



ESTHER MAURER: Eigenwillige Informationspraxis.

teresse haben, gegenüber der Öffentlichkeit Red und Antwort zu stehen.

Ihre Informationspolitik stört mittlerweile sogar die Linke. Niklaus Scherr, Gemeinderat der Alternativen Liste, hält das Kommunikationsverhalten von Esther Maurer für falsch: «In dem Moment, in dem sie gefragt ist, verweigert sie sich», sagte er in einem Interview mit der WoZ. Scherr geht so weit, Rita Fuhrer (SVP), Chefin der Zürcher Kantonspolizei, als Gegenbeispiel zu nennen. «Frau Fuhrer setzt ungehemmt klare politische Leitplanken. Die steht dann aber auch hin vor den Medien.»

Die polizeilichen Fehlleistungen geben im Zürcher Stadtparlament zu reden. Im Fall des verprügelten Bosniers Eldar S. for-

dert das Parlament eine genaue Abklärung der Umstände seiner Verhaftung. Vor einer Woche gab Monjek Rosenheim (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission des Stadtparlaments, bekannt, dass sich die GPK der politischen Bewältigung des Vorfalles annehmen wird.

Die GPK werde in den nächsten zwei bis drei Wochen einen Fragenkatalog zuhanden der Polizeivorsteherin Esther Maurer erarbeiten. Zusätzlich reichten Grüne und Alternative im Rat einen Beschlussantrag ein, in dem sie auch zu anderen Fällen polizeilicher Übergriffe eine GPK-Untersuchung fordern.

DAS VERTRAUEN in die Polizei ist angeschlagen. Gemeinderat Scherr: «Bei Parlamentarier-Anfragen merkt man sofort, dass die Antworten von den Tätern selbst geschrieben worden sind.» Im Fall des jungen Bosniers Eldar S. übt selbst der Zürcher SP-Präsident Koni Löpfe subtile Kritik: «Die Chancen sind recht gut, dass genau hingeschaut wird, da der Aufklärungsdruck hoch ist.»

Schulden kommen lassen. Er bewohnt ein winziges Zimmer im Kreis 5, für das er monatlich 500 Franken bezahlt. Sein Leben besteht praktisch nur aus arbeiten und schlafen. Seine Frau und vier Kinder leben in Serbien von seinen 4100 Frank Lohn als Magaziner. Goran arbeitet immer nachts – wegen den Zulagen. In den Ausgang geht

«Wir wurden praktisch gezwungen, einen Strafantrag einzureichen.»

Antigone Schobinger, Opfer-Anwältin

Goran nie. «Statt ins Restaurant zu gehen, schicke ich das Geld lieber nach Hause», sagt er. Deshalb ist er in Zürich völlig isoliert und spricht nach all den Jahren in der Schweiz kaum Deutsch.

In der Liegenschaft an der Motorenstrasse leben fast nur Ausländer. Das Haus wird dem Drogenmilieu zugerechnet. «Die Polizei war schon öfter hier», erzählt Goran, «aber damit habe ich nichts zu tun.» Um Geld zu sparen, lebt er in dieser billigen Absteige. Ohne Telefon und ohne richtige Küche. Nicht einmal eine Klingel gibt es für seine Wohnung. Weshalb die Polizei Goran an jenem Nachmittag überfallen hat, bleibt allerdings bis heute ungewiss. Die Anwälte erhielten nie eine Antwort auf ihre Nachfragen, aus welchem Grund fünf Polizisten Goran derart traktiert hatten.

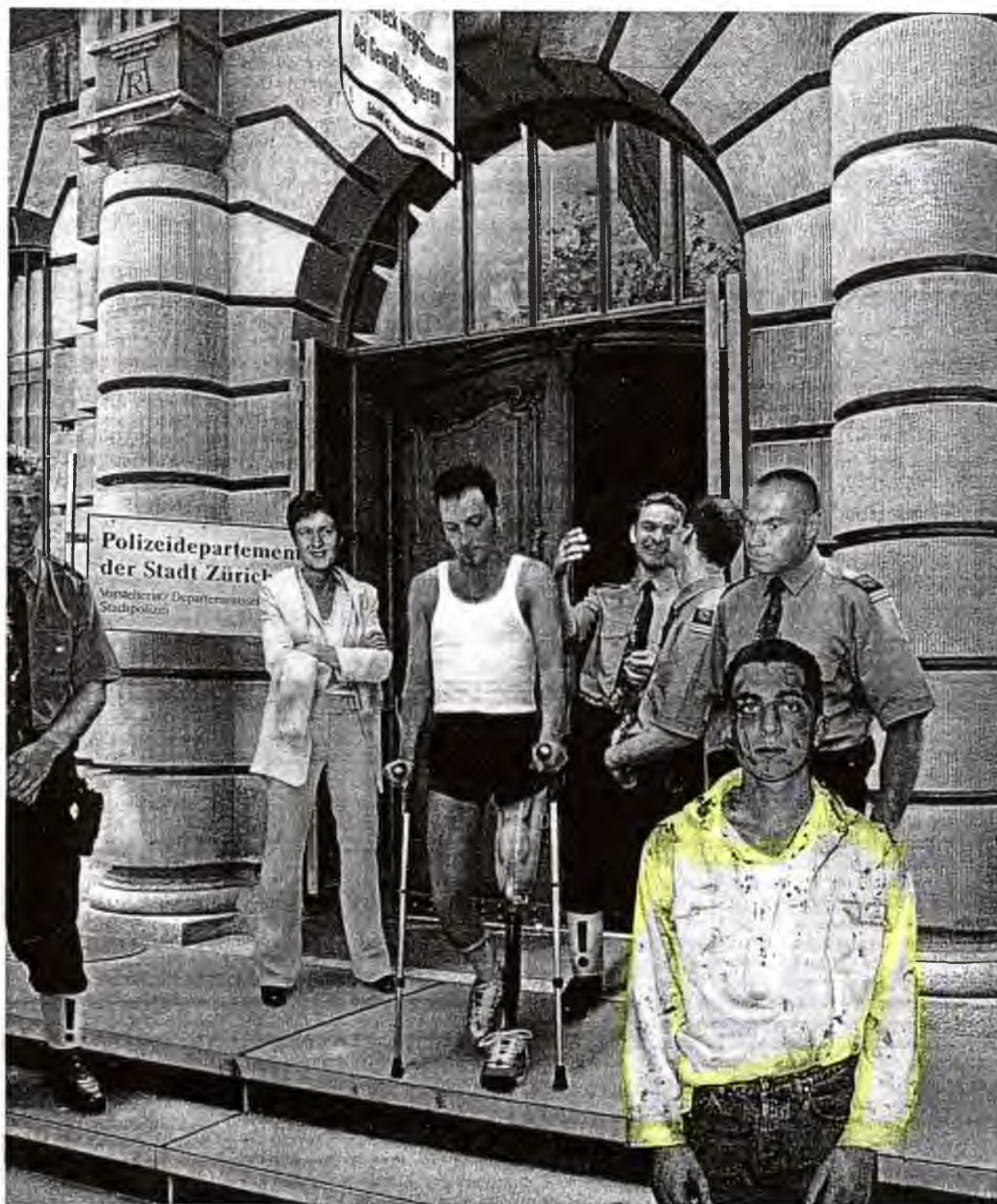
Auch nicht beim zweiten Vorfall im Januar 2002. Erneut stürmten Stadtpolizisten in Gorans Zimmer. Weil sich der Serbe zuerst anziehen musste, traten die Polizisten kurzerhand die Türe ein. Nach einem Blick in Gorans Ausweispapiere verliessen sie das Zimmer wieder mit dem Hinweis, dass Goran den Schaden an der Türe selber bezahlen muss.

Beim Kommando der Stadtpolizei ist man sich keiner Schuld bewusst. Die Tatsache, dass Goran B. seither arbeitsunfähig und traumatisiert ist und als neuer Fall die Liste der Opfergewalt verlängert, scheint die Polizeioberen nicht zu beunruhigen. Jürg Zingg, Chef des Rechtsdiensts, schrieb den Anwälten Anfang Februar: «Auf Grund der Unterlagen gehe ich davon aus, dass die Aktion im November nicht rechtswidrig war und auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht verletzt worden war.»

Er stellte in Aussicht, sich bis in einigen Wochen auch zum zweiten Vorfall gegen Goran B. zu äussern. Doch bis heute herrscht wieder Funkstille. ■

DEMONTAGE

VON ART RINGGER



«**BEI GEWALT REAGIEREN**», empfiehlt öffentlich die Stadtzürcher Polizeidirektorin Esther Maurer. Mit der Kampagne kämpft sie gegen die Brutalo-Einsätze ihrer Polizei.

Zürcher Stapo So unverschämt verschafft sie sich Demobilder

VON PIERINA HASSLER
UND ALEXANDER SAUTTER

ZÜRICH – Neuer Wirbel um die Stadtpolizei Zürich. Der Vorwurf: Sie hat einen 22-jährigen Churer Fotografen unter Druck gesetzt und versucht, ihm Bilder von .Mai-Chaoten abzunehmen. Auch die Bündner Polizei ist vergerert. Denn der ranghohe Zürcher Polizist Walter Gehrig (kleines Bild) war bei seiner Aktion illegal in Graubünden unterwegs.

Als Fotograf Lars Baumgartner* (22) am 1. Mai in Zürich erhaftet wird, weiss er nicht, dass die Polizei ihn zu Höherem bestimmt hat. Der junge Pressefotograf hat am Tag der Arbeit seine Arbeit gemacht. Insgesamt 19 Filme hat er verknipst – Bilder von friedlichen Demonstrationen, aber auch von randaliierenden Chaoten und von Polizisten im Einsatz. Kurz vor 18 Uhr findet Baumgartners Arbeitstag ein ihres Ende: Der Fotograf wird von der Polizei verhaftet – obwohl er seinen Presseausweis zeigt.

Anderthalb Stunden verbringt Baumgartner auf dem kalten Boden einer kleinen Polizeizelle. Erst dann erfährt er, dass gegen ihn wegen «Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration» ermittelt wird.

«Der Beamte sagte mir, es sei besser, wenn ich ihm meine Filme geben würde», erzählt Baumgartner. Man müsse kontrollieren, ob er unerlaubte Porträts von Beamten geschossen habe.

Das ist ein billiger Trick der Zürcher Polizei, um an Demobilder zu kommen. Erfahrene Journalisten fallen schon lange nicht mehr darauf herein. Der junge Bündner aber schon: «Aus Angst vor einem weiteren Verfahren gab ich meine Filme ab.»

Am 3. Mai meldet sich Walter Gehrig, stellvertretender Pressechef der Stadtpolizei, überraschend beim jungen Fotografen. Er will ihm die mittlerweile entwickelten Fotos persönlich vorbeibringen.

Auf einem Parkplatz beim Bahnhof Chur übergibt Gehrig die Bilder und sagt: «Gegen

Sie läuft noch ein Verfahren wegen der Demonstration. Wenn wir die Bilder behalten dürfen, gibt das Pluspunkte.»

«Ein ungeheuerlicher

Vorgang», findet Klaus Rosza von der Mediengewerkschaft Comedia: «Das ist ein klarer Einschüchterungsversuch. Damit wollte die Polizei den Fotografen als Spitzel anwerben.»

Davon will die Stadtpolizei nichts wissen: «Wir setzen niemanden unter Druck. Wir können auch gar nicht in ein Verfahren eingreifen», sagt Gehrigers Chef Hans Peter Fäh.

Unbestritten bleibt: Gehrig war illegal in Chur. Denn als Zürcher Stadtpolizist darf er nicht einfach durch die halbe Schweiz fahren und Amtshandlungen vornehmen.

Die Bündner Polizei fällt aus allen Wolken, als sie durch BLICK von Gehrigers Ausflug



1. Mai-Demonstration in Zürich: Solche Bilder gibts dank Pressefotografen.

erfährt. «Die Kantonsgrenze ist heilig», sagt ein verärgertes Pierino Zanin von der Kapo Graubünden. Zanin weiter: «Je schneller sich die Zürcher bei uns melden, um so besser für sie.» Die Zürcher Stadtpolizisten wollen den verbotenen Ausflug ihres Kollegen in den nächsten Tagen mit den

Bündnern besprechen.

Auf einen Erfolg in höherem Polizeiinteresse werden sie sich dabei nicht berufen können. Denn Jungfotograf Baumgartner hat seine journalistische Ehre verteidigt: «Ich bin doch Fotograf und kein Polizeispitzel.»

*Name von der Redaktion geändert

Polizeifehler häufen sich

ZÜRICH – Bei der Zürcher Polizei jagt ein Vorfall den anderen. Die Fehlleistungen der letzten Monate:

- 1. Mai: Einem 33-jährigen Schweizer wird von einem Polizeihund das Gesicht zerbissen. Sein Kollege wird von der Polizei mit Schlägen traktiert.
- 21. April: Der Bosnier Eldar S. wird von Zivilbeamten spitalreif geprügelt.
- 18. April: Rentner Gotthilf Hunziker (72) wird von einem rückwärts fahrenden Polizeiauto überfahren. Zwei Wochen später stirbt er.
- 15. März: Kurt von Allmen verliert ein Bein, weil er von einem Polizeiauto angefahren wird.
- 1. Februar: Zwei Demonstranten (20 und 21) erleiden nach einem Tränengaseinsatz schwerste Hautverätzungen.

BLICK

23.5.2002

Polizisten zur Festnahme eines Bosniers einvernommen

Frühere Darstellung bestätigt

ekk. Am vergangenen Dienstag und Mittwoch sind die Stadtpolizisten einvernommen worden, denen ein 20-jähriger Bosnier vorwirft, ihn am 21. April in Zürich 6 grundlos spitalreif geprügelt zu haben. Der Bosnier hatte gegen vier Polizisten Strafanzeige wegen Körperverletzung eingereicht. Die Stadtpolizei erstattete ihrerseits gegen den 20-Jährigen Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte (NZZ 3. 5. 02). Der zuständige Bezirksanwalt Michael Scherrer sagte am Freitag, die Polizisten hätten bei der Einvernahme ihre frühere Darstellung des Vorfalls bestätigt. Danach wollten sie beim Bosnier eine Personenkontrolle vornehmen; dieser habe zu flüchten versucht und zu schlagen begonnen, worauf sie ihn mit Körperinsatz arretiert hätten. Scherrer sagte, er habe auch zwei Zeugen einvernommen, die das Geschehen ausschnittsweise gesehen hätten. Er beauftragte das Institut für Rechtsmedizin, die Verletzungsbilder aller Beteiligten zu analysieren. Das Gutachten sei bis Ende Mai zu erwarten. Anfang Juni wolle er weitere Befragungen durchführen. Der 20-jährige Bosnier befindet sich nach Angaben seines Vaters in einer psychiatrischen Klinik. Dem Bezirksanwalt wurde Anfang dieser Woche ein Arztzeugnis vorgelegt, wonach der Bosnier nicht einvernehmbar sei.

NZZ

ekk. = Reteklan Knefeli

** man vgl. Tages Anzeiger vom 12. 5. 02; Seite 15 (Kurs)
- erst 3 Wochen nach dem Vorfall: KOLLUSION!!
- „ausschnittsweise“ = „Unvollständigkeit“ präjudiziert!!*

25./26. 5. 2002

FAHNDER IM
EINSATZ:
In Zürich
häufen sich
Klagen über
brutale
Polizisten.



Sandro Brotz über Polizeigewalt

Korpsgeist schützt Schläger

Kaum eine Woche vergeht ohne neue Enthüllungen über Fehlleistungen der Zürcher Stadtpolizei. Der öffentliche Druck ist gross. Nächsten Mittwoch will sich die Korpsleitung zu den Vorwürfen äussern. Eine Analyse zur Krise bei den Ordnungshütern.

«Gerade wegen der Häufung von Vorfällen muss jeder Einzelne untersucht werden.» Dieser Satz steht in einer Medienmitteilung des Stadtzürcher Polizeidepartementes von dieser Woche.

Der Satz ist symptomatisch für den Umgang der Stadtpolizei mit der öffentlichen Kritik an ihren Beamten. Was heisst «gerade wegen»? Soll nur untersucht werden, wenn sich Vorfälle häufen? Interessiert sich die Korpsleitung erst dann für die Übergriffe ihrer Polizisten, wenn sie durch mutige Opfer oder Anwälte an die Öffentlichkeit getragen werden?

Das Krisenmanagement der Stadtpolizei Zürich ist miserabel. In einer sensiblen Situation muss auch sensibel reagiert werden. Diesen Grundsatz haben Polizeivorsteherin Esther Maurer (SP) und Kommandant Philipp Hotzenköcherle ignoriert.

Im Fall Eldar S., der fälschlicherweise für einen Drogendealer gehalten und spitalreif geprügelt wurde, erteil-

te Hotzenköcherle den beschuldigten Beamten öffentlich die Absolution. Die Darstellung des jungen Bosniers sei «schlicht nicht vorstellbar». Eine Suspendierung oder eine Versetzung in den Innendienst komme nicht in Frage. Denn: «Die Beamten leiden unter den massiven Vorwürfen.»

Ach ja, die Beamten leiden!

Wie viele Zeugen für den brutalen Vorfall braucht es noch, um die Prügel-Polizisten endlich von der Front abzuziehen? Esther Maurer, die sich nach anfänglichem Widerwillen in ihrem schwierigen Amt als Polizeichefin gefällig, versteckt sich bei jeder neuen Affäre hinter «laufenden Untersuchungen». Und auf dem vorläufigen Höhepunkt der Krise reist sie ferienhalber in die Toskana.

Mit ihrer zögerlichen Haltung verunsichert Maurer die Öffentlichkeit – aber auch ihr eigenes Korps. Ein Korps, das geprägt, ja eingeschworen ist auf den so genannten Korpsgeist. Zusammen halten. Zusammen stehen. Zusammen schweigen. Der Korpsgeist schützt die Schläger.

Ich kenne viele Polizisten. Sie haben einen harten Job. Die allermeisten machen ihn gut. Die Polizei – dein Feind und Prügler? Sicher nicht. Tatsache ist aber auch: Es gibt Polizisten, die ihre Macht missbrauchen. Es gibt

Polizisten, die als Rambos auftreten. Es gibt Polizisten, die Passanten einschüchtern. Es gibt Polizisten, die eine rassistische Einstellung haben. Das ist keine Erfindung der Medien. Ich habe es bei meiner Arbeit mit eigenen Augen gesehen und gehört.

Schlechte Löhne und lange Schichten mögen Erklärungen für manchen polizeilichen Gewalttäter sein. Aber es können keine Entschuldigungen sein. Das Gewaltmonopol liegt bei der Polizei. Es ist ihre Pflicht, sorgsam damit umzugehen. Es ist aber genauso die Pflicht der Politik, dies zu überwachen.

Wer sonst kontrolliert die Polizei in unserem Land? Wann gibt es bei Fällen von Übergriffen ein unabhängiges Untersuchungsorgan? Was stimmt in der Ausbildung nicht? Wo bleiben die Namensschilder für Polizisten? Warum hat die Schweiz keine kritische Gewerkschaft der Polizei? Wie soll die Distanz zwischen der Polizei und dem Bürger verringert werden?



PRÜGELOPFER:
Bosnier Eldar S.

Das Schwesterkorps der Stapo, die Kantonspolizei Zürich, hat vor Jahren eine vergleichbare Krise gemeistert. Eugen Thomann, selbst

im eigenen Korps als «Blutiger Eugen» bekannt, war als Kapo-Kommandant verhasst. Sein zweifelhafter Aufstieg begann mit einer Prügel-Politik während der Jugendunruhen in den 80er-Jahren und endete mit der Affäre um Offizier Hansjörg Spring.

Thomann, herrisch und unbelehrbar, steuerte das Korps in eine tiefe Krise. Dass er überhaupt an die Spitze kam, war schon ein Fehler. Es war Polizeidirektorin Rita Fuhrer (SVP), die handelte. Sie suspendierte Thomann und holte mit Peter Grütter einen besonnenen Mann von St. Gallen nach Zürich.

Grütter duldet keine Fehlleistungen. Ein Sicherheitsbeamter, der im Polizeigefängnis einen 16-jährigen Algerier mit kaltem Wasser abspritzte, musste den Dienst sofort quittieren. Drei weitere Beamte wurden disziplinarisch bestraft.

Grütter und Fuhrer, aber auch Berns Polizeidirektor Kurt Wasserfallen (FDP) oder der sozialistisch-grüne Hanspeter Uster in Zug haben erkannt: Der Ruf der Polizei wird durch schwarze Schafe in den eigenen Reihen ruiniert. Es braucht Mut, Polizisten zu suspendieren. Aber es ist notwendig, und zwar bevor aus einzelnen Schafen eine ganze Herde wird.

Haben Sie diesen Mut, Frau Maurer?

Das Protokoll des Grauens

In seinen Aufzeichnungen erhebt Gewaltopfer Eldar S. schwere Vorwürfe gegen die Zürcher Stadtpolizei

VON ANDREA BLEICHER UND PETRA WESSALOWSKI

ZÜRICH - Während die Zürcher Polizeivorsteherin Esther Maurer noch in den Ferien in der Toscana weilt, befasst sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Stadtparlaments morgen mit dem Fall Eldar S. Das elfköpfige Gremium will einen Fragekatalog zusammenstellen - die Antworten Maurers sollen Aufschluss darüber geben, wie es zu der schweren Misshandlung des 19-jährigen Tankwarts kommen konnte. «Jemand muss ja Klarheit in die Sache bringen», so GPK-Präsident Monjek Rosenheim.

Aber damit nicht genug. Am Tag nach ihrer Rückkehr aus Italien muss die Polizeidirektorin am Mittwoch der Öffentlichkeit Rede und Antwort stehen. Zusammen mit der Polizeispitze nimmt die SP-Politikerin Stellung zu den Vorfällen, die die Stadtpolizei in den letzten Monaten in ein schlechtes Licht rückten (siehe Kasten unten).

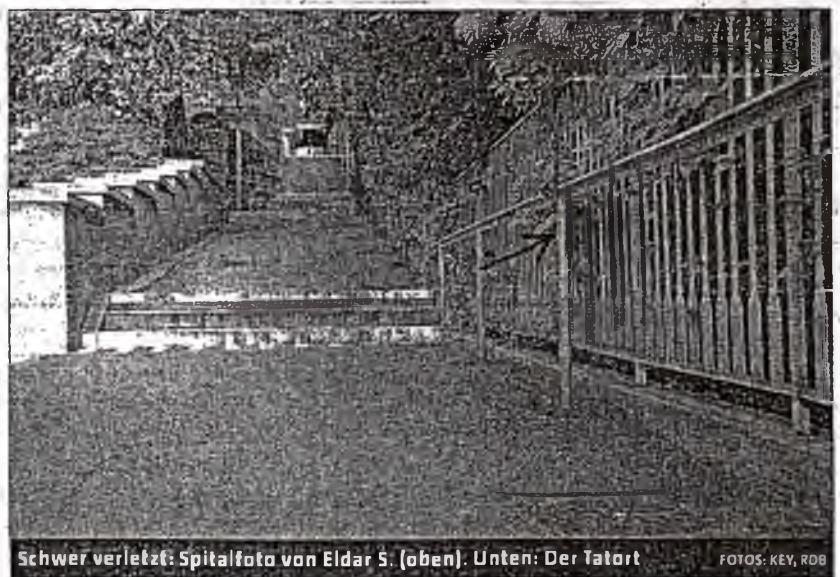
Auffällig: Laut dem noch unveröffentlichten Jahresbericht 2001 des Zürcher Ombudsmannes Werner Moser figuriert die Stadtpolizei zum ersten Mal an der Spitze der Beschwerdefall-Lieferanten. Von 410 bearbeiteten Fällen betrafen 14 Prozent Leute aus Esther Maurers Korps. Schon vor zwei Jahren hatte Moser aber festgestellt, dass die Klagen über «unverhältnismässige Personenkontrollen oder überfallartige Fahrausweiskontrollen» stetig zunehmen.

Im Fall Eldar S., der am 21. April von zwei Zivilbeamten spitalreif geprügelt wurde, hat der zuständige Bezirksanwalt Michael Scherrer letzte Woche die beschuldigten Polizisten vernommen. Die Beamten sagten aus, dass sie beim Bosnier eine Personenkontrolle vornehmen wollten. Erst als Eldar S. zu flüchten versuchte und dann heftig um sich schlug, hätten sie ihn «mit Körpereinsatz arretiert».

«Die Schläger riefen: 'Hau voll drauf! Hau die verdammte Sau runter!'»

Dem widerspricht Eldar S. energisch. In einem Protokoll, das er in den Tagen nach dem Zusammenstoss mit den Beamten niederschrieb und das auch der Geschäftsprüfungskommission vorliegt, schildert er den Vorfall minutiös. «Es war zunächst ein Sonntag wie jeder andere. Ich wollte Brot kaufen, schnell etwas essen und anschliessend in den Fitnessclub gehen. Ich lief ganz normal die Treppe hinunter, als vor mir plötzlich zwei grossgewachsene breitschultrige Männer auftauchten.» Ohne Vorwarnung, so schreibt Eldar S., schlug ihm einer der Männer mit einem Metallgegenstand, vermutlich einem Schlagring, auf den Hinterkopf.

«Ich spürte wahnsinnige Schmerzen, Blut spritzte aus meinem Kopf. Mir wurde für einen Moment schwarz vor den



Schwer verletzt: Spitalfoto von Eldar S. (oben). Unten: Der Tatort

FOTOS: KEY, ROB

Augen, und es befahl mich eine unglaubliche Panik, dass ich Mühe hatte, Luft zu bekommen. Solch eine Angst hatte ich zuvor in meinem Leben noch nie gespürt.» Eldar S. geht zu Boden. Er spürt seine Beine nicht mehr. «Die Schläger riefen: 'Ja, ja, wir haben ihn, hau die ver-

damnte Sau runter! Hau voll drauf! Sie feuerten sich gegenseitig an. Von allen Seiten prasselten Schläge auf mich ein.» Obwohl Eldar S. laut um Hilfe ruft, lassen die beiden Männer nicht von ihm ab. «Aus mehreren Wunden floss Blut, auf dem Boden und auf meinen Kleidern war.....»

26.5.2002...

Sonntagszeitung

Fortsetzung:

... alles voller Blutflecken. Ich dachte, mein halber Kopf wäre weg, ich verliere viel Blut, ich werde sterben. Aus der Richtung Kirche hörte ich jemanden rufen: «Hört auf, auf den Mann einzuschlagen!»

Endlich kommt die Polizei. Sechs uniformierte Beamte, so glaubt Eldar S., werden seine beiden Peiniger jetzt festnehmen. Doch dann die Überraschung: «Diese Schläger, die ich für Nazis hielt, hatten plötzlich Ausweise und behaupteten, Kriminalpolizisten zu sein. (Dieser Mann, der hier auf dem Boden liegt, ist ein gefährlicher Krimineller. Er ist völlig unberechenbar.) (Er ist stark wie eine Sau, ihr werdet das nicht glauben.) Die Polizisten machten jetzt einen Halbkreis um mich. Als wäre ich ein gefährliches wildes Tier.»

Eldar S. wird auf die Polizeiwache Uramia gebracht. Dort geht seine Tortur weiter. «Die zwei uniformierten Polizisten stürzten sich wie die Bestien auf mich und schlugen gleichzeitig auf mich ein, mit Tritten gegen die Wirbelsäule, in die Nieren, in Bauch und Genitalien. (...) Ich schrie teils aus Verzweiflung, teils aus Todesangst aus voller Kehle um Hilfe.» Die Schmerzen ihres Opfers scheinen die Beamten anzutreiben. «Der Mann, der mir so gezielt auf die Augenbraue schlug, schaute mir für einen Moment ins Gesicht. Dann lachte er schallend, unkontrolliert, wie ein Psychopath. (Es macht uns unglaublich viel Spass, dir Schmerzen zu bereiten, und wir werden dich mit Vergnügen umbringen.)»

Eldar S. muss wegen Angstzuständen psychiatrisch behandelt werden

Schliesslich wird Eldar S. ins Universitätsspital gebracht. Dort nähern die Ärzte seine Wunden, schienen seinen gebrochenen Arm. «Erst jetzt hatte der Horror für mich ein sichtbares Ende. Die Anwälte, die Ärzte, das Spitalpersonal waren um mich, ich schien gerettet.»

Wenige Tage später darf Eldar S. nach Hause. Doch am Samstag vor einer Woche bricht er zusammen und muss in die Psychiatrie eingewiesen werden. «Er hat schlimme Angstzustände», sagt sein Vater Edin, ein Tankstellenbesitzer im Zürcher Kreis 6. «Manchmal erkenne ich mein eigenes Kind fast nicht mehr.»

Edin S. befürchtet, dass sein Sohn durch die erlittenen Schläge auf den Hinterkopf bleibende Schäden davongetragen hat. «Was, wenn er nie wieder ein normales Leben führen kann?» Doch die Behörden kümmern sich nicht um die Sorgen des Vaters. Weder Esther Maurer noch ein Vertreter der Stadtpolizei haben sich bei Edin gemeldet. «Kein Wort, nichts habe ich gehört.»

Das vollständige Protokoll von Eldar S. ist unter www.eldar.ch einzusehen.

Zürcher Polizei: Die Vorfälle der letzten sechs Monate



Foto: Uramia

► **VORFALL 1:** Am 1. Mai 2002 werden nach der Demonstration abends zwei junge Schweizer im Urania-Parkhaus kontrolliert. Der Polizeihund zerbeisst einem der Männer das Gesicht, der andere wird geschlagen, während er in Handschellen am Boden liegt. Vorwurf an die Polizei: Unverhältnismässige Personenkontrolle mit Körperverletzung. Die beiden Männer erstatten Anzeige. Die Polizei reagiert mit einer Gegenanzeige.

► **VORFALL 2:** Am 1. Mai 2002 werden drei Journalisten verhaftet. Die Polizei beschlagnahmt Filme und Fotos, weil sie Porträts von Polizisten enthalten könnten und eröffnet Verfahren wegen Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration.

► Vorwurf an die Polizei: Einschüchterung und Behinderung der Medien.

► **VORFALL 3:** Am 21. April 2002 wird der Bosnier Eldar S. wegen Verdachts auf Drogenhandel von zwei Stadtpolizisten kontrolliert. Es kommt zur Schlägerei. Vorwurf an die Polizei: Unverhältnismässige Personenkontrolle mit Körperverletzung. Die Bezirksanwaltschaft untersucht den Fall.

► **VORFALL 4:** Am 18. April 2002 wird der 72-jährige Gotthilf Hunziker von einem Polizisten angefahren, der rückwärts aus einer Parklücke beim Hauptbahnhof fährt. Der pensionierte ehemalige Redaktor stirbt drei Wochen später an seinen Kopfverletzungen.

Vorwurf an die Polizei: Unachtsamkeit.

► **VORFALL 5:** Am 15. März 2002 wird Kurt von Allmen (Bild unten) im Niederdorf von einem Polizeiauto an eine Mauer gedrückt, weil ihn die Polizisten für einen Einbrecher halten. Von Allmen verliert ein Bein.



Opfer Kurt von Allmen

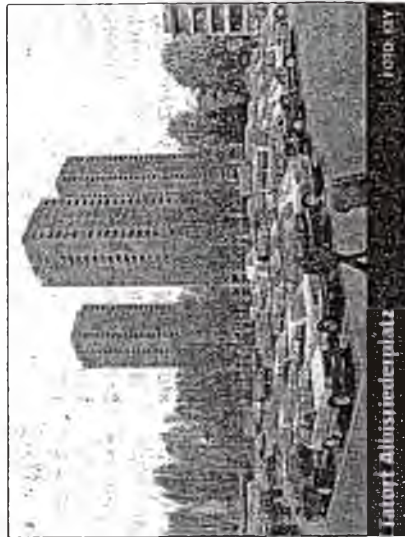


Foto: Albisriederplatz

Vorwurf an die Polizei: Unverhältnismässige Personenkontrolle mit schwerer Körperverletzung. Die Bezirksanwaltschaft untersucht den Fall.

► **VORFALL 6:** Am 1. Februar 2002 setzt die Polizei an einer Anti-WEF-Demo beim Central Wasserwerfer mit Tränengas ein. Mehrere Personen erleiden schwere Hautverätzungen.

Vorwurf an die Polizei: Körperverletzung. Zwei Demonstranten erstatten Anzeige gegen die Polizeivorsteherin Esther Maurer.

► **VORFALL 7:** Am 26. November 2001 verfolgen zwei Polizisten am Albisriederplatz einen Autodieb. Als er mit dem Auto versucht zu entkommen, eröffnen die Beamten das Feuer und verletzen den Flüchtenden tödlich.

Vorwurf an die Polizei: Unverhältnismässiger Waffeneinsatz.

Rote Karte für Polizei-Rambos

Philippe Pfister über prügelnde
Zürcher Polizisten



Rekapitulieren wir: Am 15. März fährt ein Zürcher Stadtpolizist einen Unschuldigen, den er für einen Einbrecher hält, über den Haufen – der Angefahrene verliert sein linkes Bein, die Stadtpolizei braucht Tage, um sich zu entschuldigen.

Bei einer Kontrolle am 1. Mai wird einem 33-Jährigen von einem Polizeihund das Gesicht zerbissen, sein Kollege mit Schlägen traktiert – auf eine Anzeige der beiden reagiert die Polizei mit einer Gegenanzeige.

Noch schlimmer erging es am 21. April dem Bosnier Eldar S. Der 19-Jährige wurde von zwei Beamten dermassen brutal zusammengeschlagen, dass er heute unter schweren Angstzuständen leidet und in einer Klinik betreut werden muss. Die beiden Beamten, die Eldar angezeigt hatte, verrichten nach wie vor ihren Dienst und klagen gegen Eldar.

Sicher: Für angeschuldigte Stadtpolizisten gilt – auch im Fall Eldar S. – die Unschuldsvermutung. Und es wäre falsch, wegen ein

«Auf eine Anzeige
reagiert die Polizei mit
einer Gegenanzeige»

paar schwarzen Schafen das ganze Korps als Rambo-Truppe zu bezeichnen – die allermeisten Polizisten in der Stadt Zürich machen einen guten Job.

Trotzdem: Die Art und Weise, wie sich Polizeivorsteherin Esther Maurer und Kommandant Philipp Hotzenköcherle dieser Glaubwürdigkeitskrise stellen, lässt nicht darauf schliessen, dass man in Zürich bereit wäre, rasch und entschlossen gegen Prügelpolizisten vorzugehen. Letzte Woche sprach die Stadtpolizei in einem Communiqué in weinerlichem Ton von «gravierenden Folgen für die Betroffenen» – gemeint sind mitnichten die Polizeiopfer, sondern die involvierten Polizisten, die angeblich unter der Publizität zu leiden haben.

Das ist lächerlich.

Die Polizei steht nun einmal im Rampenlicht. Wenn das stimmt, was Eldar S. zu Protokoll gab – wovon man zum heutigen Zeitpunkt ausgehen kann –, so täten Maurer und Hotzenköcherle gut daran, gründlich aufzuräumen. Je schneller und transparenter, desto besser.

Sonntags Zeitung

26.5.2002

LESER BRIEFE

Opfer der Gewalt

«Wie aus dem Dealer ein Opfer wurde»,
«ZürichExpress» vom 10. Mai

Auch ein von der Polizei verprügelter Krimineller ist ein Opfer der Gewalt. In keinem Rechtsstaat darf ein Polizist den Bürger - unabhängig davon, ob er Dealer, Dieb oder Wirtschaftskrimineller ist - mutwillig durch

Verprügeln, Verkrüppeln oder gar Tötung bestrafen. Dafür gibt es Gesetze, nach denen die Täter angeklagt und verurteilt werden. Da die Polizisten das missachtet haben, fiel ihnen gar Herr Eldar S., ein vorbildlicher junger Mann, zum Opfer. Da kann ich nur sagen: Jeder Kommentar ist überflüssig.

M. ROTH, ZÜRICH

LESER BRIEFE

Opfer der Gewalt

«Wie aus dem Dealer ein Opfer wurde»,
«ZürichExpress» vom 10. Mai

Auch ein von der Polizei verprügelter Krimineller ist ein Opfer der Gewalt. In keinem Rechtsstaat darf ein Polizist den Bürger - unabhängig davon, ob er Dealer, Dieb oder Wirtschaftskrimineller ist - mutwillig durch

Verprügeln, Verkrüppeln oder gar Tötung bestrafen. Dafür gibt es Gesetze, nach denen die Täter angeklagt und verurteilt werden. Da die Polizisten das missachtet haben, fiel ihnen gar Herr Eldar S., ein vorbildlicher junger Mann, zum Opfer. Da kann ich nur sagen: Jeder Kommentar ist überflüssig.

M. ROTH, ZÜRICH

Zürich Express

27.5.2002

Ein brisantes Tonband

Fall Eldar S.: Aufnahmen der Notrufzentrale bringen Drogenfahnder in Bedrängnis

ZÜRICH - Hilft ein Tonband mit brisantem Inhalt zur Klärung im Fall Eldar S.? Bei den Akten des Untersuchungsrichters Michael Scherrer liegen neben der Anzeige des Opfers Eldar S., den Aussagen der beiden involvierten Drogenfahnder und zweier Zeugen auch Aufnahmen von Gesprächen zwischen den Beamten und der Funk- und Notrufzentrale der Stadtpolizei.

Das rund zwei Minuten dauernde Gespräch, welches am Tatort vor der Liebfrauenkirche stattfand, könnte für die beiden Drogenfahnder schwer wiegende Konsequenzen haben. «Auf dem Tonband kann man deutlich hören, wie Eldar S. immer wieder um Hilfe bettelte und wimmerte», sagte der Rechtsvertreter von Eldar S. Für

den Anwalt wird dadurch der Tatbestand gemäss Anzeige stark belegt. «Die Tonbandaufnahmen und die Zeugenaussagen widersprechen teilweise den Aussagen der Polizisten und belasten diese.»

Gemäss Zeugenaussagen wurde Eldar S. am Tatort noch geschlagen, als er angekniet am Boden lag und um Hilfe schrie. Noch ungeklärt ist die Situation auf der Hauptwache. Hier wurden die involvierten Beamten noch nicht befragt. Eine erste Einvernahme ist voraussichtlich frühestens auf Ende Juni geplant.

Für Eldar S. war das Abspielen des Tonbandes in Gegenwart seines Anwaltes zu viel. Nachdem er die Tonbandaufnahmen wiederholt abgehört hatte, erlitt er ein so

genannt sekundäres Trauma. Seit zehn Tagen ist der junge Bosnier in der psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli in Behandlung.

Noch einige Wochen in der Klinik

Wie sein Vater gegenüber dem «ZürichExpress» erklärte, gehe es seinem Sohn zwar etwas besser, er stehe aber immer noch unter starken Medikamenten. «Er ist in seiner Seele verletzt und sehr enttäuscht.» Gemäss den Aussagen seines Vaters werde Eldar noch einige Wochen in der psychiatrischen Klinik bleiben müssen. Eldar S. konnte gestern übrigens seinen 20. Geburtstag «feiern».

STEFAN HOHLER

Zürich Express

28.5.2002

Eldar S.: GPK macht Druck

Die GPK hat die Fragen an Esther Maurer zum Fall Eldar S. zusammengestellt. Sie erwartet noch vor den Sommerferien Antwort.

Heute Mittwoch wird Polizeivorsteherin Esther Maurer (SP) zum Fall des Ende April von Stadtpolizisten verprügelten Bosniers Eldar S. Stellung nehmen. Auf politischer Ebene hat die Aufarbeitung des Falles bereits begonnen: Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates (GPK) hat am Montagabend einen umfangreichen Fragenkatalog zuhanden von Maurer zusammengestellt. Der Katalog wird der Stadträtin Ende Woche überreicht, wie GPK-Präsident Monjek Rosenheim (FDP) auf Anfrage erklärte. Zur Beantwortung der Fragen wurde Maurer eine Frist bis zu den Sommerferien gesetzt. Danach will die GPK einen Bericht zuhanden des Gemeinderates verfassen, den dieser nach den Sommerferien behandeln soll.

Die Antworten Maurers sollen Aufschluss darüber geben, was genau bei der Verhaftung des 20-jährigen Bosniers passiert ist. Es gehe darum, den Fall schnell aufzuarbeiten und so auch Druck von der Polizei wegzunehmen, betonte Rosenheim. Deren Ruf habe in letzter Zeit gelitten. Über den Inhalt des Fragenkatalogs hat die GPK Geheimhaltung beschlossen. Laut Rosenheim decken die «mehreren Dutzend Fragen» alle Aspekte rund um die Verhaftung ab. Zudem verlange man generelle Auskünfte über die Abläufe bei der Stadtpolizei. In einem zweiten Schritt will die GPK auch andere umstrittene Polizeieinsätze der letzten Zeit untersuchen lassen. «Wir sind es den Betroffenen und der Öffentlichkeit schuldig, dass die Fälle genau angeschaut werden», sagte Rosenheim.

Kontroverse um Polizeibilder

Erneut gaben am Dienstag Fotografien von den beiden Kriminalbeamten zu reden, die Eldar S. am 21. April bei der Liebfrauenkirche festgenommen und angeblich verprügelt hatten. Die drei Polizeibilder, die gestern auf SF 1 zu sehen waren, sollen belegen, dass auch die Beamten bei der Aktion Verletzungen davongetragen haben. Sie zeigen die beiden Polizisten mit (blut-)verschmutzten Gesichtern, dazu ein offenes Knie.

Eldar S.'s Anwalt dagegen will auf den Polaroid-Bildern keine Körperverletzung erkennen. Die sichtbaren Blutspritzer in den Gesichtern der Beamten müssten vielmehr von seinem Mandanten stammen. Auch eine Schürfung könne er in keinem der Gesichter ausmachen. In den von den Polizisten eingebrachten Arztzeugnissen ist dagegen sehr wohl von erlittenen Verletzungen die Rede. Ein vom zuständigen Bezirksanwalt in Auftrag gegebenes Gutachten des Zürcher Instituts für Rechtsmedizin soll nun unter anderem klären, ob es Widersprüche gibt zwischen den Fotografien und den Angaben der beiden Beamten. (mth/eli)

Tages Anzeiger

29.5.2002

ZÜRICH EXPRESS

Das Tagblatt für Zürich

**Esther
Maurer
wehrt
sich**

Flexible
Arbeitszeiten
für die WM-
Süchtigen

Schutz vor
Sextätern
für Kinder in
Sportklubs

BLATT

JEDEN MONTAG,
MITTWOCH UND

30.5.2002

Anlaufstelle soll Vertrauen

Die Zürcher Stadtpolizei will mit einer Art Ombudsmann und einer besseren Informationspolitik Vertrauen zurückgewinnen.

Von **Peter Johannes Meier**

«Die Glaubwürdigkeit der Polizei steht zur Diskussion. Und dies ist – unabhängig davon, wer an dieser Situation Schuld trägt – eine unhaltbare Situation», stellte Polizeivorsteherin Esther Maurer am Mittwoch an einer Medienkonferenz fest. Die Häufung von in den Medien angeprangerten Übergriffen und tragischen Unglücksfällen führe dazu, dass alle 1850 Mitarbeitenden der Stadtpolizei disqualifiziert würden. Dies sei ungerecht und ungerechtfertigt.

Vor diesem Hintergrund kündigte Maurer zwei konkrete Massnahmen an, mit denen sie das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Polizei wiederherstellen will:

■ Als Anlaufstelle für Klagen gegen Übergriffe von Stadtpolizisten wird Rechtsanwalt Marco Mona als unabhängige Vertrauensperson eingesetzt. Er soll ergänzend zu bestehenden Instanzen Beschwerden wegen unkorrekter Behandlung und Gewalt durch Polizeibeamte entgegennehmen und abklären. Auch Polizeibeamte, die sich in ihrer Arbeit ungerecht behandelt fühlen, sollen sich an Mona wenden können. Marco Mona hatte Ende der 80er- und Anfang der 90er-Jahre bereits ein städtisches Mandat für die Bewältigung der Fichenaffäre. Der Präsident der internationalen Vereinigung für die Verhütung von Folter vertritt auch die Interessen der Angehörigen des 1999 ersticken Ausschaffungshäftlings Khaled Abu Zarifa (siehe Artikel Seite 25). Der Stadtrat hat die Schaffung der von Maurer beantragten Stelle gestern genehmigt. Wie Stadtpräsident Elmar Ledergerber ausführte, soll Mona Einsicht in die Akten des Polizeikommandos erhalten und Befragungen durchführen können. «Über wichtige Vorkommnisse soll er die Polizeivorsteherin unterrichten und Empfehlungen an das Polizeikommando und Betroffene abgeben», so Ledergerber. Monas Mandat ist bis Ende Jahr befristet. Dann soll eine Weiterführung der Stelle geprüft werden.

■ Die Polizeivorsteherin gibt ein Gutachten in Auftrag, das Klarheit über Möglichkeiten und Grenzen der Informationspolitik in laufenden Verfahren gegen Polizisten schaffen soll. Maurer: «Sollte sich zeigen, dass wir dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung und der Medien weiter entgegenkommen können, werden wir dies im eigenen Interesse sehr gerne tun».

schaffen



BILD SABINA BOBST

Esther Maurer zwischen Elmar Ledergerber und Philip Hotzenköcherle.

Philip Hotzenköcherle, Kommandant der Stadtpolizei, betonte in diesem Zusammenhang, dass «unsere Spiesse von Anfang an kürzer sind als die unserer Gegenparteien» und spielte auf die zuweilen offene Informationspolitik von Anwälten an. Hotzenköcherle erwähnt eine weitere zentrale Massnahme:

■ Die Öffentlichkeit soll in jedem Fall über den Ausgang von Strafuntersuchungen gegen Polizisten informiert werden. Auch werde über allfällige interne Folge-

untersuchungen in jedem Fall Auskunft gegeben. Hotzenköcherle betonte weiter, dass die Polizeiarbeit schwieriger geworden sei. Gewalt und Drohungen gegen Beamte hätten massiv zugenommen.

Zwei Beamte doppelt beschuldigt

Der Polizeikommandant äusserte sich auch zu aktuellen, von den Medien thematisierten Vorfällen. Zum angeblich von Stadtpolizisten misshandelten **Bosnier Eldar S.** wartete er mit einer Neugier auf: ...

Tages Anzeiger

30.5.2002.

Fortsetzung:

..... «Seit gestern ist mir bekannt, dass dieselben beschuldigten Beamten auch im Fall Goran D. gehandelt hatten.» Letzterer wirft der Polizei Misshandlungen bei seiner Verhaftung in der eigenen Wohnung vor. Die Polizei hatte angeblich Hinweise auf einen Drogenhändler in der Wohnung - Hinweise, die sich als falsch herausstellten. Gegen die beschuldigten Beamten sind keine Sofortmassnahmen ergriffen worden. «Sie haben sich sofort bei Goran D. entschuldigt. Aus polizeitaktischen Gründen kann ihnen nichts vorgeworfen werden», meinte Hotzenköcherle.

Auch Esther Maurer nahm Stellung zum Fall Eldar S., - auf eine fragwürdige Weise: «Ich habe Hinweise, die ein anderes Bild von Eldar S. ergeben, als in den Medien verbreitet. Ein Bild, das von gewalttätigen Vorfällen spricht», sagte Maurer. Um was für Hinweise es sich handelt und woher sie stammen, wollte sie aber nicht erläutern. Prompt sah sie sich selbst dem Vorwurf der Vorverurteilung ausgesetzt.

Medienschelte

«Grobfahrlässigen Umgang mit der Wahrheit» hatte Maurer kurz zuvor «gewissen Medien» vorgeworfen. Einerseits sprach sie Berichte an, die sich einseitig auf die Schilderungen der angeblichen Opfer stützten und zu einer medialen Vorverurteilung der handelnden Polizisten führten. Andererseits bekundete sie Mühe mit Kritik an den Untersuchungsbehörden: «Dies mag im Extremfall dazu führen, dass selbst ein Freispruch an Wert und Aussagekraft verliert, weil auch die Unabhängigkeit der Justiz angezweifelt wird.»

Medienvertreter wendeten ein, dass Anfragen um Stellungnahmen der Polizei zu aktuellen Fällen regelmässig unter Verweis auf laufende Verfahren abgeblockt würden (siehe Kasten). Weite Teile der Diskussion mit den Journalisten waren von gegenseitigen Vorwürfen und Misstrauen geprägt. Medienvertreter kritisierten insbesondere den Umgang der Polizei mit Fotografen. Immer wieder würden bei Demonstrationen Filme beschlagnahmt. Dies mit der rechtlich unhaltbaren Begründung, es seien möglicherweise Porträtaufnahmen von Beamten erstellt worden.

Hotzenköcherle selbst verneinte dies als Grund für eine Beschlagnahmung: «Vielfach werden aber von Journalisten Anweisungen der Polizei nicht befolgt, was rechtlich die Hinderung einer Amtshandlung darstellt und sehr wohl Grund für eine polizeiliche Festnahme ist.»

Selbst eine solche Festnahme rechtfertige die Beschlagnahmung von Filmmaterial nicht, da sonst das Zeugnisverweigerungsrecht von Journalisten verletzt werde, wandte ein Vertreter der Mediengewerkschaft Comedia ein und verlangte einmal mehr die Offenlegung von Dienst-anweisungen, die den Umgang von Polizisten mit Medienschaffenden betreffen.

RUFE NIE UM HILFE, ES KÖNNTE DIE POLIZEI KOMMEN

Ausser Kontrolle

Alles nicht so schlimm in Zürich? Weil **Eldar S.** den Polizeieinsatz überlebte und nur spitalreif verprügelt wurde? Alles nicht so schlimm, verglichen mit Köln, wo Polizisten ihr Opfer gleich totschlugen? So könnte es die politische Führung der Stadtpolizei sehen. Und weiterhin auch die Richtlinien des polizeilichen Umgangs mit Medienleuten geheim halten. Was da wohl drinsteht? Einschüchtern, Filme abnehmen, als Spitzel anwerben? Bedrohte JournalistInnen gingen an die Öffentlichkeit, stellvertretend für all die anderen Opfer gründlicher Polizeiarbeit, die noch geringere «Beschwerdemacht» haben . . . 3, 23

WILLKÜRLICHE POLIZEIKONTROLLEN, TRÄNENGAS EN MASSE, PRÜGEL FÜR ELDAR S. ...

Wer kontrolliert die Polizei?

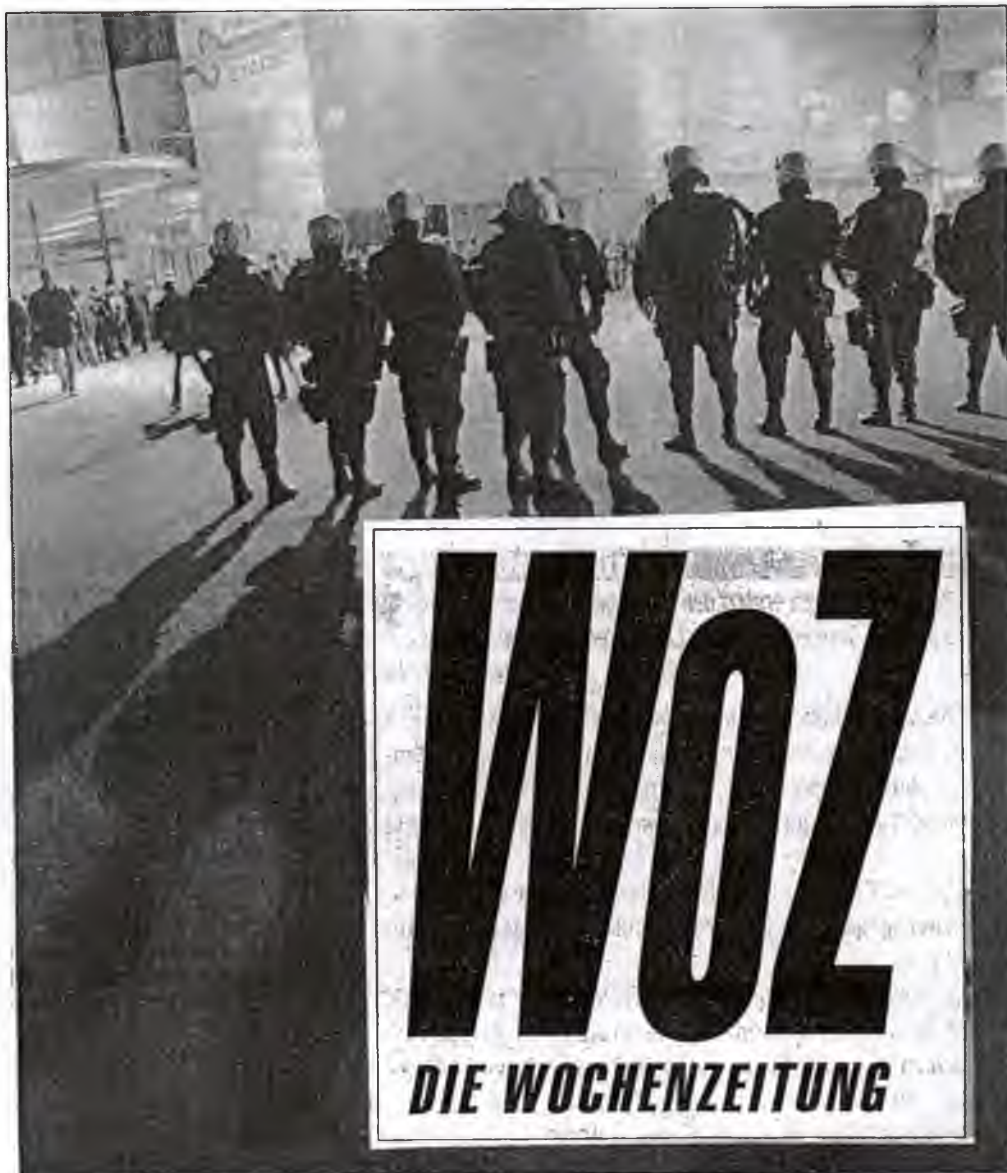
Die politische Führung steht zu ihrer Polizei, die justizielle Kontrolle funktioniert nicht, und der parlamentarischen fehlt die Kraft. Das Beispiel Zürich.

HEINER BUSCH

Esther Maurer muss eine gewisse Solidarität mit ihrem Korps wahren.» Kyriakos Papageorgiou, SP-Vertreter in der Geschäftsprüfungskommission des Zürcher Stadtparlaments (Gemeinderat), hat Verständnis für die schwierige Lage seiner Genossin. Sie stecke im «Korsett der Polizeivorsteherin». Zur Stunde, da dieser Artikel in Druck geht (Mittwoch, gegen 14 Uhr), stellt sich Frau Maurer – eingeschnürt in ihr Korsett – vor die Spitzen der Stadtpolizei, um eine «erste Lagebeurteilung» über die «Vorfälle» und «Vorwürfe» der vergangenen Woche abzugeben. Die Linie, die sie vertreten soll, hat ihr die Polizei bereits am letzten Mittwoch in einer Medienmitteilung vorgegeben. Da war sie in den Ferien und wusste noch nichts von ihrem Auftritt: «Eine pauschale Verurteilung der Polizei steht nicht zur Diskussion. (...) Gerade wegen der Häufung von Vorfällen muss jeder einzelne untersucht werden. (...) Wir halten aber fest, dass jeder einzelne davon differenziert beurteilt werden muss.»

Sicher: Auch für angeschuldigte PolizeibeamtInnen gilt die Unschuldsvermutung. Gerade die «Häufung von Vorfällen» müsste allerdings den Verdacht nahe legen, dass insgesamt am Haufen etwas faul ist. Die Polizei und ihre politische Führung verstecken sich hinter der juristischen Einzelfallkontrolle, die nicht funktioniert.

KOLLUSIONSGEFAHR



KOLLEGEN: Bei Polizeibeamten spricht niemand von Verdunkelungsgefahr

FOTO: KEYSTONE / MICHELE LAMINA

WoZ

30.5.2002....

Fortsetzung:

..... Nur selten wird polizeiliches Fehlverhalten überhaupt zum Gegenstand von Strafuntersuchungen. «Opfer von Polizeiübergreifen sind meist Personen mit geringer Beschwerdemacht – MigrantInnen, vermutete DrogenkonsumentInnen, Sans-Papiers, Flüchtlinge oder Prostituierte», sagt Rechtsanwalt Marcel Bosonnet. «Sie verzichten meist auf eine Anzeige aus Angst, sich selbst noch mehr in Schwierigkeiten zu bringen.» Die Angst ist berechtigt. Gegenanzeigen wegen «Widerstand» oder «Gewalt und Drohung gegen Beamte» sind an der Tagesordnung. «Neben den PolizeibeamtInnen gibt es vor Ort in der Regel keine anderen ZeugnInnen», so Bosonnet weiter. «Sie stimmen die Aussagen untereinander ab und entscheiden damit über die Wiedergabe des Vorfalles gegenüber den Untersuchungsbehörden und vor Gericht.»

Die Gefahr, dass eine angeschuldigte Person Zeugen beeinflussen und Aussagen präparieren könnte, hat im Juristendeutsch einen Namen: Kollusionsgefahr. Otto Normalbeschuldigter fährt beim leisesten Anzeichen dieser Gefahr in Untersuchungshaft ein, PolizistInnen nie. Wenn gegen sie ermittelt wird, führen Polizei und Untersuchungsbehörden die Kollusionsgefahr selbst herbei. Noch vor der ersten Einvernahme werden polizeiliche Beschuldigte aufgefordert, einen schriftlichen Rapport abzuliefern. Sie können sich so auf die Version einigen, die sie zum Besten geben wollen.

Damit sie sich auch wirklich nicht widersprechen, hilft notfalls auch der Vorgesetzte nach. Bosonnet schildert eine Einvernahme von Polizeibeamten durch einen Bezirksanwalt, bei der er als Vertreter des Geschädigten dabei war. Am 1. Mai 1991 hatte Hakki Senli durch ein aus nächster Nähe abgefeuertes Gummigeschoss ein Auge verloren. Bosonnet: «Die Aussagen der Polizisten stimmten derart überein, dass ich gefragt habe, ob es Vorgespräche gegeben habe.» Der befragte Polizist beteuerte daraufhin, das Gespräch sämtlicher an dem Vorfall beteiligten Beamten mit dem heutigen Stapo-Kommandanten Philipp Hotzenköcherle, damals Chef der Sicherheitspolizei, sei ein «reines Informationsgespräch ohne vorbereitenden Charakter» gewesen. «Major Hotzenköcherle» – so wörtlich das Vernehmungprotokoll – «hatte vor sich liegen die schriftlichen Berichte, die ein jeder von uns nach den Ereignissen verfasst hatte. Major Hotzenköcherle hat von uns verlangt, dass wir die in diesen Berichten geschilderten Sachverhalte ohne Einblick in die Berichte noch einmal vortrügen.» Ein reines Informationsgespräch, keine Zeugeninstruktion? Der Bezirksanwalt jedenfalls glaubte

den Beamten, sie hätten in Notwehr gehandelt, und stellte das Verfahren ein.

ÜBERFORDERTES PARLAMENT

Das Versagen der Justiz gleicht auch die parlamentarische Kontrolle nicht aus. Balthasar Glättli sass in der letzten Legislaturperiode für die Grünen in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Gemeinderats. «Wenn Vorwürfe gegen die Polizei von der Justiz untersucht wurden, hat man erst einmal abgewartet.» Nur nach einem juristischen Schuldpruch folgte auch eine politische Prüfung, «aber sonst nicht». Im Falle von Eldar S., dem jungen Bosnier, den Zivilpolizisten am 21. April verprügelten, konstatiert Glättli jetzt eine Änderung. Die GPK wartet nicht auf die Bezirksanwaltschaft, sondern hat einen eigenen Fragenkatalog erarbeitet und will, gestützt auf die Antworten, einen Bericht für den Gemeinderat verfassen.

Das parlamentarische Kontrollorgan ist vollkommen überfordert. Elf MilizparlamentarierInnen, die sich einmal pro Woche treffen, sollen nicht nur die Stadtpolizei (1850 BeamtInnen) und das Polizeidepartement, sondern die gesamte Verwaltung beaufsichtigen. Der GPK fehlen nicht nur Zeit und Ressourcen, sondern oft genug auch Informationszugänge. Im Anschluss an den Fichenskandal hatte der Gemeinderat 1991 zwar die Einrichtung einer permanenten Polizeidaten-Kommission beschlossen, der alle Rechte einer Untersuchungskommission – Akteneinsicht, Recht zur Einvernahme von BeamtInnen – zukommen sollten. Das Vorhaben wurde im Doppelpassspiel des bürgerlich regierten Kantons und des sozialdemokratischen Polizeivorstehers der Stadt abgewürgt. Übrig blieb eine fünfköpfige Subkommission der GPK. «Die trifft sich vielleicht zwei- oder dreimal jährlich mit der Polizei», sagt Glättli. «Die Subkommission hat zwar grundsätzlich ein Einsichtsrecht. Wenn etwas untersucht werden sollte, hiess es aber regelmässig: 'Das sind Daten des Kantons. Das dürft ihr nicht sehen.'» Der kantonale GPK ging es umgekehrt genauso. Die beiden Kontrollgremien haben es aber nie geschafft, gemeinsam die beiden Polizeikorps zu kontrollieren. Warum? Glättli: «Der politische Wille fehlte.»

Nach der Serie von Übergreifen seit Jahresanfang schmieden SP und Grüne jetzt an Modellen für ein neues «unabhängiges Untersuchungsorgan ... mit allen Kompetenzen zur Sicherstellung einer unbeeinflussten Aufklärung», wie es in einer Resolution der SP-

Delegiertenversammlung vom letzten Donnerstag heisst. An der Spitze der neuen Stelle will die SP eineN pensionierteN RichterIn sehen. Wer keine Karriere mehr machen müsse, komme auch nicht mehr in Loyalitätskonflikte, meint auch Grünen-Gemeinderat Glättli. «Diese Stelle muss aber auch für diejenigen offen stehen, die Angst haben müssen, vor Polizei und Justiz auszusagen.» Also genau für Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus und geringer Beschwerdemacht, die regelmässig Opfer willkürlicher Polizeikontrollen und polizeilicher Gewalt werden.

EX-PARADEBEISPIEL HAMBURG

Eine solche «unabhängige Polizeikommission» war 1998 in Hamburg durch die damalige rot-grüne Stadtregierung eingerichtet worden. Drei Kommissionsmitglieder und ihr Sekretariat konnten vertraulich Berichte von BürgerInnen, aber auch von PolizeibeamtInnen – zu Übergreifen von KollegInnen oder zu Mobbing im Dienst – entgegennehmen. Die Kommission hatte das Recht, jederzeit jedes Polizeigebäude zu betreten, alle Akten einzusehen und Beamte zu befragen. Nach drei Jahren wurde sie aufgelöst. Die neue konservative Regierung mit ihrem rechtspopulistischen Polizeisenator Ronald Schill setzt auf «Sicherheit» – nicht die Polizei, sondern die BürgerInnen sollen kontrolliert werden.

Das Berner Grüne Bündnis (GB) hatte 1999 die Hamburger Polizeikommission besucht und als mögliches Modell auch für Schweizer Städte und Kantone propagiert. In der Bundesstadt ist aber nicht einmal die Aufstockung der bestehenden Ombudsstelle politisch durchsetzbar. Nach dem brutalen Vorgehen der Berner Stapo gegen den antifaschistischen Abendspaziergang am 16. März dieses Jahres fordert das GB nun erneut mehr Kontrolle und Transparenz. Eine Fachkommission solle sowohl die Polizei als auch die Parlamente von Stadt und Kanton beraten und Kriterien für einen verhältnismässigen Polizeieinsatz aufzeigen.

Sowohl für die Fachkommission, die das Berner GB vorschlägt, als auch für die «unabhängige Untersuchungsinstanz», über die man bei den linken Fraktionen des Zürcher Gemeinderats nachdenkt, braucht es Mehrheiten und den politischen Willen zur Kontrolle. Wie weit der bei der SP reicht, bleibt abzuwarten. In Zürich steckt die Partei mit im Korsett ihrer Polizeivorsteherin, auf eidgenössischer Ebene plant sie für 2003 einen Wahlkampf mit dem Schwerpunkt «Sicherheit».

WoZ

..... 30.5.2002

EINLADUNG ZUR KUNDGEBUNG

Sehr geehrte Tankstellen-Kunden, vielen Dank für Ihre Solidaritäts-Bezeugung mit der Familie Skalonjic. Bis 24. Mai haben Sie zusammen mit insgesamt 140 weiteren Kunden unterschrieben, sich mit dem Polizeioffer Eldar zu solidarisieren – aufgewühlt durch die bekannten Ereignisse. Auch ist Ihnen die Tankstelle, der Kiosk "ein Bedürfnis" mit der stets freundlichen, angenehmen Bedienung durch Vater und Sohn.

Im Quartier hat sich eine zufällig zusammengewürfelte **Gruppe** von Leuten gebildet, welche sich in den letzten Wochen für Eldar eingesetzt und intensive Informationsarbeit geleistet hat. Neben der Familie Skalonjic waren es also Leute aus dem Quartier, welche den Fall an die Öffentlichkeit gebracht haben. Doch entsetzt sind wir alle.

Wir laden Sie ein,
**am Donnerstag, den 30. Mai,
ab 19 Uhr**

an der Kundgebung im Quartier
unter dem Motto:

"Zivilisiert die Polizei!"

teilzunehmen.

Warum dieses Motto? In Zürich häufen sich in letzter Zeit **brutale Übergriffe auf Ausländer** durch Beamte und andere Besoldete der Zürcher Stadtpolizei.

Wir begrenzen unsere Protest-Aktion auf das Quartier – es ist auch das Uni-Quartier –, in welchem Eldar S. **vorsätzlich Verletzungen durch Polizisten** zugefügt worden sind.

Es ist für uns alle noch immer unfassbar, dass Polizeibeamte minutenlang und mit voller Kraft auf den Kopf eines Menschen einschlagen, und dabei schwere Folgen für das Opfer billigend in Kauf nehmen. Wir sind noch immer fassungslos, dass neben körperlichen Verletzungen die psychische Demütigung und Verletzung so massiv ist, dass Eldar am 17. Mai in die geschlossene Abteilung der Uniklinik Burghölzli eingewie-

sen werden musste. Entsetzlich auch, dass das nach dem **Fall Brumann** vor drei Jahren geschaffene Recht auf Opferhilfe bei Eldar bislang konsequent verweigert wird: **Opfer von Polizei-Gewalt haben offenbar kein Anrecht auf Opferhilfe,** die zuständige «Beratungsstelle für Opferhilfe» hintertreibt den Fall schon seit 5 Wochen nach Kräften.

Die Protest-Aktion beginnt auf der ETH-Polyterrasse um 19 Uhr. Nach Ansprachen und Informationen gehen wir über die Leonhardstrasse bis zur Haldenegg hinunter, dann die Treppe des Weinberg-Fussweg hinauf zum ersten Tatort, der Liebfrauenkirche. Von dort weiter hinauf zur Sonneggstrasse, und dieser entlang wieder zurück zur Polyterrasse.

Die Tankstelle wird von ca. 700 bis 800 verschiedenen Personen frequentiert. Wir hoffen, dass Sie die Gelegenheit benützen werden, etwas für unseren Tankwart zu tun. **Wir bitten alle, die Eldar kennen oder von dem Fall gehört haben, möglichst zahlreich zu erscheinen** und damit auch für eine Neuordnung innerhalb der Stadtpolizei öffentlich einzustehen. Dies ist der ausdrückliche Wunsch auch des Opfers. Eldar sagt wörtlich, solche Vorfälle dürften nie wieder passieren. Nicht in Zürich, nirgendwo!

Es wird auch Musik geben, und für provisorische Verpflegung gesorgt sein. Wir garantieren einen friedlichen Umzug. Sprechen wird u.a. ein bekannter Zürcher Opfer-Anwalt, der schildern wird, warum die Gerichte selbst schwerste polizeiliche Vergehen nicht angemessen verurteilen.

**Donnerstag, 30. Mai,
bei der Polyterrasse
Besammlung ab 19 Uhr.
Musik, Verpflegung**

Ad-hoc-Komitee Eldar S.

Zürich, 26. Mai 2002

30.5.2002

Maurer greift die Medien an

Übergriffe der Stadtpolizei: Stadträtin Esther Maurer spricht von einer medialen Vorverurteilung der Polizei

ZÜRICH ▶ Polizeivorsteherin Esther Maurers Gesicht wirkt versteinert, Stadtpräsident Elmar Ledergerbers todernt und Polizeikommandant Philipp Hotzenköcherles angespannt. Gemeinsam wollen sie zu den massiven Vorwürfen Stellung nehmen, die Stadtpolizei verkomme immer mehr zur Schlägertruppe. Das Interesse der Medienvertreter ist riesig.

Es ist Ledergerbers erster grosser Auftritt als Stapi. Er sagt, dass der Stadtrat keine Gewaltübergriffe seitens der Polizei dulde und eine rasche, seriöse Abklärung der Vorwürfe fordere. Die bereits angespannte Stimmung lädt sich noch mehr auf, als Esther Maurer auf die Berichterstattung über die Polizeiübergriffe zu reden kommt. Maurer spricht von einem «grob-fahrlässigen Umgang der Medien mit der so genannten Wahrheit» und von «Vorverurteilungen». Jetzt sind die Rollen klar verteilt: Die eine Partei sitzt auf der Anklagebank, die andere spielt den Richter - abhängig von der Optik des Betrachters. Im Publikum werden Zwischenrufe wie «Lüge» und «Märlistunde» laut. Peter Studer, Präsident des Presserats, meldet sich zu Wort. Wenn Fotografen die Polizei bei ihrer Arbeit hinderten, sei es in Ordnung, wenn diese Presseleute festgenommen würden. Dass die Polizei ihnen dabei die Filme abnähme, sei höchst befremdlich. Applaus. Es wird wohl mehr als die neu geschaffene Ombudsstelle brauchen, bis das Vertrauen in die Zürcher Stadtpolizei wieder intakt ist. **BENNO GASSER**



Kommandant der Stadtpolizei Philipp Hotzenköcherle, Stadtpräsident Elmar Ledergerber und Stadträtin Esther Maurer nehmen Stellung.

BILD: KEY

Zürich Express

30.5.2002

Ordnung dank neuer Stelle?

ZÜRICH - Der Zürcher Stadtrat reagiert auf die Vorwürfe zu den Polizeiübergreifen. Eine Vertrauensperson soll entsprechende Klagen prüfen.

Der aus der Fichenaffäre bekannte Rechtsanwalt Marco Mona wird bis Ende Jahr als unabhängige Beschwerdestelle eingesetzt. «Er soll Vorwürfe aus der Bevölkerung gegen Polizisten schnell und transparent abklären», sagte Stadtpräsident Elmar Ledergerber an der Medienorientierung von gestern Nachmittag.

Fälle, für die bis jetzt Gerichte zuständig waren, soll nun Anwalt Mona beurteilen. Die Polizei habe das Vertrauen in die Justiz aber nicht verloren, sagte Polizeivorsteherin Esther Maurer. «Ich will dem Vorwurf entgegenwirken, dass die Polizei mit der Justiz unter einer Decke stecke.»

In den letzten Monaten wurden wiederholt Vorwürfe wegen unverhältnismässiger Polizeieinsätze wie im Fall des 20-jährigen Bosniers Eldar S. erhoben.


Einige der anwesenden Journalisten sprachen dann auch von Medienschelte, weil Maurer Kritik an der «medialen Vorverurteilung» von Poli-



Polizeivorsteherin Esther Maurer nahm gestern Stellung zu Vorwürfen gegenüber ihrem Departement.

zisten übte - und verliessen empört den Saal. Ein Fazit ziehen mochte Maurer nach der Veranstaltung nicht - zu viele der Beteiligten hätten schon im Voraus ihre definitiven Positionen bezogen.

Daniel Zumoberhaus

 **umfrage**

www.20min.ch Ombudsstelle:
Genügt diese Massnahme?

Reaktionen aus dem Parlament

ZÜRICH - Die Fraktionen im Gemeinderat haben gestern die vom Stadtrat beschlossene Ombudsstelle zur Abklärung von Vorwürfen gegen Polizeibeamte begrüsst.

Einzig für die SVP «ist das Mass voll». Sie deponierte deshalb einen Vorstoss, der die Einsetzung

einer Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung umstrittener Vorfälle verlangt.

Die FDP zeigte sich darauf überrascht, dass die Volkspartei jetzt auf diese Weise auf die Polizei einprügele - denn die Anlaufstelle sei ein guter Schritt.

20 Minuten

30.5.2002



Stadträtin Esther Maurer (rechts) und Kommandant Philipp Hotzenköcherle nehmen Stellung zu den Vorwürfen gegen die Stadtpolizei Zürich. (Bild Ruckstuhl)

«Troubleshooter» für Zürcher Stadtpolizei

Rasche Untersuchung der Vorwürfe zugesichert

Der Zürcher Stadtrat hat an seiner Sitzung vom Mittwoch beschlossen, den ehemaligen SP-Kantonsrat Marco Mona als unabhängige Vertrauensperson einzusetzen. Dieser soll Anlaufstelle sein für Klagen gegen die Stadtpolizei. Der Stadtpräsident versprach, die jüngsten Vorfälle würden rasch, seriös und schonungslos untersucht.

ekk. Polizeivorsteherin Esther Maurer ist am Mittwoch – flankiert von Stadtpräsident Elmar Ledergerber und Philipp Hotzenköcherle, dem Kommandanten der Stadtpolizei – vor die Medien getreten. Anlass dafür waren die jüngsten Vorwürfe gegen die Zürcher Stadtpolizei, die von einzelnen Medien als eine Häufung von Übergriffen der Polizei dargestellt wurden. Für Aufsehen hatte vor allem ein 20-jähriger Bosnier gesorgt, der sagt, er sei Ende April von zwei Stadtpolizisten grundlos spitalreif geprügelt worden. In dem Fall steht, wie auch in anderen Fällen, Aussage gegen Aussage. Die beteiligten Polizisten schildern den Vorfall völlig anders als der Bosnier.

«Glaubwürdigkeit steht zur Diskussion»

Der Stadtrat kam an seiner Sitzung vom Mittwoch zum Schluss, dass es ein Ventil braucht, um den Druck, der auf der Stadtpolizei lastet, zu mindern. Auf Antrag der Polizeivorsteherin hat der

Vorwürfe an die Zürcher Stadtpolizei

- 1. Mai 2002 Polizeihund beißt eine Person bei einer Kontrolle.
- 1. Mai 2002 Verhaftung von Journalisten, Beschlagnahme von Filmen und Fotos.
- 21. April 2002 Prügelei bei Personenkontrolle bei einem 20-jährigen Bosnier auf Grund des Verdachts auf Drogenhandel.
- 18. April 2002 Rentner wird von Polizeifahrzeug angefahren; 3 Wochen später Tod des Rentners.
- 15. März 2002 Passant wird von einem Polizeifahrzeug angefahren; Amputation eines Beines.
- 1. Febr. 2002 Hautverätzungen bei Teilnehmern einer unbewilligten Demonstration an der Anti-WEF-Kundgebung.
- 26. Nov. 2001 Tödlicher Schuss auf Autodieb beim Albisriederplatz.

Quelle: Stadtpolizei Zürich.

NZZ

30.5.2002...

Fortsetzung

Stadtrat beschlossen, den ehemaligen SP-Kantonsrat Marco Mona auf Mandatsbasis als «Troubleshooter» einzusetzen. Mona soll als unabhängige Vertrauensperson Beschwerden wegen unkorrekter Behandlung und Gewalt durch Polizisten entgegennehmen, wie Stadtpräsident Elmar Ledergerber sagte. An die Anlaufstelle sollen sich aber auch Polizisten wenden können. Das Mandat sei vorerst bis auf Ende dieses Jahres befristet.

Die derzeitige Situation verlange nach vertrauensbildenden Massnahmen, sagte Stadträtin Esther Maurer, die mit den Medien hart ins Gericht ging: Bei einigen Vorfällen in letzter Zeit hätten gewisse Medien eine Vorverurteilung von Polizisten vorgenommen. Gleichzeitig werde auch die Unabhängigkeit der Justiz angezweifelt. Esther Maurer stellte fest: «Die Glaubwürdigkeit der Polizei steht zur Diskussion.» Dies sei eine unhaltbare Situation sowohl für das Volk als auch für die Polizei, die ihre Aufgabe ohne das Vertrauen der Bevölkerung nicht wahrnehmen könne. Stadtpräsident Elmar Ledergerber betonte, die diskutierten Vorfälle müssten schnell, seriös und schonungslos untersucht werden. Der Stadtrat akzeptiere jedoch keine Vorverurteilung. Die Zürcher Polizei sei keine «Rambo-Truppe»; sie erfülle ihre tägliche Arbeit im Dienst der Sicherheit mit Zuverlässigkeit, Einsatz und Loyalität gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Zürcher Rechtsanwalt Marco Mona, der ab sofort Beschwerden von und gegen Polizisten entgegennehmen soll, sagte auf Anfrage, er wolle in erster Linie zuhören, Abklärungen treffen und

rechtliche Empfehlungen abgeben. Allenfalls könne er Betroffenen Wege aufzeigen, wie sie ihr Problem ohne Strafanzeige lösen könnten. Er sehe sich zudem als Vermittler zwischen Bürger und Verwaltung. Seine neue Aufgabe will Mona strikt von seiner Anwaltstätigkeit trennen; wo und zu wie viel Prozent er die Stelle als «Troubleshooter» ausübe, werde in den nächsten Tagen entschieden. Der ehemalige SP-Kantonsrat war Anfang der neunziger Jahre Fichenbeauftragter in der Stadt Zürich.

Der Kommandant der Stadtpolizei, Philipp Hotzenköcherle, ging auf die Aus- und Weiterbildung der Polizisten sowie die internen Kontrollmechanismen zur Sicherung der Qualität – und zur Verhinderung von Übergriffen – ein. «Unsere Polizistinnen und Polizisten sind keine Schläger», sagte er; sein Vertrauen ins Polizeikorps sei ungeboren. Er erklärte, Aggression und Gewalt gegen die Polizei hätten in den letzten Jahren stark zugenommen. Zur Frage, wieso Polizisten in Fällen von angeblich übertriebener Gewaltanwendung nicht sofort in den Innendienst versetzt oder suspendiert würden, sagte er, dies werde jeweils genau geprüft. Nach der Festnahme des 20-jährigen Bosniers zum Beispiel habe man eine solche Sofortmassnahme jedoch nicht für nötig befunden. Nach Abschluss der hängigen Strafuntersuchungen würden gegebenenfalls disziplinar- oder personalrechtliche Massnahmen angeordnet.

Informationspolitik wird überprüft

Zum Vorwurf, die Polizei habe am 1. Mai Filmmaterial von Journalisten beschlagnahmt, sagte Hotzenköcherle, lediglich wegen des Verdachts, es seien Porträtaufnahmen von Polizisten entstanden, dürften keine Filme beschlagnahmt werden. Vielfach würden aber Anweisungen der Polizei von Journalisten nicht befolgt. Dies entspreche der Hinderung einer Amtshandlung und sei sehr wohl ein Grund für eine Festnahme. Stadträtin Esther Maurer will in einem Gutachten abklären lassen, wo die Grenzen der Informationspolitik durch das Polizeidepartement in laufenden Verfahren liegen. Die Polizei hielt sich bisher mit Stellungnahmen zurück. Zum Fall des Bosniers sagte Maurer, sie habe Hinweise, wonach der 20-Jährige nicht jener friedfertige Mensch sei, als der er sich in den Medien präsentiert habe

NZZ

... 30.5.2002

Aussage gegen Aussage

Stadträtin Esther Maurer hat zu den Vorwürfen gegen die Stadtpolizei gesprochen. Gesagt hat sie dabei erwartungsgemäss nicht viel. Aber mindestens hätte sie dies schon viel früher tun sollen. Das will nicht heissen, dass an den Vorwürfen überhaupt etwas stimmt. Aber mit einer raschen Reaktion hätte das Polizeidepartement die Wogen geglättet. Da gestern zu den laufenden Untersuchungen nichts Neues berichtet werden konnte, wäre der Gang an die Öffentlichkeit bereits vor Tagen möglich gewesen. Nicht zum ersten Mal hat sich die Polizeivorsteherin als ungeschickte Kommunikatorin erwiesen und das politische Gespür vermissen lassen. Maurer und die Polizeispitze haben offensichtlich die Brisanz der Vorwürfe unterschätzt und jetzt aus der Position der Schwäche reagieren müssen.

Die Häufung von Vorfällen seit November 2001, bei denen die Polizei einen unglücklichen Eindruck machte, und das jeweils lange Schweigen von offizieller Seite haben gewisse Medien mit Blick auf die Auflage oder Einschaltquote für eine billige Hetze gegen die Polizei genutzt. Das Korps wurde als «Rambo-Truppe» bezeichnet, und die angeblichen Verfehlungen wurden im «Protokoll des Grauens» aufgelistet. Ungefiltert wurden etwa die Aussagen eines Bosniers wiedergegeben, der im April dieses Jahres bei einer Personenkontrolle verprügelt worden sein will. Gerade in diesem Fall hätte Maurer längst Stellung nehmen und die Fakten richtig einordnen sollen. So hätte sie dem Kesseltreiben und der Vorverurteilung der Polizei einen Riegel schieben können.

Dieser Vorfall wird gegenwärtig strafrechtlich untersucht, die Ergebnisse sind noch ausstehend. Solange die Untersuchung läuft, gilt für die involvierten Polizisten genauso die Unschuldsvermutung wie für den Bosnier. Es steht hier Aussage gegen Aussage. Warum soll zum jetzigen Zeitpunkt dem Bosnier mehr Glauben geschenkt werden als einem Polizisten? Wie Esther Maurer jetzt durchblicken liess, scheint der Bosnier nicht das unschuldige Lamm zu sein, als das er sich gerne in Interviews gibt und als das er in einigen Medien dargestellt wurde.

mbm = Michael Baumann

„Verprügelt worden sein will“ !!

Gerade vor diesem Hintergrund ist die Vorstellung, dass Polizisten völlig grundlos jemanden verprügeln, realitätsfremd. Möglich wäre es auch, dass sich der Bosnier bei der Personenkontrolle zur Wehr gesetzt und so den Gewalteininsatz der Polizei provoziert hat. Wer sich in gewissen Situationen renitent verhält, sollte sich nicht wundern, wenn die Polizei Gewalt anwenden muss. Auch nicht beklagen sollte sich, wer an einer unwilligen Demonstration teilnimmt und dort mit Reizstoffen in Berührung kommt.

Die Häufung ungeschickter Vorkommnisse kann sehr wohl ein Zufall sein. Trotzdem darf kein einziges Ereignis einfach als Betriebsunfall abgetan werden. Die Polizeiführung muss alles daransetzen, in jedem einzelnen Fall so weit als möglich Klarheit zu erlangen. Dann muss die Öffentlichkeit ehrlich und vollständig – unter Umständen auch über Details – informiert werden. Und falls sich herausstellt, dass sich Polizisten falsch verhalten und ihre Kompetenz überschritten haben, müssen wohl oder übel Konsequenzen gezogen werden. Dies nicht zuletzt im Interesse des gesamten Korps, das jährlich 60 000 Einsätze leistet und weitestgehend gute Arbeit macht. Ob sich das durch eine neue Anlaufstelle für Klagen gegen Polizeiübergrieffe noch verbessern lässt, ist fraglich.

mbm

NZZ

30.5.2002

Eine Stelle für Beschwerden

Der Stadtrat verpflichtete einen unabhängigen Juristen für den Fall von Polizeiübergriffen auf Bürger

ZÜRICH - Die städtische Polizeivorsteherin Esther Maurer ist nach den jüngsten Vorwürfen in die Offensive gegangen: Zur Abklärung von Aussagen gegen ihre Beamten richtet sie eine unabhängige Beschwerdestelle ein. Gleichzeitig holte sie vor den Medien zu einer Medienschelke aus.

Als unabhängige Vertrauensperson wird Rechtsanwalt Marco Mona eingesetzt, wie Stadträtin und Polizeivorsteherin Esther Maurer und Stadtpräsident Elmar Ledergerber gestern bekannt gaben. Mona werde künftig Vorwürfe gegen Polizisten «objektiv, schnell und transparent» abklären.

An ihn können sich aber auch Polizeibeamtinnen und -beamte richten, die mit unkorrektem Verhalten und Gewalt konfrontiert worden sind. Sein Mandat ist bis Ende Jahr befristet, dann wird eine allfällige Weiterführung geprüft. Der Stadtrat hiess die Schaffung der Beschwerdestelle auf Antrag von Maurer gestern gut.

Mona war beim Fichenskandal der 80er- und frühen 90er-Jahre Beauftragter der Stadt. Der Präsident der internationalen Vereinigung für die Verhütung von Folter vertritt derzeit die Interessen der Angehörigen im Fall des 1999 erstickten Ausschaffungshäftlings Khaled Abu Zarifa.

Die Zürcher Polizei sei keine «Rambo-truppe», sagte Ledergerber. Die jüngsten Vorfälle hätten aber zu einem Vertrauensverlust seitens der Öffentlichkeit geführt. Er appellierte an die Justiz, die laufenden umstrittenen Fälle von angeblichen Übergriffen bald abzuklären.

In mehreren öffentlich stark kritisierten Fällen laufen Strafuntersuchungen gegen Polizisten. Zudem hat im Fall «Eldar S.» die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates Maurer einen Fragenkatalog unterbreitet, den sie bis Mitte Juli beantworten soll. Des Weiteren forderte gestern die SVP eine PUK zu den Fällen. **SEITE 3**

30.5.2002

Trotz "laufendem Verfahren" mithilfe von Halbwahrheiten
das Opfer verleumdet!

Eldar S.: Keine weisse Weste

ZÜRICH - Der 20-jährige Eldar S. sei nicht nur der friedfertige Mensch, als der er in den Medien dargestellt werde. Diese Aussage von Stadträtin Esther Maurer sorgte am Mittwoch für gewaltigen Wirbel. Ein ehemaliger Lehrer von «Prügelopfer» Eldar sagte gestern auf Tele Züri, dass der Bosnier als besonders gewaltbereit aufgefallen war. Ansondern ist er vor vier Jahren von einem Karateklub ausgeschlossen worden. Maurer betonte gegenüber 20 Minuten, ihr gehe es bei den Schilderungen nicht um Schuldzuweisungen, sondern um die genaue Abklärung aller Vorfälle im Fall Eldar S. (dzs)

20 Minuten

31.5.2002

BACK

Die Schelte von Stadträtin Esther Maurer

Der Fall Eldar S. hat viele Wunden hinterlassen. Richtige Verletzungen gabs bei den unmittelbaren Akteuren Eldar S. und den Polizeibeamten. Nach langem Schweigen haben sich am Mittwoch auch

die Verantwortlichen der Polizei zu ihren Wunden bekannt.

Dabei bekamen auch die Medien ihr Fett weg. Zu Recht oder zu Unrecht? Das muss jedes Medium für sich beantworten. Auch wir fragen uns: Waren wir zu einseitig, haben wir Vorverurteilungen vorgenommen? Denn auch der «ZürichExpress» hat den Fall mit neuen Fakten «bereichert» und vor zwei Wochen getitelt: «Hat die Stadtpolizei ein

Imageproblem?» Dass die Antwort hier Ja lautet, wird nicht einmal mehr vom Stadtrat bestritten. Unbehagen hat bei uns aber die Frage ausgelöst: Wie weit trägt Eldar S. eine Mitschuld an der ganzen Prügelei? Durch das Schweigen der Polizei blieb sie im Raum stehen.

Medienschelte zu betreiben ist jedermanns Recht. Wenn wir austeilen, müssen wir auch einstecken können. Aber wer

Politik betreibt oder eine grössere Organisation führt, muss wissen, wie die Medienwelt funktioniert. Wer stets etwas säuerlich auf sie reagiert und sie nur als notwendiges Übel akzeptiert, dem fehlt oft das Sensorium für die Befindlichkeit des so genannten Volkes.

Sicher leben die Medien in einem harten Konkurrenzumfeld. Aber gerade dieses zwingt uns, möglichst Geschichten zu bringen, welche die Leser-

schaft bewegen. Je näher wir an Volkes Ohr sind, desto mehr Leserinnen und Leser haben wir. Natürlich «machen» Medien auch Themen. Doch Wirkung erhalten sie nur, wenn sie den Medienkonsumenten unter den Nägeln brennen. Themen, in denen Menschen vorkommen, interessieren immer, und Themen, die sich mit der Polizei befassen, lassen sowieso niemanden kalt.

MARKUS HEGGLIN, CHEFREDAKTOR

Zürich Express

31.5.2002

S. will Fakten

Ist Esther Maurer zu weit gegangen, als sie vor Journalisten andeutete, sie habe Hinweise auf «gewalttätige Vorfälle» im Leben von Eldar S.?

Dessen Anwalt erklärt auf Anfrage, dass er die Aussage zwar für einen Fauxpas halte; Anzeige werde er aber nicht erstatten, weil ihm die Instruktionen fehlten, nachdem ihm die Ärzte erklärt hätten, er könne derzeit nicht mit seinem Klienten über den Vorfall reden. Zudem «will Eldar die Fakten auf dem Tisch haben». Wenn Maurer später aber nicht in der Lage sei zu erklären, was ihre Andeutung mit dem Vorfall vom 21. April zu tun habe, werde eine Entschuldigung nötig.

Gestern Abend haben etwa 200 Leute gegen polizeiliche Gewalt demonstriert. Dazu aufgerufen hatten u. a. Nachbarn von Eldar S. (sbu/an)

Tages Anzeiger

31.5.2002



BILD BEAT MARTI

Er soll Vertrauen in die Polizei schaffen: Rechtsanwalt Marco Mona.

«Keine Alibiübung»

Marco Mona ist seit gestern Vertrauensperson für Opfer von Polizeiübergriffen. Ist er mehr als eine PR-Aktion für die Stadtpolizei?

Mit Marco Mona* sprach Peter Johannes Meier

Herr Mona, als Fichendelegiierter der Stadt Zürich haben Sie Anfang der 90er-Jahre Lob von allen Seiten erhalten. Geben Sie Ihren guten Namen jetzt für eine PR-Übung Ihrer Parteikollegin Esther Maurer her?

Nein. Ich bin überzeugt, dass die Stadtpolizei echte vertrauensbildende Massnahmen braucht. Und ich habe schon ähnliche Aufgaben wahrgenommen. Wenn ich morgen das Gefühl habe, die Stelle verkomme zur Alibiübung, höre ich sofort auf.

Was gibt Ihnen die Gewissheit, Opfern von Polizeigewalt etwas bieten zu können?

Eine Person, die sich – zu Recht oder zu Unrecht – von der Polizei schlecht behandelt fühlt, weiss heute nicht recht, was machen. Natürlich könnte sie zu einem Anwalt gehen. Das ist aber ein hochschwelliger Schritt, und er kostet oft viel Geld. Ich kann zusammen mit einer solchen Person Vorabklärungen vornehmen, weil ich Zugang zu Polizeiakten erhalte. Dann kann ich dem Kommandanten der Stadtpolizei und der Polizeivorsteherin Empfehlungen abgeben, wie man vorgehen sollte.

Was bringen einem Opfer Ihre Ratschläge an die Polizei?

Ein Ratschlag könnte ja auch ein Gespräch zwischen der Person, die sich schlecht behandelt fühlt, und den betroffenen Polizisten sein...

... in der Hoffnung, dass auf eine Anzeige verzichtet wird?

Nein, das Instrument Strafverfahren bleibt ja erhalten. Wie aber auch Ihnen bekannt sein dürfte, ist es unheimlich be-

grenzt. Oft bleiben am Ende nur Bitterkeit und eine Menge Kosten. Etwa bei Freisprüchen im Zweifel für den Angeklagten oder bei eingestellten Untersuchungen.

Sie misstrauen also der Justiz?

Nein, aber sie kann oft nicht das bringen, was Betroffene erwarten. In einem Verfahren stehen sich immer Gegner gegenüber. Es geht um Schwarz oder Weiss, Gut oder Böse. Die Wahrheit ist aber oft grau. Für solche Fälle braucht es mehr als einen Gerichtsentscheid, in dem steht: ist schuldig, Busse 500 Franken. Mit einer Aussprache oder einer unkomplizierten Regelung der Haftungsfrage kann oft ein befriedigenderes Ergebnis erreicht werden. Und es braucht dafür nicht Jahre.

Raten Sie also von Strafanzeigen ab?

Nein, es dürfte sogar in vielen Fällen so sein, dass ich eine Strafanzeige empfehle – und dabei helfe. Das habe ich auch Frau Maurer so gesagt. Es geht mir aber darum, für jeden Einzelfall eine möglichst optimale Lösung zu finden.

Werden Sie die Öffentlichkeit über Ihre Fälle informieren?

Auch ich will, dass nichts vertuscht wird. Ich darf aber nur informieren, wenn das auch die betroffenen Opfer wünschen.

Kontrollieren Sie auch, ob die zuständigen Bezirksanwälte in Strafverfahren das Nötige in nützlicher Frist unternehmen?

Kontrollieren kann ich nicht. Ich kann aber nachfragen und mich falls nötig bei der Staatsanwaltschaft beschweren.

Beim «Tages-Anzeiger» haben sich allein gestern drei weitere Personen gemeldet, die sich von der Polizei misshandelt fühlen. Wie sieht es bei Ihnen aus?

Ich habe eine erste Anfrage erhalten.

** Marco Mona ist Rechtsanwalt in Zürich (01 241 3280), wo er in den 70er-Jahren auch als Richter und Bezirksanwalt tätig war. Von 1983-1990 war er SP-Kantonsrat. Er präsidiert die internationale Vereinigung für die Verhütung von Folter.!*

Tages Anzeiger

31.5.2002

Maurer: «Ich will die Wahrheit wissen»

Polizeivorsteherin Esther Maurer (SP) wehrt sich gegen Vorverurteilungen im Fall Eldar S.

Mit Esther Maurer sprach Martin Huber

Frau Maurer, die Stadtpolizei sieht sich mit massiven Vorwürfen konfrontiert. Beamte sollen Ende April im Kreis 6 den 19-jährigen Bosnier Eldar S. spitalreif geprügelt haben. Was sagen Sie zu dem Fall?

Solange ein Fall von der Bezirksanwaltschaft untersucht wird, kann ich mich nicht zu diesem laufenden Verfahren äussern. Im jetzigen Zeitpunkt erachte ich es als ausserordentlich wichtig, dass die Untersuchungen seriös und unabhängig geführt werden. Gleichzeitig erwarte ich vom zuständigen Bezirksanwalt, dass er den Fall möglichst schnell behandelt, denn die jetzige Situation ist für alle Beteiligten unhaltbar.

Ihre Reaktion in dem Fall wirkt bisher eher

zögerlich. Warum kam nicht früher ein Zeichen, etwa in Form einer Entschuldigung beim Opfer?

Wie gesagt: Es ist mir untersagt, in ein laufendes Verfahren einzugreifen. Ich will eine klare, unabhängige Abklärung. Ich will die Wahrheit wissen und werde dann entsprechend handeln.

Bräuchte es nicht ein deutlicheres Signal von Ihnen, dass solche Vorfälle von Polizeigewalt unter keinen Umständen geduldet werden?

Dass ich Gewalt nur dann akzeptiere, wenn sie unbedingt notwendig und deshalb auch gerechtfertigt ist, weiss man sehr genau in meinem Korps. Und ich bin sicher, dass auch die Öffentlichkeit dies weiss.

Wie lassen sich Vorfälle mit prügelnden Polizisten künftig verhindern?

Diese Frage insinuiert, dass der Vorfall genauso stattgefunden hat, wie Herr Eldar S. ihn schildert. Und die Frage geht davon aus, dass es «Prügelpolizisten» gibt. Dass wir in der Stadtpolizei ganz bewusst keine Rambo-Typen aufnehmen und dies beim Auswahlverfahren auch mittels eines psy-

chologischen Gutachtens seriös prüfen, will niemand zur Kenntnis nehmen.

Allerdings wirft die Menschenrechtsgruppe augenau auf den Stadtpolizisten eine «zunehmende Brutalisierung» vor.

Ich weise diesen Vorwurf zurück. Die Polizeiarbeit ist sicher nicht einfacher geworden in den letzten Jahren. Dies ist in allen grösseren Städten der Welt der Fall. Aber man kann sicher nicht von einer zunehmenden Brutalisierung sprechen. Hier liegt eine ganz wichtige Verantwortung bei allen Führungskräften, dass dies auch weiterhin nicht der Fall ist.

Die Stadtpolizei sorgte in jüngster Zeit mehrmals für Negativschlagzeilen. Die Jungsozialisten fordern Sie gar zum Departementswechsel auf.

Ich spüre keinen politischen Druck. Im Gegenteil. Gerade jetzt höre ich auffallend häufig von Leuten innerhalb und ausserhalb der eigenen Partei, dass man froh ist, dass ich mit meiner Gesinnung an der Spitze der Polizei stehe. In meinem Departement stehen wichtige Entscheide an. Da wünsche ich mir, das Ruder weiterhin in den Händen zu halten.

Eldar S.: Keine weisse Weste

ZÜRICH - Der 20-jährige Eldar S. sei nicht nur der friedfertige Mensch, als der er in den Medien dargestellt werde. Diese Aussage von Stadträtin Esther Maurer sorgte am Mittwoch für gewaltigen Wirbel. Ein ehemaliger Lehrer von «Prügelopfer» Eldar sagte gestern auf Tele Züri, dass der Bosnier als besonders gewaltbereit aufgefallen war. Ausserdem ist er vor vier Jahren von einem Karateklub ausgeschlossen worden. Maurer betonte gegenüber 20 Minuten, ihr gehe es bei den Schilderungen nicht um Schuldzuweisungen, sondern um die genaue Abklärung aller Vorfälle im Fall Eldar S. (dzs)

20 Minuten 31.5.2002

TA 14.5.2002

KOMMENTAR:

- EINGREIFEN IN EIN LAUFENDES VERFAHREN!
- VERLEUMDUNG UND DISKREDITIERUNG MIT HALBWAHRHEITEN.

31.5.2002



Zunehmende Gewalt auf Zürcher Strassen

Fahnder ausser Rand und Band

Der zwanzigjährige E.S. lebt ein ruhiges Leben. Er arbeitet in der Garage seines Vaters in einem ruhigen, bürgerlichen Quartier Zürichs. Seine Freizeit verbringt E.S. oft in einem Fitnessclub. Vater und Sohn sind beliebt im Quartier – sie betreiben die letzte bediente Tankstelle weit und breit. Feinde hat die bosnische Flüchtlingsfamilie keine. Dies zumindest dachten Vater und Sohn bis zum verhängnisvollen Sonntagabend am 21. April.

Gegen 18 Uhr will E.S. im naheliegenden Hauptbahnhof noch etwas einkaufen. Auf dem Weg kommen ihm zwei riesige kurzhaarige Männer entgegen. Faschos? Er will Ärger vermeiden und geht ganz ruhig an ihnen vorbei. Kurz nachdem er an den Männern vorbei ist, wird E.S. von hinten mit voller Wucht niedergeschlagen. E.S. wird es kurz schwarz vor den Augen. Er hat panische Angst. Die Schläger scheinen Psychopathen zu sein. E.S. versucht zu flehen, doch die Schläger schlagen weiter auf ihn ein. Sie sind mit einer Art Schlagring, der auf der Innenseite der Hand befestigt ist, bewaffnet. E.S. bricht zusammen. Die Schläger fesseln ihn mit einer Handschelle an das Geländer des Weges. Er ruft um Hilfe. Die Schläger traktieren E.S. mit Fusstritten, er blutet aus mehreren Wunden.

Die Retter, die keine waren

E.S. glaubt sich gerettet, als er Polizeisirenen hört und sechs bewaffnete Polizisten auf die Schläger zustürmen. Doch der Horror hört nicht auf. E.'s Peiniger zücken Polizeiausweise. Sie sagen den Uniformierten, E. sei ein gefährlicher ("stark wie eine Sau") Mann, den sie verhaftet hätten. E. versucht zu erklären, doch die Beamten verbieten ihm zu sprechen ("Halt doch endlich die Schnauze!"). E. wird gefesselt und blutüberströmt zum Polizei-Kombi geführt.

Auf der Polizeiwache "Urania" geht der Albtraum erst recht los. Zwei uniformierte Polizeibeamte, beide mit schwarzen Handschuhen, holen ihn aus dem Kombi. E. versucht weiter zu erklären, er sei kein Krimineller und werde keinen Widerstand leisten. Wieder wird ihm bedeutet, die Klappe zu halten und nicht um Hilfe zu rufen. E. wird durch einen Seiteneingang in einen dunklen Gang geführt. Er hat Angst und spürt, dass etwas gewaltig schief läuft.

Plötzlich spürt er einen gewaltigen Schlag gegen den Hinterkopf. Gefesselt wie er ist, fällt E. nach vorne um. Die zwei uniformierten Polizisten stürzen sich "wie Bestien" (aus dem Bericht E.s) auf ihn. Sie treten ihn in die Wirbelsäule, die Nieren und die Genitalien. E. liegt auf dem Boden, versucht den Kopf zu schützen und schreit um Hilfe. Die Polizisten pressen ihm die Hand auf den Mund und würgen ihn, um das Schreien zu verhindern. E. glaubt, er würde nun getötet.



E.S. bei seiner Einlieferung ins Kantonsspital Zürich. Das Foto wurde von schockierten Notfallärzten gemacht.

Ihn als "Saujugo", "Arschloch" und "Hurensohn" beschimpfend, prügeln die Beamten weiter. E. versucht den Beamten zu sagen, dass sie ihn umbringen werden, wenn sie weitermachen. Einer der beiden verliert die Kontrolle über sich. E. wird aufgestellt und die Polizisten knallen mehrmals seinen Kopf gegen die Wand.

Zelle, Arzt, Drohungen

Die Prügelei dauerte vielleicht 10 Minuten, so E.'s Bericht. Als eine Frau (Polizistin?) nachfragt, was denn los sei, wird E. in eine Zelle geführt. E. verlangt nach Wasser. Er wird von bewaffneten Polizisten bedroht und muss sich nackt ausziehen. Es gibt kein Wasser. E. ist schwer verletzt und nackt in der Zelle. Er weiss, er muss hier raus. Er poltert gegen die Zellentüre und gibt sich als zuckerkrank aus. Wieder Drohungen. Doch die Polizisten scheinen doch Angst zu bekommen. Man gibt ihm endlich zu trinken und holt einen Arzt.

Er wird nach langen langen Minuten aus der Zelle geholt und einem Arzt vorgeführt. Dieser untersucht ihn und verlangt, dass er ins Kantonsspital gebracht werde. Doch dies passiert nicht. E. wird einem Detektiv und einem Gerichtsmediziner vorgeführt. E. muss einen Entlassungsschein unterschreiben. Er sagt dem Detektiv: "falls ich hier jemals lebend rauskommen, werde ich zu den Medien gehen." E. wird wieder in die Zelle gebracht. Beide der uniformierten Schläger geben ihm zu bedeuten, man kenne ihn und wisse wo er wohnt, arbeitet und die Freizeit verbringt. Dann wird E. erkennungsdienstlich behandelt und man nimmt ihm Blut und Urin ab. Wieder die Zelle. →

Fortsetzung: Fahnder...

Endlich wird E. (immer noch gefesselt) zu einem Transporter gebracht und ins Spital gefahren. Plötzlich interessieren sich die Schläger für ihn. Ob die Handschelle auch nicht zu fest sitzt, wollen sie wissen. Ein Beamter ihn Zivil warnt ihn ein letztes Mal. Es sei eine dumme Idee zu den Medien zu gehen.

Im Spital

Im Kantonsspital wird E. endlich behandelt. Doch am nächsten Tag versuchen ihn 6 uniformierte und vier Polizisten in Zivil zu verhaften oder ihn zumindest auf einen Posten zu bringen. Auch E.s Vater wird gewarnt, mit der Geschichte an die Medien zu gelangen.

Die Familie S. informiert trotzdem Tele24 und "Schweiz Aktuell". Bei beiden Medien erscheinen Sendungen, die E.'s Verletzungen dokumentieren. Der Vorgesetzte der beteiligten Polizisten behauptet gegenüber den Medien, E. habe sich eben stark gewehrt, auch seien zwei Polizisten "erheblich" verletzt. Um E.'s Verhaftung zu verhindern, wird ein Psychiater beigezogen, der E. in eine psychiatrische Klinik einweist. Die Familie S. reicht eine Strafanzeige gegen die vier Polizisten ein.

Verleumdung misslungen

Die Stadtpolizei Zürich reicht – wie immer in solchen Fällen – auch gegen E. eine Strafanzeige ein. Ausserdem verschickt sie ein Pressecommuniqué in dem von E. als einem "mutmasslichen Drogenhändler" die Rede ist. Die Zürcher Tagespresse berichtet über den Fall, je nachdem werden der Schilderungen E.'s mehr oder weniger Platz eingeräumt. Geradezu verleumderisch agiert die Gratis-Zeitung "ZürichExpress". "Dealer bezog üppig Prügel", heisst es auf dem Aushang der Zeitung, der 3. Mai an jeder Ecke der Stadt zu sehen war.

Vier Tage später wehrt sich E.S. zusammen mit seinem Vater, engagierten Nachbarn und augen auf an einer Pressekonferenz gegen die Verleumdung. Für einmal nehmen viele Medien, vom Lokal-TV bis zu den grossen Tageszeitungen, das Thema auf und berichteten breit. Sogar der ZürichExpress sah sich zu einer Richtigstellung genötigt und macht E.'s Geschichte gross auf. "Stadtpolizei unter Druck" heisst nun die Schlagzeile.

Kein Einzelfall

Die Fahnder der Zürcher Stadtpolizei scheinen ausser Rand und Band geraten zu sein. Denn das schreckliche Erlebnis von E. ist kein Einzelfall. So schildert ein offener Brief von MitarbeiterInnen des SAH (Schweizer ArbeiterInnen Hilfswerk) an die Zürcher Polizeivorsteherin Esther Maurer die Verhaftung eines schwarzafrikanischen Mannes. Der Mann wurde aus zwei bis drei Metern mit der Pistole bedroht. Er musste sich (obwohl er einen Ausweis vor sich hielt) auf den Boden legen. Aus dem offenen Brief: "Ein Polizist drückte mit seinem Knie das Gesicht des Mannes seitlich auf den Asphalt und drehte ihm die Arme

auf den Rücken. In kürzester Zeit wurde der Mann von weiteren Polizisten festgehalten und auf die Strasse gedrückt." Eine Beobachterin wurde mit einer Verzeigung bedroht, falls sie sich nicht entferne. Als Begründung für die Gewaltanwendung meinte ein Polizist, er sei von einem "Kaffer gebissen worden."

Unter dem Vorwand der Fahndung nach gefährlichen Drogenhändlern versucht die Stadtpolizei Zürich (oder ist es nur eine Fraktion?), die Macht auf den Zürcher Strassen zu übernehmen. Wer auch nur den Anschein macht, sich wehren zu können oder zu wollen, riskiert brutale Misshandlungen.

Erschreckende Parallelen

Ein ganz ähnlicher Fall wie bei E.S. ereignete sich am 8. März ebenfalls in Zürich. Abends um etwa 19 Uhr verliess V., ein politischer Flüchtling und Asylbewerber, die Jugendherberge Wollishofen, wo er eine Bekannte besucht hatte. Beim Ausgang kamen zwei ihm unbekannte Männer in Zivil auf ihn zu. Ohne ein Wort zu sagen, schlugen sie ihm mehrmals auf den Kopf und den Körper. V. fiel zu Boden. Da er glaubte, entführt zu werden, wehrte er sich.

Erst zu diesem Zeitpunkt sagten ihm die zwei Männer, sie seien Polizisten. Leider glaubte ihnen V. nicht. Die beiden Männer forderten V. auf, in ihren (zivilen) Wagen einzusteigen. Da V. sich weigerte, benützten die Polizisten Pfefferspray. V. wurde bei dieser etwa 10-minütigen Aktion an den Knien, im Gesicht und an den Armen verletzt. Vor dem Verhör musste er im Spital behandelt werden. V. wurde wegen Kontakten zu Drogenhändlerinnen verhört und für 25 Tage in U-Haft genommen. Erst bei der Entlassung aus der Untersuchungshaft, erklärte man ihm mündlich (!), die Untersuchung wegen Drogenhandel sei eingestellt worden. Hingegen erhielt V. später einen Strafbefehl wegen Sachbeschädigung (die Autotüre wurde bei seiner Verhaftung beschädigt) und wegen Hinderung einer Amtshandlung.



E.S. nach
seiner
Einlieferung
ins Spital.

Gutachten zur Festnahme eines Bosniers

Analyse der Verletzungsbilder

ekk. Im Verfahren um die Festnahme eines 20-jährigen Bosniers, der sagt, er sei am 21. April in Zürich 6 von Zürcher Stadtpolizisten grundlos spitalreif geprügelt worden, liegen neue Akten vor: Am Freitag ist beim zuständigen Bezirksanwalt Michael Scherrer ein Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin eingegangen.

Das Institut analysierte die Verletzungsbilder des Bosniers sowie der zwei Zivilpolizisten, die am Vorfall beteiligt waren. Zum Inhalt des Gutachtens wollte sich Scherrer vorerst nicht äussern. Der 20-jährige Bosnier befindet sich nach Angaben seines Vaters weiterhin in einer psychiatrischen Klinik. Der Bezirksanwalt hofft, mit ihm in zwei Wochen eine Einvernahme durchführen zu können. Bisher war er gemäss Arztzeugnis nicht vernehmungsfähig. Der 20-Jährige hatte gegen die Polizisten Strafanzeige wegen Körperverletzung eingereicht. Die Stadtpolizei liess die Vorwürfe nicht stehen und erstattete ihrerseits gegen den Bosnier Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte.

Die beiden Stadtpolizisten hatten in ihrer Einvernahme ihre frühere Darstellung des Vorfalls bestätigt (NZZ 25. 5. 02). Danach wollten sie beim Bosnier eine Personenkontrolle vornehmen. Dieser habe zu flüchten versucht und zu schlagen begonnen, worauf sie ihn mit Körpereinsatz arretiert hätten.

ekk = Rebekka Häfeli

NZZ

.. 2002

Vorwürfe an Eldar S.

Wie gewalttätig ist Eldar S.?
Seine ehemaligen Lehrer
berichten von Übergriffen
auf Mitschüler.

Von **Stefan Grob** und
Peter Johannes Meier

«Ich habe Hinweise, die ein anderes Bild von Eldar S. ergeben als in den Medien verbreitet. Ein Bild, das von gewalttätigen Vorfällen spricht.» Das sagte Polizeivorstherin Esther Maurer am Mittwoch (TA vom Donnerstag). Maurer spielte offenbar auf die Schulkarriere des 20-jährigen Bosniers an. Für seine ehemaligen Lehrer war er kein «Unschuldslamm».

«Er war ein auffälliger Schüler mit einer latenten Gewaltbereitschaft», sagt Peter Isenring, Schulpräsident von Kloten, wo Eldar vor rund fünf Jahren die Realschule besucht hat. Er habe auch Mitschüler geschlagen. «Es ging um mehr als eine Pausenplatzschlägerei, denn Eldar setzte auch seine Karatefähigkeiten ein», bestätigt ein Lehrer einen solchen Vorfall. Eldar S. habe sich wiederholt nicht unter Kontrolle halten können, sei unberechenbar gewesen. «Er war nicht der fromme Schüler, für den er sich selber hielt», ergänzt der Schulpräsident.

Auf Grund eines gewalttätigen Vorfalls gab es eine Aussprache zwischen Eldar, seinen Eltern und den Schulbehörden. «Wir ermahnten ihn und wiesen darauf hin, dass er in ein anderes Schulhaus versetzt werden könnte, falls er sich nicht bessere», so Isenring. Nach dieser Verwarnung seien in der Schule keine Übergriffe mehr bekannt geworden.

Aus Karateschule ausgeschlossen

Seine Gewalt konnte Eldar S. auch im Karatetraining nicht immer unter Kontrolle behalten. Eine Zürcher Karateschule hatte ihn darum die weitere Teilnahme untersagt. Als er bei einem Trainingskampf hart getroffen wurde, soll er ausgerastet sein. Das sieht Eldars Vater etwas anders: Er habe seinem Sohn immer gesagt, dass er beim Karate auch einstecken müsse. Er bestätigt aber: «Bei einer Aussprache mit dem Karatetrainer hat Eldar den ebenfalls anwesenden Sparringpartner grundlos mit den Händen weggestossen. Darauf habe ich meinem Sohn unter sagt, je wieder Karate zu trainieren.» Einige Tage später habe ihm die Karateschule in einem Brief mitgeteilt, dass Eldar S. im Training nicht mehr erwünscht sei. Auch gewalttätige Übergriffe seines Sohnes während der Realschulzeit streitet der Vater nicht ab, betont aber: «Mein Sohn hat niemals grundlos zugeschlagen. Er wehrte sich nur, wenn er von Mitschülern provoziert wurde.»

Nach wie vor ist unklar, was am 21. April bei der Liebfrauenkirche genau passierte, und ob die Eldar S. vorgeworfene Gewaltbereitschaft dabei eine Rolle spielte. Fest steht, dass zivile Stadtpolizisten Eldar S. wegen Verdachts auf Drogenhandel kontrollieren wollten. Danach musste er mit Verletzungen am ganzen Körper ins Spital gebracht werden. Auch die beiden Beamten wurden laut Polizei verletzt. Eldar S. wirft ihnen Misshandlungen vor. Diese entgegen, Eldar S. habe die Auseinandersetzung mit einem Faustschlag begonnen.

Tages Anzeiger

1.6.2002

SP-Polizeichefin diskreditiert Prügel-Opfer

ZÜRICH - SP-Stadträtin Esther Maurer und ihre Polizei versuchen das Prügel-Opfer Eldar S. als gewalttätig zu diskreditieren. Chefreporter Beat Kraushaar über das perfide Vorgehen.

Da schlagen zwei Kriminalbeamte den wehrlosen, mit Handschellen an ein Geländer angeketteten Eldar S. spitalreif. Dafür gibt es drei Zeugen. Und was macht die



SCHMÄCHTIG: Eldar S. mit 15 Jahren.

Polizei? Sie diffamiert Eldar S. tagelang als mutmasslichen Drogendealer. Völlig zu Unrecht, wie sich herausstellte.

Und Esther Maurer doppelte diesen Mittwoch an einer Pressekonferenz nach. Sie erwähnte, Kenntnis von gewalttätigen Vorfällen im Leben des Eldar S. zu kennen. Konkret wird sie nicht. Das macht dafür die Lokalpresse. Diese findet heraus,

dass Eldar S. sich als 15-Jähriger in der Schule ab und zu prügelte und einmal in der Karateschule ausrastete. Vorfälle, die fünf Jahre zurückliegen. Die Aussagen von SP-Politikerin Esther Maurer und ihrer Polizei sind schlicht skandalös. Sie lassen damit durchblicken, dass es legitim ist, Drogendealer und gewalttätige Jugendliche spitalreif zu schlagen. Sie verschweigen, dass der Strafregisterauszug von

Eldar S. blütenweiss ist. Was bedeutet: Das angeblich gewalttätige Opfer ist nicht vorbestraft.

Und dass ausgerechnet Maurer bei diesem perfiden Spiel mitmacht, müsste der SP zu denken geben. Ist sie doch die Partei, die sich rühmt, für die Schwachen und sozial Benachteiligten da zu sein. Zumindest in Zürich gilt dies offenbar nicht mehr.

SonntagsBlick

2.6.2002

Ungebrochene Solidarität mit dem jungen Bosnier

Mit ihrer Aussage, es gäbe Hinweise auf «gewalttätige Vorfälle» in der Vergangenheit von Eldar S., sorgte die Zürcher Polizeivorsteherin Esther Maurer letzte Woche für Aufsehen. Freunde des **20-jährigen Bosniers** vermuten eine **gezielte Diffamierungsaktion**.

«Die Vergangenheit von Eldar S. ist insofern relevant, als sie Anhaltspunkte dafür liefern könnte, dass die Verhaftungsaktion anders gelaufen ist, als er sie schildert», sagt Esther Maurer.

Im Alter von neun Jahren soll Eldar S. ein

Mädchen geschlagen haben, mit 13 verwarnte ihn die Leitung der Klo-tener Schule Nägeli-moos wegen Prügeleien mit Klassenkameraden, mit 15 wurde er nach einem Wutausbruch aus seinem Karateklub ausgeschlossen.

Dass sein Mandant, der am 21. April 2002 von zwei Stadtpolizisten spinalreif geschlagen worden ist, jetzt in der Öffentlichkeit angeprangert wird, stösst Rechtsanwalt Claude Lengyel sauer auf. «Er hat keinen Eintrag im Strafregister, alte Schulgeschichten

spielen für die Ereignisse vom April keine Rolle.»

Eine Anzeige wegen übler Nachrede gegen Esther Maurer hält der Jurist aber für «unklug». Im Zürcher Kreis 6, wo Eldar S. seit drei Jahren lebt, ist die Solidarität mit dem jungen Tankwart ungebrochen.

Freunde und Nachbarn haben sich im «Ad-hoc-Komitee Eldar S.» zusammengeslossen. «Man versucht Eldar jetzt mit Dreck zu bewerfen, um ihn unglaubwürdig zu machen», sagt Komitee-Sprecher Schanül Salinger.

Sonntags Zeitung

2.6.2002

Der mediale Gegenschlag im Fall von Eldar S.

Der Fall Eldar S. ist zum Symbol für Polizeigewalt geworden. Die Zürcher Stadtpolizei reagiert mit der Schaffung einer Ombudsstelle - und mit einer kommunikativen Gegenattacke.

Thomas Isler

Der Polizeivorsteherin der Stadt Zürich ist ein Meisterstück in Sachen Medienarbeit gelungen. An der Pressekonferenz vom Mittwoch, wo Esther Maurer auf die Vorwürfe gegen ihr Polizeikorps reagierte, äusserte sie sich auch zu Eldar S., dessen Fall die Pressekonferenz massgeblich ausgelöst hatte. Der junge Bosnier war im April von zwei Polizisten bei einer Personenkontrolle spitalreif geschlagen worden. Beiläufig streute Maurer nun ein, sie habe Hinweise auf ein anderes Bild von Eldar S., nämlich auf «ein Bild, das von gewalttätigen Vorfällen spricht». Und sie schloss vielsagend: «Mehr möchte ich dazu nicht sagen.»

Das genügte. Medien, die sich zuvor vorbehaltlos für Eldar S. eingesetzt haben, begannen dessen Vorleben auszuforschen. Sie fanden heraus, dass der Bosnier, der als Zehnjähriger mit seinem Vater in die Schweiz geflüchtet war, auf seine damalige Isolation mit Gewalt auf dem Pausenplatz reagierte. Und sie erfuhren, dass er als Kind aus einem Karateklub ausgeschlossen wurde, weil er dem Lehrer zu aggressiv erschien. Die Berichterstattung über Eldar S. erhielt eine neue Färbung. Der Lokalsender «Tele Züri» bezeichnete den Bosnier am Freitag plötzlich als «vermeintliches» Prügelopfer.

Eldar wurde verprügelt. Umstritten ist bloss, ob die Polizisten die Gewalt verhältnismässig anwandten oder ob sie illegal dreinschlugen. Die beiden Drogenfahnder, der 31-jährige Reto K. und der 32-jährige Bernhard S., waren am Sonntag, 21. April, auf der Suche nach einem mutmasslichen Dealer, einem «Glünggi» oder «Hudli», wie das im Jargon heisst. Bei der Liebfrauenkirche im Zürcher Universitätsquartier trafen sie auf Eldar S., der in ihr Verdächtigenraster passte.

Laut Polizeiangaben riefen die Zivilbeamten «Polizei», worauf Eldar zu flüchten versuchte. Sie packten ihn, er wehrte sich. Weil der Pfefferspray eines Beamten klemmte, benutzte er den Metallgriff als Schlagwaffe. Und weil Eldar auch nach seiner Fesselung an ein Geländer keine Ruhe gab und die Beamten seine Bewaffnung fürchteten, liessen sie ihn nicht in Ruhe. Sie setzten sogar einen Notruf ab. Eldars Version tont ganz anders: Er spazierte auf dem Fussweg, als zwei zivile Männer sich ohne Vorwarnung auf ihn stürzten und ihn heftig auf den Kopf schlugen. Er weiss nicht, dass es Polizisten sind, und wehrt sich. Sie prügeln auf ihn ein, trotz seinen Hilferufen und obwohl er am Boden liegt. Selbst als er gefesselt ist, schlagen sie weiter. Auf der Hauptwache malträtieren und beschimpfen ihn zwei Uniformpolizisten weiter.

Eldar S. ist nicht der Erste, der angibt, von der Zürcher Stadtpolizei misshandelt worden zu sein. Verschiedene Gruppen haben immer wieder solche Vorwürfe erhoben. Informanten bei der Justiz, die anonym bleiben wollen, sagen, dass vor allem Zürcher Stadtpolizisten an der Front, also Sicherheitspolizisten und Drogenfahnder, als undisziplinierter, ruppiger und schnoddriger gälten als die Polizisten anderer Korps. Die bisher einzige soziologische Studie über Gewalt bei der Stadtpolizei, erstellt von einem Forscher der ETH Zürich, ist noch nicht veröffentlicht. Bis dahin dominieren Einzelberichte. Der ehemalige Stadtpolizist Patrik Hasler hat am Samstag in der «Zürichsee-Zeitung» nicht zum ersten Mal polizeiliche Übergriffe beschrieben, die er als Beamter erlebt hatte. So habe ein Kollege damals etwa einen am Boden liegenden Festgenommenen grundlos in die Nieren getreten.

All die bekannten Vorwürfe ändern bisher nichts bei der Stadtpolizei. Strafverfahren gegen Polizisten führten in aller Regel zu einem Freispruch. Erst der Fall Eldar S. brachte den Zürcher Stadtrat dazu, diese Woche in der Person von Rechtsanwalt Marco Mona eine Art Ombudsmann bei der Polizei einzusetzen. Das hat Gründe:

● Der Fall Eldar S. passiert kurz nach zwei Verkehrsunfällen mit städtischen Streifenwagen, bei denen ein unbescholtener Bürger sein Bein verliert und ein Rentner ums Leben kommt.

● Der Fall Eldar S. ereignet sich in einem gutbürgerlichen Quartier, wo zwei glaubwürdige Zeugen einen Teil der Aktion beobachten. Eldars Nachbarn setzen sich für ihn ein und organisieren Kundgebungen, bei denen normale Bürger in Hemd und Anzug die polizeiliche Gewalt geisseln.

● Eldar wird nicht von einem abgebrühten Strafverteidiger vertreten, sondern von einem auf Baurecht spezialisierten Anwalt, der sich ehrlich empört hinter den Fall klemmt.

● Die Medien werden schnell bedient. Ein Bild des verprügelten Eldar ist vorhanden, im Internet findet sich bald ein ausführliches Gedächtnisprotokoll von Eldar.

Diese Faktoren haben zur Resonanz des Falles beigetragen - auch in der Politik. Die Geschäftsprüfungskommission des Zürcher Gemeinderates hat der Polizeivorsteherin am Freitag über 100 Fragen zur Antwort geschickt.

Auf Antrag von Esther Maurer hat der Stadtrat diese Woche auch einen Gutachtensauftrag erteilt. Ein Rechtsexperte soll klären, ob die Polizei künftig nicht das Amtsgeheimnis lockern und schneller informieren könne. Maurer hat erkannt, dass ein Informationshäppchen zur rechten Zeit den Berichten einen neuen Drall geben kann.



Ikone: Das Bild von Eldar S. (Keystone)

NZZ am Sonntag

2.6.2002

Philipp Hotzenköcherle, 53, ist seit zwanzig Jahren bei der Zürcher Stadtpolizei. Seit dem 1. Januar 1997 kommandiert er das 1850-köpfige Korps.

SONNTAGSZEITUNG: Herr Hotzenköcherle, stinkt Ihnen Ihr Job nicht manchmal?



«Jeder Polizist hat Emotionen»: Philipp Hotzenköcherle

FOTO: REMO INDERBITZIN

Heute hat ein kantonaler Polizeikommandant zu mir gesagt: «Du hast ja Kommandant werden wollen.» Er hat Recht. Kritik gehört zum Job.

Zur Kritik geführt haben verschiedene Vorfälle in Ihrem Korps. Letzten Mittwoch haben Sie an einer Pressekonferenz Ihre Sicht der Dinge dargelegt. Sind Sie mit dem Echo zufrieden?

HOTZENKÖCHERLE: Es war eine emotionale Medienkonferenz in einer sehr schwierigen Situation. Unsere Korps kam sich in den letzten Tagen und Wochen schon ein bisschen von den Medien verfolgt vor. Jetzt hiess es da und dort, wir hätten eine Medienschelte vom Zaun gebrochen. Das war aber nie das Ziel.

Zum Fall Eldar S., bei dem zwei Polizisten übermässige Gewaltanwendung vorgeworfen wird. Haben Sie mit den beiden Beamten inzwischen gesprochen?

HOTZENKÖCHERLE: Mit dem einen hatte ich ein kurzes Gespräch, der andere ist in den Ferien. Ich werde mit beiden nächste Woche sprechen. Im Beisein der Vorgesetzten.

Gegen die beiden Beamten läuft bereits eine Anzeige in einem anderen Fall. Darüber wurde die Stapo bereits Ende April informiert. Sie haben erst am Dienstag davon erfahren. Warum?

HOTZENKÖCHERLE: Wenn bei uns eine Strafanzeige eintrifft, wird sie vom Chef Rechtsdienst behandelt; sie läuft also nicht sofort und automatisch über mein Pult. Es gibt Vorabklärungen, erste Gespräche. Erst danach kommt der Chef Rechtsdienst zu mir.

Zwei Beamte sind innert kurzer Zeit in zwei Vorfälle verwickelt. und da dauert es 28 Tage, bis der Chef davon erfährt. Haben Sie ein schlechtes Krisenmanagement?

HOTZENKÖCHERLE: Nein, überhaupt nicht. Diese Fälle sind keine Krisen. Wir haben klären sie sauber und seriös ab.

Eldar S. hat sich offenbar gegen eine Personenkontrolle gewehrt. Das Resultat der Auseinandersetzung mit der Polizei sind Wunden am Kopf und ein gebrochener Arm. Muss sich jede Person in Zürich, die sich einer Personenkontrolle widersetzt, mit ähnlichen Konsequenzen rechnen?

HOTZENKÖCHERLE: Es sollte nicht der Normalfall sein, dass sich jemand einer Kontrolle widersetzt. Das ist leider heute oft so. Der Grad der Verletzungen hängt von der Gegenwehr ab. Im Fall Eldar S. ist es so, dass er sich offensichtlich äusserst massiv zur Wehr gesetzt hat.

Erschraken Sie, als Sie die Bilder von Eldar S. sahen?

HOTZENKÖCHERLE: Solche Bilder sehe ich nie gern. Anwendung körperlicher Gewalt soll immer das letzte Mittel sein. Unsere Leute sind darauf geschult, dass Sie Kontrollen friedlich durchführen. Und sie machen das auch so.

Passiert es auch, dass ein Polizist einmal zu viel zuschlägt?

HOTZENKÖCHERLE: Das gibt es auch, ja. Sehen Sie: Jeder Polizist hat Emotionen. Wenn er Schläge kassiert, steckt er das in der Regel weg, das hat er gelernt. Aber es kommt vor, dass ein Beamter in einer solchen Situation falsch reagiert. Dann wird er zur Rechenschaft gezogen.

Haben Sie schon jemals einen Beamten wegen übermässiger Gewalt entlassen?

HOTZENKÖCHERLE: Ich kann mich an einen Fall erinnern, damals war ich allerdings noch Chef Sicherheitspolizei, anfangs der Neunzigerjahre.

Gab es Fälle, in denen Polizisten aus anderen Gründen entlassen wurden?

HOTZENKÖCHERLE: Spontan erinnere ich mich an vier Fälle. Zwei im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Vergewaltigung, der sich nicht erhärtete; es wurden den Beamten aber andere dienstliche Unregelmässigkeiten angelastet. Hinzu kamen zwei Polizeiaspiranten kurz vor der Vereidigung.

Wurden schon Polizisten wegen Rassismus entlassen?

HOTZENKÖCHERLE: Nein. Aber einzelne Untersuchungen gab es schon.

«Gewalt sollte immer das letzte Mittel sein»

Der Zürcher Stapo-Chef zur Kritik an seinem Korps

VON ANDREA BLEICHER UND PHILIPPE PFISTER

Sonntagszeitung

2.6.2002



Sollen geprügelt haben: Detektiv Bernhard S. und Kriminalbeamter Reto K. FOTOS: SF DRS

Fall Eldar S.: Polizisten nicht zum ersten Mal angezeigt

Als sie Eldar verprügelten, lief bereits ein Strafverfahren

ZÜRICH - In den letzten vier Monaten haben sich die Zürcher Stadtpolizisten Reto K. und Bernhard S. gleich zwei Strafanzeigen eingehandelt - sie werden nicht nur beschuldigt, den Tankwart Eldar S. misshandelt zu haben, sondern auch den Magaziner Goran B

Angstzustände, Quetschungen im Brustbereich, eine lädierte Schulter: Der 47-jährige Goran B. ist seit Wochen arbeitsunfähig. Am 4. November 2001 hatten zwei Beamte der Zürcher Stadtpolizei das Zimmer des Serben im Kreis 5 gestürmt und ihn überwältigt. Zu Unrecht, wie sich wenig später herausstellte. Der vermutete Drogenbunker fand sich nicht, bei Goran B. handelte es sich um einen unbescholtenen Bürger. Trotzdem würde der vierfache Familienvater bei der Razzia erheblich verletzt, er musste zur Behandlung in die Klinik eingewiesen werden. Nachdem seine Anwältin vergeblich versucht hatte, den Vorfall polizeiintern untersuchen zu lassen, reichte sie am 4. Februar Strafanzeige ein.

Ausführende Beamte waren damals Reto K. und Bernhard S. Dieselben Polizisten, die nur wenige Wochen später, am 21. April, den 20-jährigen Bosnier Eldar S. spitalreif schlugen. «Ich wollte ein Brot holen, als mir zwei Männer entge-

genkamen. Ohne Vorwarnung schlugen sie mich nieder», gibt Eldar S. zu Protokoll. «Obwohl ich um Hilfe rief, hörten sie nicht auf, auf mich einzuprügeln.» Der Tankwart wird schliesslich mit einem gebrochenen Arm und mit Platzwunden im Gesicht ins Spital gebracht. Seit zwei Wochen befindet sich der Bosnier in der psychiatrischen Klinik, wo er am letzten Montag auch seinen 20. Geburtstag feiern musste. «Er leidet unter schlimmen Angstzuständen», sagt sein Vater.

Goran B. erhielt nach einem halben Jahr ein Entschuldigungsschreiben

Der Zürcher Polizeikommandant Philipp Hotzenköcherle sagt, er habe erst Anfang dieser Woche erfahren, dass Reto K. und Bernhard S. in beide Fälle involviert waren (siehe Interview). Grund, die beiden Beamten vorläufig in den Innendienst zu versetzen, sieht er nicht. Bei Goran B. seien die zwei «polizeitaktisch korrekt» vorgegangen. Im Fall Eldar S., der sich massiv gegen eine Kontrolle gewehrt habe, stehe Aussage gegen Aussage.

Immerhin: Bei Goran B. hat sich die Stadtpolizei inzwischen schriftlich entschuldigt. Abgeschickt wurde der Brief am 28. Mai - fast sieben Monate nach der Razzia in B.s Wohnung. *Andrea Bleicher*

Sonntags Zeitung

2.6.2002

POLIZEI-SKANDAL

Das sind die Zürcher

Aber ist das ihr Blut?

VON SANDRO BROTZ
UND BEAT KRAUSHAAR

ZÜRICH – Die Zürcher Stadtpolizei bleibt auch nach ihrer missglückten Pressekonferenz in der öffentlichen Kritik. Polizeichefin Esther Maurer (SP) hat viel geredet und nichts gesagt. SonntagsBlick zeigt erstmals Fotos der beiden angeblich verletzten Prügel-Polizisten.

Die Profil-Aufnahmen zeigen den Kriminalbeamten Reto K. und Detektiv Bernhard S. Die beiden Stadtpolizisten stehen unter dem schweren Verdacht, den jungen Bosnier Eldar S. im Zürcher Stadtzentrum im März 2001 brutal geprügelt zu haben. Der Tankwart wurde fälschlicherweise für einen Drogendealer gehalten. Zeugnisaussagen belegen, dass er selbst dann noch Schläge kassierte, als er bereits an ein



ELDAR S.: wurde brutal misshandelt.

Geländer gekettet und somit wehrlos war.

Die nun aufgetauchten Fotos, die auch dem Schweizer Fernsehen

vorliegen, sollen angeblich die Gesichtsverletzungen der Prügel-Polizisten dokumentieren. Tatsächlich? Es sind nichts anderes als Spuren eines Kampfes. Sichtbare Verletzungen sind keine erkennbar. Zu sehen sind hingegen Blutspritzer.

Doch von wem stammt das Blut? Es tropft nicht nach unten, sondern weist stellenweise sogar nach oben. Klare Indizien dafür, dass die Blutspritzer vom Opfer stammen. Davon ist auch der Anwalt von Eldar S. überzeugt. SonntagsBlick weiss: Einer der beiden Beamten hat bereits ausgesagt, dass es sich um Fremdblut handelt. Es kann nur das Blut von Eldar S. sein.

Eine weitere Aufnahme zeigt das aufgeschürfte Knie eines der beteiligten Polizisten. Viel interessanter aber ist, dass auf dem gleichen Foto auch die Faust des Fahnders zu sehen ist. Diese ist geschwollen und die Knöchel sind aufgeschlagen. Typische Merkmale dafür, dass mit der Faust massiv zugeschlagen wurde.

Wie der zuständige Bezirksanwalt Michael Scherrer diese brisante Sachlage einschätzt, war nicht zu erfahren: Er verreiste diese Woche in die

Ferien. Dabei hatte Polizeivorsteherin Esther Maurer am letzten Mittwoch eine «rasche, seriöse und schonungslose Aufklärung» versprochen.

Das ist dringend nötig: Denn dieselben Polizisten, die schon Eldar S. verprügelten, fielen schon einmal durch Brutalität auf. Kriminalbeamter Reto K. und Detektiv Bernhard S. verwechselten bereits drei Monate zuvor Goran B. (47) mit einem Drogendealer. Bei der Razzia in seiner Wohnung erlitt der unbescholtene Serbe Quetschungen an Schulter, Nacken und Brustbein, wie «Facts» publik machte. *

Die Betäubungsmittelfahndung der Stadtpolizei Zürich gilt denn auch als Truppe mit unzimmerlichen Arbeitsmethoden. Neben körperlicher Gewalt kommt oftmals ein Rammbock zum Einsatz, den die lässig gekleideten Fahnder auch schon in der NZZ präsentieren durften.

Stapo-Kommandant Philipp Hotzenköcherle wischt die Kritik gerne mit dem Hinweis auf die allgemeine «erhöhte Gewaltbereitschaft» vom Tisch. Über die Gewaltbereitschaft seiner eigenen Beamten denkt er weniger nach. *Namen der Redaktion bekannt



RETO K.: Deutliche Kampfspuren im Gesicht.



BERNHARD S.: Klare Indizien für Fremdblut.



KAMPFSPUREN: Verletztes Knie eines der Polizisten. **GESCHWOLLEN:** Diese Faust hat zugeschlagen.

SonntagsBlick

2.6.2002

Kommentar:

Die Kritik an der Zürcher Polizei wurde immer lauter, und die Medienkonferenzen jagten sich. Polizeivorsteherin Maurer sagte Mitte Mai, sie wolle «die Wahrheit wissen», ging nicht mehr ohne Bodyguard aus dem Haus und setzte ihren Parteikollegen, den Rechtsanwalt Marco Mona, als unabhängige Beschwerdeinstanz ein. Ende Mai, die Welle der Sympathie für das Polizeiopfer Eldar S. war auf ihrem Höhepunkt, sagte Maurer an einer Pressekonferenz, sie habe «Hinweise», dass Eldar in seiner Jugend selber gewalttätig gewesen sei.

Mehr mochte sie nicht verraten. Aber der Hinweis genügte, um Medien, die sich vorher für Eldar stark gemacht hatten, zu verunsichern und mit ihnen die Öffentlichkeit.

„Öffentlichkeit = Masse

18.18

POLIZEI-SKANDAL

SP-Polizeichefin diskreditiert Prügel-Opfer

ZÜRICH – SP-Stadträtin Esther Maurer und ihre Polizei versuchen das Prügel-Opfer Eldar S. als gewalttätig zu diskreditieren. Chefreporter Beat Kraushaar über das perfide Vorgehen.



SCHMÄCHTIG: Eldar S. mit 15 Jahren.

Da schlagen zwei Kriminalbeamte den wehrlosen, mit Handschellen an ein Geländer angeketteten Eldar S. spitalreif. Dafür gibt es drei Zeugen. Und was macht die

Polizei? Sie diffamiert Eldar S. tagelang als mutmasslichen Drogendealer. Völlig zu Unrecht, wie sich herausstellte.

Und Esther Maurer doppelte diesen Mittwoch an einer Pressekonferenz nach. Sie erwähnte, Kenntnis von gewalttätigen Vorfällen im Leben des Eldar S. zu kennen. Konkret wird sie nicht. Das macht dafür die Lokalpresse. Diese findet heraus,

dass Eldar S. sich als 15-Jähriger in der Schule ab und zu prügelte und einmal in der Karateschule ausrastete. Vorfälle, die fünf Jahre zurückliegen. Die Aussagen von SP-Politikerin Esther Maurer und ihrer Polizei sind schlicht skandalös. Sie lassen damit durchblicken, dass es legitim ist, Drogendealer und gewalttätige Jugendliche spitalreif zu schlagen. Sie verschweigen, dass der Strafregisterauszug von

Eldar S. blütenweiss ist. Was bedeutet: Das angeblich gewalttätige Opfer ist nicht vorbestraft.

Und dass ausgerechnet Maurer bei diesem perfiden Spiel mitmacht, müsste der SP zu denken geben. Ist sie doch die Partei, die sich rühmt, für die Schwachen und sozial Benachteiligten da zu sein. Zumindest in Zürich gilt dies offenbar nicht mehr.

Beispiel:

Kessler-Rücktritt

FRAUENFELD - Erwin Kessler, Präsident und Gründer des Vereins gegen Tierfabriken (VGT), zieht sich aus der Tierschutzarbeit zurück. Schuld an seinem Rückzug sei die «Dummheit und Trägheit der Massen». Schon am Sonntag hatte der VGT die Unterschriftensammlung für die Initiative gegen das betäubungslose Schächten eingestellt.

Die Masse glaubt an perfide Halbwahrheiten ihres Leittiers.

Leider trifft das jedes Volk!

2.6.2002

Bodyguards für Maurer?

ZÜRICH - Polizeivorsteherin Esther Maurer tauchte gestern im Stadthaus mit zwei Bodyguards auf. Braucht sie wegen der Prügelpolizei-Affäre speziellen Personenschutz?

«Im Moment gibt es unter den Stadträten sicher Mitglieder, die mehr im Rampenlicht stehen als andere», wick Maurer aus. «Grundsätzlich hätte ich aber lieber einen Hund an meiner Seite, als von Bodyguards ständig begleitet zu werden.» (dzs)

20 Minuten

3. 6. 2002

vw.20min.ch

Bodyguards für Maurer?

ZÜRICH - Polizeivorsteherin Esther Maurer tauchte gestern im Stadthaus mit zwei Bodyguards auf. Braucht sie wegen der Prügelpolizei-Affäre speziellen Personenschutz? «Im Moment gibt es unter den Stadträten sicher Mitglieder, die mehr im Rampenlicht stehen als andere», wick Maurer aus. «Grundsätzlich hätte ich aber lieber einen Hund an meiner Seite, als von Bodyguards ständig begleitet zu werden.» (dzs)

20 Minuten

3.6.2002

BRIEFE

Arrogante Maurer

**-Maurer greift die Medien an-,
-ZürichExpress- vom 30. Mai**

Man kann immer den Medien die Schuld geben, besonders wenn man wieder einmal die Wahrheit verschönern will. Was Esther Maurer über die Vergangenheit des Opfers vortrug, ist typisch für die Polizei. Willentlich findet

man immer etwas in der Vergangenheit (wer sucht, der findet), doch dies hat nichts mit den vorgefallenen Dingen zu tun. Wer je was angestellt hat, ist sein Leben lang vorverurteilt. Würden wir mal die Vergangenheit der Polizisten beleuchten, käme wohl auch einiges zum Vorschein. Doch Polizist sein, heisst immer Recht haben **A. STONE, PER MAIL**

Zürich Express

3.6.2002

BRIEFE

Nicht zum ersten Mal

-Die Scheite von Esther Maurer-,
-ZürichExpress- vom 31. Mai

Mit viel Anteilnahme verfolge ich die Mitteilungen zum Vorfall Eldar S. Und einmal mehr müssen wir Zürcher mit der Unsicherheit leben, dass wir unmotiviert von zivilen Beamten, deren Löhne wir übrigens mit unsren Steuern

bezahlen, angegriffen und misshandelt werden könnten. Einmal mehr deshalb, weil ich 1996 einen Patienten therapiert habe, der damals ebenfalls von zivilen Beamten spitalreif geschlagen wurde. An Stelle einer versöhnlichen Geste von Seiten der Stadt wird nun im Vorleben von Eldar S. spioniert. Zu welchem Zweck? Beleidigung? Politisches Ablen-

kungsmanöver? Das Heranziehen von Eldars Vergangenheit ist in der Logik vergleichbar mit einer möglichen Aussage: «Die vergewaltigte Frau hatte schon als Teenager Sex.» Ich hoffe inständig, dass dieser Vorfall sofort abgeklärt und juristisch, finanziell, gesundheitlich und menschlich erledigt wird. Bis es so weit ist, werde ich keine Festanlässe in

Zürich mehr besuchen und stattdessen in die Liebfrauenkirche gehen.
B. H., ZÜRICH

Zürich Express

4.6.2002

Eldar S.: Keine Einvernahme

Anderthalb Monate nach dem Prügel-Vorfall bei der Liebfrauenkirche ist der 20-jährige Bosnier Eldar S. noch immer nicht einvernommen worden. «Es liegt ein ärztliches Attest vor, gemäss dem Eldar S. nicht einvernahmefähig ist», sagte Bezirksanwalt Michael Scherrer. Der Arzt habe erklärt, der Bosnier könne seine Aussagen frühestens in einer Woche zu Protokoll geben. Er selbst, so Scherrer, sei grundsätzlich an einer möglichst baldigen Einvernahme interessiert. Nur so könne die Untersuchung vorangetrieben werden.

Eldar S. befindet sich seit zweieinhalb Wochen in der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli in Behandlung. Er leide unter massiven Angstzuständen, sagt sein Vater. Weil ihm starke Medikamente verabreicht würden, gehe es ihm gegenwärtig zwar besser; er müsse aber sicher noch zwei, drei Wochen in der Klinik bleiben. Bereits nach dem Vorfall befand sich der Bosnier zehn Tage im Burghölzli.

Zeugen und Fahnder einvernommen

Eldar S. wurde am Sonntag, 21. April, auf der Treppe bei der Liebfrauenkirche im Kreis 6 von zwei zivilen Drogenfahndern der Stadtpolizei wegen Verdachts auf Drogenhandel kontrolliert. Dabei hätten ihn die Beamten ohne Vorwarnung geschlagen, sagte der Bosnier den Medien. Die Polizisten hätten auch weitergeprügelt, als er bereits mit Handschellen ans Treppengeländer gekettet und dann auf die Hauptwache Urania geführt worden sei. Anders schildert die Stadtpolizei den Vorfall: Der Bosnier habe bei der Kontrolle flüchten wollen und dabei einem Beamten einen Faustschlag verpasst. Anschliessend sei es zu einem Gerangel gekommen.

Der zweite Teil der Prügelei war von zwei unbeteiligten Zeugen, einem Mann und einer Frau, beobachtet worden. Gegenüber den Medien bestätigte der Mann im Wesentlichen die Darstellung von Eldar S. Bezirksanwalt Michael Scherrer hat diese Zeugen und die beiden Drogenfahnder inzwischen einvernommen. Zu ihren Aussagen wollte er sich aus ermittlungstaktischen Gründen nicht äussern. (luh)

Tages Anzeiger

5.6.2002

Eldar S.: Keine Einvernahme

Anderthalb Monate nach dem Prügel-Vorfall bei der Liebfrauenkirche ist der 20-jährige Bosnier Eldar S. noch immer nicht einvernommen worden. «Es liegt ein ärztliches Attest vor, gemäss dem Eldar S. nicht einvernahmefähig ist», sagte Bezirksanwalt Michael Scherrer. Der Arzt habe erklärt, der Bosnier könne seine Aussagen frühestens in einer Woche zu Protokoll geben. Er selbst, so Scherrer, sei grundsätzlich an einer möglichst baldigen Einvernahme interessiert. Nur so könne die Untersuchung vorangetrieben werden.

Eldar S. befindet sich seit zweieinhalb Wochen in der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli in Behandlung. Er leide unter massiven Angstzuständen, sagt sein Vater. Weil ihm starke Medikamente verabreicht würden, gehe es ihm gegenwärtig zwar besser, er müsse aber sicher noch zwei, drei Wochen in der Klinik bleiben. Bereits nach dem Vorfall befand sich der Bosnier zehn Tage im Burghölzli.

Zeugen und Fahnder einvernommen

Eldar S. wurde am Sonntag, 21. April, auf der Treppe bei der Liebfrauenkirche im Kreis 6 von zwei zivilen Drogenfahndern der Stadtpolizei wegen Verdachts auf Drogenhandel kontrolliert. Dabei hätten ihn die Beamten ohne Vorwarnung geschlagen, sagte der Bosnier den Medien. Die Polizisten hätten auch weitergeprügelt, als er bereits mit Handschellen ans Treppengeländer gekettet und dann auf die Hauptwache Urania geführt worden sei. Anders schildert die Stadtpolizei den Vorfall: Der Bosnier habe bei der Kontrolle flüchten wollen und dabei einem Beamten einen Faustschlag verpasst. Anschliessend sei es zu einem Gerangel gekommen.

Der zweite Teil der Prügelei war von zwei unbeteiligten Zeugen, einem Mann und einer Frau, beobachtet worden. Gegenüber den Medien bestätigte der Mann im Wesentlichen die Darstellung von Eldar S. Bezirksanwalt Michael Scherrer hat diese Zeugen und die beiden Drogenfahnder inzwischen einvernommen. Zu ihren Aussagen wollte er sich aus ermittlungstaktischen Gründen nicht äussern. (luh)

Tages Anzeiger

5.6.2002

NZZ am Sonntag • 9. Juni 2002

Leserbriefe

Schreiben Sie an:
NZZ am Sonntag, Leserbriefe,
Postfach, CH-8021 Zürich
Fax 01 261 70 70
leserbrief.sonntag@nzz.ch

Klärung tut not

«Der mediale Gegenschlag im Fall von Eldar S.»

NZZ am Sonntag vom 2. Juni

Als ehemalige Englischlehrerin von Eldar an der KV Zurich Business School und Bewohnerin des Kreises 6 in Zürich war ich nicht nur entsetzt über den Vorfall, sondern auch sehr enttäuscht über die mit Spannung erwartete Stellungnahme der Polizeichefin. Ich kenne Eldar nicht nur als KV-Schüler, sondern auch als Quartiernachbarn.

Nachdem ich in der Sonntagsausgabe der NZZ lesen konnte, was ich schon lange denke und sage, erwarte ich, wie die anderen Bürger dieser Stadt, eine Klärung dieses Falles sowie eine öffentliche Auseinandersetzung mit der Situation innerhalb der Polizei. Es ist nicht damit getan, bei den eigenen Beamten eine Unschuldsvermutung voranzusetzen, während das Opfer vorverurteilt wird.

Gabriela Enderli, Zürich

NZZ am Sonntag

9.6.2002

9. JUNI 2002 31

SONNTAGSZEITUNG

Fadenscheinige Gründe

«Fall Eldar S.: Polizisten nicht zum ersten Mal angezeigt»,
SONNTAGSZEITUNG VOM 2. Juni

Es ist unerhört und beklemmend, mit welcher fadenscheinigen Argumenten diese Missstände erklärbar gemacht werden. Wenn solche Gründe herangezogen werden, dürfte man mit gutem Gewissen und ganz selbstverständlich 80 Prozent der männlichen Bevölkerung in der Schweiz erst spitalreif schlagen, dann in Handschellen legen und verhaften. Mir ist nicht klar, warum ausgebildete Polizisten nicht in der Lage sind, eine ganz normale Verhaftung vorzunehmen.

ALBERT F. HOEFFLEUR, ZÜRICH

Sonntags Zeitung

9.6.2002



REGIONALJOURNAL

Zürich
Schaffhausen

Mönstag, 10.6.2002

Die Top-News des Tages

Zürcher Volksschulreform zu Ende beraten

Nach sechs Sitzungen hat der Zürcher Kantonsrat die Volksschulreform zu Ende beraten. Diesmal ging es um die Finanzierung. Der Rat lehnte beispielsweise ab, dass der Kanton die Gemeinden bei der Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten unterstützen muss.

Eldar S.: Zeugen brachten keine Klärung

Die Berragung von zwei unabhängigen Zeugen im Fall des von der Zürcher Polizei verprügelten Bosniers Eldar S. bracht in wichtigen Punkten keine Klärung. Die beiden in die Schlägerei involvierten Beamten wurden versetzt.

Tigerbaby im Zürich Zoo wird von Hand aufgezogen

Das zweite Baby der Tigerin Korá im Zürich Zoo wird von Hand aufgezogen. Die Zooleitung entschied sich dazu, weil Korá auch dieses Baby vernachlässigte, nachdem sie das erste wahrscheinlich getötet hatte.

Sendungen heute

7 vor 7	📻
8 vor 8	📻
12.03	📻
17.30	📻

Sendungen gestern

17.30	📻
-------	---

Haben Sie das richtige Plugin geladen

- Home
- Regi Service
- Sendungen
- Heute aktuell
- Blick voraus
- Extras
- Wachengast
- Audio-Archiv
- Abo-Dienst
- Kontakt
- Empfang
- Sendezeit
- Adressen
- Regi-Phon
- Wir über uns
- Konzept
- Team
- RFZ
- Häufige Fragen

Radio DRS

10.6.2002.....

Radio DRS (10.6.2002)

Was ist genau passiert als die zwei Zürcher Stadtpolizisten am 21. April 2002 den jungen Bosnier Eldar S. verhaften haben? Inzwischen hat der zuständige Bezirksanwalt die beiden Polizisten befragt. Diese haben zugegeben, dass sie Gewalt angewendet haben. Grundsätzlich halten sie aber an ihrer Version fest – nämlich, dass sie sich korrekt verhalten hätten. Auch die Befragung von unabhängigen Zeugen hat nicht die erhoffte Klärung gebracht. Es berichtet Pascal Krauthammer:

„Polizisten haben gegenüber dem Bezirksanwalt Michael Scherrer ihre Version von diesem Sonntagabend am 21. April 2002 geschildert, wie man sie schon gekannt hat. Weil sich Eldar S. bei der Verhaftungsaktion gewehrt habe, hätten sie ihn mit Gewalt ruhig stellen müssen. Sie hätten aber nicht mehr auf ihn eingeschlagen, sagen die Polizisten aus, nachdem Eldar S. vollständig gefesselt gewesen sei. Weil genau dies das Polizeioffer Eldar S. bestreitet, steht Aussage gegen Aussage. Darum hat der Bezirksanwalt Michael Scherrer Hoffnung in zwei Zeugen von diesem Vorfall gesetzt. Ein Mann und eine Frau, welche unabhängig voneinander in der Liebfrauenkirche am Beten waren, haben Schreie gehört und sind nach draussen gegangen um zu sehen, was passiert.

Zitat Bezirksanwalt Michael Scherrer: „Beide Zeugen geben an, dass sie in der Tat da drei Personen gesehen haben, in einer Rauferei verwickelt. Was vielleicht noch ein wichtiger Punkt ist, dass beide Zeuge über Art oder Bestand von der Fesselung vom Eldar S. keine Angaben machen können. Das heisst, der Vorwurf, dass die beiden Polizisten Eldar S. geschlagen hätten, nachdem er vollständig gefesselt gewesen sei, wird von den Zeugen weder bestätigt noch abgewiesen.“

Auch wenn beide Zeugen also nicht bestätigen können, dass die Polizisten auf den wehrlosen Eldar S. eingeschlagen haben, bedeutet das für den Bezirksanwalt Michael Scherrer nicht, dass die Version von Eldar S. nicht wahr ist.

Zitat Bezirksanwalt Michael Scherrer: „Man kann nicht sagen, dass das a priori gegen Eldar S. ist, nur weil sie das nicht gesehen haben. Das ist natürlich ein dynamischer Vorgang gewesen und da ist es nachvollziehbar, dass sich Zeugen an gewisse Details nicht oder nicht mehr erinnern können oder nicht gesehen haben.“

Auf jeden Fall hat sich der Bezirksanwalt noch nicht entschieden, ob er gegen die beiden Polizisten Anklage wegen Körperverletzung erheben möchte oder nicht. Entscheiden möchte er sich nach dem 21. Juni 2002, dann hat er nämlich vor Eldar S. noch zu befragen. Das ist bis jetzt noch nicht möglich gewesen, weil Eldar S. sich nach dem Vorfall in eine psychiatrische Klinik zum pflegen begab.“

Radio DRS

..... 10.6.2002

Fall Eldar S: Die Polizisten werden anders eingesetzt

ZÜRICH - Die beiden «Prügelpolizisten» sind vorerst nicht mehr als Drogenfahnder im Dienst. Linke Politiker kritisieren die «PR-Massnahme».

Die zwei Stadtpolizisten, die den Bosnier Eldar S. während der Verhaftung spitalreif geschlagen haben, werden für drei Monate in anderen Fachgruppen der Kripo tätig sein - etwa bei der Personenfahndung oder bei Vermögensdelikten.

Für den Kommandanten der Zürcher Stadtpolizei,

Philipp Hotzenköcherle, waren «fürsorgerische» Gründe ausschlaggebend: «Ich will die beiden von dem grossen Druck entlasten, dem sie seit

Wochen ausgesetzt sind.» Hotzenköcherle betont zudem, eine Versetzung in den Innendienst sei nie ein Thema gewesen.

Gerade dies war aber im Gemeinderat von linker Seite gefordert worden. Balthasar Glättli (Grüne) bezeichnet die Versetzung als PR-Manöver. «Ein durchschaubarer, aber untauglicher Versuch, verlorenes Vertrauen wieder zu gewinnen.» Für Niklaus Scherr (AL) ist die Versetzung in andere Fachgruppen eine «kosmetische Scheinmassnahme». Auch Markus Schwyn (SVP) betont, dass man zu spät reagiere und die Polizisten «einfach aus der Schusslinie» nehme. FDP und CVP/EVP begrüssen die Massnahme als sinnvoll und angemessen. Ales Král

Gutachten stützt die Beamten

ZÜRICH - Ein Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin belegt: Auch die beiden Polizisten haben beim Gerangel mit Eldar S. Verletzungen erlitten - einer von ihnen einen Nasenbeinbruch. Wie der zuständige Bezirksanwalt Michael Scherrer zu 20 Minuten sagte, stütze die

Analyse die These, dass alle Verletzungen zur gleichen Zeit und beim gleichen Vorfall entstanden sind.

Der Bosnier Eldar S. ist laut Michael Scherrer aber weiter nicht vernehmungsfähig. Der nächste Termin ist auf Ende kommender Woche angesetzt. (alk)

20 Minuten

Polizisten sind versetzt worden

ZÜRICH - Der Fall Eldar S. hat weitere Folgen: Die beiden Stadtpolizisten, denen vorgeworfen wird, sie hätten den 20-jährigen Bosnier bei einer Festnahme spitalreif geschlagen, sind bis auf weiteres innerhalb der Kriminalpolizei versetzt worden. Der Kommandant der Stadtpolizei, Philipp Hotzenköcherle, bestätigte einen Bericht von Radio 24. Er und Polizeivorsteherin Esther Maurer halten fest, diese Versetzung sei keine Vorverurteilung.

Urs Saxer, Dozent an der Universität Zürich für Medienrecht und öffentliches Recht, erhielt den Auftrag, ein juristisches Gutachten zum «Handlungsspielraum des Polizeidepartements und der Stadtpolizei bei der Informationspolitik» zu erstellen. Das Gutachten soll Umfang und Grenzen des Amtsgeheimnisses für die Polizei und Verwaltung klären.

Eldar S.: Polizisten versetzt

Im Fall des 20-jährigen Bosniers Eldar S. wurden zwei beteiligte Drogenfahnder im Dienst versetzt. Dies, weil der öffentliche Druck zu gross gewesen sei, wie Polizeikommandant Hotzenköcherle gegenüber dem TA sagte. (DS/thas/eli)

Interview und Berichte Seite 13, 14

Tages Anzeiger

Zürich Express

11.6.2002

Fall Eldar S: Die Polizisten werden anders eingesetzt

ZÜRICH - Die beiden «Prügelpolizisten» sind vorerst nicht mehr als Drogenfahnder im Dienst. Linke Politiker kritisieren die «PR-Massnahme».

Die zwei Stadtpolizisten, die den Bosnier Eldar S. während der Verhaftung spitalreif geschlagen haben, werden für drei Monate in anderen Fachgruppen der Kripo tätig sein - etwa bei der Personenfahndung oder bei Vermögensdelikten.

Für den Kommandanten der Zürcher Stadtpolizei,

Philipp Hotzenköcherle, waren «fürsorgerische» Gründe ausschlaggebend: «Ich will die beiden von dem grossen Druck entlasten, dem sie seit

Wochen ausgesetzt sind.» Hotzenköcherle betont zudem, eine Versetzung in den Innendienst sei nie ein Thema gewesen.

Gutachten stützt die Beamten

ZÜRICH - Ein Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin belegt: Auch die beiden Polizisten haben beim Gerangel mit Eldar S. Verletzungen erlitten - einer von ihnen einen Nasenbeinbruch. Wie der zuständige Bezirksanwalt Michael Scherrer zu 20 Minuten sagte, stütze die

Analyse die These, dass alle Verletzungen zur gleichen Zeit und beim gleichen Vorfall entstanden sind.

Der Bosnier Eldar S. ist laut Michael Scherrer aber weiter nicht vernehmungsfähig. Der nächste Termin ist auf Ende kommender Woche angesetzt. (alk)

Gerade dies war aber im Gemeinderat von linker Seite gefordert worden. Balthasar Glättli (Grüne) bezeichnet die Versetzung als PR-Manöver: «Ein durchschaubarer, aber untauglicher Versuch, verlorenes Vertrauen wieder zu gewinnen.» Für Niklaus Scherr (AL) ist die Versetzung in andere Fachgruppen eine «kosmetische Scheinmassnahme». Auch Markus Schwyn (SVP) betont, dass man zu spät reagiere und die Polizisten «einfach aus der Schusslinie» nehme. FDP und CVP/EVP begrüssen die Massnahme als sinnvoll und angemessen. Ales Král

20 Minuten

11.6.2002

Auf Druck reagiert

Die im Fall Eldar S. beschuldigten Beamten sind in einen neuen Dienst versetzt worden.

Der Entscheid, die beiden Drogenfahnder zu versetzen, sei bereits letzte Woche gefallen, sagte Philipp Hotzenköcherle, der Kommandant der Stadtpolizei, dem FA. Mit einer Vorverurteilung habe das nichts zu tun. Es sei vielmehr der herrschende öffentliche Druck, der ihn bewogen habe, die Polizisten in einem für sie weniger belastenden Umfeld einzusetzen. Er habe ein langes, intensives Gespräch geführt mit den Beamten, sagte Hotzenköcherle. Sie hätten nach wie vor sein volles Vertrauen.

Widersprüche um Fesselung

Den beiden Stadtpolizisten wird vorgeworfen, Mitte April bei einer Festnahme den 20-jährigen Bosnier Eldar S. spitalreif

geprügelt zu haben. Laut Bezirksanwalt Michael Scherrer brachte die Befragung zweier unabhängiger Zeugen keine endgültige Klarheit, ob die Beamten Eldar S. auch dann noch schlugen, als dieser gefesselt war. Weder über die Art der Fesselung hätten die Zeugen schlüssige Angaben machen können, noch darüber, ob eine solche überhaupt bestanden habe. Der Anwalt von Eldar S. hingegen erklärt, beide Zeugen hätten angegeben, sein Klient sei geschlagen worden, als der bereits angeketet war.

Inzwischen liegt ein Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) vor, welches die Verletzungen der Beteiligten beurteilt. Laut Bezirksanwalt wurden Blessuren bei allen drei Beteiligten festgestellt, einer der Beamten habe laut IRM einen Nasenbeinbruch erlitten. Die Blessuren würden auch zeitlich mit dem Vorfall übereinstimmen, sagt Scherrer. Mehr könne er erst sagen, nachdem er Eldar S. einvernommen habe. Der Bosnier befindet sich in psychiatrischer Behandlung. Eine Einvernahme ist für den 21. Juni geplant. (eli)

TagesAnzeiger

11.6.2002

BRIEFE

Gegen die Polizei

Lesermeinung zum Fall Eldar S.

Wer zuerst geschlagen hat, wird wohl nie abgeklärt werden können. Tatsache ist aber, dass heute

mit allen Mitteln versucht wird, die Polizei anzuklagen und schlecht zu machen. Wenn in diesem Fall die Polizei die Klägerin wäre, würde wohl im Zweifelsfall für den Angeklagten entschieden. Da aber Eldar S. Kläger ist, wird es bleiben, zu Gunsten des Klägers die Polizei verurteilt.

Interessieren würde mich noch, wer die Fotos des blutüberströmten Bosniers gemacht hat. Die Polizei wohl kaum, und Eldar S. wird wohl auch keine Kamera mit Selbstauslöser bei sich gehabt haben. Hat ihn wohl der Arzt vor der Behandlung fotografiert, oder ist das Foto einfach gestellt?

F. KOCH-ZAMBELLI, ZÜRICH

Alt Wankleischer
(no comment)

Zürich Express

11. 6. 2002

Zürcher Stadtpolizei: 76 Strafverfahren

Zürich - In den letzten zweieinhalb Jahren sind gegen Angehörige des stadtzürcher Polizeikorps 76 Strafverfahren eröffnet worden. Mindestens 49 Untersuchungen, die zum Teil auch noch aus der Zeit vor dem Jahr 2000 stammen, wurden ohne weitere Folgen eingestellt. Diese Zahlen nannte der Rechtsdienst der Stadtpolizei auf Anfrage des «Tages-Anzeigers». Zu rechtskräftigen Verurteilungen ist es seit Anfang 2000 nie gekommen. Was nach einer blütenweissen Weste für das Korps aussieht, enthält aber auch statistische Tü-

cken: In der Statistik erscheinen die rechtskräftig gewordenen Verurteilungen jener Stadtpolizisten nicht, die das Korps während des Verfahrens verlassen haben.

Maurer das Vertrauen ausgesprochen

Im gleichen Zeitraum hat die Stadtpolizei intern 15 Disziplinarverfahren gegen eigene Leute eröffnet. In sechs Fällen wurden Beamte gebüsst, versetzt, verwarnt oder ermahnt. In sieben Fällen kam es zu einem Verweis, und in einem Fall wurde

dem Polizisten die freiwillige Kündigung nahe gelegt.

Der Zürcher Stadtrat hat sich an einer zweitägigen Klausurtagung ausführlich über die Situation im Polizeidepartement informieren lassen. Stadtpräsident Elmar Ledergerber sagte dazu am Freitagabend in einem TA-Interview, es habe dort «Fehler und Fehleinschätzungen» gegeben. Am Ende der Aussprache habe sich der Stadtrat jedoch einstimmig hinter Stadträtin Esther Maurer gestellt und ihr das Vertrauen ausgesprochen. (thas/mth) Seite 13

Tages Anzeiger

15.6.2002

Zeugenprotokoll überführt Prügel-Polizisten

Aktenzeichen D-2/2002/006220

VON BEAT KRAUSHAAR
UND SANDRO BROTZ

ZÜRICH - Jetzt kommt es knüppeldick für die Zürcher Prügel-Polizisten. Zeugen bestätigten vor dem Untersuchungsrichter eindeutig: Der junge Tankwart Eldar S.* wurde von den beiden Stadtpolizisten brutal zusammengeschlagen. SonntagsBlick liegen die Protokolle der Einvernahme vor.

Aktenzeichen D-2/2002/006220. Hinter dieser Nummer verbergen sich die Protokolle eines Polizeiskandals. Es geht um die Zeugeneinvernahmen im Fall der Prügel-Polizisten Reto K.* und Bernhard S.* Die beiden Fahnder der Stadtpolizei Zürich schlugen am 21. April den Bosnier Eldar S.* (19) spitalreif. Zwei Zeugen gaben Ende Mai vor dem zuständigen Bezirksanwalt Michael Scherrer ihre Aussagen zu Protokoll. SonntagsBlick bringt – mit schriftlicher Einwilligung von Eldar S. – Auszüge daraus.

Zeuge 1: «Der andere schwarz gekleidete Mann (Polizist, Anmerkung der Redaktion) hat dann den hell gekleideten (Eldar S., Anmerkung der Redaktion) geschlagen. Der hell gekleidete hat mit den Händen und dem Körper herumgezappelt. Mir schien, dass der hell gekleidete keine Gegenwehr leistete.»

Der Bezirksanwalt bittet den Zeugen, fortzufahren.

Zeuge 1: «Der eine der schwarz gekleideten (Polizisten) versetzte dann dem hell gekleideten (Eldar S.) einige Schläge gegen Körper und Kopf. Dann fesselte er ihn mit einer Handschelle am dortigen Geländer.»

Der Untersuchungsrichter will vom Zeugen wissen, ob die linke oder rechte Hand gefesselt wurde. Dann bittet er den Zeugen, mit seiner Aussage fortzufahren.

Zeuge 1: «Einer der beiden Polizisten hat dann gegen das Gesicht des hell gekleideten ge-

schlagen und zu ihm gesagt: «Sei doch endlich ruhig, wenn du nicht willst, dass ich dich schlage (...).»»

Der Zeuge erklärt, dass er erst gemerkt hat, dass es sich um Polizisten handelte, nachdem der eine das Funkgerät hervorgekommen habe. Und weiter: «Während der ganzen Auseinandersetzung schrie der hell gekleidete immer wieder um Hilfe.»

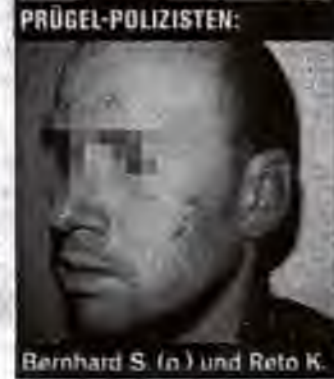
Der Anwalt von Eldar S. will vom Zeugen noch wissen, wie stark die Polizisten zuschlugen.

Zeuge 1: «Es waren meines Erachtens einseitige Schläge seitens der Polizisten. Es waren harte Schläge gegen den Oberkörper. (...) Ich habe zu keinem Zeitpunkt Schläge von Eldar gegen die beiden Polizisten erkannt.»

Der Zeuge über den Zustand von Eldar: «Er blutete stark am Kopf, zitterte und schien mir verunsichert.»

Auch Zeuge 2 belastet die Prügel-Polizisten schwer.

Auf die Frage, was an diesem Abend passierte, sagt Zeuge 2: «Ich hörte Hilfeschreie (...).»



PRÜGEL-POLIZISTEN:

Bernhard S. (n.) und Reto K.

SonntagsBlick

16.6.2002

Aktenzeichen D-2/2002/006220

Fortsetzung:

Der Untersuchungsrichter will wissen, was weiter passierte.

Zeuge 2: «Ich habe dann gesehen, dass der Mann am Boden kauern an einem Arm am Geländer angekettet wurde. (...) Ich habe in diesem Moment dann realisiert, dass es sich bei den beiden um zivile Polizisten handelt, weil sie Handschellen hatten. Der Gefesselte wurde weiter geschlagen und beschimpft. (...) Es war unwürdig und ich sagte: So geht man nicht mit Leuten um.»

Zeuge 2 weiter: «Der gefesselte Mann blutete am Kopf. (...) Anfügen will ich noch, dass der Gefesselte um Hilfe schrie, mehrmals.»

Die Protokolle über die Prügel-Orgie der beiden Zürcher Stadtpolizisten umfassen insgesamt 14 Seiten – und sie decken sich mit der Darstellung des Opfers Eldar S. Der junge Tankwart ist nach wie vor in psychiatrischer Behandlung und konnte noch nicht einvernommen werden.

Am 10. Juni – kurz nach der Zeugenbefragung – wurde bekannt, dass die Fahnder Reto K. und Bernhard S. intern versetzt wurden. Trotz der erdrückenden Beweislage sprach ihnen Stapo-Kommandant Philipp Hotzenköcherle sein volles Vertrauen aus.

Die Kripo-Chefin Silvia Steiner wurde suspendiert, weil sie Polizeivorsteherin Esther Maurer nicht über den Unfall ihres Mannes informierte. Doch die Prügel-Polizisten Reto K. und Bernhard S. bleiben vorerst im Dienst. Wie lange noch?

Morgen Montag will das «Komitee Eldar S.» – eine Gruppierung von engagierten Quartierbewohnern – an einer Pressekonferenz weitere Hintergründe zur Polizei-Affäre bekannt geben.

*Namen der Redaktion bekannt

Interview mit der Zürcher Polizeivorsteherin Esther Maurer: S. 8/9



ELDAR S.: Das Opfer der Prügel-Polizisten.

BEZIRKSANWALTSCHAFT ZÜRICH
HAUPTABTEILUNG I
Unter Zeichen: D-2/2002/006220

Zeuge 1:
Name:
Einer der beiden Polizisten hat dann gegen das Gesicht des bei Straßenschilden geschlagenen Mannes geschlagen. Sie sind wirklich dumm, wenn Sie nicht wissen, dass ich nicht schreie. Der Polizei schien die eine Hand nicht, als er ihm zum Kopf geschlagen sagte.

Zeuge 2:
...hatten. Der Gefesselte wurde weiter geschlagen und beschimpft. Mir was für Worten weiß ich nicht genau. Es war unverschämlich und ich sagte: "So geht man nicht mit Leuten um". Einer der beiden Herren, ich weiß nicht welcher oder welcher ihn am Geländer anmachte, nahm dann ein Funktelefon hervor und hat Verstärkung geholt. Ich habe gehört, ...

SonntagsBlick

.....16.6.2002



Es kriselt sichtbar: Die Zürcher Polizeivorsteherin Esther Maurer und Stadtpräsident Elmar Ledergerber

FOTO: SABINA BOBST

Ledergerber stellt Polizeivorsteherin kalt

Die öffentliche Vertrauenskundgebung für Esther Maurer zeigt nur den Vertrauensverlust

VON CHRISTIAN MAURER

ZÜRICH - «Fehler und Fehleinschätzungen» warfen acht Zürcher Stadträtinnen und Stadträte ihrer Kollegin Esther Maurer am Freitagabend nach zweitägiger Klausur im Appenzellerland vor. Noch nie hat die Zürcher Exekutive eines ihrer Mitglieder in aller Öffentlichkeit derart deutlich abqualifiziert.

Wenn der Stadtrat der angeschossenen Kollegin gleichzeitig und demonstrativ «sein Vertrauen und seine Unterstützung» zusichert, heisst das im Klartext, dass das Vertrauen in die Kollegin tief gestört ist. «Fehler dürfen gemacht werden», sagte Stadtpräsident Elmar Ledergerber gestern in einem Interview mit dem «Tages-Anzeiger» - um gleich den giftigen Nachsatz nachzuschieben: «Aber der gleiche nur einmal.» Gemeint sind Maurers wiederholte Fehleinschätzungen der jüngsten Polizeiaffären, ihr zögerliches Handeln und ihre verspätete, widersprüchliche und dadurch unglaubwürdige Information. Maurer hat sich

den gleichen Fehler seit Anfang Jahr dreimal geleistet:

► Der fälschlicherweise als Einbrecher verdächtige Kurt von Allmen wird am 15. März von Polizisten angefahren und verliert ein Bein. Polizeivorsteherin Maurer braucht eine Woche für eine persönliche und öffentliche Entschuldigung. Von Allmen wird von der Polizei während dieser Zeit weiterhin als «mutmasslicher Einbrecher» bezeichnet.

► Als im Fall Eldar S. zwei Polizisten unnötige Gewalt vorgeworfen wird, ist Maurer nicht einmal für ihre Mitarbeiter erreichbar. Ihr Sprecher weiss nicht, wo sie in den Ferien ist. Als Maurer nach Wochen öffentlich zu den Vorwürfen Stellung nimmt, holt sie zu einer Medienschelte aus und macht unbelegte Andeutungen, das «angebliche Opfer» sei selber als gewalttätig bekannt.

► Im Fall der Kripo-Chefin Silvia Steiner spricht Maurer zuerst von Mobbing gegen Steiner, zwei Tage später entzieht sie ihr

das Vertrauen und suspendiert sie. Ausserdem veranlasst sie bloss eine interne Untersuchung statt eines Strafverfahrens.

Bei allen drei Fällen hat Maurer deren Brisanz nicht erkannt. Ein politischer Kapitalfehler, welcher der ganzen Stadtregierung schadet. Denn diese steht am Anfang einer schwierigen Amtszeit. Ganz oben auf dem Legislaturprogramm steht der mehrfach verschobene Totalumbau der Stadtregierung. Kernstück ist die Verkleinerung des Stadtrats von heute neun auf neu sieben Mitglieder mit entsprechender Reduktion der Anzahl Departemente. Seit die Stadt einen Grossteil ihrer Kriminalpolizei an den Kanton abgeben musste, steht die Polizei als eigenständiges Departement ganz oben auf der Streichliste. Dass die städtische Polizei-Autonomie dramatisch eingeschränkt ist, hat Esther Maurer zu verantworten, ebenso die Missstimmung an der Basis wegen der intransparenten Reorganisation der Rumpf-Stadtpolizei.

Eine erste Aussprache fand an einer der wöchentlichen Stadtratssitzungen statt, das Thema Polizeikrise beherrschte auch die Klausurtagung, die eigentlich zur Erarbeitung eines Legislaturprogramms hätte dienen sollen. Nun trauen die Stadtratskollegen Esther Maurer nicht mehr zu, dass die ehemalige Kantonschullehrerin ihr Kommunikations- und Führungsproblem allein in den Griff bekommen kann.

Die wiederholten Pannen verderben Ledergerber den Amtsantritt

Die Verlautbarung nach dem stadträtlichen Rückzug in die Voralpen ist ein Alarmzeichen. Hinter den deutlichen Worten steht der neue Stadtpräsident Elmar Ledergerber. Die wiederholten Führungs- und Kommunikationspannen seiner Parteikollegin und ihre Uneinsichtigkeit haben ihm den Anfang seiner Amtszeit gründlich versaut. Statt bei einem seiner ersten Medienauftritte ein zügiges Legislaturprogramm für die nächsten vier Jahre zu präsentieren, musste er vor zehn Tagen Esther Maurer an die Polizeipressekonferenz zum Fall Eldar S. begleiten - und mit ansehen, wie Maurer sich rechthaberisch in Widersprüchen, Anschuldigungen und Rechtfertigungen verhedderte. Ein «Informations-GAU» in den Augen Ledergerbers. Eine Krise, welcher der als Macher angetretene Sozialdemokrat nicht tatenlos zuschauen mag.

Anders als sein vermittelnder und feinsinniger Vorgänger Josef Estermann liebt Ledergerber die direkte Einflussnahme. Schon als gewöhnlicher Stadtrat meldete er sich an den Regierungssitzungen regelmässig zu Wort, auch bei Angelegenheiten, die mit seinem Hochbaudepartement nichts zu tun hatten. Und eckte an damit, denn die Zürcher Stadtratsmitglieder pochen auf ihre Unabhängigkeit und wachen eifersüchtig darüber, dass ihnen niemand in ihrem Machtbereich dreihredet, auch nicht der Stadtpräsident. Auf die öffentliche Vertrauenskundgebung seiner Kolleginnen und Kollegen ist kein Stadratsmitglied angewiesen, das im Gremium und in der Öffentlichkeit anerkannt ist. Und eine öffentlich proklamierte Unterstützung durch die Stadtratskolleginnen und -kollegen muss geradezu als Affront empfunden werden.

Esther Maurer sieht das tapfer anders. «Ich fühle mich vom Stadtrat gestützt», sagte sie gestern gegenüber der SONNTAGSZEITUNG. Dass sie nach den Wahlen im letzten Frühling das Polizeidepartement behalten hat, das sie vor vier Jahren mit demonstrativem Widerwillen übernehmen musste, will sie nicht als Fehler sehen: «Ich bereue überhaupt nicht, dass ich das Polizeidepartement behalten habe.»

Sonntags Zeitung

... 16.6.2002

Die psychische Gesundheit eines einzelnen Menschen ist mir persönlich wichtiger als der Ruf einer vom Unglück verfolgten Polizeitruppe. Ich denke, wenn ein Mann nach einer polizeilichen Festnahme eine psychiatrische Behandlung benötigt und unter Angstzuständen leidet, so ist dieser, unabhängig von der Vorgeschichte, als Opfer zu bezeichnen und im Speziellen vor der Gesellschaft auch zu schützen. Wenn ein Mensch Angst vor Ohnmacht und Verletzung hat, so sollte sich die Macht, die derzeit einseitig beim Staat verteilt ist, mässigen. Gerade in schwierigen Situationen sind auch für psychisch angeschlagene Menschen Würde, Anstand, Höflichkeit extrem wichtig. Zum Anstand würde es gehören, derzeit über beide Seiten und Hintergründe zu schweigen. Zumindest solange das Opfer Medikamente einnimmt oder die behandelnden Ärzte den Patienten als unfähig betrachten, öffentlichen Raum einzunehmen und sich darzustellen und sich zu rechtfertigen.

Die Stadtpolizei Zürich und ihre Vorsteherin können am wichtigen Gefühl der Sicherheit in der Bevölkerung sicher auch anderweitig arbeiten und durch gute Taten glänzen. Zumindest erwarten dies ausser mir sicher auch noch andere Bürger.

ALEX HANSELMANN, USTER

Tages Anzeiger

Die Würde wahren

-Polizisten sind versetzt worden-,
-ZürichExpress- vom 11. Juni

Die psychische Gesundheit eines einzelnen Menschen ist mir wichtiger als der Ruf einer vom Unglück verfolgten Polizeitruppe. Wenn ein Mann nach einer polizeilichen Festnahme eine psychiatrische Behandlung be-

nötigt und unter Angstzuständen leidet, so ist dieser unabhängig von der Vorgeschichte als Opfer zu bezeichnen und im Speziellen vor der Gesellschaft zu schützen. Gerade in schwierigen Situationen sind auch für psychisch angeschlagene Personen Würde, Anstand und Höflichkeit extrem wichtig...Zum Anstand würde es gehören, dass derzeit beide Sei-

ten über die Hintergründe schweigen. Zumindest so lange Eldar S. Medikamente einnimmt oder die Ärzte den Patienten als unfähig betrachten, sich darzustellen. Die Stadtpolizei Zürich und Ihre Vorsteherin können sicher auf andere Art das Gefühl der Sicherheit der Bevölkerung stärken und durch gute Taten glänzen. A. HANSELMANN, USTER

Zürich Express

17.6.2002

Vorwürfe an Bezirksanwalt

ZÜRICH • Das «Komitee Eldar S.» fordert eine ausserkantonale Untersuchung. An der gestrigen Pressekonferenz wurde der ermittelnde Bezirksanwalt Michael Scherrer kritisiert. Scherrer habe betont, dass die beiden Zeugen nicht hätten aussagen können, ob die Polizisten am 21. April weiter auf den bereits gefesselten Eldar S. einschlugen. Doch laut Protokoll sagten beide einvernommenen Zeugen aus, dass der Gefesselte von einem der beiden Polizisten weiter geschlagen wurde. Ihre Aussagen decken sich somit mit dem, was Eldar S. protokolliert habe.

Bezirksanwalt Markus Scherrer weist die Vorwürfe zurück. Er sieht keinen Widerspruch zwischen seinen Aussagen und dem vom «Komitee Eldar S.» den Medien ausgehändigten Protokoll der Zeugeneinvernahme. Er habe immer gesagt, dass die Zeugen die Art der Fesselung von Elmar S. nicht schlüssig hätten klären können. Die Art der Fesselung sei zentral bei der Frage, ob auf einen wehrlosen Eldar S. geschlagen wurde oder nicht. Fesselung bedeute vollständige Immobilisierung der zu kontrollierenden Person. Der Vorwurf, den das Komitee den Polizisten mache, habe nur bei vollständiger Fesselung Geltung. Eine solche konnten die Zeugen laut Protokoll aber nicht nachweisen.

Eldar S. ist für die nächsten zwei bis drei Wochen weiterhin nicht einvernahmefähig. Dies geht aus einem ärztlichen Attest hervor.

Zürich Express

20 sekunden

Komitee Eldar S.

ZÜRICH - Das Komitee Eldar S. zweifelt am Rechtsstaat und fordert eine ausserkantonale Untersuchung. Begründung des Komitees: Die Polizei lügt, der Bezirksanwalt lügt und wichtige Zeugen werden nicht angehört.

20 Minuten

18.6.2002

Zeugenprotokolle im «Fall Eldar» verbreitet Veröffentlichung hat möglicherweise Konsequenzen

Das «Komitee Eldar S.» hat Unterlagen aus dem Strafverfahren publik gemacht, die eigentlich nicht öffentlich wären. Die Veröffentlichung könnte Folgen haben. Der zuständige Bezirksanwalt klärt ab, wie die Unterlagen ans Komitee gelangten. Eldar S. sagt, er sei von Zürcher Stadtpolizisten grundlos spitalreif geschlagen worden. Seine Sympathisanten verlangen eine Untersuchung durch eine ausserkantonale Instanz.

ekk. Im Fall des 20-jährigen Bosniers Eldar S., der sagt, er sei im April von Zürcher Stadtpolizisten grundlos spitalreif geschlagen worden, gibt es faktisch wenig Neues. Hingegen bewegt sich das Strafverfahren, in dem Eldar S. eine der Schlüsselfiguren ist, seit Montag auf einem neuen Niveau: Das «Komitee Eldar S.», dem Sympathisanten des Bosniers aus Zürich 6 angehören, legte an einer Medienkonferenz Unterlagen auf, die an sich nicht öffentlich wären. Journalisten wurden mit Kopien der Protokolle von zwei Zeugeneinvernahmen bedient, die Bezirksanwalt Michael Scherrer am 22. Mai geführt hatte.

Wichtige Zeugen

Die beiden Zeugen hatten die Festnahme von Eldar S. durch zwei Zivilpolizisten, bei der es zu den Schlägen gekommen sein soll, ausschnittsweise beobachtet. Auszüge aus den Protokollen hatte der «Sonntags-Blick» am letzten Wochenende publiziert. Die Namen der zwei Zeugen sind in den an die Medien abgegebenen Unterlagen abgedeckt; ersichtlich sind hingegen die Vor- und Nachnamen der beiden Zivilpolizisten, die an der Festnahme beteiligt waren und von Eldar S. belastet werden. Der 20-jährige Bosnier reichte gegen die Polizisten Strafanzeige wegen Körperverletzung ein. Die Stadtpolizei erstattete ihrerseits gegen Eldar S. Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte.

Wer hat üblicherweise Zugang zu diesen Dokumenten? – Die Anwälte, sagte Bezirksanwalt Michael Scherrer auf Anfrage. Wie allerdings das «Komitee Eldar S.» an die Protokolle gekommen sei, wisse er nicht, und er wolle darüber auch nicht spekulieren. Fest steht für Scherrer, dass die Akten nicht hätten herausgegeben werden dürfen. Er stützt sich dabei auf Paragraph 172 des Gerichtsverfassungsgesetzes des Kantons Zürich, wo steht: «Drittpersonen sind in der Regel nicht berechtigt, in Gerichts- und Untersuchungsakten Einsicht zu nehmen.» Und im Kommentar zum Gesetz (Hauser/Schweri, 2002) heisst es: «Die ihm zur Durchsicht übergebenen Akten darf der

Rechtsanwalt ohne besondere richterliche Bewilligung niemandem weitergeben, weder seinem Klienten noch einem Sachverständigen, und er darf sie schon gar nicht ins Ausland senden. (. . .) Der Anwalt darf seinem Auftraggeber oder Klienten aber die Gelegenheit geben, die Akten auf seinem Büro einzusehen. Er trägt indessen die Verantwortung dafür, dass sie unversehrt bleiben und dass kein Unbefugter sie einsehen kann.»

Verzerrter Eindruck

Bezirksanwalt Michael Scherrer will nun Abklärungen darüber treffen, wie die Protokolle ans Komitee gelangt sind. Ein formelles Strafverfahren, möglicherweise wegen Amtsgeheimnisverletzung, sei nicht ausgeschlossen. Grundsätzlich beurteilt Scherrer die Herausgabe der Akten an die Medien als problematisch, da dadurch Teile der Aussagen und Teilsätze aus dem Gesamtbild herausgerissen würden und einen verzerrten Eindruck hinterliessen. Wichtig in einer Untersuchung sei ein abgerundetes Bild der Ereignisse, um einen fundierten Entscheid treffen zu können.

Das «Komitee Eldar S.» verlangt unter anderem eine «unabhängige Untersuchung» durch eine ausserkantonale Instanz. Der Bosnier befindet sich immer noch in einer psychiatrischen Klinik. Auch zum nächsten geplanten Einvernahmetermin am kommenden Freitag werde Eldar S. voraussichtlich nicht erscheinen, sagte der Bezirksanwalt. Der 20-Jährige sei gemäss einem Schreiben der psychiatrischen Klinik weiterhin nicht vernehmungsfähig. Mit einer Einvernahme sei frühestens in zwei bis drei Wochen zu rechnen. Am kommenden Freitag werde der Notarzt vorgeladen, der Eldar S. auf der Urania-Wache als Erster untersucht habe.

NZZ

ekk. = Rebekka Häfeli

18.6.2002

tom. Wenn Eldar S. von den Polizisten tatsächlich verprügelt worden ist, wie er behauptet, wäre das sehr schlimm. Bedenklich ist aber auch, wie versucht wird, Medien mit Protokollen aus laufenden Untersuchungsverfahren zu instrumentalisieren, um eine Kampagne zu stützen, bevor Ergebnisse auch nur ansatzweise vorliegen. Protokolle von Zeugeneinvernahmen stellen immer nur Bruchstücke einer Untersuchung dar. Es besteht zudem die Gefahr, dass weitere Abklärungen durch eine Veröffentlichung behindert werden, weil andere Beteiligte dadurch beeinflusst werden können. Mit der vollen Namensnennung der angeschuldigten Polizisten in den Protokollen, die an der Pressekonferenz offen auflagen, ist zudem der Personenschutz tangiert. Es stellt sich die Frage, wie weit unter solchen Aspekten eine neutrale, unabhängige und saubere Abklärung der Vorwürfe überhaupt noch gewährleistet ist. Ein Medienspektakel, wie es im Falle Eldar S. inszeniert wird, ist eines Rechtsstaates unwürdig. Dass Strafuntersuchungen nicht öffentlich geführt werden, ist durchaus sinnvoll. Dem «Komitee Eldar S.» ist zu wünschen, dass es die Geduld aufbringt, die Untersuchungsergebnisse ohne Schaumschlägerei abzuwarten. In der Schweiz gilt man als unschuldig, bis das Gegenteil bewiesen ist.

tom. = Tomen

} Man vgl. NZZ, a. S.
v. 19. 2. 2004:
Um das Eldar S. Komitee
anzuschwärzen,
gesteht man Eldar S.
gar ein „Prügelopfer“
zu sein!
Schamlose Inkonzsequenz?

NZZ

18.6.2002

Eldar S.: Neue Forderungen

Bezirksanwalt Michael Scherrer hat die Vorwürfe zurückgewiesen, die das «Komitee Eldar S.» am Montag gegenüber der Bezirksanwaltschaft Zürich erhob. Das Komitee fordert eine «unabhängige, neutrale und ausserkantonale Untersuchung» im Fall des 20-jährigen Bosniers. Dies unter anderem, weil wichtige Zeugen, etwa ein Notfallarzt, nicht angehört worden seien. Laut Scherrer wird auch der Arzt in den nächsten Tagen einvernommen. Die Befragung von Eldar S. verzögert sich weiter. Der Bosnier, der nach der Festnahme durch Zürcher Stadtpolizisten Mitte April verletzt ins Spital musste, befindet sich weiterhin in der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli. (eli)

TagesAnzeiger

18.6.2002

Super, wie der Freund und Helfer den Bürger vorführt

«Das sind die Zürcher Prügel-Polizisten»/«So vertuschte die Polizei alles» (SonntagsBlick vom 2./16. Juni).

Wie Esther Maurer in den Wald rief, so schallte es zurück. Ihr Versuch, mit Andeutungen, welche überhaupt nichts mit den vorgefallenen Dingen zu tun haben, Eldar S. zu diskreditieren, ist misslungen. Im Gegenteil, es führte gar zur Enthüllung der beiden Zivilpolizisten als Gewohnheits-schläger, die vor einigen Monaten grundlos und gesetzeswidrig den ebenfalls unschuldigen Bürger Goran

B. verprügelt hatten. Somit haben Aussagen und Anzeigen der beiden brutalen Schläger gegen ihr Opfer Eldar S. jede Glaubwürdigkeit verloren. Es tut sicher jedem weh, wenn er sich in sein eigenes Fleisch schneidet

M. Roth, Zürich

Total super, was da dem Bürger vorgeführt wird vom Freund und Helfer. Total super, wie es das oberste Management versteht, dem «tumben Volk» die polizeiinternen Machenschaften aufzuzeigen. Seien wir ehrlich: «La famiglia nella famiglia», der «Staat im Staat». Der Korpsgeist,

der viel besungene, der situationsentsprechend dies und das übersieht oder dies oder das nie gesehen hat. Der falsch verstandene Korpsgeist, der Vorgesetzte und sogar Gerichte ins Leere laufen lässt. Esther Maurer und Kommandant Hotzenköcherle lassen sich trotzdem am Polizeifest feiern. Die Dame vielleicht zum letzten Mal. Sei dem, wie es wolle: Denk ich an die Stapo ZH in der Nacht, er stehen Catania und Messina vor meinem geistigen Auge.

Hanspeter
Schütz, Reinach BL



Sonntagsblick

23. 6. 2002

Die Polizei in der Zeitung

Zürcher Polizei: 76 Strafverfahren,
TA vom 15. 6.

Die Berichterstattungen über angebliche Übergriffe der Stadtpolizei Zürich reissen nicht ab. Immer wieder werden scheinbar neue Tatsachen und vertuschte Zeugen aussagen ins Feld geführt. Da wird Frau Maurer ein Verfahren wegen Amtsgeheimnisverletzung angedroht, weil sie sich erlaubt hat, einen Betroffenen der in den Medien breitgetretenen Fälle als nicht unbeschriebenes Blatt zu bezeichnen.

Liegt hier das Unvermogen einer sauberen Berichterstattung? Während der Betroffene und seine Sympathisanten die grössten Schimpf- und Beleidigungstiraden vom Zaun brechen dürfen, haben sich die Amtsträger gefälligst auf das Amtsgeheimnis zu besinnen und den Mund zu halten. Nun wäre da ja noch eine Journalistenehre, welche über die reine Effekthascherei und eine unfaire Verunglimpfung hinausgehen könnte. Mit etwas Anstrengung und Fingerspitzengefühl hätte sich diese Gilde, wenn sie gewollt hätte, über die Verhältnisse der Gegenseite ebenfalls informieren können. Nur hat sie dies bis heute nicht getan.

Ich frage mich, ob die gezeigte Journalistenarbeit die Farbe, mit der sie gedruckt ist, überhaupt noch wert ist. Der Respekt gehört jedem Ordnungshüter, der für unsere Sicherheit den Kopf hält und sich, ohne zu mucken, dafür auch noch besudeln lässt. Die Journalisten sollten Mut zeigen und ehrlich sein. So einseitig ist die Geschichte nun wirklich nicht gelaufen!

RENÉ HOMBERGER, ROBAS

Tages Anzeiger

24.6.2002

TA 14.5.02:

Polizeivorsteherin Esther Maurer (SP) wehrt sich gegen Vorverurteilungen im Fall Eldar S.

Wie gesagt: Es ist mir untersagt, in ein laufendes Verfahren einzugreifen. Ich will eine klare, unabhängige Abklärung. Ich will die Wahrheit wissen und werde dann entsprechend handeln.

Das erwartet man von jedem P'beamten!

TA 30.5.02:

Auch Esther Maurer nahm Stellung zum Fall Eldar S., - auf eine fragwürdige Weise: «Ich habe Hinweise, die ein anderes Bild von Eldar S. ergeben, als in den Medien verbreitet. Ein Bild, das von gewalttätigen Vorfällen spricht», sagte Maurer. Um was für Hinweise es sich handelt und woher sie stammen, wollte sie aber nicht erläutern. Prompt sah sie sich selbst dem Vorwurf der Vorverurteilung ausgesetzt.

unwürdige Andeutung mit Halbwahrheiten

ZEx 3.6.02:

Was Esther Maurer über die Vergangenheit des Opfers vortrug, ist typisch für die Polizei. Willentlich findet man immer etwas in der Vergangenheit (wer sucht, der findet), doch dies hat nichts mit den vor-gefallenen Dingen zu tun.

Wahrheit:
Schneiden in eigenes Fleisch trotz der dicken Haut von Frau Maurer.

So Bli 2.6.02:

Sie verschweigen, dass der Strafregisterauszug von

Eldar S. blütenweiss ist.

KOMMENTAR

119 Antworten zum Fall Eldar S.

Der Fragenkatalog der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde vom Polizeidepartement beantwortet

ZÜRICH • An der Gemeinderatssitzung von morgen Mittwoch wird über die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) diskutiert. Die 31-köpfige SVP-Fraktion will mit der PUK die Vorkommnisse innerhalb der Stadtpolizei klären.

Der Stadtrat und die Mehrheit der Parteien im Gemeinderat lehnen aber eine PUK ab. «Die Geschäftsprüfungskommission kann wesentlich schneller arbeiten als

eine PUK», begründet GPK-Präsident Monjek Rosenheim. Er ergänzt, dass die GPK bereits selbstständig aktiv geworden sei und dem Polizeidepartement einen Fragenkatalog mit insgesamt 119 Fragen eingereicht habe.

Keine Details an Debatte

«Die Fragen beziehen sich einzig auf den Fall Eldar S.», sagt Monjek Rosenheim.

Weitere Fälle, beispielsweise der Fall der suspendierten Kripo-Chefin Silvia Steiner, würden in einem späteren Zeitpunkt behandelt. Der FDP-Parlamentarier betont, dass alle Fragen zum Fall Eldar S. termingerecht auf den 1. Juli beantwortet worden seien. Die Nachfragerunde werde nach den Sommerferien stattfinden.

An der Gemeinderatsdebatte vom Mittwoch will sich Rosenheim zum Fall Eldar S. nicht äussern. «Ich werde nur über den

vorgesehenen Fahrplan informieren.» Die elf GPK-Mitglieder haben erhöhte Geheimhaltung beschlossen. Das heisst, auch die eigene Fraktion darf über die laufenden Arbeiten nicht informiert werden. Für Rosenheim ist klar: «Die Vorkommnisse rund um die Stadtpolizei müssen rasch und genau geklärt werden, damit das Vertrauen in die Polizei, die einen guten und wichtigen Job macht, wieder da ist.»

STEFAN HOHLER

Zürich Express

Seite 2

9.7.2002

ZÜRICH EXPRESS

DAS TAGBLATT FÜR ZÜRICH



Neuer Aspekt im Fall Eldar S.

Erste Demo
gegen den
Raubzug auf
PK-Gelder

Speerwerfer
Felix Loretz
vom LCZ
an der EM

JOBBLAT

JEDEN MONTAG,
MITTWOCH UND

9.7.2002

Eldar S. griff Sanitäter an

Der Bosnier musste zwangsweise und in Polizeibegleitung in das Psychiatricentrum Hard gebracht werden

ZÜRICH • Dramatische Entwicklung im Fall Eldar S. Der 20-jährige Bosnier musste am letzten Freitag zwangsweise in das Psychiatricentrum Hard in Embrach eingeliefert werden. Die Einlieferung wurde von Eldars Vater beantragt, weil der junge Mann eine schwere Psychose durchmacht. Ein Aufenthalt in der gemeinsamen Wohnung an der Sonneggstrasse direkt über der von seinem Vater geführten Tankstelle war nicht mehr möglich.

Beim Patiententransport vom Kreis 6 nach Embrach kam es dann zum Eclat: Eldar S. rastete aus und griff die beiden Sanitäter tödlich und massiv an. Gemäss

einem Augenzeugen soll er gerufen haben: «Wer nimmt es noch mit mir auf?» Die Sanitäter mussten sich im Gebüsch vor dem Haus verstecken und die Polizei alarmieren. Zudem schlug Eldar S. auch auf den Sanitätswagen ein. Nur dank eines grossen Polizeiaufgebots konnte er ohne weitere Zwischenfälle in die Klinik überführt werden. Der Sachverhalt wird von der Pressestelle der Stadtpolizei bestätigt.

Momentan ist Eldar S. im so genannten Intensivbereich untergebracht. «Der Patient wird als sehr gefährlich eingestuft», erklärt der ärztliche Direktor Marco Lanz, «er ist schwer krank.» Eldar S.' Gewalttä-

tigkeit wird von seinem Unterstützungskomitee als Folge des erlebten Traumas und seinen psychotischen Schüben begründet. «Eldar leidet immer noch an den Schlägen, die er am 21. April auf den Hinterkopf in der Regionalwache Urania erhalten hat», sagt Schanül Salinger vom Komitee.

Wieweit Eldars Gewalttätigkeit allein mit seiner schweren Krankheit zu tun hat, ist schwierig zu beurteilen. Seine in den Medien - auch im «ZürichExpress» - gemachten Aussagen, er habe die Polizisten bei seiner Festnahme nie geschlagen, werden durch die neuesten Ereignisse zumindest in Frage gestellt.



Eldar S., aufgenommen Anfang Mai. BILD: HOH

SEITE 2

Stefan Hohler !!!

Man lese
Zürich Express
v. 15. 7. 2002!

Zürich Express
Titelseite

Warum nicht das
Bild aus «Zürich
Express» vom
7. 5. 2002?

9.7.2002

PUK chancenlos

Die SVP-Forderung nach einer Polizei-PUK dürfte im Gemeinderat abgelehnt werden. Grüne/AL fordern eine Ausweitung der GPK-Untersuchung.

Von **Martin Huber**

Morgen Mittwoch wird sich der Gemeinderat erstmals ausführlich mit den Vorfällen befassen, welche die Stadtpolizei in den letzten Wochen in eine Krise gestürzt haben. Dabei geht es um die mutmasslichen Übergriffe zweier Beamter gegen den Bosnier Eldar S. (siehe Kasten), die Unfälle mit Streifenwagen, Hautverätzungen von Demonstranten nach Tränengaseinsätzen und die Suspendierung der Kripo-Chefin

Silvia Steiner. Die SVP fordert eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK). Grüne und Alternative verlangen, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Übergriffe untersucht.

Doch die PUK ist bereits so gut wie vom Tisch: Alle Fraktionen ausser jener der SVP lehnen den Antrag ab und befürworten stattdessen eine GPK-Untersuchung. «Die GPK ist bereits an der Arbeit, die Einsetzung einer PUK würde zu lange dauern», sagt SP-Fraktionschefin Judith Bucher. «Mit der GPK geht es schneller», sagt auch Robert Schönbächler (CVP). FDP-Fraktionschef Rolf Walther betont, dass die GPK über die nötigen Instrumente für die Abklärungen verfüge. Laut Balthasar Glättli, Fraktionschef Grüne/AL, ist die GPK auch flexibler, weil sie auch neue Fälle in ihre Abklärungen aufnehmen kann.

Ganze Polizei unter der Lupe

Trotz der breiten Front von Ablehnung hält die SVP an ihrem Antrag fest. Nur eine PUK habe die nötigen Kompetenzen, sagt Fraktionschef Markus Schwyn. Beim Scheitern des Antrages will die SVP aber auch den Antrag der Grünen unterstützen. «Eine Untersuchung braucht es.»

Grüne/AL selber werden am Mittwoch mit einem neuen Antrag aufwarten. Sie wollen den Untersuchungsauftrag der GPK stark ausweiten, wie Glättli sagt. Untersucht werden sollen alle bekannt gewordenen Fälle samt Abläufen und Verantwortlichkeiten zwischen Korps und Polizeidepartement. In die Untersuchung einbezogen werden sollen zudem «spezielle Problemkreise polizeilichen Handelns» wie der Umgang mit Ausländern und Secondos, mit Demonstranten sowie die Informationspolitik. Zudem soll die GPK auch Hearings mit Beamten, Spezialisten für Gewaltprävention und Betroffenen durchführen. Die ersten Reaktionen der anderen Parteien waren laut Glättli allerdings durchwegs ablehnend.

Interniert

Eldar S. ist seit Freitag wieder in einer psychiatrischen Klinik interniert und kann darum von der Bezirksanwaltschaft nicht einvernommen werden. «Bei der Arbeit auf der elterlichen Tankstelle ist er zur Gefahr für sich selber geworden. Ohne auf den Verkehr Rücksicht zu nehmen, lief er mehrfach auf die Strasse. Er ist schwer traumatisiert», sagte gestern Schanül Salinger vom Unterstützungskomitee Eldar S. Die Einweisung sei im Einverständnis mit dem Vater, aber gegen den Willen von Eldar erfolgt. Salinger kritisiert die Betreuung in der Klinik: «Statt therapiert, wird Eldar nur ruhig gestellt.» (djm)

Tages Anzeiger

9.7.2002.

Neue Strafanzeige gegen Eldar S. Nach Zwischenfall mit Sanitätern

-jr. Das «Komitee Eldar S.» ist Anfang Woche mit einer Mitteilung an die Öffentlichkeit gelangt, die kein günstiges Licht auf ihren Günstling wirft. In einer E-Mail, die an ausgewählte Journalisten verschickt wurde, schreibt das Komitee, Eldar S. sei am vergangenen Freitag «zwangsweise und gegen seinen Willen» in eine psychiatrische Anstalt gebracht worden. Ein Komitee-Sprecher präziserte hingegen auf Anfrage, dass der Vater von Eldar S. am Freitag eine Notfall-Psychiaterin bestellt habe. Zuvor sei Eldar S. unkontrolliert auf die Strasse gelaufen und habe Gegenstände aus der Wohnung geworfen. Nach Beizug eines weiteren Psychiaters beschlossen die beiden Fachleute, Eldar S. ins Psychiatrie-Zentrum Hard in Embrach einzuweisen. Hiezu wurde die städtische Sanität aufgeboten. Gemäss einer Meldung im gestrigen «Zürich Express» wurden die beiden Sanitäter von Eldar S. verbal beschimpft und tätlich angegriffen. In der E-Mail des «Komitees Eldar S.» heisst es dazu wörtlich: «Erst nachdem Eldar die zwei Mannli in die Büsche geklopft hatte, kam man auf die Idee, doch noch die Polizei ... zu holen.» Inzwischen haben die beiden Angestellten des städtischen Sanitätsdienstes Strafanzeige gegen Eldar S. wegen Gewalt und

Drohung gegen Beamte sowie Sachbeschädigung am Sanitätsfahrzeug eingereicht. Dies bestätigte der zuständige Bezirksanwalt.

Nach dem gescheiterten Versuch der Sanität wurde die Stadtpolizei aufgeboten, um Eldar S. mit einem sogenannten Patiententransport nach Embrach zu bringen. Dieser Transport sei ohne nennenswerten Zwischenfall abgelaufen, sagte ein Pressesprecher der Stadtpolizei. Weil ihn die behandelnden Ärzte in Embrach als gefährlich einstufen, wurde Eldar S. am Dienstag in die Sicherheitsabteilung der Klinik Rheinau überführt. Erneut hinfällig wurde somit die für Dienstag geplante Einvernahme von Eldar S. durch den Bezirksanwalt, der die beiden konträren Verfahren gegen die Stadtpolizisten und den 20-jährigen Bosnier führt. Beide Parteien werfen sich gegenseitig Gewaltanwendung respektive Körperverletzung vor, begangen bei einer Personenkontrolle Ende April in der Nähe der Liebfrauenkirche in Zürich 6. – Die neuesten Entwicklungen haben auch Konsequenzen im «Komitee Eldar S.». Infolge von Meinungsverschiedenheiten mit einzelnen Mitgliedern tritt der bisherige Presseverantwortliche per sofort von seinem Amt zurück.

-jr. = Marcel Gyr

NZZ

Kommentar:

Eldar S. wurde von den Sanitätern (medizinisch geschulten Personen) auf seine Krankheitssymptome strafrechtlich verklagt!

Die Schreibweise der NZZ verdient keinen Kommentar.

10.7.2002

Die Stadtpolizei hat in jedem zweiten Fall Fehler gemacht

ZÜRICH - Die im vergangenen Jahr laut gewordene Kritik an der Zürcher Stadtpolizei war begründet: Eine Untersuchung des Stadtparlaments zeigt Polizeifehler und Führungsmängel auf.

Der 140-seitige Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) spricht nicht

von einer «Prügelpolizei», geht mit der Zürcher Stadtpolizei aber trotzdem hart ins Gericht. In fünf von zehn untersuchten Fällen, die sich zwischen Ende 2000 und Mai 2002 ereignet hatten, kam es zu Übergriffen oder zu Fehlverhalten von Polizisten.

Im Fall des 20-jährigen Eldar S. kommt der Bericht zum Schluss, dass der Bosnier als Opfer polizeilicher Über-

griffe betrachtet werden muss, weil die beiden Beamten bei seiner Verhaftung im April 2002 mehr Gewalt angewendet hatten als nötig.

Massiv kritisiert wird auch die Informationspolitik des Polizeidepartements: Vorsteherin Esther Maurer und Kommandant Philipp Hotzenköcherle werden in der Affäre der ehemaligen Kripochefin Silvia Steiner unpro-

fessionelles Krisenmanagement und Kommunikationsverhalten sowie Führungsschwäche vorgeworfen.

In zwei weiteren Fällen – darunter die Ereignisse um Kurt von Allmen (er verlor ein Bein, nachdem er von einem Polizeibus an eine Wand gedrückt worden war) – bemängelt die Geschäftsprüfungskommission die Fahr-sicherheit der Polizei.

Polizeivorsteherin gesteht Fehler ein

ZÜRICH - «Ich gestehe Fehler ein, von Führungsschwäche kann aber keine Rede sein», so Polizeivorsteherin Esther Maurer gestern. Sie sei froh, dass im GPK-Bericht keine neuen Vorwürfe aufgetaucht sind. «Es ist wichtig, dass die Arbeit der Polizei vom Parlament kontrolliert wird», so Maurer weiter, «denn nur durch Transparenz entsteht Vertrauen.»

Kommandant Philipp Hotzenköcherle zeigte sich erleichtert, dass die umfassende

Untersuchung der GPK vom Bild der Prügelpolizei Abstand nimmt und der Polizei gute Arbeit attestiert: «In Krisensituationen wie im Fall Eldar S. ist der emotionale und zeitliche Druck für die Polizisten einfach enorm.»

Auch Stadtpräsident Elmar Ledergerber ist erleichtert, dass die Stapo keine Rambo-truppe ist. Aber: «Die Polizei darf nicht zur Softie-Brigade oder sogar zur Barbie-Truppe verkommen.»

(dzs)



Esther Maurer: «Von Führungsschwäche kann keine Rede sein.» Key

20 Minuten

10.7.2002

Die Sanitäter zeigen Eldar an

ZÜRICH ♦ Die zwei Sanitäter, die vor sechs Tagen von Eldar S. beschimpft und angegriffen worden waren, haben laut NZZ eine Strafanzeige eingereicht. Der zuständige Bezirksanwalt bestätigte die Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte sowie Beschädigung des Sanitätsautos. Am Dienstag wurde der junge Bosnier aus Sicherheitsgründen von der Klinik Hard in Embrach in die Rheinauer Sicherheitsabteilung überführt. Seine Einvernahme durch den Bezirksanwalt steht noch aus.

Zürich Express

10 Polizeifälle werden geprüft

ZÜRICH ♦ Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Gemeinderats untersucht 10 Vorfälle im Polizeidepartement. An der gestrigen Sitzung liess GPK-Präsident Monjek Rosenheim die Katze aus dem Sack. Neben dem Fall Eldar S. werden bis Ende Oktober folgende Fälle abgeklärt: Polizeihundebiss bei einer Personenkontrolle, Verhaftung von Journalisten am 1. Mai, Tod eines Rentners, welcher von einem Polizeiwagen angefahren wurde, Beinamputation von Kurt von Allmen nach Polizeiverfolgung, Hautverätzungen an Anti-WEF-Demo, Tod eines Teilnehmers einer Anti-WEF-Demo (Lungenödem), Suspension von Kripo-Chefin Silvia Steiner, tödlicher Schuss auf Autodieb, Hausfriedensbruch an Weihnachtsfeier. **SEITE 3**

Zürich Express

11. 7. 2002

Die Sanitäter zeigen Eldar an

ZÜRICH - Die zwei Sanitäter, die vor sechs Tagen von Eldar S. beschimpft und angegriffen worden waren, haben laut NZZ eine Strafanzeige eingereicht. Der zuständige Bezirksanwalt bestätigte die Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte sowie Beschädigung des Sanitätsautos. Am Dienstag wurde der junge Bosnier aus Sicherheitsgründen von der Klinik Hard in Embrach in die Rheinauer Sicherheitsabteilung überführt. Seine Einvernahme durch den Bezirksanwalt steht noch aus.

Zürich Express

Der Sanitätschef wundert sich

Im Fall Eldar S. sorgt eine Strafanzeige für Verwirrung. Eine solche hätten zwei städtische Sanitäter gegen den 20-jährigen Bosnier eingereicht, sagte der zuständige Bezirksanwalt Michael Scherer diese Woche gegenüber der NZZ. Die Anzeige sei erfolgt, nachdem Eldar S. die beiden Sanitäter am vergangenen Freitag beschimpft und tätlich angegriffen hatte, als diese versuchten, ihn gegen seinen Willen in eine psychiatrische Klinik zu bringen.

Er habe gestaunt, als er von der Anzeige gelesen habe, sagte am Mittwoch Rudolf Krauer, Dienstchef der Abteilung Schutz&Rettung und Vorgesetzter der beiden Sanitäter. Er wisse bis jetzt nichts von einer solchen. Für Krauer würde eine Anzeige in diesem

Fall auch «wenig Sinn machen». Den Männern sei nicht viel passiert. Es komme ab und zu vor, dass Sanitäter verwirrte Menschen gegen deren Widerstand mitnehmen müssten. Diese Leute seien oft nicht zurechnungsfähig. Die Sanitäter hätten über den Vorfall vom Freitag einen Rapport zuhanden der Stadtpolizei ausgefüllt.

Offenbar hat Bezirksanwalt Scherer diesen Rapport gemeint, als er gegenüber der NZZ von einer «Strafanzeige» sprach. Wie er dem TA erklärt, erwarte er nun einen Bericht von der Polizei. Damit sei der Vorfall «beanzeigt», auch wenn die Sanitäter keinen Strafantrag unterzeichnet hätten. Über die Zurechnungsfähigkeit von Eldar S. müssten Mediziner befinden. (eli)

Tages Anzeiger

11.7.2002

Forderung nach baldigen Resultaten

Die GPK soll die Vorfälle bei der Stadtpolizei untersuchen

mbm. Im Umfeld der Stadtpolizei Zürich hat sich in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe ausserordentlicher Vorfälle ereignet, die auch einer genauen politischen Abklärung bedürfen. Die Justiz hat ihre Arbeit schon aufgenommen. Dass eine politische Untersuchung eingeleitet werden muss, wurde von keiner Partei bestritten. Am Mittwochabend hat sich der Gemeinderat nun eingehend mit der Frage nach dem Wie, nach dem Untersuchungsgremium, befasst. Zur Auswahl stand die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), was die SVP forderte, und die Auftragserteilung an die Geschäftsprüfungskommission (GPK), was die Fraktion Grüne/AL vorschlug.

Für die SVP-Politiker war klar, dass nur eine PUK die gewünschten Ergebnisse liefern kann. Die GPK sei für diese Aufgabe zu zahlos und zu stark vom Goodwill der Stadtpolizei zur Offenheit abhängig. Eine PUK sei zudem nötig, weil nicht nur die einzelnen Vorfälle einer Abklärung bedürften, sondern auch die Führungsschwäche im Polizeidepartement unter die Lupe genommen werden müsse. Rolf Siegenthaler (svp.) sagte etwa, dass alles andere als die Einsetzung einer PUK ein Lippenbekenntnis sei. Mit ihrer Sichtweise blieb die SVP allerdings – wie meistens bei umstrittenen Geschäften – auf verlorenem Posten.

Der Rest des Rats sprach sich klar dafür aus, der GPK, allenfalls einer Subkommission, den Auftrag zu geben, Licht in die Vorfälle bei der Stadtpolizei zu bringen. Durch die Parteien hindurch herrschte die Meinung vor, dass die GPK sehr wohl in der Lage ist, die Vorfälle in befriedigender Weise zu klären. GPK-Präsident Moniek Rosenheim (fdp.) strich heraus, dass sich seine Kommission bereits mit dem Fall Eldar S. beschäftigt habe und in weiteren neun Fällen seit Dezember 2000 aktiv zu werden gedenke. Stadträtin Esther Maurer sicherte der GPK ihre volle Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit zu. Die Abstimmung war schliesslich nur noch eine reine Formsache.

Der Gemeinderat hat damit vernünftig entschieden – auch im Interesse des Stadtpolizeikorps. Unter den gegebenen Umständen ist die GPK die richtige Instanz und ein griffiges Instrument, um schnell aussagekräftige Resultate auf den Tisch legen zu können. Denn rasch muss die politische Untersuchung vor allem gehen, damit das für die Arbeit der Stadtpolizei nötige Vertrauen der Bevölkerung in möglichst kurzer Zeit wieder völlig hergestellt werden kann. Vertrauen und Rückhalt sind die Basis für die tägliche Arbeit der Polizistinnen und Polizisten. Der vor Motivation strotzende GPK-Präsident will bereits im Herbst erste Ergebnisse vorlegen – zu einem Zeitpunkt, wo eine PUK erst mit der Arbeit hätte beginnen können.

Ausserdem ist eine PUK das schärfste parlamentarische Untersuchungsinstrument für ganz gravierende Vergehen, mit dem nicht leichtfertig umgegangen werden darf. Bei der Stadtpolizei Zürich gilt es aber vor allem Unfälle und Unzulänglichkeiten aufzuklären. Richtigerweise wurde dem Ansinnen der Fraktion Grüne/AL, die GPK-Untersuchung auf den polizeilichen Umgang mit Ausländern, Secondos und Medien auszuweiten, eine Abfuhr erteilt.

Stadträtin Maurer kann bei ihrem Versprechen zur Mitarbeit beim Wort genommen werden, muss sie doch nach dem Medienwirbel um die Stadtpolizei selber ein ureigenes Interesse daran haben, schonungslos Klarheit über jedem einzel-

Polizeidepartement sind also angehalten, die relevanten Ordner bereitzustellen und die Akten-schränke zu öffnen sowie Fragen, auch un-bequeme, ausführlich zu beantworten. Auf Grund des GPK-Untersuchungsberichts sind dann unter Umständen auch personelle Konsequenzen ange-zeigt. Oder von gewissen Medien vorverurteilte Polizisten müssen rehabilitiert werden. Die Stadt-polizei ist gut beraten, intern schon vor dem Vor-liegen des GPK-Berichts die kürzlich angekündig-ten Verbesserungsmassnahmen zu ergreifen.

urs. In Zeiten, da heterogene Klassen beson-ders hohe Anforderungen an Unterrichtende stel-len und Themen wie Jugendgewalt verstärkt in den Brennpunkt rücken, sind neue Wege der Zu-sammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Volks-

Die Sitzung im Überblick

Ausserordentliche Vorfälle bei der Stadtpolizei, die sich in letzter Zeit ereignet haben, sollen von der GPK untersucht werden. Der Gemeinderat stimmte einem entsprechenden Beschlussesantrag der GP/AL-Fraktion zu.

Die 1. Serie der Zusatzkredite bewilligte der Rat mit einigen Änderungen.

Die Schulsozialarbeit in Volksschulen wird defi-nitiv eingeführt. Eine Vorlage über einen Kredit von 3 Mio. Fr. pro Jahr wurde genehmigt.

Den Baurechtsvertrag für den Rigiplatz wies der Rat zurück. Das Restaurant Alter Löwen soll kei-ner neuen Überbauung weichen.

Ein runder Tisch für die Projektierung am Rigi-platz soll eingerichtet werden. Der Rat hat ein ent-sprechendes Postulat überwiesen.

Verhandlungsbericht Seiten 45, 46

schulwesen gefragt. Schulsozialarbeit kann hier zwar keine Wunder bewirken, aber einen wichti-gen Mosaikstein legen: Indem sich ausgebildete Sozialarbeiter der Sorgen der Schüler dort anneh-men, wo Letztere fast täglich verkehren, können Probleme früh erkannt und behandelt werden. In Zürich wird diese Form der niederschweligen Be-ratung seit 1995 getestet, und zwar laut Evalua-tionsergebnissen mit Erfolg: Die Lehrer in den Pilotschulen fühlen sich entlastet, die Schüler nut-zen das Angebot in beachtlichem Ausmass.

NZZ

mbm = Michael Baumann

11. 7. 2002

BRIEFE

Unerklärlich

«Eldar S. griff Sanitäter an»,
ZürichExpress- vom 9. Juli

Es ist mir unerklärlich, wie der letzte Satz in diesem Artikel über Eldar S. entstanden ist. «Seine in den Medien - auch im «ZürichExpress» - gemachten Aussagen, er habe die Polizisten bei seiner Festnahme nie geschlagen, wer-

den durch die neuesten Erkenntnisse zumindest in Frage gestellt.» Nachdem was Eldar S. durchgemacht hat, ist es wohl sehr leicht, sich in so ein Verhalten einzufühlen. Willkürlich von der Staatsgewalt aufs Schlimmste zugerichtet, aufs Schwerste traumatisiert, das Leben zerstört (wenn es hoch kommt, hat er Aussicht auf eine lausige Ent-

schädigung). Abgesehen davon, wurde Eldar S. gemäss Ihrem Artikel erst gewalttätig, nachdem schon feststand, dass er erneut eingeliefert würde. Und da kann sich ja jeder selbst vorstellen, wie er reagiert, wenn er zwangsmässig eingeliefert würde. Die Aussagen des ärztlichen Direktors sind natürlich Wasser auf die Mühlen von Polizei und Justiz. Eine Krä-

he hackt der anderen halt kein Auge aus. T. LIENHARD, PER MAIL

Zürich Express

15.7.2002

Komitee Eldar S.

vertreten durch Schanül Salinger
Weinbergstrasse 114
8006 Zürich
Tel. 01 362 16 06 / info@salinger.ch

An den **Presserat** SVJ
Sekretariat Martin Künzi
Postfach 201

3800 **Interlaken**

Sehr geehrter Presserat, sehr geehrter Herr Künzi,

Zürich, 16. Juli 2002

in der Angelegenheit vertrete ich Eldar Skalonjic sowie das Komitee Eldar S.

Am 10. Juli liess sich, unerwartet, die NZZ auf Vorfälle um das Thema ein, jedoch in unwahrer Weise. Das Blatt) berichtete in unsorgfältiger und unwahrer Weise über das Opfer von Polizeigewalt, Eldar S., sowie, ebenfalls ungeprüft, über angebliche Vorgänge im Nachbarschafts-Komitee. Deshalb möchten wir wie folgt Beschwerde einreichen mit der Bitte, das Blatt zu rügen.

Beschwerde wegen unwahrer Informationen durch die NZZ, 10. Juli (S. 39)

Der Artikel "*Neue Strafanzeige gegen Eldar S.*" in obiger NZZ-Ausgabe ist falsch.

Darin wird behauptet, Angestellte des städtischen Sanitätsdienstes hätten Strafanzeige gegen Eldar S. wegen "*Gewalt und Drohung gegen Beamte*" eingereicht.

Diese Darstellung wurde bereits tags darauf im "Tages-Anzeiger" widerlegt, weil namentlich der Vorgesetzte der beiden Sanitäter eine solche Strafanzeige kategorisch dementiert. Er wies ausserdem darauf hin, eine solche Anzeige würde wenig Sinn machen, da es zum Alltag der Abteilung "Schutz&Rettung" gehöre, dass sich "verwirrte Menschen" gegen Sanitäter zur Wehr setzten.

Die NZZ kann sich auch nicht ohne weiteres auf den zuständigen Bezirksanwalt berufen, der diese "Strafanzeige" "bestätigt" haben soll: jener ist bekannt für lusche und nicht haltbare Auskünfte an die Medien und konnte von daher nicht ohne weitere Ueberprüfung 1:1 zitiert werden. So drehte dieser bereits anfangs Juni polizei-belastende Zeugenaussagen gegenüber dem Regionaljournal DRS in ihr blankes Gegenteil um. Presse, Radio und Fernsehen berichteten darüber, nachdem wir am 17. Juni zu diesem Punkt zu einer weiteren Pressekonferenz in die Tankstelle luden.

Die Falschinformationen der NZZ führten überdies zu einer Kopierung, indem das Amtsblatt "Zürich Express" diese am 11. Juli bezugnehmend auf die NZZ übernahm. Eventuell sei diese Gratiszeitung in eine Rüge durch Ihre Beschwerdeinstanz einzubeziehen.

Wir bitten Sie, die Zeitung(en) für diese unwahre Berichterstattung in öffentlicher Form zu rügen.

Begründung: Das Blatt verbreitet mit der erwähnten Behauptung Unwahrheiten, durchschaubar in der Absicht, Eldar S. sowie dem Komitee Schaden zuzufügen. Trotz "Richtigstellung" im "Tages-Anzeiger" vom 11.ds. sah sich das Blatt / die Blätter nicht veranlasst, den Fehler in eigener Regie zu korrigieren oder sich gar für die Fehlleistung zu entschuldigen.

Indessen handelt sich um mehr als nur einen Fauxpas, die Meldung ist rufschädigend für das Opfer wie auch für die lauterer Absichten des unterstützenden Nachbarschafts-Komitee. Die Verteidigung von Eldar S. erwägt z.Zt. eine Klage gegen die NZZ, da namentlich für das Opfer Schaden entstanden ist.

In der Beilage senden wir Ihnen in Kopie

- 1) den angezeigten Beitrag NZZ "*Neue Strafanzeige gegen Eldar S.*"
- 2) Falschmeldung "Zürich Expres" "*Die Sanitäter zeigen Eldar an*"
- 3) Beitrag und Richtigstellung "Tages Anzeiger" "*Der Sanitätschef wundert sich*"

Für weitere Infos oder Grundlagen möchten wir Sie auf die Homepage "**eldar.ch**" verweisen. Weitere benötigte Unterlagen stellen wir Ihnen nach Bedarf gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
für das Komitee Eldar S.
und für den Vater, Muhedin Skalonjic:
Schanül Salinger

16. 7. 2002

Strafanzeige gegen Eldar S. durch Schutz & Rettung

Folgen des tätlichen Angriffs auf Sanität

-yr. Rudolf Krauer, dem als Dienstchef von Schutz & Rettung die städtische Sanität untersteht, hat Anfang Woche Strafanzeige gegen Eldar S. wegen Sachbeschädigung (Art. 144 StGB) eingereicht. Wie Krauer auf Anfrage erklärte, habe Eldar S. beim Zwischenfall mit zwei Sanitätern vor knapp zwei Wochen das Dienstfahrzeug mit Fusstritten traktiert. Der entstandene Schaden betrage rund 1500 Franken. Die Strafanzeige sei vor allem aus versicherungstechnischen Gründen erfolgt, sagte der Verantwortliche der städtischen Sanität. Falls der Schaden von Eldar S. beglichen werde, werde die Strafanzeige hinfällig. Der Sachbeschädigung voraus gingen tätliche und verbale Angriffe auf die zwei Sanitäter, die den Auftrag hatten, Eldar S. in eine psychiatrische Klinik zu bringen. Laut Krauer wurde einer der Rettungssanitäter am Körper mit mehreren Boxhieben eingedeckt. Der zweite Sanitäter konnte den Attacken ausweichen. Ein Sprecher des «Komitees Eldar S.» umschrieb darauf den Vorfall salopp mit den Worten, die beiden «Mannli» seien in die Büsche geklopft worden.

Es gehöre nicht zum Job der Sanitäter, dass sie sich solche Angriffe gefallen lassen müssten, sagte Krauer. Er finde es deshalb richtig, dass auf Grund des Einsatzprotokolls der Stadtpolizei von Amtes wegen eine Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285 StGB) laufe. Der Rechtsvertreter von Eldar S. bedauert den Vorfall seines Klienten mit den Sanitätern. Wie er auf Anfrage sagte, hätte dies nicht passieren dürfen. Es sei nun abzuklären, ob der 20-jährige Bosnier zu jenem Zeitpunkt zurechnungsfähig gewesen sei. Auf jeden Fall dürfe die Geschichte nicht vom Vorfall am 21. April ablenken. Damals kam es in der Nähe der Liebfrauenkirche in Zürich 6 zu einer Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der Stadtpolizei und Eldar S., nach der sich die beteiligten Parteien Körperverletzung beziehungsweise Gewalt gegen Beamte vorgeworfen haben.

NZZ

-yr. = Marcel Gyr

18.7.2002

Jour fixe der Stadtpolizei schon wieder zu Ende

Die Stadtpolizei führt die Gesprächsrunden mit den Medien künftig nicht mehr regelmässig durch.

Von **Martin Huber**

Nach nur zwei Runden des so genannten Jour fixe media geht die Stadtpolizei bereits über die Bücher: «Wir führen die informellen Gesprächsrunden nicht mehr zu fixen Terminen und in einem festen Rhythmus durch, sondern nur noch bei Bedarf, wenn interessante Themen aus dem Polizeibereich vorhanden sind», erklärte Reto Casanova, Sprecher von Polizeivorsteherin Esther Maurer, am Mittwoch auf Anfrage. Deshalb falle auch die Bezeichnung Jour fixe dahin. Laut Casanova soll es zwar auch künftig neben den offiziellen Informationsveranstaltungen der Stadtpolizei zu aktuellen Ereignissen hin und wieder informelle Mediengespräche mit Hintergrundinformationen aus dem Polizeidepartement geben. Bis September ist allerdings keine solche Veranstaltung mehr vorgesehen.

Ursprünglich war geplant gewesen, den Jour fixe media alle zwei Wochen oder al-

lenfalls jeden Monat durchzuführen. Die Einführung der Gesprächsrunden war eine Massnahme zur Krisenbewältigung, welche die Stadtpolizeiführung Mitte Juni ergriff, als ihre Informationspolitik im Zusammenhang mit den verschiedenen Vorfällen heftig kritisiert wurde: schwere Unfälle mit Streifenwagen, angebliche Übergriffe auf den Bosnier Eldar S., Suspendierung von Kripochefin Silvia Steiner. Die «Gipfelrunden», wie es sie auch in Basel gibt, sollten die Distanz zwischen Polizei und Medien abbauen und gegenseitiges Vertrauen schaffen.

Auf Themensuche

Die zwei bisherigen Runden des Jour fixe zu den Themen Kinderschutz (TA vom Mittwoch) und Schiess- und Fahrausbildung von Polizisten waren laut Polizeisprecher Casanova zwar auf beachtliches Interesse gestossen. Aber es habe verschiedene Stimmen gegeben, die bemängelt hätten, dass die Gesprächsrunden zu dicht aufeinander folgten. Bereits bei der ersten Runde habe sich zudem gezeigt, dass die Suche nach geeigneten Themen für das Gespräch schwierig sei; die Polizei hatte Journalisten fast schon verzweifelt aufgefordert, ihr doch bitte Themen zu nennen, die behandelt werden könnten.

Tages Anzeiger

Augenwischerei

Polizeikrise: Rasche Aufklärung gefordert, TA vom 11. 7.

Als direkter Teilnehmer einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) kann ich aus eigenem Erleben sagen, dass eine «Durchleuchtung» der Stadtpolizei durch die GPK (Geschäftsprüfungskommission) nichts bringt. Das Vorhaben ist reine Augenwischerei. Weil der GPK die Akteneinsicht fehlt, werden die befragten Personen behaupten können, was immer sie wollen. Das war auch in meinem Fall (meine Beschwerde gegen die Leitung des Tiefbauamtes) so. Zuerst «ermittelte» die GPK, und nichts kam ans Licht. Im Gegenteil, ich wurde zum «Angeklagten» gemacht.

Erst die anschliessende PUK hat dann das unkorrekte Verhalten der Tiefbauamt-Chefetage aufgezeigt. So gesehen, kann man «die Erleichterung» der Polizeivorsteherin Esther Maurer gut verstehen. Jetzt mit der GPK hat sie wieder alle Möglichkeiten zu mauern, abzuwiegeln, zu verschleiern und zu beschönigen. Niemand kann dies nachprüfen. Und ich bin sicher, dass auch in diesem Fall das «Opfer» zum «Täter» gemacht wird.

ULRICH KNOBEL, VOLKETSCHWIL

Tages Anzeiger

18.7.2002

Die gefährliche Arbeit im Sicherheitstrakt 89

Eldar S. wurde letzte Woche in den Sicherheitstrakt der Psychiatrischen Klinik Rheinau eingewiesen. Wie geht man dort mit den gefährlichen Patienten um?

Von **Paula Lanfranconi**

Der lang gezogene Trakt 89, die so genannte Sicherheitsabteilung, ist kein Vorzeigeobjekt auf dem weitläufigen Gelände der Klinik Rheinau. In den fünf zellenartigen Zimmern steht die antiquierte WC-Schüssel ohne Abtrennung neben dem festgeschraubten Mobiliar. Und in den vier videoüberwachten Isolierzimmern für Akutpatienten ist gerade mal Platz für das festgeschraubte Bett und den Tisch. Therapieräume gibt es in dem gut vierzigjährigen Bau viel zu wenige. Im vergitterten, 150 Quadratmeter grossen Spazierhof können die neun Patienten wenigstens frische Luft schnappen und Tischtennis spielen. «Wenn man doch bloss mal um den Block herumlaufen dürfte», sagt ein junger Mann mit müdem Blick und beschwert sich über die Medikamente, die er hier nehmen müsse.

Pflegedienstleiter Rudolf Reif war nicht begeistert über die Einlieferung des prominenten Patienten Eldar S. Einmal mehr stehe Trakt 89 im Rampenlicht. Jetzt heisse es bestimmt wieder: Die spritzen den Eldar S. einfach nieder. «Dabei», sagt Reif, «haben wir genug Personal mit grosser Fachkompetenz und Erfahrung, um mit gewalttätigen Patienten zurechtzukommen.» Normalerweise werden Patienten mit Fürsorgerischem Freiheitsentzug wie Eldar S. in eine gewöhnliche Klinik eingewiesen. Im Trakt 89 dagegen leben fast ausschliesslich psychisch kranke Straftäter. «Unser Hauptauftrag sind Kriseninterventionen, zum Beispiel bei Gefangenen, die ausgerastet sind und ihre Zelle demoliert haben», sagt Reif.

«Zuchthausknall» heisst das im Gefängnisalltag. So drastisch wie der Begriff tönt, so dramatisch läuft eine solche notfallmässige Einlieferung ab. Mit Handschellen gefesselt, wird der agitierte Patient von einem Polizeiaufgebot gebracht. In Empfang nimmt ihn ein mehrköpfiges Spezialistenteam. «Angesichts dieser intensiven Betreuung deeskaliert die Situation in der Regel rasch», sagt Reif.

Teil eines Forschungsprojektes

Die Sicherheitsabteilung der Rheinau ist auch Teil eines Forschungsprojektes zur Früherkennung und Verhinderung

..... siehe nächste Seite →

Mehr Personal nötig

Der Umgang mit Aggression und Gewalt in psychiatrischen Kliniken der Deutschschweiz ist kürzlich erstmals erfasst worden. Die Pflegeforscher Christoph Abderhalden und Ian Needham befragten 86 Akutstationen in 32 Kliniken. Aus gutem Grund: Psychiatriepflegekräfte gelten als Hochrisikogruppe für Gewalttätigkeit, vergleichbar etwa mit der Polizei.

Die Studie zeigt, dass 78 Prozent der befragten Stationen über Isolierzimmer verfügen. In 60 Prozent der Stationen sind Bettgurten vorhanden, was aber nicht zwingend heisst, dass die Patienten auch fixiert werden. Die Studie kommt zum Schluss, es bestehe «ein erheblicher Bedarf nach Verbesserungen im Bereich der Schulung, im Monitoring, in der Risikoeinschätzung, bei den Hilfsangeboten für Gewaltopfer und bei der Praxis der Nachbesprechung von Zwangsmassnahmen». Wie häufig in Schweizer Kliniken Zwangsmassnahmen angewandt werden, wurde bisher noch nicht untersucht.

«Dass es in der Psychiatrie gefährliche Situationen gibt, die man nicht

ohne Zwang eindämmen kann, ist eine Realität», sagt dazu Jürg Gassmann von Pro Mente Sana. Das Problem sei aber, dass es zu viel Gewalt gebe. Der Patientenanwalt sieht die Ursachen für diese Gewalt im Personalmangel der Kliniken und darin, dass die Betreuenden zu wenig lernen, wie heikle Situationen entschärft werden können. Auch die ständige Überbelegung der Kliniken fördere ein gewalttätiges Klima.

Im Kanton Zürich berät der Kantonsrat demnächst ein neues Patientenrechtsgesetz. Dieser Entwurf geht Patientenanwalt Jürg Gassmann viel zu weit, weil er «sehr umfassende Zwangsmassnahmen» vorsehe. So sollen psychisch Kranke neuerdings nicht nur in der Klinik, sondern auch zu Hause zur regelmässigen Medikamenteneinnahme gezwungen werden können. Und die Unterstellung der Institutionen des Justizvollzugs, befürchtet Pro Mente Sana, dürfte dazu verleiten, «psychisch kranke Strafgefangene mit Medikamenten ruhig zu stellen, statt die Ursachen ihrer psychischen Störungen zu behandeln». (lan.)

Tages Anzeiger

19.7.2002...

Fortsetzung:

von Gewalt in der Psychiatrie. Das Vorhaben umfasst eine spezielle Ausbildung des Pflegepersonals. In Situationen massiver Gewaltandrohung oder gar Gewaltanwendung wird der Patient zum Schutz von Personal und Mitpatienten vorübergehend am Bett fixiert und unter Umständen auch gegen seinen Willen mediziert.

Angst vor Zwangsmassnahmen

Für das Personal im Trakt 89, mit einer Ausnahme aller Männer, seien Zwangsmassnahmen «etwas, was allen Angst macht und was wir als absolut letztes Mittel sehen», sagt Reif. Nach jeder Zwangsmassnahme gebe es eine obligatorische Nachbesprechung. Grund, Dauer und Art der Massnahme würden dokumentiert. Verglichen mit der Akutpsychiatrie müsse man im Trakt 89 jedoch relativ wenig Zwang anwenden, sagt Reif. Möglich wird dieses reizärmere Klima durch den wesentlich grösseren Personalbestand. Wie viele Leute genau im Sicherheitstrakt arbeiten, möchte die Klinikleitung nicht bekannt geben.

Aber auch die Zahl der Patienten ist tiefer als in vergleichbaren Akutabteilungen. In der Klinik Hard in Embrach zum Beispiel, wo Eldar S. zuerst eingeliefert worden war, leben 18 Patienten auf einer Akut-

station, im Sicherheitstrakt der Rheinau sind es lediglich 9.

Die Behandlung auf der Sicherheitsstation beruht nach Angaben von Otto Horber, Chefarzt Forensische Psychiatrie, auf den drei Säulen Milieutherapie, Gruppen- und Einzeltherapie sowie medikamentöse Therapie. Unter Milieutherapie ist eine reizabschirmende Tagesstruktur zu verstehen, welche es den Patienten erleichtern soll, besser mit ihrer Gewaltbereitschaft umzugehen. In den Gruppen- und Einzeltherapien wird versucht, das gewaltauslösende Moment anzusprechen. Die medikamentöse Behandlung schliesslich gilt der Dämpfung von Patienten, die ihre Umgebung als Bedrohung wahrnehmen und deshalb gewalttätig sind. Ziel der Behandlung ist es, die Patienten so weit zu beruhigen, dass sie nach zwei bis vier Wochen ins Gefängnis oder in eine andere psychiatrische Klinik rückversetzt werden können.

Ohne eine gewisse Kooperation der Patienten und ihrer Angehörigen funktionieren der Alltag nicht, betont Pflegedienstleiter Rudolf Reif. «Man muss versuchen, so bald wie möglich wieder Zugang zum Patienten zu finden und mit der Zeit einen Vertrag über sein normales Verhalten auszuhandeln.» Ein minimaler Konsens ist nur über die Sprache möglich. In der

Rheinau mit ihrem hohen Anteil an ausländischen Patienten spricht das Personal etwa 15 Sprachen. In Zukunft, befürchtet Jürg Schaefer, Verwaltungsdirektor der Kliniken Rheinau und Hard, werde sich das Problem noch verschärfen: «Wir bekommen immer mehr Menschen, mit denen man sich sprachlich nicht mehr verständigen kann, die auch ein völlig anderes Rechtsverständnis haben und ganz andere Vorstellungen darüber, wie man ein Problem löst.»

21 Millionen für einen Neubau

Wenigstens die drangvolle Enge im Sicherheitstrakt 89 soll sich in Zukunft bessern. Wenn der Kantonsrat dem vorgeschlagenen Neubauprojekt zustimmt, wird die Klinik Rheinau künftig über das grösste Deutschschweizer Zentrum für Gerichtspsychiatrie verfügen.

Im Rahmen dieses Ausbaus würde der alte Sicherheitstrakt bis in fünf Jahren abgebrochen und durch einen Neubau mit 27 Plätzen für 21 Millionen Franken ersetzt. In diesem Gebäude hätte es auch Raum für Therapien und sportliche Aktivitäten. Für Verwaltungsdirektor Schaefer ist das auch eine Frage der Ethik: «Diese Leute sind krank, und sie brauchen eine Behandlung.»



BILD DORIS FAÑCONI

In videoüberwachten Isolierzimmern in der Klinik Rheinau sitzen Straftäter, die im Zuchthaus ausgerastet sind.

Tages Anzeiger

.....19. 7. 2002

Leichtes Spiel

*Polizeikrise: Rasche Aufklärung gefordert,
TA 11. 7. / Augenwischerei, Forum 18. 7.*

Schade, dass die Wahrheit nicht ans Licht kommen soll über die Frage, weshalb Eldar S. nach dem Zusammenwirken mit vier rohen Stadtpolizisten so ausgesehen hatte. Nun, da die Ärzte vergassen, ihn aus seinem Trauma herauszuholen, ist natürlich leichtes Spiel: Politik, Polizei und Justiz sagen einfach, er war schon immer «krank» und «gewalttätig». Die Staatsräson bleibt Sieger. Es würde zu weit führen, gegen diejenigen zu ermitteln, die ihn verunstaltet haben. Es fordert der Rechtsstaat seine rechtsfreien Räume ein, im Falle Eldar S. sehr explizit. Ich erlebe zum ersten Mal, dass ein Skandal auf diese Weise erledigt wird. Ich bin schockiert.

SCHANÜL SALINGER, ZÜRICH

Tages Anzeiger

20.7.2002

20 Minuten Dienstag, 30. Juli 2002

 **20 Sekunden**

Eldar S. verlegt

RHEINAU - Das vermeintliche Polizei-Prügelopfer Eldar S. (20) wird heute von der Klinik Rheinau zurück in die psychiatrische Klinik Embrach verlegt. Laut Radio 24 erfolgt der Wechsel mangels freier Betten.

20 Minuten

30.7.2002

Eldar S. in psychiatrischer Klinik - wird er schikaniert?

OETWIL AM SEE - Neuer Wirbel um das mutmassliche Polizei-Prügelopfer Eldar S. (20): Seit Samstag sitzt der Bosnier in einem Isolierzimmer der Psychiatrischen Klinik Schlössli in Oetwil am See. «Ich habe mit ihm am Freitag telefoniert, er war ruhig und zufrieden», so Eldars

Vater Edin S. zu 20 Minuten.

Gestern konnte Edin S. seinen Sohn zusammen mit Anwalt Martin Schnyder besuchen. Auch laut Schnyder hat Eldar einen «ruhigen Eindruck» gemacht. Warum er ins winzige Isolierzimmer gesteckt wurde, weiss keiner der beiden. «Es ist komisch»,

so Edin S., «seit unser Anwalt am Mittwoch ein Entlassungsgesuch für Eldar gestellt hat, wird er schikaniert.» Die Klinik Schlössli wollte die Vorwürfe auf Anfrage nicht kommentieren. Über das Entlassungsgesuch befindet das Bezirksgericht Meilen morgen Dienstag. (fis)

20 Minuten

Man vgl. Tele Züri „Züri News“
vom 12.8.2002
(Interview mit Anwalt Schnyder)

12.8.2002

Urteil: Eldar S. wieder «frei»

ZÜRICH - Das mutmassliche Polizei-Prügelopfer Eldar S. konnte gestern die psychiatrische Klinik Schlössli in Oetwil am See verlassen. «Das Bezirksgericht Meilen hat unseren Antrag gutgeheissen», sagte Eldar-Anwalt Martin Schnyder zu 20 Minuten. «Das Urteil zeigt, dass die angebliche Gewalttätigkeit Eldars eine Legende ist», so Schanül Sattler, Sprecher des Komitees für Eldar S. (fis)

20 Minuten

Eldar S. entlassen

Eldar S. ist seit gestern Dienstag wieder zu Hause. Das Bezirksgericht Meilen hat ein entsprechendes Gesuch des 20-jährigen Bosniers gutgeheissen und dessen Entlassung aus der psychiatrischen Klinik «Schlössli» in Oetwil a. S. angeordnet. Die verantwortlichen Ärzte hatten eine Entlassung abgelehnt. Eldar S. soll nun von einem externen Psychiater betreut werden. Der Bosnier, der im April in eine Prügelei mit Polizisten verwickelt war, wird voraussichtlich am 28. August erstmals zu dem Vorfall einvernommen werden. (eli)

Tages Anzeiger

14. 8. 2002

Entlassung von Eldar S. aus der psychiatrischen Klinik

Entscheid des Bezirksgerichts Meilen

-yr. Der Einzelrichter für ordentliche Verfahren am Bezirksgericht Meilen hat am Dienstag entschieden, dass der 20-jährige Bosnier Eldar S. per sofort aus der psychiatrischen Klinik Schlössli in Oetwil am See entlassen werden muss. Dies teilte der neue Anwalt von Eldar S. am Dienstagabend mit. Eldar S. war Ende April in Zürich 6 in eine gewalttätige Auseinandersetzung mit zwei Stadtpolizisten verwickelt, nach der sich beide Parteien Gewaltanwendung beziehungsweise Körperverletzung vorgeworfen hatten.

In die private Klinik Schlössli in Oetwil am See wurde Eldar S. Ende Juli von der Klinik Rheinau eingewiesen. Das Ärzteteam in der Klinik Schlössli stufte ihn als gefährlich ein und wies ihm deshalb eine Isolationszelle zu. Diese Anordnung wurde letzte Woche durch den neuen Rechtsvertreter von Eldar S. angefochten. Es handelt sich um einen Anwalt, der spezialisiert ist auf rechtliche Aspekte der Psychiatrie. Er trat Anfang August die Nachfolge des bisherigen rechtlichen Vertreters an, dem Eldar S. das Vertrauen entzogen hatte.

Unmittelbar nach dem Entscheid des Einzelrichters – gegen den es keine Rekursmöglichkeit gibt – kehrte Eldar S. am Dienstagnachmittag in sein Elternhaus in Zürich 6 zurück. Gleichzeitig mit der Entlassung aus der psychiatrischen Klinik wurde auch der fürsorgerische Freiheitsentzug aufgehoben, der gegen ihn ausgesprochen worden war. Ein Sprecher des Komitees Eldar S. zeigte sich auf Anfrage sehr erfreut über die neueste Entwicklung und den «konstruktiven Entscheid» des Einzelrichters. Er sagte, Eldar S. werde weiterhin ambulant psychiatrisch betreut. Auch werde er vorläufig Medikamente zu sich nehmen.

Eine Einvernahme bei der Bezirksanwaltschaft, die aus gesundheitlichen Gründen mehrmals verschoben werden musste, ist für Ende August geplant. Wegen eines gewalttätigen Zwischenfalls mit zwei Sanitätern sind gegen Eldar S. auch Strafverfahren wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte sowie wegen Sachbeschädigung hängig.

NZZ

-yr. = Marcel Gyr

14. 8. 2002

Stadtpolizei erneut in der Kritik

Nach dem Fehlschuss eines Stadtpolizisten stellen Politiker kritische Fragen zum Waffeneinsatz und zur Polizeiführung. Die schweigt.

Von **Martin Huber**

Am frühen Samstagmorgen gab ein Stadtpolizist während einer Verfolgungsjagd in Oerlikon mehrere Schüsse ab und traf dabei auch einen unbeteiligten Passanten (siehe Kasten). Politiker reagierten besorgt auf den neuen Zwischenfall bei der Stadtpolizei. «Die Einzelfälle häufen sich», sagte Katharina Prelicz-Huber, Gemeinderätin der Grünen, die den Waffeneinsatz als unverhältnismässig kritisiert. «Die Einsatzdoktrin muss ändern, die Pistole sollte nur im äussersten Notfall eingesetzt werden, wenn es um einen gemeingefährlichen Verbrecher geht.» Solche Bestimmungen müsse die politische Führung vorgeben. Stadträtin Esther Maurer habe das bisher entweder zu wenig deutlich getan, oder es sei nicht umgesetzt worden.

Auch für SP-Präsident Koni Loepfe stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit. «Soll die Polizei die Schusswaffe einsetzen, um einen Einbrecher zu stoppen?» Er plädiert für mehr Zurückhaltung. Politische Konsequenzen hat das Vorkommnis für Loepfe dagegen nicht. «Ein Unfall, kein politischer Fall.» Maurer sei nicht verantwortlich für die Treffsicherheit der Beamten. Wenn jemand handeln müsse, dann der Kommandant. Zudem warnt Loepfe vor voreiligen Schlüssen: «Wenn ein Polizist einen Fehler begeht, heisst das nicht, dass die ganze Stadtpolizei eine Rambo-Mentalität hat.»

CVP-Kritik am Kommando

Für die SVP zeigt der Vorfall dagegen, dass in der Polizeiführung «etwas faul ist», wie Fraktionschef Markus Schwyn sagte.

«Das Problem heisst für uns Esther Maurer.» Der Vorfall deute aber auch darauf hin, dass es in Zürich ein Sicherheitsproblem gebe und die Beamten an Grenzen stossen. CVP-Fraktionschef Gerold Lauber meint, dass «irgendetwas in der Stadtpolizei nicht funktioniert». Er frage sich, ob das Kommando «optimal besetzt ist».

Die FDP hält Diskussionen um persönliche Konsequenzen für verfehlt. «Politische Machtspiele auf dem Rücken der Polizei dienen der Sicherheit nicht», sagte Präsidentin Doris Fiala. Polizisten in Zürich hätten einen sehr schwierigen Job zu erfüllen. Doch auch Fiala zeigte sich «tief beunruhigt» vom Vorfall: «Schlimm für die Stapo, denn das Korps ist schon stark verunsichert, auch wegen der Übernahmelüste des Kantons.»

Esther Maurer (SP) und Kommandant

Philipp Hotzenköcherle wollten am Sonntag keine Stellung nehmen zur Schiesserei. «Die Pressestelle hat umfassend informiert, zudem handelt es sich um eine rein polizeiliche Angelegenheit, nicht um einen politischen Fall», erklärte Maurers Informationsbeauftragter Reto Casanova. Der «bedauerliche Unfall» müsse zuerst genau untersucht werden, bevor Maurer Stellung nehmen könne. Casanova hofft, dass erste Untersuchungsergebnisse noch diese Woche vorliegen werden.

Verfahren gegen Steiner eingestellt

Der erneute Zwischenfall kommt für die Stadtpolizei in einem denkbar ungünstigen Moment. In den letzten Monaten war es zu einer Häufung fehlgeschlagener Einsätze gekommen. So verlor ein unbeteilig-

ter Mann im März ein Bein, nachdem er von einem Polizeiwagen angefahren und gegen eine Mauer gedrückt worden war. Im April war ein unbeteiligter Passant von einem Polizeiwagen umgefahren worden und wenig später verstorben. Bereits im letzten November hatten Beamte einen Autodieb erschossen.

Zur Vertrauenskrise trugen auch der Fall des mutmasslichen Prügelopfers Eldar S. und der Rücktritt von Kripochefin Silvia Steiner bei. Nachdem Steiner bereits in der Administrativuntersuchung entlastet worden war, wurde jetzt auch die Strafuntersuchung wegen versuchter Begünstigung eingestellt, wie die «NZZ am Sonntag» meldete. Zu den Polizeivorfällen hat auch die GPK des Gemeinderates eine Untersuchung eingeleitet. Ihr Bericht soll im November vorliegen.

Polizei-Schuss traf einen Passanten

Ein Stadtpolizist hat einen Einbrecher verfolgt und einen Unbeteiligten angeschossen. Das Opfer wurde schwer verletzt.

Es ist Samstagmorgen gegen 4 Uhr, als ein Streifenpolizist und seine Arbeitskollegin im The Portable Shop an der Ohmstrasse in Oerlikon zwei Einbrecher erwischen. Die Männer, ein 20-jähriger Portugiese und ein 21-jähriger Deutscher, machen sich gerade über Elektronikgeräte her. Während der Portugiese von der Polizistin am Tatort gestellt wird, flüchtet sein Komplize durch den Hinterausgang in Richtung Bahnhof. Der Polizist verfolgt ihn.

In der Nähe des Marktplatzfestes, das

rund zwei Stunden zuvor offiziell beendet worden war, stehen vereinzelt Leute herum. Plötzlich hört ein Blumenlieferant, wie der uniformierte Beamte ruft: «Polizei, stehen bleiben!» Dann feuert der Polizist mehrere Schüsse ab. Ein Projektil trifft den deutschen Einbrecher ins Bein. Ein weiterer Schuss verletzt einen 39-jährigen Passanten am Oberkörper. Die Sanität bringt den in Zürich wohnhaften Tunesier mit einem Durchschuss ins Spital. Laut Stadtpolizei besteht keine Lebensgefahr mehr. Der angeschossene Einbrecher ist inzwischen aus der Spitalpflege entlassen worden und befindet sich in Haft.

Die Kantonspolizei untersucht

Die Stadtpolizei konnte gestern Sonntag keine weiteren Angaben zur Schussabgabe machen. Unklar blieb vorerst

auch, wo sich das Opfer zum Zeitpunkt der Schüsse befand. Laut Stadtpolizei-Sprecher Hans Peter Fäh dürfen Beamte bei einem schweren Delikt – dazu zähle auch der Eindringen in ein Geschäftshaus – die Schusswaffe einsetzen, um die 14-Jährigen an der Flucht zu hindern. Ob der Einsatz verhältnismässig gewesen sei, werde abgeklärt. Das machen nun die Kantonspolizei und die Bezirksanwaltschaft für Gewaltdelikte. Untersucht wird auch, ob der Passant durch einen Querschläger getroffen wurde. Beim Polizisten handelt es sich nach Angaben von Fäh um einen erfahrenen Beamten.

Das Kommando der Stadtpolizei «bedauert den Vorfall sehr». Bereits am Samstag hatte der Pikettoffizier den verletzten Tunesier im Spital besucht und ihm Blumen überreicht. Man stehe auch in Kontakt mit der Lebensgefährtin des Verletzten, sagte Fäh. (sgr)

26.8.2002

**Eldar S.: Einvernahme
erneut verschoben**

Die auf Mittwoch angesetzte Einvernahme von Eldar S. hat wieder verschoben werden müssen. Der 20-jährige Bosnier sei gemäss einem ärztlichen Attest nicht einvernahmefähig, sagte sein Anwalt gestern Mittwoch. Zurzeit müsse er, der vor zwei Wochen aus der psychiatrischen Klinik Schlössli in Oetwil a. S. entlassen worden war, starke Medikamente einnehmen. Eldar S. war im letzten April bei der Liebfrauenkirche im Kreis 6 in eine Prügelei mit zwei Stadtpolizisten verwickelt gewesen. Wegen seiner gesundheitlichen Probleme mussten bereits mehrere Einvernahmetermins verschoben werden. Deshalb bleiben die Strafverfahren gegen ihn und die Beamten auch bis auf weiteres pendent. (uh)

Tages Anzeiger

29.8.2002

Ergebnis der Suche mit **Verity** / Boolesche Suche in ca. **1204'000** Artikeln , eingeschränkt nach Zeitraum, Publikation, Ressort, Gruppe.

Es werden **12** von **12** Artikeln angezeigt. Sortiert nach Datum absteigend !

1. 29.08.02 **Noch keine Einvernahme von Eldar S.** ekk. Der 20-jährige Bosnier Eldar S., der Ende April in Zürich 6 in eine gewalttätige Auseinandersetzung mit zwei Stadtpolizisten verwickelt war, konnte am Mittwoch nicht wie geplant erstmals zum Vorfall einvernommen werden. Der zuständi...
Publ.: **NZZ**, Ressort: **zh**, Autor: **ekk**, Redaktor: **ppe**, Gruppe: -, Seite: **38**, Spalten: **1.0**, MM: **71**, Zeilen: **19**
2. 14.08.02 **Entlassung von Eldar S. aus der psychiatrischen Klinik** Entscheid des Bezirksgerichts Meilen -yr. Der Einzelrichter für ordentliche Verfahren am Bezirksgericht Meilen hat am Dienstag entschieden, dass der 20-jährige Bosnier Eldar S. per sofort aus der psychiatrischen Klinik Schlössli in Oetwil am See entlassen werden muss. Dies ...
Publ.: **NZZ**, Ressort: **zh**, Autor: **yr**, Redaktor: **ppe**, Gruppe: -, Seite: **43**, Spalten: **1.0**, MM: **173**, Zeilen: **47**
- ✓ (3) 18.07.02 **Strafanzeige gegen Eldar S. durch Schutz & Rettung** Folgen des tätlichen Angriffs auf Sanität -yr. Rudolf Krauer, dem als Dienstchef von Schutz & Rettung die städtische Sanität untersteht, hat Anfang Woche Strafanzeige gegen Eldar S. wegen Sachbeschädigung (Art. 144 StGB) eingereicht. Wie Krauer auf Anfrage erklärte, habe Eldar S...
Publ.: **NZZ**, Ressort: **zh**, Autor: **yr**, Redaktor: **tom**, Gruppe: -, Seite: **35**, Spalten: **1.0**, MM: **164**, Zeilen: **45**
4. 11.07.02 **Sitzung des Zürcher Gemeinderats Forderung nach baldigen Resultaten** Die GPK soll die Vorfälle bei der Stadtpolizei untersuchen mbm. Im Umfeld der Stadtpolizei Zürich hat sich in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe ausserordentlicher Vorfälle ereignet, die auch einer genauen politischen Abklärung bedürfen. Die Justiz hat ihre Arbeit schon aufgenommen. Dass eine...
Publ.: **NZZ**, Ressort: **zh**, Autor: **mbm**, Redaktor: **flo**, Gruppe: -, Seite: **41**, Spalten: **2.0**, MM: **354**, Zeilen: **89**
5. 11.07.02 **Susanne Erdös tritt zurück** 12. und 13. Sitzung: Mittwoch, 10. Juli, 17 Uhr Vorsitz: Präsidentin Romana Leuzinger (sp.) -- mbm. Die Präsidentin verliest das Rücktrittsschreiben von Susanne Erdös (sp.) und dankt ihr für ihren Einsatz im Gemeinderat und wünscht a...
Publ.: **NZZ**, Ressort: **gr**, Autor: **mbm**, Redaktor: **flo**, Gruppe: **PARL**, Seite: **45**, Spalten: **2.0**, MM: **756**, Zeilen: **212**
6. 11.07.02 **TEIL zu GPK nimmt die Stadtpolizei unter die Lupe** Eine Fragerunde mit Stadträtin Maurer ist schon angesetzt. Die GPK will eine Subkommission einsetzen und im September Betroffene und Polizisten befragen. Erste Berichte sollen Ende Oktober zuhanden des Gemeinderates vorliegen. Eine PUK k...
Publ.: **NZZ**, Ressort: **gr**, Autor: **mbm**, Redaktor: **flo**, Gruppe: **PARL**, Seite: **45**, Spalten: **2.0**, MM: **172**, Zeilen: **49**
7. 10.07.02 **Eine PUK für die Stadtpolizei?** Gemeinderat entscheidet über die Abklärung der Vorfälle mbm. Heute Mittwochabend befasst sich der Gemeinderat mit den aussergewöhnlichen Vorfällen, die sich in letzter Zeit bei der Stadtpolizei ereignet haben. Zu erwarten ist eine hitzige und emotional geführte Debatte über die Vorfälle, über...
Publ.: **NZZ**, Ressort: **zh**, Autor: **mbm**, Redaktor: **flo**, Gruppe: -, Seite: **39**, Spalten: **2.0**, MM: **312**, Zeilen: **81**
- ✓ (8) 10.07.02 **Neue Strafanzeige gegen Eldar S.** Nach Zwischenfall mit Sanitätern -yr. Das «Komitee Eldar S.» ist Anfang Woche mit einer Mitteilung an die Öffentlichkeit gelangt, die kein günstiges Licht auf ihren Günstling wirft. In einer E-Mail, die an ausgewählte Journalisten verschickt wurde, schreibt das Komitee,...
Publ.: **NZZ**, Ressort: **zh**, Autor: **yr**, Redaktor: **tom**, Gruppe: -, Seite: **39**, Spalten: **2.0**, MM: **211**, Zeilen: **53**
9. 02.07.02 **Verantwortung und Information** Stadtpolizeikommandant Hotzenköcherle im Gespräch Die Stadtpolizei Zürich hat eine turbulente Phase hinter sich. Zu reden gaben der Fall eines Bosniers, der von Polizisten verprügelt worden sein will, und die Suspendierung der Kriminalpolizei-Chefin. Philipp Hotzenköcherle, Kommandant d...
Publ.: **NZZ**, Ressort: **zh**, Autor: **mbm**, Redaktor: **mbm**, Gruppe: **INTE**, Seite: **37**, Spalten: **2.0**, MM: **584**, Zeilen: **139**
10. 18.06.02 **Zeugenprotokolle im «Fall Eldar» verbreitet** Veröffentlichung hat möglicherweise Konsequenzen Das «Komitee Eldar S.» hat Unterlagen aus dem Strafverfahren publik gemacht, die eigentlich nicht öffentlich wären. Die Veröffentlichung könnte Folgen haben.

NZZ

29.8.2002....

Der zuständige Bezirksanwalt klärt ab, wie die Unterlagen ans Komitee gelangten...

Publ.: **NZZ**, Ressort: **zh**, Autor: **ekk**, Redaktor: **tom**, Gruppe: -, Seite: **43**, Spalten: **2.0**, MM: **366**, Zeilen: **86**

11. 18.06.02 **ZUSATZ zu Zeugenprotokolle im «Fall Eldar» verbreitet** * * *- -- tom. Wenn Eldar S. von den Polizisten tatsächlich verprügelt worden ist, wie er behauptet, wäre das sehr schlimm. Bedenklich ist aber auch, wie versucht wird, Medien mit Protokollen aus laufenden Untersuchungsverfahren zu instr... }

Publ.: **NZZ**, Ressort: **zh**, Autor: **tom**, Redaktor: **sir**, Gruppe: -, Seite: **43**, Spalten: **1.0**, MM: **103**, Zeilen: **29**

12. 06.06.02 **Wunsch nach autofreien Sonntagen** Für grossräumige Umfahrung von Zürich West
6. Sitzung: Mittwoch, 5. Juni, 17 Uhr Vorsitz: Präsidentin Romana Leuzinger (sp.) --
Fraktionserklärungen -- urs. Niklaus Scherr (al.) richtet sich namens der GP/- AL-Fraktion gegen das Vorgehen der Polizeivorsteherin im Fall Eldar S...

Publ.: **NZZ**, Ressort: **gr**, Autor: **urs**, Redaktor: **flo**, Gruppe: **PARL**, Seite: **45**, Spalten: **2.0**, MM: **502**, Zeilen: **127**

*) Man lese NZZ a.S. v. 19. 12. 2004
und Kommentar v. 22. 12. 2004

NZZ

..... 29. 8. 2002

hispeed internet

Gratis vier Wochen Probelesen!

Tagesanzeiger

Search bar

- Navigation links: Home, Schweiz, Ausland, Zürich, Wirtschaft, Sport, Kultur & Medien, Vermischtes, Zeitung, Ausgabe vom 04.11., Eva Online, Inserieren im Tagli, Abo-Service, Lesertorum, Tools, Newsletter, SMS, Suchen/Archiv, Desktopnews, Partnersuche, Chat, Service, Online Werbung, Tamedia-Sites, Marktplatz, Impressum, Sitemap

16:33 Uhr | Montag, 4. November 2002

Artikel: > drucken > mailen

Ausserkantonale Untersuchung gefordert

Die ZYrcher Stadtpolizei lYge, der ermittelnde Bezirksanwalt lYge, wichtige Zeugen wYrden nicht angehrt: Im Fall Eldar S., der von zwei Polizisten msglicherweise spinalreif geschlagen wurde, zweifelt das CKomitee Eldar S.E am Rechtsstaat.

Das Komitee legte den Medien am Montag das Protokoll der Zeugeneinvernahme durch die Bezirksanwaltschaft (BA) im Fall des 20-jShrigen Bosniers Eldar S. vor. Es sei dem Komitee kYrzlich anonym zugespielt worden, sagte Komitee-Sprecher SchanYI Salinger.

CKWir verletzen mit der AushSndigung des Protokolls bewusst das AmtsgeheimnisE, sagte Salinger. Es sei hschste Zeit fYr die AufklSrung von Unwahrheiten und Falsch-Informationen aus der Bezirksanwaltschaft.

Besonders empsrt zeigte sich das Komitee Yber Aussagen des ermittelnden Bezirksanwalts gegenYber dem Regionaljournal ZYrich/Schaffhausen von Radio DRS anfangs letzter Woche. Diese stYnden in krassem Widerspruch zu dem, was im Protokoll der Zeugeneinvernahme stehe, und wYrden die Polizisten schwer belasten.

Der ermittelnde Bezirksanwalt Michael Scherrer hatte betont, dass die beiden Zeugen nicht hStten aussagen knnnen, ob die Polizisten am 21. April weiter auf den bereits gefesselten Eldar S. einschlugen.

Doch laut Protokoll sagten beide Zeugen aus, dass der Gefesselte von einem der beiden Polizisten weiter geschlagen wurde. Beide sagten auch aus, dass sie zu keinem Zeitpunkt SchlSge von Eldar S. gegen die Polizisten gesehen hStten und dass sie die Polizisten zunSchst nicht als solche erkannt hStten. Ihre Aussagen decken sich somit mit dem, was Eldar S. zuvor den Medien sagte.

Weil zudem weitere Zeugen nicht angehrt worden seien, fordert das Komitee eine CnabhSngige neutrale und ausserkantonale UntersuchungE des Falls. Das Hauptgeschehen habe sich ohnehin auf der Urania-Wache abgespielt, wo Eldar S. erneut mit SchlSgen traktiert worden sei, die den Charakter einer Folter hStten.

Dazu sei bisher nicht ermittelt worden. Es entstehe der Eindruck, dass die Stadt den Fall nicht schnell und sauber abklSren wolle. Das Komitee fordert ferner die sofortige Entlassung von vier Polizisten, die volle Rehabilitation von Eldar S. und seiner Familie sowie eine Entschuldigung durch den StadtprSsidenten Elmar Ledergeber bei Eldar S. und bei dessen Vater.

Beide hStten zu keinem Zeitpunkt erfahren, warum Eldar festgenommen und geschlagen wurde und was genau sein Verbrechen gewesen sei. Die beiden Stadtpolizisten wurden vor einer Woche bis auf weiteres innerhalb der Kriminalpolizei versetzt. (sda) [17.06.2002]



Artikel: > drucken > mailen

© Tamedia AG · tagesanzeiger.ch · Agenturen · Powered by ContentX · E-Mail an Webmistress

tbersicht

Der Bezirksanwalt sieht WidersprYche

tbersicht der Schulferien, Gemeinden des Kantons Zl E weiter

Behrden, Gemeinden Kanton | Stadt ZYrich | Winterthur | Uster | Die SteuersStze aller ZYr Gemeinden.

Neu im Netz ZYrich kriegt ein neues Fuss Auf stadion-zuerich.ch fir Informationen und PISne zu



Jetzt auch online: Eva Grdj neu und die Folgen der letzten Wochen. E mehr



Neustart in der Schweizer Luf E tbersicht



Der Streit um Dezibel, Flugb und Sicherheit E tbersicht

hispeed

4.9.2002

Eldar-Story verfasst - Zoff ist garantiert

ZÜRICH - Jetzt erscheint die Geschichte über das angebliche Prügelopfer Eldar S. in Buchform. Ein juristisches Nachspiel ist programmiert.

«Der Fall Eldar S.» wird bei der Stadtpolizei Zürich erneut für rote Köpfe sorgen. Auf fast jeder der 240 Seiten klagt der Autor die Gesetzeshüter an. «Die beiden Polizisten haben Eldar S. in privatem Auftrag

zusammengeschlagen», fasst Salinger den Hauptvorwurf zusammen. Im Buch werden die beiden Beamten, die den 19-jährigen Tankwart «halb tot geschlagen haben» als «Neonazis» oder «Skinheads» bezeichnet.

«Es erstaunt uns nicht, dass solche Ausdrücke verwendet werden», so Staposprecher Hanspeter Fäh in einer ersten Stellungnahme. «die Kampagne wurde bewusst in dieser polemischen Weise geführt.»

Erwägt die Polizei recht-

liche Schritte gegen diese Unterstellungen? Fäh: «Wir werden das Buch auf jeden Fall unserem Rechtsdienst zur Prüfung übergeben.»

«Der Fall Eldar S.» geht morgen in Druck und erscheint beim Zürcher Verlag Buchform, der die Publikation auch an der kommenden Frankfurter Buchmesse präsentieren will. Ein Exemplar kostet 25 Franken. Der Reinerlös geht vollumfänglich an Eldar S.

Andy Fischer
www.eldar.ch



Folter - Trauma - Psychiatrie
Ein Bericht über
Zürcher Polizeifolter
und den Versuch, die Täter zu
Notwehr-Polizisten zu machen
Hrsg.: Schandl Salinger

Der Fall Eldar S. in Buchform.

20 Minuten

17. 9. 2002

Buch «Der Fall Eldar S.»: Telefonterror gegen Autor

ZÜRICH - Schanül Salinger, Autor des Skandalbuchs «Der Fall Eldar S.», beklagt sich über Telefonterror. Als Urheber vermutet er die Polizei.

«Es ist immer dieselbe männliche Stimme, die mich beleidigt», so Salinger. Meistens handle es sich um sexistische Äusserungen wie: «Du schläfst sicher mit diesem Jugo.» Das letzte Mal wurde er

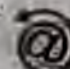
gestern mit diesem Telefonterror belästigt, als 20 Minuten das Buchprojekt über das angebliche Polizei-Prügelopfer exklusiv vorgestellt hatte. Salinger: «Die Aussagen lassen den Schluss zu, dass sie von einem Polizisten stammen. Ich lasse jetzt meinen Apparat überwachen.»

Stapo-Sprecher Hanspeter Fäh wollte auf diese Vermutungen «gar nicht erst eingehen». Die im Buch erhobenen Vorwürfe nimmt er nach wie

vor gelassen: «Das Buch ist so beleidigend geschrieben, dass es sich von selbst deklassiert.»

Ähnlich reagiert Reto Casanova, Sprecher des Polizeidepartements der Stadt Zürich. Dies obwohl seine Chefin Esther Maurer im Buch aufs Massivste angegriffen wird. So heisst es zum Beispiel: «Beobachter neigten zeitweise zur Ansicht, Eldar S. begehe in den Augen von Frau Maurer nur einen Fehler - dass er noch lebe.»

«Ich finde es fast ein bisschen lächerlich, auf einer ungesicherten Datenlage so zu schreiben», so Casanova. Im Moment erwägt weder die Stadtpolizei noch das Polizeidepartement eine Klage gegen den Verfasser. **Andy Fischer**
www.eldar.ch

 **umfrage**
www.20min.ch Werden Sie sich das Buch kaufen?

20 Minuten

18.9.2002

Entlastung für die «Prügelpolizei»

Keine schwerwiegenden Klagen bei der Beschwerdestelle der Stadtpolizei Zürich

Bei der neuen Beschwerdestelle der in Verruf geratenen Stadtpolizei Zürich sind bisher keine gravierenden Übergriffe gemeldet worden.

Francesco Benini

Der Ruf der Zürcher Stadtpolizei ist angeschlagen: ein tödlicher Schuss aus der Waffe eines Stadtpolizisten auf einen Autodieb im November 2001. Vier Monate später wird ein Passant von einem Polizeiauto angefahren; ihm muss ein Bein amputiert werden. Ein Rentner wird von einem Polizeiauto angefahren; er erliegt drei Wochen später seinen Verletzungen. Am 21. April 2002 folgt die Festnahme des 20-jährigen Bosniers Eldar S. Er wird mit schweren Verletzungen in Spitalbehandlung gebracht und erstattet gegen vier Stadtpolizisten Strafanzeige wegen Körperverletzung. Die Bezeichnung «Prügelpolizei» macht die Runde, derweil Polizeivorsteherin Esther Maurer (sp.) mit ungeschickter Kommunikation nichts zu einer Beruhigung der Lage beiträgt. Ende Mai richtet der Zürcher Stadtrat eine «Beschwerdestelle in Polizeianglegenheiten» ein.

Die Beschwerdestelle wird von Marco Mona geleitet, einem Rechtsanwalt und ehemaligen SP-Kantonsrat. Gegenüber der «NZZ am Sonntag» hat er Bilanz gezogen über seine bisherige Tätigkeit: In dreieinhalb Monaten sind 65 Klagen bei Mona eingegangen. In rund der Hälfte der Fälle ging er auf die Beschwerde nicht ein; er ist nur zuständig, wenn ein verbaler oder körperlicher Übergriff geschildert wird. Von den behandelten 30 Beschwerden wurden 6 von Polizisten vorgebracht; sie monierten verbale Übergriffe wie zum Beispiel «Nazisau». Die anderen Fälle liegen teilweise Jahre zurück und



Polizisten bei der Verhaftung eines Demonstranten während einer Nachdemonstration zum 1. Mai in Zürich. (Peter Gerber/Keystone)

verhaftete Personen. Mona hält fest, dass nicht eine einzige Beschwerde auf Grund eines körperlichen Übergriffs in Polizeigewahrsam vorgebracht worden sei.

Die Klagen, die im Zusammenhang mit Polizeigewahrsam stehen, lassen sich mit «beanstandeter Mangel an Respekt» zusammenfassen. Die Verhafteten beschwerten sich über Leibesvisitationen, die sie als erniedrigend erlebten, über den Gebrauch der Duzform von Seiten der Polizisten oder über höhnisches Gelächter. Schwerer wiegen die Klagen, die den Vorgang der

fürher beklagen sich über übermässige Gewaltanwendung bei der Leibesvisitation und beim Anlegen der Handschellen. In einigen Fällen hat Mona empfohlen, Anzeige zu erstatten. «Es ist nicht meine Aufgabe, mich bei der Polizei beliebt zu machen», betont er; zudem weist er auch Polizisten auf die Rechtsmittel hin, die ihnen zur Verfügung stünden.

«Jeder Übergriff ist zu viel, aber ich hatte mir schwerere «Sachen» vorgestellt», sagt Mona über seine bisherige Tätigkeit als Leiter der Beschwerdestelle. Es sei ihm kein Übergriff gebildet worden, der sich auch nur

annähernd mit dem von Eldar S. dargestellten Fall vergleichen lasse. Es zeige sich deutlich, dass die Verhaftung ein kritischer Vorgang sei, bei dem nicht zimperlich vorgegangen werde - dies treffe auf die Polizei, aber manchmal auch auf die Verhafteten zu. Mona hat in einigen Fällen Empfehlungen an das Polizeikommando abgegeben. Er versucht zu vermitteln; wenn die Aussagen jedoch zu weit auseinander liegen, bleibt nur der Rechtsweg. «Es gibt keine Gesellschaft, die gefeit ist vor solchen Übergriffen - was wir brauchen, ist eine möglichst grosse Transparenz» unterstreicht Mona.

NZZ am Sonntag

22.9.2002

Empörung über das Buch zum Fall Eldar S.

Der Zürcher Verlag Buchform hat die Publikation des Buches «Der Fall Eldar S.» angekündigt. Herausgeber des 240 Seiten umfassenden Werks ist Schanül Salinger, der dem Komitee Eldar S.» angehört. Eldar S. wurde laut der von ihm eingereichten Strafanzeige am 21. April 2002 in der Nähe der Liebfrauenkirche in Zürich von zwei Zivilpolizisten und später auf dem Polizeiposten von zwei uniformierten Polizisten verprügelt. Die Stadtpolizei weist diese Vorwürfe zurück und hat ihrerseits gegen Eldar S. Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte erstattet.

«Der Fall Eldar S.» ist ein wirrer Rundumschlag gegen die Zürcher Stadtpolizei, den Zürcher Stadtrat, den zuständigen Bezirksanwalt, die psychiatrischen Institutionen, in denen Eldar S. behandelt wurde, sowie gegen Medien, die über den Fall berichteten. Mutmassungen, Beleidigungen, Verschwörungstheorien und Unterstellungen lösen sich in dichter Folge ab. Die Zürcher Stadtpolizisten werden als «Bullen», «Mannli» und «Mannsgöggel» bezeichnet, die «krankhaft agieren», das Verhalten eines Psychiaters am Burghölzli ist «diabolisch» etc.

Die Zürcher Stadtpolizei, das Polizeidepartement, Bezirksanwalt Michael Scherrer sowie der Anwalt eines Stadtpolizisten, gegen den eine Strafanzeige vorliegt, erklärten auf Anfrage, dass sie die Textpassagen, die sie betreffen, mit Empörung zur Kenntnis genommen hätten. Es sei jedoch nicht geplant, die Publikation mittels einer superprovisorischen Verfügung zu verhindern. «Dieses Buch disqualifiziert sich selber», sagte der Pressesprecher der Stadtpolizei. Bezirksanwalt Scherrer erklärte, die ihn betreffende Darstellung sei absolut unhaltbar; es stelle sich aber die Frage, ob man auf ein solch unwürdiges Pamphlet überhaupt reagieren solle. «Der Fall Eldar S.» wird in zwei Wochen erscheinen. (be.)

Zürcher Polizei besser als ihr Ruf

Francesco Benini

Bei der Anfang Juni geschaffenen unabhängigen Beschwerdestelle der Zürcher Stadtpolizei sind bisher keine Klagen über gravierende Übergriffe der Stadtpolizisten eingegangen. Dies erklärte der Leiter der Stelle, Marco Mona. Die Zürcher Stadtpolizei war in der ersten Hälfte dieses Jahres nach einer Serie von Pannen und der umstrittenen Festnahme des 20-jährigen Eldar S. unter Druck geraten.

Mona hat bisher 60 Beschwerden registriert, von denen er rund die Hälfte weiter verfolgte. Einige Klagen betreffen die übermäßige Gewaltanwendung bei Verhaftungen, wobei kein Fall annähernd so gravierend ist wie der von Eldar S. dargestellte Übergriff.

Die am kommenden Montag angesetzte Eilvernehmung von Eldar S. der nach eigenen Angaben sowohl bei seiner Festnahme als auch auf einem Polizeiposten von Zürcher Stadtpolizisten verprügelt worden ist, musste erneut verschoben werden. Der einzige tatsächlichen Zeuge ist Eldar S. zur Eilvernehmung nicht fähig. Der Vertreter eines der beiden Stadtpolizisten gegen die von Eldar S. eingereichte Strafanzeige erklärte, er habe keine Erinnerung an die von Eldar S. beschriebene Vernehmung. Eine amtsärztliche Obduktion ist eine Frage, ob Eldar S. zur Eilvernehmung fähig ist.

NZZ am Sonntag

be = Francesco Benini

22.9.2002

Die Kritik an der Zürcher Polizeichefin Esther Maurer wächst

Zürich. - Das Polizeidepartement und seine Chefin Esther Maurer stehen unter grossem Druck: Unruhe im Korps, umstrittene Entscheide über Suspendierungen von Polizeibeamten und Kritik von allen Seiten. Vor allem die Bürgerlichen lassen kaum ein gutes Haar an der SP-Stadträtin. Maurer müsse sich fragen, ob sie der Sache noch gewachsen sei, heisst es bei der FDP. Die CVP fordert gar den Rücktritt: «Die Polizei steckt schon zu lange in einer Krise, wir glauben nicht, dass es mit dieser Führung gut kommt», sagt Fraktionschef Gerold Lauber. Kritik erntet Maurer auch von Seiten der Grünen: Sie verruge «weder bei der Polizeibasis noch in polizeikritischen Kreisen über genügend Rückhalt».

Esther Maurer spricht von einer «herbeigeredeten Krise». Für sie ist ein Wechsel in ein anderes Departement «kein Thema». Sie fühle sich wohl in ihrem Amt und sei überzeugt, auch weiterhin von der



BILD THOMAS BURLA

Esther Maurer: Viele Probleme.

Bevölkerung getragen zu werden. Auch Parteipräsident Koni Loepfe gibt sich gelassen: «Maurers Laden läuft.» Sie mache ihren schwierigen Job gut. (20) Seite 13 ←

22.9.2002

Maurers Ärger mit der Polizei

Unruhe im Korps, umstrittene Entscheide, Rücktrittsforderungen: Esther Maurer wird die Probleme nicht los. Sie denkt aber nicht daran, das Departement zu wechseln.

Von Martin Huber

«Die Probleme ziehen sich wie ein roter Faden durch Maurers Amtszeit», sagt FDP-Gemeinderat und -Polizeiexperte Monjek Rosenheim. Es gebe kein anderes Departement, das in dieser Kadenz negativ in die Schlagzeilen gerate. «Maurer muss sich fragen, ob sie der Sache noch gewachsen ist.» Die 45-jährige SP-Polizeivorsteherin durchlebt wieder einmal eine stürmische Phase. Dreimal in Folge geriet sie in den letzten Wochen im Stadtparlament unter Beschuss. Zuerst forderten CVP/EVP sie wegen der Reorganisation Stapo 200X und der Suspendierung dreier Polizisten zum Departementswechsel auf. Eine Woche später geisselte die FDP das Verbot nächtlicher Freiluftbars in der Museumsnacht – Stadtpräsident Elmar Ledergerber (SP) piffte Maurer darauf zurück. Schliesslich wurde sie wegen der Sperrung der Westtangente angegriffen.

«Zwinglienerin ersten Grades»

Schon zuvor hatte das Polizeidepartement wiederholt in der Kritik gestanden. Sei es wegen Urban Kapo, umstrittenen Entscheiden bei Bewilligungen, der Suspendierung von Kripo-Chefin Steiner oder dem Fall Eldar S. Eine parlamentarische Untersuchung stellte im Sommer Führungs- und Kommunikationsmängel in der Polizeispitze fest. Maurer und ihr Departement, so macht es den Anschein, kommen aus den Problemen nicht heraus. Die Häufung von Negativmeldungen erweckt den Eindruck, irgendetwas stimme grundsätzlich nicht im Polizeidepartement. «Die Polizei steckt schon zu lange in einer Krise, wir glauben nicht, dass es mit dieser Führung gut kommt», sagt CVP-Fraktionschef Gerold Lauber. Nur wenn jemand anders das Dossier übernehme, könne es eine Entkrampfung geben. Für SVP-Fraktionschef Markus Schwyn hat Maurer ihr Amt «nicht im Griff».

Doch Kritik kommt nicht nur von Bürgerlichen. Für Grünen-Fraktionschef Balthasar Glättli verfügt Maurer «weder bei

der Polizeibasis noch in polizeikritischen Kreisen über genügend Rückhalt». Beim jungen, urbanen Publikum hat die Stadträtin ebenfalls wenig Kredit: Seit ihrem Einsatz für ein verschärftes Gastgewerbegesetz gilt sie in der Partyszene als «Zwinglienerin ersten Grades», die dem Nachtleben den Garaus machen wolle. Allerdings: Maurers Ruhe-Kurs stösst bei vielen Stadtbewohnern auch auf Zustimmung.

Im Korps rumort es ebenfalls, wobei sich jedoch kaum eruieren lässt, wie stark das Vertrauen in die Führung wirklich angeschlagen ist. Immerhin klagten Frontpolizisten öffentlich über Stapo 200X und Personalmangel. Bei den Detektiven habe Maurer seit der Teilabgabe der Kripo und Stapo 200X das Vertrauen verspielt, sagt Enrico Germann, Präsident des Detektivverbandes. Doch viele Polizisten stehen weiter loyal zu Maurer. In der Uniformpolizei «hört man nur selten etwas Negatives über sie, ausser dass sie nicht immer auf dem neuesten Informationsstand ist», sagt Werner Karlen, Präsident des Verbandes der uniformierten Stadtpolizisten. Maurer mache es «ordentlich», sie müsse oft für Dinge geradestehen, für die das Kommando zuständig sei.

Viele Kritiker sehen die Gründe für Maurers Probleme in mangelnder Flexibilität, ungenügendem Krisenmanagement und Kommunikationsschwächen. Monjek Rosenheim: «Alle anderen Stadträte sind flexibler und gehen wesentlich geschickter mit kritischen Situationen um.» Maurer dagegen reagiere immer nur im Nachhinein und auf Druck hin, sei zum Teil verbissen bis stur und unbelehrbar. Eine gewisse Pedanterie stellt auch FDP-Fraktionschef Rolf Walther fest; Maurer habe zudem Mühe mit Liberalisierungsschritten. «Sie und ihr Team reagieren auf unbequeme Fragen oft ungehalten, doch als Stadträtin muss sie sich kritische Fragen gefallen lassen», sagt FDP-Präsidentin Doris Fiala. Für SVP-Mann Schwyn haben die ständig neuen Vorfälle auch damit zu tun,

dass Maurer versuche, linke Ideologie in die Polizei zu bringen, was mit der Funktion als Polizeichefin nicht vereinbar sei. Eine Beruhigung gebe es erst, wenn die SP aufs Polizeidepartement verzichtet.

Dass sich Maurer trotz allem noch im Amt halten kann, hat auch mit der Schwäche der Bürgerlichen zu tun: Die sind nicht in der Lage, einen Wechsel durchzusetzen. Der Bürgerblock ist im Fall Maurer uneins: In der FDP – die selber drei Stadträte hat – gibts zwar Kritik an Maurer, aber die Parteiführung zögert, sie grundsätzlich in

Frage zu stellen. Fiala: «Es gibt Mängel in Führung und Kommunikation, aber das genügt derzeit nicht, einen Departementswechsel zu fordern.»

Im rot-grün dominierten Stadtrat verfügt Maurer noch über genügend Rückhalt. Zwar gilt sie im Gremium nicht als starke Figur: «Stadträte müssen auf sie einreden», heisst es von bürgerlicher Seite. Zudem griff ihr Parteikollege Ledergerber schon zweimal – Museumsnacht und Fall Steiner – ins Steuer. Andererseits stellte sich der Stadtrat klar hinter Stapo 200X und wies die Forderung nach einem Amtswechsel scharf zurück. Eine Palastrevolution wie in Bern, wo die Stadtregierung im Frühling FDP-Polizeidirektor Kurt Wasserfallen die Verantwortung für die Polizei entzog, ist somit nicht in Sicht. Ohnehin sind Rauswürfe und erzwungene Rücktritte von Stadträten in Zürich äusserst selten. Hans Wehrli (FDP), Willy Küng (CSP), Thomas Wagner (FDP) und Robert Neukomm (SP) sahen sich ebenfalls mit Rücktrittsforderungen konfrontiert, blieben aber im Amt.

SP beharrt auf Polizeidepartement

Die SP zeigt sich denn auch gelassen. «Maurer macht ihren sehr schwierigen Job gut, die Polizei funktioniert, und dies trotz gesteigerter Arbeitsbelastung», sagt Fraktionschefin Judith Bucher. Die bürgerliche Kritik sieht sie «an einem kleinen Ort», die Forderung nach einem Departementswechsel als «interne Panne» der CVP. «Maurers Laden läuft», sagt auch Parteipräsident Koni Loepfe und verweist auf Erfolge der Stadträtin: So habe sie einen Mentalitätswandel im Korps in Richtung bürgernähere Polizei bewirkt und erziele Fortschritte in der Drogenbekämpfung. Dass es im Korps brodle, zieht er in Zweifel. Die deutlich gesunkene Fluktuationsrate sage etwas anderes. Zwar werde auch in der SP nicht jeder Entscheid Maurers gleichermassen goutiert. Aber sie werde von der Partei nach wie vor getragen. «Sie ist keine Belastung für die SP», stellt Loepfe klar.

Für die SP hat die Häufung von Problemen nichts mit Maurer zu tun, sondern mit der Schwierigkeit des Amtes. «Die Polizei ist ein Himmelfahrtskommando», sagt Loepfe. Als Polizeivorstand in Zürich ecke man zwangsläufig an und eigne sich als Sündenbock. Das habe schon Maurers Vorgänger Robert Neukomm erfahren müssen, und das bekäme auch ein Bürgerlicher zu spüren – auch Andres Türler. Der.....

«Die Polizei steckt schon zu lange in einer Krise.»

GEROLD LAUBER, CVP



ARCHIVBILD RETO OESCHNER
 Esther Maurer und die Stadtpolizei kommen nicht aus den Schlagzeilen heraus. Im Bild: Vor der Stellungnahme zum Fall Silvia Steiner, Sommer 2002.

Tages-Anzeiger · Montag, 22. September 2003

Fortsetzung:

..... FDP-Stadtrat wird oft als Alternative für Maurer gehandelt, weil er als ehemaliger Bezirksanwalt womöglich besser geeignet wäre als die ehemalige Lehrerin Maurer. Loepfe: «Spätestens beim nächsten mutmasslichen Übergriff eines Polizisten sässe auch er auf dem heissen Stuhl.» Der Fall Wasserfallen in Bern habe gezeigt, dass ein Wechsel das Problem nicht löse. Zudem zeigten weder Maurer noch Türler Lust auf einen Wechsel. Für Loepfe ist klar, dass die SP als stärkste Partei die Verantwortung für die Polizei behalten muss. Was nicht überall verstanden wird: «Sachlich nicht nachvollziehbar», meinen CVP und Grüne. Loepfe kontert: Im Sinn einer funktionierenden Stadtpolizei sei diese Regel das Beste: «Wenn die Polizei nicht mehr bei der SP ist, werden Teile der SP so gegen die Polizei politisieren wie heute die Grünen.»

«Als Polizeivorstand in Zürich eckt man zwangsläufig an.»

KONI LOEPFE, SP

Den Vorwurf der Prinzipienreiterei lässt die SP nicht auf der Polizeivorsteherin sitzen. Maurer sei ein Mensch mit ausgeprägtem Gerechtigkeits-sinn und klaren Grundsätzen, damit ecke sie an, sagt Loepfe. Aber genau diese Gradlinigkeit sei eine Voraussetzung fürs Amt. «Ein Polizeivorsteher kann nicht fünf gerade sein lassen.» Maurer verbiege sich nicht, sagt auch SP-Nationalrat Mario Fehr, der sich seit jeher mit Polizeifragen beschäftigt. Die bürgerlichen Parteien hätten sich ähnlich auf Maurer eingeschossen wie früher auf Ursula Koch (SP) und Monika Stocker (Grüne) oder wie die SVP auf Kathrin Martelli (FDP): «Weil es starke Frauen an exponierten Stellen sind, die sich nicht scheuen, ihre Meinung zu sagen und auch unpopuläre Entscheide durchzuführen.»

Maurer: «Herbeigeredete Krise»

Für Maurer ist ein Departementswechsel «kein Thema», wie sie auf Anfrage erklärte. Für den Stadtrat, für sie persönlich und auch für die SP stelle sich die Frage der Departementsverteilung alle vier Jahre «und nicht bei jeder herbeigeredeten Krise». Die Stadtpolizei leiste sehr gute Arbeit, die Sicherheit in Zürich sei gewährleistet, betonte sie. Sie fühle sich wohl in ihrem Amt, wo sie viel zur Sicherheit und Wohnlichkeit der Stadt beitragen könne. Zudem ist sie überzeugt, auch weiterhin von der Bevölkerung getragen zu werden. Maurer verweist dabei auf ihr gutes Abschneiden bei den Wahlen letztes Jahr, als sie das drittbeste Resultat erzielte. Für eine Polizeivorsteherin sei dies «durchaus nicht selbstverständlich.»

Tages Anzeiger

22.9.2003

Kein Richter für Polizisten

Zwei Stadtpolizisten haben einen vermeintlichen Drogenhändler bei einer Hausdurchsuchung verletzt. Kein Grund, sie vor Gericht zu stellen, findet das Zürcher Bezirksgericht.

Die gleichen Drogenfahnder, die im April 2002 Eldar S. bei einer Verhaftung schwer verletzt, waren ein halbes Jahr zuvor in das Wohnzimmer des vermeintlichen Drogenhändlers Goran B. im Zürcher Kreis 5 eingedrungen. Bei der folgenden, äusserst ruppigen Verhaftung erlitt der Serbe zahlreiche Quetschungen und eine Schulterverletzung. Acht Wochen musste er darauf in einer Rehabilitationsklinik behandelt werden. Unter den Folgen des «Überfalls» leidet er noch heute, körperlich und seelisch. Seine Arbeit als Magaziner musste er aufgeben. Dabei hat der 48-jährige Vater von vier Kindern mit Drogen nichts zu tun. Seit 25 Jahren lebt er in der Schweiz und hat sich nichts zu Schulden kommen lassen. Goran B. wurde vielmehr Opfer einer tragischen Verwechslung. Die Polizisten bemerkten dies auch und zogen eine Viertelstunde nach der Festnahme wieder ab - ohne sich weiter um das Opfer zu kümmern.

Weil Beschwerdeschreiben, an die Stadtpolizei laut Goran B.s damaliger Anwältin monatelang unbeantwortet blieben, reichte sie Strafanzeige ein. Jetzt soll der Fall aber nicht vor einen Richter kommen. Ein Rekurs gegen die Einstellung des Verfahrens durch den Zürcher Bezirksanwalt Michael Scherrer ist abgewiesen worden, wie Felix Barmettler, heutiger Anwalt von Goran B., gestern bestätigte. Laut dem Entscheid kann den Polizisten strafrechtlich offenbar nichts vorgeworfen werden, auch keine fahrlässige Körperverletzung. Dies will Barmettler nicht akzeptieren: «Wir werden eine Nichtigkeitsbeschwerde beim Obergericht einreichen.»

→ Bezirksanwalt Scherrer untersuchte auch das Vorgehen der gleichen Polizisten bei der Verhaftung von Eldar S. Der Bosnier wurde dabei schwer verletzt. Auch in diesem Fall wollte Scherrer keine Anklage erheben. Doch anders als bei Goran B. ist hier ein Rekurs gutgeheissen worden. Der Fall liegt jetzt wieder bei Bezirksanwalt Scherrer, der angehalten wurde, zwei weitere Zeugen einzuvernehmen und anschliessend Anklage zu erheben. (pjm)

Tages Anzeiger

23.9.2003

Buchmesse: 2 x Zürcher Polizei

ZÜRICH - Gleich zwei Autoren präsentieren an der Frankfurter Buchmesse (9.-13. Oktober) ihre polizei-kritischen Publikationen. **Schanül Salinger** ist mit **«Der Fall Eldar S.»** vertreten. Inhalt: Zwei Stadtpolizisten sollen den bosnischen Tankwart El-dar S. halbtot geschlagen ha-ben (20 Minuten berichtete). Auch Patrik Hasler wird mit einer überarbeiteten Fassung von **«Zwei Jahre Polizei sind genug»** in Frankfurt vertreten sein. Der Ex-Polizist kritisiert in seinem Buch die Stadtpoli-zei Zürich aufs Schärfste.

20 Minuten

24.9.2002

Fall: Goran B.

Freipass für Polizei?

Keine Richter für Polizisten, TA vom 23. 9.

Der Artikel erschreckt zutiefst. Es bestätigt sich wieder einmal, was man als Bürger immer wieder erkennen muss: Die Polizei muss für ihre Taten keine Rechenschaft abgeben. Bezirksanwalt Michael Scherrer stellt ein Verfahren gegen die Rambo-Polizisten ein, obwohl gemäss TA-Bericht der unschuldige Mann und Vater von vier Kindern bei der Verhaftung schwer verletzt wurde. Ich kann es kaum fassen. Man muss davon ausgehen, dass Polizisten alles dürfen, auch dreinschlagen und unschuldige Menschen verletzen, ohne dafür die Verantwortung übernehmen zu müssen. Wo bleibt der Aufschrei der Bevölkerung? Wo bleibt die SVP, die für mehr Sicherheit der Bürger plädiert?

RETO CANDINAS, WINDISCH

(Fall: Goran B.)

Tages-Anzeiger · Freitag, 26. September 2003

Tages Anzeiger

26. 9. 2003

Polizisten wieder im Dienst

ZÜRICH - Die Stadtpolizei Zürich hat drei suspendierte Polizisten wieder eingestellt. Sie wurden in den Innendienst versetzt.

Die drei Polizisten stehen im Verdacht, Zarko J. (22) am 17. August bei dessen Verhaftung verprügelt zu haben.

Auch zwei Zeugen hatten die Beamten beschuldigt, auf das wehrlose Opfer eingeschlagen zu haben. Die Polizei stellte die drei Beamten der Fachgruppe Hooliganismus am 23. August frei (20 Minuten berichtete).

Einen Monat lang waren die drei zum Nichtstun verurteilt. Nun dürfen sie wieder

ran, da die polizeilichen Abklärungen die Vorwürfe nicht erhärtet haben. «Sie übernehmen Büroarbeiten und werden nicht für den Aussen dienst eingesetzt», so Polizeikommandant Philipp Hotzenköcherle. «Diese Massnahme wurde angeordnet, weil es für die Polizisten nicht zumutbar

war, auf unbestimmte Zeit hinaus nicht arbeiten zu können.»

Die Strafuntersuchung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Der zuständige Bezirksanwalt ermittelt weiter gegen die Beamten wegen Amtsmissbrauch und Körperverletzung.

Daniel Zumoberhaus

20 Minuten

26.9.2003

Fall: Zarko J.

Fall: Zarko J.

Freistellung aufgehoben

Die drei Stadtpolizisten, die im Verdacht stehen, einen Verhafteten übel zugerichtet zu haben, arbeiten wieder – hausintern.

Von Thomas Hasler

«Der Sachverhalt konnte bis heute weder in der Strafuntersuchung noch in der internen Administrativuntersuchung eindeutig geklärt werden», teilte die Stadtpolizei am Donnerstag mit. «Unter diesen Umständen rechtfertigt es sich nicht, die Freistellung für einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten.» Die drei betroffenen Beamten der Fachgruppe Hooliganismus würden «bis auf weiteres» aber nur im Innendienst eingesetzt.

Anlass für die Freistellung war eine Verhaftung nach dem Fussballspiel GC gegen den FC Zürich am 17. August. Ein stark angetrunken, randalierender 22-jähriger Bosnier soll von den drei Beamten der Fachgruppe mit Handschellen gefesselt und anschliessend übel traktiert worden sein. Der Mann, der eine Rissquetschwunde am Kopf sowie Prellungen erlitt, reichte Strafanzeige gegen die Beamten ein. Da gemäss Polizeiangaben zwei unabhängige Zeugen die Darstellung des Verhafteten bestätigten, wurden die Beamten von Kommandant Philipp Hotzenköcherle freigestellt.

Tatverdacht nicht ausgeräumt

Die jetzt erfolgte Aufhebung der Freistellung bedeutet nicht automatisch, dass sich die Beamten bei der Verhaftung korrekt verhalten haben. Die interne Untersuchung hatte das Ziel, herauszufinden, «wer welche Rolle gespielt hat», sagte Hotzenköcherle auf Anfrage. «Wir haben gemacht, was wir konnten, aber wir haben in dieser Hinsicht nichts herausgefunden.» Dies ist nicht weiter erstaunlich. Denn bei Administrativuntersuchungen dürfen nur die Mitarbeiter der Stadtpolizei befragt werden. Die Befragung der Zeugen ist Teil des extern geführten Strafverfahrens der Bezirksanwaltschaft.

Laut Bezirksanwalt Urs Hubmann ist das polizeiliche Ermittlungsverfahren «weit fortgeschritten», das untersuchungsrichterliche Verfahren laufe jetzt an. Mit anderen Worten: Angeschuldigte und Zeugen sind vom Untersuchungsrichter noch nicht befragt worden. Bei so viel Beteiligten sei es schwer, gemeinsame Termine zu finden, erklärte Hubmann.

«Kritik nicht berechtigt»

Die Freistellungen waren vom Zürcher Polizeibeamten-Verband und vom Detektivverband kritisiert worden. Es war die Rede von «vorausgehendem Gehorsam» und «überreagiert». Hotzenköcherle verteidigte die Entscheidung. Die Kritik sei auch nachträglich betrachtet «nicht berechtigt». Auf Grund der «Schwere der Vorwürfe» habe er nicht anders handeln können. «Wenn derartige Vorwürfe stimmen, ist es etwas vom Schlimmsten, was ein Polizist tun kann.»

Da die Ergebnisse der Strafuntersuchung kaum vor Ende Jahr zu erwarten sind, wäre es laut Hotzenköcherle «nicht zumutbar und nicht verhältnismässig» gewesen, die Freistellung für alle drei Beamten aufrechtzuerhalten. Je nach Ergebnis des Strafverfahrens wird die Administrativuntersuchung abgeschlossen oder wieder aufgenommen.

Fachgruppe mit Mehrarbeit

Die Einsatzfähigkeit der Fachgruppe Hooliganismus ist durch die getroffene Massnahme laut Hotzenköcherle nicht eingeschränkt. Die drei Beamten sind nicht mehr an der Front tätig, dürfen im Moment keine Verhaftungen vornehmen, sondern übernehmen administrative Arbeiten. Dazu gehört auch die Übernahme der Büroarbeiten ihrer Kollegen, «damit diese mehr Zeit an der Front verbringen können». Selbst der Chef des Sicherheitsdienstes muss mit einspringen.

(Fall: Zarko J.)

Tages Anzeiger

26. 9. 2003

Vernissage – Buch-Vernissage – Vernissage – Buch-Vernissage

Der Fall Eldar S.

Folter – Trauma – Psychiatrie

Buchhandlung “Paranoia City”

Bäckerstrasse 9, 8004 Zürich

Dienstag, 15. Oktober

ab 20.30 Uhr

Es laden herzlich ein:

Thomas Geiger **Paranoia City**

Vater Edin & Sohn Eldar S.

Schanül Salinger **Herausgeber**

Folter – Trauma – Psychiatrie



Buch-Vernissage – Vernissage – Buch-Vernissage – Vernissage



Verlag Buchform
Richard Kadler

15.10.2002

Aufkleber verunglimpfen Stapo

ZÜRICH - Dreister Angriff auf die Ehre der Stadtpolizei Zürich durch das «Komitee Eldar S.». Auf der Homepage der Gruppierung, die sich für das angebliche Polizeiprügelopfer Eldar S. einsetzt, kann man online Anti-Stadtpolizei-Kleber bestellen. Neben einem verfälschten Polizeilogo klagen darauf Sprüche wie «reagieren, notieren, filmen, wenn die Polizei voll auf den

Kiefer zielt» die Beamten an. «Diese Leute klassifizieren sich mit dieser Aktion selber», kommentiert Polizeisprecher Walter Gehrig die Aktion, «trotzdem prüfen wir gegen die Urheber rechtliche Schritte.» Komiteevertreter Schanül Salingler glaubt indes nicht an ein juristisches Nachspiel. «Die Polizei wird nicht klagen. Sie würde damit einer Sache Publizität verleihen, die ihr nicht dient.» Salingler ist Autor des Buches «Der Fall Eldar S.» (fis)

www.eldar.ch



Einer der umstrittenen Kleber.

 **umfrage**

www.20min.ch Würden Sie einen solchen Kleber aufkleben?

20Minuten

16.10.2002

Eldar S. laut Amtsärztin vernehmungsfähig
ekk Eldar S., der im April in Zürich 6 in eine gewalttätige Auseinandersetzung mit Stadtpolizisten verwickelt war, ist laut einer Ärztin des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) vernehmungsfähig. Dieses Ergebnis teilte der zuständige Bezirksanwalt Michael Scherrer am Mittwoch auf Anfrage mit. Die Abklärung im IRM war angeordnet worden, nachdem die Einvernahme von Eldar S. mehrmals auf Grund ärztlicher Zeugnisse hätte verschoben werden müssen. Die Einvernahme ist laut Bezirksanwalt in der ersten Hälfte des Novembers geplant.

ekk = Rebekka Haefeli

NZZ

Einvernahme von Eldar S. möglich

Eldar S. kann einvernommen werden. Das hat eine Untersuchung des 20-jährigen Bosniers durch eine Amtsärztin des Instituts für Rechtsmedizin ergeben, wie Bezirksanwalt Michael Scherrer am Mittwoch sagte. Jetzt gehe es darum, einen Termin für die Einvernahme zu finden. Eldar S. war im letzten April bei der Liebfrauenknechte im Kreis 6 in eine Prügelei mit zwei Stadtpolizisten verwickelt. Dabei wurden alle drei Beteiligten verletzt. Der Bosnier, der in der Folge in verschiedenen psychiatrischen Kliniken behandelt wurde, hätte bereits mehrere Male einvernommen werden sollen. Die Einvernahmen musste man jedoch immer wieder verschieben, weil ihn Ärzte für einvernahmeunfähig erklärt hatten.

Diese ärztlichen Gutachten zweifle er in keiner Weise an, sagte Scherrer gestern. Die Untersuchung durch eine Amtsärztin sei vielmehr eine Zusatzmassnahme gewesen. Die beiden Polizisten sowie Zeugen des Vorfalls waren bereits früher einvernommen worden. (luh)

Tages Anzeiger

24.10.2002

Eldar S. wurde ein erstes Mal angehört

Endlich kommt Bewegung in den «Fall Eldar S.»: Am vergangenen Samstag wurde der 20-jährige Bosnier von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Gemeinderats angehört. Diese soll die angeblichen Übergriffe zweier Stadtpolizisten auf Eldar S. untersuchen.

Eldar S. war im letzten April bei der Liebfrauenkirche im Kreis 6 in eine Prügelei mit zwei Polizeibeamten verwickelt. Dabei zogen sich alle drei Beteiligten Verletzungen zu. Eldar S., der nach dem Vorfall in verschiedenen psychiatrischen Kliniken behandelt wurde, hätte bereits meh-

rere Male einvernommen werden sollen. Die Termine mussten jedoch immer wieder verschoben werden, weil ihn Ärzte für nicht einvernahmefähig erklärt hatten.

Weniger Medikamente

Eldar S. geht es inzwischen laut seinem Anwalt, Martin Schnyder, «wesentlich besser». Er brauche nicht mehr so viele Medikamente wie früher. Er wohne zu Hause, müsse jedoch nach wie vor zweimal die Woche zur Therapie. Was hat sein Mandant am Samstag den Mitgliedern der

GPK geschildert? «Lesen Sie das Protokoll des Grauens, dann wissen Sie Bescheid», sagt Schnyder. «Das Protokoll des Grauens» schildert die angeblich brutalen Übergriffe der Polizisten an jenem Sonntag im April. Es befindet sich im Anhang des Buches «Der Fall Eldar S.» von Autor Schanül Salinger. Am 14. November soll Eldar S. von Bezirksanwalt Michael Scherrer einvernommen werden. Gemäss Scherrer wird der Bosnier zuerst alleine befragt. Anschliessend sei vorgesehen, Eldar S. mit den zwei angeschuldigten Polizeibeamten zu konfrontieren. (cw)

Tages Anzeiger

5. 11. 2002

Eldar S. wurde einvernommen

ZÜRICH - Weiterhin Ungereimtheiten bei der ersten Befragung von Eldar S. Gestern wurde der 20-Jährige von Bezirksanwalt Michael Scherrer während einer Stunde einvernommen. Mit dabei waren auch die beiden Beamten, die den Bosnier am 21. April 2002 bei der Liebfrauenkirche verhaftet hatten. Wie Eldar S. gegenüber dem «ZürichExpress» erklärte, sei aber einer der beiden Beamten nicht identisch mit den beiden Polizisten, die ihn verprügelt hätten. «Ein Polizist wurde ausgetauscht», ist sich Eldar S. sicher.

Die Beamten bei seiner Verhaftung hätten ungefähr seine Grösse (185 cm) gehabt. Bei der Einvernahme sei aber ein deutlich kleinerer Beamter (ca. 177 cm) zugegen gewesen. Eldar S. vermutet, dass der betreffende Beamte aus irgendwelchen Gründen geschützt werde. «Das ist eine Irreführung der Justiz», meint Eldar S.

Weltere Einvernahmen folgen

Bezirksanwalt Michael Scherrer kennt die Vorwürfe, will sie aber nicht kommentieren. Er präzisiert, dass es nicht zu einer Konfrontationseinvernahme gekommen sei. Die Polizisten und ihre Anwälte hätten nur zugehört und keine Fragen gestellt.

Bezüglich des Inhalts sagt Scherrer nur, dass man über die Vorfälle bei der Liebfrauenkirche, wo Eldar S. verhaftet wurde, gesprochen habe. Im November und im Dezember finden zwei oder drei weitere Einvernahmen statt. Dann werden die Vorfälle auf der Regionalwache Urania besprochen.

HOH = Stefan Hochler



Eldar S. wurde erstmals einvernommen. BILD: HOH

Eldar S. befragt

Erste Einvernahme des angeblichen Polizeiopfers Eldar S.: Während einer guten Stunde wurde der 20-jährige Bosnier am Donnerstagmorgen durch Bezirksanwalt Michael Scherrer befragt. Wie er gegenüber dem TA erklärte, bestand Eldar S. dabei auf seiner schon früher gemachten Aussage, wonach einer der beiden vorgeladenen Stadtpolizisten bei der Prügelei vor der Liebfrauenkirche im April gar nicht beteiligt war. Die Stadtpolizei wollte diese Aussage nicht kommentieren. Weitere Einvernahmen des Bosniers sind im Dezember geplant. (eli)

Tages Anzeiger

1. Einvernahme von Eldar S.

ZÜRICH - Das angebliche Prügeopfer Eldar S. konnte gestern erstmals von Bezirksanwalt Michael Scherrer einvernommen werden. Die Einvernahme dauerte auf Grund amtsärztlicher Anordnung genau eine Stunde. Im Mittelpunkt der Befragung standen die Vorkommnisse vor der Liebfrauenkirche, wo Eldar S. am 21. April dieses Jahres angeblich von zwei Stadtpolizisten verprügelt wurde. Eine Konfrontation mit den Polizisten soll im Dezember folgen.

20 Minuten

Zürich Express

15.11.2002

Stadtpolizei mauert

27.11.02

Unter Druck versprach die Stapo Zürich, auch über interne Untersuchungen zu informieren. Das war im Mai. Heute weigert sie sich, die Strafe für einen Mitarbeiter bekannt zu geben.

Von Sascha Buchbinder

«Die Öffentlichkeit wird in jedem Falle informiert», auch was das Ergebnis interner Untersuchungen angehe. Dieses Bekenntnis zu mehr Offenheit gab der Kommandant der Zürcher Stadtpolizei, Philipp Hotzenköcherle, Ende Mai an einer Pressekonzferenz ab. Anlass dazu war der Druck, dem sich sein Korps ausgesetzt sah nach der rüden Festnahme von Eldar S. und dem Autounfall von Hanspeter Steiner, dem Gatten der Kripo-Chefin.

Doch nun, da die Polizei erstmals über einen rechtskräftig verurteilten Polizisten zu befinden hat, gibt die Stadtpolizei nur zögerlich Informationen preis. Konkret geht es um einen Polizisten, der vom Obergericht diesen Sommer wegen Körperverletzung und Amtsmissbrauchs verurteilt wurde. Der 32-jährige Polizist hatte sich 1997 von einer etwa drei Köpfe kleineren Frau, die ihrem tobenden und betrunkenen Ehemann hatte beistehen wollen, derart bedroht gefühlt, dass er beidhändig mit dem Polizeistock zuschlug, sie in Handschellen legte und mitnahm. Vom Vorwurf der Freiheitsberaubung bei der ungerechtfertigten Festnahme war er freigesprochen worden. Weil er sich irrigerweise im Recht glaubte, wie das Gericht befand (TA vom 14. 6.). Ohnehin zeigte sich der Beamte bis zuletzt überzeugt, dass er bei der Personenkontrolle in Zürich-Altstetten alles richtig gemacht habe. Er würde wieder gleich handeln.

Intern heisst geheim

Im September ist das Urteil des Obergerichts rechtskräftig geworden. Anlass für die Stadtpolizei, den Fall auch intern zu erledigen. André Müller, Chef des Rechtsdienstes, erklärt auf Anfrage, dass vor kurzem «eine Massnahme verfügt wurde». Was das genauer bedeutet, welcher Art die «Massnahme» ist, will er jedoch nicht mitteilen. Der Persönlichkeitsschutz des Polizisten lasse ihm da keinen Spielraum, zumal der Beamte nicht in Kaderfunktion sei. Im Unterschied zum Strafverfahren sei das interne Verfahren eben nicht öffentlich; selbst die Kollegen des Kriminalpolizisten erfahren nicht, welche Massnahme verfügt wurde.

Eine Rücksprache mit dem Kommandanten sei derzeit leider nicht möglich, weil Hotzenköcherle abwesend sei. Aber er sehe ohnehin keine Möglichkeit, wie der Kommandant sein Versprechen – über interne Untersuchungen zu informieren – einlösen dürfte, betont Müller. Wenn die Sanktion in der Presse bekannt würde, dann wüssten ja alle Kollegen des Beamten, wer da gemassregelt wurde.

1999 wurde publik, dass die Stadtpolizei den beschuldigten Polizisten trotz laufendem Verfahren befördert hatte. Auf die Frage, welche Auswirkung die Vorstrafe auf seinen Dienstgrad hat, weist Müller darauf hin, dass Beförderungen heute nicht mehr lohnwirksam seien. Nichtbeförderungen kämen deshalb als Massnahme kaum mehr in Betracht. Schliesslich gibt Müller aber doch bekannt, dass der Mann noch immer Korporal sei.

Wenn das Obergericht zum Schluss kommt, dass ein Stadtpolizist eine Frau irrtümlich ihrer Freiheit beraubt hat, stellt sich die Frage, ob in der Ausbildung etwas versäumt wurde. Alle Urteile fliessen in die Ausbildung ein, lautet die Antwort auf diese Frage. Allerdings gebe es in diesem Fall keinen dringenden Handlungsbedarf.

Der Anwalt des Polizeiopfers, Andreas Josephson, findet die karge Informationspolitik enttäuschend. «Unter den Vorzeichen der Traumaverarbeitung wäre es für meine Klientin wichtig, zu erfahren, was mit dem Polizisten weiter geschieht», gibt er zu bedenken.

Tages Anzeiger

27.11.2002

Hat sich der Bub gewehrt?

Ein halbes Jahr nachdem die Zürcher Polizei den 19-jährigen Eldar S. verprügelte, beschäftigt sich nicht nur die Justiz mit dem Fall. Nachbarn, Medien und Politiker ermitteln fleissig mit.

Von Jacqueline Schärli und Isabel Truniger (Bild)

Die Tankstelle an der Zürcher Sonneggstrasse ist kein Ort, den Filmregisseure als Tatort für einen Thriller auswählen würden. Sie liegt zu klein und zu ruhig im Quartier, und der Mann im kleinen Laden der Tankstelle ist zu freundlich. Sofort steht er auf, wenn Kunden kommen. Um diese Zeit, gegen Abend, etwa alle drei Minuten. Die mit dem Auto tanken Benzin. Andere kommen zu Fuss, kaufen Schokolade oder ein Päckchen Zigaretten, Toastbrot oder Lektüre in Zeitungsformat. Auch Milch, Brot und Suppenbeutel sind erhältlich. Der Tankstellen-shop ist den Quartierbewohnern eine Einkaufsmöglichkeit. Als zwei Kundinnen eintreten, mit denen er per du verkehrt, versäumt der Tankwart nicht die Gelegenheit, ihnen auf charmante Weise zu den Zigaretten gratis ein Kompliment über ihr Aussehen mit auf den Weg zu geben.

Sein erwachsener Sohn kommt und bittet um die Erlaubnis, ins Training zu gehen. «Ja, du kannst gehen», erlaubt der Vater mit fürsorglicher Strenge in der Stimme nach einem Blick auf die Uhr. Kurz vor der Schlägerei mit der Polizei hat er seinen damals 19-jährigen Sohn zu fünfzig Prozent als Partner an der Tankstelle beteiligt. Heute schläft sein Geschäftspartner bis elf Uhr, und wenn die Verwandten aus Bosnien anrufen, steht er nicht mehr wie früher neben dem Telefon und verlangt nach dem Hörer. Das beunruhigt den Vater. Er hat den Sohn in der Zeit danach «wie betoniert» erlebt und sagt, dass er noch heute Konzentrations- und Einschlafschwierigkeiten habe.

Am 21. April dieses Jahres, Sonntag um 18 Uhr, ging Eldar S.* von der Tankstelle den Weinberg-Fussweg hinunter, um im Haupt-

Während Eldar S. in der psychiatrischen Klinik vorwiegend schlief, setzte er Räder in Bewegung. Längst war sein Name zur Chiffre geworden für Polizeigewalt.

bahnhof Brot zu kaufen, danach seine Fitness zu trainieren. Seine Pläne zerschlugen sich, als er auf der Höhe der Liebfrauenkirche auf zwei zivile Beamte der Stadtpolizei traf. Die Polizisten sagen, sie hätten in der Nähe einen Drogenhändler verhaftet, nach Mittätern gesucht und Eldar S. kontrollieren wollen, weil sie ihn fälschlicherweise für einen Dealer hielten. Dieser habe sich mit einem Faustschlag zu wehren begonnen und flüchten wollen. Worauf sie ihn verhaftet hätten, und zwar mit Verstärkung, die sie per Funk riefen. Eldar sagt, er sei ohne Vorwarnung von den Männern, die er zuerst nicht als Staatsgewalt identifiziert hatte, attra-

ckiert und auf der Urania-Wache von zwei Uniformierten weiter geschlagen worden, als seine Hände auf dem Rücken gefesselt waren. Die Polizei sagt, auf dieser Wache gebe es keine uniformierten Polizisten.

Psychotische Schübe

Im Universitätsspital diagnostizierten die Ärzte bei Eldar einen Unterarmbruch und mehrere Platzwunden am Kopf. Sie machten Fotos von ihrem Patienten. Sie hätten den übel Zugerichteten, wie in solchen Fällen üblich, zur Polizei geschickt, wenn er nicht von dieser eingeliefert worden wäre. Zu seinem eigenen Schutz – vor seinem Krankenzimmer standen Polizis-

Die Ärzte diagnostizierten einen Unterarmbruch und mehrere Platzwunden am Kopf. Sie hätten Eldar zur Polizei geschickt, wäre er nicht von dieser eingeliefert worden.

ten, und Eldar hatte Angst, erneut verhaftet zu werden – lieferten sie ihn in die psychiatrische Klinik Burghölzli ein. Eldar und sein Vater riefen noch im Spital einen lokalen Fernsehseher an.

Das Foto seines zerschlagenen Gesichts war ein vorläufiger Höhepunkt in der Serie von Zwischenfällen mit der Zürcher Stadtpolizei. Die politische Chefin der Polizei, SP-Stadträtin Esther Maurer, war im Frühling dieses Jahres gezwungen, zu Fällens Stellung zu nehmen wie Patrouillen, die einen Rentner überfahren oder einem vermeintlichen Einbrecher mit dem Streifenwagen ein Bein an der Wand zerquetschten, oder sie musste Bilder mit verätzten Demonstranten kommentieren.

Die Kritik an der Zürcher Polizei wurde immer lauter, und die Medienkonferenzen jag-

ten sich. Polizeivorsteherin Maurer sagte Mitte Mai, sie wolle «die Wahrheit wissen», ging nicht mehr ohne Bodyguard aus dem Haus und setzte ihren Parteikollegen, den Rechtsanwalt Marco Mona, als unabhängige Beschwerdeinstanz ein. Ende Mai, die Welle der Sympathie für das Polizeioffer Eldar S. war auf ihrem Höhepunkt, sagte Maurer an einer Pressekonferenz, sie habe «Hinweise», dass Eldar in seiner Jugend selber gewalttätig gewesen sei.

Mehr mochte sie nicht verraten. Aber der Hinweis genügte, um Medien, die sich vorher für Eldar stark gemacht hatten, zu verunsichern und mit ihnen die Öffentlichkeit. Der

zugewanderte Bosnier, vorher als erfolgreicher Kleingewerbler zur Vorzeigefigur für Integration stilisiert, wurde suspekt. Dann ging die Hauptfigur plötzlich mitten im Stück in eine Sendepause. Am 17. Mai kehrte Eldar freiwillig zurück in die Psychiatrische Universitätsklinik. Sechs Wochen lang. Er hatte einen ersten psychotischen Schub zu überstehen, der ihn aggressiv werden liess. Doch kaum war er zu Hause, musste ihn sein Vater wieder einliefern lassen. Bei dieser Zwangseinweisung warf der junge Mann in seinem Wahn zwei Sanitäter aus der Wohnung. Sie erstatteten Anzeige.

Während Eldar in der psychiatrischen Klinik vorwiegend schlief, setzte er Räder in Be-

wegung. Längst war der klingende Name des Bosniers zur Chiffre geworden für Polizeigewalt. Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates verlangte eine Untersuchung, die FDP bemängelte die lange Dauer der Ermittlungen, und die Grünen und die Alternative Liste protestierten umgehend gegen Maurers Hinweise auf frühere Gewalt.

Die Medien machten publik, dass es sich hierbei um einen Vorfall im Karatetraining handelte, als Eldar 14-jährig war. Er war mit einem gut dreissig Jahre älteren Sparringpartner wegen eines zu heftigen Schlags in eine Auseinandersetzung geraten, die über das Training andauerte. Diese Sorte Aggression, beschied ihm der Karatelehrer damals, wolle er weder in noch vor seinem Dojo stattfinden lassen, und zahlte ihm das Jahresabo zurück. Die Medien fragten, inwieweit Jahre zurückliegende Vorfälle mit den Prügeln von der Polizei etwas zu tun hätten.

Spekulationen und «Eldar-Infos»

Dann deckten sie auf, dass die beiden Zivilbeamten schon im März an einer gewalttätigen Auseinandersetzung beteiligt gewesen waren. Schliesslich wurden diese intern versetzt.

Am schnellsten in der Menge der sich mit Eldar Beschäftigenden aber war das «Komitee Eldar S.». Eine Woche nach dem 21. April gab ein Nachbar und Kunde einen vierseitigen Bericht heraus, den er in der Tankstelle auflegte. Keine Woche später war ein zweiter Bericht da. Er trug den Namen «Eldar-Info Nr. 2». Der Nachbar suchte Gründe für die Prügel und meinte, sie gefunden zu haben in einem Glas-



«Ich habe, ehrlich gesagt, ein ruhiges Leben»: Eldar S. in seinem Tankstellenshop in Zürich.

Fortsetzung:

container, den das Tiefbauamt vor die Tankstelle setzen wollte. Dagegen hatte sich Eldar mit Hilfe des Nachbarn und Unterschriftsbögen erfolgreich gewehrt. Was, dachte sich der Nachbar, das Tiefbauamt auf die Idee gebracht habe, die Polizei anzuheuern, damit sie Eldar zusammenschlage. Der Nachbar war der Drucker Hans-Ulrich «Schanül» Salinger, 54. Er formierte sofort, nachdem er von Eldars Unglück gehört hatte, mit einem guten Dutzend Quartierbewohnern eine Gruppe, die helfen wollte. Das tat sie vor allem via Zeitungen, TV und Radio. Als der «Hinweis auf frühere Gewalttaten» Eldars auftauchte, präsentierte das Komitee den Medien Eldars leeren Strafregistrauszug.

Schreie in der Kirche

Es organisierte eine Demonstration, dreihundert Teilnehmer bekundeten ihre Solidarität mit dem Polizeiopfer auf der Strasse. Dort, wo Eldars Vater Pneus wechselt, veröffentlichte das Komitee an einer Pressekonferenz Anfang Juni vertrauliche Unterlagen aus dem Strafverfahren. Es waren die Protokolle der Zeugen-Interviews, die der Bezirksanwalt Michael Scherrer am 22. Mai führte. Ein Mann und eine Frau bezeugten, sie hätten in der Kirche Schreie gehört und darauf draussen ein Gemenge gesehen, zwei dunkel Gekleidete gegen einen hell Gekleideten. Keiner der Zeugen sah laut Protokoll, dass der hell Gekleidete schlug. Das Komitee attackierte in den «Eldar-Infos», die heute bei der Nummer elf angelangt sind, praktisch sämtliche Institutionen, die mit dem jungen Mann zu tun hatten, von der Psychiatrie über die Medien bis zur Opferhilfe.

Vom 21. Juni an versuchte der zuständige Bezirksanwalt Michael Scherrer vergeblich, Eldar einzuvernehmen. Die Ärzte und sein Anwalt attestierten ihm, er sei nicht fähig, eine Einvernahme zu überstehen. Der Anwalt, es ist der zweite, kann eine psychiatrische Auffälligkeit Eldars vor dem 21. April gänzlich verneinen.

Eldar tourte unterdessen durch die verschiedenen Psychiatriekliniken des Kantons:

Ein Tankkunde und Komiteemitglied beschreibt seinen Schützling als einen, der «reagiert, wenn er angegriffen wird».

Zürich, Hard, Rheinau, Schlössli. Das Komitee hielt die Öffentlichkeit auf dem Laufenden. Nach seiner Entlassung aus der Klinik im August wurde es für ein paar Wochen ruhig um Eldar.

Dann hatte am 15. Oktober in der Buchhandlung Paranoia City das Buch «Folter – Trauma – Psychiatrie: der Fall Eldar S.» Vernissage. Der Autor, Schanül Salinger, gab bekannt, wie froh er sei, dass die Kooperation mit dem Vater und dem Geprügelten so gut geklappt habe. Das Komitee habe unter guten Bedingungen arbeiten können. Als Quartierbewohner sei er in die Sache hineingelaufen.

Gesucht hatte Eldars Vater die Hilfe nicht. Nur einmal, als Eldar in Oetwil am See in der psychiatrischen Klinik war, nahm er laut Salingers Buch das Angebot an, chauffiert zu werden. Alle vorherigen Angebote privater Hilfe seien ungenutzt geblieben.

«Wirrer Rundumschlag»

Die Anwesenden, die Anhänger des Komitees zu sein schienen und Salingers Äusserungen beifällig benickten, hörten eine gute Stunde lang Details unter anderem über Eldars psychotische Zustände. Eldar und sein Vater standen derweil still daneben. Der Vortrag franste aus, als der Autor dem Vater sowie dem damals noch unter Psychopharmaka stehenden Eldar, von dem es hiess, er trinke keinen Alkohol, zwei Gläser mit Wein reichte.

In den Medien kam das Buch nicht gut an. Die NZZ am Sonntag bezeichnete es als «wirren Rundumschlag», in dem sich «Beleidigungen, Verschwörungstheorien und Unterstellungen» in dichter Folge ablösten.

Erst Mitte November ging es dem 20-jährigen Eldar so gut, dass er eine Einvernahme beim Bezirksanwalt überstehen konnte. Kurz vorher redete er ein erstes Mal mit der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats, die sämtliche Vorfälle rund um die Zürcher Stadtpolizei untersucht und im Frühling nächsten Jahres einen Bericht darüber veröffentlichen wird.

Helfer, die es «im Gefühl haben»

Eldar hat seine Erlebnisse von jenem Sonntag in den Tagen danach aufgeschrieben, im «Protokoll des Grauens». Es ist in Salingers Buch veröffentlicht. «Ich spürte einen wahnsinnigen Schmerz, Blut spritzte stark aus meinem Kopf», heisst es darin. Viele hätten ihn gefragt, ob wirklich er den Text geschrieben habe, erzählt Eldar und beteuert, er stamme von ihm. Ein grafologisches Gutachten, es ist in Auftrag gegeben, soll das klären.

Die Medien habe er eingeschaltet, «weil sie die vierte Gewalt sind», sagt er. Den Autor des Buches über ihn, Schanül Salinger, bezeichnet

er Eldar als «Kollegen, Freund auch», siezt ihn jedoch.

Teil des harten Kerns des Komitees ist auch Urban Willi. Noch trifft sich der gut dreissigjährige Naturwissenschaftler einmal pro Woche mit drei anderen Weggefährten vom Komitee, um Eldar zu helfen. Ein Nachbar und Tankkunde auch er, begann er sich für ihn einzusetzen, weil er im Gefühl hatte, dass Eldars Version die wahre sei. Gekannt habe er die andern Komiteemitglieder nicht, Eldar nur vom Sehen, so wie die meisten. Er nennt ihn den «Bub». Der Vater, meint er, habe seinen Sohn zu Disziplin erzogen und habe ihn gut im.....

Fortsetzung:

...Griff, stehe bedingungslos für ihn ein. Die beiden stünden einander sehr nahe, aber Eldar gehe unterdessen schon auch mal mit Kollegen in den Ausgang. Willi nimmt an, dass mit der Ablösung vom Vater auch der Stimmbruch einsetzen könnte beim 20-Jährigen. Der im Übrigen der Motor sei im Tankstellenbusiness und dem Vater die Notwendigkeit einer computerisierten Buchhaltung anschaulich vermitteln könne.

Willi beschreibt seinen Schützling als einen, der als Kind und auch heute «reagiert, wenn er angegriffen wird», aber gleichzeitig äusserst autoritätsgläubig sei. Nach der Zwangseinlieferung Eldars am 5. Juli hatte Willi Angst um ihn, weil er mitbekam, wie der Bub ausrastete. Um sich dann in der Klinik vom Vater die Fingernägel schneiden zu lassen, als er wegen der Medikamente nicht mehr selber dazu imstande war. Willi vermutet, das Tonband, das ihm der erste Anwalt vorspielte, habe die Psychose ausgelöst. Es handle sich um die Aufnahme des Walkie-Talkie des Zivilpolizisten, der über Funk Verstärkung angefordert hatte. Auf dem Band sind die Hilferufe Eldars und Schläge zu hören. Willis Glaube an den Rechtsstaat wurde durch die Ereignisse rund um die Liebfrauenkirche schwer erschüttert.

«Es läuft super»

Breit sitzt Eldar im Restaurant nahe seiner und des Vaters Tankstelle hinter einem Teller Salat. Er spricht nicht gern und schaut dem Gegenüber nie länger als ein, zwei Sekunden in die Augen. Mit fahrigten Händen schaufelt er hastig Blätter in den Mund. In den Kaupausen erzählt er mit dem typischen Akzent der zugewanderten Bosnier in abgehackten Sätzen über seine Anfänge in der Schweiz. Das Kind Eldar, aufgewachsen in Sarajevo beim geschiedenen Vater, bei Grossmutter und Verwandten, flüchtete mit seinem Erzeuger im Oktober 1992 vor dem aufziehenden Krieg nach Kloten. Warum es die Schweiz war, wohin sein Vater mit ihm ging, weiss er nicht.

Der entwurzelte Neunjährige kam mit seinen Klassenkameraden nicht zurecht. Stets habe sich Eldar benachteiligt gefühlt, sagt der Schulpräsident seines ehemaligen Schulkreises, es sei schwierig gewesen, das Kind zu integrieren. Er sei, sagt Eldar, eben kleiner gewesen als seine Kameraden, ganz im Gegenteil zu heute, wo er einen Meter fünfundachtzig misst. Darum sei er von seinen Schulkollegen getriezt worden und habe sie dann geschubst und in den Schwitzkasten genommen.

In der Oberstufe lernte er besser Deutsch und sich zu wehren. Ging ins Karate, flog raus, begann eine Bürolehre, den Abschluss will er noch machen. Als er in der Schule verschiedene Arten von Firmen kennen lernte, schlug er dem Vater mit der Kraft jugendlicher Begeisterung vor, dessen Arbeitsplatz, die Tankstelle, als GmbH zu übernehmen. Merkte bald, dass die Benzinfirmen nur geringe Margen auf Benzin

zahlen, und fragte andere Benzinmarken an, aber überall war ihm die Marge zu niedrig. Schliesslich einigte er sich mit einem Heizölhändler auf einen akzeptablen Preis, und nun sind er und sein Vater unabhängig. «Es läuft super.» Eldar ist zuständig für den Shop, an Autos macht er höchstens Pneu- oder Ölwechsel. Der Salat ist gegessen, beim Kellner, den er duzt, man kennt sich im Quartier, ordert er den Nachtsch.

Wer erhebt gegen wen Anklage?

Der 20-Jährige bezeichnet sich als Durchschnittsmenschen. Raucht nicht, trinkt nicht. An die Zeit, als er unzurechnungsfähig war, kann er sich nicht mehr erinnern. Erzählen andere davon, ist es ihm peinlich. Streit habe er selten. «Ich habe, ehrlich gesagt, ein ruhiges Leben.» Aber er frage sich noch, warum es passiert sei am 21. April. Und ausserdem ist er davon überzeugt, dass einer der beiden Zivilbeamten, denen er gegenübergestellt werden soll, nicht der richtige ist.

«Den einen erkenne ich wieder, aber der andere hatte eine Glatze und eine Brille und war grösser als ich. Und jetzt zeigt die Polizei meinem Anwalt einen, der kleiner ist und noch ein bisschen Haare auf dem Kopf hat. Die können doch nicht plötzlich wachsen.» Wenn sie ihn mit einem Drogenhändler verwechselt hätte, könnte die Polizei doch kommen und sich entschuldigen. «Ich habe im Kreis fünf die Lehre gemacht, dort haben sie mich oft kontrolliert. Einmal hatte ich keinen Ausweis dabei, da haben sie über Funk nachgefragt, sagten dann, es ist gut, du kannst gehen.»

Diese Drogenfahnder seien nicht die sanftesten. Wie wenn man ein Smart sei, und ein Lastwagen komme von der einen und ein anderer von der anderen Seite. «Bis man kapiert, was los ist» – er quetscht seine Hand. Dann will er gehen. Sonst muss der Vater in der Tankstelle gleichzeitig an der Kasse stehen und Pneus wechseln.

Noch hat Eldar den Polizisten, die ihn prügeln, nicht gegenübergestanden. Der Bezirksanwalt ermittelt weiterhin gegen die Polizisten und gegen ihn, wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte. Ob es zu einer Anklage kommt, ist unklar.

* Der Name ist der Redaktion bekannt.

Polizei-Ombudsmann will sich selber abschaffen *)

Marco Mona ist seit diesem Sommer unabhängige Vertrauensperson für Polizeiopfer. Jetzt beantragt er dem Stadtrat, die Anlaufstelle aufzuheben.

Von **Adi Kälin**

Die Zahlen erscheinen zunächst eindrücklich: 83 Personen meldeten sich in den letzten sechs Monaten bei Marco Mona, weil sie sich als Opfer der Polizei fühlten. Gut die Hälfte davon fällt allerdings gar nicht in den Kompetenzbereich der «Anlaufstelle für Klagen gegen Polizeiübergriffe». Es handelte sich nicht um Beschwerden wegen physischer oder verbaler Gewalt von Beamten, sondern zum Beispiel um Klagen wegen Parkbussen oder auch Anregungen, wo man zusätzliche Parkplätze bauen müsste. Unter den wirklich relevanten Klagen waren ausserdem sehr viele alte Fälle, die zum Teil schon alle Rechtsmittelinstanzen durchlaufen hatten und jetzt neu aufgetischt wurden. Auf diese Fälle trat Marco Mona nicht ein. Der Stadtrat hatte die Ombudsstelle Ende Mai dieses Jahres auf dem Höhepunkt der so genannten Polizeikrise geschaffen. Damals war es zu einer Häufung von polizeilichen Fehlleistungen gekom-

men, die auf ein entsprechendes mediales Echo stiessen. Die Stadtpolizei und mit ihr Polizeivorsteherin Esther Maurer kamen massiv unter Druck. Von ganz zentraler Bedeutung war der «Fall Eldar S.». Zwei Stadtpolizisten war vorgeworfen worden, den Angeschuldigten auch dann noch geschlagen zu haben, als dieser bereits mit Handschellen gefesselt war.

Kein Fall wie bei «Eldar S.»

Ein vergleichbarer Fall sei ihm nie zu Ohren gekommen, erklärt Mona. Der Vorwurf eines derart massiven Eingreifens physischer Art sei nie erhoben worden. Er habe zwar in einigen Fällen die Polizeiakten kommen lassen, habe aber den Betroffenen erklären müssen, das Verhalten der Polizei sei verhältnismässig gewesen.

Mona ist überzeugt, dass die Stelle eine wichtige Funktion hatte – auch als präventive Massnahme. Für ihn sei aber von Anfang an klar gewesen, dass es eine vorübergehende Lösung sei. 200 Arbeitsstunden hat Mona bisher aufgewendet, die zeitliche Beanspruchung nimmt aber ab. Darum beantragt Mona dem Stadtrat, die Kompetenzen der Anlaufstelle wieder dem ordentlichen Ombudsmann zurückzugeben. Wenn der Stadtrat aber finde, es brauche einen speziellen Polizei-Ombudsmann, müsse man mindestens über ein neues Konzept für die Stelle diskutieren.

Tages Anzeiger

*) Doch nur „Alibiübung“ gewesen!

(man lese: „Keine Alibiübung“, Tages Anzeiger v. 31.5.2002)

5.12.2002

Doch nur „Alibiübung“
gewesen:

Ombudsstelle wird aufgehoben

ZÜRICH - Die im Frühjahr geschaffene Ombudsstelle für die Stadtpolizei soll nächstes Jahr wieder aufgehoben werden. Sie wurde als Sofortmassnahme nach diversen Klagen über Polizeiübergriffe geschaffen. Auf die massive öffentliche Kritik reagierte Polizeivorsteherin Esther Maurer mit der Schaffung einer Ombudsstelle für Klagen gegen die Polizei. Damit wurde der Anwalt

Marco Mona beauftragt. Dieser bestätigte einen Bericht des «Tages-Anzeigers», wonach die Stelle wieder aufgehoben werden soll. Er selber wolle dies beantragen. Auf dem Höhepunkt der Vertrauenskrise sei die Einführung wichtig und richtig gewesen. Es meldeten sich bei ihm gut 80 Personen - Klagen wegen verbaler oder körperlicher Polizeigewalt waren aber selten.

!?

Zürich Express

6.12.2002

ZÜRICH EXPRESS

DAS TAGBLATT FÜR ZÜRICH

Eldar S.:

Stunde

der

Wahrheit

Im Kaffee
werden
Krebsstoff
vermutet

Comeback
des gute
alten Sk
lehrerpu

BL
JEDEN MONTAG
MITTWOCH U

2.0.12.2002

Stunde der Wahrheit für Eldar S.

Der Bosnier soll im Januar anhand von Fotografien die beiden angeblichen «Prügelpolizisten» wiedererkennen

ZÜRICH • Entscheidende Phase im Fall Eldar S.: Im Januar werden dem 20-jährigen Bosnier an zwei Einvernahmen rund 20 bis 30 Fotos vorgelegt. Darunter auch die Porträts der beiden uniformierten Beamten, die ihn nach seiner Verhaftung am 21. April 2002 in der Hauptwache verprügelt haben sollen.

Der Ausgang der Fotokonfrontationen hat entweder für Eldar S. oder für die bel-

den Stadtpolizisten Konsequenzen. Tippt der junge Tankwart auf die falschen Bilder, wird seine Glaubwürdigkeit stark beeinträchtigt. Für die beiden Polizeibeamten dagegen wird es eng, wenn Eldar S. sie wiedererkennt.

Elder S. hatte immer behauptet, dass er nicht nur bei seiner Verhaftung vor der Liebfrauenkirche von zwei zivilen Beamten geschlagen wurde, sondern auch nach-

her auf der Hauptwache durch zwei uniformierte Stadtpolizisten. Bei dieser Aussage blieb der Tankwart auch bei der Einvernahme durch Bezirksanwalt Michael Scherrer letzte Woche.

Nun soll die Fotokonfrontation Klarheit schaffen. «Ich habe für die Durchführung die Kantonspolizei beauftragt», sagt Bezirksanwalt Michael Scherrer. Der Auftrag sei schon vor einigen Monaten erfolgt, der

Gesundheitszustand von Eldar S. habe die Durchführung bis jetzt verunmöglicht. Neben den Bildern der beiden Beamten werden Eldar auch diejenigen von rund einem Dutzend Stadtpolizisten vorgelegt, die zum Zeitpunkt von seiner Verhaftung Dienst auf der Hauptwache geleistet haben. Ein ungewöhnlicher Fall, bei dem Polizisten und nicht Kriminelle im Mittelpunkt einer Fotokonfrontation stehen. **STEFAN HOHLER**

Zürich Express

20.12.2002

Die Verlierer des Jahres 2002

Der «ZürichExpress» sagt, welche Zürcherinnen und Zürcher in diesem Jahr für negative Schlagzeilen sorgten

KURT VON ALLMEN, Polizeiopfer: Ein Stadtpolizist hielt den unbescholtenen Bürger Kurt von Allmen für einen Einbrecher und wollte ihn mit seinem Fahrzeug an der Flucht hindern. Dabei wurde von Allmen so schwer verletzt, dass ihm ein Bein amputiert werden musste. Es war der Beginn einer unheimlichen Serie von tragischen Zwischenfällen, die Stadtpolizisten zu verantworten hatten. Doch es blieb nicht dabei (siehe auch unter Esther Maurer).

ESTHER MAURER, Stadträtin: Kaum hatte sie die Wiederwahl geschafft, kams für die Polizeivorsteherin knüppeldick. Zuerst erregten die Fahrkünste der Stadtpolizisten nationales Aufsehen (siehe oben), dann sorgte die Verhaftung des angeblichen Dealers Eldar S. für Schlagzeilen (im wahrsten Sinne des Wortes). Gleichzeitig suspendierte Esther Maurer die Kripo-Chefin Silvia Steiner vom Dienst, nur um sie später wieder zu rehabilitieren. Und dazwischen eskalierte immer mal wieder der Streit mit Regierungsrätin Rita Fuhrer.

CHRISTOPH MARTHALER, Schauspielhausdirektor: Für das Feuilleton mag Marthaler der Gewinner des Jahres sein: Er heimste internationale Auszeichnungen ein, entschied eine Volksabstimmung für sich, und der Verwaltungsrat musste die vorzeitige Kündigung zurücknehmen. In der breiten Öffentlichkeit hingegen steht sein Name fortan für elitäres, Geld verschlingendes Theater und arrogante Künstlercrew. Ein solch negatives Image macht Marthaler bei uns zu einem Verlierer des Jahres.

MICHAEL RINGIER, Verleger: Das Stichwort Thomas Borer genügt, mehr gibts den turbulenten Monaten an der Dufourstrasse nicht beizufügen.



Kurt von Allmen: Verlor ein Bein wegen eines unvorsichtigen Polizisten.

BILD: TA-ARCHIV

verschoben werden musste. Immerhin: Der verlängerte Wahlkampf hatte keinen Einfluss mehr auf das erwartete Ergebnis. Elmar Ledergerber wurde Stadtpräsident, Andres Türler Stadtrat.

ROLF A. SIEGENTHALER, SVP-Politiker: Siegenthaler wollte Stadtpräsident und Stadtrat werden. Für den als vernünftigen Hardliner bekannten Gemeinderat schienen die Chancen nicht einmal schlecht zu stehen. Doch die Rechnung ging nicht auf, im Stadtrat ist die SVP weitere vier Jahre nicht vertreten. Trösten konnte sich Siegenthaler damit, dass seine Partei im Gemeinderat wieder kräftig zulegen konnte und als bürgerliche Kraft die FDP überholte.

ERICH VOGEL, Ex-FCZ-Sportchef: Vogel ist einer der ausgewiesenen Fussballkenner der Schweiz, aber als Sportchef ist seine Zeit trotzdem abgelaufen. Nach dem kurzen Gastspiel beim FC Basel hat er es auch beim FC Zürich in Kürze geschafft, sich mit Präsident und Trainer zu verkrachen. Was folgte, war ein schneller Rausschmiss.

MARK STREIT, ZSC-Spieler: Streit und seine Kollegen wurden ausgerechnet im Hallenstadion vom HC Davos als Meister entthront. Doch ihm und den anderen ZSC-Internationalen ergings noch schlimmer. Sowohl an den Olympischen Spielen in Salt Lake City wie auch an der WM in Schweden standen sie neben dem Eis. Im Herbst kam die Form zurück.

Zürich Express

30.12.2002

ZÜRICH EXPRESS

Das Tagblatt für Zürich



Hellseher

treffen

sich

in Zürich

Eldar S.
erkannte
Polizisten
nicht wieder

Zweite WM
Medaille
für Boarder
Schoch

BLATT

JEDEN MONTAG,
MITTWOCH UND

15.1.2003

Eldar S. wurde nicht «fündig»

ZÜRICH • Bei den Fotokonfrontationen Anfang Woche hat Eldar S. die zwei Drogenfahnder nicht erkannt, die ihn verprügelt haben sollen. Dem jungen Bosnier wurden 26 Fotos vorgelegt. Darunter waren 12 Bilder von Beamten, die am Tag seiner umstrittenen Verhaftung Dienst hatten. → SEITE 2

Fotos aus ID, nicht von uniformierten Polizisten !!

Zürich Express

www.zuerichexpress.ch 15. Januar 2003

Eldar erkannte Polizisten nicht

Bei der Fotokonfrontation konnte Eldar S. die beiden uniformierten «Prügelpolizisten» nicht wiedererkennen

ZÜRICH • Eldar S. hat die beiden uniformierten Drogenfahnder, die ihn in einem Nebengebäude der «Urania» zusammengeschlagen haben sollen, nicht wiedererkannt. An der zweimal durchgeführten Fotokonfrontation von gestern Dienstag und vom Montag wurden dem 20-jährigen Bosnier 26 Fotos von aktuellen Dienstaussweisen vorgelegt.

«Die beiden Schläger waren nicht darunter», behauptet Eldar S. auf Anfrage. Er ist

überzeugt, dass die Polizei die beiden Beamten decken wolle.

Bezirksanwalt Michael Scherrer kontert: «Unter den 26 Bildern waren auch die Bilder der zwölf Beamten, die am Tag von Eldars Verhaftung bei der Betäubungsmittel-Fahndung Dienst hatten.» Scherrer betont, dass die Fotokonfrontation von einem Beamten der Kantonspolizei organisiert wurde, der auf diesem Gebiet ein Spezialist sei. Misstrauisch gibt sich Martin Schny-

der, der Rechtsanwalt von Eldar S.: «Wir werden überprüfen, welche Fotos mit dem Mandanten vorgelegt wurden.»

Erst einer von vier Beamten erkannt

Eldar S. behauptete in der Vergangenheit, von insgesamt vier Drogenfahndern grundlos verprügelt worden zu sein. Neben zwei zivilen Fahndern bei seiner Verhaftung bei der Liebfrauenkirche auch von

zwei uniformierten Drogenfahndern auf der «Urania». Von den vier Polizisten hat Eldar S. erst einen Beamten wiedererkannt. Es handelt sich um einen der beiden Zivilfahnder, die ihn am 21. April 2002 verhaftet hatten. Bezirksanwalt Michael Scherrer will dazu keinen Kommentar geben. «Die Würdigung der Beweismittel behalte ich mir noch vor.» Er hofft, das Beweismittelverfahren bis im Frühjahr abzuschliessen. STEFAN HOHLER

Zürich Express

15.1.2003

Polizei will sich gegen Medien besser wehren

ZÜRICH - Die Zürcher Stadtpolizei will in Zukunft - gestützt auf ein Rechtsgutachten - im Einzelfall prägnanter informieren und sich gegen Anschuldigungen aus den Medien besser zur Wehr setzen. «Wenn sich die Gegenseite aus dem Fenster lehnt, so dürfen wir das in Zukunft auch», so Polizeivorsteherin Esther Maurer zu 20 Minuten.

Die Stadtpolizei war im vergangenen Sommer wegen Gewaltvorwürfen von Beamten im Fall Eldar S. öffentlich unter Beschuss geraten. Stadträtin Maurer kritisierte dabei die ungleichen Spiesse der Behörden in den Medien.

20 Minuten

Stadtpolizei will prägnanter informieren

Medienschelte will die Polizei künftig besser kontem - Sie stützt sich dabei auf ein Rechtsgutachten

ZÜRICH - Die Fälle «Eldar S.» oder «Kurt von Ailmen»: Die Stadtpolizei geriet letztes Jahr in die Schusslinie der Medien. Polizeivorsteherin Esther Maurer beklagte dabei die ungleichen Spiesse. Der Zürcher Medienrechtler Urs Saxer sollte deshalb in einem Gutachten abklären, wo die Grenzen der Informationspolitik in laufenden Verfahren liegen. Saxers Gutachten liegt nun vor. Dieses streicht die Information der Öff-

fentlichkeit als zentrale Aufgabe hervor. Eingeschränkt werde diese aber durch das Amtsgeheimnis und die Pflicht zur Vertraulichkeit in laufenden Verfahren. Diese Restriktionen entfielen allerdings teilweise, wenn Infos, etwa durch die Betroffenen selbst, in die Öffentlichkeit gelangten. Es sei zulässig, solchen Darstellungen entgegenzutreten, stellt Saxer fest. Dies, wenn diese in Widerspruch zu den Kenntnissen

der Behörden stehen. Die Behörde dürfe sich gegen Anschuldigungen zur Wehr setzen, sie dürfe ihre Auffassung bei laufenden Verfahren aber nicht als die allein richtige Version darstellen.

«Eine vollständige Änderung der Informationspolitik dränge sich nicht auf», teilte das Departement Maurer gestern mit. Im Einzelfall könnten die Akzente aber «etwas prägnanter gesetzt werden».

Zürich Express

21. 1. 2003

GPK-Bericht hat Verspätung

Die Untersuchung der Vorfälle bei der Stadtpolizei verzögert sich weiter: Die GPK liefert ihren Bericht frühestens im Mai ab.

Von **Martin Huber**

Seit Juli 2002 untersucht ein sechsköpfiger Ausschuss der gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Häufung ausserordentlicher Vorfälle bei der Stadtpolizei, die das Korps im ersten Halbjahr 2002 in eine Krise stürzten. Untersucht werden unter anderem die angeblichen Übergriffe von Polizisten auf den Bosnier Eldar S., die zwei Unfälle mit Streifenwagen, bei denen ein Passant das Leben und ein anderer ein Bein verlor, der tödliche Schuss eines Polizisten auf einen Autodieb beim Albisriederplatz, Hautverätzungen von Demonstranten nach einem Tränengaseinsatz und die Suspendierung der Kriminalpolizei-Chefin Silvia Steiner.

Grenzen des Milizparlaments

Ursprünglich wollte die GPK-Subkommission ihren Bericht mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen bereits im letzten Spätherbst dem Gemeinderat vorlegen. Als sich dies als unrealistisch erwies, wurde der kommende März in Aussicht gestellt. Doch auch dies war zu ehrgeizig. «Der Bericht kommt frühestens im Mai, eventuell erst im Juni in den Rat», sagt GPK-Präsident Monjek Rosenheim (FDP). Die Kommission wolle die Vorfälle «wirklich seriös abklären», und das dauere einfach länger als erwartet. Aktenstudium, Hearings mit Auskunftspersonen und Rückfragen hätten mehr Zeit in Anspruch genommen als anfänglich gedacht. Rosenheim betont, dass die Subkommission ihr Möglichstes tue und mit Ausnahme der Schulferien jede Woche ein bis zwei Sitzungen durchführe. «Aber wir stossen an die Grenzen des Milizparlaments.»

Die Zusammenarbeit mit dem Polizeidepartement bezeichnet Rosenheim als sehr gut. «Wir haben auf unsere Fragen stets Antwort erhalten.» Der Stadtrat hatte sich bereit erklärt, in «ausserordentlicher Art und Weise» mit der GPK zusammenzuarbeiten. Trotz der Verzögerung ist Rosenheim überzeugt, dass die GPK die Vorfälle schneller abklären könne als eine PUK, welche die SVP gefordert hatte. «Eine PUK wäre frühestens im nächsten Herbst am Ziel gewesen.» Dass die Verzögerung auch dazu führen wird, dass die Polizeivorfälle einiges an politischer Brisanz einbüßen, muss laut Rosenheim in Kauf genommen werden. «Entscheidend ist nicht das Tempo, sondern dass die Vorkommnisse möglichst gründlich abgeklärt und dann allfällig nötige Konsequenzen gezogen werden.»

Tages Anzeiger

1.2.2003

ZÜRICH EXPRESS

DAS TAGBLATT FÜR ZÜRICH

JOBBLATT
jeden Montag,
Mittwoch und
Freitag

Mittwoch, 5. März 2003, Nummer 43

Eldar S.: Verfahren eingestellt

Die zwei Drogenfahnder haben verhältnismässig gehandelt – Eldar S. legt gegen die Einstellung Rekurs ein

ZÜRICH • Weiteres Kapitel im Fall Eldar S.: «Die Strafuntersuchung hat ergeben, dass die Schlägerei durch den Fluchtversuch von Eldar S. ausgelöst wurde», sagt Bezirksanwalt Michael Scherrer. Zudem habe der Bosnier zuerst auf die beiden Stadtpolizisten geschlagen. Das Verfahren gegen Eldar S. und zwei Drogenfahnder wurde deshalb am 26. Februar eingestellt.

«Eldar S. hat die Drogenfahnder nicht als Polizisten erkannt und in vermeintlicher Notwehr gehandelt», sagt Scherrer. Der da-

mals 19-Jährige wurde im April 2002 bei der Liebfrauenkirche als vermutlicher Drogendealer verhaftet und spitalreif geschlagen. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Aussagen von Eldar S. mit grösster Vorsicht zu würdigen seien. «Die Anschuldigungen sind von ihm aber nicht in böser Absicht gemacht worden.»

Wohl bedingt durch seine psychische Verfassung habe bei ihm eine Wahrnehmungsverschiebung stattgefunden. Auch die Vorwürfe von Eldar S., später auf der

Urania-Polizeiwache misshandelt worden zu sein, liessen sich nicht erhärten.

«Habe den beiden Beamten vertraut»

Erfreut über die Einstellung ist Philipp Hotzenköcherle, Kommandant der Stadtpolizei: «Ich fühle mich in meiner Beurteilung bestätigt.» Die beiden Drogenfahnder hätten verhältnismässig gehandelt. Hotzenköcherle betont, dass er den beiden Beamten immer vertraut habe. Die beiden

Stadtpolizisten wurden nach dem Vorfall zwar vorsorglich versetzt. Einer von ihnen arbeitet seit letztem Jahr wieder als Drogenfahnder, der andere blieb freiwillig am neuen Ort.

Schockiert über die Einstellung zeigt sich der Vater von Eldar S.: «Das ist unglaublich.» Man werde Rekurs beim Bezirksgericht einlegen. Auch das «Komitee Eldar S.» kritisiert den Entscheid und fordert eine ausserkantonale Untersuchung und die Entlassung der Polizisten. HOH = Stefan Kohler

Zürich Express

5.3.2003

Beide Verfahren im Fall Eldar S. eingestellt ^{*})

Gewalt der Polizei war «hart, aber verhältnismässig»

Die Strafverfahren gegen Eldar S. wegen Gewalt gegen Beamte und gegen zwei Stadtpolizisten wegen Körperverletzung sind eingestellt worden. Der Bezirksanwalt kam zum Schluss, dass Eldar S. anlässlich einer Personenkontrolle vom letzten April fliehen wollte und auf die Polizisten einschlug. Der Erstschlag von Eldar S. sei in vermeintlicher Notwehr geschehen. Die Reaktion der Polizisten ihrerseits sei vertretbar.

-yr. Die tätliche Auseinandersetzung zwischen dem damals 20-jährigen Bosnier Eldar S. und zwei zivilen Drogenfahndern der Stadtpolizei am Weinbergfussweg auf Höhe der Liebfrauenkirche am 21. April letzten Jahres hat einen Teil der Öffentlichkeit stark beschäftigt. Der Zwischenfall fiel zufällig in eine Reihe von weiteren unerfreulichen Ereignissen, in die jeweils Angehörige der Stadtpolizei verwickelt waren. Vorübergehend wurde der Fall Eldar S. sogar zum Symbol für eine angeblich aus dem Ruder laufende Polizei. Der zuständige Bezirksanwalt Michael Scherrer kommt jetzt nach Abschluss der Strafuntersuchung zur Erkenntnis, dass weder den beiden Polizisten noch Eldar S. ein anklagewürdiges Verhalten angelastet werden kann. Er hat deshalb die beiden Strafverfahren eingestellt, wie er am Dienstag in einer Medienmitteilung bekannt gab.

Schlägerei durch Eldar S. ausgelöst

Der Bezirksanwalt kommt zum Schluss, dass die tätliche Auseinandersetzung anlässlich einer Personenkontrolle durch einen Fluchtversuch von Eldar S. ausgelöst worden war. Die körperliche Gewalt sei mittels «erstplacierter Schläge» des Bosniers ausgelöst worden. Diese wiederum hätten eine «tätliche Reaktion» durch die beiden Stadtpolizisten nach sich gezogen. Diese Reaktion wird in der Medienmitteilung als vertretbar bezeichnet. Auf Anfrage präzisierte Bezirksanwalt Scherrer, ihm erscheine die von den Polizisten angewendete Gewalt als «hart, aber noch im oberen Bereich der Verhältnismässigkeit». Die beiden zivilen Drogenfahnder seien nach dem Fluchtversuch von Eldar S. davon ausgegangen, sie hätten es mit einem Drogenhändler zu tun. Es stehe aber fest, dass zumindest nach seiner Fesselung an ein Geländer nicht mehr geschlagen worden sei. Auch der Vorwurf, der junge Mann sei auf der Polizeiwache von weiteren Polizisten misshandelt worden, habe sich nicht erhärten lassen. – Eingest-

stellt hat Scherrer auch das Strafverfahren gegen Eldar S., dem von der Stadtpolizei Gewalt und Drohung gegen Beamte vorgeworfen worden waren. Nach sechs Einvernahmen des jungen Bosniers, davon eine Konfrontationseinvernahme mit den beiden angeschuldigten Drogenfahndern, kam Scherrer zum Schluss, dass Eldar S. in sogenannter Putativnotwehr gehandelt hat, das heisst in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt (Art. 19 Abs. 1 StGB). Seine Aggression sei entschuldbar, weil der Bosnier die beiden zivilen Drogenfahnder nicht als Polizisten erkannt habe.

Eldar S. rekurriert gegen die Einstellung

Unmittelbar nach Bekanntgabe der Verfahrenseinstellung gab Martin Schnyder, der Rechtsvertreter von Eldar S., auf Anfrage bekannt, er wolle gegen den Entscheid beim Bezirksgericht Zürich rekurrieren. Der Fall sei derart heikel, dass er von einem Gericht und nicht von einem einzelnen Bezirksanwalt beurteilt werden müsse, begründete Schnyder den Rekurs. Philipp Hotzenköcherle, der Kommandant der Stadtpolizei, hätte von sich aus gegen die Einstellung des Verfahrens gegen Eldar S. nichts unternommen. Auf Grund des Rekurses der Gegenpartei müsse er aber noch einmal über die Bücher, sagte er auf Anfrage.

Die beiden betroffenen Stadtpolizisten wurden nach dem Zwischenfall vorübergehend von der Drogenfahndung abgezogen – nicht aus disziplinarischen, sondern aus fürsorgerischen Gründen, wie Hotzenköcherle festhält. Der eine sei inzwischen in die Drogenfahndung zurückgekehrt, der andere habe in der Abteilung für Vermögensdelikte bleiben wollen. Eldar S. wurde im August letzten Jahres nach einer Intervention seines neuen Rechtsvertreters aus der psychiatrischen Klinik entlassen, in die er nach dem umstrittenen Vorfall eingeliefert worden war. Inzwischen arbeitet er wieder an der Tankstelle seines Vaters.

-yr. = Marcel Gyr

^{*}) Man vergleiche:
TA vom 14.5.2002!

NZZ

5.3.2003

Fall Eldar S. Prügel waren vertretbar

ZÜRICH – Überraschung im Fall Eldar S.* (20). Er wurde letzten Frühling von zwei Zürcher Stadtpolizisten brutal zusammengeschlagen (im BLICK). Seitdem kämpfte er für Genugtuung.

«Eldar S. wurde brutal zusammengeschlagen», bestätigten im Juni Zeugen vor dem Untersuchungsrichter. Stadtpolizei-Kommandant Philipp Hotzenköcherle stellt sich trotzdem hinter seine Männer. Der von Eldar S. beschriebene Ablauf sei «schlicht nicht vorstellbar». Die Polizei reicht ihrerseits Anzeige gegen Eldar S. ein. Eine aufwändige Strafuntersuchung gegen ihn und die Stadtpolizisten beginnt.

Fast ein Jahr später werden die Verfahren eingestellt. Bezirksanwalt Michael Scherrer kurz: «Die tätliche Reaktion der Polizisten ist vertretbar und wurde durch die Fluchtversuche und körperliche Gewalt von Eldar S. ausgelöst.»

Umgekehrt sei nachvollziehbar, dass sich auch Eldar S. gewehrt habe, da ihm nicht bewusst war, dass er es mit Polizisten zu tun habe.

Die Empörung von Martin Schnyder, dem Anwalt von Eldar S., ist gross: «Die Einstellung des Verfahrens ist an Einseitigkeit nicht zu überbieten.» Schnyder will Rekurs einreichen.

PIERINA HASSLER

*Name der Redaktion bekannt

Blick

5.3.2003

Im Fall Eldar S. ist niemand schuld

Zwei Stadtpolizisten und der bei einer Verhaftungsaktion verletzte Eldar S. sollen nicht vor den Richter. Die Strafverfahren wurden eingestellt. Eldar S. wird Rekurs einlegen.

Von Peter Johannes Meier

Obwohl der 20-jährige Bosnier Eldar S. bei einer Verhaftungsaktion im letzten April spitalreif geschlagen wurde und die beiden involvierten Zivilpolizisten leichte Verletzungen erlitten, soll das Geschehen neben der Liebfrauenkirche und später auf der Polizeiwache Urania kein gerichtliches Nachspiel haben. «Trotz der Verletzungen haben sich weder die beteiligten Polizisten noch Eldar S. schuldhaft verhalten», begründete Bezirksanwalt Michael Scherrer am Dienstag die Einstellung der Strafverfahren. Alle relevanten Fragen zum Tathergang seien geklärt.

«Verschobene Wahrnehmung»

Die Untersuchung war nach Anzeigen von beiden Seiten eröffnet worden. Der Vorfall löste eine breit geführte Diskussion über Polizeigewalt aus. Auch eine Kommission des Zürcher Gemeinderates untersucht die Häufung von gewalttätigen Vorfällen bei Polizeiaktionen. Nach beachtlichen Verzögerungen wird ihr Bericht nun im Mai erwartet.

Im Fall Eldar S. spielte sich nach Erkenntnissen des Bezirksanwalts am Abend des 21. April 2002 Folgendes ab:

■ Zwei zivile Drogenfahnder im Kreis 6 verdächtigen Eldar S. als Drogenhändler und wollen ihn kontrollieren. Korrekt zeigt einer der Polizisten seinen Ausweis.

■ Eldar S. glaubt sich aber von unbekanntem Privatpersonen verfolgt, schreit um Hilfe und versucht zu fliehen. Als er eingeholt wird, schlägt er zu und löst eine Prügelei aus. Eldar S. handelt in «vermeintlicher Notwehr», den vorgezeigten Ausweis hat er nicht erkannt.

■ Die zwei Polizisten schlagen zurück, zwar an der «oberen Grenze der Verhältnismässigkeit», aber im Rahmen ihrer Amtspflicht, glauben sie doch nach wie vor, einen gefährlichen Drogenhändler vor sich zu haben. Vor wenigen Stunden war im gleichen Quartier bereits eine an-

dere Person unter dem gleichen Verdacht verhaftet worden.

■ Den Polizisten gelingt es, Eldar S. an ein Geländer zu fesseln. Dass die Polizisten darauf weiter auf ihn einprügeln - wie dies Eldar S. behauptet -, kann nicht erhärtet werden.

■ Eldar S. wird auf die Polizeiwache Urania gebracht. Dass ihn dort zwei uniformierte Polizisten mit Schlägen und Tritten im Genital- und Nierenbereich misshandeln, kann ebenfalls nicht bestätigt werden. Der Bezirksanwalt geht davon aus, dass Eldar S. dies auf Grund von Wahrnehmungsverschiebungen so in Erinnerung hat. Wohl eine Folge des Schocks über die gewalttätige Verhaftung neben der Liebfrauenkirche. Die Untersuchung wurde nicht auf weitere Beamte ausgedehnt.

Eldar S. wird mit blutenden Verletzungen im Kopfbereich und einem Speichenabriss an der linken Hand ins Spital gebracht und später psychiatrisch betreut. Die beiden Polizisten erleiden leichtere Verletzungen, einer von ihnen einen Nasenbeinbruch.

Martin Schnyder, Anwalt von Eldar S., zeigte sich gestern empört über die Einstellung der Verfahren gegen die Polizisten. Er will dagegen Rekurs einlegen. «Es gibt zwei Zeugen, die gesehen haben, wie Eldar S. noch geschlagen wurde, als er bereits gefesselt war. Mehrere vor zwei Wochen eingereichte Beweisanträge sind zudem nicht berücksichtigt worden», kritisierte Schnyder.

Auch gefesselt noch gefährlich

Für Bezirksanwalt Scherrer belegen die erwähnten Zeugenaussagen keine Miss-handlung: «Eldar S. wehrte sich auch noch, als er bereits mit einer Hand an Geländer gefesselt war. Für die Polizisten stellte er darum weiterhin eine Gefahr dar. Theoretisch wäre er immer noch in der Lage gewesen, eine Waffe zu ziehen.» Auch die Beweisergänzungsanträge habe er geprüft, sie seien für die Beurteilung der Vorgänge aber nicht relevant, so Scherrer. Auch ein weiterer Zeuge sei einvernommen worden. «Der hatte den umstrittenen Vorgang am Geländer nicht von Anfang an beobachtet, Schläge hatte er keine mehr gesehen.»

Schanül Salinger vom «Komitee Eldar S.» reagierte überrascht auf die Einstellung, die Beweislage gegen die Polizisten sei erdrückend. «Der Bezirksanwalt hat einfach die Position der Polizei übernommen.»

KOMMENTAR

Ein Fall für den Richter

Von Peter Johannes Meier

Ein schaler Nachgeschmack bleibt: Ein verletzter 20-Jähriger, zwei ebenfalls geschlagene Zivilpolizisten; die blutige Bilanz einer Verhaftung - und keiner war schuld.

Der Fall Eldar S. löste die Zürcher Polizeiaffäre um angebliche Prügel-polizisten aus, stand exemplarisch für eine Häufung gewalttätiger Vorfälle bei Polizeiaktionen im vergangenen Jahr. Vorwürfe wurden erhoben - «Maurers Rambos» -, Erklärungen gesucht: der immer gefährlicher werdende Job der Polizisten.

Und jetzt soll einfach keiner schuld sein? Sicher werden sie dennoch klagen: die Polizeikritiker, die immer wussten, dass angeschuldigte Polizisten kaum je vor einen Richter müssen, dass Polizeigewalt höchstens an der «oberen Grenze der Verhältnismässigkeit» stattfindet, sicher nie darüber. Alles andere ist «gestörte Wahrnehmung».

Klagen werden wohl auch jene, die in Eldar S. einen böswilligen Schläger sehen, der sich alles erlauben darf, sogar falsche Anschuldigungen gegen Polizisten. Als geschockter «Psychopath» ist er entschuldigt.

Im Zweifelsfall muss ein Bezirksanwalt Anklage erheben, so will es das Gesetz. Dann liegt es an einem Richter, über Schuld und Unschuld zu urteilen. Das wäre auch in diesem Fall besser für alle Beteiligten - falls sie unschuldig sind. Besser wäre es auch für die verunsicherte Öffentlichkeit, da in einer Gerichtsverhandlung über die Vorgänge im Kreis 6 und auf der Urania umfassend informiert würde. Das aufwändige Verfahren hat bereits viel Steuergeld verschlungen. Jetzt sollte man sich auch ein unabhängiges Urteil leisten.

Tages-Anzeiger



Eldar S. hatte letzten Frühling eine blutige Auseinandersetzung mit zwei Drogenfahndern in Zivil.

Anwalt von Eldar S. kündigt Rekurs an

ZÜRICH - Das Verfahren gegen die angeblichen Prügel-Polizisten im Fall Eldar S. wurde eingestellt. Eldars Anwalt kündigte Rekurs an.

Gemäss Bezirksanwaltschaft Zürich ist der Tathergang nun geklärt: Der 20-jährige Bosnier löste bei einer Personenkontrolle im letzten

Frühling die blutige Auseinandersetzung aus (20 Minuten berichtete). Nachdem sein Fluchtversuch scheiterte, schlug er zu. Darauf wurden auch die Drogenfahnder in Zivil handgreiflich. Bezirksanwalt Michael Scherrer stuft die Gewaltanwendung der Polizisten «als am oberen Ende der Verhältnismässigkeit» ein. Da Eldar die Männer nicht als Polizisten erkannte, handelte

er in vermeintlicher Notwehr. Gemäss diesen Erkenntnissen wurden beide Verfahren – auch jenes gegen den Tankwart – eingestellt. Der Fall Eldar S. wird laut Scherrer zu den Akten gelegt werden.

Dagegen wehrt sich Eldars Anwalt: «Mit sehr guten Chancen werden wir diesen Entscheid vor Bezirksgericht anfechten», sagt Martin Schnyder. Markus Fletschli

20 Minuten

5.3.2003

Viel Goodwill für die Stadtpolizei

Das Image der Stadtpolizei ist offenbar besser, als sie selber weiss: Laut einer Umfrage unter 400 Personen in Zürich sind 80 Prozent mit ihr zufrieden – trotz der Vorfälle letztes Jahr.

Von Martin Huber

Die repräsentative Umfrage wurde im Auftrag der Stadtpolizei im letzten November durchgeführt. Dabei befragte das Institut Demoscope 400 in Zürich wohnende Personen über 18 Jahre, die Deutsch verstehen und reden. 80 Prozent äusserten sich zufrieden bis sehr zufrieden mit der Stadtpolizei. Bei der letzten Befragung 1987 waren es erst 75 Prozent, gleich viel wie 2001 bei der Bevölkerungsumfrage der Stadtverwaltung.

Über 80 Prozent der im November Befragten halten die Stadtpolizisten auch für höflich, korrekt und hilfsbereit. Im Kontrast dazu empfinden allerdings nur 60 Prozent das Ansehen der Stadtpolizei in der Bevölkerung als gut.

Sie sei «überrascht und zufrieden», kommentierte Polizeivorsteherin Esther Maurer (SP) am Dienstag die Ergebnisse.

Auslöser der Umfrage sei die Häufung ungewöhnlicher Vorfälle letztes Jahr gewesen. Unfälle mit Streifenwagen, bei denen ein Passant starb und ein anderer ein Bein verlor, der Fall des angeblichen Prügelopers Eldar S. und die Suspendierung der damaligen Kripo-Chefin Silvia Steiner brachten die Stadtpolizei damals in die Schlagzeilen. Medien sprachen von einer «Polizeikrise» und «Maurers Rambo-Korps».

Knacks im Selbstwertgefühl

Das Selbstwertgefühl der Polizisten habe «während dieser Kampagnenzeit» stark gelitten, sagte Maurer. Jetzt zeige sich, dass entgegen dem von einigen Medien vermittelten Bild das Vertrauen in das Korps offenbar viel weniger angeknackst ist, als viele meinten. Das von der öffentlichen Meinung verbreitete Bild einer «Polizei der Skandale» stehe im Widerspruch zu den Erfahrungen der meisten Menschen in Zürich. Weil aber die öffentliche Meinung die Selbsteinschätzung der Polizisten stark beeinflusse, gingen viele Polizisten davon aus, dass ihr Image schlechter ist, als dies tatsächlich der Fall ist. Dieses Phänomen müsse jetzt angegangen werden, um die Selbstsicherheit der Beamten zu steigern.

Auch Umfrageleiter Peter Zeugin, ein Zürcher Unternehmensberater, zeigte sich überrascht vom Goodwill der Stadtzürcher Bevölkerung gegenüber ihrer Polizei: «Das Bild des aggressiven, brutalen Züripolizisten stimmt offenbar in keiner Art und Weise.» Vielmehr gebe es ein breites Grundvertrauen in die Polizei. Dieses ermögliche es dem Einzelnen auch, punktuell Kritik an der Polizei zu äussern, ohne damit gleich die ganze Institution in Frage zu stellen.

Auf Skandale hin angesprochen, erinnerten sich 44 Prozent der Befragten an die Unfälle mit Streifenwagen. An zweiter Stelle folgte der Fall Eldar S. An den Fall Silvia Steiner mochten sich dagegen nur 10 Prozent zu erinnern, an den Urban-Kapokonflikt gar nur 4 Prozent. Weiter finden laut der Umfrage knapp 80 Prozent, dass die Polizei präsent ist, gut 70 Prozent halten sie für effizient. Gut 50 Prozent wünschen vermehrte Polizeipräsenz in der Nacht. Ebenfalls über 60 Prozent sprechen sich für Schweizerdeutsch sprechende Ausländer im Korps aus. Ein Wermutstropfen für Maurer: Nur 60 Prozent halten die Stadtpolizei für gut geführt.

Die Polizeivorsteherin versicherte, die Umfrage – sie kostete 18 000 Franken – solle der Polizei keinesfalls zur «Selbstweiherräucherung» nach den Vorfällen die-

nen. Umfrageleiter Zeugin betonte, dass es sich um eine Momentaufnahme und «nicht um die Wahrheit, sondern nur um begründete Tendenzen» handle. Wegen knapper Finanzen sei der Fragenkatalog zudem sehr klein gewesen. So wurde etwa nicht danach gefragt, wann die Befragten letztmals Kontakt mit der Polizei hatten.

Startschuss zur Polizeireform

Gestern Dienstag hat die Stadtpolizei auch mit der Umsetzung der internen Reform Stapo 200X begonnen. Bis Ende 2006 soll die Polizei völlig umgebaut werden. Mit neuen Strukturen will sie effizienter und flexibler werden, wie Projektleiter Jürg Zingg erklärte. An Stelle der bisherigen Abteilungen wie Kriminal- oder Sicherheitspolizei treten neue Organisationseinheiten. Sie heissen Grundversorgung, Brennpunkte, Spezial, Gewässer, Be- willigungen, Prävention, Sonderleistungen, Verkehrsmanagement und Wissenschaft. Das Polizeiorganisationsgesetz, das derzeit von der kantonsrätlichen Kommission beraten wird, beeinträchtigt Stapo 200X nicht, wurde betont. Der Verband der Detektive kritisierte, dass die Kriminalpolizei auf «nicht transparente Weise» eliminiert werde, und meldete Zweifel am Nutzen der Reorganisation an.

2.4.2003

Tages Anzeiger

Die Polizei hat (noch) Kredit

Von **Adi Kälin**

Die Leute wissen sehr wohl, was letzten Sommer alles passiert ist. Spontan erinnerten sich viele der Befragten an den Unschuldigen, der bei einer Verfolgungsjagd ein Bein verlor, an die Schüsse auf einen fliehenden Dieb, ans angebliche Prügelopfer **Eldar S.** Und trotzdem sind achtzig Prozent zufrieden mit der Art, wie Zürcher Polizisten ihren Dienst ausüben. Das erstaunt im ersten Moment. Aber offensichtlich sind die Zürcherinnen und Zürcher überzeugt, dass die ganz grosse Mehrheit des Polizeikorps einen guten Job macht, verhältnismässig handelt und verantwortungsbewusst mit den Gewaltmitteln umgeht.

Vermutlich haben die Befragten Recht: Die Stadtpolizei ist nicht anders als andere Korps; Fehlleistungen gibt es überall. Man denke nur an die Basler Polizisten, die einen Autodieb bis nach Frankreich verfolgten und mit einem Kopfschuss niederstreckten. Wenn sich aber, wie letztes Jahr in Zürich, die Fälle häufen, ist die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit grösser. Kommen dann noch grobe Kommunikationspannen der Führung hinzu, wächst sich die Sache leicht zur «Polizeikrise» aus.

Was passiert ist, darf nicht beschönigt werden. Aber aus den Einzelfällen das Bild einer «Schlägertruppe» oder eines «Rambo-Korps» zu zeichnen, grenzte an Fahrlässigkeit. Vielleicht haben diese Übertreibungen einiger Medienprodukte die Leute letztlich polizeifreundlicher gestimmt: Dass die Befragten nach all den Vorfällen noch stärker zur Polizei halten als in den früheren Jahren, kann ja nur als eine Art Trotz- oder Abwehrreaktion gegen zu pauschalisierende Medienurteile gedeutet werden.

Allerdings sollte sich die Stadtpolizei nun auch nicht allzu heftig auf die Schulter klopfen: Das hohe Vertrauen, das sie noch immer geniesst, kann durch weitere Vorfälle sehr leicht wieder verspielt werden. Und die Chefs der Polizei darf man darauf hinweisen, dass die Befragten klar unterschieden: Sie beurteilten zwar die Arbeit der Polizisten als gut, meldeten aber deutliche Zweifel an, ob sie auch gut geführt werden. Hätte man hier noch genauer nachgefragt, wäre das Resultat vielleicht plötzlich nicht mehr so durchwegs positiv ausgefallen.

Tages Anzeiger

2.4.2003

Zürcher Stadtpolizei besser als erwartet

Gutes Abschneiden in einer Bevölkerungsbefragung

Die Stadtzürcher Bevölkerung bringt ihrer Polizei zu 80 Prozent viel Goodwill entgegen und ist mit deren Arbeit zufrieden. Dies geht jedenfalls aus einer vom Polizeidepartement in Auftrag gegebenen Umfrage hervor. Rund 60 Prozent der Befragten glauben allerdings, dass das Image der Stadtpolizei in der Öffentlichkeit schlecht ist. Gestern begann die Umsetzung der neuen Organisation, des Projekts Stapo 200X.

mbm. Stadträtin Esther Maurer, Vorsteherin des Polizeidepartements, ist am Dienstag an einem Mediengespräch bester Dinge gewesen. Der Grund für der Stadträtin gute Laune war das Resultat einer Bevölkerungsumfrage zum Image der Stadtpolizei, das zum Erstaunen auch der Auftraggeberin deutlich besser ausfiel als erwartet. Rund 80 Prozent von 400 befragten Personen aus der Stadt Zürich ab 18 Jahren sind mit der Art und Weise, wie die Stadtpolizistinnen und -polizisten 2002 ihren Dienst ausübten, zufrieden. Etwa 12 Prozent sind nicht zufrieden. Obwohl die Stadtpolizei ein Krisenjahr mit verschiedenen Pannen, Pleiten und Unfällen hinter sich hat, litt ihr Ansehen nicht, erhöhte sich doch der Anteil der zufriedenen Bürger von 77 Prozent im Jahr 2001 auf 80 Prozent. In einer Umfrage aus dem Jahr 1987 lag der Anteil der Zufriedenen bei 75 Prozent.

Kurzes Gedächtnis der Öffentlichkeit

Das Polizeidepartement gab die externe Umfrage für 18 000 Franken beim Institut Demoscope in Auftrag, um herauszufinden, ob das Vertrauen in die Polizei durch die unglücklichen Vorfälle gelitten hat. In der Zeit vom 7. bis zum 11. Februar 2003 wurden zufällig ausgewählte Stadtbewohner, die Deutsch sprechen, telefonisch befragt. Selber stellen die Stadtzürcher also der Polizei ein gutes Zeugnis aus. Das öffentliche Ansehen der Polizei wurde allerdings nur zu 60 Prozent (1987: 72 Prozent) mit gut eingestuft. 35 Prozent der Befragten (14 Prozent) sind der Meinung, dass das allgemeine Image der Stadtpolizei schlecht ist. Dies glauben offenbar auch die Polizisten, wie Maurer sagte, die zum Teil verunsichert seien. Intern soll jetzt der Irrglaube vertrieben werden, damit die Verunsicherung der Polizisten weiche und wieder mit mehr Selbstvertrauen gearbeitet werde.

Die Resultate der Umfrage zeigen auch, dass das Gedächtnis der Öffentlichkeit kurz ist. An die verschiedenen Vorfälle im Jahr 2002 erinnerten sich im Detail die wenigsten. 175 Personen oder 44 Prozent nannten die Unfälle mit Blaulicht, bei denen ein Rentner starb und ein Mann ein Bein verlor. 126 Befragte (32 Prozent) konnten sich noch an den Fall Eldar S. erinnern. Kein Vorfall kam 86 Personen (22 Prozent) in den Sinn. Den Fall, als Polizisten auf einen flüchtenden Dieb schossen und einen Passanten trafen, erwähnten noch 76 Personen (19 Prozent). Fälle wie die Suspendierung der ehemaligen Chefin der Kriminalpolizei, Silvia Steiner, den Konflikt zwischen der Stadt- und der Kantonspolizei, die 1.-Mai-Nachdemonstration und den Einsatz von hautverätzendem Tränengas hatten die Befragten spontan nicht mehr präsent.

Für Ausländer bei der Polizei

Gegen 40 Prozent der Befragten hatten das Bedürfnis, noch etwas zur Stadtpolizei zu sagen. Davon entfielen 23 Prozent der Bemerkungen auf Äusserungen des Danks, Lobs, Verständnisses

und der Bewunderung. Der Rest betrifft Kritik zu verschiedenen Themen. Auf der Ebene der Organisation wird die Stadtpolizei zu 78 Prozent als präsent beurteilt, zu 75 Prozent als gut ausgebildet, zu 70 Prozent als effizient und zu 60 Prozent als gut geführt. Immerhin 20 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass die Stadtpolizei schlecht geführt ist. Das Auftreten der Polizisten im Alltag wird zu über 80 Prozent als höflich, korrekt und hilfsbereit wahrgenommen. Für 85 Prozent treten die Polizisten nicht brutal auf.

In der Befragung konnten auch noch Wünsche an die Stadtpolizei gerichtet werden. Rund 40 Prozent verlangten mehr Polizeipräsenz am Tag, 52 Prozent in der Nacht. Deutlich ist auch das

Detektiv-Verband will kein Fiasko wie im Sozialdepartement

mbm. Pünktlich auf den Beginn der Umsetzung der neuen Organisation der Stadtpolizei meldet sich der Verband der Detektive der Stadt Zürich wieder zu Wort. Wie es in einem Schreiben heisst, werde mit «Stapo 200X» auf verschlungene und nicht transparente Weise die Kriminalpolizei eliminiert. Fachleute mutierten zu Generalisten, und die Lohntransparenz werde abgeschafft. Die Umsetzung koste viel Geld, das die Stadt nicht habe. Der Verband der Detektive fordert deshalb den Stadtrat, den Gemeinderat und die politischen Parteien auf, kein Geld für «Stapo 200X» zu bewilligen, bis eine unabhängige Instanz das Projekt geprüft hat. Ein Fiasko wie im Sozialdepartement müsse verhindert werden.

Resultat betreffend Ausländer im Polizeikorps. 80 Prozent haben kein Problem damit, wenn Deutsch sprechende Ausländer bei der Verkehrspolizei angestellt sind. Für 65 Prozent sollten Ausländer bei der Sicherheitspolizei und für 62 Prozent bei der Kriminalpolizei arbeiten dürfen. Esther Maurer erklärte dazu, dass für die Aufnahme ins Korps der Grad der Integration und nicht der Pass den Ausschlag geben müsse.

Beginn der Umsetzung von «Stapo 200X»

Seit gestern wird die neue Organisation der Stadtpolizei, das Projekt Stapo 200X, umgesetzt, was bis ins Jahr 2006 dauern wird. Die bisherige Organisation nach Kompetenzen und Abteilungen wird durch eine neue, dynamische Struktur mit neun Geschäftsfeldern, Arbeitsprozessen und den geographischen Regionen West und Ost abgelöst. Der neuen Organisation liegt die Maxime zugrunde, lokale Kriminalität mit der lokalen Polizei zu bekämpfen. Bei den Geschäftsfeldern handelt es sich um Grundversorgung, Brennpunkte (in den Quartieren), Spezial (Grenadiere), Gewässer, Bewilligungen, Prävention und Sonderleistungen. Laut Maurer ist das Projekt Stapo 200X mit dem Polizeiorganisationsgesetz des Regierungsrats kompatibel. Ebenfalls am 1. April hat die neue Dienstabteilung Verkehr ausserhalb der Stadtpolizei den Betrieb aufgenommen.

2.4.2003

Polizeikrise wird wieder Thema

Mehr als ein Jahr nach den Vorfällen bei der Stadtpolizei steht nun die Aufarbeitung im Rat bevor. Bei der Stapo will man von Krise nichts mehr wissen.

Von **Martin Huber**

Heute Donnerstag wird die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Gemeinderates ihrer Bericht zu den Vorfällen bei der Stadtpolizei den Ratsmitgliedern und Medien verschicken - mit Sperrfrist bis nächsten Mittwoch. Dann wird der Rat den Bericht behandeln - die Stunde der Wahrheit für Esther Maurer (SP). Untersucht hat die GPK unter anderem die angeblichen Übergriffe auf Eldar S., den Fall des von einem Streifenwagen angefahrenen Kurt von Allmen und die Suspendierung von Kripo-Chefin Silvia Steiner. Die Häufung von Vorfällen hatte die Stadtpolizei und Maurer ins Kreuzfeuer der Kritik gebracht. Von «Prügelpolizei» und Führungsschwäche war die Rede.

Inzwischen hat sich die Aufregung gelegt. Vor kurzem hob die Stadtpolizei sogar die eigens wegen der Vorfälle gegründete Beschwerdestelle wieder auf (TA vom Freitag). Im Korps selber ist man längst zur Tagesordnung übergegangen.

«Die Vorfälle sind intern abgehakt», sagt Werner Karlen vom Polizeibeamtenverband, der dem GPK-Bericht gelassen entgegensteht: «Wir werden wohl gewisse Rügen erhalten, aber unter dem Strich wird es nicht so heiss gegessen.» Andere Probleme beschäftigten die Polizisten weit mehr, so die interne Reorganisation und das neue Lohnsystem. Jasmin Ackermann vom Psychologischen Dienst der Stapo sieht dies ähnlich: «Die Vorfälle stellen keine Belastung mehr dar für die Leute.» Wichtig sei die Bevölkerungsumfrage im Frühling gewesen, die zeigte, dass das Image der Stapo trotz der Vorfälle nicht gelitten habe. «Da haben viele Polizisten aufgeatmet.» Die Bewerbungen bei der Stapo hätten sogar zugenommen.

SP und FDP geben sich gelassen

Für SP und FDP ist die Polizeikrise ausgestanden. «Die Situation hat sich schnell beruhigt, es war eine zufällige Häufung von Vorfällen», stellt SP-Fraktionschefin Judith Bucher fest. Maurer habe das Ganze gut überstanden, die Stapo mache ihre Arbeit gut. SP-Präsident Koni Loepte hofft aber, die Polizei werde Lehren ziehen. «Im Moment ist Maurer auf einer guten Spur, aber der Job ist eine Berg-und-Tal-Fahrt, und eine Talfahrt kommt bestimmt wieder.» Für FDP-Fraktionschef Rolf Walther ist Maurer «gut aus den Turbulenzen he-

rausgekommen», sie führe ihr schwieriges Amt, «wie man es von einer guten Stadträtin erwartet». Walther erwartet keinen vernichtenden Bericht der GPK. Auch Ernst Danner (EVP) ist überzeugt, die Stapo habe sich aufgefangen. Der GPK-Bericht werde Maurer «kaum stürzen».

Skeptischer sind SVP und AL/Grüne. Dass es um Maurer «ziemlich ruhig geworden ist», könne auch mit einem politischen Manöver zusammenhängen, sagt SVP-Fraktionschef Markus Schwyn. So sei Maurer plötzlich aus der Schusslinie genommen worden, und man habe sich vor den Wahlen auf Rita Fuhrer (SVP) eingeschossen. «SP und FDP haben das elegant eingefädelt.» Gespannt ist Schwyn, ob die GPK auch die politische Führung der Stadtpolizei untersucht hat. Entscheidend sei aber letztlich die Stimmung an der Polizeibasis. «Dort herrscht keineswegs Friede, Freude, Eierkuchen», sagt Schwyn.

Grünen-Fraktionschef Balthasar Glättli zweifelt, dass die Stadtpolizei «so schnell eine andere geworden ist». Das Problem der Polizeigewalt bleibe, eine wirksame Kontrolle sei umso nötiger. Darauf pocht auch Niklaus Scherr (AL). Dass kürzlich ein Stadtpolizist wegen Unregelmässigkeiten im Umgang mit Drogen entlassen wurde, zeige, dass es immer wieder zu Vorfällen komme. Scherr beklagt die lange Dauer der Untersuchung. Dies habe zu einer politischen Entschärfung geführt.

Tages Anzeiger

3. 7. 2003

Eldar S.: Auch Polizist rekurriert *)

ZÜRICH - Nicht nur Eldar S., auch einer der beiden Involvierten Drogenfahnder hat gegen die Einstellung des Verfahrens rekurriert. Dies bestätigt auf Anfrage Bezirksanwalt Michael Scherrer: «Der Beamte verlangt, dass Eldar S. wegen Körperverletzung und wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte angeklagt werden soll.» Das Verfahren gegen Eldar S. und zwei Drogen-

fahnder wurde von der Bezirksanwaltschaft am 26. Februar 2003 eingestellt. Begründet wurde die Einstellung damit, dass der junge Bosnier durch seinen Fluchtversuch die Schlägerei verursacht habe. Mit den Rekursen befasst sich nun ein Einzelrichter. Er muss prüfen, ob die Verfahrenseinstellung zu Recht erfolgte oder ob Anklage erhoben werden soll.

NON = Stefan Hoher

Zürich Express

*) Man vergleiche
TA vom 14.5.2002

23.4.2003

INTERVIEW DES TAGES

«Die Stapo ist keine Prügelpolizei»

Monjek Rosenheim (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates zu den Vorfällen bei der Stadtpolizei

An der gestrigen Gemeinderatssitzung wurde der 140-seitige Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu den Vorfällen in der Stadtpolizei diskutiert.

Herr Rosenheim, was ist die Quintessenz der rund einjährigen GPK-Arbeit?

MONJEK ROSENHEIM: Zusammenfassend konnten wir folgende sechs Punkte feststellen: 1) Die Stadtpolizei ist keine Prügelpolizei. 2) Die Beamten verhalten sich – bis auf wenige Einzelfälle – korrekt. 3) In fünf der zehn untersuchten Fälle wurden teilweise Übergriffe oder Fehlverhalten festgestellt. 4) Eldar S. muss als Opfer polizeilicher Übergriffe betrachtet werden. 5) Die Führung der Stadtpolizei hat Schwächen in der Führung und Kommunikation erkennen lassen. 6) Wir geben über 40 konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Polizeiarbeit.

Im Bericht wird vor allem die Führungsqualität von Stadträtin Esther Maurer und Polizeikommandant Philippe Hotzenköcherle hart kritisiert.

ROSENHEIM: Das stimmt. Die beiden haben als Führungsverantwortliche klare Schwächen in Führung und Kommunikation erkennen lassen. Dies prägte letztlich das Bild der Stadtpolizei in der Öffentlichkeit mit; vor allem im Fall Silvia Steiner, der ehemaligen Kripo-Chefin. Dort war sowohl die interne als auch externe Kommunikation unprofessionell, konfus, widersprüchlich und hat wesentlich zur Fallausweitung beigetragen. Aber auch im Fall Eldar S. gab es Informationsmängel. Es kann doch nicht sein, dass eine Einzelperson oder ein Komitee das Polizeidepartement während Wochen lähmt. Im Polizeidepartement fehlte ein Konzept, wie man in solchen Krisensituationen informiert.

Im Gegensatz zur Bezirksanwaltschaft spricht die GPK vom «Polizeioffer Eldar S.» Eine Kritik an den Untersuchungsbehörden?

ROSENHEIM: Nein, aber auf Grund der Aussagen der Augenzeugen wertet die GPK den Vorfall anders. Zum Zeitpunkt, als Eldar S. angekettet und um Hilfe schreiend

am Boden lag und verprügelt wurde, betrachteten wir ihn als Opfer polizeilicher Übergriffe.

Welche Konsequenzen ziehen Sie als GPK-Präsident aus der Untersuchung?

ROSENHEIM: Ich wünsche, dass Stadträtin Esther Maurer sich gegenüber der Öffentlichkeit entschuldigt und zu den gemachten Fehlern steht. Aber ich fordere keinen Kopf. Stadträtin Esther Maurer hat aus den Fehlern gelernt, und im Polizeidepartement ist es seit Monaten ruhig geworden. Heute macht die Stadtpolizei für aussenstehende einen hervorragenden Job.

Mit über 40 Empfehlungen will die GPK die Polizeiarbeit verbessern. Was sind die wichtigsten Vorschläge?

ROSENHEIM: Erste Priorität hat für uns die Fahrsicherheit, vor allem die der Streifenwagenfahrer. Dies als Reaktion auf die beiden schweren Unfälle mit einem Todesfall und einem schwer Verletzten. Zudem sollen auf Grund ungenügender Ortskenntnisse in den Polizeifahrzeugen Navigati-



Monjek Rosenheim.

BILD: PD

onssysteme eingebaut werden. Verbessert werden muss dringend die Kommunikation. Bei eklatant unkorrekten Medienberichten soll umgehend schriftlich der Sachverhalt dargestellt werden. Die GPK verlangt weiter, dass die mehr als 300 Dienst-anweisungen überarbeitet werden.

Stefan Hoehler

Die Stimmung im Korps gleiche derweil einer sich immer schneller drehenden Abwärtsspirale. «Manchmal nennen wir den Hotz auch Hotzenplotz», sagt eine Polizistin.



Philipp Hotzenköcherle bei der Eröffnung der Quartierwache Höngg.

BILD PETER LAUTTI

Tages Anzeiger

Kommentar

10. 9. 2003

«Verraten und verkauft»

Die städtischen Kripo-Beamten stellen sich hinter ihre Chefin – und blasen zum Angriff auf Esther Maurer.

Mit **Enrico Germann*** sprach **Sascha Buchbinder**

Sie behaupten, Esther Maurer verbreite im Fall Steiner tatsachenwidrige Behauptungen. Können Sie das belegen?

Sicher: Mit den beiden Briefen der beteiligten Autofahrerin. Der erste Brief ist datiert vom 22. Januar und wurde mit dem Vermerk «brisant» weitergeleitet. Zudem ist die Behauptung, Frau Steiner habe sich als Kripocheфин vorgestellt, unwahr. Das steht nirgends in den Akten.

Sie werfen Frau Maurer und dem Polizeikommandanten vor, in diesen Briefen werde die Tragweite des Falles Steiner klar. Wer das nicht verstehe, könne offensichtlich schlechter lesen als ein Erstklässler. Gehen Sie damit nicht zu weit?

Seit dem 9. Juni behaupten die beiden, es sei vor April nicht ersichtlich gewesen, dass es nicht bloss um einen Fall Ehemann Steiner, sondern auch um Silvia Steiner ging. Dabei ist es offiziell, dass die Polizisten, die den Unfall aufgenommen haben, befragt wurden. Sicher nicht, weil sie einen Unfallbericht geschrieben haben, sondern zur Rolle der Kripocheфин. Das bedeutet: Irgendwann zwischen dem 29. Januar und dem 4. Februar wusste man genau, dass Frau Steiner in irgendeiner Form in diesen Unfall verwickelt war.



Aber in «irgendeiner Form verwickelt», das heisst doch nicht, dass das Kommando wusste, dass Frau Steiner versucht haben soll, ihren Mann zu begünstigen.

Diese Frage muss die Untersuchung klären. Was ich weiss, ist, dass Frau Steiner schon im Februar angegangen wurde.

Von wem denn angegangen? Von Kollegen, weil man in der Urania getuschelt hat?

Genau: Im Februar war der Vorfall im Korps längst als Gesprächsthema durch. Könnte bei Ihnen etwas Ähnliches passieren, ohne dass die Chefetage davon erfährt? Das glaubt doch niemand.

Wenn ich über Vorgesetzte erzählen würde: «Die verbreiten Unwahrheiten und ziehen Kollegen durch den Kakao» – dann stünde ich rasch auf der Abschussliste.

Das wäre bestimmt der Fall, wenn ich das als Stadtpolizist getan hätte. Aber ich habe als Verbandspräsident Stellung bezogen. Der Verband ist selbstständig, also kann er auch dezidiert Stellung nehmen, wenn ein Mitglied derart in Misskredit gebracht und Opfer eines Rufmordes wird.

Nach Ihrer scharfen Kritik haben Sie Ihren 400 Mitgliedern die Vertrauensfrage gestellt. Hatten Sie schon Reaktionen?

Rund ein Drittel hat zurückgeschrieben. Einer enthielt sich der Stimme, alle anderen stehen hinter mir.

In den letzten Jahren sind Sie dauernd am Protestieren. Kann man mit Ihnen überhaupt zusammenarbeiten?

Das Gleiche könnten Sie auch den Krankenschwestern oder dem VPOD vorwerfen. Ich protestiere nur, wenn ich Grund dazu habe. Wissen Sie was: Soll doch das Kommando mal die Befragungen zur Stimmung in der Polizei auf den Tisch legen.

Wie ist denn die Stimmung?

Wir fühlen uns verschaukelt und verkauft. In den ersten Antworten schreiben mir die Mitglieder: Warum nicht endlich die Vertrauensfrage für den Kommandanten und Frau Maurer?

* Enrico Germann ist Präsident des Verbandes der Detektive der Stadtpolizei.

* . * . 2003

Erfolg für Eldar S.

Die Ermittlungen im Fall des 21-jährigen Bosniers müssen wieder aufgenommen werden.

Eldar S. wurde im April 2002 von zwei Stadtpolizisten spitalreif geschlagen, die Strafuntersuchung wurde jedoch eingestellt. Jetzt ist sein Rekurs gegen die Einstellung gutgeheissen worden. Die Bezirksanwaltschaft Zürich wird sich also erneut mit dem Fall befassen müssen.

Ob die Polizisten bei der Kontrolle des 21-jährigen Bosniers mehr Gewalt anwendeten als notwendig, ist nach wie vor offen. Dies zu entscheiden, sei aber Sache eines Gerichts und nicht der Untersuchungsbehörde, heisst es in dem am Donnerstag veröffentlichten Entscheid des zuständigen Rekursrichters.

Gemäss seiner Verfügung liegen klare Anhaltspunkte vor, «dass sich die Beschuldigten für ihr Tun nicht mehr auf einen Rechtfertigungsgrund zu berufen vermögen». Der Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich hält auch fest, dass die Aussagen von zwei Zeugen und den beiden Polizisten erheblich voneinander abweichen.

Offen bleibt auch, ob Eldar S. auf der Polizeiwache von weiteren Polizisten geschlagen und misshandelt wurde. Deshalb müssen nach Ansicht des Rekursrichters noch andere Polizeibeamte einvernommen werden.

«Hinreichender Tatverdacht»

Zusammenfassend hält der Richter fest, «dass sich ein hinreichender Tatverdacht ergibt, der eine Weiterführung der Untersuchung betreffend Körperverletzung etc. als geboten erscheinen lässt». Der Fall geht damit zurück an die Bezirksanwaltschaft.

Der zuständige Bezirksanwalt Markus Scherrer hatte im letzten Februar das Strafverfahren eingestellt. Eldar S. habe zuerst die Polizisten geschlagen. Die «tätliche Reaktion» der Polizisten sei im Rahmen der Amtspflicht und der Verhältnismässigkeit vertretbar gewesen. Es bestünden auch keine Hinweise, dass Eldar S. noch geschlagen worden sei, nachdem er schon gefesselt war. ^{*)}

Eldar S. war im April des letzten Jahres von zwei Zivilfahndern fälschlicherweise als Drogendealer verdächtigt worden. Bei der Personenkontrolle kam es zu Gewalttätigkeiten. Der Bosnier wurde spitalreif geschlagen. Fest steht allerdings auch, dass er sich wehrte und einem Polizisten das Nasenbein brach. (SDA)

*) Man vergleiche TAGBLATT vom 10.7.2003

Tages Anzeiger

12.9.2003

Fall Eldar S. kommt wohl doch vor Gericht

Beide Rekurse gegen die Verfahrenseinstellungen gutgeheissen

-yr. Ein Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich hat den Rekurs von Eldar S. gegen die Einstellung des Strafverfahrens gegen zwei Stadtpolizisten ebenso gutgeheissen wie den Rekurs eines der betroffenen Polizisten gegen die Einstellung des Verfahrens gegen Eldar S. Dies gab der Rechtsvertreter von Eldar S. am Donnerstag den Medien bekannt. Sobald die beiden Entscheide rechtskräftig sind, geht der Fall zurück an den zuständigen Bezirksanwalt. Dieser wird in beiden Fällen Anklage erheben müssen: Gegen die beiden Polizisten wegen Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Amtsmissbrauchs, gegen Eldar S. wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte.

Die Einstellung des Strafverfahrens gegen die zwei zivilen Drogenfahnder der Stadtpolizei begründete der Bezirksanwalt Anfang März damit, dass ihm die angewendete Gewalt als «hart, aber noch im oberen Bereich» erscheine. Dies, weil die beiden Polizisten bei der Personenkontrolle am 21. April 2002 in der Nähe der Liebfrauenkirche in Zürich 6 davon ausgegangen seien, dass es sich bei Eldar S. um einen Drogenhändler handle. Die Einstellung des Verfahrens gegen Eldar S. wiederum erklärte der Bezirksanwalt damit, dass der damals 20-jährige Bosnier in sogenannter Putativnotwehr gehandelt habe, weil er die beiden zivilen Drogenfahnder nicht als Polizisten erkannt hatte. Gegen die Verfahrenseinstellungen hatten beide Parteien Rekurse eingereicht, die nun vom Einzelrichter gutgeheissen worden sind.

Über die Gründe, wieso die Verfahrenseinstellung gegen Eldar S. aufgehoben wurde, lagen am Donnerstag keine Angaben vor. Hingegen gab der Verteidiger von Eldar S. Passagen aus der Verfügung bekannt, in welcher der Einzelrichter begründete, wieso gegen die beiden Stadtpolizisten Anklage erhoben werden müsse. Er verwies auf abweichende Aussagen der Polizisten einerseits sowie des Opfers und zweier Zeugen andererseits. Solche Zweifelsfälle zu entscheiden, sei Aufgabe des Gerichts und nicht der Untersuchungsbehörde, befand der Einzelrichter. Der Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten» gelte hier nicht, insbesondere bei erfüllttem objektivem Tatbestand. Im Weiteren empfiehlt der Einzelrichter dem Bezirksanwalt, zusätzliche Untersuchungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die Einnahme eines weiteren Polizisten sowie einer Verkehrsbeamtin.

Mit dem Fall Eldar S., der im Frühling letzten Jahres die Gemüter erregt hatte, befasste sich auch die gemeinderätliche Geschäftsprüfungskommission (GPK). Eine Mehrheit der GPK kam zum Schluss, dass die beiden Polizisten gegen Eldar S. körperliche Gewalt angewendet hatten, die «über das aufgrund seiner Gegenwehr erforderliche Mass hinausgegangen war». Der Bosnier sei somit als «Opfer polizeilicher Übergriffe» zu betrachten, heisst es im Bericht der GPK.

-yr. = Mared Gyr

Unwahrheit:

? steht nicht im GPK-Bericht!!

Wahrheit:

Han vergleiche Tagblatt v. 10.7.2003

NZZ

12.9.2003

Persönlich



ESTHER MAURER ist Vorsteherin des Polizeidepartements und begleitet bei Gelegenheit Polizisten und Sanitäter bei ihren eindrücklichen, aber auch belastenden Einsätzen

Besuche an der «Front»

Wann immer es möglich ist, nehme ich mir die Zeit für sogenannte «Frontbesuche» bei der Polizei, Feuerwehr und Sanität: Ich begleite meine Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit vor Ort.

Bei meinem letzten Frontbesuch bei der Sanität, bei dem ich - in Hilfssanitärkleidung - in der Ambulanz mitfuhr, wurden wir zu einem Mann gerufen, der spät nachts blutüberströmt am Boden liegend gefunden worden war. Der Mann war so betrunken, dass er seine Schmerzen gar nicht spürte, nicht sprechen konnte, aber auch keinerlei Hilfe annehmen wollte. Er wehrte sich, als die Sanitäter seine Wunden am Kopf prüften und er wehrte sich noch mehr, als sie ihn ins Spital bringen wollten, was ihnen mit einer Engelsgeduld, einigen Tricks und viel gutem Zureden aber letztlich doch gelang.

Gleichen Tags, aber in aller Frühe, war ich auch mit einer Gruppe der Personenfahndung unterwegs. Ihre Aufgabe ist es, gesuchte Personen zu finden und zu verhaften. Allein diese beiden Gruppen der Stadtpolizei verhaften jährlich rund 900 Personen. In einem absolut miesen Hotel in der Altstadt, wo wir einen der Gesuchten zu finden hofften, beendeten mich nicht nur Dreck und Gestank, sondern vor allem die menschliche Tragödie: Ein Ex-Drogenabhängiger, seit Jahren clean und in stabilen Verhältnissen lebend, wurde nach einem Rückfall aufgegriffen und hatte beim Eintreffen der Polizei solche Angst, dass er bei einem Fluchtversuch beinahe aus dem Fenster gestürzt wäre. Obwohl der Drogenkonsum offensichtlich war, sahen die Polizisten von einer Verzeigung ab. Dafür redeten sie dem Mann eindringlich ins Gewissen - und ich bin sicher, dass dies mehr Wirkung hatte als jede Verzeigung.

Solche Besuche sind eindrücklich, aber immer auch belastend. Vor allem zeigen sie mir jedoch, welchen enormen Belastungen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich ausgesetzt sind. (Stefan Hahler)

Kommentar:

Und was sagt E.M. dazu?:

} "Neuer Aspekt im Fall Eldar S."
"Eldar griff Sanitäter an"
"Neue Strafanzeige gegen Eldar S. Nach Zwischenfall mit Sanitätern"

Hat er deswegen keine "WEISSE WESTE", wie Ester Maurer für Eldar S. aussagte??

↓
} "Eldar S.: Keine weisse Weste"
"Bosnier als besonders gewaltbereit"
"Der Sanitätschef wundert sich"
"Unverständlich" - auf schwerste traumatisiert, das Leben zerstört...

} "Dealer bezagüppig Prügel"
"Strafanzeigen gegen Polizisten und einen 20-jährigen Bosnier"
"Fall Goran B." (Nach Ende 2005 arbeitsunfähig)

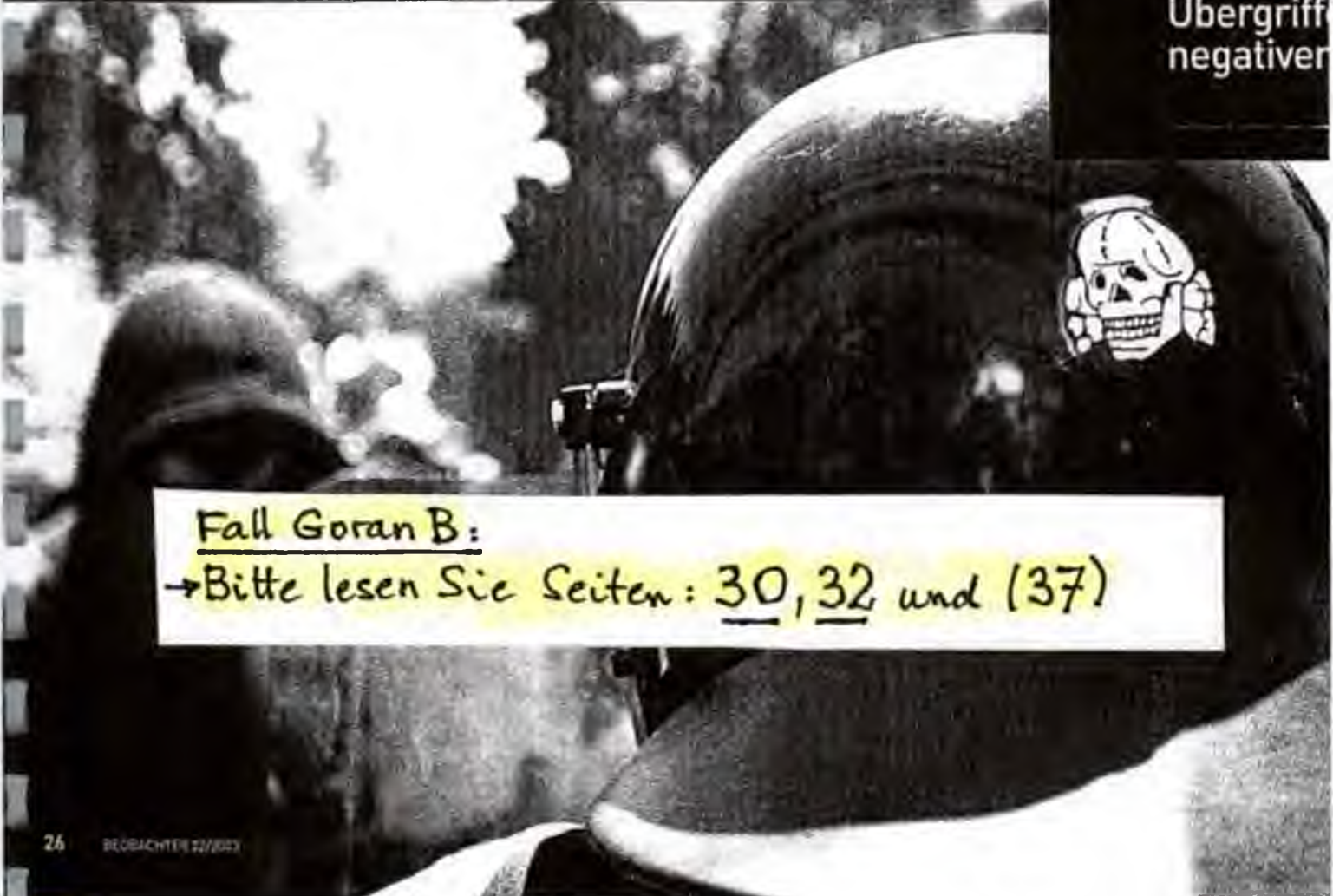
22.10.2003



POLIZEI

Dein

Übergriff
negativer



Fall Goran B:
 → Bitte lesen Sie Seiten: 30, 32 und (37)

Fall: Goetz B

Freund und Schläger

Drogendeals, Rassismus: Die Ordnungshüter kommen nicht mehr aus den Schlagzeilen heraus. Sind sie nur übereifrig oder einfach überfordert?

VON ANDREA HAEFELY UND BIRTHE HOMANN



Beobachter

... 31.10.2003....

Polizeientgleisungen der Vergangenheit

Basel

23. März

17-Jähriger wird bei einem Handgemenge von Polizeihund mehrfach gebissen. Nach einem Spitalaufenthalt wird er freigelassen.

16. Juli

Nach einem Match prügelt ein Polizist laut Zeugen grundlos auf einen jungen Mann ein, unter anderem mit einem Polizeihelm.

9. August

Statt Hooligans verhaftet die Polizei die zwei Studenten, die sie um Hilfe gerufen haben; der eine wird blutig geschlagen.

Zürcher Polizisten gehen in die Fahr-
schule.» Diese Meldung, unlängst in
der Tagespresse erschienen, hört sich
lustig an, hat aber einen tristen Hinter-
grund: In den letzten drei Jahren ist es wie-
derholt zu Unfällen mit Polizeiautos ge-
kommen, bei denen Unbeteiligte zum Teil
schwer verletzt oder gar getötet wurden.

Doch manchen Beamten mangelt es
nicht bloss an Fahrkünsten. Schweizweit
sorgen Kantons- und Stadtpolizisten mit
brutalen Übergriffen, Fremdenfeindlich-
keit und internen Skandalen für Empörung
(siehe «Polizeientgleisungen der Vergan-
genheit»).

Zwar sind es vorwiegend die Polizei-
brigaden in den Ballungszentren Zürich,
Genf, Basel und Bern, die mit Negativ-
schlagzeilen von sich reden machen. Doch
auch ländliche Regionen wie das Glamer-
land und Städtchen wie Frauenfeld haben
untragbare Zwischenfälle zu vermelden.
Exhibitionisten, Päderasten, Drogendealer,
Schläger, Nötiger, Rassisten – was ist bloss
los mit unseren Ordnungshütern?

«Auch wenn die Presse einen ande-
ren Anschein erweckt: Polizeiübergriffe
kommen nicht jeden Tag vor, sondern sind
Einzelfälle», sagt Marianne Riedwyl, Aus-
bildungschefin bei der Berner Kantons-
polizei. «Dennoch muss man das Thema
Polizeigewalt ernst nehmen.»

Klima auf der Strasse immer rauer

Pointierter formuliert es der Berner Fah-
nder Claude Donetta: «Jede Gesellschaft
erhält die Polizei, die sie verdient.» Insbe-
sondere rassistische Tendenzen innerhalb
der Polizei führt er auf den sozialen Wan-
del zurück: «Tatsächlich sind die Anforde-
rungen an die Polizistinnen und Polizisten
durch die zunehmende Migration von
Menschen aus fremden Kulturen stark ge-
stiegen. Die Umgangsformen auf der Stras-
se werden zunehmend rauer.»

Das bekommen auch unbescholtene
Zeitgenossen wie zum Beispiel Alan Bami-
dele zu spüren. Der nigerianische Infor-
matikspezialist wurde vor zwei Jahren von
der Basler Agrochemiefirma Syngenta von

Solothurn

8. April

Der designierte Kom-
mandant steht vor
Gericht: Er soll bei der
Kapo Zürich eine Ange-
stellte sexuell belästigt
und gemobbt haben.

Bern

6. Mai

Kapo-Beamte melden
anonym Polizeiüber-
griffe: Ein Ermittler habe
eine Leiche obduziert;
Polizeiautos, Haschisch
und Drogengelder seien
spurtlos verschwunden.

Genf

Anfang Oktober

Ein Polizist wird verhaf-
tet, weil er harte Drogen
konsumierte, dealte
und Einbrecher warnte;
ein weiterer Beamter
gesteht Drogenkonsum.

Aubonne VD

1. Juni

Ein Polizist schneidet ein
Seil durch, an dem ein
Gegner der Welthandels-
organisation (WTO)
hängt. Der Demonstrant
wird schwer verletzt.

Lausanne

Im April

Eine Polizeisekretärin
reicht eine Strafklage
gegen ihren Oberleutnant
ein. Grund: massive
sexuelle Belästigung.



10 die Polizei dieses Jahr negative Schlagzeilen gemacht hat – eine Auswahl

Zürich

1. Juli
Ein 27-jähriger Beamter der Stadtpolizei wird aus dem Dienst entlassen, weil er Drogen konsumiert und sich über Anweisungen hinweggesetzt hat.

Anfang Juli
Ein Polizist wird wegen Freiheitsberaubung zu 45 Tagen bedingt verurteilt. Er hat sich mit einer Frau in der Waschküche eingeschlossen, um Sex zu erzwingen.

23. August
Drei Beamte werden wegen Verdachts auf Amtsmissbrauch und Körperverletzung freigestellt. Einen Monat später werden sie wieder zum Dienst zugelassen.

Glarus

3. Juli
Bei einer Razzia in einem Durchgangsheim fesselt die Polizei Asylanten, zieht ihnen Kapuzen über den Kopf, entkleidet und fotografiert sie mit Nummern auf dem Rücken.

St. Gallen

Im Oktober
Gegen zwei Beamte werden Verfahren eingeleitet. Dem einen wird Exhibitionismus vorgeworfen, dem andern Amtsmissbrauch.

Frauenfeld

Im August
Ein Polizeiwagen fährt einem 37-jährigen Motorradlenker ein Bein ab.

Appenzell Innerrhoden

Mai
Vertrauenskrise im Polizeikorps: Es soll zu sexuellen Belästigungen und Urkundenfälschungen gekommen sein.

Erlenbach ZH

Ende August
Ein übereifriger Gemeindepolizist wird wegen Amtsanmassung und Nötigung mit 3000 Franken Busse bestraft.

Chur

15./16. März
Ein mit einer Schweizerin verheirateter Westafrikaner erleidet auf einem Polizeiposten massive Kopfverletzungen. Die Polizisten bestreiten Gewaltanwendung.

Luzern

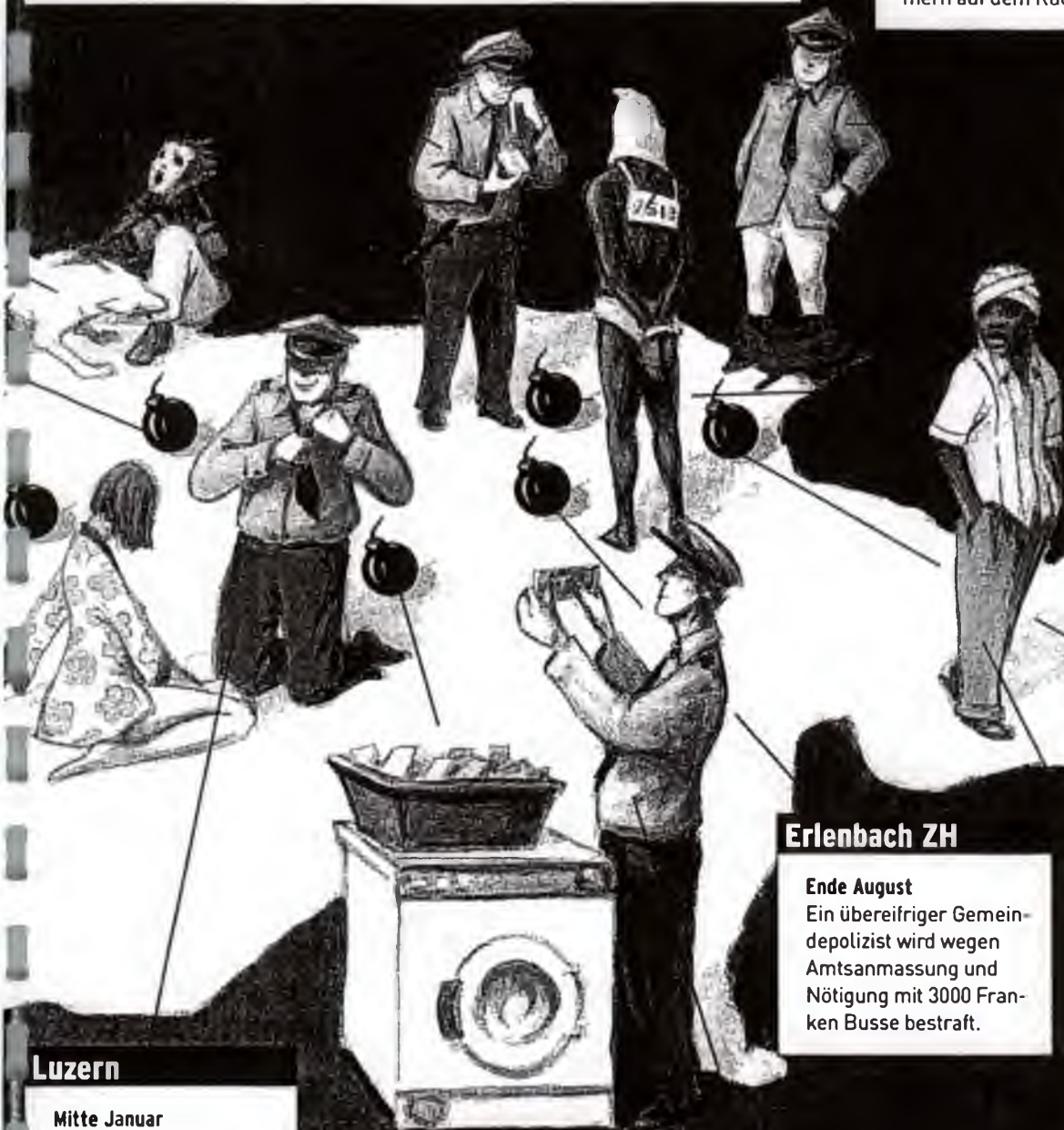
Mitte Januar
Ein Verkehrspolizist wird zu 18 Monaten bedingt verurteilt, weil er Prostituierte zu Sex zwang.

Wolhusen LU

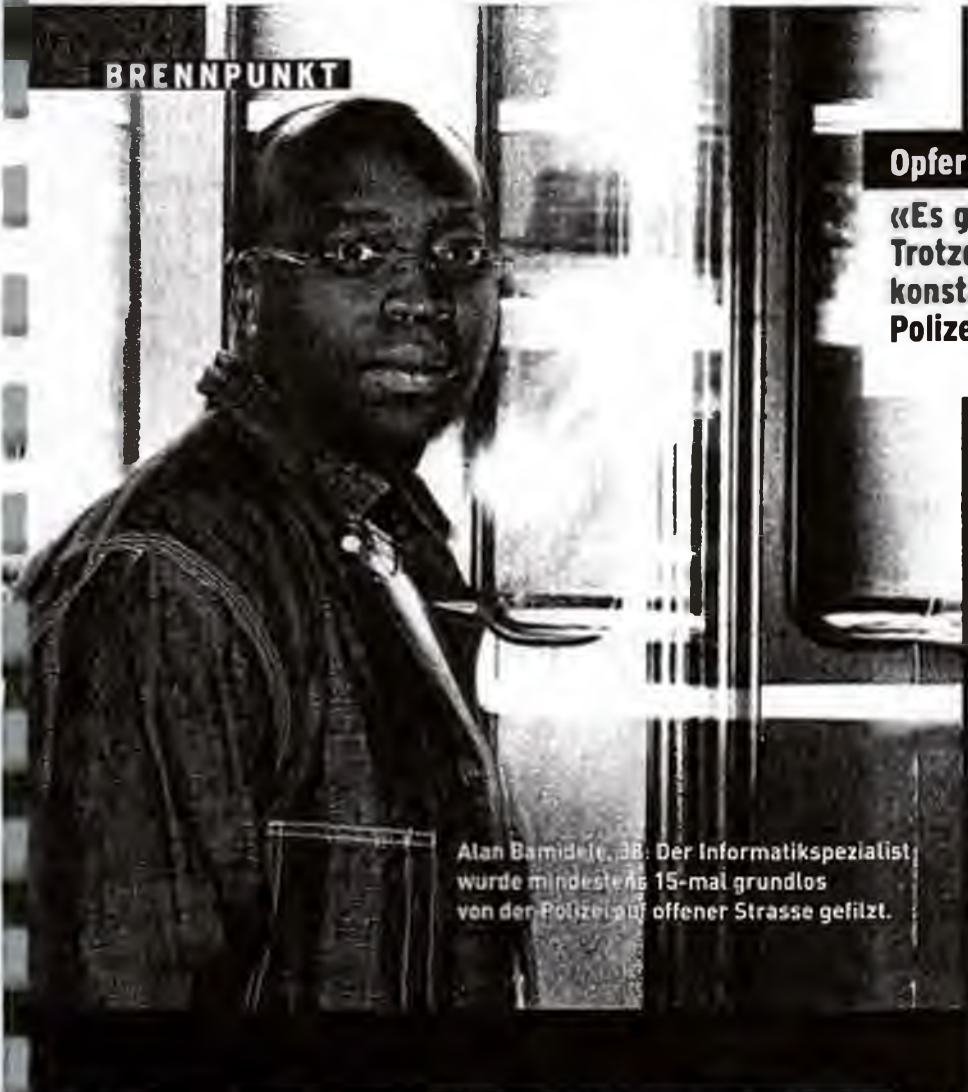
4. Oktober
Ein 30-Jähriger stirbt nach brutaler Festnahme auf dem Weg ins Spital – Verdacht auf «lagebedingten Erstickungstod».

Lugano

Im September
Ein Kripo-Mann wird wegen Drogenhandels, Geldwäscherei und Korruption verhaftet.



BRENNPUNKT



Alan Bamidele, 38: Der Informatikspezialist wurde mindestens 15-mal grundlos von der Polizei auf offener Strasse gefilzt.

Opfer von Ausweiskontrollen

«Es gibt auch weisse Drogendealer. Trotzdem müssen Weiße nicht konstant damit rechnen, von der Polizei kontrolliert zu werden.»

England in die Schweiz berufen – seither ist er mindestens 15-mal von der Polizei auf offener Strasse gefilzt worden. «An einem Tag wurde ich gleich dreimal kontrolliert, offensichtlich nur aufgrund meiner Hautfarbe.» Selbst ein harmloser Restaurantbesuch führte zur Mitnahme auf den Polizeiposten: Bamidele hatte es gewagt, nach dem Grund für die Kontrolle zu fragen.

Der Nigerianer hatte Glück und bekam seither keine Repressalien mehr zu spüren. Zudem hat er im Gegensatz zu vielen seiner Landsleute eine gute Ausbildung: Er kennt seine Rechte und weiss sich zu wehren. Laut Amnesty International (AI) und der Menschenrechtsorganisation Augenauf laufen vor allem Farbige Gefahr, Opfer von Polizeiübergriffen zu werden. «Weit über die Hälfte der Klagen über Polizeibrutalität kommt von dunkelhäutigen Ausländern», sagt AI-Flüchtlingskoordinatorin Denise Graf.

Goran B. (Name geändert), 48: Der Serbe wurde als vermeintlicher Drogendealer von der Polizei arbeitsunfähig geschlagen.



Klagen gegen Polizei meist chancenlos

Weniger Glück als Bamidele hatte der Serbe Goran B. (Name geändert). Der unbescholtene 48-jährige Familienvater, der seit 25 Jahren in der Schweiz lebt und arbeitet, wurde vor zwei Jahren in seinem Zimmer an der Zürcher Motorenstrasse überfallen. «Zuerst hielt ich die fünf bewaffneten Polizisten in Zivilkleidung für eine kriminelle Bande, da sie sich zuerst nicht als Beamte zu erkennen gaben und mir auch keinen Grund für die Aktion nannten. Ich hatte grosse Angst.»

Die Hausdurchsuchung bei dem vermeintlichen Drogendealer hatte schlimme



Opfer einer Hausdurchsuchung

«Ich habe meine Gesundheit, meine Arbeit, meine Kollegen verloren. Aber die Polizei hat es nicht mal für nötig befunden, sich bei mir zu entschuldigen.»

BRENNPUNKT



Matteo Winkler, 27. Der Innenarchitekturstudent wurde auf die Wache abgeführt, wo ihn Polizisten schikaniert haben sollen.

Opfer einer Leibesvisitation

«Das Schlimmste war die Erkenntnis, den Beamten total ausgeliefert zu sein. Glücklicherweise sind nicht alle Polizisten so.»

weise begründet und fünf als begründet angesehen. Dabei, so der einschlägige Verwaltungsbericht, seien die begründeten Beschwerden meist Folge von «nicht optimaler Kommunikation». Das Vorgehen der Polizei allerdings sei «korrekt» gewesen. hält der Bericht fest.

Auch in Zürich haben die «Beschwerden über polizeiliche Kontrollen und Interventionen, die von den Betroffenen als unfreundlich, ruppig, unverhältnismässig, entwürdigend empfunden wurden, zugenommen», wie im Jahresbericht 2002 des Beauftragten in Beschwerdesachen nachzulesen ist. Verfahren gegen Polizeibeamte seien «derzeit keineswegs unabhängig, da der Korpsgeist enorm stark ist und sich die Beamten häufig absprechen», sagt AI-Flüchtlingskoordinatorin Denise Graf. «Amnesty International fordert deshalb unabhängige Untersuchungskommissionen.» Selbst Jean-Pierre Monti, Generalsekretär des Verbands schweizerischer Polizeibeamter (VSPB), schliesst nicht aus, «dass wegen des Korpsgeistes ab und zu eine Verfehlung vertuscht wird».

Eine Million Überstunden pro Jahr

Beim Buhlen um Verständnis für fehlbare Polizisten ist man auf Seiten der Gesetzhüter nicht um Antworten verlegen. «Frustration, Stress, Ohnmachtsgefühle und mangelnde Unterstützung durch die Be-

gesundheitliche Folgen: Goran B.s Schulter wurde so sehr in Mitleidenschaft gezogen, dass er bis heute zu 100 Prozent arbeitsunfähig ist. «Ich dachte immer, die Schweizer Polizei arbeite korrekt, spreche zuerst mit den Leuten, statt einfach Gewalt anzuwenden. Ich habe mich geirrt.»

Auch der Basler Innenarchitekturstudent Matteo Winkler war der Meinung: «Polizeiwillkür gibt es in der Schweiz nicht.» Bis er kürzlich eines Schlechteren belehrt wurde. Spätmachts auf dem Heimweg nach einer Party wurde der 27-jährige Schweizer auf seinem Fahrrad angehalten. Zu Recht, denn er fuhr ohne Licht, war angetrunken und hatte eine Kollegin auf dem Gepäckträger.

Doch was dann folgte, war mehr als unverhältnismässig. Die Beamten verdächtigen Winkler, das Fahrrad gestohlen zu haben, und führten ihn auf den Polizeiposten ab. Dort zerstörten sie sein Handy, nachdem er versucht hatte, seinen Bruder über seinen Verbleib zu informieren. Die Polizisten hätten ihn geschlagen, verhöhnt und ihn gezwungen, sich auszuziehen, erzählt Winkler. Schliesslich steckten sie den

Verängstigten in eine Zelle und liessen ihn erst am nächsten Tag wieder frei.

Das Protokoll der Basler Beamten, die Winkler diese unruhige und beunruhigende Nacht beschert hatten, liest sich ganz anders. Der Student wurde schliesslich zu einer Ordnungsbusse von über 500 Franken verknurrt.

Gegen übereifrige Polizisten eine Klage anzustrengen bringt meist nichts.



«Ich schliesse nicht aus, dass wegen des Korpsgeistes der Polizei ab und zu eine Verfehlung vertuscht wird.»

JEAN-PIERRE MONTI, GENERALSEKRETÄR POLIZEIVERBAND

Selbst die Zürcher Polizisten, die für die Hausdurchsuchung bei Goran B. verantwortlich waren, wurden bis jetzt nicht zur Rechenschaft gezogen. Auch Beschwerden haben wenig Chancen: Von den 122 Beschwerdefällen, die 2002 gegen Polizisten und Polizistinnen der Kapo Basel-Stadt eingingen, wurden gerade mal 15 als teil-

hörden können schon einmal dazu führen, dass einem Polizisten die Hand ausrutscht», sagt Gewerkschafter Monti. «Insgesamt fehlen hierzulande gegen 1600 Polizisten. Schweizer Polizeibeamte leisten rund eine Million Überstunden pro Jahr. Allein in Genf sind es wegen des G-8-Gipfels über 300 000 Stunden gewesen.»

(Fall: Goran B.)

BRENNPUNKT

Polizisten der Zukunft Wie Auszubildende der Basler Polizeischule ihren Beruf sehen



Tosca Seibert, 22

Vorher: Fitnessinstrukturin (ohne Abschluss)
Ziel: Fahndung

«Es ist ein vielfältiger und darüber hinaus sportbezogener Beruf. Zudem ist auch mein Vater Polizist.»



Matthias Miller, 35

Vorher: Assistant Vice President bei Credit Suisse
Ziel: noch offen

«Wegen des Geldes mache ich es jedenfalls nicht.»



Christian Koradi, 22

Vorher: Biologielaborant (ohne Abschluss)
Ziel: Sondereinheit

«Seit ich denken kann, wollte ich zur Sondereinheit der Polizei.»



Christian Schneider, 21

Vorher: Spengler
Ziel: noch offen

«Ich finde es normal, dass bei 1000 Polizisten auch mal Fehler passieren.»



Helner Salathé, 36

Vorher: Ambulanzfahrer
Ziel: Verkehrspolizei

«Gewisse Kollegen waren schon erschrocken, dass ich zur Polizei gehe.»

Kommt hinzu, dass Übergriffe auf Polizisten laut einer Statistik des Bundesamts für Polizei massiv zunehmen: 2002 legten die Anzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Polizeiangehörige gegenüber dem Vorjahr um über 50 Prozent zu.

Angesichts der unregelmässigen Arbeitszeiten, der grossen Verantwortung und erheblicher Gefahren ist der Lohn eher karg: Im Kanton Basel-Stadt etwa fangen Polizisten je nach Einstufung bei einem Mindestlohn von knapp 4400 Franken bis rund 5500 Franken an.

Doch Hauptursache für polizeiliche Unzufriedenheit ist mangelnde oder gar schlechte Führung, wie eine Studie zur Zürcher Stadtpolizei zeigt. Unzufriedenheit führt laut dem Verfasser Patrik Manzoni aber nicht automatisch zu mehr Gewalt. «Das Gros der Gewaltausübungen geht auf das Konto einer «Hochrisikogruppe», die aber gerade einmal zehn Prozent der Gesetzeshüter ausmacht.»

Offene Stellen selbst bei der Kripo

Diese schlagzeilenträchtigen «Rambo-Polizisten» bringen die ganze Zunft in Misskredit. Wohl auch deswegen gestaltet sich die Rekrutierung neuer Ordnungshüter trotz den vielen Stelleninseraten in den Tageszeitungen nicht einfach. Selbst Krimi-

nalkommissariate, die beliebteste Abteilung bei der Polizei, haben unbesetzte Stellen zu verzeichnen. «Wir haben Schwierigkeiten, genügend Interessenten mit dem entsprechenden Anforderungsprofil zu fin-

Niederlassungsbewilligung C zugelassen. «Derzeit bilden wir beispielsweise zwei türkischstämmige Aspirantinnen aus.»

Nicht alle Beamten können sich mit der multikulturellen Polizeigesellschaft an-



«Unglaublich, wer sich zu den Prüfungen anmeldet: Leute, die nicht schreiben können oder in einem laufenden Verfahren sind.»

URS WICKI, AUSBILDUNGSCHIEF DER KAPO BASEL-STADT

den», sagt Urs Wicki, Ausbildungschef der Kapo Basel-Stadt. «Im letzten Kurs konnten wir noch 44 Personen ausbilden, in der am 1. Oktober gestarteten Polizeischule sind es gerade einmal 25.»

Und unter jenen, die in die Polizeischule aufgenommen werden wollen, finden sich zu wenig geeignete Kandidaten: Die Ausschussquote bei der Aufnahmeprüfung liegt im Kanton Basel-Stadt bei etwa 80 Prozent. «Es ist zum Teil unglaublich, wer sich alles zu den Prüfungen anmelden will: Leute, die nicht schreiben können, oder solche, die in einem laufenden Verfahren stecken.» Um die Lücken zu füllen, werden laut Wicki mittlerweile nicht nur Frauen, sondern auch Ausländer mit einer

freunden. So ging beispielsweise bei der Schwyzer Regierung eine anonyme Beschwerde ein, weil ab nächstem Jahr ein Deutscher zum Polizeidiener zugelassen werden soll. Und der Druck, ein guter «Schweizer Polizist» zu sein, kann laut Experten bei den nichtschweizerischen Gesetzeshütern zu Überassimilation, zu übertriebenem Eifer und einem schärferen Vor-

BEOBACHTER DIREKT

Diskutieren Sie im Internet mit: Was sagen Sie zur Häufung polizeilicher Zwischenfälle in jüngster Vergangenheit? Wurden Sie selber schon Opfer eines Polizeiübergriffs?

www.beobachter.ch

BRENNPUNKT

JEAN SCHEIBEN

«Rambotypen sind unerwünscht»

Polizeigewalt lasse sich nur durch vermehrte Ausbildung und einen klaren Führungsstil verhindern, sagt der Chef des Psychologischen Dienstes der Kantonspolizei Bern.



Zeichen der Zeit: Gemäss Jean Scheiben «verändert sich das Umfeld der Polizisten konstant. Und Veränderung verunsichert.»

Beobachter: Wer wird Polizist?

Jean Scheiben: Menschen, die sich aktiv für die Sicherheit ihrer Mitmenschen engagieren wollen.

Sind Polizisten Machtmenschen?

Natürlich gibt es Leute, die Polizist werden wollen, um Macht auszuüben. Unser Rekrutierungsverfahren hat aber zum Ziel, gerade diejenigen auszuschliessen, die Neigungen zu Machtgehab zeigen. Rambotypen sind im Polizeidienst nicht erwünscht.

Dennoch kommt es immer wieder zu Polizeiübergriffen und Selbstjustiz.

Meist sind Angst und Stress die Auslöser, die betroffenen Polizisten sind von der Situation überfordert. Hinzu kommt, dass sich das äussere wie das interne

Umfeld der Polizisten konstant verändert. Und Veränderung verunsichert.

Wie kann polizeiliche Gewalt verhindert werden?

Zum einen durch strenge Selektion bei der Rekrutierung – und im Berufsalltag durch Weiterbildung. Mindestens so wichtig ist es aber, auf den Führungsstil innerhalb eines Korps zu achten.

Also trägt die Führung die Verantwortung für brutale Polizeieinsätze?

«Der Fisch beginnt am Kopf zu stinken», heisst ein Sprichwort. Die Verantwortung liegt aber nicht nur bei der Führung, sondern fängt bei jedem Mitarbeiter an. Deshalb ist Weiterbildung für jede Hierarchiestufe, speziell aber für die obere, enorm wichtig.

Wie lässt sich erreichen, dass Polizeibeamte auf Missstände im Korps und Fehlverhalten ihrer Kollegen aufmerksam machen?

Grundsätzlich ist es eine Führungsaufgabe, auf festgestellte Fehlleistungen richtig reagieren zu können und eine offene interne Kultur zu pflegen. Das heisst auch, sich kritisch mit den eigenen Leistungen auseinander zu setzen und Fehlleistungen zu thematisieren.

Die Täter werden häufig freigesprochen und in manchen Fällen sogar wieder in den Dienst aufgenommen. Müsstn fehlbare Polizisten nicht viel strenger bestraft werden?

Vor dem Gesetz sind alle Bürger gleich. Das gilt für Ständeräte wie für Polizisten.

INTERVIEW: ANDREA HAEFELY

FOTO: ANDREAS EGGENBERGER



Polizeikontrollen: Nur nicht die Kontrolle verlieren

Die Polizei muss für Ruhe und Ordnung sorgen und darf die dafür erforderlichen Massnahmen treffen. Nur: Die Eingriffe müssen verhältnismässig sein. So verhalten Sie sich am besten, wenn Sie in eine Polizeikontrolle geraten:

- **Die Polizei hat das Recht, Ihre Personalien zu kontrollieren.** In der Schweiz besteht zwar keine Ausweispflicht. Aber um sich Ärger zu ersparen, empfiehlt es sich, immer einen Ausweis auf sich zu tragen.
- **Verhalten Sie sich möglichst kooperativ** – auch wenn Sie die Kontrolle als unverhältnismässig empfinden. Nennen Sie Ihre Personalien und zeigen Sie Ihren Ausweis. Sie ersparen sich so unnötige Unannehmlichkeiten.
- **Bleiben Sie höflich** und duzen Sie die Beamten nicht. Unterlassen Sie Beleidigungen oder Bezeichnungen wie «Bulle» oder «Schmier».
- **Lassen Sie sich von Beamten in Zivil den Ausweis zeigen.** Sind die Polizisten uniformiert, gilt die Uniform als Ausweis. Auf Verlangen müssen sich aber auch die uniformierten Beamten ausweisen.
- **Als Angeschuldigter haben Sie das Recht, die Aussage zu verweigern.** Das ist vor allem dann angebracht, wenn Sie von der Polizei mit Vorwürfen überrascht werden, die Sie nicht nachvollziehen können.
- **Wenn Sie eine polizeiliche Massnahme für unverhältnismässig halten,** sollten Sie einen Erlebnisbericht verfassen und sich an die zuständige Beschwerdestelle wenden. In den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Zürich und Bern sowie in den Städten Bern, Winterthur und Zürich gibt es überdies Ombudsstellen, an die Sie sich wenden können.

gehen gegenüber den eigenen Landsleuten führen.

Eine Veränderung der Situation zum Besseren lässt sich – darin sind sich alle Betroffenen einig – nur durch eine bessere Ausbildung sowie vermehrte psychologische Schulung und Betreuung herbeiführen. «Besonders wichtig scheint mir, dass die Beamten eine Möglichkeit erhalten, ihre Erlebnisse, Ängste und Frustrationen zu verarbeiten und sich zu überlegen, wie sie sie wie reagiert haben», sagt der Fahnder Claude Donetta. «Und ebenso wichtig ist, dass ein solches (psychologisches Ventil) institutionalisiert wird, damit alle es nutzen – vor allem auch diejenigen, die stets der Meinung sind, keine Probleme zu haben.» Doch nicht alle Kantone haben einen polizeipsychologischen Dienst.

Immerhin ist der Polizeiberuf seit Mitte Juni eidgenössisch anerkannt. Dank dieser Aufwertung werde auch der Optimierungsprozess in der Ausbildung vorangetrieben, sagt Polizeigewerkschafter Jean-Pierre Monti.

Unnötiger Kantönlicheist bei Schulung

Doch nach wie vor verhindert der Föderalismus eine einheitliche Schulung. Monti: «Es ist nicht sehr hilfreich, dass die Kantone bis heute bei den Polizeischulen ein

eigenes Süppchen kochen. Wir arbeiten deshalb auf eine gesamtschweizerische Ausbildung hin.» Dies sei insbesondere auch im Hinblick auf Grosseinsätze wie beim World Economic Forum in Davos wichtig, betont die Berner Ausbildungschefin Marianne Riedwyl. «Damit alle Polizisten dieselbe Sprache sprechen.»

Eine Arbeitsgruppe unter der freisinnigen St. Galler Regierungsrätin Karin Keller-Sutter erarbeitet seit geraumer Zeit ein Konzept für eine Vereinheitlichung der

Polizeiausbildung. Allerdings werden dabei einzelne Polizeischulen auf der Strecke bleiben, und der Steuerzahler wird mit höheren Kosten rechnen müssen. Ein vergleichsweise geringes Übel. ■

BEOBACHTER | ONLINE-UMFRAGE

Der Beobachter will es wissen: Fühlen Sie sich von unserer Polizei genügend geschützt?

Antworten Sie im Internet: www.beobachter.ch

Grösste Skimode- und Skischuhauswahl der Schweiz

www.stoeckli.ch

• Katalog 2003/04 kostenlos anfordern •
Hotline 0800 850 900

STÖCKLI

Wolhusen • Sörenberg • Heimberg • Wädenswil • Wil/SG • Volketswil • Zuchwil • St-Légier s/Vevey

Beobachter 31.10.2003. ■

Radio 24 am 26. November 2003

Stadtpolizist Marcel Züger, neuer Zeuge im Fall Eldar S., glänzt mit seiner Selbstpräsentation auf dem Web...

Falls Sie nichts hören, drehen Sie die Lautsprecher auf, oder klicken Sie auf den Link unterhalb, um den Beitrag als MP3 herunterzuladen:
[Download MP3 von Rad o 24](#)

Bös neben den Schlittschuhen...

Was Marcel Züger auf seiner Website zelebriert, ist Gewaltandrohung pur: Auf die Frage "Mit wem würde ich gern mal im Fahrstuhl stecken bleiben" produziert der bündnerische Zürcher Stadtpolizist nicht etwa amoureuse Gefühle in Richtung einer Wunschperson seines Herzens. Nein, er wählt ein polizeilich konstruiertes Feindbild aus, welches er selbst ausserdienstlich noch verprügeln möchte: "Eldar S." Dabei war Züger damals persönlich in die bisher ungeklärten Umstände um die extreme Polizeigewalt an Eldar S. involviert.

Dies muss die Zürcher Stadtpolizei inzwischen kleinlaut zugeben. Zügers Ausflug auf dem Web liefert ausserdem wichtige Rückschlüsse über die Lage im Korps: Er selber gehört berühmt-berüchtigten und wenig zimperlich vorgehenden Polizeitrupps an und bewegt sich vorwiegend innerhalb jener Täterkreise, welche auch die Polizeifolter an Eldar S. vom 21. April 2002 zu verantworten haben. Nicht nur die Uniformierten aus der Urania sind ihm geläufig, welche der Strafuntersuchung vorenthalten werden. Auch die etwa 30 Kollegen sind ihm bestens bekannt, welche dadurch versagten, dass sie es nicht schafften, Eldar S. aus dem Unispital zurückzuholen in der fürsorglichen Absicht, ihn vor den Medien schützend in weitere Schutzhaft zu nehmen.

Innerhalb dieses weitläufigen, bislang der Strafuntersuchung nicht zugänglichen Personenkreises werden indessen höchst eigenartige "Facts" zur Person des Opfers ausgetauscht und aufgetischt. Deren wechselnder Wahrheitsgehalt wird zweifellos durch das Wunschdenken der beteiligten Täter, Mittäter und Mitwisser gesteuert. Das damals planmässig abgepasste und gefoltete Opfer Eldar S. wird dabei flugs zum Täter umcodiert. Dadurch suchen sich die Täter, für die sich die Justiz bisher so auffallend wenig interessiert, vor Ungemach zu schützen. Dem Opfer steht aber ein Komitee aus Nachbarn und Freunden bei, die auf der Kenntnisnahme dokumentierter Tatsachen beharren. Die protokollierten Beobachtungen zweier Zeugen sowie des Opfers selber stimmen denn auch haargenau überein, während einzig die Polizeiaussagen auffällig davon abweichen. Letztere entpuppen sich jedoch mehrheitlich als offensichtliche Absprachen, als durchsichtige Lügen und freche einfältige Falschaussagen.

Ueber solch polizei-intern-eigendynamisch entwickelte "Facts" ist nun Polizist Züger gestolpert. Auf seiner offenerzigen Website manifestiert er bedingungslosen Hass, und dies ausgerechnet gegen ein Polizeioffer. Von oben gedeckt, motten derweil amts-interne Wahrheiten um den bekannten Folterfall in eine Richtung, wo die Täter-Opfer-Symmetrie schlicht verkehrt wird. Züger war aber infolge des Dauerdrucks aus seinem beruflichen Umfeld wohl ausserstande, die Fälschungen als solche wirklich zu erkennen. Ihm war einzig darum, das Opfer heldenhaft zu beschmutzen, in welchem er, halluzinierend, einen Täter sieht, auch stellvertretend für seine Prügelkollegen, das Polizeikommando und die Polizeivorsteherin. Ein Richter würde ihn deshalb unter Umständen als vermindert zurechnungsfähig einstufen, und eine Strafe zugunsten einer Therapie aussetzen. Züger wurde vermutlich selber ein Opfer wirrer Sichtweisen im Stadtzürcher Polizeikorps, dieser strafrechtlich geschützten Werkstatt für übergesetzlich agierende Elemente. Zügers exerzierter Grimm auf Polizeioffer Eldar S. zeigt aber deutlich, dass im Korps der Stadtpolizei selber keinerlei Aufarbeitung stattfindet, nicht die Bohne: Die alten Muster des quasi folterberechtigten Polizisten bleiben sakrosankt bestehen, und noch hält der Stadtrat schützend seine Hand darüber. Statt die bezeugten Fehlhandlungen einzugestehen, mutiert das Polizeioffer zum grössten Feindbild eines bemitleidenswürdigen Bündner Polizisten. Die Zürcher Stadtpolizei hat offensichtlich ein gewaltiges Problem damit, rettungslos fehl handelnde Angestellte auszusondern, geschweige denn sie zu kritisieren. Selbst private Heldenwut wird öffentlich auf Kosten eines Polizeioffiziers ausgelebt, nur weil sich dieses mit den ihm zugefügten schweren Körperverletzungen nicht klaglos abfinden will. Zügers Eigenpräsentation spricht keinesfalls für eine aufgeschlossene Polizei. Nicht nur das öffentlich gemachte Niveau ist schmerzhaft, sondern auch der Umstand, dass der Sportverein als Betreiber der Website diesen fragwürdigen Auftritt überhaupt aufs Netz hängt.

Der Anwalt von Eldar S. erwägt Klage wegen Drohung und Ehrverletzung. Das Komitee Eldar S. fordert jedoch ultimativ: - Polizist Marcel Züger soll sich bei Eldar S. entschuldigen. Züger soll, wenn schon nicht das Protokoll Eldars, so doch wenigstens die protokollierten Beobachtungen der Zeugen für sich und seine Kreise offiziell zur Kenntnis nehmen - Züger soll anerkennen, dass Eldar S. ein Opfer von idiotischer Polizeigewalt ist - der HC Klosters soll sich für den Fauxpas dieses unsportlichen Spielers entschuldigen.

für das Komitee Eldar S.
 Schanül Salinger

Zürich, 27. November 2003

26.11.2003

Kommentar:

Franz Kafka, deutscher Schriftsteller (1883 - 1924)

PROZESS (Zusammenfassung)

Josef K. , ein Bankangestellter in einer deutschen Stadt, wird aus unbekanntem und geheimnisvollen Gründen festgenommen und angeklagt. Niemand sagt ihm, weswegen er beschuldigt wird, und er kann gar nicht herausfinden, um was für ein Gericht - welches in einem unbekanntem Gebäude in der Stadt tagt - es sich da handelt, und welche Macht dieses Gericht hat.

Er versucht sich zu verteidigen, und Hilfen von irgendjemandem zu ersuchen, der Beziehungen mit dem - gegen ihn gerichteten - mysteriösen Apparat hat. Ein junges Mädchen rät ihm, alles zuzugeben, was von ihm verlangt wird und dass er sich somit dem Gericht auf Gnade und Ungnade ergibt. Seine Schuld gilt als erwiesen, und er erfährt, dass ihm nur zwei Möglichkeiten offenstehen: entweder, dass der Fall auf unbestimmte Zeit vertagt wird, oder dass er vorübergehend auf freien Fuss gestellt wird, unter der Bedingung, dass er festgenommen wird, wann immer es das Gericht verordnet.

Josef K. will weder die eine noch die andere Rettungsmöglichkeit annehmen, weil er - sich auf die Grundsätze des gesunden Menschenverstandes und der Gerechtigkeit verlassend - sich der Gerichtsgewalt widersetzt, und zu erfahren versucht, warum er überhaupt für schuldig befunden wird und von wem eigentlich.

Schliesslich erscheinen zwei Beamte von dieser nicht durchschaubaren Behörde, um ihn für immer zu beseitigen.

Dieser Roman lässt Parallelen zum Fall Eldar S. auftauchen: Ein tyrannisches, brutales und unberechenbares Justizsystem, welches Josef K. verfolgt, wird durch einen legalisierten Missbrauch der Gesetze eines Rechtsstaates gekennzeichnet. Wenn sich das Opfer mit seinen Vorstellungen von gesundem Menschenverstand und Gerechtigkeit vor diesem System zu wehren versucht, wird es zum Untergang verdammt.

18.12.2003

© Neue Zürcher Zeitung; 13.01.2004; Seite 48; Nummer 9

Zürich und Region (ZÜRICH)

Der Anwalt von Eldar S. will neuen Bezirksanwalt

Ablehnungsbegehren eingereicht

yr

-yr. Rechtsanwalt Martin Schnyder, der Rechtsvertreter von Eldar S., hat bei der Staatsanwaltschaft ein Ablehnungsbegehren gegen Bezirksanwalt Michael Scherrer eingereicht. Bezirksanwalt Scherrer bestätigte am Montag auf Anfrage den Eingang des Begehrens. Scherrer hatte die Vorgänge rund um die gewalttätige Auseinandersetzung zwischen dem damals 20-jährigen Bosnier Eldar S. und zwei zivilen Drogenfahndern der Stadtpolizei Zürich untersucht. Beide Parteien werfen sich vor, an jenem 21. April 2002 in der Nähe der Liebfrauenkirche in Zürich 6 unverhältnismässige Gewalt angewandt zu haben. Bezirksanwalt Scherrer stellte Anfang März 2003 beide Strafverfahren ein. Ein Einzelrichter hiess Anfang September 2003 beide Einsprachen gegen die Einstellungsverfügungen gut. Der Bezirksanwalt wurde angewiesen, Anklage zu erheben, damit der Vorfall von einem Gericht beurteilt werden könne.

Als Grund für das Ablehnungsbegehren gegen Bezirksanwalt Scherrer nennt Rechtsanwalt Schnyder hauptsächlich Befangenheit. Aus der Sicht seines Klienten sei aufgrund diverser Vorkommnisse Misstrauen angebracht - und zwar «bei objektiver Betrachtung durch unabhängige Aussenstehende», wie es die Rechtsprechung verlange. Bezirksanwalt Scherrer erachtet die Vorwürfe als unbegründet und wird bei der Staatsanwaltschaft die Abweisung des Begehrens beantragen. Er will die Untersuchung vorläufig weiterführen, insbesondere die Einvernahme eines weiteren Stadtpolizisten und einer Verkehrsbeamtin, wie dies der Einzelrichter angeregt hatte. Rechtsanwalt Schnyder hingegen erachtet weitere Untersuchungshandlungen des bisherigen Bezirksanwalts als Alibiübung und will diese anfechten.

NZZ

yr = Michael Gyr

13. 1. 2004

Bezirksanwalt hatte übertrieben

Zita Auge, 11.02.2004 08:25

Bezirksanwalt Michael Scherrer erhielt die beiden Fälle von Polizeifolter gegen Goran B. und Eldar S. zwecks Verfahrenseinstellung zugespielt. Scherrer funktionierte einwandfrei: Täterbegünstigung, persönliche Vorteilnahme und Verhöhnung der Opfer hiess dabei sein Credo. Amtsmissbrauch bildete dagegen ein relativ laues Werkzeug in seinen Händen.

Der Fall Eldar S. geht demnächst in eine neue Runde

Per Ende Februar 2004 wird die endgültige Ablehnung des Schlägerpolizisten-geil agierenden Zürcher Bezirksanwalts Scherrer im Fall Eldar S. erwartet. Die Staatsanwaltschaft wird ihn vermutlich von weiteren „Untersuchungshandlungen“ entlasten und diese stattdessen einem anderen Bezirksanwalt (BA) zuteilen. Einen entsprechender Ablehnungsantrag reichte Eldars Anwalt Martin Schnyder am 10. Januar ein (siehe das pdf unter <http://www.eldar.ch> den Beitrag „Ablehnung des passiven Bezirksanwalts“)

Da das Polizeikommando der Zürcher Stadtpolizei nicht nur die Untersuchungen torpediert, sondern auch grad ihren Intimus unter Zürcher Bezirksanwälten selber auswählen durfte, wird dieser "BA in Polizeidiensten" endlich resolut abgelehnt. Scherrer verbrachte bislang 22 Monate damit, sich mit den Polizeitätern gegen das Opfer Eldar S. abzusprechen und selbst unterste Regeln einer ordentlichen Strafuntersuchung zu unterlaufen. Der furchtbare BA machte mit den Tätern gemeinsame Sache, die Untersuchung stellte er jeweils unmotiviert ein! Zurück bleibt Eldar S., der durch die Folter-Erlebnisse vom 21. April 2002 schwer traumatisiert und arbeitsunfähig wurde und sich immer noch in ärztlicher Behandlung befindet.

Zwar ist BA Scherrers Verfahrenseinstellung durch Rekursgutheissung seit September 2003 wieder aufgehoben und der mit Schlagseite behaftete BA angewiesen, die Untersuchung zu „kompletieren“ und Anklage zu erheben. Doch Scherrer tat weiterhin keinen Streich. Erst seit Bekanntwerden des erwähnten Ablehnungsantrages geruhte er, wieder mal eine Vorladung anzuordnen: Eldar S., Opfer und Kläger, lud er ausgerechnet als „Angeklagten“ vor.

Diesen Termin dürfte Scherrer schon bald wieder streichen. Nach vollständiger Schlagseite für die Täter und chronisch plumpen Fälschungsversuchen läuft BA Scherrer im Fall Eldar S. unaufhaltsam seinem Verfalldatum entgegen. Wer die Sünden dieses BA's im Ablehnungsantrag von RA Martin Schnyder auch nur flüchtig durchgeht, wähnt sich wohl in einer anderen Zeit. Es ist nicht nur die ätzende Verandelung mit den Tätern - es ist die unverblümte Direttissima, auf welcher BA Scherrer das Recht biegt wie weiland Freisler. Weiteres Tolerieren solch plumper Unrechtshandlungen würde den Vertrauenskredit in die Zürcher Justiz erheblich schmälern und sie dem Gespött aussetzen.

Tatsächlich gilt Scherrer unter Zürcher BA's als primus inter pares, wenn es ums verwedeln von Klagen und Ansprüchen von Polizeiopfern bzw. um das Umcodieren schwerer Straftaten in Wohltaten geht, besonders bei Tätern aus dem Polizeimilieu. Im Team mit gewissenlosen Juristen beim „Rechtsdienst“ der StaPo sowie mit vom Staat vorausseilend bezahlten Polizeianwälten unterlief Scherrer auch im Fall Goran B. alle zivilisierten Grundsätze - und stellte das Verfahren ebenfalls ein. Dabei störte ihn nicht, dass in beiden Fällen die selben Täter, nämlich Reto K., Bernhard S. und Roger R. zwei völlig schuldlose Menschen jeweils ohne Anlass oder Vorwarnung schlimm zurichteten. Für seine Sonderleistungen wird BA Scherrer fürstlich mit 18 Tausendern entlohnt. Ehrbare Arbeit fordert eben ihren Preis!

Zur Erinnerung: Goran B. wurde am 4. Nov. 2001 durch die genannten Polizisten niedergemacht. Seither ist er arbeitsunfähig. Seine rechte Schulter liegt nun 5 cm tiefer. Auch in diesem Fall blockt die Stadtpolizei bis heute auf der ganzen Linie - was bei einem gepöstelten BA Scherrer nicht gerade schwer fallen dürfte.

Was BeobachterInnen dieses Untersuchungs-Stils besonders ekelt: Auch Goran B. wurde absolut grundlos schwer verletzt, auch er wurde nur „versehentlich“ arbeitsunfähig geprügelt. Ihn wollte die Zürcher Stadtpolizei später mit Fr. 17'000.- Schweigegeld billig ködern, doch allein die bisherigen Heilungskosten übersteigen diesen Betrag um ein Vielfaches.

Das Polizeikommando der Zürcher Stadtpolizei konstruierte im Teamwork mit Polizeivorsteherin Maurer jeweils ganz fidele Erklärungen zu den erschreckenden Übergriffen: Im Fall Eldar S. soll das Opfer die beiden nicht erkennbaren Zivilen zuvor „angegriffen“ haben. Die „Verletzungen“ malten sich die Täter allerdings gleich selber auf (siehe Startseite von <http://www.eldar.ch>), Scherrer liess diese gewitzterweise denn auch nicht untersuchen. Behauptet werden sie vom "BA in Polizeidiensten" nichts desto trotz.

Im Fall Goran B. hörten die Polizisten angeblich, so berichtete damals „Facts“, „Geräusche von Ladebewegungen von einem Gewehr“ hinter Gorans Wohnungstüre, weshalb sie die Türe natürlich einschlagen mussten. In Wirklichkeit stand die Türe aber offen und angelehnt. Auch waren nebst den drei Polizeitätern zwei weitere Polizistinnen an der Folterung beteiligt, werden aber in Scherrers „Akten“ nirgends erwähnt, obwohl Mittäterinnen. Ist wohl die polizeiliche Variante von Frauenbonus.

Entweder um von sich abzulenken, oder (schon wieder) mehr versehentlich, erklärte der wenig öffentlichkeitstaugliche BA Scherrer die Zürcher Justiz im vergangenen September offiziell für komplett korrupt: Weil seine dumpfe Verfahrenseinstellung im Fall Eldar S. durch Rekurs wieder aufgehoben wurde, er also zur „Weiterführung“ der Untersuchung verdonnert wurde, fragte „Tele

- konzeptuelles & Beteiligung
- mailingliste
- Medienaktivismus
- Wandern zu Provos & Fakes
- Signature-Archiv
- News-Archiv
- publizieren [/ohne verschlüsselung]
- DONATE**
- EMC BOLIVIA
- emenseiten
- pression
- Wohnungsnot/Squat
- rieg+Militarismus
- ns-Papiers
- edien
- Evian
- EF
- nk
- die Rabe
- ido LoRa
- idar Kalender
- ocity Squat
- ternational
- www.indymedia.org
- rika
- nbazonia
- geria
- dafrika
- rop
- hen
- arcelona
- nskenland
- elgien
- elgrad
- istol
- utschland
- trecho/madiaq
- nland
- ankreich
- liza
- ossbritannien
- land
- tanbul
- alien
- ncaster
- ge
- le
- adrid
- ederlande
- zza
- orwegen
- sterreich

iris
len
tugal
sland
tolland
hweden
weiz
ssaloniki
echien/prag
igarn
ales
t flandern
ern
nada
erta
nilton
ntimes
ontreal
tario
awa
ebec
nderbay
ncouver
toria
ndsor
iteinamerika
gentinien
ivien
silien
apas
ile
uador
umbien
xiko
ru
erto rico
lasuyu
ario
nora
juana
uguay
st-Asien
rnut
rael
usalem
t-Asien
pan
d-Asien
lien
umbai
zifik/Oceania
elaide
tearoa
isbane
karta
nila
elbourne
rth
dney
eania
A
izona
kansas
anta
stin
ltimore
oston
ffalo
ntral florida
icago
eveland
nbury, ct
gene
wail
uston
aho
aca
adison
aine

Züri" nach seiner Haltung zu seinem Debakel. Darauf Scherrer in den News des Senders wörtlich: „Ich bin nach wie vor überzeugt, dass mein damaliger Entscheid (die Untersuchung einzustellen) richtig war, und dass alle nachfolgenden Instanzen zu denselben Feststellungen (bzw. Urteilen) gelangen werden, nämlich, dass da nichts Strafbares vorliegt“.

Scherrer produzierte mit diesem verräterischen Kalauer wohl den Kommunikations-GAU des Jahres 2003, und man kann nur erahnen, wie viele seiner KollegInnen bei diesen Worten vor Peinlichkeit, Wut und Grauen erstarrt sein müssen. Die hier wiedergegebene Interpretation Scherrers über die angebliche Funktionsweise der Zürcher Justiz grenzt entweder an Landesverrat - oder an seinen Verstand. Nur wenige Schelme glauben nämlich, Scherrer sei womöglich etwas Wahres entglitten.

Schliesslich sollte ein BA in der Lage sein, auch persönliche Vorteilnahme im Amt bzw. ruchlose Begünstigung von Folterern so zu kommunizieren, dass nicht gleich alle merken, dass hier tüchtig gemogelt und das Recht regelrecht "verhandelt" wird. Vielleicht tut man BA Scherrer Unrecht, dabei tritt er lediglich für die freie Marktwirtschaft in der Justiz ein?

Eine weitere Zuteilung von Polizeistrafsachen an BA Scherrer wäre für die weitere Zukunft eine unerträgliche Beleidigung gegenüber Polizeiopfern sowie gegenüber dem Souverän und würde kaum geduldet. Der Fall „Eldar S. gegen vier Polizeitäter“ gehört dem rüde vorgefassten BA definitiv entzogen, soll die angekratzte Glaubwürdigkeit unserer Justiz nicht noch mehr leiden. Wir fordern eine seriöse Untersuchung, eine ordentliche öffentliche Gerichtsverhandlung und eine angemessene Verurteilung der Täter. Dem neuen BA bliebe es vorbehalten, die zwei uniformierten Täter aus der „Urania“ auch gegen den Willen von Polizeidirektorin Esther Maurer endlich dingfest zu machen.

Aber subito! Bald sind es zwei Jahre her, und die Täter laufen noch immer frei herum!

Komitee Eldar S. Zürich, 11. Februar 2004

Ergänze diesen Artikel (ohne Verschlüsselung)

Auch wir wären froh...

11.02.2004 12:05

...wenn mal ein anderer BA als Scherrer an solche Fälle herangelassen würde. Den diese ewigen Einstellungen von Fällen, hinterlässt jeweils ein flaes Gefühl zurück. Wenn man den Sachverhalt der oben angesprochenen Fälle kennt, dann weiss man einerseits, dass man als Polizist schonlange keine Rechte mehr hat, sondern sich jeglichen Provokationen und Angriffen aussetzen muss ohne sich wehren zu können und andererseits, dass man egal was war doch von sämtlichen Medien und Parteien vorverurteilt wird. Noch immer glauben viele Leute, dass eine Verhaftung eigentlich ohne Gewalt und wenn, dann nur mit verhältnismässiger Gewalt durchgeführt werden kann. Doch wo ist die verhältnismässige Antwort auf einen Faustschlag ins Gesicht?? Heute muss man selbst nach dem man ins Gesicht geschlagen wurde noch mal fragen ob das Gegenüber sich nicht vielleicht doch dazu durchringen würde, mit auf den Polizeiposten zu gehen, natürlich nicht in Handschellen, dies ist ja Folter. Daher stehe ich voll und ganz hinter den Anträgen von oben und sage es muss endlich ein BA her, der den Mut hat ein Urteil zu sprechen. Entweder Verurteilung von Eldar / Goran oder der jeweils beteiligten Polizisten. Und ich sage hier ganz offen. Sollten die Polizisten verurteilt werden, würde vielen ein Stein vom Herzen fallen, denn dann endlich weiss man, dass man in diesem Land das Verbrechen schützen muss und ja nicht gegen Kriminelle vorgeht. Den nur Kontrollen die auch durchgeführt werden und nicht bei der kleinsten Gegenwehr abgebrochen werden können Erfolge bringen. Ihr wollt, dass man die Verbrechen der heutigen Zeit nicht mehr verhindert, sondern nur ad Akta legt.

Dänu

Insider Dänu

11.02.2004 13:39

Dänu gibt hier vor, die Fakten zu kennen, man kann sich fast denken, er war selber dabei. Auch wenn dem nicht so ist: seine Parteinahme für die Polizisten fällt für letztere nicht sehr schmeichelhaft aus.

Dänu sagt eigentlich: Wenn wir Polizisten nicht mehr verhaften dürfen, auch ohne Grund, dann ist der Job nicht mehr interessant.

Warum habt Ihr z.B. den TV-schauenden Goran B. in seinem offenen Zimmer im Dachgeschoss an der Motorenstrasse "verhaftet" bzw. zum Krüppel gemacht? Goran B. war bis dahin schon 25 Jahre in der Schweiz und hat nichts als gekrampft, da kommt Ihr Einfältigen daher, schlägt ihn zum Invaliden und behauptet, Ihr hättet ihn als "Drogenhändler" verdächtigt. Das wirft ein trauriges Bild auf Euch zurück. Ihr wollt einfach in Eurem Job die Sau rauslassen können, und wenn einer den Mumm hat zu klagen, dann habt Ihr Eure Leute bei der Justiz, das sind ja nicht gerade jene fairen Bedingungen, von denen man uns in der Schule erzählt hat.

Beide Übergriffe, sowohl gegen Goran B. wie gegen Eldar s. "geschahen" jeweils an einem Sonntag. Ist es Euch denn so langweilig, oder seid Ihr schlicht überzählig, dass Ihr Leute zusammendoggen müsst, wie es Euch gerade einfällt? Während unsereins für Ladendiebstahl bestraft wird, sollt Ihr straflos Menschen und ihr Schicksal zerstören dürfen?

Naja, wens Euch wohl ist dabei... aber bitte nicht hier!

Denn dagegen haben viele Leute etwas einzuwenden. Ihr gehört ins Museum, dort dürftet Ihr gegen Eintritt auf Sachen eindoggen, nicht auf Menschen!

INTERNET-Diskussion

... 11.2.2004 ...

Michigan
Milwaukee
Minneapolis/st. paul
New jersey
New mexico
NYC
New york capitol
North carolina
North texas
Philadelphia
Pittsburgh
Portland
Rhmond
Richester
Rocky mountain
Siue valley
San diego
San francisco
San francisco bay area
Santa cruz
Seattle
St. louis
Tallahassee-ref hills
Tampa-champaign
Tenn
Vermont
Western mass

NYC Projekte
NYC tech
NYC mate
NYC channel
NYC media-peace
NYC i/legal
NYC mobile ((i))
NYC int
NYC dio
NYC tellite tv news
NYC leo
NYC Process
NYC q
NYC ocess
NYC ocess & imc docs
NYC scussion
NYC ch
NYC ir cms
NYC lunteer
NYC mailinglists

höhö

11.02.2004 14:48

auch mit der tollsten homepage, der unwahrscheinlichsten boulevard-story, den brutalsten fotos und den umfassendsten tatsachenberichten in buchform wird der fall eldar nicht wahrer... und wenn 10 eldarhomepages erstellt werden, das ganze stimmt immer noch nicht... eldar sollte kontrolliert werden, ist ausgerastet und hat 2 bullen angegriffen... das sind die tatsachen und daran ändert kein schanül nen deut

robocop

ein guter grund für aktionen vor der urania

11.02.2004 16:44

solche bullen attacken sind inzwischen an der tagesordnung und ein grund dafür, dass sich aktivistInnen dazu entschlossen haben, lieber mal eine vorlesung an der uni sausen zu lassen und dafür den bullen mittels copwatch auf die finger zu schauen. dass jetzt diese studis ständig attackiert werden, ja sogar ihre beiträge hier einfach gelöscht werden wirft ein seltsames licht auf diese seite.

weiblinge

ROBOCOP im Dauerrausch

11.02.2004 18:38

hey robocop: kennst du den cummunity policing dude, der nachts in fremden kantonen, im harley trainer, wehrlose frauen mit der dienstwaffe bedroht, danach verurteilt wird und sagt er sei unschuldig? eldar hat vermutlich 2 polizisten am sonntag angegriffen, weil es ihm langweilig war. warum gibt es keinen grund für seine verhaftung, bis heute? steht so in den papieren deiner kollegen: haftgrund unbekannt. warum? was hat er getan? aha, er hat 2 bullen gesehen und hat sie auf die fresse gehauen, ohne grund? zum glück gibt es nicht nur instrumentalisierte bullenhirne auf dieser welt. ich habe die lösung für dich: bewirb dich bei den bullen, dann kriegst du eine lederjacke vom staat!

Robin Hood

INTERNET-Diskussion

.... 11.2.2004

Ärzte wollen nicht Polizei spielen

Strafverfolgung contra Arztgeheimnis: Zwischen der Stadtpolizei und dem Universitätsspital kommt es immer wieder zu Konflikten wegen Auskünften über Patienten.

Von **Martin Huber**

Man kennt die Szene aus Gangsterfilmen: Ein Angeschossener will sich nicht im Spital behandeln lassen aus Angst, er werde der Polizei gemeldet. Stattdessen lässt er sich von einem Bekannten in einem Hinterzimmer notdürftig verarzten. Im Universitätsspital Zürich (USZ) hätte der Mann nichts zu befürchten – glaubt man den Klagen der Stadtpolizei. Die ist verärgert über die Informationspolitik des Uni-Spitals. So erfuhr sie Mitte Januar erst mit drei Tagen Verspätung von einer Schiesserei in einem Restaurant im Kreis 4 – erst dann hatte das Uni-Spital der Polizei gemeldet, dass bei ihnen ein Angeschossener liege.

Klagen über fehlende Kooperation

Zwar handelt es sich dabei um einen Einzelfall, wie Stadtpolizei-Sprecherin Nicole Fix erklärt. Doch es ist nicht das erste Mal, dass die Kommunikation zwischen Polizei und Uni-Spital nicht klappt. Probleme gab es etwa bei den Aufsehen erregenden Fällen Eldar S. und Kurt von Allmen im Jahr 2002. Im Untersuchungsbericht der gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission zu diesen und anderen

Fällen wird die Stadtpolizei deutlich: Die Bereitschaft zur Kooperation einer Grosszahl von Ärzten des Universitätsspitals sei im Gegensatz zu den Ärzten in den Stadtspitälern «erfahrungsgemäss sehr gering», kritisierte sie im letzten Sommer. Es bestehe «regelmässig keine Gewähr dafür, dass die die Stadtpolizei interessierenden Patienten trotz ärztlicher Zusicherung nicht doch ohne rechtzeitige Benachrichtigung der Polizei aus dem Spital entlassen werden und dadurch die Ermittlungen verzögert oder gar verunmöglicht werden», Probleme tauchten auch beim Zugunglück in Oerlikon Ende Oktober auf. Damals beklagte sich die Polizei darüber, dass sie lange nicht gewusst habe, in welche Spitäler die Verletzten eingeliefert worden waren.

Nicole Fix bestätigt, dass es zwischen der Stapo und dem Uni-Spital verschiedentlich Probleme gebe im Zusammenhang mit Informationen über Personen, die mit Verletzungen eingeliefert wurden. «Es gab Fälle, da bekamen wir nur sehr mühsam die gewünschte Auskunft.» Wenn die Polizei Angaben etwa über Gesundheitszustand, Art der Verletzung oder Zeitpunkt der Entlassung wünsche, erhalte sie oft keine Auskunft, das Uni-Spital berufe sich strikt aufs Arztgeheimnis. Auch wenn die Polizei argumentiere, die Information sei wichtig für die Ermittlungen, hätten besonders Ärzte der unteren Hierarchiestufe oft «kein Musikgehör». Zahlen darüber, wie oft es Probleme gab und Ermittlungen erschwert wurden, gibt es laut Fix keine.

Das Uni-Spital räumt ein, dass es hin und wieder zu Friktionen komme. Sprecher Marcel Naegler bestreitet allerdings, dass

Ermittlungen behindert würden. «Ein Spital wie das USZ ist primär den Patienten verpflichtet», betont er. «Es kann und darf nicht polizeiliche Funktionen erfüllen.» Deshalb sei zwischen der vorrangigen Patientenbetreuung und den berechtigten Interessen der Polizei jeweils im Einzelfall und oft unter Zeitdruck eine Interessensabwägung zu treffen. Naegler betont, dass gemessen an der grossen Zahl der Fälle, in denen Polizei und USZ Kontakt haben, die Zusammenarbeit gut verlaufe.

Das Gesundheitsgesetz lässt den Ärzten viel Spielraum: Es verpflichtet sie zwar, der Polizei verdächtige oder aussergewöhnliche Todesfälle wie Unglücksfälle und Selbstmorde unverzüglich zu melden. Doch bei Verletzungen ist es dem Arzt überlassen, ob er Meldung erstattet. Er ist nicht verpflichtet, sondern lediglich befugt, der Polizei Wahrnehmungen zu melden, die auf ein Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben, die öffentliche Gesundheit oder die Sittlichkeit schliessen lassen. «Es besteht eine Meldepflicht bei aussergewöhnlichen Todesfällen, aber nur ein Melderecht bei aussergewöhnlichen Wahrnehmungen», betont Marianne Delfosse, Sprecherin der Gesundheitsdirektion. Die Polizei habe oft andere Erwartungen, aber der Arzt habe einen grossen Ermessensspielraum.

Laut Delfosse kommen Ärzte je länger, je mehr in Clinch mit Patienten, wenn sie Vorkommnisse freiwillig melden, weil Patienten mit rechtlichen Schritten drohen.

Aus Angst vor einem Rechtsstreit verzichteten viele Ärzte im Zweifelsfall eher auf eine Meldung.

«Spitäler und Ärzte stecken in einem Dilemma», sagt auch Triemlispital-Direktor Markus Müller. Sie müssten zwischen dem öffentlichen Interesse nach Strafverfolgung und dem Persönlichkeitsschutz der Patienten abwägen. «Ein heikler Entscheid.» Laut Müller gibt es viele junge Ärzte, die der Ansicht sind, es sei nicht ihre Aufgabe, Polizei zu spielen. Margrit Kessler, Präsidentin der Schweizerischen Patienten-Organisation, beobachtet «häufiges Misstrauen der Spitäler gegenüber der Polizei». Spitäler hätten nur ungern Polizisten im Haus, manche hätten negative Erfahrungen gemacht. Laut Uni-Spital-

Sprecher Naegler machen es sich manche Polizisten auch zu einfach: Sie tauchten unangemeldet im Spital auf und verlangten Auskünfte. Dann wunderten sie sich, wenn Ärzte zurückhaltend reagierten.

Aussprache hat stattgefunden

Wegen der Probleme haben sich das Kommando der Stadtpolizei und die Uni-Spital-Direktion vor kurzem zu einer Aussprache getroffen. Konkrete Resultate hat das Treffen laut Fix zwar kaum gebracht, aber beide Seiten hätten ihren Willen zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit bekräftigt. Das Uni-Spital will demnächst interne Richtlinien über Auskünfte an die Polizei erlassen, wie Naegler erklärt.

Im Januar erfuhr die Polizei erst mit drei Tagen Verspätung von einer Schiesserei.

2.3.2004

SEKUNDEN

Anwalt befangen?

ZÜRICH - Der Zürcher Regierungsrat soll über die Befangenheit des Bezirksanwalts entscheiden, der im sogenannten «Fall Eldar S.» ermittelt. Der Anwalt des 21-jährigen Bosniers, der im April 2002 von Zürcher Stadtpolizisten hospitalreif geprügelt worden war, will nun an den Regierungsrat rekurrieren.

20 Minuten

3. 3. 2004

Beschwerde im Fall Eldar S. vor Regierungsrat

mju. Mitte Januar hatte der Rechtsvertreter von Eldar S. bei der Staatsanwaltschaft ein Ablehnungsbegehren gegen den zuständigen Bezirksanwalt eingereicht, weil dieser befangen sei. Der Bezirksanwalt hatte die Vorgänge rund um die gewalttätige Auseinandersetzung zwischen dem damals 20-jährigen Bosnier Eldar S. und zwei zivilen Drogenfahndern der Stadtpolizei Zürich untersucht. Letzte Woche lehnte die Staatsanwaltschaft dieses Begehren ab, weil es zu spät komme. Jetzt muss der Zürcher Regierungsrat über die allfällige Befangtheit des Bezirksanwalts entscheiden. Gemäss einem Communiqué will der Anwalt von Eldar S. gegen den Entscheid der Staatsanwaltschaft rekurrieren.

NZZ

3. 3. 2004

Fall Eldar S.: Neuer Untersuchungsrichter

Wende im Fall Eldar S.: Die Bezirksanwaltschaft Zürich tritt die Untersuchung der Prügelei zwischen zwei Stadtpolizisten und dem Bosnier ab.

Von Lukas Häuptli

Zürich. – «Die Strafuntersuchung gegen die drei Beteiligten ist völlig verfahren», sagte Martin Bürgisser, Staatsanwalt und Leiter der Bezirksanwaltschaft Zürich, gestern Donnerstag. Aus diesem Grund habe er entschieden, den Fall Eldar S. der Bezirksanwaltschaft I für den Kanton Zürich zu übergeben. «Ich denke, dass die Untersuchung so schneller abgeschlossen werden kann.»

Begehren zuerst abgelehnt

Der Entscheid des Staatsanwalts kommt überraschend: Noch im letzten Februar hatte er es abgelehnt, den Fall an die kantonale Bezirksanwaltschaft abzutreten. Es gebe dafür keine Gründe, schrieb er in seinem Entscheid zu einem entsprechenden Begehren des Anwalts von Eldar S. Insbesondere sei der zuständige Untersuchungsrichter der Zürcher Bezirksanwaltschaft nicht befähigt. Genau das hatte der Anwalt des Bosniers in einer Beschwerde bemängelt. Der Untersuchungsrichter – so der Anwalt – habe das Verfahren «einseitig, mangelhaft, unvollständig» und gegenüber seinem Mandanten «voreingenommen» geführt.

Wieso diese Kehrtwende des Staatsanwalts? Stimmen die Vorwürfe doch? «Nein», sagte Martin Bürgisser. Er sei nach wie vor überzeugt, dass der Untersuchungsrichter das Verfahren korrekt geführt habe. Bei der Abtretung des Falls gehe es nur darum, den Abschluss der Untersuchung innert nützlicher Frist zu ermöglichen. Und wieso kommt diese Einsicht erst jetzt? «Aus der Distanz wird der Blick offener», räumte Bürgisser ein und ergänzte: «In dieser Hinsicht übe ich durchaus auch Selbstkritik.»

Der Anwalt von Eldar S. zeigte sich erfreut über den Entscheid: «Die Kehrtwende macht mich zuversichtlich, dass der Fall jetzt umfassend, fair und nicht mehr einseitig untersucht wird.» Schliesslich habe es sich um einen eindeutigen Fall von Befangenheit gehandelt. Der An-

walt erklärte allerdings auch, dass für ihn der Grund für die Kehrtwende anderswo liege. Er habe die Befangenheitsbeschwerde nämlich an die kantonale Justizdirektion weitergezogen. «Deren Entscheid wäre in den nächsten Tagen gefallen», sagte der Anwalt. «Der Staatsanwalt musste damit rechnen, dass die Justizdirektion meiner Beschwerde Recht gibt.» Bürgisser erklärte dazu, dass dies bei seinem Entscheid «überhaupt keine Rolle» gespielt habe.

Der heute 22-jährige Eldar S. war im April 2002 bei der Liebfrauenkirche im Zürcher Kreis 6 von zwei Stadtpolizisten in Zivil angehalten worden. Die beiden Betäubungsmittelfahnder verdächtigten ihn, mit Drogen zu handeln – zu Unrecht, wie sich später herausstellte. Bei der Kontrolle kam es zu einer schweren Prügelei, bei welcher der Bosnier mit Handschellen an ein Geländer gefesselt wurde. Wer bei der Kontrolle wen zu welchem Zeitpunkt geschlagen hat, steht im Detail nicht fest. Klar ist aber, dass sowohl Eldar S. als auch die beiden Polizisten verletzt wurden. Ein Polizist erlitt unter anderem einen Nasenbeinbruch, der Bosnier einen Handbruch;

zudem leidet Eldar S. noch heute unter den psychischen Folgen der Prügelei. «Es geht ihm nicht gut», sagte sein Vater gestern. Noch immer sei er arbeitsunfähig, noch immer befinde er sich in psychologischer Behandlung. In der Folge untersuchte ein Untersuchungsrichter der Bezirksanwaltschaft Zürich den Fall – und stellte im Februar 2003 sowohl das Verfahren gegen die beiden Polizisten als auch gegen Eldar S. ein. Allerdings hob ein Einzelrichter des Bezirksgerichts Zürich die Einstellung im letzten September wieder auf und ordnete weitere Zeugenehvernahmen an. Diese werden jetzt von einem Untersuchungsrichter der auf Amtsdelikte spezialisierten Bezirksanwaltschaft I für den Kanton Zürich durchgeführt.

«Aus der Distanz wird der Blick offener.»

MARTIN BÜRGISSER

zirkusanwaltschaft Zürich den Fall – und stellte im Februar 2003 sowohl das Verfahren gegen die beiden Polizisten als auch gegen Eldar S. ein. Allerdings hob ein Einzelrichter des Bezirksgerichts Zürich die Einstellung im letzten September wieder auf und ordnete weitere Zeugenehvernahmen an. Diese werden jetzt von einem Untersuchungsrichter der auf Amtsdelikte spezialisierten Bezirksanwaltschaft I für den Kanton Zürich durchgeführt.

«Übergriffe fanden statt»

Mit dem Fall Eldar S. hatte sich im letzten Frühling auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Zürcher Gemeinderats beschäftigt. «Die GPK kam zum Schluss, dass Übergriffe der Polizei auf Eldar S. stattfanden», sagte gestern Monjek Rosenheim, FDP-Gemeinderat und damaliger GPK-Präsident. «Dies könnte bei der neuerlichen Überprüfung des Falls durch die Bezirksanwaltschaft allenfalls auch eine richterliche Bestätigung finden.»

Tages Anzeiger

18.6.2004

Neuer Bezirksanwalt für den Fall Eldar S.

Wegen «Blockade des Verfahrens»

-yr. Der inzwischen über zwei Jahre dauernden Geschichte über die Untersuchung der gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen zwei zivilen Zürcher Stadtpolizisten und Eldar S. ist ein neues Kapitel hinzugefügt worden. Staatsanwalt Martin Bürgisser hat entschieden, die beiden Strafverfahren – jenes gegen die beiden Polizisten sowie jenes gegen Eldar S. – einem neuen Bezirksanwalt zu übergeben. Eine entsprechende Meldung von «Radio 24» bestätigte Staatsanwalt Bürgisser am Donnerstag. Neu soll sich ein Angehöriger der kantonalen Bezirksanwaltschaft mit den strafrechtlichen Konsequenzen der unsanften Konfrontation von Ende April 2002 bei der Liebfrauenkirche in Zürich 6 befassen.

Ein Einzelrichter des Bezirksgerichts Zürich wies vergangenen Herbst den jetzt von seiner Aufgabe entbundenen Bezirksanwalt an, Anklage wegen Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Amtsmissbrauchs beziehungsweise wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte zu erheben. Der Bezirksanwalt selber hatte die beiden Verfahren gegen die Polizisten und Eldar S. einstellen wollen; Anfang Jahr beantragte der Rechtsvertreter von Eldar S., den Bezirksanwalt wegen Befangenheit zu ersetzen. Dieses Ablehnungsbegehren wurde von Staatsanwalt Bürgisser zunächst abgelehnt (NZZ 3. 3. 04). Mit der zeitlichen Distanz sei er aber zur Erkenntnis gelangt, dass es der Sache dienlicher sei, das Verfahren von neuen Kräften führen zu lassen, erklärt Bürgisser. Der bisherige Bezirksanwalt sei nicht etwa befangen, aber es seien inzwischen derart viele Emotionen im Spiel, dass die Ermittlungen blockiert würden. Bürgisser habe deshalb angeordnet, das Verfahren nicht nur an einen anderen Bezirksanwalt, sondern gleich auch an eine andere Amtsstelle zu übergeben.

yr = Marcel Gyr

NZZ

18.6.2004

Sonntagszeitung
22.8.2004

Der Schläger vom 21.4.2002 ?

Fragen der Woche

«Die meisten denken, ich sei ein Rambo»

SONNTAGSZEITUNG 13
22. AUGUST 2004

Roland Furrer, Chef der Bürgerwehr von Ebikon, über eine Verbrecherhatz, Kopfnüsse, seine lädierte Kehle und die Suche nach Bergkristallen

Roland Furrer, was war für Sie das wichtigste Ereignis der Woche?

Ich habe einen national gesuchten Schwerverbrecher der Polizei übergeben können. Das war in der Nacht vom vergangenen Sonntag auf den Montag.

Wie ist Ihnen das gelungen?

Ich hörte nachts um halb zwei Uhr ein Geräusch. Daraufhin habe ich mich vorsichtig umgesehen. Der Einbrecher kam ins Haus, und als ich merkte, dass er allein war, schrie ich ihn an: «Du Sauhund!» Da ergriff er die Flucht, und ich verfolgte ihn – barfuss und in Unterhosen. Als Chef der Bürgerwehr kenne ich jeden Ast im Quartier, und ich stellte den Typ nach etwa 300 Metern.

Wie ging es dann weiter?

Ich verpasste ihm mehrere Kopfnüsse. Er schlug mit einer Eisenstange zurück. Es gelang mir, ihm die Stange und einen Schraubenzieher abzunehmen. Dann rief ich um Hilfe, ich hatte ja kein Handy bei mir. Sonst hätte ich auf dem



«Ich schrie ihn an: «Du Sauhund!»: Roland Furrer, 46 FOTO: D. TISCHLER/NLZ

100-Kilo-Kerl sitzen bleiben müssen, bis der Zeitungsverträger morgens um halb fünf Uhr vorbeigekommen wäre.

Ihre Stimme tönt schlimm. Haben Sie sich bei Ihrem nächtlichen Ausflug erkältet?

Nein. Der Einbrecher hat mich ziemlich gewürgt.

Was haben Sie sonst noch abgekrigelt?

Einen Schwartenriss am Kopf, und die linke Hand ist geschwollen.

Kein Wunder, dass die Luzerner Kantonspolizei nicht gerade erfreut war über ihren Einsatz und von Selbstjustiz abrät. Es hätte böse enden können für Sie.

Wenn ich die Polizei alarmiert hätte, würde der Einbrecher immer noch frei herumlaufen. So wie die Dinge stehen, könnte der Mann für ein paar Dutzend Einbrüche verantwortlich sein. Und er hat schon von früher her einiges auf dem Kerbholz.

Wieso spielen Sie den Polizisten?

Ich bin hier im Quartier aufgewachsen und kenne viele Leute. Die meisten sind mittlerweile schon älter. Ich habe den Instinkt, die Menschen zu beschützen. Die meisten freuen sich darüber und unterstützen mich. Ich weiss, dass die Polizei meinen Einsatz nicht gerne gesehen hat. Doch ich habe die gleiche Ausbildung wie ein Polizist durchlaufen.

Werden Sie in Ihrem Quartier nun als Held gefeiert?

Das schon, auch wenn ich kein Held bin. Das Wort «tapfer» trifft es besser.

Eigentlich erstaunlich, dass Ihr Türschloss so einfach zu knacken war.

Das war ein Profi, ein gelernter Schlosser. Zuvor hatte er es beim Nachbarn versucht. Vergeblich, weil dessen Haus noch besser gesichert war als meines.

Sie standen dem Einbrecher unbewaffnet gegenüber. Früher gingen Sie mit Kettensäge und Pumpaction-Gewehr im Anschlag als Chef der Bürgerwehr auf Tour.

Die meisten denken, ich sei ein Rambo. Weil ich ausgebildeter Personenschützer bin, kenne ich die Gesetze genau. Patrouillen mit Waffen sind seit 1999 verboten. Ich besitze einen Wafentragschein, doch eine Waffe gibt es bei mir im Haus nicht. Als ehemaliger Schweizer Meister im Schwergewichtsbereich fühlte ich mich nicht wehrlos.

Hatten Sie keine Angst?

Die Verfolgung war ein Reflex. Wenn ich als Chef der Bürgerwehr unterwegs bin, habe ich manchmal schon ein mulmiges Gefühl. Ich habe Respekt vor der Gefahr, aber keine Angst.

Was hätte der Einbrecher bei Ihnen an Wertsachen finden können?

Wenig. Meine Frau besitzt etwas Schmuck und ich eine Uhr.

Im Telefonbuch steht, dass Sie Bergkristalle verkaufen.

Das ist ein Hobby, ich bin kein Händler. Mein grösster Fund, ein 320 Kilogramm schwerer Stock, liegt jetzt im Luzerner Naturmuseum.

Was bereitet Ihnen mehr Spass: die Suche nach Einbrechern oder nach Bergkristallen?

Letzteres. Da bin ich in der Natur und bekomme nichts mit, was auf der Welt passiert. So wie vorletzte Woche. Ich war kaum drei Stunden daheim, da kam der Einbrecher. INTERVIEW: PETRA WESSALOWSKI

Rätselhafte Brandanschläge

Zwei Bezirksanwälte und ein Polizist als Opfer

Unbekannte haben auf die Autos und Wohnhäuser zweier Zürcher Bezirksanwälte und eines Polizisten Brandanschläge verübt. Als Täterschaft werden linksextreme Kreise vermutet.

Erich Aschwanden, Markus Steudler

Im Kanton Zürich hat sich eine rätselhafte Serie von Brandanschlägen ereignet, bei denen Beamte betroffen waren: Im September wurde in einer Tiefgarage am Wohnort eines Stadtpolizisten in Zürich Oerlikon dessen Auto angezündet; am 13. Oktober brannte in Winterthur das Auto der Ehefrau eines Zürcher Bezirksanwalts; und in derselben Nacht legten Unbekannte einen brennenden Reifen auf das Gartentor vor dem Wohnhaus eines anderen Bezirksanwalts und sprayten dessen Namen sowie Symbole auf die Hausmauer. Um abzuklären, ob zwischen den drei Ereignissen ein Zusammenhang besteht, hat die Bezirksanwaltschaft I für den Kanton Zürich einen Bezirksanwalt mit der Untersuchung aller drei Brandstiftungen betraut.

Gegenüber der «NZZ am Sonntag» bestätigt dieser die Vorfälle. Da es in keinem der drei Strafverfahren Hinweise auf die Täterschaft gebe, habe er sich entschlossen, die Verfahren zu sistieren. Ein Zusammenhang zwischen den Vorfällen sei nicht zu erkennen. Mindestens eine der drei betroffenen Amtspersonen sieht das anders: «Ich erkenne sehr wohl einen Zusammenhang zwischen den Vorfällen», sagt der Bezirksanwalt, dessen Gartentor angezündet wurde. «Die Taten haben einen direkten Bezug zu Fällen oder Strafuntersuchungen, die von den drei Betroffenen betreut worden sind.» Die Täterschaft sei linksextremen Kreisen, womöglich dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus Zürich, zuzuordnen. «Der brennende Reifen, die Sprayereien auf der Hausmauer - ich glaube die Handschrift zu erkennen», sagt der Bezirksanwalt.

Er hatte in den letzten Jahren jeweils im Nachgang zu den 1.-Mai-Ausschreitungen in Zürich mit Linksaktivisten zu tun. Der vom Autobrand betroffene Bezirksanwalt führte letztes Jahr das Strafverfahren gegen die Politaktivistin Andrea Stauffacher, Galionsfigur des Revolutionären Aufbaus. Sie wurde im Oktober 2003 wegen Landfriedensbruch sowie Gewalt und Drohung gegen Beamte zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Sowohl Stauffacher als auch der Bezirksanwalt haben Berufung eingelegt.

Tatsächlich gehören Drohungen und Gewalt gegen Beamte sowie Brandstiftungen zum Repertoire linksextremer Aktivisten. So werden auf einschlägigen Internetseiten immer wieder Fotos missliebiger Polizisten abgebildet, mitsamt Kommentaren und in manchen Fällen sogar Privatadressen. Deshalb auf eine linksextreme Täterschaft zu schliessen, sei Spekulation, sagt der untersuchende Bezirksanwalt. Der eine Kollege habe auch andere heikle Fälle als den Fall Stauffacher behandelt - zum Beispiel jenen des Prügelopfers Eldar S., dessen Umfeld den Bezirksanwalt auch verunglimpft hat. Die vermeintlichen Zusammenhänge seien im besten Fall ein gewisses Indiz, ein Ansatzpunkt für Ermittlungen seien sie nicht, geschweige denn ein gerichtlich verwertbarer Beweis.

Die Brandanschläge scheinen Einzelfälle zu sein, die nichts mit der zunehmenden Gewalt gegen Polizisten zu tun haben. Laut Stefan Oberlin, Sprecher der Kantonspolizei Zürich, «hat es in den letzten fünf Jahren im Kanton keinen vergleichbaren Fall gegeben». Der Bezirksanwalt, dessen Gartentor brannte, hält den Tätern zugute, dass sie sich an Sachen und nicht an Personen gehalten hätten. Nach den Jugendunruhen Anfang der achtziger Jahre, in deren Verlauf immer wieder Autos von Bezirksanwälten gebrannt hätten, sei eine gewisse Ruhe eingekehrt. Womöglich sei es damit nun aber vorbei.

NZZ a.S.

19. 12. 2004...

hans giger

Von: "hans giger" <gigerhans@bluewin.ch>
 An: "Zech Monika" <monika.zech@tages-anzeiger.ch>; "Meier Peter Johannes" <peter.meier@tages-anzeiger.ch>; <Klaus.Vieli@sfrs.ch>; "Giovanni Marti" <giovanni.marti@radio24.ch>; <Elvira.Stadelmann@sfrs.ch>; <Christian.Lipp@sfrs.ch>; "Andy Müller" <amueller@telezueri.ch>
 Gesendet: Mittwoch, 22. Dezember 2004 18:51
 Betreff: Komitee Eldar S. wehrt sich

Ueble Anschwärmungen

Die NZZ am Sonntag meldete vergangenes Wochenende auf S. 15, es seien Anschläge gegen Einrichtungen von zwei Bezirksanwälten (BA) sowie eines Polizisten verübt worden. Bei einem BA handle es sich um den Ex-BA im Fall Eldar S., Herrn lic.iur. Michael Scherrer. Scherrer wurde der Fall Eldar S. im September 04 entzogen, nachdem sein Arbeitsstil auch justiz-intern nicht mehr länger gedeckt werden konnte.

Im genannten Artikel werden leider sehr leichtfertige Vermutungen bezüglich der möglichen Täterschaft verbreitet. So wird nebst dem "Revolutionären Aufbau Zürich" auch das "Umfeld von Eldar S." namentlich genannt. Dadurch sollen Nachbarn und Freunde des Polizeiopfers gezielt als Gewalttäter hervorgehoben und kriminalisiert werden.

Die vom NZZ-Verlag lancierten Verdächtigungen sind jedoch unsinnig und entbehren jeglicher Grundlage. Namentlich das Komitee Eldar S. hat sich stets um eine offene Diskussion und um eine rechtsstaatlich vertretbare Aufklärung des Polizeiskandals bemüht. Das Komitee setzt sich seit mehr als zweieinhalb Jahren für die Rehabilitierung des Opfers ein. Dies tat es stets mit offenem Visier.

Auch wenn BA Scherrer gerade im Fall Eldar S. sehr tendenziös vorgegangen war, so ist dies kein Grund für Sachbeschädigungen. Dass seine Voreingenommenheit und Parteilichkeit auch andere Benachteiligte zur Weissglut bringen kann, ist jedoch verständlich. Wer sich als Untersuchungsrichter so korrupt und rechtsbeugend wie Scherrer verhält, nimmt in Kauf, gelegentlich selber im Rampenlicht zu stehen.

Das Komitee Eldar S. distanziert sich in aller Form von Aktionen, die darauf angelegt sind, Menschen in Angst und Schrecken zu versetzen bzw. sie zu bedrohen. Auch wenn einzelne Bezirksanwälte aktiv mithelfen, das Leben von Polizeiopfern wie z.B. Eldar S. oder Goran B. zu ruinieren, indem sie die Täter schützen, so möge ihre eigene Privatsphäre trotzdem unangetastet bleiben.

Das Komitee behält sich allerdings rechtliche Schritte gegen die Verleumdungen vor.

Zürich, 22. Dezember 2004

Komitee Eldar S.

Für weitere Infos sind erreichbar:

Kontakt zum Komitee Eldar S.: Herr Mladen Roth, Tel. 01 482 60 57

Kontakt zum Anwalt von Eldar S.:

lic.iur. Martin Schnyder, Tel. 043 300 4000

← Man lese NZZ a.S. vom 19.12.2004:
 Um Verdacht auf Eldar S.-Komitee
 zu schüren, bezeichnet der Journalist
 Eldar S. als "Prügelopfer".

Komitee

....22.12.2004

Schwere Vorwürfe gegen Stapo: Türke verprügelt?

ZÜRICH - Ein Türke hat gegen zwei Stadtpolizisten Anzeige erstattet: Er soll von ihnen verprügelt worden sein. Die Stapo will jedoch von einem «zweiten Fall Eldar S.» nichts wissen.

Der 20-jährige Türke Ihsan Ö. befand sich am Samstag-

morgen auf dem Heimweg vom Ausgang. Dabei geriet er bei der Hardbrücke mit zwei Kollegen in eine Personenkontrolle der Stadtpolizei, wie Tele Züri am Wochenende berichtete. «Zwei Polizisten packten mich brutal. Als ich mich zur Wehr setzen wollte, schleuderten sie mich zu Boden und traktierten mich

mit den Füßen, bis ich das Bewusstsein verlor», so Ihsan Ö. zu 20 Minuten.

Gemäss Stadtpolizei Zürich hat sich der Vorfall völlig anders abgespielt: «Da der Mann keinen Ausweis auf sich trug, wollte er sich der Kontrolle entziehen. Dabei stürzte er und erlitt Verletzungen am Kopf», so Stapo-

Sprecher Marco Cortesi.

Der Vorfall erinnert an Eldar S., der im Jahr 2002 von Polizisten verprügelt worden sein soll. Wie sein Anwalt gestern sagte, kommt der Fall wohl Mitte 2005 vors Bezirksgericht. Eldar S. ist laut seinem Vater immer noch krankgeschrieben und in psychologischer Behandlung. **Markus Fleischli**

Zwei Polizisten im Fall Eldar S. angeklagt

Die Staatsanwaltschaft beantragt bedingte Gefängnisstrafen für zwei Polizisten, die Eldar S. bei dessen Verhaftung verletzt haben. Auch Eldar S. soll bestraft werden – weil er sich wehrte.

Von Peter Johannes Meier (pjm)

Zürich. – Mehr als drei Jahre nach der gewalttätigen Verhaftung des damals 20-jährigen Eldar S. ist gegen alle Beteiligten Anklage erhoben worden, wie der zuständige Staatsanwalt gestern auf Anfrage des «Tages-Anzeigers» bestätigte.

Höhere Strafen für Polizisten

Für die beiden Zürcher Stadtpolizisten verlangt er je 42 Tage Gefängnis auf Bewährung wegen Amtsmissbrauch und einfacher Körperverletzung. Auch Eldar S. muss sich vor einem Richter verantworten. Für ihn ist allerdings eine fünfmal tiefere Strafe beantragt: 8 Tage Gefängnis bedingt wegen Hinderung einer Amtshandlung und einfacher Körperverletzung. Konkret soll er sich während der Kontrolle am 21. April 2002 mit Gewalt gegen die Beamten gewehrt haben. Ein Polizist erlitt gemäss Anklage einen Nasenbeinbruch.

Die beiden zivilen Drogenhändler verdächtigten Eldar S. als Drogenhändler – zu Unrecht, wie sich später herausstellen sollte – und wollten ihn unweit der Liebfrauenkirche im Kreis 6 kontrollieren. Der Staatsanwalt geht davon aus, dass sich die Polizisten auch als solche zu erkennen gegeben hatten, was von Eldar S. bestritten wird. Vielmehr habe er sich von Privatpersonen verfolgt gefühlt und darum um Hilfe geschrien und zu fliehen versucht.

Fest steht, dass es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung kam, in deren Verlauf Eldar S. schwerere Verletzungen erlitt. Erst nach einem Zwischenaufenthalt auf der Polizeiwache Urania wurde er ins Spital gebracht. Dort diagnostizierten die Ärzte neben blutenden Kopfverletzungen auch einen Speichenabriss an der linken Hand. Für Eldar S. sollte der Vorfall aber weiter reichende Konsequenzen haben: Laut seinem Anwalt leidet er bis heute an traumatischen Folgeproblemen. Gemäss einem gerichtlichen Gutachten müsse er gar mit lebenslangen Einschränkungen bezüglich seiner Arbeitsfähigkeit rechnen.

Unnötig gewalttätige Aktion

Für den Staatsanwalt ist erwiesen, dass die zwei an der Verhaftung beteiligten Polizisten unnötig gewalttätig gegen Eldar S. vorgehen. Und dies auch zu einem Zeitpunkt, als dieser bereits an ein Geländer gefesselt war. Die Anklage stützt sich dabei auf Aussagen von Augenzeugen.

Keine Belege fand der Staatsanwalt dagegen für den Vorwurf von Eldar S., auf der Polizeiwache ein weiteres Mal misshandelt worden zu sein. Entsprechende Angaben seien bezüglich der involvierten Polizisten wie auch der genauen Örtlichkeit widersprüchlich geblieben, so der Staatsanwalt.

Martin Schnyder, Anwalt von Eldar S., zeigte sich zwar befriedigt über die klar höheren Strafanträge für die Polizisten. «Das zeigt deutlich, wer für den Vorfall verantwortlich ist.» Darüber hinaus kritisiert er die Arbeit des Staatsanwalts aber heftig: «Wesentliche Hinweise von unserer Seite wurden nicht berücksichtigt.» Zum Beispiel, dass sich die Polizisten nicht korrekt ausgewiesen hätten. «Kein Wunder, wehrte sich mein Mandant heftig gegen die Männer. Vor diesem Hintergrund kann ihm aber weder die Hinderung einer Amtshandlung noch eine vorsätzliche Körperverletzung vorgeworfen werden.»

Die Anklage kann zumindest als Teilerfolg für Eldar S. gewertet werden. Ursprünglich wollte der damals zuständige Bezirksanwalt das Verfahren nämlich einstellen, weil Eldar S. die Auseinandersetzung selber provoziert habe. Nach einem erfolgreichen Rekurs wurde das Verfahren aber wieder aufgenommen und einem neuen Staatsanwalt zugeteilt.

Tages Anzeiger 21.9.05

Hat das der Staatsanwalt irgendwas
SCHRIFTLICH
festgehalten?

Tages Anzeiger

21.9.2005

Fall Eldar S.: Zürcher Stadtpolizisten weiter im Einsatz

Zürich. Die Stadtpolizei stellt sich hinter die beiden Drogenfahnder, die sich wegen Körperverletzung und Amtsmissbrauch im Fall Eldar S. vor Gericht verantworten müssen (TA vom Mittwoch). «Wir haben die Anklage zur Kenntnis genommen, sind aber nach wie vor davon überzeugt, dass sich unsere Beamten korrekt verhalten haben», sagte gestern Susann Birrer, Sprecherin der Stadtpolizei. Entsprechend sehe das Kommando auch keinen Anlass, die beiden Polizisten bis zur Gerichtsverhandlung zu versetzen oder gar freizustellen. Gemäss Anklageschrift hatten die beiden zivilen

Fahnder 2002 bei der Kontrolle des 30-jährigen Eldar S. unnötig Gewalt angewandt, insbesondere als dieser bereits an ein Geländer gefesselt war. Die Anklage geht aber auch davon aus, dass die Auseinandersetzung erst eskalierte, nachdem sich Eldar S. mit einem Schlag ins Gesicht eines Polizisten gegen die Kontrolle gewehrt hatte. Er ist darum ebenfalls wegen Körperverletzung und Hinderung einer Amtshandlung angeklagt. «Wir sind überrascht, dass sich Eldar S. nicht auch wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte verantworten muss», sagte Birrer. Eldar S. beteuerte dagegen

stets, die zivilen Fahnder hätten sich ihm gegenüber gar nicht als Polizisten zuerkennen gegeben. Er habe sich als Opfer eines Angriffs von Privatpersonen gesehen. Darum habe er auch um Hilfe gerufen. Für die beiden Polizisten beantragt der Staatsanwalt bedingte Gefängnisstrafen von je 42 Tagen, für Eldar S. 8 Tage. (pjm)

Tages Anzeiger 22.9.05

pjm = Peter Johannes Meier

Tages Anzeiger

22.9.2005

Alle Beteiligten im Fall «Eldar S.» angeklagt

Gefängnisstrafen beantragt

tom. Die drei Beteiligten an der gewalttätigen Verhaftung von «Eldar S.» im April 2002 in Zürich 6 kommen bald vor Gericht. Wie die Staatsanwaltschaft I für den Kanton Zürich einen Bericht des «Tages-Anzeigers» bestätigte, ist sowohl Anklage gegen zwei zivile Drogenfahnder der Stadtpolizei Zürich als auch gegen den heute 23-jährigen Bosnier Eldar S. erhoben worden. Für die beiden Polizisten beantragt der Staatsanwalt je eine bedingte Gefängnisstrafe von 42 Tagen wegen Amtsmissbrauchs und einfacher Körperverletzung, für Eldar S. lautet der Antrag auf 8 Tage Gefängnis wegen Hinderung einer Amtshandlung und einfacher Körperverletzung. Ein Gerichtstermin steht noch nicht fest.

Die beiden Polizisten hatten den damals 20-jährigen Eldar S. am 21. April 2002 in der Nähe der Liebfrauenkirche kontrollieren wollen, weil sie ihn irrtümlich für einen Drogenhändler gehalten hatten. Nach einem Fluchtversuch entwickelte sich eine wüste Schlägerei, bei der alle drei Beteiligten verletzt wurden. Die Aussagen der Polizisten einerseits sowie von Eldar S. und zwei Augenzeugen andererseits zum Ablauf der Auseinandersetzung widersprechen sich bis heute. Im Frühjahr 2003 wurden die Strafuntersuchungen gegen die Polizisten und Eldar S. eingestellt. Die von der Polizei angewendete Gewalt wurde vom damals zuständigen Bezirksanwalt als «hart, aber noch im oberen Bereich der Verhältnismässigkeit» gewertet. Gegen die Verfahrenseinstellungen reichten beide Parteien Rekurse ein, die im September 2003 von einem Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich gutgeheissen wurden. Es sei Aufgabe des Gerichts und nicht eines Untersuchungsrichters, solche Zweifelsfälle mit widersprüchlichen Aussagen zu entscheiden, hatte der Einzelrichter begründet. Im Sommer 2004 wurden eine neue Amtsstelle, die damalige kantonale Bezirksanwaltschaft, und ein neuer Bezirksanwalt mit dem Fall betraut.

Am Gesamtbild des Vorfalles habe sich durch die nachträglichen Beweisergänzungen und -erhebungen nichts geändert, sagte der heute zuständige Staatsanwalt gestern gegenüber der NZZ. Die Bewertung der Beweiserhebung werde nun aber dem Gericht überlassen. Laut seiner Anklage hat sich der Bosnier bei der Verhaftung derart gewehrt, dass die Polizisten ebenfalls Gewalt anwenden mussten. Dabei hätten sie aber die Verhältnismässigkeit überschritten. Eingang in die Anklage fanden auch die Aussagen der beiden Augenzeugen, wonach der Verhaftete noch geschlagen worden sei, als er bereits an einem Geländer gefesselt war. Der Staatsanwalt geht davon aus, dass sich die Polizisten bei der Kontrolle als solche zu erkennen gegeben hatten. Eldar S. hatte dies stets bestritten und geltend gemacht, er habe sich gewehrt, weil er angenommen habe, überfallen zu werden.

tom = Tomen

Verlogener Tomen:
Eldar hat das
nie gesagt
←

hat das der Staatsanwalt
irgendwo SCHRIFTLICH
festgehalten?

NZZ

22.9.2005

Eldar S: Strafen für alle beantragt

ZÜRICH - Mehr als zwei Jahre nach der gewalttätigen Verhaftung des jungen Bosniers Eldar S. müssen sich alle Beteiligten vor Gericht verantworten. Der Zürcher Staatsanwalt hat gegen zwei Polizisten Anklage wegen Amtsmissbrauchs und einfacher Körperverletzung erhoben und fordert eine Gefängnisstrafe von je 42 Tagen. Für Eldar S. werden acht Tage Gefängnis wegen Hinderung einer Amtshandlung und einfacher Körperverletzung beantragt. Die beiden zivilen Drogenfahnder hatten den jungen Mann im April 2003 bei einer Personenkontrolle irrtümlich für einen Drogenhändler gehalten.

20 Minuten 22.9.05

20 Minuten

22.9.2005

Sonntags Blick:

50 SIEDER | EINBLICK | PSYCHOLOGIE

TRAUMATISIERTE TSUNAMI-OPFER

«QUÄLENDES LEIDEN ERSPAREN»

Wie Ursula Schmid* erkrankten zahlreiche Tsunami-Überlebende an PTSD, dem Posttraumatischen Stress Disorder. SIE+ER befragte Professor Ulrich Schnyder von der Psychiatrischen Poliklinik des Unispitals Zürich zu Therapie-Angeboten

SIE+ER: Herr Professor, wer sollte Hilfe suchen?

ULRICH SCHNYDER: Mittlerweile ist seit der Katastrophe ein Jahr vergangen. Wer immer noch extreme Flashbacks hat, ein extremes Wiedererleben der Bilder von damals, auch extreme Alpträume, der sollte Hilfe suchen. Dass am Anfang solche Emotionen im Vordergrund stehen, ist normal. Wenn man aber merkt, dass es nicht bessert, dass sich nichts mehr bewegt, sollte man sich vom Fachmann untersuchen lassen. Zur Symptomatik von PTSD kann auch gehören, dass der oder die Betroffene sich sozial zurückzieht, sich kaum mehr auf die Strasse wagt, sich nicht mehr konzentrieren kann und dadurch vielleicht arbeitsunfähig wird. Bei PTSD beobachten wir einen Hyperarousal, eine permanente Übererregbarkeit. Das kann dazu führen, dass es zu Hause ständig Streit gibt, dass man zum Beispiel die Kinder nicht mehr erträgt. Hier wäre Hilfe angezeigt, im Zweifel sollte man das abklären lassen.

SIE+ER: Kann das auch der Hausarzt machen?

SCHNYDER: Im Prinzip ja. Allerdings muss der Patient sein traumatisches Erlebnis dem Hausarzt gegenüber aktiv ansprechen,

sonst besteht die Gefahr, dass dieser die komplexe Störung nicht erkennt und einem Patienten, der wegen seiner Traumatisierung nicht mehr schlafen kann, einfach ein Schlafmittel verschreibt. Reagiert der Hausarzt richtig, überweist er ihn an den Spezialisten, der nach einer gründlichen Untersuchung die Diagnose stellt.

SIE+ER: Der Gang zum Psychiater fällt vielen schwer.

SCHNYDER: Ja, leider. Die mächtigen Emotionen, welche bei PTSD freigesetzt werden, machen Angst, viele Betroffene denken: Jetzt fang ich an zu spinnen. Nun ist PTSD eine schwere Störung, eine schwere psychische Erkrankung, welche die private Lebensqualität und auch die Arbeitsfähigkeit stark beeinträchtigt. Unbehandelt geht das meistens nicht vorbei: PTSD ist sozusagen die Unmöglichkeit, sich von den Stress-Symptomen zu erholen, die die meisten Menschen kurz nach einem Trauma erleben. Dabei ist die Störung heute gut behandelbar, allerdings in einer anstrengenden Therapie, zu der es viel Mut und Kraft braucht. Eine Therapie aber auch, die in der Regel nicht endlos ist, wir arbeiten mit Kurztherapien, 16 Sitzungen auf 4 Monate verteilt. Wo nötig, unterstützen wir die Patienten zusätzlich medikamentös. Viele Menschen könnten sich so eine Menge quälendes, lähmendes Leiden ersparen, sich selber, aber besonders auch ihrem Umfeld.

SIE+ER: Wie mittlerweile bei jeder Katastrophe begaben sich auch nach dem Tsunami spezialisierte Care Teams vor Ort, um die Menschen psychologisch zu betreuen. Entwickeln Menschen, welche diese Hilfe sofort erhalten, weniger PTSD als unbetreute?

SCHNYDER: Es ist sinnvoll und mehr als verständlich, dass man in so einem Fall versucht, eine Art menschlichen Beistand anzubieten. Nicht immer aber ist diese Art der



-DIE STÖRUNG IST BEHANDELBAR-

Professor Ulrich Schnyder vom Unispital Zürich ist der führende Trauma-Experte der Schweiz. Er leitet derzeit eine Nationalfondsstudie zur Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen

255.52.54

* vgl. SoBl 12.5.2002

18.12.2005...

Bemerkung:

Die medizinisch unqualifizierten
AUFTRAGSjournalisten (Zürich
Express v. 9.7.2002; NZZ v. 10.7.2002)
haben an PTSD erkrankten Eldars
willkürlich als „gewalttätig“ ange-
schwärzt! Die Polizistenanwälte auch!

psychosozialen Hilfe auch wirklich nützlich. Ich habe in den 90er-Jahren selber solche Einsätze gemacht, und mit dem sogenannten Debriefing gearbeitet. Da geht man das Erlebte Schritt für Schritt noch einmal durch, unmittelbar nach dem Ereignis.

SIE+ER: Galt das nicht lange als das Heilmittel an sich, um das Entstehen posttraumatischer Belastungsstörungen zu verhindern?

SCHNYDER: Ja, aber heute weiss man: Das ist gut gemeint, nützt und hilft aber nichts, es leistet keinen Beitrag zur Verhinderung von PTSD. Die Wissenschaft steht diesem Debriefing mittlerweile eher skeptisch und zurückhaltend gegenüber. Direkt nach dem Ereignis sind die Opfer überflutet von einem Chaos der Emotionen. Da brauchen sie nicht noch einen Therapeuten, der versucht, die Emotionen hervorzuholen. Nicht alle, die etwas Schreckliches erlebt haben, werden auch zu Patienten: Eigentlich kann man erst nach ein paar Monaten beurteilen, ob eine Traumatisierung zurückbleibt oder nicht. Und erst dann kann man mit einer wirksamen Therapie anfangen.

SIE+ER: Hier in der westlichen Welt haben wir die modernste Medizin zur Verfügung. Wie aber werden die Einheimischen vor Ort mit dem Ereignis fertig?

SCHNYDER: Ich war Anfang Februar in Malaysia. Tatsächlich stellten meine Fachkollegen dort fest, dass die Einheimischen gottergebener, gelassener, vielleicht auch fatalistischer mit der Katastrophe umgingen. Sie leben näher an der Natur, wissen, dass die Elementargewalten immer wieder zuschlagen. Wir dagegen sind daran gewöhnt, Katastrophen und andere schlimme Ereignisse am Fernsehen zu konsumieren – das Unglück passiert immer den andern, nur nicht uns. Vielleicht glauben wir sogar, dass wir einen Anspruch darauf haben, dass das Schlimme anderswo und vor allem andern passiert.

SIE+ER: Sie führen derzeit eine grosse Studie über PTSD und neue Therapieformen durch. Da behandeln Sie sicher nicht nur Tsunami-Geschädigte?

SCHNYDER: Nein, unsere Studie begann lange vor dem Tsunami. Opfer von Unfällen, Gewalttaten, Opfer von sexuellem Missbrauch und vor allem auch Menschen mit Kriegs- und Foltererfahrung können PTSD entwickeln.

SIE+ER: Wären nicht gerade die Kriegs- und Folteropfer die, welche am dringendsten Hilfe brauchen?

SCHNYDER: Ja, da gibt es noch viel zu wenig Angebote. Wir haben in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz ein Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer aufgebaut, können damit aber die grosse Nachfrage leider nur zum Teil abdecken. Langsam wächst auch in der Schweiz das Bewusstsein für die Traumabehandlung. Nicht zuletzt wegen der Folgekosten, unbehandeltes PTSD führt auch im somatischen Bereich zu erhöhten Risiken. Unbehandelte Traumatisierte erkranken öfter an Lungenkrankheiten, Rheuma, Herz- und Kreislaufleiden und Krebs, das ist wissenschaftlich belegt. Ausserdem wäre die PTSD-Therapie auch eine Gewaltprävention.

SIE+ER: Wo finden Tsunami- oder andere Gewalt- und Unfallopfer die richtige Hilfe?

SCHNYDER: Zum Beispiel bei uns: In unserer PTSD-Sprechstunde führen wir zunächst eine unverbindliche und umfassende Abklärung durch. Bei Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung bieten wir zurzeit im Rahmen einer Nationalfondsstudie eine neue, störungsspezifische Psychotherapie an. Die Therapie wird von der Krankenkasse übernommen. Informationen unter Telefon 044 255 88 53 oder E-Mail psy.info-trauma@usz.ch

INTERVIEW CARL JUST

* man vgl SoBl v. ... 12.5.2002

... 18.12.2005

Gerichtstermin im Fall Eldar S.

ZÜRICH - Der Fall Eldar S. wird nächste Woche vor dem Zürcher Bezirksgericht verhandelt. Der 20-jährige Bosnier war im Frühling 2002 bei einer Kontrolle durch zwei zivile Drogenfahnder verletzt worden. Eldar S. hatte einem der Polizisten einen Schlag ins Gesicht versetzt, weil er sich nach eigenen Aussagen als Opfer eines Angriffs sah und die Fahnder nicht als solche erkannte. Am 19. und 20. Januar werden sich die Beteiligten vor Gericht verantworten müssen. Der Staatsanwalt beantragt für die Stadtpolizisten bedingte Gefängnisstrafen von je 42 Tagen und für Eldar S. 8 Tage. (sml)

20 Minuten

10.1.2006

Eldar S.: Das Protokoll des Notarztes kritisiert unhaltbare Zustände auf einer Zürcher Polizeiwache. 15

Psychiater kritisiert Stadtpolizei

Zivile Polizisten verletzten den 19-jährigen Eldar S. bei einer Kontrolle. Doch was geschah danach? Das Protokoll des Notarztes bemängelt unhaltbare Zustände auf der Polizeiwache.

Von Peter Johannes Meier

Zürich. – Prügelten zwei Fahnder der Zürcher Stadtpolizei auf den 19-jährigen Eldar S. ein, selbst als er bereits an ein Geländer gefesselt war? Glaubte sich der zu Unrecht als Drogenhändler verdächtige Bosnier in den Fängen rechtsextremer Schläger, und wehrte er sich darum mit ganzer Kraft gegen die Kontrolle? Trifft beides zu?

Was am 21. April 2002 unweit der Zürcher Liebfrauenkirche geschah, und wer dafür die Verantwortung zu tragen hat, muss kommende Woche der Einzelrichter Peter Schäppi beurteilen. Staatsanwalt Hansjörg Bachofen verlangt für alle Beteiligten bedingte Gefängnisstrafen: je 42 Tage für die beiden Polizisten, 8 Tage für Eldar S, der seit dem Vorfall stark traumatisiert und nicht mehr arbeitsfähig ist.

Während Zeugen und ein psychiatrisches Gutachten Licht in die blutige Auseinandersetzung am Tatort bringen sollen, enthüllt der bisher unveröffentlichte Bericht eines Notfallpsychiaters Erschreckendes über die Vorgänge eine halbe Stunde später auf der Polizeiwache City (Urania). Gemäss dem Protokoll – es liegt dem «Tages-Anzeiger» vor – wurde der Notarzt nach seinem Eintreffen mit Be-



BILD KEYSTONE/HANDOUT

Eldar S. nach der «Polizeikontrolle»: Erst Stunden später brachte ihn die Stadtpolizei ins Spital.

forderte den Arzt auf, der Befragung doch beizuwohnen, um Informationen über den Vorfall zu erhalten. «Ich konnte verfolgen,

wesen und schien Angst gehabt zu haben. Der Arzt machte sich darauf Gedanken über mögliche Gründe für das ungewöhn-

Stimmung noch desorientiert oder sonst wie psychisch auffällig war. Im Gegenteil: Sein Sprechen und Fühlen waren absolut

14.1.2006

Fall Eldar S.: Polizisten griffen weiteren Mann an

Verdächtiger wurde mit Kopfschlägen traktiert

ZÜRICH Nächsten Donnerstag stehen zwei Zürcher Stadtpolizisten vor dem Zürcher Bezirksgericht. Sie sind angeklagt, vor knapp vier Jahren den Tankwart Eldar S. spitalreif geprügelt zu haben und sollen je 42 Tage ins Gefängnis. Nun kommt wenige Tage vor dem Prozess ein weiterer Übergriff an die Öffentlichkeit: Kurz bevor sich die beiden Polizisten am 21. April 2002 den damals 19-jährigen Bosnier griffen, hatten sie bereits einen anderen verdächtigten jungen Mann mit Schlägen an den Kopf traktiert.

Der Mann war kurz vor Eldar S. verhaftet und in ein Polizeiauto gesetzt worden. Von dort aus hörte er die Schmerzensschreie Eldars bei dessen Verhaftung. Dies gab er, als Zeuge, später dem untersuchenden Bezirksanwalt zu Protokoll. Und zum Schluss erzählte er, wie er selber von den gleichen Polizisten geschlagen worden sei. Diese Aussage trug ihm eine Anzeige der Stadtpolizei wegen Falschaussage ein. Offenbar zu Unrecht. Denn die Strafuntersuchung wurde eingestellt, und er erhielt eine Umtriebsentschädigung.

Die beiden Polizisten waren vor vier Jahren als zivile Drogenfahnder unterwegs und hielten Eldar S. fälschlicherweise für einen Dealer. Ihr Outfit: Bomberjacke und

Kurzhaarschnitt. Eldar fürchtete, in die Hände von Skinhead-Schlägern gefallen zu sein. Weil er sich wehrte und die Polizisten verletzte, will ihn der Staatsanwalt mit acht Tagen Gefängnis bestrafen. Eldar müsse «als Opfer polizeilicher Übergriffe betrachtet werden», stellte die Zürcher Geschäftsprüfungskommission fest. Bis heute leidet Eldar S. an den psychischen und körperlichen Folgen der Verhaftung, ein IV-Antrag ist in Bearbeitung.

Schon bei früheren Einsätzen nicht zimperlich

Schon bei früheren Einsätzen waren die beiden Drogenfahnder nicht zimperlich gewesen. Fünf Monate vor Eldar S. hatten sie den unbescholtenen Magaziner Goran B. bei einer Razzia so übel zugerichtet, dass er bis heute an gesundheitlichen Schäden leidet.

Die beiden Polizisten sind nicht mehr als Fahnder im Einsatz. «Sie arbeiten im Innendienst als Sachbearbeiter der Fachgruppe Betäubungsmittel», sagt Sprecherin Susann Birrer. Die letzten vier Jahre hätten sie sich einwandfrei verhalten. Allfällige personalrechtliche Konsequenzen würden erst geprüft, wenn ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Das kann noch Jahre dauern. CHRISTIAN MAURER

Sonntags Zeitung

15. 1. 2006

Eldar S: Weitere Details bekannt

ZÜRICH - Im Fall Eldar S. gerät die Stadtpolizei Zürich immer mehr unter Druck. Zwei Zürcher Stadtpolizisten sind angeklagt, vor vier Jahren Eldar S. spitalreif geprügelt zu haben. Sie sollen mit je 42 Tagen Gefängnis bestraft werden. Kurz vor der Gerichtsverhandlung vom kommenden Donnerstag gelangten weitere brisante Details ans Licht. Laut der «SonntagsZeitung» sollen die beiden Polizisten einen weiteren Mann mit Schlägen am Kopf traktiert haben. Der Mann sei kurz vor der Verhaftung von Eldar S. in ein Polizeiauto gesetzt worden und hätte dessen Schmerzensschreie deutlich gehört.

20 Minuten

16. 1. 2006

Prozess ohne Eldar S.

Der bei einer Polizeikontrolle verletzte Eldar S. wird heute nicht vor Gericht erscheinen.

Zürich. - «Mein Sohn leidet nach wie vor massiv unter den Folgen des Polizeiübergriffs vor drei Jahren - psychisch und körperlich. Darum wird er an der Gerichtsverhandlung nicht teilnehmen», sagte gestern der Vater von Eldar S. Vor dem Richter verantworten müssen sich zwei zivile Fahnder der Stadtpolizei, die Eldar S. für einen Dealer hielten und ihn bei einer Personenkontrolle erheblich verletzten (TA vom Samstag). Der Staatsanwalt beantragt je 42 Tage Gefängnis auf Bewährung. Angeklagt ist auch Eldar S., der sich gegen die Kontrolle mit Gewalt gewehrt haben soll. Für ihn werden 8 Tage Gefängnis verlangt.

Staatsanwalt ersetzt

Dass die Auseinandersetzung überhaupt vor Gericht kommt, ist nicht selbstverständlich: Der mit der Untersuchung ursprünglich betraute Staatsanwalt wollte das Verfahren einstellen. Gegen diesen Entscheid legte der Anwalt von Eldar S. er-

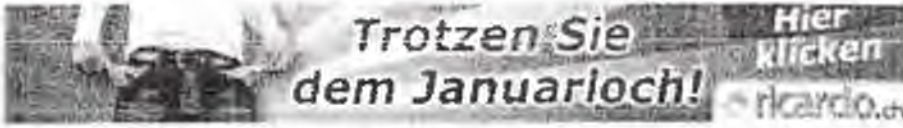
folgreich Beschwerde ein. Zudem erreichte er, dass der Fall einem anderen Staatsanwalt übergeben wurde.

Die gleichen Drogenfahnder - sie arbeiten heute im Innendienst - waren fünf Monate vor der Auseinandersetzung mit Eldar S. in das Wohnzimmer des vermeintlichen Drogenhändlers Goran B. im Zürcher Kreis 5 eingedrungen. Bei der folgenden ruppigen Verhaftung erlitt der Serbe zahlreiche Quetschungen und eine Schulterverletzung. Er musste acht Wochen in einer Rehabilitationsklinik behandelt werden. Mit Drogendelikten hatte der 50-Jährige nichts zu tun. Das Strafverfahren gegen die Polizisten wurde dennoch eingestellt - vom gleichen Staatsanwalt, der auch im Fall Eldar S. keine Anklage erheben wollte. Goran B. will den Prozess als Zuschauer im Saal verfolgen.

Im Fall Eldar S. werden Aussagen von mehreren Tatzeugen und ein psychiatrisches Gutachten eine zentrale Rolle spielen. Das Gutachten führt die heutigen psychischen Probleme von Eldar S. zumindest teilweise auf den Vorfall vor drei Jahren zurück. Sein Vater erwartet im Übrigen «endlich eine Entschuldigung» der beiden angeklagten Polizisten. (pjm)

Tages Anzeiger

19.1.2006



Donnerstag, 19. Januar 2006

NZZ Online

Frontseite

AKTUELL

- International
- Wirtschaft
- Börsen · Märkte
- Schweiz
- » Zürich · Region
- Sport
- Feuilleton
- Vermischtes
- Wetter
- English Window

HINTERGRUND

- Dossiers
- Mensch · Arbeit
- Forschung · Technik
- Tourismus
- Medien · Informatik
- Literatur · Kunst
- Zeitfragen

NZZ · FINFOX

- Finanzplattform
- Börsenübersicht
- Portfolio
- Gesamtvermögen
- Ratgeber · Rechner
- Finanzprodukte

SERVICE

- eBalance
- Veranstaltungen
- Restaurantführer
- Buchrezensionen
- RSS Newsfeed
- Kreuzworträtsel
- Sudoku
- Webcam Zürich
- Bildschirmschoner

ANZEIGEN

- Immobilien
- Fahrzeuge

MARKTPLATZ

- NZZ DVD-Shop
- NZZ Foto-Edition
- Geschäftsberichte
- Branchenbuch
- Partnersuche
- Fotocenter
- Auktionen
- Flugtickets
- Weiterbildung

LEITUNG

- Tagesausgabe NZZ
- NZZ am Sonntag
- Archiv
- CD-ROM
- DVD
- Mikrofilm
- Abo-Dienst

NZZ-SITES

- NZZ Folio
- NZZ Format
- NZZ Verlag

eBalance Finanzen Immobilien Fahrzeuge Partnerschaften Abo-Dienst

ZÜRICH UND REGION

Druckformat Artikel versenden

Suchen

19. Januar 2006, 14:39, NZZ Online

Gericht untersucht Fall von Polizeigewalt

Schulbuch-Verhalten oder rohe Gewalt

Am Zürcher Bezirksgericht hat am Donnerstag die Verhandlung gegen zwei Stadtpolizisten wegen unverhältnismässiger Gewalt bei einer Kontrolle begonnen. Ihr ebenfalls angeklagtes Opfer nimmt aus gesundheitlichen Gründen am Prozess nicht teil.

(sda) Beim zweitägigen Prozess muss der Einzelrichter über die Schuld der beiden Angeklagten Drogenfahnder befinden. Die Anklage wirft ihnen vor, sie hätten bei der Kontrolle von Eldar S. in Zürich im April 2002 auf diesen heftig eingeschlagen, auch als er bereits mit Handschellen an ein Geländer gefesselt war.

Angeklagt ist aber auch der heute 24-jährige Bosnier Eldar S. selbst, weil er sich der Kontrolle mit Gewalt habe entziehen wollen. Für ihn fordert die Anklage acht Tage, für die beiden 34- und 35-jährigen Drogenfahnder der Stadtpolizei je 42 Tage Gefängnis bedingt.

«Verhältnismässig gehandelt»

Die Polizisten beteuerten vor Gericht, sie hätten «verhältnismässig», bis zur Gegenwehr von Eldar S. gar «schulbuchmässig» gehandelt. Beide widersprachen der Anklage, wonach sie nach der Fesselung noch auf den Mann eingeschlagen hätten. Die beiden waren damals nicht uniformiert. Nach eigenen Angaben wiesen sie sich aber wiederholt als Polizisten aus.

Die Angeklagten räumten ein, den jungen Mann, den sie fälschlicherweise für einen Drogendealer hielten, geschlagen zu haben. Zur Gewalt sei es aber erst gekommen, nachdem sich Eldar S. aus dem doppelten Polizeigriff befreit und einen der Polizisten ins Gesicht geschlagen habe. Dieses Verhalten hätten sie als «Fluchtversuch»

Weitere Artikel

Fluglärmstreit wieder vor deutschem Gericht

Gericht untersucht Fall von Polizeigewalt

Das Stadtparlament zeigt keine Furcht vor Grossprojekten

Schauspielhaus-Personal droht mit Streik

Der Zoo wirbt für eine Gondelbahn von Stettbach bis vor seine Tore

8-Milliionen-Kredit für Licht

Der Kanton Zürich will am Salzmonopol festhalten

weitere Artikel

Dossiers



Wahlen in der Stadt Zürich



Der Streit um den Fluglärm

Restaurantführer



Ausgewählte Lokale in und um Zürich

NZZ Ticket



Die Ausgeh-Agenda

NZZ Domizil

17.09.2005 - 22.01.2006

Kunstmuseum basel

Basel

www.kunstmuseum.ch

sda

19.1.2006...

NZZ Buchverlag
NZZ-Gruppe

INSERIEREN

Online-Werbung
Anzeigen-Werbung
Crossmedia

verstanden. Gemäss Anklage hatte Eldar S. einem der beiden Polizisten mit einem Faustschlag das Nasenbein gebrochen. Auch der zweite erlitt leichte Verletzungen.

«Opfer wird Täter gemacht»

Dagegen trug Eldar S. bei dem Vorfall deutlich schwerere Verletzungen davon. Das medizinische Gutachten zählt neben einer Hirnerschütterung einen Knochenabriss an der Hand, verschiedene Rissquetschwunden und weitere Quetschungen auf. Es werde hier versucht, aus einem Polizeioffer einen Täter zu machen, kritisierte der Verteidiger von Eldar S. in seinem mehrstündigen Plädoyer. Das sei typisch für Prozesse mit angeklagten Polizisten. Nur selten würden diese für ihre Delikte bei Ausübung des Dienstes auch wirklich zur Rechenschaft gezogen.

Er warf den Untersuchungsbehörden Verschleppung des Verfahrens und Ungleichbehandlung seines Mandanten und der Polizisten vor. So seien bis heute wichtige Zeugen, beispielsweise Ärzte des Unispitals, die Eldar S. nach dem Vorfall behandelten, nicht befragt worden.

Nur dank seiner Hartnäckigkeit stünden die Polizisten heute vor Gericht, nachdem das Verfahren 2003 eingestellt und aufgrund eines Rekurses wieder aufgenommen wurde. Der Verteidiger argumentierte vor allem mit zwei Zeugen, welche die Abläufe völlig anders beschrieben als die beiden Polizisten.

Zeugen sehen es anders

Die zum Vorfall aufgebotene Polizei habe Zeugen weggeschickt, anstatt sie zu befragen, kritisierte er. Die angeklagten Polizisten hätten ihre Aussagen in Ruhe aufeinander abstimmen können. Pech für sie sei jedoch, dass sie an jenem Tag mit Eldar S. nicht allein gewesen seien, sagte der Verteidiger.

Gemäss den Zeugen war Eldar S. beim Zugriff gar nicht bewusst, dass er es mit Polizisten zu tun hatte. Ihren Aussagen und einem vor Gericht vorgeführten Funkspruch sei klar zu entnehmen, dass sein Mandant annahm, er werde überfallen. Er schrie wiederholt um Hilfe. Beide Zeugen bestätigten auch, dass die Polizisten unverhältnismässige Gewalt angewendet hätten.



Immobilienplattform

Marktplatz



Weiterbildung

Webcam



Live-Camera am Zürcher Bellevue

Wetter



Das Wetter bis morgen Abend

Im Mittelland zeitweise Nebel. Im übrigen meist sonnig, im Norden morgen Wolkenfelder. Im Norden 6, im Süden 8 Grad.

11 24

Sda

UNICEF Kinder Hilfe

Spenden Sie für Kinder im Irak
Online Spenden sind möglich

... 19. 1. 2006

Eldar S.: Hilfeschreie auf Tonband zu hören

ZÜRICH – Prozessauftakt im Fall Eldar S.: Auf einem Tonband war gestern im Gerichtssaal zu hören, wie der junge Mann um Hilfe schreit und von einem Polizisten beschimpft wird.

Zuerst schilderten gestern die beiden angeklagten Stadtpolizisten ihre Darstellung des Vorfalls: Eldar S. habe unvermittelt mit einem heftigen Faustschlag reagiert, als sie den damals 19-jährigen Bos-

nier am 21. April 2002 bei der Liebfrauenkirche kontrollieren wollten, den sie irrtümlich für einen Dealer hielten. Um ihn zu überwältigen, hätten sie ihm lediglich wenige «do-sierte» Schläge gegen den Kopf versetzt.

Der Verteidiger von Eldar S., Martin Schnyder, warf den Polizisten vor, sie hätten ihre Version miteinander abgesprochen, um ihren Prügel-exzess zu vertuschen. Die Aussagen zweier Augenzeu-gen belegten, dass Eldar S. ge-

gen die Polizisten keinerlei Gewalt angewendet habe. Auch hätten die zivilen Fahnder sich nicht als Polizisten zu erkennen gegeben. Eldar S. habe deshalb an einen Angriff durch Neonazis geglaubt und um Hilfe geschrien. Schnyder belegte dies mit einer Tonbandaufnahme des Funk-spruchs, mit dem einer der beiden Fahnder Verstärkung anforderte. Darauf waren im Hintergrund verzweifelte Hilferufe von Eldar S. zu hören. Zudem war zu vernehmen,



Verprügelt: Eldar S. Key

wie der zweite Polizist Eldar S. als «Schafsecke» beschimpft.

Die Anklage wirft Eldar S. Körperverletzung und Hinderung einer Amtshandlung, den Beamten ebenfalls Körperverletzung sowie Amtsmissbrauch vor. Eldar S. erschien wegen seines schlechten psychischen Zustands nicht vor Gericht. Der Prozess geht heute weiter. **Marco Lüsi**

20 Minuten

20.1.2006

■ JUSTIZ

Fall Eldar S. : Brutale Polizeigewalt oder verhältnismässige Festnahme?

Vor bald vier Jahren hat der Fall um den heute 23-jährigen Zürcher Eldar S. landesweit für Schlagzeilen gesorgt. Fest steht, dass der junge Serbe am 21. April 2002 vor der Liebfrauenkirche am Weinbergfussweg in eine Polizeikontrolle geriet und dabei offensichtlich spitalreif geprügelt wurde. Schon bald erregte der Vorfall die Gemüter und beschäftigte sogar die Politik.

Seit gestern wird der Vorfall auch strafrechtlich am Bezirksgericht aufgearbeitet. Zwei Polizeibeamte im Alter von 34 und 35 Jahren müssen sich wegen Amtsmissbrauchs sowie Körperverletzung verantworten. Ihnen drohen bedingte Gefängnisstrafen von je 42 Tagen. Laut Anklage haben die beiden zivilen Drogenfahnder Eldar S. zusammengeschlagen und erheblich verletzt. Auch noch, als Eldar S. an einer Hand bereits gefesselt und wehrlos war.

Unter Anklage steht aber auch Eldar S. Wegen Hinderung einer Amtshandlung sowie mehrfacher Körperverletzung muss er mit einer bedingten Strafe von acht Tagen Gefängnis rechnen. Allerdings glänzte er am Prozess aus psychischen Gründen durch Abwesenheit und liess sich durch

seinen Rechtsanwalt Martin Schnyder vertreten.

Schon am ersten Prozesstag traten viele Widersprüche zu Tage. Die Polizeibeamten beteuerten ihre Unschuld und machten eine verhältnismässige Festnahme eines mutmasslichen Drogendealers geltend. Sie hätten sich mit «Halt! Polizei! Kontrolle!» vorgestellt. Dann habe Eldar S. zu schlagen begonnen. Sie hätten ihn gemeinsam

überwältigt und mit Handschellen an ein Geländer gekettet. Danach seien gegen Eldar S. keine Schläge mehr erfolgt, gaben sie zu Protokoll.

Verteidiger: Eldar S. wird vom Opfer zum Täter gemacht

Nach der richterlichen Befragung der Polizeibeamten gehörte der erste Prozesstag dem Anwalt von Eldar S. In einem Plädoyer von sechs Stunden verlangte er einen vollen Freispruch für seinen Mandanten, den man vom Opfer zum Täter machen wolle. Schnyder verlas mehrere Zeugenaussagen, welche die Polizeibeamten belasteten, und warf diesen gar die Folterung von Eldar S. vor. Während des Plädoyers kam auch die Version von Eldar S. zum Zuge. Demnach sei er von den Polizeibeamten ohne Vorwarnung von hinten angegriffen worden. Er habe gedacht, es seien Neonazis, und habe um Hilfe gerufen und Todesängste ausgestanden.

Der Prozess wird heute mit den Vorträgen der Gegenseite fortgesetzt. Das Urteil erfolgt später. **Attila Szenogrady**



Eldar S. nach der Verhaftung.

BILD: KEY

Tagblatt

20.1.2006

Aus dem Bezirksgericht Zürich

20.1.2006

Millionenklage im Fall «Eldar S.» angekündigt

Prozessbeginn in Abwesenheit des krankgeschriebenen Hauptbeteiligten

Der Verteidiger von Eldar S. hat am Bezirksgericht Zürich angekündigt, im Fall eines Schuldspruches gegen zwei Stadtpolizisten Schadenersatz in Millionenhöhe zu fordern. Die Polizisten sind wegen übermässiger Gewaltanwendung bei einer Personenkontrolle angeklagt.

yr. Nach den Medien, den Untersuchungsbehörden und der Politik hat sich am Donnerstag endlich auch ein Gericht um den Fall «Eldar S.» gekümmert. Peter Schächli obliegt es als zuständigem Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich zu beurteilen, ob es bei der umstrittenen Personenkontrolle vom 21. April 2002 in der Nähe der Liebfrauenkirche in Zürich 6 zu strafbaren Handlungen gekommen ist. Am ersten Tag der Haupt-

Drei Angeklagte im Fall «Eldar S.»

yr. Im Fall «Eldar S.» sind drei Personen angeklagt. Zwei Angehörigen der Stadtpolizei Zürich im Alter von 34 und 35 Jahren wird Körperverletzung und Amtsmissbrauch vorgeworfen. Bei einer Personenkontrolle sollen die beiden zivilen Drogenfahnder übermässig Gewalt angewendet haben. Der Kontrollierte war Eldar S., ein damals 20-jähriger Bosnier. Auch er ist angeklagt, wegen Körperverletzung und Hinderung einer Amtshandlung. Für die zwei Polizisten fordert die Staatsanwaltschaft eine Bestrafung mit je 42 Tagen Gefängnis, für Eldar S. sind es 8 Tage.

verhandlung schilderten zuerst die beiden angeklagten Stadtpolizisten, wie sie die gewalttätige Auseinandersetzung erlebt hatten. In der Folge forderte Martin Schnyder, der Rechtsvertreter von Eldar S., in seinem fünfeinhalbstündigen Plädoyer einen Freispruch für seinen Mandanten, der aus gesundheitlichen Gründen nicht persönlich anwesend war.

Augenzeugen belasten Polizisten

Gegenüber der Anklageschrift wich die Schilderung der beiden Polizisten in einem wesentlichen Punkt ab. Sie sagten bei der Befragung durch den Richter, sie hätten nicht mehr auf Eldar S. eingeschlagen, als dieser mit einer Handschelle an einem Geländer des Weinbergfusswegs fixiert gewesen sei. Sie gaben hingegen zu, vor der Arretierung einmal mit einer defekten Pfefferspray-Dose auf den Hinterkopf und zweimal mit der Faust ins Gesicht von Eldar S. geschlagen zu haben. Sie erklärten dies damit, geglaubt zu haben, beim zu Kontrollierenden handle es sich um einen Drogenhändler. Als sich dieser der Personenkontrolle entziehen wollte, hätten sie dies als Fluchtversuch gewertet. Daraufhin sei es zu einem Schlagabtausch gekommen, bei dem Eldar S. einem Polizisten einen Faustschlag versetzte und dem anderen einen Fusstritt.

Die Festnahme sei sicher nicht schulbuchmässig abgelaufen, sagte einer der Polizisten. Weil sie der körperlichen Kraft von Eldar S. nicht gewachsen gewesen seien und auch noch der Pfefferspray defekt gewesen sei, hätten sie improvisieren müssen. Mit dosierten Schlägen habe er

versucht, den Widerborstigen einerseits zu entkrampfen und andererseits abzulenken.

Für diese erste Phase der gewalttätigen Auseinandersetzung gibt es keine Augenzeugen. Somit steht in zwei wesentlichen Punkten Aussage gegen Aussage: Die beiden Polizisten – die inzwischen im Innendienst arbeiten – machen geltend, sie hätten sich bei der Personenkontrolle mehrmals deutlich als Polizei ausgewiesen. Zudem habe Eldar S. als Erster geschlagen. In diesen beiden strittigen Punkten hat der Staatsanwalt in der Anklageschrift die Version der Polizisten übernommen. Nicht aber im dritten umstrittenen Punkt, der Gewaltanwendung nach der Fixierung von Eldar S. am Geländer. Die Schläge und Beschimpfungen der Polizisten in dieser Phase des Kampfes werden von zwei Personen bezeugt, die das Geschehen von der Liebfrauenkirche aus verfolgt hatten.

Eldar S. lebenslang arbeitsunfähig

Sollten die Polizisten schuldig gesprochen werden, will der Rechtsvertreter von Eldar S. rund 2 Millionen Franken Schadenersatz und 170 000 Franken Genugtuung einfordern. Der Schadenersatz rekrutiert sich in erster Linie aus der Lohn Differenz zur beantragten IV-Rente. Ein Gutachten der Suva kommt laut Martin Schnyder zum Schluss, dass Eldar S. wegen des bei der Festnahme erlittenen Traumas nie mehr arbeitsfähig sein wird. – Am Freitag wird die Hauptverhandlung mit den Plädoyers der Rechtsvertreter der beiden Polizisten abgeschlossen, das Urteil wird nächste Woche erwartet.

yr. = Marcel Gyr

20.1.2006

«Geisteskrank und als Zeuge wertlos» – ist Eldar S. das Opfer eigener Psychosen?

Die angeklagten Stadtpolizisten im Fall Eldar S. verlangen Freisprüche. Der Bosnier habe im Wahn auf sie eingeschlagen – sie hätten sich verteidigt.

Von Peter Johannes Meier

Zürich. – «Es ist nicht ungewöhnlich, von verhafteten Personen Schilderungen zu erfahren, die deutlich von denen der Polizei oder der Bezirksanwaltschaft abweichen. Doch oft lässt sich mehr oder weniger ein gemeinsamer Nenner finden. Hier hingegen waren die Schilderungen diametral verschieden, und ausser der Verhaftung war es kaum möglich, etwas Gemeinsames zu finden.» Diese Zeilen schrieb der aufgebotene Notfallpsychiater, nachdem er die zivilen Fahnder und Eldar S. gesprochen hatte. Noch keine Stunde war seit der blutigen Auseinandersetzung vor der Liebfrauenkirche in Zürich vergangen. Das war im April 2002. Fast vier Jahre später, nach aufwändigen Ermittlungen und zwei Tagen Gerichtsverhandlung, gilt das Geschriebene nach wie vor.

Am Donnerstag präsentierte der Anwalt von Eldar S. eine Tatversion, in der zwei zivile Fahnder den 19-jährigen Eldar S. fälschlicherweise als Drogenhändler verdächtigten, ihn unvermittelt mit einem Schlag über den Kopf von hinten angriffen und darauf über längere Zeit mit Schlägen und Fusstritten traktierten.

Einen Tag später unterbreiteten die zwei Verteidiger der Polizisten Einzelrichter Peter Schächli eine komplett andere Version: Die Beamten seien schulbuchmässig und verhältnismässig vorgegangen, hätten sich gegenüber Eldar S. sofort als Polizisten zu erkennen gegeben und

mit einem «Halt - Polizeikontrolle» auch die Situation erklärt. Eldar S. aber habe sich von den Polizisten abgewandt - was als Fluchtversuch interpretiert werden könne. Darauf sei er an den Armen festgehalten worden. Der kräftige und trainierte Bosnier habe sich aber losgerissen und einem Fahnder sofort ins Gesicht geschlagen. Im folgenden Gerangel sei die Gewalt eskaliert, wie sie es noch nie zuvor erlebt hätten, sagten die Polizisten. Mit Schlägen auf den Kopf hätten sie versucht, Eldar S. «dosierte» Schmerzen zuzufügen, damit er sich endlich auf sich selber konzentriere. «Ein angemessenes Vorgehen - denn die Polizisten sahen sich ja nach wie vor mit einem Drogenhändler konfrontiert. Und sie mussten sich zum eigenen Schutz gegen die Schläge von Eldar S. wehren», sagte Rechtsanwalt Paul Baumgartner.

Gewalttätige Vorfälle in der Jugend

Das Gerangel ging weiter; erst nach weiteren Schlägen auf den Kopf konnte Eldar S. mit Handschellen an ein Geländer gefesselt werden. Zuerst die eine, dann - nach weiteren Schlägen - die zweite Hand. Für die Verteidiger der Polizisten steht ausser Frage, dass die einarmige Fixierung noch kein Anlass gewesen wäre, auf Distanz zu Eldar S. zu gehen. «Er wehrte sich nach wie vor, und die Polizisten konnten nicht ausschliessen, dass er eine Waffe trägt. Diese hätte er mit der freien Hand greifen können», so Anwalt Urs Vögeli.

Das ungewöhnliche Verhalten von Eldar S. erklärten die Verteidiger mit einer psychotisch-halluzinogenen Situationsverknennung und verwiesen auf ein psychiatrisches Gutachten. Gewalttätige Vorfälle in der Jugend von Eldar S. interpretierten sie als typische Vorläufersymptome für dessen geistige Krankheit. Dies im Widerspruch zur Gutachterin. Sie misst den Er-

eignissen keine besondere Bedeutung zu. Die Psychose sei viel mehr am Tatort selber ausgebrochen. Unter psychischen Problemen - mitunter Verschwörungstheorien über die Hintermänner des blutigen Vorfalls - leidet Eldar S. bis heute.

Die von den Anwälten vorgebrachten Ereignisse aus der Jugend beruhen unter anderem auf dem Bericht eines Klassenlehrers. Demnach hatte der damals 15-jährige Bosnier eine Mitschülerin und einen Mitschüler attackiert. Ein Schulpsychologe soll unkontrolliert Reaktionen und ein rechthaberisches Auftreten von Eldar S. konstatiert haben. Später habe Eldar S. ein bosnisches Mädchen misshandelt und sei wegen seines aggressiven Verhaltens aus einem Karatekurs ausgeschlossen worden, brachten die Anwälte weiter vor. Sie benannten auch ein halbes Dutzend Polizisten, die Eldar S. am Tatort oder danach als besonders gewalttätig erlebt hätten. Der Verteidiger von Eldar S. konterte mit einer Liste von über 200 Personen, die den Bosnier im täglichen Leben ganz anders wahrnehmen würden.

Die Anwälte der Polizisten bemühten sich auch, die Aussagen von Zeugen zu relativieren, die den Tathergang - wenn auch nicht von Beginn weg - beobachtet hatten. Sie wollen gesehen haben, wie die Polizisten noch prügeln, als Eldar S. bereits am Geländer gefesselt war. Diese Schläge würden sich auf den Zeitabschnitt beziehen, als Eldar S. erst an einer Hand arretiert und damit noch gefährlich war, so die Verteidiger.

Sollte der Richter dennoch ein unrechtmässiges Verhalten der Fahnder erkennen, wiesen die Anwälte auf Folgendes hin: Welcher Polizist ist eigentlich für welche Handlung verantwortlich? Die Anklage sei hier nicht eindeutig. In Polizistenprozessen ist das ein bekanntes Problem. Das Urteil ist im März zu erwarten.

Tages Anzeiger

21.1.2006

Die Anwälte der Polizisten kritisieren den Gemeinderat Im Fall «Eldar S.» werden für die zwei beteiligten Stadtpolizisten Freisprüche verlangt

Im Fall «Eldar S.» haben die Rechtsvertreter der beiden angeklagten Stadtpolizisten für einen Freispruch plädiert. Die bei der umstrittenen Personenkontrolle angewendete Gewalt sei verhältnismässig gewesen. Zudem sei die einseitige Darstellung von Eldar S. nicht glaubhaft.

Fast vier Jahre nach dem publizitätsträchtigen Fall «Eldar S.», bei dem im April 2002 die Personenkontrolle eines 20-jährigen Bosniers in der Nähe der Zürcher Liebfrauenkirche in eine wüste Schlägerei ausgeartet war, ist am Freitag am Bezirksgericht Zürich erstmals öffentlich die Sichtweise der zwei beteiligten Stadtpolizisten dargelegt worden. Deren Rechtsvertreter forderten einen Freispruch vom Vorwurf der Körperverletzung und des Amtsmissbrauchs sowie eine Genugtuungszahlung für die erlittene Unbill in Höhe von einigen tausend Franken. In ihren Plädoyers übten die beiden Verteidiger heftige Kritik am Gemeinderat und an den Medien, welche die beiden Polizisten massiv vorverurteilt hätten.

Dritter Zeuge stützt Version der Polizei

Als ungeheuerlich bezeichnete Paul Baumgartner, der Rechtsvertreter des einen angeklagten Polizisten, die Einmischung der Legislative in die Belange der Judikative. Er meinte damit die Geschäfteprüfungskommission (GPK) des Gemeinderates, die im Rahmen verschiedener Vorkommissionen bei der Stadtpolizei Zürich im Sommer 2003 auch zum Fall «Eldar S.» einen Bericht erstellt hatte. Darin kam die GPK zum Schluss, die beiden Drogenfahnder hätten bei der Personenkontrolle körperliche Gewalt angewendet, die über das erforderliche Mass hinausgegangen sei. Eine solche Vorverurteilung durch eine politische Behörde wäre laut Baumgartner, der auch Mitglied des Kassationsgerichts ist, im anglo-amerikanischen Rechtsraum undenkbar.

Ob die angewendete Gewalt aus strafrechtlicher Sicht verhältnismässig gewesen sei, müsse an jener Gewalt gemessen werden, welche die beiden Polizisten in der Ausübung ihrer Amtspflicht zu überwinden gehabt hätten. Diese Gewalt aber, mit der ihnen Eldar S. entgegenkam, sei an Heftigkeit kaum zu überbieten gewesen und müsse als Exzess bezeichnet werden, sagte Baumgartner in seinem Plädoyer.

Für die erste Phase der verhängnisvollen Personenkontrolle wird diese Version auch von der

Staatsanwaltschaft gestützt. So wird in der Anklageschrift davon ausgegangen, dass sich die zivilen Drogenfahnder korrekt ausgewiesen haben und dass Eldar S. als Erster zugeschlagen hat. In der zweiten Phase hingegen, als der junge Bosnier nach heftiger Gegenwehr mit Handschellen an ein Geländer des Weinbergfussweges gefesselt war, wirft die Staatsanwaltschaft den Polizisten vor, weiter gegen das Gesicht und auf den Oberkörper des Wehrlösen geschlagen und ihn beschimpft zu haben.

Der Verteidiger von Eldar S. hatte für diese Phase, für welche die Polizisten bestraft werden sollen, am Donnerstag ausführlich zwei Augenzeugen zitiert, welche die Gewaltanwendung bestritten. Die Verteidiger der beiden Polizisten wiederum verwiesen am Freitag auf einen dritten, bisher in der Öffentlichkeit nicht bekannten Zeugen. Dieser war als Erster zum Geschehen gestossen und sagte aus, er habe nach der Fixierung von Eldar S. ans Geländer keine weiteren Schläge beobachtet können. Die Aussagen der anderen beiden Zeugen könnten auch so interpretiert werden, dass sie mit der Darstellung der Polizisten übereinstimmten, führten deren Verteidiger vor Gericht aus.

Wie glaubwürdig ist Eldar S.?

Zur Glaubwürdigkeit von Eldar S. sagte Baumgartner, diese werde allein schon deshalb unterzogen, weil der junge Bosnier während der Konfrontationseinvernahmen mehrfach und heftig gesagt habe, heim einen Polizisten handle es sich nicht um den gesuchten Schläger. Der Rechtsvertreter des zweiten Polizisten, Urs Vögeli, verwies im Weiteren auf ein Gutachten der Suva. Darin wird Eldar S. eine paranoid halluzinatorische Schizophrenie diagnostiziert, die sich in einer «akuten Situationsverknennung» ausdrü-

cken könne. Vögeli zitierte auch aus einem Bericht des schulpädagogischen Dienstes, der 1997 nach verschiedenen, für die Mitschüler gefährlichen Attacken erstellt worden war. Im Bericht heisst es, Eldar S. habe eine sehr subjektive Sichtweise und sehe sich stets in der Rolle des Opfers.

Aktenkundig ist zudem ein Entscheid der Asylkoordination, Eldar S. von einem Karatekurs auszuschliessen, weil er mehrfach gewalttätig gegen andere Kursteilnehmer vorgegangen war. Schliesslich erwähnte Vögeli zwei Vorfälle mit einem Rettungssanitäter und einem psychiatrischen Gutachter, bei denen Eldar S. handgreiflich geworden war. Im Fall des Rettungssanitäters wurde Eldar S. wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen, im Fall des Psychiaters brach dieser die Therapie ab. Die Verteidiger der Polizisten halten dem Bosnier zugute, bei seiner Schilderung der Ereignisse nicht absichtlich zu lügen, sondern aufgrund seiner psychischen Erkrankung eine Verschiebung der Wahrnehmung aufzuweisen.

Die Schlussworte der Polizisten

In seinem Schlusswort bezeichnete einer der angeklagten Polizisten die öffentliche Darstellung als «absolute Katastrophe». Zumeist hätten sich die Medien unkritisch auf die Aussagen von Eldar S. abgestützt. Immer wieder als rechts extremer Schläger dargestellt zu werden, der angeblich aus heiterem Himmel ein unschuldiges Opfer verprügelt habe, sei für ihn und seine Familie sehr schwierig gewesen. Auch der zweite Polizist empfand die vergangenen vier Jahre, während denen er sich öffentlich nicht hat wehren können, als «gewaltige Tortur». Der zuständige Einzelrichter Peter Schöppli wird das schriftlich begründete Urteil voraussichtlich Anfang März veröffentlichen.

—rr. Marcel Gyr

21./22.1.2006

FORUM

Haarsträubend

Prozess ohne Eldar S., TA vom 19. 1.

Verfolgt man diesen Prozess, so stehen einem die Haare zu Berge. Die Zeugenaussagen, Arztberichte, psychologischen Gutachten und schliesslich der Polizeifunk sind meiner Meinung nach Beweise genug: Die Polizisten haben Eldar S. nicht nur verhaftet, sondern regelrecht verprügelt. Sie verdienen weitaus mehr als eine Gefängnisstrafe von 42 Tagen. Ich hoffe sehr, dass sie verurteilt und eine saftige Genugtuung zahlen müssen. Doch selbst dann bleibt ein unschuldiger junger Mann für den Rest seines Lebens traumatisiert. Gewaltübergriffe durch Polizisten müssen endlich gestoppt werden. Aber dies gelingt nicht, wenn Staatsanwaltschaft und Polizei zusammenarbeiten und einander decken und Verfahren einstellen. Unsere Politiker kritisieren Staaten, in welchen Polizei und Staatsanwaltschaft Ermittlungen behindern und Verbrechen vertuschen. Es ist höchste Zeit, auch vor der eigenen Türe zu wischen.

ALAN DAVID SANGINES, AARAU

Da wird also ein junger, vollkommen unschuldiger Mann von zwei Zivilpolizisten aus heiterem Himmel verhaftet. Statt sich in aller Form zu entschuldigen, wagen es die beiden Täter, sich nach ihrem Verbrechen gegen sein Menschenrecht auf Freiheit damit zu verteidigen, das Opfer habe «mit völlig unangemessener Gegenwehr auf die Polizeiaktion reagiert». Offensichtlich wird erwartet, dass sich das Volk wie Vieh und ohne aufzumucken auch noch auf die Schlachtbank abführen lässt!

EDMUND SCHÖNENBERGER, ZÜRICH

Tages Anzeiger

25.1.2005

LEBEN

→ Fortsetzung von Seite 21

nächste Mal», sagt Edin S. zu einer Frau, deren EC-Karte nicht funktionieren will. «Schliesslich sind Sie Stammkundin.»

«Früher haben Eldar und ich die Tankstelle und den Laden geführt», sagt Edin S. «Das ging tipptopp. Wir hatten jeden Tag von 7 Uhr bis 21 Uhr offen. Ohne Mittagspause, ja. Einmal ging ich drei Wochen in die Ferien, und Eldar machte alles allein. Er konnte rechnen, alles stimmte.»

Am zweiten Prozesstag, dem 20. Januar, folgen die Plädoyers von Urs Vögeli, der Bernhard S. vertritt, und Paul Baumgartner, dem Anwalt von Reto K. Beide argumentieren ähnlich. Die Polizisten seien davon ausgegangen, dass Eldar S. ein gefährlicher, eventuell bewaffneter Dealer sei. Alle an der Verhaftung beteiligten Beamten hätten ihn als äusserst aggressiv und unkontrollierbar beschrieben. Was Eldars Verletzungen betreffe, so sei unklar, welche von wem stamme. Deshalb könne auch niemand dafür haftbar gemacht werden. Der Knochenabriss am Arm sei wohl eine Folge davon, dass sich der junge Mann gegen die Fesselung sträubte. Die Quetschungen am Bauch, wohl durch Fussritte entstanden, könnten niemandem vorgeworfen werden: Von Fusstritten stehe nichts in der Anklage.

Insbesondere Baumgartner stellt die Glaubwürdigkeit von Eldar S. infrage, vor allem weil dieser den Polizisten Reto K. nicht mehr erkannte und immer wieder sagte, ein anderer, älterer Polizist sei unter den Prügelnden gewesen. «Eldar S. erinnert sich nicht an die tatsächlichen Abläufe, sondern verdrängt sie durch eine Wahnvorstellung», so Baumgartner. Auch Vorfälle in der Realschule – Eldar hatte sich mit Mitschülern geprügelt, weil diese ihn verbal provozierten – interpretierte Baumgartner als Zeichen, dass der junge Mann schon damals psychisch krank gewesen sei.

Tatsächlich wurde Eldar S. im Mai 2002 psychotisch. Direkt aus dem Universitätsspital war er in die Psychiatri-

sche Klinik Burghölzli eingeliefert worden. Nach zwei Wochen wurde er entlassen, offenbar ohne Nachbetreuung. Bald verschlechterte sich sein Zustand derart, dass er schon am 17. Mai wieder ins Burghölzli kam, diesmal in die geschlossene Abteilung. Während des Sommers folgte eine Odyssee von einer Klinik zur anderen: Embrach, Rheinau, Oetwil. Er griff die Sanitäter an, die ihn nach Embrach bringen sollten, einmal auch einen Psychiater. «Ob Eldar die richtige

«Früher haben Eldar und ich die Tankstelle und den Laden geführt. Das ging tipptopp.»

Edin S., Vater von Eldar

psychologische Betreuung bekam, kann ich als Laie schwer beurteilen», sagt Schnyder. «Aber ich denke, es wurde viel zu wenig darauf geachtet, dass er ein Polizeioffer ist. Immer, wenn er Schwierigkeiten machte, hat man einfach die Polizei vorbeigeschickt. Er wurde also immer wieder mit dem konfrontiert, was ihn traumatisiert hatte. Eine Traumabehandlung bekam er nie.» War Eldar S. schon am 21. April 2002 psychotisch, oder haben die Ereignisse dieses Tages die Psychose ausgelöst? Das psychiatrische Gutachten spreche klar für Letzteres, sagt Anwalt Schnyder. Dies obwohl die Gutachterin nur die Version der Polizei gekannt habe, also Eldar als Angreifer einschätzte.

«Die vier Jahre waren eine gewaltige Tortur», sagt Polizist Reto K. zum Richter. «Wir wurden missbraucht, um die Polizei in ein schlechtes Licht zu rücken. Es ist schade, dass die Presse nicht neutraler berichtet. Ein braver Polizist ist halt nicht so interessant wie ein böser.» Auch Bernhard S. haben die letzten vier Jahre zu schaffen gemacht – «dauernd

als Rechtsextremer und Prügelpolizist bezeichnet zu werden». Seine zweijährige Tochter habe ihn auf dem Foto im «SonntagsBlick» erkannt, trotz abgedeckten Augen. Bleibende körperliche Schäden haben K. und S. keine davongetragen. Nur am Tag danach, dem 22. April, hatten beide etwas Kopfweh.

«Manchmal ist er wie ein dreijähriges Kind», sagt Edin S. über seinen Sohn. «Er kann nicht mehr richtig arbeiten. Manchmal schläft er ganz viel, manchmal fast nicht. Dann rast er herum, schaut fern, macht Fitnessstraining, lässt sich ein Bad einlaufen, aber alles nur zwei Minuten. Länger kann er sich nicht konzentrieren. Er ist jetzt fast 24, er sollte ein eigenes Leben haben. Aber er kann das nicht mehr.» Laut dem psychiatrischen Gutachten könnte sich Eldars Zustand mit intensiver Therapie verbessern. Aber er wird wahrscheinlich nie mehr beschwerdefrei leben können.

«Hätten Sie erwartet, dass so etwas in der Schweiz möglich ist?» – «Nein!», sagt Edin S. mit Nachdruck. «Ich fand die Schweiz vorher sehr positiv, alles funktioniert tipptopp. Ich hatte auch nichts gegen die Polizei. Heute ertrage ich es fast nicht mehr, wenn ein Polizeiauto vorbeifährt. Ich mag es gar nicht sehen ... Und sie haben sich nie entschuldigt. Ich bin sicher, wenn die Polizei irgendwann gekommen wäre und zu Eldar gesagt hätte: Es tut uns Leid, es war ein Fehler, wir entschuldigen uns, würde es ihm heute besser gehen. Auch wenn vorher alles genau gleich abgelaufen wäre. Nur einmal kam ein besorgter Polizist privat vorbei und fragte, wie es Eldar gehe. Aber er hatte natürlich nichts mit dem Fall zu tun.»

Anwalt Martin Schnyder plädiert dafür, Eldar S. freizusprechen, ihm Genugtuung und Entschädigung zu bezahlen und die beiden Polizisten schuldig zu sprechen. Die Anwälte Urs Vögeli und Paul Baumgartner plädieren dafür, Bernhard S. beziehungsweise Reto K. freizusprechen, ihnen Genugtuung und Entschädigung zu bezahlen und Eldar S. schuldig zu sprechen. Das Urteil wird im März erwartet. ♦

... 26. 1. 2006

Tatort

Zwei gegen einen

Von Marianne Fehr

Ob rechtschaffener Bürger, ob Drogendealer, ob Psychopath. So wie auf den Bildern, die das Unterstützungskomitee von Eldar S. flächendeckend verteilt hat, sollte man nach einer Begegnung mit der Polizei nicht aussehen: blutüberströmt. Und man sollte auch keine dieser (aus einer langen Liste von Verletzungen ausgewählten) körperlichen Beschädigungen aufweisen: Hirnerschütterung, Rissquetschwunden, Knochenabriss, kreisrunde Prellmarken, Striemen. Als Eldar S. vor fast vier Jahren von zwei Zivilen kontrolliert wurde, weil ein Dealer so aussehen könnte wie er, stand einer gegen zwei. Der trainierte Bosnier gegen zwei kräftige Männer, beide seit rund acht Jahren bei der Polizei, beide mit viel «Nahbereichserfahrung». Es sei «nicht ganz schulbuchmässig» zu- und hergegangen, räumen sie vor Gericht ein. Das ist angesichts des Zustands von Eldar S. eine massive Untertreibung.

Die Polizisten neigen zur Verharmlosung. Sie sagen: «Es kam zu einem Schlag», «Dann konnten wir ihn in Richtung Boden führen», «Wir hielten je einen Arm», «Ich führte einen dosierten Schlag mit der Pfefferspraydose aus». Von notorischer Gewalt seitens Eldar S. sprechen die Verteidiger der Polizisten. Aber auf dem Tonband des Funkverkehrs hört man keinen Berserker wilde Verwünschungen ausstossen, sondern eine schwache Stimme, die immer wieder «Hilfe, Hilfe» ruft, und einen Polizisten, der den mittlerweile an ein Geländer Geketteten als «Schafseckel» bezeichnet.

Der Job des Fahnders ist gewiss kein einfacher. Er muss sich Pöbeleien anhören, mit Ruppigkeiten umgehen, aber dafür wurde er ausgebildet. Noch schwieriger ist es, einem fehlbaren Ordnungshüter etwas nachzuweisen. 93 Prozent der Verfahren gegen Polizisten werden eingestellt, in den seltensten Fällen kommt es zur Verurteilung. Absprachen, Verhinderung der Beweisauswertung, höhere Glaubwürdigkeit bei den Untersuchungsbeamten stellte der Verteidiger von Eldar S. auch hier fest – nach einer vierjährigen Sisyphusarbeit, die dazu führte, dass es doch noch zum Prozess kam. Menschenrechtsorganisationen empfehlen deshalb, in solchen Fällen eine unabhängige Instanz einzusetzen.

Beide Polizisten leisten seit dem Vorfall Bürodienst. «Dies war keine angezwungene Versetzung, sondern geschah zum Schutz meiner Person», sagt der eine.

Hören Sie diesen Artikel
auf www.weltwoche.ch/audio

Weltwoche

26.1.2006

SLUČAJ ELDARA S. PONOVO POTRESA ŠVAJCARSKU

ZRTVA POLICIJE
TRAZI PRAVDU!

■ Ovih dana sudi se policajcima koji su bez razloga, pre gotovo četiri godine, usred Ciriha, pretukli tada 19-godišnjeg mladica
■ Njegov otac otvorio dušu reporterima "Vesti"

Internet
stranica

Kompletan izveštaj lekara posle pregleda u policijskoj stanici i svi podaci o ovom slučaju nalaze se na Internet stranici www.eldar.ch.

Taj izveštaj i snimljeni policijski zapisi te tragice večeri su osnovni dokazi koji govore u Eldarovu korist. Izveštaj demantuje dezurne policajce, koji su Eldara okarakterisali kao agresivnog i bolesnog čoveka.

Slučaj Eldara S. ovih dana ponovo puni stranice novina u Švajcarskoj, pogotovo u ciriškom kantonu. Slučaj ovog Bosanca probio se na na slovne strane jer je pred Visim sudom u Cirihu u toku novi proces protiv dvojice policajaca koji su 19. aprila 2002. godine, bez pravog povoda i prilikom rutinske kontrole, isprebijali tada 19-godišnjeg mladica, sumnjajući da se bavi preprodajom droge.

Besomučno prebijanje

Eldar S. i njegov otac, kod kojeg je on radio na benzinskoj pumpi, nisu hteli da se pomire sa tim i već godinama vode nerav-

Presuda

Pred Visim sudom u Cirihu juče je završen proces protiv policajaca koji su pretukli Eldara S. Presuda će obema stranama biti pisмено uručena u martu, a do tada javnost ne može saznati kakva je odluka suda.

nopravnu bitku protiv represivnog policijskog aparata dokazujući da su policajci u civilu prekoracili ovlašćenja i prema ovom mladiku, poreklom sa Balkana, tako se poneli jedino zbog cinjenice sto je stranac!

- U Cirihi često imamo priliku da sretnemo policajce koji nas legetimisu, ali ovi predstavnici specijalne jedinice za borbu protiv rasturaca droge poneli su se prema mom sinu kao kriminalci, a ne čuvari zakona - kaže Eldarov otac Muhedin Skalonjic, koji nam se sam javio zeleći da citacima "Vesti" otvori dušu.

Presteli su ga i na pravdi Bo-

Knjiga o Eldaru

Paralelno sa advokatima, borbu za Eldarova prava vode i komšije Švajcarci koji su formirali i udruženje. Jedan od njih, Sanil Salinger napisao je knjigu na nemačkom jeziku o njemu pod nazivom "Der Fall Eldar S." ("Slučaj Eldar S.")

ga ubili Boga u njemu. Već od prvog udarca je pao i počeo da zove u pomoć, misleći da su ga napali neonacisti. Pokušao je da se zastiti, ali su ga oni odmah vezali za neku ogradu i tako nemogućno besomučno udarali sedam minuta - ogorceno konstruје Skalonjic i tvrdi da do tada o njegovom sinu nije postojao nikakav policijski dosije, niti je ikada dšao u sukob sa zakonom. Zbog toga u prvi mah nije



TUZILI BATIMASE: Muhedin Skalonjic sa sinom Eldarom

poverovao motoristi, koji se zauzvao na njegovoj benzinskoj pumpi rekavši mu da je video Eldara i da ima neke probleme sa policijom.

Nasmejao sam se, misleći da se ta mušterija sali. Na nesreću, čovek je hin u pravu, nije bila u pitanju nikakva sala.

Svedoci koji su prisustvovali batinanju Eldara Skalonjica kasnije su na sudu uglavnom dali izjave u njegovu korist. I oni su bili ubeđeni da je dečak napadnut i panično su svojim telefonima pozivali policiju u pomoć navodeći da se događaj odigrava u pesačkoj zoni, u centru Ciriha.

Pomoć lekara

- Iz policijske centale su zvali upravo ovu dvojicu policajaca, pretpostavljajući da su njih dvojica u blizini i tek tada su prola-

znici, čuvis njihove radio stanice, shvatili da je rec o policajcima u civilu. Oni se, međutim, nisu javljali jer su bili zauzeti batina-



Eldar neposredno posle policijske torture

njem mog sina - priča nam Skalonjic. Taj snimak jedan je od osnovnih dokaza sta se zaista zbilo. Istog dana smo na TV čuli različite policijske izveštaje koji su se potirali međusobno, a

mnogi su Eldara prozivali kao teskog kriminalca.

Posle hapsenja nisu ga ni sa slusali, već su ga, prema tvrdnji njegovog oca, vezanih ruku odveli u policijsku stanicu "Urania", gde su nastavili da ga tuku i maltretiraju.

- Uplasio se da će ga tuci do smrti i tada se dosetio. Pocio je da vice "insulin, insulin" iako nije dijabetičar, da bi dobio lekarsku negu. Oni su se uplašili i zaista pozvali doktora. Dosao je pibsi jatar hitne pomoci i pre nego su mu dozvolili da pride Eldaru, upozorili ga da je rec o okorelom i agresivnom kriminalcu - kaže Skalonjic.

Sbvativši posle pregleda i razgovora sa Eldarom da nesto u celoj priči "ne stima", lekar je za tražio od policije da okrvavljenog mladica hitno prebace u

bolnicu i time je tortura konačno bila završena.

Kao pošteni građanin ove zemlje imam pravo da znam istinu. Zasto je moj sin pretučen i ko stoji iza toga - ogorceno se pita Eldarov otac i sa zaljenjem navodi da je više od 1.800 policajaca ciriškog kantona stalo iza dvojice svojih kolega. I to ga je, kaže, posebno pogodilo. Niko se od njih nije distancirao od svega toga. Nikada se, po njegovim recima, nisu oglasili, iako su jos te iste

Vežan za Bosnu

Eldarova porodica, po očevoj liniji, potiče iz Sjenice u Sandzaku Eldarovu majku, pravoslavku Jadranku, iz Nevesinja, Muhedin Skalonjic upoznao je u Mostaru. Za Bosnu je Muhidin vežan na više načina, tim pre sto je godinama radio kao masinski inženjer u Sarajevu.

Pred početak rata dosao je sa sinom u Švajcarsku. Godine 1999. preuzeli su jednu pumpu i garazu u Cirihu. Eldar je pomagao ocu u svemu.

Bio je odgovoran, pa mu je otac već 2000. i 2001. poverio da, dok je on na odmoru, Eldar sam vodi poslove.

većeri bili svesni da su uhvatili i pretukli pogresnog čoveka. Danas njihovi advokati kopaju po Eldarovoј prošlosti, traže mrlje u njegovoj biografiji.

Drugacije rešenje

Smogli smo snage i volje, i tuzili policiju. Mi smo tuzili njih jer je Eldar pretučen, a zatim i bezrazložno uhapšen. Brzo su priznali da je pred zakonom čist, da sa drogom nema nista, ali su mu "natovarili" napad na policajca. Posle nase tuzbe i oni su tuzili nas jer, svesni da su prekoracili ovlašćenja, tuže Eldara da je napao jednog od njih i slomio mu nos. Zaista sam razocarao. Očigledno je da za ovdasnje policajce svi građani pred zakonom nisu isti i da se prema strancima imaju drugacije arsine - priča Skalonjic.

Tri godine posle ovog događaja na njihova vrata dosao je jedan policajac i pitao Muhedina kako mu je sin.

To je bio jedini put da se policija interesuje za njega. Jos te kobne večeri, na putu za bolnicu, kada su shvatili da su pogresili, rekli su Eldaru da je mlad, da treba sve da zaboravi, da ne sme da razgovara sa novinarima i medijima... Nije ih poslušao!

D. DIMITRIJEVIĆ I N. POPOVIĆ



Policajci koji su pretukli nedužnog mladica

VESTI

2.2.2006

Eldar S.: Freisprüche trotz Schlägen

Zürich. - Das Zürcher Bezirksgericht hat im Fall Eldar S. die beiden angeklagten Stadtpolizisten und den bei einer Kontrolle erheblich verletzten Bosnier auf der ganzen Linie freigesprochen. Zwar soll einer der Polizisten unzulässig auf den Kopf des bereits gefesselten Eldar S. eingeschlagen haben. Die Tat wurde vom Richter aber nicht als einfache Körperverletzung, sondern als weniger intensive und bereits verjährte Tötlichkeit gewertet. Der Anwalt von Eldar S. will die Freisprüche der Polizisten vor das Obergericht bringen. Auch die Polizeivertreter prüfen für diesen Fall eine Berufung. (pjm)

Bericht und Kommentar Seite 17

Tages Anzeiger

4.2.2006....

«Nur unspektakuläre Schläge»

Das Zürcher Bezirksgericht hat Eldar S. und zwei Stadtpolizisten freigesprochen. Einer der Beamten soll zwar eine Tötlichkeit begangen haben, sie ist aber bereits verjährt.

Von Peter Johannes Meier

Zürich. – Für die blutige Auseinandersetzung vor der Zürcher Liebfrauenkirche im April 2002 soll niemand bestraft werden. Der Zürcher Einzelrichter Peter Schächli – er beurteilt regelmässig eingeklagte Polizeiübergriffe – sieht weder im Vorgehen der beiden 35- und 34-jährigen zivilen Fahnder noch im Verhalten des 23-jährigen Eldar S. etwas Strafbares.

Was sich vor der Liebfrauenkirche abgespielt hat, teilt Schächli in zwei Phasen ein: In der ersten sprechen die beiden zivilen Polizisten Eldar S. wegen einer Personenkontrolle an. Sie verdächtigen ihn – zu Unrecht – als Drogenhändler. Der Bosnier realisiert nicht, dass Polizisten vor ihm stehen. Er fühlt sich von Unbekannten bedroht und schlägt einem der Zivilbeamten mit der Faust ins Gesicht. In der Folge kommt es zu einem Gewaltexzess, in dem Eldar S. zahlreiche Schläge auf Kopf und gegen den Körper einstecken muss – unter

anderem mit einer nicht funktionierenden Pfefferspraydose. Auch der zweite Polizist erhält einen Schlag von Eldar S. ins Gesicht. Nach einer langen Auseinandersetzung gelingt es den Polizisten, Eldar S. mit einer Hand an einem Geländer zu fesseln.

Bis zu diesem Zeitpunkt wertet der Richter das Vorgehen der Polizisten als verhältnismässig. Die Darstellung von Eldar S., er sei grundlos angegriffen worden, bezeichnet Schächli dagegen als «völlig lebensfremd.» Er anerkennt aber, dass der Bosnier die Situation verkannte und sich mit seinen Schlägen angemessen gegen die vermeintlichen privaten Schläger wehrte.

In der zweiten Phase – Eldar S. liegt einhändig ans Geländer gefesselt am Boden – ist für den Richter auf Grund von Zeugnisaussagen zwar erwiesen, dass einer der Polizisten noch mehrfach ins Gesicht von Eldar S. schlug. «Schläge auf den Oberarm wären wohl das probatere Mittel gewesen», heisst es im Urteil. Aber: Die Schläge waren dem Richter zu wenig stark, um als einfache Körperverletzung zu gelten. Eine weniger intensive, so genannte Tötlichkeit sei dagegen erstens nicht eingeklagt wor-

den und wäre zweitens schon verjährt. Dass die Schläge «unspektakulär und nicht wuchtig» gewesen sein sollen, begründet der Richter mit den Aussagen von zwei Zeugen. Diese hätten wohl von «Schlägen ins Gesicht» gesprochen, deren Intensität aber nicht besonders hervorgehoben.



Eldar S.

Dass die diversen Verletzungen von Eldar S. mit den angeblich moderaten Schlägen nicht erklärt werden können, ist auch dem Richter klar. Der Bosnier erlitt zahlreiche Risswunden und Quetschungen an Kopf und Körper, einen Knochenabriss am Unterarm und eine Hirnerschütterung, die Schächli in ihrer Gesamtheit als einfache Körperverletzung anerkennt. Wer sie wann genau Eldar S. zugefügt hat, beurteilt er aber nicht. Die Anklageschrift ist dort wenig präzise.

Auf der Polizeiwache verprügelt?

Wohl könnten die Verletzungen aus der ersten «korrekten» Phase der Polizeiaktion stammen. Der Richter selber weist aber auf eine weitere Möglichkeit hin: «Zu Gunsten des angeklagten Polizisten ist (...)

davon auszugehen, dass Eldar S. in der Urania-Wache (nach seiner Verhaftung) malträtiert wurde.» Ob dem tatsächlich so sei müsse das Gericht nicht beurteilen, weil dies nicht eingeklagt worden sei. Eldar S. selber hatte immer behauptet, auch auf der Polizeiwache massiv geschlagen worden zu sein. Die Vorwürfe wurden im Strafverfahren zwar untersucht, haben aber zu keiner Anklage geführt.

Die beiden Polizisten erlitten in der Auseinandersetzung Schürfwunden, einer von ihnen einen Nasenbeinbruch. Sie erhalten je 3000 Franken Genugtuung. Für den heute psychisch schwer angeschlagenen Eldar S. gibt es kein Schmerzensgeld. Die Entschädigungsfrage muss in einem Haftungsprozess neu gestellt werden.

Als «beängstigend» bezeichnete der Anwalt von Eldar S., Martin Schnyder, dass jemand spitalreif geschlagen werden könne und dies ohne Folgen bleibe. Er kündigte Berufung gegen das Urteil an.

Paul Baumgartner, Verteidiger des einen Polizisten und Vertrauensanwalt der Stadtpolizei, zeigte sich zufrieden mit dem Urteil: «Für mich war der Vorfall immer eine Verkettung von unglücklichen Ereignissen und keine Frage von Schuldigen.» Auch Polizeisprecher Marco Cortesi begrüsst das Urteil. Die beiden Beamten sollen jetzt auch im Frontdienst wieder zum Einsatz kommen.

Kommentar 5. Spalte

Tages
Anzeiger

.....
4.2.2006
.....

KOMMENTAR

Vertuscht statt aufgeklärt

Von Peter Johannes Meier

Schützt die Stadtpolizei Prügelpolizisten? Der Fall Eldar S. löste vor vier Jahren eine hitzige Debatte um rücksichtslose Polizeibeamte und eine führungsschwache Polizeiführung aus. Schonungslos sollten die schweren Vorwürfe aufgeklärt werden. Verdient hätten es alle: die zwei Polizisten, die damals gleich in zwei Fällen angeschuldigt waren, deren Opfer und die verunsicherte Öffentlichkeit.

Vier Jahre später wird leider klar, dass die Justiz dazu nicht in der Lage ist – oder es nicht sein will. Beinahe wäre der Fall Eldar S. gar nie vor Gericht gekommen. Ein erster Staatsanwalt wollte das Verfahren einstellen. Erst nach Beschwerden von Eldar S. musste ein zweiter Staatsanwalt doch noch eine Klage verfassen. Die war dann so unpräzise, dass völlig unklar blieb, was überhaupt wem vorgeworfen wurde. Mehrmals musste die Anklage überarbeitet werden, weil sie zurückgezogen oder zurückgewiesen wurde.

Was letztlich herauskam, kritisierten die Verteidiger auf beiden Seiten als unprofessionell. Dass die Schrift vom Gericht überhaupt angenommen wurde, ist schon bedenklich. Die Folge: Ein Richter, der Polizisten in umstrittenen Fällen wiederholt freigesprochen hat, muss über eine Anklage befinden, die praktisch keine verwertbaren Anklagepunkte enthält. Und genau in dem Moment, wo zwei unabhängige Zeugen die Schläge auf den Kopf des gefesselten Eldar S. gesehen haben, sollen sie so schwach gewesen sein, dass diese Tat mittlerweile verjährt ist.

Zynisch wird es, wenn der Richter für die erheblichen Verletzungen des Bosniers gar eine Misshandlung auf der Polizeiwache Urania zum Thema macht. Genau das, was Eldar S. immer behauptet hatte, der Staatsanwalt aber nicht für erwiesen erachtete und der Richter folglich nicht beurteilen muss.

Mit der schludrigen Anklage und einem fragwürdigen Urteil bewirkt die Justiz vor allem eines: ein wachsendes Misstrauen in die Polizeiarbeit, weil Vorwürfe nicht seriös abgeklärt werden.

Das haben weder korrekt arbeitende Polizisten noch Opfer von Übergriffen verdient. Ein Weiterzug des Urteils ist darum zwingend. Einfach zu hoffen, nie in eine Kontrolle zu geraten, kann ja keine Alternative sein.

Tages Anzeiger

..... 4.2.2006

Drei Freisprüche im Fall «Eldar S.»

Trotz unrechtmässigen Schlägen keine Strafe für zwei Stadtpolizisten

Einer von zwei angeklagten Stadtpolizisten schlug unrechtmässig auf Eldar S. ein. Zu dieser Erkenntnis ist Einzelrichter Peter Schächli in seinem Urteil gelangt. Weil die Schläge aber nicht heftig waren, ist dieser Polizist ebenso freigesprochen worden wie sein Kollege und der ebenfalls angeklagte Eldar S. Der Fall wird ans Obergericht weitergezogen.

-yr. Zwei Wochen nach der Hauptverhandlung sind am Freitag die schriftlich begründeten Urteile im Fall «Eldar S.» veröffentlicht worden. Peter Schächli, Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich, hat alle drei Angeklagten freigesprochen: die zwei Stadtpolizisten vom Vorwurf der Körperverletzung und des Amtsmissbrauchs, Eldar S. ebenfalls vom Vorwurf der Körperverletzung sowie von der Hinderung einer Amtshandlung. Es ist absehbar, dass das vorliegende Urteil noch nicht der Schlusspunkt jenes publizitätsträchtigen Vorfalles ist, der inzwischen fast vier Jahre zurückliegt. So hat der Rechtsvertreter von Eldar S. unmittelbar nach der Veröffentlichung des Urteils den Weiterzug des Urteils an das Obergericht angekündigt. Die Vertreter der beiden Polizisten liessen es noch offen, ob sie den Freispruch von Eldar S. anfechten wollen.

Unterteilung in zwei Phasen

In seiner Urteilsbegründung hat Einzelrichter Schächli das umstrittene Geschehen vom 21. April 2002 in Zürich 6 in zwei Phasen unterteilt. Die

erste Phase spielte sich auf dem Weinbergfussweg ab, wo die zwei zivilen Drogenfahnder den damals 20-jährigen Bosnier kontrollieren wollten. Die Polizisten gingen davon aus, dass es sich um einen flüchtigen Drogenhändler handle. Eldar S. seinerseits glaubte, von zwei Rechtsextremen angegriffen zu werden. In der Folge kam es gegenseitig zu Schlägen, in erster Linie mit den Fäusten, aber auch mit der defekten Dose eines Pfeffersprays. Die Schläge in dieser Phase der Auseinandersetzung gestehen die zwei Polizisten ein. Angesichts der heftigen Gegenwehr von Eldar S. gelten diese Schläge aber als verhältnismässig und waren nicht Teil der Anklage.

Keine Körperverletzung, nur Tätlichkeit

Die zweite Phase spielte sich auf einem Vorplatz der Liebfrauenkirche ab, wo die Polizisten einen Arm von Eldar S. mit einer Handschelle an ein Geländer fesselten. Um auszuschliessen, dass der Gefesselte mit der freien Hand nach einer Waffe griff, wollten sie auch den zweiten Arm am Geländer festmachen. Für diesen Teil der Auseinandersetzung gibt es drei Augenzeugen. Zwei von ihnen sprachen von Schlägen eines Polizisten gegen Eldar S., einer sah nichts. Übereinstimmend bestätigten aber alle drei Augenzeugen die Aussage der zwei Polizisten, wonach einer von ihnen abseits vom Geschehen per Funknotruf Verstärkung angefordert habe.

Folglich können die Schläge in dieser für das Urteil entscheidenden Phase nur einem Polizisten angelastet werden. Einzelrichter Schächli kommt zur Erkenntnis, dass dieser eine Polizist tatsächlich geschlagen hat – aber nicht hart und heftig,

sondern «unspektakulär mit höchstens geringfügigen Folgen». Hiezu wird im Urteil einer der drei Augenzeugen zitiert, wonach der schlagende Polizist verzweifelt gewirkt habe und zu Eldar S. gesagt habe, er solle doch endlich ruhig sein, wenn er nicht geschlagen werden wolle.

Genugtuungszahlung für die Polizisten

Jedenfalls sei es nicht erwiesen, dass die bei Eldar S. festgestellten Verletzungen genau von jenen Schlägen stammten, die der eine Polizist unrechtmässig ausgeteilt habe. Etwas abenteuerlich wirkt der Nachschub, die Verletzungen könnten Eldar S. auch erst in der Urania-Hauptwache zugefügt worden sein – jenes separate Verfahren ist nämlich eingestellt worden. Zugunsten des angeklagten Polizisten müsse angenommen werden, heisst es im Urteil, mit den unrechtmässigen Schlägen sei keine Körperverletzung begangen worden, sondern höchstens eine Tätlichkeit. Eine Tätlichkeit ist aber erstens nicht angeklagt und wäre zweitens bereits verjährt.

Der Freispruch für Eldar S. wird im Urteil mit der sogenannten Putativnotwehr begründet. Er habe sich in einem Sachverhaltsirrtum befunden, weil er geglaubt habe, angegriffen zu werden. Während Eldar S. keine Genugtuung zugesprochen wird, erhalten die beiden Stadtpolizisten im Alter von 35 und 36 Jahren je 3000 Franken. Einzelrichter Schächli begründet dies mit dem breiten Medienecho, in dem vorwiegend von «prügelnden Polizisten» die Rede war. Dies stelle eine schwere Verletzung der Persönlichkeit dar, die mit der befreienden Wirkung des Freispruchs nicht in genügendem Masse aufgehoben werde.

4.15.2.2006

N22

Spitalreif geprügelt – und niemand ist schuld?

Eldar S.: Freisprüche trotz Schlägen/vertuscht statt aufgeklärt, TA vom 4. 2.

Es befremdet sehr, dass der TA, ohne die vollständigen Gerichtsakten zu kennen, die Polizeibeamten zuerst in einer jahrelangen, einseitigen Medienkampagne vorverurteilt und dabei alle entlastenden Fakten verschweigt. Wirklich bedenklich ist aber, dass man dann auch den Entscheid eines unabhängigen Gerichts, das gestützt auf alle Fakten geurteilt hat, nicht akzeptiert und einfach als «zynisch» und «fragwürdig» abtut, einfach weil es mit dem eigenen Vorurteil nicht übereinstimmt. Da kann man als Bürger nur hoffen, nie selber Opfer einer solchen medialen Vorverurteilung zu werden.

BEAT RHYNER, ZÜRICH

Wenn wir ein Land sind, wo Gerechtigkeit herrscht, wo alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, so muss das Urteil gegen Eldar S. aufgehoben werden. Es darf nicht sein, dass ein Mensch nach einer Personenkontrolle durch die Polizei so aussieht, wie Eldar, es darf nicht sein, dass immer wieder der gleiche Richter Fälle zu beurteilen hat, in die Polizeibeamte verwickelt

sind, die dann freigesprochen werden, es darf nicht sein, dass ein Opfer auf diese Weise zum Täter gemacht wird. Polizisten sind Menschen und können Fehler machen. Hier haben sie ganz gravierende Fehler gemacht und dafür sollten sie auch geradestehen müssen. Der Fall Eldar S. muss von einem unabhängigen Richter neu beurteilt werden, damit ihm Gerechtigkeit und Genugtuung widerfährt.

SUSAN SIMONIUS, ZÜRICH

Ich verstehe die Aufregung um die Freisprüche im Fall Eldar S. wirklich nicht: Wer sich polizeikonform verhält, hat nichts zu befürchten. Es kann doch von jedem mündigen Bürger erwartet werden, dass er lupenreines Schweizerdeutsch lernt und keinen ausländisch klingenden Namen trägt. Wer dazu seine vier Wände nur in absoluten Notfällen, in komplettem Schutzanzug mit Ritterrüstung und Schutzhelm verlässt und sich beim Anblick von Staatshütern unaufgefordert flach auf den Boden wirft, muss gewissgott keine Angst vor Streicheleinheiten der Staatsgewalt haben.

THOMAS HÜRZELER, DIETLIKON

079.404.02.92 Am Bach 1

Klusstr. 40 Zeh. 1032
381.06.00

9.2.2006

Nächste Runde im Fall Eldar S.

ZÜRICH - Auch das Obergericht wird sich mit den gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Eldar S. und zwei Drogenfahndern beschäftigen müssen. Laut Radio Energy Zürich hat der Anwalt von Eldar S. Berufung gegen die beiden Freisprüche der Polizisten von Anfang Februar eingereicht. Die beiden Cops hatten Eldar S. im Jahr 2002 fälschlicherweise für einen Drogenhändler gehalten und ihn bei der Personenkontrolle spitalreif geschlagen.

20 Minuten

24. 2. 2006

Eldar S.: Weiterzug

Das Zürcher Obergericht wird sich mit dem Fall Eldar S. befassen müssen. Dessen Anwalt hat gemäss einer Meldung von Radio Energy Berufung eingereicht gegen die Freisprüche für die beiden Polizisten, die Eldar S. für einen Drogenhändler hielten und ihn massiv verletzten. Der Anwalt von Eldar S. verlangt, dass die Polizisten wegen Amtsmissbrauchs und Körperverletzung verurteilt werden. (mgm)

Tages Anzeiger

25.2.2006

KOMMENTAR

SYMBOLPOLITIK GUT

Von Res Strehle

Nicht begriffen hat die Bedeutung symbolischer Politik auch jener Zürcher Einzelrichter, der kürzlich zwei Polizisten freisprach. Sie hatten einen auf offener Strasse kontrollierten Bosnier selbst dann noch ins Gesicht getreten, als der Mann schon an einer Handschelle angekettet am Boden lag. In der Zeit von Abu Ghraib und Guantanamo hätte dieser Richter die Chance gehabt, im Kleinen ein Zeichen in die richtige Richtung zu setzen: Wer in staatlichem Gewahrsam ist, hat ein Recht auf Unversehrtheit.

Der Freispruch, juristisch spitzfindig mit dem Unterschied zwischen Tätlichkeit und Körperverletzung begründet, setzte zwar auch ein Zeichen. Leider in die falsche Richtung.

(andreas.strehle@dasmagazin.ch)

Das Magazin 08 – 2006

25.2.2006

Was geschah mit Eldar S.?

Es war damals noch nicht schlüssig, ob das Zusammen- und Kleinschlagen Eldars «nur» eine gut vorbereitete polizei-interne Inszenierung war, oder ob die Passanten abdrängenden Einsatz-Polizisten einzig wegen der «Hilfe»-Schreie ihrer vermeintlichen Kollegen so aufgebläht waren – aber es war ja Eldar S., der um Hilfe schrie – Erst die nachfolgenden Ereignisse auf der «Urania» selbst, auf dem Hauptquartier der Zürcher Stadtpolizei, brachten es an den Tag: Eldar S. wurde nach seiner unzulässigen Verhaftung in selbige «Urania»-Hauptwache gebracht – und dort wie ganz selbstverständlich – weiter zusammengeschlagen. Diesmal durch zwei Uniformierte.

Dabei mag die verbale Präsenz des Opfers bei den unsäglichen Polizisten eine Rolle gespielt haben. Eldar S. glaubte sich nämlich beim Herannahen der uniformierten Polizei vor der Liebfrauenkirche «gerettet»; er glaubte, jetzt sei dieser Terror mit den zwei Nazitypen endlich vorbei, er sagte zu den Uniformierten, «ich habe nichts getan, sicher ist dies eine Verwechslung, sie haben mich fast umgebracht, mein Vater ist gleich da oben, ich arbeite dort oben mit ihm zusammen bei der Tankstelle, bitte helfen Sie mir...!»

Die Antwort: «Heb Tschnurä!» (Halt die Klappe) – «sei endlich still! – wir wollen nichts mehr von Dir hören!» usw.

Ähnlich erging es den beiden Zeugen. Die Frau wollte bei einem der angerückten «älteren» Uniformierten ihre Personalien deponieren. Doch dieser sagte «bitte gehen Sie weiter!». Gleich erging es dem Zeugen, der machte noch auf liegengebliebene Gegenstände aufmerksam, doch es hiess: «bitte gehen Sie weiter!» So schwang er sich auf seinen Töff und fuhr davon. Allerdings nur bis zur Tankstelle, um Vater S. zu berichten, er glaube, sein Sohn sei verhaftet worden.

Als Vater S. begriff, was vorgefallen war, weinte er. Zusammen mit dem Zeugen ging er nochmals den Weinberg-Fussweg hinter, doch war niemand mehr dort. Später fand er über telefonische Kontakte heraus, dass zutraf, was ihm der Zeuge meldete: Sein Sohn war bei der Polizei. Nun setzte er alle Hebel in Bewegung, es begann ein Kampf gegen behördliche Windmühlen.

Weshalb informiert die StaPo falsch?

Später rief ihm die Polizei zurück. Sie verlangte jetzt von ihm, er solle mit dem Ausweis seines Sohnes auf dem Posten vorbeikommen. Doch Vater S. ahnte Böses und liess es bleiben. Wollten sie Eldar S. gleich ausschaffen?

Was die beiden Uniformierten – bis heute unbekannt – dann mit Eldar S. anstellten, kannte man bislang nur aus anderen Ecken dieser Welt. Sie traten ihm in die Hoden, schlugen mit voller Kraft gegen seine Nieren, gegen den Magen und immer wieder auf den Kopf. Unvorstellbar: während einer ihn von vorne festhielt, hieb der andere mit gewaltigen Faustschlägen gegen seinen Hinterkopf. Wollten sie ihn wirklich liquidieren? Eldar S. ist jedenfalls noch heute in psychiatrischer Behandlung. Die Schläge sollten ein schlimmes Trauma auslösen. Siehe Anhang: «Das Protokoll des Grauens».

Weshalb informiert die StaPo falsch?

Nein, nur wenn es um die Vertuschung von Fehlern geht, und wer macht nicht Fehler. Doch die Polizei will nicht zu ihren Fehlern stehen und baut deshalb mutig an einem Riesen-Konstrukt. So wird z.B. einer der beiden Zivilen von der Liebfrauenkirche schlicht «gefälscht». Es wird dem Untersuchungsrichter jemand präsentiert, der gar nicht dabei war.

Das Opfer Eldar S. reagierte sofort, als er die beiden Portrait-Fotos der Zivilen von seinem Anwalt vorgelegt bekam. Schon aufgrund des einen Portaits reagierte Eldar S. Dazu kommt, dass der «neue Mann» statt einer Körpergrösse von ca. 185 bis 190 cm nur eine solche von 173 cm aufweist; statt eines Gewichts von ca. 100 bis 110 kg nur 76 kg. Dieses Mannli wurde zudem – so glauben viele Beobachter – so präpariert, dass er auf der Foto aussieht wie ein armer geschundener Polizist, der in «gewissenhafter Ausübung seines Berufes geschlagen» wurde.

Die Zeugen aus der Liebfrauenkirche hatten Eldar S. jedoch nie schlagen sehen. Auch gaben die Polizisten gegenüber einem Polizeisanitäter anlässlich Eldars «Verhaftung» an, bei ihnen sei «nichts», sie seien «okay», also unverletzt.

Keine Aufklärung?

schah mit 14 permanent präsenten Polizisten, 8 davon in Uniform und voller Kampfausrüstung, verteilt vom Notfallzimmer bis zum Ausgang, im Dreischichtbetrieb schön pünktlich abgelöst. Gottseidank bauten Fernsehleute und Ärzte zusammen eine «Gegenmacht» auf und schafften es, Eldar S. aus den Fängen der Polizei zu befreien, wenn auch mit dem Preis der Einweisung in die Psychiatrie.

Diese Einweisung in die Uniklinik «Burghölzli» geschah am 22. April. Es war dies wohl der erste Affront, den sich das Unispital, sonst stets konzilient, gegen die Polizei geleistet hatte. Einerseits hatten sie den geschundenen Eldar S. vor sich und seine Schilderungen, andererseits dieses grosse mediale Interesse – da war jetzt wirklich etwas faul von Polizeiseite her gelaufen. Sie entschieden im Sinne des ärztlichen Eides.

Zwar leisten Polizisten ebenfalls einen Eid, doch scheint dieser kaum über ein Lippenbekenntnis hinauszuragen. Wer mal drin ist im Korps, der kann sich schon einiges leisten, solange es auf Kosten von Leuten ausserhalb dieses Korps geht. Was da zusammengelogen wird, um nach aussen hin als «unfehlbar» zu gelten, da splintern die Knochen der Ahnen und Urahnen in ihren Gräbern.

Zum Beispiel, wenn 15 Polizeier «bestätigen», der falsche, fast untersetzte Zivile sei eben doch dabei gewesen bei der Attacke gegen Eldar S. am 22. April. Dies alles, um einen anderen zu decken, und vielleicht auch nur aus lauter Spieltrieb, um sich über immer ignorantere Spielchen den Buckel voll zu lachen?

Das Lachen der vereinigten Polizisten im Falle Eldar S. könnte sich jedoch noch als schmerzhaft entpuppen. Dann nämlich, wenn sich bestätigen sollte, dass es von Beginn weg eine private Angelegenheit war, die beiden Zivilen eigentlich «nur» ein Privataufträgli erledigen wollten, und es erst nachher – wegen Störung durch lästige Zeugen – zu einer hochoffiziellen polizeilichen Aktion kam. Wo die Polizeibehörde, inkl. Bezirksanwaltschaft, inkl. Ärzten und Psychiatrie voll mitspielen. Weil sie alle von altersher so wunderbar trainiert sind auf den «Angeklagten», den «Patienten», den «Iren» etc. und gar nicht anders können.

Dies gehört schliesslich auch zum Verständnis für den «Fall Eldar S.», wo sich einer der beiden zivilen – und vermutlich privat handelnden – Schläger durch einen andern Polizisten ersetzen lässt, weil er, als «gewichtiger Polizist», aus welchen Gründen auch immer, geschützt werden will. Der «Gewichtige» (ca. 110kg, leicht grösser als derjenige, welcher den kurzhaarigen Kopf mit Brille für den Fotografen hinhält) lässt sich durch einen «Untergewichtigen» auswechseln, die Polizei, welche als Instanz gar nie ins Geschehen hätte eingreifen müssen, schützt diesen Mann für etwas, das er ganz privat verbrochen hat, und stellt, ganz legal, einen ganz anderen ihrer Beamten voran. Ungeheuerlich, vor allem, was die Folgen anbelangt!

«Polizeiliche Dummheit», wie es populär heisst, ist aber bei diesem Idioten-Manöver von Anfang an präsent: statt einen ca. gleich grossen, stämmigen Schrank vorzuschieben, wird der scheinbar so schutzbedürftige Polizist durch ein Mannli ersetzt. Das musste ja Eldar S. auffallen... Wenn zwei in etwa gleichgrosse Männer, die er für Neonazis hielt, Eldar S. so verdreschen, dass er dabei fast umkommt, so kann man ihm danach nicht plötzlich 2 Täter präsentieren, welche so unterschiedlich gross sind.

Doch lassen wir diese These mal auf der Seite. Auch wenn sie vieles für sich hat. Es wäre ja furchtbar, sollte sie sich bewahrheiten. Es wäre die Demontage des gesamten Polizei- und Justizapparates, sowie der nachgeschobenen Apparate von Notfall- und Normal-Psychiatrie.

Das «Burghölzli»

Eldar S. wurde am Dienstag, 23. April unter der Diagnose einer «akuten Belastungsstörung» im «Burghölzli» «hospitalisiert», wie es im Krankenbericht vom 1. Juli heisst. Zu deutsch ist es die Einweisung durch einen Psychiater, welcher durch Ärzte des Unispitals zur Verhinderung einer Rückgabe Eldars an die Polizei eingesetzt wurde. Natürlich waren Vater und Sohn damit sofort einverstanden, denn die andere Wahl wäre die Fortsetzung des Infernos und der Torturen gewesen – die Polizei hätte Eldars Wun-

Maddie Eltern erhalten Millionen-Schadenersatz

Wegen verzerrter Berichterstattung werden britische Zeitungen zur Kasse gebeten.

Die Boulevardzeitungen «Daily Express» und «Daily Star» druckten zudem auf ihren Titelseiten grosse Entschuldigungen. Darin betonten sie gestern, mehrere Artikel über Gerry und Kate McCann hätten den falschen Eindruck vermittelt, dass diese am Verschwinden ihrer Tochter Madeleine schuld seien.

Es sei ein «noch nie dagewesener Schritt», eine Entschuldigung auf der Titel-



Britische Zeitungen entschuldigten sich. Bild: Keystone

seite zu drucken, schrieb der «Daily Express».

Die Entschädigung in Höhe von 550000 Pfund (rund 1,1 Millionen Fran-

ken) gehe an den Findert-Madeleine-Fonds, teilten Gerry und Kate McCann über ihren Sprecher in London mit. Aus dem Made-

leine-Fonds wird die Suche nach dem vier Jahre alten, auch Maddie genannten britischen Mädchen finanziert, das am 3. Mai 2007 aus einer Ferienanlage in Südportugal verschwunden war.

Die McCanns waren gegen rund 100 Artikel in den beiden Zeitungen sowie in den entsprechenden Sonntagsblättern «Express on Sunday» und «Star on Sunday» aus dem Verlagshaus Express Newspapers rechtlich vorgegangen.

Die Polizei hat den Verdächtigen-Status der McCanns bisher noch nicht aufgehoben. Die Vermutung der Ermittler ist, dass die Eltern Madeleine aus Versehen umgebracht haben und dann den Tod vertuschen wollten. (sda)

Kommentar:

- Nach dem Anschlag „Dealer bezog üppig Prügel“ von Zürichexpress, 3. 5. 2002 hat der armselige Journalist „völlig Kissen gebriekt.“ und begann zu Gunsten von Eldar S. zu schreiben.
- Als die Gefahr von einer Ehrenverteidigung vorbei war, hat er das wahre Gesicht gezeigt.
 - Neuer Artikel im Fall Eldar S. (ZE, 9.7.2002)
 - „Eldar S.: Steine der Wahrheit“ (ZE, 20.12.2002.)

u.s.w.

20.3.2008

Initiative gegen Minarette: Kaum lanciert, schon kritisiert

BERN – Mit Sprüchen auf unterstem Niveau lancierten SVP- und EDU-Politiker gestern die Minarettverbots-Initiative. Laut Sicherheitsexperte Kurt W. Spillmann leisten sie der Schweiz einen Bärendienst.

Minarette seien «die Leuchttürme des Dschihad», meint Nationalrat Oskar Freysinger (SVP, VS). Für seinen Komitee-Kollegen Christian Waber (EDU, BE) ist der Islam keine Religion, sondern eine «Kriegserklärung an die christliche und andersgläubige Welt». Und laut Jasmin Hutter (SVP, SG) sind «Allahs Töchter» generell rechtlos.

Minarette als «Symbol des religiös-politischen Machtanspruchs» sollen laut dem Komitee aus 37 SVP- und EDU-Nationalräten und einem SVP-Ständerat verboten werden. Die 100000 Unterschriften für die Initiative müssen bis 1. November 2008 gesammelt sein.

Die Äusserungen seien «SVP-Dschihad, inakzeptabel, unsere Gesellschaft vergiftend», empört sich Georg Kreis von der Eidgenössischen Rassismuskommission.

«Die Politiker leisten der Schweiz einen Bärendienst», so auch Sicherheitsexperte Kurt R. Spillmann. Solche Beschimpfungen oder ein allfälliges Minarettverbot könne die islamische Welt und damit auch Extremisten im negativen Sinne auf die Schweiz aufmerksam machen. Spillmann: «Statt Verbote zu fordern, sollte man besser mit vernünftigen Muslimen zusammenarbeiten.» Eine arabische Nachrichtenagentur, die Kuwait News Agency, hat das Thema bereits aufgenommen und zitiert aus Swissinfo: Muslime seien «erschüttert über den islamophoben Schritt».



(cdo) Ein Komitee fordert ein Verbot für Bauten wie in Petit-Saconnex. Key

Stadt Zürich
Stadtpolizei

Polizeistunde
Sechseläuten

Vom Montag, 14. April 2008 auf
Dienstag, 15. April 2008 ist die
Polizeistunde **aufgehoben**.

UG172S.St

Nicht «Festesabend»
sondern Androhung:
«Polizeistunde»

«Man hält uns für Störenfriede»

CH-Mentalität:

Bei den Autobahnarbeitern herrscht Unmut: Sie werden angehupt, beschimpft, verspottet und fürchten angesichts der Gedankenlosigkeit der Automobilisten sogar um ihr Leben.

Ehemaliger Stadtpolizei-Drogenfahnder von Kollegen belastet

Der Angeklagte spricht von Neid, Missgunst und unhaltbaren Zuständen im Stadtpolizeikorps

Ein früherer Betäubungsmittelfahnder der Stadtpolizei Zürich wird ausgerechnet von ehemaligen Arbeitskollegen beschuldigt, bei einer Verhaftungsaktion einen wehrlosen Mann geschlagen und an den Haaren gezogen zu haben. Der Angeklagte bestreitet dies und spricht von Missgunst, Neid und «unseriöser Arbeitsweise» in der Drogenfahndung.

tom. Es liegt fast in der Natur der Sache, dass sich Polizisten nach hart geführten Einsätzen immer mal wieder mit Vorwürfen konfrontiert sehen, sich gegenüber den Verhafteten Übergriffe geleistet zu haben. Dass sie dabei aber nicht vom angeblichen Opfer, sondern von Arbeitskollegen belastet werden, ist ein seltener Ausnahmefall. Am Donnerstag ist ein ehemaliger Betäubungsmittelfahnder der Stadtpolizei Zürich wegen Amtsmissbrauchs vor einem Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich gestanden. Er soll einen albanischen Drogendealer geschlagen und an den Haaren gezogen haben, als dieser wehrlos bäuchlings mit Handschellen gefesselt auf dem Boden lag. Das sagen zwei Polizisten. Einer dieser Belastungszeugen ist ausgerechnet ein Drogenfahnder, der vor einem Monat im Fall «Eldar S.» vom Vor-

wurf der Körperverletzung und des Amtsmissbrauchs freigesprochen worden war. Der Staatsanwalt beantragt 21 Tage Gefängnis bedingt. Der Einzelrichter hat das Urteil noch nicht gefällt, es soll schriftlich zugestellt werden.

Schläge vor der Fesselung eingeräumt

Die Anklage gegen den heute 37-jährigen Polizisten, der inzwischen bei einer kleineren Gemeindepolizei angestellt ist, steht im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz vom 19. April 2005, als bei einer Hausdurchsuchung in Zürich 6 rund 1,7 Kilogramm Heroin sichergestellt und vier Albaner festgenommen worden waren. Schon bei einer ersten Verhaftung auf offener Strasse beim Lettenviadukt soll der Angeklagte eingestandenemassen einem flüchtenden Verdächtigen situationsbedingt einen Faustschlag versetzt haben. Der Verhaftete zeigte dabei allerdings Verständnis für das Verhalten des Stadtpolizisten, und das Verfahren wurde eingestellt. Der Vorfall, der Gegenstand der Anklage bildet, spielte sich unmittelbar danach in einer Liegenschaft an der Nordstrasse ab. Drei Beamte waren bewaffnet in ein Zimmer gestürmt, hatten dort einen verdächtigen – damals 33-jährigen – Albaner angetroffen und mit Gewalt «zu Boden geführt». Vor Gericht sagte der Angeklagte, der Albaner habe sich gegen das Anlegen der Handschellen gewehrt, worauf er ihm auf den Oberarm geschlagen habe. Er sei sich sicher, dass er den Oberarm und nicht den Kopf oder das Gesicht getroffen habe. Nachdem die Handschellen angelegt waren, habe er – der Polizist – keine Gewalt mehr angewendet.

In der Anklageschrift wird dem ehemaligen Fahnder aber vorgeworfen, er habe dem am Boden liegenden Albaner, dessen Hände auf dem Rücken mit Handschellen gefesselt waren, einen Faustschlag gegen das Gesicht versetzt, den Kopf an den Haaren hochgezogen und ihm gesagt: «So, jetzt häsch hoffentlich au s Nasebei abenand.» Beim Verhafteten wurden tatsächlich Verletzungen im Bereich der Nase festgestellt. Wie diese zustande kamen, wisse er nicht, sagte der Angeklagte vor Gericht. Man habe den Mann allerdings mit dem Gesicht nach vorne zu Boden gebracht. Die Anklage stützt sich ausschliesslich auf die Aussagen der zwei erwähnten Drogenfahnder, die am Einsatz ebenfalls beteiligt waren. Der

Verteidiger des Angeklagten betonte, dass das vermeintliche Opfer die Aussagen nicht bestätige, sondern sogar explizit erklärt habe, nicht mehr geschlagen worden zu sein, nachdem ihm die Handschellen angelegt worden waren.

Wie kommen nun aber zwei Polizeibeamte dazu, einen anderen Polizisten falsch zu belasten? Zu dieser Frage des Richters erklärte der Angeklagte, das habe er sich auch lange überlegt.

Gegenseitige Obstruktion der Fahnder?

Die beiden Belastungszeugen gehörten einer anderen Gruppe der Betäubungsmittelfahndung an. Zwischen den einzelnen Gruppen habe ein extremes Konkurrenzverhältnis geherrscht. Sie hätten nicht miteinander, sondern gegeneinander gearbeitet. Als Motiv für die Aussagen seiner ehemaligen Kollegen nannte er «Neid, Missgunst und Eifersucht». Seine Gruppe habe mehr Erfolg, mehr Verhaftungen als die andere vorzuweisen gehabt. Die andere Gruppe habe unseriös gearbeitet und der seinen ständig Steine in den Weg gelegt. Der Verteidiger sprach am Rande der Verhandlung unter anderem vom absichtlichen Stören von Observationen und Abwerben von Informanten. Im Plädoyer stellte er sogar Vorwürfe in den Raum, wonach sichergestellte Drogengelnder verschwunden seien. Er beantragte einen Freispruch und eine angemessene Entschädigung. Der Anklagesachverhalt stütze sich nur auf die Aussagen der Polizisten. Schon weil davon auszugehen sei, dass es sich dabei um Amtsheimnisverletzung handle, seien diese Aussagen nicht verwertbar, und es müsse zwingend ein Freispruch erfolgen. Im Übrigen reiche das Beweisergebnis nicht für eine Verurteilung aus, vor allem weil das angebliche Opfer die Aussagen der Belastungszeugen nicht stütze.

Es liegt nun am Einzelrichter, die Beweismwürdigung vorzunehmen und den tatsächlichen Wahrheitsgehalt der verschiedenen Aussagen zu überprüfen. Der Polizeibeamte wurde nach dem Vorfall suspendiert und musste sein Büro räumen. Monate später sei ihm die Kündigung nahegelegt worden, erzählte er vor Gericht. Er fühle sich von der Stadtpolizei im Stich gelassen. Diese habe ihre Fürsorgepflicht ihm gegenüber verletzt. Er habe über 1000 Drogendealer verhaftet und sich nie etwas zuschulden kommen lassen.

10.3.2006

Polizist von Kollegen angeschwärzt?

Ein ehemaliger Stadtpolizist soll wegen Amtsmissbrauchs mit 21 Tagen Haft bestraft werden. Er sagt, er werde von Kollegen zu Unrecht angeschwärzt. Es gibt Indizien, dass er Recht hat.

Von **Thomas Hasler**

Zürich. - Selbst Einzelrichter Edgar Hürzeler musste die Seltenheit des Ereignisses feststellen: Da wird ein 37-jähriger Ex-Fahnder der Zürcher Stadtpolizei beschuldigt, einen bereits gefesselten mutmasslichen Drogendealer geschlagen zu haben - und die Vorwürfe stammen nicht vom Geschlagenen, sondern von zwei Fahndern, die bei der Verhaftung mit dabei waren.

Die interne Meldung der beiden Fahnder war damals, im April 2005, Stadtpolizei-Kommandant Philipp Hotzenköcherle gar ein Lob wert: «Ich erwarte, dass die Polizisten Verantwortung für sich und für ihr Team tragen.» Die Stadtpolizei reichte Strafanzeige gegen den 37-jährigen Kollegen ein, suspendierte ihn ein halbes Jahr lang vom Dienst und legte ihm dann die Kündigung nahe. «Ich bin fast verhaftet worden, musste das Büro räumen und wurde vor die Tür gestellt. Niemand hat

sich um mich gekümmert», sagte der Angeklagte. Heute arbeitet der Mann als Polizist in einer kleinen Gemeinde.

Einer der Eldar-S.-Polizisten dabei

Was war damals vorgefallen? Bei einer Aktion gegen mutmassliche Drogenhändler waren mehrere Personen verhaftet und 1,7 Kilogramm Heroin sichergestellt worden. Nach der Aktion am Lettenviadukt stürmten die Beamten ein Zimmer an der Nordstrasse. Ein dort anwesender 33-jähriger Albaner wurde verhaftet. Als der Mann «wehrlos und mit auf dem Rücken gefesselten Händen bäuchlings auf dem Boden» lag, soll ihm der 37-Jährige einen Faustschlag ins Gesicht versetzt haben. Kurze Zeit später soll er ihn auch an den Haaren hochgezogen und dabei gesagt haben: «So, jetzt häsch hoffentlich an so s'Nasebei abenand.»

Die beiden Vorfälle an der Nordstrasse waren nicht gleichzeitig von zwei anderen Fahndern beobachtet worden. Sie sahen nur einzeln je einen der angeblichen Übergriffe. Pikant dabei: Den Schlag ins Gesicht will jener Beamte gesehen haben, der im berühmten Fall Eldar S. vor Gericht stand, weil er den Bosnier geschlagen haben soll, nachdem dieser bereits gefesselt gewesen war. Erinstanzlich wurde der Polizist freigesprochen (TA

vom 4. Februar). Der Fronteinsatz des Eldar-S.-Polizisten im April 2005 erstaunt, hatte es doch geheissen, der Beamte sei in den Innendienst versetzt worden.

Ein Jahr später fällt auf die damalige Verhaftung und deren Rapportierung durch die beiden Polizisten nun ein anderes Licht. Vor dem Einzelrichter bestritt der 37-Jährige am Donnerstag kategorisch, den Verhafteten nach der Fesselung geschlagen zu haben. Dies wird auch gestützt durch die Aussagen des betroffenen Albaners. Er sagte, er sei nach seiner Fesselung nicht mehr geschlagen worden. Konsequenterweise verzichtete er auch darauf, Strafanzeige zu erstatten.

Neid unter Drogenfahndergruppen

Damit stellt sich eine andere, viel brisantere Frage: Haben zwei Polizisten falsche Aussagen gemacht, und wenn ja, warum? Das Warum habe er sich auch lange überlegt, sagte der 37-Jährige. Und er hatte eine Antwort: Unter den drei Gruppen der Betäubungsmittelfahndung herrsche «Neid, Missgunst und Eifersucht». Seine eigene Gruppe, so der Angeklagte, sei viel erfolgreicher gewesen, habe mehr Verhaftungen und Drogenbeschlagnahmungen vorweisen können. Er allein sei in seiner Karriere bei der Verhaftung von 1000 Drogenhändlern dabei gewesen.

«Und dafür riskieren die anderen beiden Beamten eine Falschaussage?», wollte Richter Hürzeler wissen. «Ja, dieses Risiko gehen sie ein», antwortete der 37-Jährige. Die Zusammenarbeit zwischen den Gruppen sei alles andere als gut. Von einem gesunden Konkurrenzverhältnis könne nicht die Rede sei. Ihnen seien bei den Ermittlungen Steine in den Weg gelegt worden.

Laut dem Verteidiger des Angeklagten bestätigte auch einer der Gruppenchefs während der Untersuchung diese Einschätzung. Es sei «ein Klima von Neid und Missgunst vorhanden». Kollegen wurden angeschwärzt. Am Rande der Prozesses hiess es, die Gruppen würden sich gegenseitig Spitzel abjagen oder Observationen der anderen Gruppe stören.

Stadtpolizei nimmts zur Kenntnis

Die Stadtpolizei, mit den Behauptungen aus dem Prozess konfrontiert, kann dazu «nicht vielsagen. Wir nehmen es zur Kenntnis und gehen ihnen nach», sagte Pressesprecherin Susann Birrer auf Anfrage. Nach der damaligen Verhaftungsaktion war gegen drei Beamte eine Administrativuntersuchung eingeleitet worden. Der 37-Jährige wurde freigestellt, die anderen beiden wurden in den Innendienst versetzt. Einer dieser Männer hat laut Birrer «in diesen Tagen die Stadtpolizei verlassen».

10.3.2006

Wie die Stadtpolizei intern Probleme löst

Herrscht bei der Stadtpolizei Zürich Willkür, wenn es um die Massregelung eigener Leute geht? Indizien dafür gibt es.

Von Niels Walter und Erwin Haas

Zürich. - Polizisten, die zuschlagen, Korpsleute, die Kollegen belasten, Anklagen und Klagen, wonach die Fahndergruppen der Zürcher Stadtpolizei an der Front gegeneinander statt zusammenarbeiten. Auch der neueste Fall, mit dem sich das Bezirksgericht Zürich am Donnerstag befasst hat (TA vom Freitag), wirft Fragen auf - und Zweifel, wie die Stadtpolizei die Öffentlichkeit informiert und wie sie intern mit heiklen Fällen umgeht.

Vor dem Einzelrichter stand ein ehemaliger Drogenfahnder, weil er angeblich einen bereits gefesselten Drogenhändler geschlagen habe. Dies behaupten zwei Polizisten, die am Fronteinsatz im April letzten Jahres beteiligt waren; das vermeintliche Opfer hingegen sagt, es sei nicht geschlagen worden. Das Urteil steht noch aus.

Einmal suspendiert, einmal nicht

Pikant ist, dass einer der beiden Polizisten, die ihren ehemaligen Korpskollegen belasten, im Fall Eldar S. selber vor Gericht stand, weil er diesen nach der Festnahme geschlagen haben soll. Nach dem erstinstanzlichen Freispruch muss nun das Obergericht urteilen. Noch pikanter ist, dass dieser Polizist im vergangenen April schon wieder im Fronteinsatz war. Hatte die Stadtpolizei doch stets verlauten lassen, der Mann sei in den Innendienst versetzt worden. «Leute, die in der Sachbearbeitung tätig sind, müssen hie und da auch

an die Front», sagte Informationschefin Susann Birrer gestern Freitag in Abwesenheit von Polizeikommandant Philipp Hotzenköcherle.

Befremdend wirkt, wie unterschiedlich die Stadtpolizei mit Korpsmitgliedern umgeht, die in gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt sind. Jene beiden Polizisten, die der erheblich verletzte Eldar S. beschuldigt hatte, wurden weder vom Dienst suspendiert, noch wurde ihnen die Kündigung nahe gelegt. Sie wurden lediglich in den Innendienst versetzt, wo es eben auch zu Fronteinsätzen kommt.

Jener Polizist aber, der am Donnerstag vor Gericht stand, weil ihn Kollegen belasten, nicht aber das vermeintliche Opfer, wurde nach dem Vorfall vom Dienst suspendiert. Monate später wurde ihm gar die Kündigung nahe gelegt. Birrer spricht von einer «Kündigung im gegenseitigen Einvernehmen». Die Freistellung, so Birrer, sei übrigens nicht auf den Vorfall zurückzuführen, der am Donnerstag Gegenstand der Gerichtsverhandlung war, sondern auf eine andere unschöne Szene, die sich bei

derselben Polizeiaktion abgespielt habe. Da hatte der angeklagte Polizist einem anderen flüchtenden Verdächtigen «situationbedingt» einen Faustschlag versetzt. Der Polizist gab dies zu, und der Verhaftete zeigte dafür Verständnis, weshalb das Verfahren in diesem Punkt eingestellt wurde.

«Neid und Missgunst im Korps»

Die unterschiedlichen Massstäbe, die die Stadtpolizei anwendet, lassen den Verdacht aufkommen, es herrsche intern eine Hackordnung, wonach bei den einen härter durchgegriffen wird als bei den anderen. Informationschefin Birrer bestreitet dies: Beim Fall Eldar S. sei man immer überzeugt gewesen, dass die Polizisten

zwar hart, aber verhältnismässig gehandelt hätten; es habe also keinen Grund für eine Suspendierung gegeben. Die Polizei war von der Unschuld ihrer Beamten derart überzeugt, dass sie keine interne Administrativuntersuchung einleitete. Anders beim Vorfall mit jenem Fahnder, der am Donnerstag vor Gericht stand: Obwohl das vermeintliche Opfer den Polizisten entlastete, leitete die Polizei, gestützt auf die Aussagen der Kollegen, eine solche Untersuchung ein. Und kam zum Schluss, der Polizist habe einen unerlaubten Übergriff begangen.

Der Angeklagte vom Donnerstag sagte gegenüber dem Einzelrichter, er sei von seinen ehemaligen Kollegen aus «Neid, Missgunst und Eifersucht» angeschwärzt worden. Zwischen den einzelnen Gruppen der Betäubungsmittelfahndung herrsche ein extremes Konkurrenzverhältnis. Informationschefin Birrer sagt dazu nichts, weil es sich um ein laufendes Verfahren handle. Nur so viel: Man werde diesen Vorwürfen und Aussagen intern selbstverständlich nachgehen.

Verbände reagieren überrascht

Neid und Missgunst unter den Drogenfahnderteams? Enrico Germann, Präsident des Stadtzürcher Verbands der Polizeidetektive, hörte gestern Freitag zum ersten Mal davon. Der Verband sei via Rechtsschutz der Beteiligten mit diesem Fall konfrontiert gewesen, doch ein solcher Missstand «wurde nie erwähnt». Nachdem der Vorwurf jetzt publik geworden sei, werde er aber im Verband bestimmt zum Thema.

Konkurrenz unter den Drogenfahndern brauche es, «ein gesunder Wettbewerb löst Efforts aus, doch dass man gegeneinander arbeitet, darf nicht sein». Germann hält es allerdings für möglich, dass die persönliche Struktur der Beteiligten

zum Zerwürfnis geführt habe. «Dann ist es ein menschliches Problem und nicht eines der Polizeiorganisation.»

Für den Präsidenten des städtischen Polizeibeamtenverbands, Werner Karlen, ist der Missgunst-Vorwurf ebenfalls neu. Möglicherweise sei das Phänomen eine

Folge der Schnittstellenordnung im neuen Konzept Stadtpolizei 200x, mit dem die Beamten von Anfang an nicht ganz zufrieden waren. Standard sei heute die bedürfnisorientierte Zusammensetzung einer Sonderkommission, in der Fachkräfte aus einzelnen Gebieten ein Problem

gemeinsam lösen. Bei der Stapo habe man Minifachgruppen von Ermittlern gebildet, die gleiche Gebiete beackern, etwa Vermögens- oder Betäubungsmitteldelikte.

Gemessen an der gesamten Zahl von Festnahmen durch die Stadtpolizei seien «Ausrutscher» aber ohnehin die absolute Ausnahme. In kritischen Situationen mit «Kragenarbeit», in denen es «kessle» und auch mal Blut fliesse, arbeiteten die Beamten professionell. «Wenn die Handschellen dran sind», sei der Fall für die Detektive erledigt, für Emotionen sei da kein Platz.

«Vorwurf der Kameraderie überholt»

Gerade dieser Fall zeigt laut Karlen, dass der ewige Vorwurf der Kameraderie im Polizeikorps, in dem alle wie Pech und Schwefel zusammenhalten und jeder den anderen decke, überholt sei. «Es gibt keinen Grund mehr, dass einer für die Fehlleistung eines anderen den Kopf hinhalten sollte.» Eine systematische Fehler- und Lernkultur wie bei der Swiss, wo Piloten ohne Folgen auch eigene Fehler deklarieren, hält Karlen aber auch bei der Polizei für wünschenswert. «Wenn am Missgunst-Vorwurf etwas dran ist, sollte das Polizeikommando jedenfalls handeln.»

«Dass man gegeneinander arbeitet, darf nicht sein.»

ENRICO GERMANN

11.3.2006

Tages Anzeiger

Wie die Stadtpolizei intern Probleme löst

Herrscht bei der Stadtpolizei Zürich Willkür, wenn es um die Massregelung eigener Leute geht? Indizien dafür gibt es.

Von Niels Walter und Erwin Haas

Zürich. - Polizisten, die zuschlagen, Korpsleute, die Kollegen belasten, Anklagen und Klagen, wonach die Fahndergruppen der Zürcher Stadtpolizei an der Front gegeneinander statt zusammenarbeiten. Auch der neueste Fall, mit dem sich das Bezirksgericht Zürich am Donnerstag befasst hat (TA vom Freitag), wirft Fragen auf - und Zweifel, wie die Stadtpolizei die Öffentlichkeit informiert und wie sie intern mit heiklen Fällen umgeht.

Vor dem Einzelrichter stand ein ehemaliger Drogenfahnder, weil er angeblich einen bereits gefesselten Drogenhändler geschlagen habe. Dies behaupten zwei Polizisten, die am Fronteinsatz im April letzten Jahres beteiligt waren; das vermeintliche Opfer hingegen sagt, es sei nicht geschlagen worden. Das Urteil steht noch aus.

Einmal suspendiert, einmal nicht

Pikant ist, dass einer der beiden Polizisten, die ihren ehemaligen Korpskollegen belasten, im Fall Eldar S. selber vor Gericht stand, weil er diesen nach der Festnahme geschlagen haben soll. Nach dem erstinstanzlichen Freispruch muss nun das Obergericht urteilen. Noch pikanter ist, dass dieser Polizist im vergangenen April schon wieder im Fronteinsatz war. Hatte die Stadtpolizei doch stets verlauten lassen, der Mann sei in den Innendienst versetzt worden. «Leute, die in der Sachbearbeitung tätig sind, müssen hie und da auch

an die Front», sagte Informationschefin Susann Birrer gestern Freitag in Abwesenheit von Polizeikommandant Philipp Hotzenköcherle.

Befremdend wirkt, wie unterschiedlich die Stadtpolizei mit Korpsmitgliedern umgeht, die in gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt sind. Jene beiden Polizisten, die der erheblich verletzte Eldar S. beschuldigt hatte, wurden weder vom Dienst suspendiert, noch wurde ihnen die Kündigung nahe gelegt. Sie wurden lediglich in den Innendienst versetzt, wo es eben auch zu Fronteinsätzen kommt.

Jener Polizist aber, der am Donnerstag vor Gericht stand, weil ihn Kollegen belasten, nicht aber das vermeintliche Opfer, wurde nach dem Vorfall vom Dienst suspendiert. Monate später wurde ihm gar die

Kündigung nahe gelegt. Birrer spricht von einer «Kündigung im gegenseitigen Einvernehmen». Die Freistellung, so Birrer, sei übrigens nicht auf den Vorfall zurückzuführen, der am Donnerstag Gegenstand der Gerichtsverhandlung war, sondern auf eine andere unschöne Szene, die sich bei

derselben Polizeiaktion abgespielt habe. Da hatte der angeklagte Polizist einem anderen flüchtenden Verdächtigen «situationsbedingt» einen Faustschlag versetzt. Der Polizist gab dies zu, und der Verhaftete zeigte dafür Verständnis, weshalb das Verfahren in diesem Punkt eingestellt wurde.

«Neid und Missgunst im Korps»

Die unterschiedlichen Massstäbe, die die Stadtpolizei anwendet, lassen den Verdacht aufkommen, es herrsche intern eine Hackordnung, wonach bei den einen härter durchgegriffen wird als bei den anderen. Informationschefin Birrer bestreitet dies: Beim Fall Eldar S. sei man immer überzeugt gewesen, dass die Polizisten

zwar hart, aber verhältnismässig gehandelt hätten; es habe also keinen Grund für eine Suspendierung gegeben. Die Polizei war von der Unschuld ihrer Beamten derart überzeugt, dass sie keine interne Administrativuntersuchung einleitete. Anders beim Vorfall mit jenem Fahnder, der am Donnerstag vor Gericht stand: Obwohl das vermeintliche Opfer den Polizisten entlastete, leitete die Polizei, gestützt auf die Aussagen der Kollegen, eine solche Untersuchung ein. Und kam zum Schluss, der Polizist habe einen unerlaubten Übergriff begangen.

Der Angeklagte vom Donnerstag sagte gegenüber dem Einzelrichter, er sei von seinen ehemaligen Kollegen aus «Neid, Missgunst und Eifersucht» angeschwärzt worden. Zwischen den einzelnen Gruppen der Betäubungsmittelfahndung herrsche ein extremes Konkurrenzverhältnis. Informationschefin Birrer sagt dazu nichts, weil es sich um ein laufendes Verfahren handle. Nur so viel: Man werde diesen Vorwürfen und Aussagen intern selbstverständlich nachgehen.

Verbände reagieren überrascht

Neid und Missgunst unter den Drogenfahnderteams? Enrico Germann, Präsident des Stadtzürcher Verbands der Polizeidektive, hörte gestern Freitag zum ersten Mal davon. Der Verband sei via Rechtsschutz der Beteiligten mit diesem Fall konfrontiert gewesen, doch ein solcher Missstand «wurde nie erwähnt». Nachdem der Vorwurf jetzt publik geworden sei, werde er aber im Verband bestimmt zum Thema.

Konkurrenz unter den Drogenfahndern brauche es, «ein gesunder Wettbewerb löst Efforts aus, doch dass man gegeneinander arbeitet, darf nicht sein». Germann hält es allerdings für möglich, dass die persönliche Struktur der Beteiligten

zum Zerwürfnis geführt habe. «Dann ist es ein menschliches Problem und nicht eines der Polizeiorganisation.»

Für den Präsidenten des städtischen Polizeibeamtenverbands, Werner Karlen, ist der Missgunst-Vorwurf ebenfalls neu. Möglicherweise sei das Phänomen eine

Folge der Schnittstellenordnung im neuen Konzept Stadtpolizei 200x, mit dem die Beamten von Anfang an nicht ganz zufrieden waren. Standard sei heute die bedürfnisorientierte Zusammensetzung einer Sonderkommission, in der Fachkräfte aus einzelnen Gebieten ein Problem

gemeinsam lösen. Bei der Stapo habe man Minifachgruppen von Ermittlern gebildet, die gleiche Gebiete beackern, etwa Vermögens- oder Betäubungsmitteldelikte.

Gemessen an der gesamten Zahl von Festnahmen durch die Stadtpolizei seien «Ausrutscher» aber ohnehin die absolute Ausnahme. In kritischen Situationen mit «Kragenarbeit», in denen es «kessle» und auch mal Blut fliesse, arbeiteten die Beamten professionell. «Wenn die Handschellen dran sind», sei der Fall für die Detektive erledigt, für Emotionen sei da kein Platz.

«Vorwurf der Kameraderie überholt»

Gerade dieser Fall zeigt laut Karlen, dass der ewige Vorwurf der Kameraderie im Polizeikorps, in dem alle wie Pech und Schwefel zusammenhalten und jeder den anderen decke, überholt sei. «Es gibt keinen Grund mehr, dass einer für die Fehlleistung eines anderen den Kopf hinhalten sollte.» Eine systematische Fehler- und Lernkultur wie bei der Swiss, wo Piloten ohne Folgen auch eigene Fehler deklarieren, hält Karlen aber auch bei der Polizei für wünschenswert. «Wenn am Missgunst-Vorwurf etwas dran ist, sollte das Polizeikommando jedenfalls handeln.»

«Dass man gegeneinander arbeitet, darf nicht sein.»

ENRICO GERMANN

11.3.2006
Tages Anzeiger

Leider nicht veröffentlicht!

Zuschrift an Forum

Zürich 10. 2. 2006

Betr.: Polizist von Kollegen angeschwärzt? (Tages Anzeiger vom Freitag, 10. März 2006)

Ein Stapo-Raschomon? Wie in diesem berühmten Film erzählt jeder seine glaubwürdige Geschichte. Es stehen die Aussagen des Polizisten gegen die Aussagen der Polizisten. Kein alltäglicher Fall.

Wenn einer der beiden Beamten gegen einen absolut ehrlichen Eldar S. aussagt, dann ist laut Einzelrichter selbstverständlich dem Polizist zu glauben

Aber wenn dieser Beamte gegen seinen Berufskollegen aussagt, und der betroffene Kollege ihn der Falschaussage bezichtigt, die durch „Neid, Missgunst und Eifersucht“ begründet sei, dann frage ich mich (wie bereits vor mehr als 200 Jahren ein Schriftsteller im damaligen Zarenreich Russland): Ist das würdig für eine Stelle, wo der Bürger das meiste von Ehrlichkeit und Korrektheit erwartet?

Statt dass einer – für seine Tätigkeit oft überdurchschnittlich bezahlter – „Freund und Helfer“ seine berufliche Frustration (man lese: Patrik Hasler „2 Jahre Polizei genug“) durch willkürliches Verprügeln von Dealern – die ihm als Freiwild ausgesetzt sind, weil sie als schwere Rechtsbrecher mit keinem juristischen Schutz rechnen würden – abreagiert, sollte er privat eine Psychologen um Hilfe ersuchen.

Dann würden die seltenen Schandflecke wie der Fall Eldar S. ^{auch} nie wieder vorkommen und das Vertrauen in die Polizei – die jeder von uns akzeptiert und respektiert – eine Selbstverständlichkeit werden.

Mladen Roth, Zürich



Unfeine Methoden bei der Polizei

Polizist von Kollegen angeschwärzt.
TA vom 10. 3.

Dass einiges bei der Zürcher Stapo Kopfschütteln verursacht und Fragen aufwirft, ist nicht nur seit den Fällen Goran B. und Eldar S. klar geworden, sondern auch seit der vor zwei Jahren erfolgten Riesenrazzia gegen Hunderte rechtschaffene Mitglieder eines Schwulen- und Bisexuellen-Chats. Das Kommando Maurer/Hotzenköcherle qualifiziert sich nicht nur durch unfeine Methoden und einen ständig wachsenden Bedarf nach neuen Bussenquellen, sondern auch durch seine Besorgnis, möglichst viele Unschuldige zu kriminalisieren, statt echte Kriminelle zu verfolgen. Dafür wird offensichtlich alles andere als qualifiziertes, ja sogar aggressionsgeladenes Personal eingesetzt. Wird Zürich bald einmal zur hoffnungs- und gnadenlosen Polizeistadt, wo sich Bandenkriege unter verfeindeten Polizisten abspielen?

ADRIANO BAUMANN, ZÜRICH

Ein Polizeibeamter, der in einem von zwei behaupteten Fällen von ungerechtfertigter Gewaltanwendung in einem Strafverfahren steckt und deshalb gemäss Statement der Zürcher Stapo-Leitung im gegebenen Zeitpunkt nur noch im rückwärtigen Dienst tätig sein darf, wird im somit nicht ordnungsgemässen Fronteinsatz angeblich Zeuge von ungerechtfertigter Gewaltanwendung durch einen Kollegen und bringt diese beim Kommando zur Anzeige. Schon bis dahin hätte bei den Vorgesetzten mehr als ein Glöcklein läuten müssen. Stattdessen sind gegen den Angezeigten alle denkbaren Sanktionen angeordnet worden, obwohl nicht nur dieser selbst, sondern auch der angeblich geschlagene Verhaftete die unterstellte Tötlichkeit offenbar von Anfang an in Abrede stellten. Es scheint, dass die Bereiche Personelles, Instruktion, Kontrolle und auch Information bei der Stadtpolizei Zürich dringenden Überprüfungsbedarf aufweisen.

HANS-CHRISTIAN MÜLLER, ZÜRICH

Tages Anzeiger

15. 3. 2006

Anwalt von Eldar S. soll geheime Akten veröffentlicht haben

Der Fall Eldar S. ist um ein irritierendes Kapitel reicher: Richter Peter Schächli hat den Verteidiger des Bosniers verzeigt – auf Anregung eines Anwalts der Gegenseite.

Von Peter Johannes Meier

Zürich. – Ein Bericht des «Tages-Anzeigers» über skandalöse Vorkommnisse auf der Zürcher Polizeiwache Urania hat Folgen für den Verteidiger von Eldar S. Der für den Fall zuständige Richter Peter Schächli hat im Januar – am zweiten Tag der Verhandlung gegen Eldar S. und zwei Stadtpolizisten – Anzeige gegen Anwalt Martin Schnyder eingereicht. Grund: Der Verteidiger von Eldar S. soll vor dem Prozess geheime Untersuchungsakten an die Öffentlichkeit gebracht und damit Berufsregeln verletzt haben. Die Aufsichtskommission der Rechtsanwälte am Obergericht hat inzwischen eine Untersuchung eröffnet.

Richter Schächli bestätigte gestern, die Anzeige an das Obergericht geschickt zu haben. Er will sich aber nicht als Anzeigersteller verstanden wissen. «Ich habe lediglich das Begehren eines Verteidigers der angeklagten Polizisten an die richtige Adresse weitergeleitet.» Doch auch der angesprochene Anwalt Urs Vögeli will für die Anzeige nicht verantwortlich sein. «Eine Anzeige hätte ich auch selber erstaten können. Es ist aber richtig, dass ich mich schriftlich beim Richter über das Verhalten des Kollegen beschwert habe.»

Doch wie ist die Anzeige bei der Aufsichtskommission am Obergericht aufgenommen worden? In ihren Schreiben an den beschuldigten Anwalt wird das Zür-

cher Bezirksgericht als Anzeigerstatterin erwähnt – also Richter Schächli. «Für uns ist allerdings nicht so entscheidend, wer genau eine Anzeige eingereicht hat, sondern dass wir von einem Vorwurf Kenntnis erhalten», sagt dazu Kommissionspräsident David Hüppi.

Weder von der Beschwerde noch von der Anzeige wusste bis vor kurzem der betroffene Anwalt selber. «So etwas habe ich noch nie erlebt: Ein Richter reicht während der Verhandlung eine Anzeige gegen mich ein, ohne mich darüber zu informieren. Und eine vorgängig von der Gegenseite eingereichte Beschwerde wird mir ebenfalls nicht zur Kenntnis gebracht. Heute – nach dem Urteil – erscheint die Beschwerde dann plötzlich in den Akten, direkt vor meinem Plädoyer.» Ein solches Vorgehen verstosse krass gegen die Verfahrensvorschriften. Schnyder sieht in der Anzeige eine erfolgreiche Beeinflussung des Richters durch den Polizistenvertreter. Darum werde er rechtliche Schritte prüfen.

Was geschah auf der Polizeiwache?

Auslöser der ominösen Anzeige waren am 14. Januar im TA veröffentlichte Aussagen eines Notfallpsychiaters, der Eldar S. nach seiner Verhaftung auf der Polizeiwache Urania betreut hatte. In seinem ausführlichen Protokoll – es ist Bestandteil der Untersuchungsakten – übt der Arzt massive Kritik am Vorgehen der Polizisten auf der Wache. Unter anderem soll der Arzt mit Belanglosigkeiten aufgehalten worden sein, bevor er den erheblich verletzten Bosnier besuchen durfte. Das Ge-

spräch mit Eldar S. sei dann von Polizisten belauscht worden und die sofort verlangte Überführung des Verletzten in ein Spital habe sich um Stunden verzögert.

Der Polizistenvertreter verfasste nach der Publikation der Vorwürfe das erwähnte Beschwerdeschreiben an Richter Schächli. Darin wirft er dem Verteidiger von Eldar S. vor, die Akten dem TA zugänglich gemacht zu haben. (Ein Vorwurf, der nicht zutrifft, die Zeitung hat die Unterlagen auf andere Weise erhalten.)

Weiter wird dem Anwalt von Eldar S. unterstellt, bereits im Mai 2002 von einem Untersuchungsrichter wegen seines Verhaltens gegenüber den Medien gerügt worden zu sein. – Doch Martin Schnyder war damals noch gar nicht Anwalt von Eldar S.

In seiner Beschwerdeschrift weist der Anwalt des Polizisten auch auf die Möglichkeit hin, dass Akten nicht durch einen Anwalt, sondern durch

dessen Klienten an Dritte weitergegeben werden könnten. Es sei einem Anwalt – ohne richterliche Bewilligung – aber nicht erlaubt, solche Akten dem Klienten auszuhandigen, schreibt der Vertreter des Polizisten. Und der Anwalt trage auch die Verantwortung dafür, dass kein Unbefugter die Akten einsehen könne.

«Das ist erstens ungenau und widerspricht zweitens jeglicher Praxis», sagt dazu Schnyder. Grundsätzlich habe der Klient ein Recht auf Kopien von allen Akten, da ja dieser und nicht sein Anwalt Partei in einem Verfahren sei. Für Schnyder hat die Klage denn auch nur eine Funktion: «Es geht darum, mich vor der Berufungsinstanz im Fall Eldar S. – ebenfalls das Zürcher Obergericht – zu diskreditieren.»

«Es geht darum, mich vor Gericht zu diskreditieren.»

MARTIN SCHNYDER

Tages Anzeiger

28.4.2006

Einige der Beispiele:



Gezeichnet: Die beiden Jugendlichen (17 und 22) mussten nach der Polizei-Attacke im Spital gepflegt werden.

Fotos zva

Polizisten prügeln Burschen spitalreif

ARTH SZ. Sie nennen sich stolz «Luchse» – die knallharten Kerle der Sondergruppe der Zentralschweizer Polizeikorps. Aber am frühen Sonntag Morgen agieren sie wie Paviane, als sie zwei jugendliche aus Goldau spitalreif prügeln.

Der unglaubliche Vorfall: Die Luchse mit den schärfsten Augen glauben, im Schummerlicht einer Küsnachter Disco einen international gesuchten Schwerverbrecher erkannt zu haben. In Tat und Wahrheit ist es ein 17-jähriger Serbe aus Goldau im Ausgang.

Als sich dieser mit seinem Kollegen (22) in dessen Auto auf den Heimweg macht, werden die beiden von mindestens drei Fahrzeugen verfolgt. **Bei einer Tankstelle in Oberarth sind sie plötzlich von Autos eingekesselt. Maskierte, bewaffnete Gestalten springen heraus.** «Wir glaubten an einen Überfall und fuhren los.» Der Beifahrer ruft über 117 die Polizei um Hilfe.

Zwei Streifenwagen mit Blaulicht tauchen auf. «Gottseidank, gerettet», denken die beiden. Nichts da. Brutal werden sie aus dem Auto

gezerrt. Der vermeintliche Schwerverbrecher sogar durch die eingeschlagene Seitenscheibe. **Dann setzt es Schläge ab.**

Verletzt, in Handschellen stehen die Burschen «über eine Stunde» an einer Mauer, ehe sie als unbescholtene Bürger identifiziert sind. «Einer zog seine Maske ab und erklärte, dass es eine Verwechslung gegeben habe. Er entschuldigte sich, kritzelte eine Adresse auf einen Zettel, wohin wir unsere Schadenersatzforderungen schicken sollen», berichten die beiden.

Im Auto voller Scherben fahren sie unter Schock nach Hause. Ihre Angehörigen bringen sie sofort ins Spital, wo sie gestern immer noch gepflegt wurden.

Der Luzerner Polizeikommandant Beat Hensler sagt zum Vorfall bloss: **«Zimperlich sind meine Männer sicher nicht vorgegangen. Sie sagen aber, dass sie nicht geschlagen hätten und alles nach wenigen Minuten vorbei war.»**

Immerhin läuft eine polizeiinterne Untersuchung. Die Opfer behalten sich eine Klage vor.

PS. Der Schwerverbrecher läuft immer noch herum.

NIKLAUS WÄCHTER

Schlugen Polizisten auf ein wehrloses Opfer ein?

ZÜRICH - Die Zürcher Stadtpolizei hat am Samstag drei Polizisten freigestellt. Sie stehen im Verdacht, Zarko J. (22) bei seiner Verhaftung verprügelt zu haben.

Der 22-jährige Mann war am Sonntag, dem 17. August, stark betrunken und randalierte in Zürich Albisrieden. Drei Hooligan-Spezialisten der Stadtpolizei überwältigten ihn an der Herdernstrasse 6. Dabei erlitt er eine Rissquetschwunde und Prellungen am ganzen Körper: «Die Polizisten haben mich übel beschimpft und auf mich eingeschlagen, nachdem ich bereits in Handschellen lag», so das Opfer auf TeleZürn. Auch Augenzeuge N. A.* bestätigt, dass Beamte auf das am Boden liegende, wehrlose Opfer eingeschlagen haben:

«Sie haben ihn mehrmals mit Fusstritten traktiert.» Noch weitere Personen wollen den Vorfall beobachtet haben.

Zarko J. hat wegen Körperverletzung und Amtsmissbrauch Anzeige erstattet. Die



Zarko J. (links oben im Spital) zeigt seine Blessuren der angeblichen Polizeiübergrieffe.

Daniel Zumoberhaus

Kantonspolizei klärt nun die Fakten ab. Die Stadtpolizei griff aber durch und stellte die angeschuldigten Beamten per sofort frei: «Wir haben aus Fehlern gelernt und nehmen

Anschuldigungen gegenüber Beamten ernst», so Polizeisprecher Marco Cortesi. Nach der Verhaftung von Eldar S. im April 2002 stand die Polizei unter Dauerbeschuss. Erst die

Präsentation des GPK-Berichts im Juli dieses Jahres entlastete die Stadtpolizei vom Vorwurf einer «Prügelpolizei».

(dzs)

*Name der Redaktion bekannt

Gefesselt und gebissen

Zürich – Die Stadtpolizei Zürich gerät immer mehr unter Druck. Jetzt haben zwei weitere Prügel-Opfer Anzeige erstattet. Stefan G.* (33) wurde von einem Polizeihund ins Gesicht gebissen, sein Begleiter Daniel D.* mit Kniestichen traktiert. Die Polizei rechtfertigt sich.

«Ich sah Stefan in einer Blutlache liegen», Daniel D.s unschöne Erinnerung an den 1. Mai. Der Polizeihund geriet ausser Kontrolle und biss seinen Freund Stefan G., mehrmals in den linken Arm, dann ins Gesicht. Blutüberströmt blieb Stefan auf dem Boden liegen. Sechs Nächte verbrachte der Servicetechniker im Unispital. Die Wunden mussten genäht werden.

Was war passiert? Die beiden friedlichen Demonstranten aus Basel waren gegen 18 Uhr auf dem Weg zum Auto im Uraniaparkhaus, als sie bei der Kasse von der Polizei kontrolliert wurden. Daniel D. hatte seinen Führerausweis im roten Toyota Corolla. Der Wagen

wurde durchsucht. «Es wurde Demomaterial sichergestellt», sagt Hans Peter Fäh von der Stadtpolizei Zürich. Daniel D.: «Es handelte sich um eine uralte Taucherbrille aus meiner Schulzeit.»

Daraufhin funkte der Polizist zur Kasse, der Hundeführer solle auch den wartenden Stefan G. kontrollieren. Als der uniformierte Polizist von Stefan G. den Ausweis verlangte, ergriff der 33-Jährige die Flucht. In Panik vor dem bellenden Hund zückte er den Pfefferspray und sprühte dem Tier und dem Beamten direkt ins Gesicht. «Wenn jemand so schnell flüchtet, dann setzen wir alles daran, ihn zu erwischen», sagt Polizeisprecher Fäh.

«Du Sauhund, wenn es dunkel wäre, würde ich dich windelweich prügeln», soll der Polizist Daniel D. im Parkhaus angeschrien haben. Daniel D. lag mit Handschellen neben seinem Auto. Dass sein Freund gejagt wird, wusste er nicht. Unzögerlich traktierte der Polizist den wehrlosen Daniel

standard
#Polizei-
Verstärkung:
«protektive Handlung»
PRÜGEL-OPFER:
Daniel D.
wurde am
Boden traktiert,
obwohl er
Handschellen
trug.

D. Der Coop-Mitarbeiter erstattete am Mittwoch Anzeige wegen Körperverletzung. Auch Stefan G. verzichtete letzte Woche die Polizei. Die Polizei ihrerseits erstattet Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte.

Gina Kern

*Namen der Redaktion bekannt.

um die
Polizei-
gewalt
rechtferti-
gen zu
können

KOMMENTAR

Mobbing existiert

Von Peter Johannes Meier

Selten werden Täter in Mobbing-Fällen zur Rechenschaft gezogen, denn meist kann das Opfer ein systematisches Vorgehen des Täters nicht beweisen. Selten konnte Mobbing so klar dokumentiert werden wie im Fall einer Zürcher Stadtpolizistin.

Dennoch bagatellierte das Polizeikommando das Treiben seiner Männer als Arbeitskonflikt. Vor drei Jahren machte der «Tages-Anzeiger» den Fall publik – mit Einverständnis der betroffenen Polizistin. Die Mühen um eine Stellungnahme von Polizeikommando oder der politisch verantwortlichen Stadträtin Esther Maurer waren vergeblich. Zu einem «verwaltungsinternen, zwischenmenschlichen Konflikt» wollte sich niemand äussern.

Als der Gesamtstadtrat den Fall beurteilen musste, stellte sich heraus, dass er nicht einmal seine eigenen Expertinnen um Einschätzungen angefragt hatte. Die Stadt unterhält eine Fachstelle für Frauenfragen und ein Gleichstellungsbüro. Das spricht entweder gegen die Beratungsstellen – oder den Stadtrat.

Der Bericht kam dann als Schlichtung mit dem Polizeikommando daher; auch die links-grüne Stadtregierung erkannte lediglich einen klassischen Arbeitskonflikt. Damit setzte sie die Messlatte für Mobbing so hoch an, dass bestehende Richtlinien und Definitionen eigentlich keinen Sinn mehr machten. Das war doch überraschend. Eine Stellungnahme war aber weiterhin nicht erhältlich, weder vom Gesamtstadtrat noch von der Polizeivorsteherin. Diese beschwerte sich dafür vor dem Gemeinderat über die Publikationen im «Tages-Anzeiger». Das war seltsam.

Das Verwaltungsgericht stellt jetzt klar, dass Mobbing tatsächlich ein Phänomen aus der real existierenden Arbeitswelt ist. Das ist schon fast beruhigend. Und sowohl Stadtrat als auch Polizei wollen das Urteil akzeptieren. Das lässt sogar hoffen.

Tages Anzeiger
4. 3. 2006

Zürcher Polizistin wurde gemobbt

Zürich. – Eine Zürcher Stadtpolizistin ist an ihrem Arbeitsplatz gemobbt, von einem Vorgesetzten sexuell belästigt und zu Unrecht dienstlich zurückgestuft worden.

Das Zürcher Verwaltungsgericht hat die Klage einer ehemaligen Hundeführerin der Stadtpolizei in den wesentlichen Punkten gutgeheissen und einen klaren Fall von Mobbing festgestellt. Die Stadt muss der Polizistin jetzt eine Genugtuung von 6000 Franken bezahlen. Das Polizei-

kommando, der Gesamtstadtrat und Bezirksrat hatten in ihren Beurteilungen ein Mobbing als nicht erwiesen erachtet. Vielmehr sei es um einen «schweren Arbeitskonflikt» gegangen. Die Stadt will gegen das Urteil keine Beschwerde einlegen. Die rehabilitierte Polizistin zeigte sich erfreut über die späte moralische Genugtuung. Die beiden Täter arbeiten weiterhin bei der Stadtpolizei. (pjm)

Bericht und Kommentar Seite 13

Tages Anzeiger

4. 3. 2006

Polizisten mobbten Polizistin

Eine Zürcher Stadtpolizistin ist gemäss einem Gerichtsurteil gemobbt und diskriminiert worden. Polizeikommando und Stadtrat hatten den Fall als «Arbeitskonflikt» bagatellisiert.

Von Peter Johannes Meier

Zürich. – «Die ist noch zu haben. Es ist nur eine Frage der Bezahlung.» Und überhaupt habe die Frau keinen Militärdienst geleistet und könne darum weder führen noch sich in ein Team einfügen. Mit solchen Bemerkungen machte ein Zürcher Stadtpolizist im Diensthundewesen das Leben einer gleichgestellten Teamkollegin zur Hölle. Damit nicht genug: Zusammen mit seinem Vorgesetzten verbreitete er zahlreiche Unwahrheiten über die Frau. So soll sie während einer Bildungswoche in Tschechien mit ihrem Verhalten die Gastgeber brüskiert haben. Konkret hatte ihr Vorgesetzter damals alle Beamten angewiesen «ein zackiges militärisches Auftreten an den Tag zu legen», was dies von den Tschechen erwartet werde. Hier habe die Polizistin versagt und zudem – sie ist Vegetarierin – am Essen genörgelt.

Kaderlaufbahn abgebrochen

Diese und weitere erfundene Vorwürfe – mehrere Zeugen bestätigten später das korrekte Verhalten der Frau – deponierte der Vorgesetzte beim zuständigen Polizeioffizier. Die Folge: Die Kaderlaufbahn der Polizistin, die als Vorgesetzte vorgesehen war, wurde 2002 abgebrochen. Und ihre Funktion als Instruktorin musste sie aufge-

ben. Die Polizistin wehrte sich über mehrere Instanzen gegen die Vorwürfe. Doch weder das Polizeikommando noch der Gesamtstadtrat und der Bezirksrat folgten ihrer Darstellung: dass sie von den beiden Polizisten gemobbt und zu Unrecht als Instruktorin abgesetzt worden war.

Nun hat das Zürcher Verwaltungsgericht den Fall beurteilt und mittlerweile auch anonymisiert auf seiner Homepage veröffentlicht. Anders als die Vorinstanzen kommen die Richter zum Schluss, dass die Frau «durch Mobbing am Arbeitsplatz bei der Stadtpolizei Zürich in ihrer Persönlichkeit verletzt, sexuell belästigt und zu Unrecht dienstlich zurückgestuft wurde». Die Stadt muss ihr jetzt 6000 Franken Genugtuung bezahlen, mehrere Beschlüsse von Polizeikommando, Stadtrat und Bezirksrat sind teilweise aufzuheben.

Stadt will Urteil akzeptieren

Die Polizistin zeigte sich gestern erfreut und erleichtert über die späte moralische Genugtuung: «Ich habe massiv und lange unter der Ungerechtigkeit gelitten und den Job verloren. Das Urteil trägt jetzt hoffentlich dazu bei, dass ähnliche Fälle künftig von Beginn an anders angeschaut werden.» Weder der Stadtrat noch die Stadtpolizei wollen das Urteil anfechten. «Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Handlungen beider Polizisten als Mobbing gelten und werden daraus Schlüsse für künftige Fälle ziehen», versicherte gestern Polizeisprecherin Susann Birrer auch namens des Gesamtstadtrates.

Die Polizistin musste sich durch mehrere Instanzen kämpfen, um endlich Recht zu erhalten. Es begann mit einer Beschwerde bei Polizeikommandant Philipp Hotzenköcherle, der eine aufwändige Ad-

ministrativuntersuchung einleitete, in der 16 aktuelle und ehemalige Hundeführer befragt wurden.

Bezüglich des Vorgesetzten kam der Bericht zum Schluss, dass dieser die Polizistin sexuell belästigt hatte. Die Avancen sollen vom Streicheln ihrer Wangen bis zur klaren Aufforderung zum Sex gegangen sein. Darüber hinaus war die Frau in Tschechien genötigt worden, mit der Mannschaft eine Disco zu besuchen, die sich dann als Strip-Klub entpuppte.

Der Kommandant versetzte zwar den Vorgesetzten, erwähnte vor dem Korps aber nichts von zum Teil massiven Führungsmängeln, welche die Mehrheit der Befragten erwähnt hatten. «So konnte der Eindruck entstehen, ich hätte den Vorgesetzten (nur) wegen sexueller Belästigung angeschwärzt, vielleicht gar wegen einer Bagatelle», beschwerte sich damals die Polizistin.

Für den ihr gleichgestellten «Kollegen» kamen Untersuchungsbericht und Kommando zum Schluss, ein Mobbing sei nicht erwiesen. Vielmehr gehe es um einen «schweren Arbeitskonflikt» zwischen zwei etwa gleich starken Parteien.

Auch der Gesamtstadtrat als nächste Beschwerdeinstanz folgte dieser Auffassung. In einem 27-seitigen Bericht brachte er unter anderem vor, der Polizist sei zu wenig gezielt und systematisch vorgegangen, als dass von Mobbing gesprochen werden könnte. Zudem sei eine Zeitspanne von nur fünf Monaten «für Mobbing doch eher kurz». Es folgte eine Beschwerde beim Bezirksrat, dann der Gang vor Gericht. Das kommt in seinem Urteil zu einem ganz anderen Schluss: «Das Ver-

halten des Polizisten war geeignet, die Frau im Sinne von Mobbing zu schikanieren. Es liegt auf der Hand, dass seine Äusserungen (und der darauf beruhende Bericht) auf eine Entbindung der Polizistin von ihren Aufgaben als Gruppenleiterin und ihrer Instruktionstätigkeit abzielten.» Dabei sei es irrelevant, dass die beiden Polizisten hierarchisch gleichgestellt waren. Und: «Mobbing kann keineswegs nur durch Vorgesetzte oder höherrangige Mitarbeiter ausgeübt werden.»

Wieder Polizistin

Der ehemalige Vorgesetzte der Polizistin arbeitet heute als stellvertretender Chef einer Zürcher Polizeiwache. Der ihr damals gleichgestellte Polizist ist ebenfalls noch bei der Stadtpolizei, allerdings ohne Führungsfunktion.

Und die jetzt rehabilitierte Polizistin? Sie war über ein Jahr lang aus körperlichen und psychischen Gründen krankgeschrieben. Darum lehnte sie unter anderem folgende Jobvorschläge der Stadtpolizei ab: «Einsatz

mit ihrem Hund in Grünräumen oder auf den Friedhöfen (Präsenz markieren, wobei die Mitnahme der Hunde auf Friedhöfen noch nicht geklärt ist) – bei der Stadtpolizei Winterthur (wo im Innendienst aber leider kein Arbeitsplatz zur Verfügung stehen würde) – bei einer Zürcher Gemeindepolizei (dort ist nur der Chef ein ehemaliger Arbeitskollege).»

Später wurde die Frau entlassen. Heute lebt sie in einem anderen Kanton. Und sie arbeitet wieder – als Polizistin

Kommentar 5. Spalte

«Mobbing kann keineswegs nur durch Vorgesetzte ausgeübt werden.»

Gefängnisstrafe für Stadtpolizisten nach Schlägerei auf der Wache

Ein Stadtpolizist ist vom Bezirksgericht Zürich zu einer bedingten Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt worden. Er hat einem Touristen den Kiefer gebrochen.

Von **Stefan Hohler**

Zürich. - Der Fall ereignete sich bereits vor über sechs Jahren. In der Nacht vom 6./7. September 1999 war der Wachtmeister der Stadtpolizei mit einer Patrouille unterwegs. Beim Rock-Hotel Zic Zac an der Marktgasse im Zürcher Niederdorf bemerkten die Beamten, wie sich ein junger Mann und eine junge Frau heftig mit dem Hotelportier stritten. Der alkoholisierte Mann, ein 22-jähriger amerikanischer Tourist, wollte im Einzelzimmer seiner Freundin schlafen. Er war aber nicht bereit, den Aufpreis von 20 Franken zu bezahlen. In der Folge kam es zwischen dem Portier und dem Pärchen zum Streit. Der Portier verpasste dem jungen Mann eine kräftige Ohrfeige.

Der Wachtmeister sagte dem Touristen, dass er Anzeige wegen Tätlichkeiten erstatten könne. Als das erzürnte Pärchen kurz darauf auf der Hauptwache Urania auftauchte, wurde der Wachtmeister - der mit seinen Leuten wieder auf Patrouille war - per Funk aufgeboten. Auf der Wache beschimpfte der Amerikaner den Polizisten aufs Übelste.

Faustschlag oder nur abgewehrt?

Als der Wachtmeister den Pass der Frau kontrollieren wollte, weigerte sie sich, ihn auszuhändigen. Sie wollte ihn lediglich zeigen. Der Beamte zerrte am Pass, und der Freund der jungen Frau mischte sich in das Gerangel. Ab diesem Zeitpunkt gehen die Aussagen diametral auseinander. Die Anklageschrift sprach von zwei Faustschlägen gegen Kopf und Bauch. Der Wachtmeister sagte, er habe nur den Angriff des Touristen abgewehrt. Tatsache ist, dass der Mann einen doppelten Kieferbruch erlitt. In der Gerichtsverhandlung vom 25. August 2005 - der Fall wurde nach einer Rückweisung bereits zum zweiten

Mal vor dem Bezirksgericht behandelt - hatte die Verteidigerin gesagt, dass der Kieferbruch auch von der Ohrfeige des Portiers herrühren könnte. Bei der Prügelei waren auch zwei TV-Journalisten des damaligen Schweizer Fensters von RTL/ProSieben anwesend. Joachim Bodmer und ein Kameramann wollten einen Beitrag über die Arbeit der Polizei drehen. Als Zeuge waren sie von der Staatsanwaltschaft aber nicht befragt worden, angeblich habe man sie nicht herausfinden können. Das Gericht hatte dies nun nachgeholt und die Einvernahmen in der Zwischenzeit selber durchgeführt. Joachim Bodmer hatte schon in der Vergangenheit gegenüber Medien gesagt, dass der Polizist sicher nicht absichtlich geschlagen habe - er sei direkt daneben gestanden und hätte das sicher bemerkt. Diese Aussage habe er bei der Einvernahme durch das Gericht vor einigen Monaten bekräftigt, erklärt er auf Anfrage. Auf das Urteil hatte sie offensichtlich keinen Einfluss.

Kommando steht hinter Polizisten

Gestern ist den Medien das am 23. Januar 2006 gefällte Urteil zugeschickt worden. Das Bezirksgericht Zürich verurteilt den 42-jährigen Wachtmeister zu einer bedingten Haftstrafe von zwei Monaten. Der Mann wurde wegen Körperverletzung, Unterlassung der Nothilfe sowie Amtsmisbrauch schuldig gesprochen. Zudem muss er die Gerichtsgebühren von 3000 Franken bezahlen. Der Wachtmeister, der SVP-Gemeinderat und Sicherheitsvorsteher in Küsnacht ist, will das Urteil nicht akzeptieren. Er wird den Fall an das Obergericht weiterziehen. «Es war eine Abwehrbewegung im Affekt und keine Tätlichkeit.» Das Kommando der Stadtpolizei Zürich scheint hinter dem Wachtchef des Diensthundewesens zu stehen. Man habe dem Mann signalisiert, so Susann Birrer von der Pressestelle, dass er der Stadt ein Gesuch für Rechtsschutz stellen soll. Man werde nun die Urteilsbegründung genau studieren und dem Beamten beim Gang vor das Obergericht Rechtsschutz gewähren.

Wegen der langjährigen Untersuchungen ist der Fall in einem Jahr verjährt. Die absolute Verjährungsfrist beträgt bei diesem Delikt siebeneinhalb Jahre.

15.3.2006

Tages Anzeiger

Streithennen bleiben ohne Strafe

Mit einem kreativen Urteil hat das Obergericht den Streit von zwei Ehepaaren entschieden.

TA, 24. 3. 2006

Von Thomas Hasler

Zürich. - Die Nachbarschaft zwischen den beiden Ehepaaren in einer Zürcher Oberländer Gemeinde ist seit längerem gestört. Je als Wohnungseigentümer nur durch drei Haustüren getrennt, aber in herzlicher Verachtung verbunden, bricht der Konflikt sporadisch immer wieder offen aus - in der Regel entzündet an Streitereien zwischen den Kindern. So auch vor drei Jahren. Was sich damals in der gemeinsamen Tiefgarage zutrug, führte die Ehepaare vor den Richter - gleichzeitig je als Angeklagte und als Geschädigte.

Fest steht, dass sich die beiden Ehefrauen buchstäblich in die Haare gerieten, mindestens eine der Frauen plötzlich am Boden lag und seither über Beschwerden im Nacken- und Rückenbereich klagt. Schuld daran soll der andere Ehemann

sein, ein Beamter der Stadtpolizei Zürich. Der soll gerade rechtzeitig in die Garage gekommen und der am Boden liegenden Frau mit dem Knie auf den Nacken gestiegen sein. Später kam natürlich auch noch der andere Ehemann mit erhobenen Fäusten hinzu und drohte Haue für den Fall an, dass der andere Ehemann noch einmal ein Mitglied seiner Familie anfasse.

Polizist in «sozial erwünschter Rolle»

Das Bezirksgericht Uster verhängte Geldbussen wegen Raufhandels, Drohung, Sachbeschädigung und brummte dem Stadtpolizisten auch noch eine siebentägige Gefängnisstrafe wegen Körperverletzung auf. Die verletzte Frau und das andere Ehepaar zogen die Urteile ans Obergericht weiter, schoben sich gegenseitig die Schuld in die Schuhe, fühlten sich selber völlig unschuldig und verlangten nicht nur die Bestrafung der Gegenpartei, sondern auch Genugtuungen - im Falle der verletzten Frau von 30 000 Franken.

Das Obergericht urteilte, dem Polizisten könne die Körperverletzung nicht nachge-

wiesen werden. Was die verletzte Frau dazu erzähle, sei weder plausibel noch nachvollziehbar. Er habe auch nicht an einem Raufhandel teilgenommen, sondern lediglich versucht, den Streit zwischen den Frauen zu schlichten. Dass er die gegnerische Frau mehrfach gestossen habe, sei zwar eine Tätlichkeit. Weil er dies aber in seiner «sozial erwünschten Rolle» als Schlichter getan habe, könne er sich auf den übergesetzlichen Rechtfertigungsgrund berufen, der da heisst: Wahrnehmung berechtigter Interessen. Folge: Freispruch auf der ganzen Linie.

bleiben noch die Frauen. Da es für einen Raufhandel im Minimum drei Personen braucht, aber nur zwei übrig blieben, konnten die Frauen nur noch wegen Tätlichkeit verurteilt werden. Und die ist straflos. Warum? Wer auf eine Beschimpfung mit einer Tätlichkeit reagiert, kann laut Gesetz von der Strafe befreit werden. Und beide Frauen hatten sich verbal gestritten, bevor sie sich an den Haaren rissen.

Ende gut, alles gut? «Im Moment», sagte eine der Streithennen, «ist gerade Ruhe zwischen den Kindern.»

Ist im Fall Eldar S. überhaupt noch etwas zu erwarten?

Badener Vizepolizeichef vor Gericht

Der Vizepolizeichef ist in eine dumme Geschichte geraten, aber mit einem blauen Auge davongekommen: Er muss 500 Franken Busse bezahlen – wegen Amtsgeheimnisverletzung.

TA, 22.3.2006

Von Thomas Hasler, Aarau

Da tauchte Mitte Juli 2004, kurz nach Mitternacht, ein Pärchen auf dem Bezirksposten Baden auf, um einen Diebstahl zu melden. Nach einem Bowlingabend fehlten der Frau Bargeld und Kreditkarte. Das Paar hatte auch einen konkreten Verdacht: Eine der am Spiel beteiligten Freundinnen hätte das Geld an sich genommen haben können. Die Freundin der Frau – hier wird das Dutzendereignis zum heissen Fall – war gleichzeitig auch die Tochter des Badener Bezirkspolizeichs.

Die beiden anwesenden Polizisten er-

kannten «Handlungsbedarf» und klingelten um 1.30 Uhr den Stellvertreter des Bezirkspolizeichs aus dem Bett. Und der 50-Jährige griff am Morgen zum Telefonhörer. Er rief seinen Chef an, der offiziell in den Ferien weilte, und orientierte ihn über den Verdacht gegen seine Tochter. Diese war grad zu Hause, weil die beiden in die Ferien ins Tessin fahren wollten. Vom «Gedanken beseelt», die Sache sogleich der Klärung zuzuführen, schritt der Chef höchstselbst zur Tat, befragte seine Tochter auf das Schärfste, durchsuchte ihre Sachen und meldete das Ergebnis seinem Stellvertreter zurück: nichts gefunden. Kurz darauf fuhren Vater und Tochter gegen Süden.

Unterschiedliche Erinnerung

Was dann geschah, ist nicht so ganz klar. Aus der Optik der beiden Polizisten übernahm der Vizechef die Fallführung. «Er sagte mir, ich müsse in Richtung der Tochter nichts weiter unternehmen», er-

innert sich der eine. Das hat der Vizechef ganz anders in Erinnerung. Er habe weitere Berichte in Auftrag gegeben. Doch dass die nicht kamen, schien niemandem aufzufallen. Der Vizechef befragte auch nochmals die Bestohlene, eine Aktennotiz fehlt. 18 Tage nach dem Vorfall gab es einen Rapport «gegen unbekannt», den das Gericht als «sehr arm an Inhalt» kritisierte. Kein Wort vom dringenden Tatverdacht gegen die Tochter des Chefs.

«Vertuschungshandlungen»

Zufällig aber fiel der Rapport, der in der Regel formlos im Archiv landen würde, jemandem beim Bezirksamt Baden auf. Der Vizechef wurde wegen Begünstigung und Amtsgeheimnisverletzung angeklagt. Das Badener Bezirksgericht wollte jeden Anschein von Befangenheit vermeiden und schob den Fall an die Kollegen nach Aarau ab. Und diese sprachen den 50-Jährigen am Mittwochabend vom Vorwurf der Begünstigung frei. Das Gericht war zwar

überzeugt, dass da «etwas unter den Tisch gewischt» wurde, ja, es sprach gar von «Vertuschungshandlungen». Damit aber habe der Vizechef nicht die Tochter begünstigen wollen. Er sei ja überzeugt gewesen, dass die Tochter nichts gestohlen habe, nachdem ihr Vater nichts gefunden hatte. Er habe das ganze deshalb vertuschen wollen, damit nicht er oder sein Chef in der Öffentlichkeit für das peinliche Fallmanagement gerügt würden. Er habe aber das Amtsgeheimnis verletzt, weil er die Informationen über den Diebstahl an eine unbefugte Person weiterleitete.

Sein Chef war in diesem Fall eine unbefugte Person, weil er die Informationen nicht in seiner Funktion als Bezirkschef erhielt, sondern in seiner privaten Funktion als Vater. Der Vizechef, so das Gericht, habe aber nicht bösartig, sondern in einem menschlich nachvollziehbaren Interessen- und Loyalitätskonflikt gehandelt. Übrigens: Das Verfahren gegen die Tochter wurde ein Jahr nach dem Diebstahl formell eingestellt.

Gewalt und Straflosigkeit

Bei Menschenrechtsverletzungen durch PolizistInnen herrscht in der Schweiz weitgehende Straflosigkeit. Diesen Schluss zieht Amnesty International in ihrem Bericht «Polizei, Justiz und Menschenrechte», der die Polizeiarbeit in der Schweiz unter die Lupe genommen hat. Von Joelle Scacchi und Jürg Keller

Am 21. April 2002, kurz nach 18 Uhr, wurde Eldar S. in Zürich von zwei Polizisten in Zivil ohne Vorwarnung mit Faustschlägen und Fusstritten traktiert. Zeugen sagten aus, die Polizisten hätten auch noch auf Eldar S. eingeschlagen, nachdem sie ihn mit Handschellen an ein Geländer gebunden hatten. Die beiden Zivilfahnder gingen – fälschlicherweise, wie sich später herausstellte – davon aus, Eldar S. sei Drogenhändler. Obwohl er schwer verletzt war, wurde er erst vier Stunden nach der Verhaftung ins Spital gebracht.

Der Fall von Eldar S. ist nur einer von über hundert Fällen von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Polizeiarbeit in der Schweiz, die in den letzten Jahren von Opfern, RechtsberaterInnen und ZeugInnen an Amnesty International (AI) herangetragen worden sind. «Amnesty International ist sich bewusst, dass die Polizei eine schwierige Aufgabe hat und die grosse Mehrheit der Polizeieinsätze korrekt und menschenrechtskonform durchgeführt wird», betont Denise Graf, Juristin bei der Schweizer AI-Sektion, «aber Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei können auf keinen Fall gerechtfertigt werden.» Deshalb hat AI die ihr zugetragenen Fälle untersucht und das Ergebnis im Bericht «Polizei, Justiz und Menschenrechte. Polizeipraxis und Menschenrechte in der Schweiz» veröffentlicht.

Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass bei verschiedenen Polizeiinterventionen unverhältnismässige



Gefährliche Methode: Fesselung in Bauchlage.

Gewalt angewendet worden ist, die in einigen Fällen gar zum Tode der Betroffenen führte; gefährliche Methoden wie Markierungsmunition oder Elektroschockgeräte wurden ohne genügende Risikoabklärung eingesetzt; einzelne Bevölkerungsgruppen wie Asylsuchende, Schwarze oder Minderjährige sind häufig diskriminierendem und rassistischem Verhalten durch PolizistInnen ausgesetzt; sehr oft kommen die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen ungestraft davon.



Doudou Diene,
Uno-Sonderberichterstatter
über zeitgenössische Formen
des Rassismus

« Angehörige ausländischer
Gemeinschaften und nationaler
Minderheiten, die ich getroffen habe,
haben mehrheitlich sehr betroffen über
alltäglich erlebten Rassismus und
Diskriminierung (...) und über Angst
gegenüber gewissen Institutionen,
speziell der Polizei, gesprochen.»

André Duvillard,
Kommandant
Kantonspolizei Neuenburg



« Wir müssen permanent
daran arbeiten, Polizisten
und Polizistinnen in der Ausbil-
dung ein ethisch korrektes Ver-
halten und eine ethisch korrekte
Einstellung zu vermitteln.»

9.2007....

Kaum eine der Klagen von Opfern von Polizeiübergriffen führte zu einer Verurteilung. «Das grosse Problem ist die fehlende Unabhängigkeit des Strafgerichts gegenüber der Polizei und der Bundesanwaltschaft», sagt Peter Albrecht, der ehemalige Präsident des Basler Strafgerichts. In der Schweiz gibt es zudem, im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten, keine unabhängige Beschwerdeinstanz, die Fälle von Polizeigewalt untersuchen könnte. Bereits im Jahr 2005 hat das Uno-Komitee gegen Folter der Schweiz die Einrichtung einer solchen Beschwerdeinstanz empfohlen. Bis jetzt müssen Opfer in der Schweiz ihre Klage ausgerechnet bei denen einreichen, die für die gegen sie verübte Gewalt verantwortlich sind: bei der Polizei. Nicht selten werden KlägerInnen mit einer Gegenklage wegen «Gewalt und Drohung gegen Beamte» oder «Hinderung einer Amtshandlung» konfrontiert.

Gegenklage | So erging es auch Eldar S.: Die beiden Drogenpolizisten hatten erklärt, der Verhaftete habe beim Versuch zu fliehen auf sie eingeschlagen. Die Stadtpolizei hat ihn in der Folge wegen Gewalt und Drohung gegenüber Behörden und Staatsbeamten und wegen Körperverletzung angeklagt. Das Bezirksgericht hat die beiden Polizisten freigesprochen und ihnen 3000 Franken als Wiedergutmachung zugesprochen, obwohl zwei Zeugen die Gewaltanwendung bestätigt hatten. Eldar S. wurde vom Obergericht ebenfalls freigesprochen und erhielt 3000 Franken Schadenersatz.

Seit der Gründung im Jahr 2002 gehen beim «Carrefour de reflexion et d'action contre le racisme anti-Noir (CRAN) regelmässig Klagen von Schwarzen ein, die Opfer von Polizeigewalt bei Routinekontrollen, auf Polizeiposten oder bei Spezialoperationen geworden sind. «Die Namen dieser Operationen (z.B. Nero) weisen häufig darauf hin, dass sie sich klar gegen diese Minderheit richten», bedauert Gerome Tokpa, Generalsekretär von CRAN.

Verdächtige Personen müssen – manchmal in aller Öffentlichkeit – Leibesvisitationen über sich ergehen lassen, bei denen sie sich teilweise komplett ausziehen müssen. So erging es L.B., als er am 13. Oktober 2004 am Limmatplatz in Zürich zusammen mit seinem 5-jährigen Sohn aus dem Tram stieg. Er wurde von Polizisten an den Schultern gepackt und in Handschellen zur Identitätskontrolle auf den Polizeiposten abgeführt. Sein verängstigter Sohn wurde zusammen mit ihm in einen Raum gesperrt, bevor man ihn aus der Zelle führte, während L.B. einer kompletten Leibesvisitation unterzogen wurde.

Übermässiger Einsatz von Gewalt hat in einigen Fällen zum Tod der Betroffenen geführt. Dabei wurden zum Teil Methoden eingesetzt, die bekanntermassen mit grossen Risiken für Gesundheit und Leben der Opfer verbunden sind. 2001 starb im Ausschaffungsgefängnis Grange im Kanton Wallis Samson Chukwu, nachdem er in Bauchlage mit zusätzlicher Druckeinwirkung auf den Oberkörper festgehalten worden war. Todesursache des 27-jährigen war der sogenannte «lagebedingte Erstickungstod». Die Fesselung in Bauchlage wurde eingesetzt, obwohl in Polizeikreisen seit den 90er-Jahren bekannt ist, dass diese Methode lebensgefährlich ist.

«In unsere Untersuchung haben wir nur Fälle aufgenommen, die an uns herangetragen worden sind», betont Graf, die den Bericht mitverfasst hat. Da es keine entsprechenden Statistiken gebe, sei davon auszugehen, dass es eine recht grosse Zahl von bisher nicht bekannten Menschenrechtsverletzungen im Polizeieinsatz gebe. Ein Ziel hat der Bericht bereits erreicht, die Öffentlichkeit ist sensibilisiert: «Seit der Veröffentlichung des Berichts werden uns pro Woche durchschnittlich fünf neue Fälle gemeldet», erklärt Graf. |



Unverhältnismässiger Gewalteinsatz: Eldar S. nach seiner Verhaftung.

Alvaro Gil-Robles,
ehemaliger
Menschenrechtskommissar
des Europarats.



Ich empfehle den
verantwortlichen
Behörden auf eidgenös-
sischer, kantonaler und
Gemeindeebene (...), pri-
vate Sicherheitsfirmen keine
Rückschaffungen vornehmen zu lassen.»

In einer zunehmend multikulturellen Schweiz
ist es ein Muss, dass auch die Polizei diese
kulturelle Vielfalt widerspiegelt, indem
sie der Polizei etwas mehr Farbe gibt. Es
würde den Minderheiten das Gefühl
geben, ein integrierter Teil dieser
Schweiz zu sein.»

Gerome Tokpa,
CRAN-Generalsekretär



Gewalt und Straflosigkeit

Bei Menschenrechtsverletzungen durch PolizistInnen herrscht in der Schweiz weitgehende Straflosigkeit. Diesen Schluss zieht Amnesty International in ihrem Bericht «Polizei, Justiz und Menschenrechte», der die Polizeiarbeit in der Schweiz unter die Lupe genommen hat. Von Joelle Scacchi und Jürg Keller

Am 21. April 2002, kurz nach 18 Uhr, wurde Eldar S. in Zürich von zwei Polizisten in Zivil ohne Vorwarnung mit Faustschlägen und Fusstritten traktiert. Zeugen sagten aus, die Polizisten hätten auch noch auf Eldar S. eingeschlagen, nachdem sie ihn mit Handschellen an ein Geländer gebunden hatten. Die beiden Zivilfahnder gingen – fälschlicherweise, wie sich später herausstellte – davon aus, Eldar S. sei Drogenhändler. Obwohl er schwer verletzt war, wurde er erst vier Stunden nach der Verhaftung ins Spital gebracht.

Der Fall von Eldar S. ist nur einer von über hundert Fällen von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Polizeiarbeit in der Schweiz, die in den letzten Jahren von Opfern, RechtsberaterInnen und ZeugInnen an Amnesty International (AI) herangetragen worden sind. «Amnesty International ist sich bewusst, dass die Polizei eine schwierige Aufgabe hat und die grosse Mehrheit der Polizeieinsätze korrekt und menschenrechtskonform durchgeführt wird», betont Denise Graf, Juristin bei der Schweizer AI-Sektion, «aber Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei können auf keinen Fall gerechtfertigt werden.» Deshalb hat AI die ihr zugetragenen Fälle untersucht und das Ergebnis im Bericht «Polizei, Justiz und Menschenrechte. Polizeipraxis und Menschenrechte in der Schweiz» veröffentlicht.

Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass bei verschiedenen Polizeiinterventionen unverhältnismässige



Gefährliche Methode: Fesselung in Bauchlage.

Gewalt angewendet worden ist, die in einigen Fällen gar zum Tode der Betroffenen führte; gefährliche Methoden wie Markierungsmunition oder Elektroschockgeräte wurden ohne genügende Risikoabklärung eingesetzt; einzelne Bevölkerungsgruppen wie Asylsuchende, Schwarze oder Minderjährige sind häufig diskriminierendem und rassistischem Verhalten durch PolizistInnen ausgesetzt; sehr oft kommen die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen ungestraft davon.



Doudou Diène,
Uno-Sonderberichterstatter
über zeitgenössische Formen
des Rassismus

«Angehörige ausländischer Gemeinschaften und nationaler Minderheiten, die ich getroffen habe, haben mehrheitlich sehr betroffen über alltäglich erlebten Rassismus und Diskriminierung (...) und über Angst gegenüber gewissen Institutionen, speziell der Polizei, gesprochen.»

André Duveillard,
Kommandant
Kantonspolizei Neuenburg



«Wir müssen permanent daran arbeiten, Polizisten und Polizistinnen in der Ausbildung ein ethisch korrektes Verhalten und eine ethisch korrekte Einstellung zu vermitteln.»

9.2007...

amnesty September 2007

Kaum eine der Klagen von Opfern von Polizeiübergriffen führte zu einer Verurteilung. «Das grosse Problem ist die fehlende Unabhängigkeit des Strafgerichts gegenüber der Polizei und der Bundesanwaltschaft», sagt Peter Albrecht, der ehemalige Präsident des Basler Strafgerichts. In der Schweiz gibt es zudem, im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten, keine unabhängige Beschwerdeinstanz, die Fälle von Polizeigewalt untersuchen könnte. Bereits im Jahr 2005 hat das Uno-Komitee gegen Folter der Schweiz die Einrichtung einer solchen Beschwerdeinstanz empfohlen. Bis jetzt müssen Opfer in der Schweiz ihre Klage ausgerechnet bei denen einreichen, die für die gegen sie verübte Gewalt verantwortlich sind: bei der Polizei. Nicht selten werden KlägerInnen mit einer Gegenklage wegen «Gewalt und Drohung gegen Beamte» oder «Hinderung einer Amtshandlung» konfrontiert.

Gegenklage | So erging es auch Eldar S.: Die beiden Drogenpolizisten hatten erklärt, der Verhaftete habe beim Versuch zu fliehen auf sie eingeschlagen. Die Stadtpolizei hat ihn in der Folge wegen Gewalt und Drohung gegenüber Behörden und Staatsbeamten und wegen Körperverletzung angeklagt. Das Bezirksgericht hat die beiden Polizisten freigesprochen und ihnen 3000 Franken als Wiedergutmachung zugesprochen, obwohl zwei Zeugen die Gewaltanwendung bestätigt hatten. Eldar S. wurde vom Obergericht ebenfalls freigesprochen und erhielt 3000 Franken Schadenersatz.

Seit der Gründung im Jahr 2002 gehen beim «Carrefour de reflexion et d'action contre le racisme anti-Noir (CRAN) regelmässig Klagen von Schwarzen ein, die Opfer von Polizeigewalt bei Routinekontrollen, auf Polizeiposten oder bei Spezialoperationen geworden sind. «Die Namen dieser Operationen (z.B. Nero) weisen häufig darauf hin, dass sie sich klar gegen diese Minderheit richten», bedauert Gerome Tokpa, Generalsekretär von CRAN.

Verdächtige Personen müssen – manchmal in aller Öffentlichkeit – Leibesvisitationen über sich ergehen lassen, bei denen sie sich teilweise komplett ausziehen müssen. So erging es L.B., als er am 13. Oktober 2004 am Limmatplatz in Zürich zusammen mit seinem 5-jährigen Sohn aus dem Tram stieg. Er wurde von Polizisten an den Schultern gepackt und in Handschellen zur Identitätskontrolle auf den Polizeiposten abgeführt. Sein verängstigter Sohn wurde zusammen mit ihm in einen Raum gesperrt, bevor man ihn aus der Zelle führte, während L.B. einer kompletten Leibesvisitation unterzogen wurde.

Übermässiger Einsatz von Gewalt hat in einigen Fällen zum Tod der Betroffenen geführt. Dabei wurden zum Teil Methoden eingesetzt, die bekanntermassen mit grossen Risiken für Gesundheit und Leben der Opfer verbunden sind. 2001 starb im Ausschaffungsgefängnis Grange im Kanton Wallis Samson Chukwu, nachdem er in Bauchlage mit zusätzlicher Druckeinwirkung auf den Oberkörper festgehalten worden war. Todesursache des 27-jährigen war der sogenannte «lagebedingte Erstickungstod». Die Fesselung in Bauchlage wurde eingesetzt, obwohl in Polizeikreisen seit den 90er-Jahren bekannt ist, dass diese Methode lebensgefährlich ist.

«In unsere Untersuchung haben wir nur Fälle aufgenommen, die an uns herangetragen worden sind», betont Graf, die den Bericht mitverfasst hat. Da es keine entsprechenden Statistiken gebe, sei davon auszugehen, dass es eine recht grosse Zahl von bisher nicht bekannten Menschenrechtsverletzungen im Polizeieinsatz gebe. Ein Ziel hat der Bericht bereits erreicht, die Öffentlichkeit ist sensibilisiert: «Seit der Veröffentlichung des Berichts werden uns pro Woche durchschnittlich fünf neue Fälle gemeldet», erklärt Graf. |



Unverhältnismässiger Gewaltein-satz: Eldar S. nach seiner Verhaftung.

Alvaro Gil-Robles,
ehemaliger
Menschenrechtskommissar
des Europarats.



« Ich empfehle den verantwortlichen Behörden auf eidgenössischer, kantonaler und Gemeindeebene (...), private Sicherheitsfirmen keine Rückschaffungen vornehmen zu lassen.»

« In einer zunehmend multikulturellen Schweiz ist es ein Muss, dass auch die Polizei diese kulturelle Vielfalt widerspiegelt, indem sie der Polizei etwas mehr Farbe gibt. Es würde den Minderheiten das Gefühl geben, ein integrierter Teil dieser Schweiz zu sein.»

Gerome Tokpa,
CRAN-Generalsekretär



Kaum eine der Klagen von Opfern von Polizeiübergriffen führte zu einer Verurteilung. «Das grosse Problem ist die fehlende Unabhängigkeit des Strafgerichts gegenüber der Polizei und der Bundesanwaltschaft», sagt Peter Albrecht, der ehemalige Präsident des Basler Strafgerichts. In der Schweiz gibt es zudem, im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten, keine unabhängige Beschwerdeinstanz, die Fälle von Polizeigewalt untersuchen könnte. Bereits im Jahr 2005 hat das Uno-Komitee gegen Folter der Schweiz die Einrichtung einer solchen Beschwerdeinstanz empfohlen. Bis jetzt müssen Opfer in der Schweiz ihre Klage ausgerechnet bei denen einreichen, die für die gegen sie verübte Gewalt verantwortlich sind: bei der Polizei. Nicht selten werden KlägerInnen mit einer Gegenklage wegen «Gewalt und Drohung gegen Beamte» oder «Hinderung einer Amtshandlung» konfrontiert.

Gegenklage | So erging es auch Eldar S: Die beiden Drogenpolizisten hatten erklärt, der Verhaftete habe beim Versuch zu fliehen auf sie eingeschlagen. Die Stadtpolizei hat ihn in der Folge wegen Gewalt und Drohung gegenüber Behörden und Staatsbeamten und wegen Körperverletzung angeklagt. Das Bezirksgericht hat die beiden Polizisten freigesprochen und ihnen 3000 Franken als Wiedergutmachung zugesprochen, obwohl zwei Zeugen die Gewaltanwendung bestätigt hatten. Eldar S. wurde vom Obergericht ebenfalls freigesprochen und erhielt 3000 Franken Schadenersatz.

Seit der Gründung im Jahr 2002 gehen beim «Carrefour de reflexion et d'action contre le racisme anti-Noir (CRAN) regelmässig Klagen von Schwarzen ein, die Opfer von Polizeigewalt bei Routinekontrollen, auf Polizeiposten oder bei Spezialoperationen geworden sind. «Die Namen dieser Operationen (z.B. Nero) weisen häufig darauf hin, dass sie sich klar gegen diese Minderheit richten», bedauert Gerome Tokpa, Generalsekretär von CRAN.

Verdächtige Personen müssen – manchmal in aller Öffentlichkeit – Leibesvisitationen über sich ergehen lassen, bei denen sie sich teilweise komplett ausziehen müssen. So erging es L.B., als er am 13. Oktober 2004 am Limmatplatz in Zürich zusammen mit seinem 5-jährigen Sohn aus dem Tram stieg. Er wurde von Polizisten an den Schultern gepackt und in Handschellen zur Identitätskontrolle auf den Polizeiposten abgeführt. Sein verängstigter Sohn wurde zusammen mit ihm in einen Raum gesperrt, bevor man ihn aus der Zelle führte, während L.B. einer kompletten Leibesvisitation unterzogen wurde.

Übermässiger Einsatz von Gewalt hat in einigen Fällen zum Tod der Betroffenen geführt. Dabei wurden zum Teil Methoden eingesetzt, die bekanntermassen mit grossen Risiken für Gesundheit und Leben der Opfer verbunden sind. 2001 starb im Ausschaffungsgefängnis Grange im Kanton Wallis Samson Chukwu, nachdem er in Bauchlage mit zusätzlicher Druckeinwirkung auf den Oberkörper festgehalten worden war. Todesursache des 27-jährigen war der sogenannte «lagebedingte Erstickungstod». Die Fesselung in Bauchlage wurde eingesetzt, obwohl in Polizeikreisen seit den 90er-Jahren bekannt ist, dass diese Methode lebensgefährlich ist.

«In unsere Untersuchung haben wir nur Fälle aufgenommen, die an uns herangetragen worden sind», betont Graf, die den Bericht mitverfasst hat. Da es keine entsprechenden Statistiken gebe, sei davon auszugehen, dass es eine recht grosse Zahl von bisher nicht bekannten Menschenrechtsverletzungen im Polizeieinsatz gebe. Ein Ziel hat der Bericht bereits erreicht, die Öffentlichkeit ist sensibilisiert: «Seit der Veröffentlichung des Berichts werden uns pro Woche durchschnittlich fünf neue Fälle gemeldet», erklärt Graf. |



Unverhältnismässiger Gewaltein-satz: Eldar S. nach seiner Verhaftung

Alvaro Gil-Robles,
ehemaliger
Menschenrechtskommissar
des Europarats.



«Ich empfehle den verantwortlichen Behörden auf eidgenössischer, kantonaler und Gemeindeebene (...), private Sicherheitsfirmen keine Rückschaffungen vornehmen zu lassen.»

«In einer zunehmend multikulturellen Schweiz ist es ein Muss, dass auch die Polizei diese kulturelle Vielfalt widerspiegelt, indem sie der Polizei etwas mehr Farbe gibt. Es würde den Minderheiten das Gefühl geben, ein integrierter Teil dieser Schweiz zu sein.»

Gerome Tokpa,
CRAN-Generalsekretär



Gewalt und Straflosigkeit

Bei Menschenrechtsverletzungen durch PolizistInnen herrscht in der Schweiz weitgehende Straflosigkeit. Diesen Schluss zieht Amnesty International in ihrem Bericht «Polizei, Justiz und Menschenrechte», der die Polizeiarbeit in der Schweiz unter die Lupe genommen hat. Von Joelle Scacchi und Jürg Keller

Am 21. April 2002, kurz nach 18 Uhr, wurde Eldar S. in Zürich von zwei Polizisten in Zivil ohne Vorwarnung mit Faustschlägen und Fusstritten traktiert. Zeugen sagten aus, die Polizisten hätten auch noch auf Eldar S. eingeschlagen, nachdem sie ihn mit Handschellen an ein Geländer gebunden hatten. Die beiden Zivilfahnder gingen – fälschlicherweise, wie sich später herausstellte – davon aus, Eldar S. sei Drogenhändler. Obwohl er schwer verletzt war, wurde er erst vier Stunden nach der Verhaftung ins Spital gebracht.

Der Fall von Eldar S. ist nur einer von über hundert Fällen von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Polizeiarbeit in der Schweiz, die in den letzten Jahren von Opfern, RechtsberaterInnen und ZeugInnen an Amnesty International (AI) herangetragen worden sind. «Amnesty International ist sich bewusst, dass die Polizei eine schwierige Aufgabe hat und die grosse Mehrheit der Polizeieinsätze korrekt und menschenrechtskonform durchgeführt wird», betont Denise Graf, Juristin bei der Schweizer AI-Sektion, «aber Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei können auf keinen Fall gerechtfertigt werden.» Deshalb hat AI die ihr zugetragenen Fälle untersucht und das Ergebnis im Bericht «Polizei, Justiz und Menschenrechte. Polizeipraxis und Menschenrechte in der Schweiz» veröffentlicht.

Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass bei verschiedenen Polizeiinterventionen unverhältnismässige



Gefährliche Methode: Fesselung in Bauchlage.

Gewalt angewendet worden ist, die in einigen Fällen gar zum Tode der Betroffenen führte; gefährliche Methoden wie Markierungsmunition oder Elektroschockgeräte wurden ohne genügende Risikoabklärung eingesetzt; einzelne Bevölkerungsgruppen wie Asylsuchende, Schwarze oder Minderjährige sind häufig diskriminierendem und rassistischem Verhalten durch PolizistInnen ausgesetzt; sehr oft kommen die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen ungestraft davon.



Doudou Diene,
Uno-Sonderberichterstatter
über zeitgenössische Formen
des Rassismus

« Angehörige ausländischer
Gemeinschaften und nationaler
Minderheiten, die ich getroffen habe,
haben mehrheitlich sehr betroffen über
alltäglich erlebten Rassismus und
Diskriminierung (...) und über Angst
gegenüber gewissen Institutionen,
speziell der Polizei, gesprochen.»

André Duvillard,
Kommandant
Kantonspolizei Neuenburg



« Wir müssen permanent
daran arbeiten, Polizisten
und Polizistinnen in der Ausbil-
dung ein ethisch korrektes Ver-
halten und eine ethisch korrekte
Einstellung zu vermitteln.»

9.2007....

Polizei, Justiz und Menschenrechte

Polizeipraxis und Menschenrechte in der Schweiz
Anliegen und Empfehlungen von Amnesty International

Amnesty International, Schweizer Sektion
Bern, 2007



**Amnesty
International**

2007...

Freispruch aufgrund von Verjährung

Einige Anwälte und Anwältinnen haben sich über die lange Dauer von Strafverfahren gegen die Polizei beklagt. Kürzlich, im Fall Eldar S., der im Anschluss beschrieben wird, wurden die fehlbaren Polizisten aufgrund von Verjährung²⁷⁸ freigesprochen, obwohl der Richter die Tötlichkeiten anerkannt hatte. Amnesty International erinnert daran, dass das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Prinzip der Unverzögerlichkeit fordert, dass jegliche Anzeige vor Eintretung der Verjährung untersucht werden muss. In gewissen Ländern in denen Amnesty International einen offensichtlichen Willen feststellen konnte, die Anzeigen gegen Polizeimitglieder wegen Misshandlung oder Folter über Verjährung zu erledigen, hat die Menschenrechtsorganisation die Aufhebung der Verjährung gefordert.

Die Dauer des Verfahrens kann zur Folge haben, dass Menschenrechtsverletzungen durch Polizisten und Polizistinnen straflos bleiben. Diese Straflosigkeit verletzt die Pflicht der Schweiz, eine unverzügliche und gründliche Untersuchung zu garantieren, um die Urheber und Urheberinnen von Menschenrechtsverletzungen ausfindig zu machen und zu verurteilen.

Der Fall von Eldar S. illustriert ein durch Verfahrensfehler auf der Ebene der Polizei und der Staatsanwaltschaft gekennzeichnetes Strafverfahren. In diesem Fall gibt es Anzeichen dafür, dass der Richter der ersten Instanz der Pflicht, eine offizielle unverzügliche, unabhängige, unparteiische und gründliche Untersuchung über die Vorwürfe gegen zwei Polizisten durchzuführen, nicht nachgekommen ist.

Fall 29 Eldar S. – Stadt Zürich

Eldar S. wurde am 21. April 2002, kurz nach 18 Uhr von zwei Polizisten in Zivil, deren Einsatz sehr heftig war, am Weinbergfussweg angehalten. Ohne vorangehende Mahnung bekam er Faustschläge, Fusstritte und wurde mit einem Metallring geschlagen. Gemäss Zeugen und Zeuginnen hätten die Polizisten B.S. und R.K. Eldar S. weiter auf den Kopf geschlagen, auch nachdem sie ihn an den Händen an ein Geländer gebunden hatten. Dieser dachte, dass er durch Rechtsextremisten angegriffen wurde und rief um Hilfe. Danach wurde er verhaftet. Seinen eigenen Angaben zufolge ist Eldar S. auf dem Posten Urania von Neuem brutal in den Bauch, in die Lenden, ins Gesicht und den Genitalbereich geschlagen,

²⁷⁸ Art. 109 StGB sieht bei Übertretungen eine Verjährungsfrist von drei Jahren vor.

bedroht und rassistisch beleidigt worden. Der Grund dieser Verhaftung war die Annahme, dass Eldar S. ein Drogenhändler sei. Dies bestätigte sich jedoch später nicht. Gegen 19 Uhr wurden der Notfallmediziner und der Notfallpsychiater durch die Drogenzentralstelle aufgefordert, einen jungen Mann zu besuchen. Bevor man ihm ärztliche Hilfe leistete, wurde ihm empfohlen, den Vorfall nicht den Medien zu berichten. Kurz nach 22 Uhr wurde er ins Universitätsspital gebracht, wo er zwei Tage lang blieb. Während er im Spital war, wurde er von der Polizei überwacht. Vom Spital aus hat sich sein Vater an die Medien gewandt. Die Ärzte haben ihn sodann in die psychiatrische Klinik Burghölzli überführt.

Die Version des Tatherganges der Stadtpolizei weicht sehr von derjenigen von Eldar S. ab. Die beteiligten Polizisten hätten ihre Legitimationskarte präsentiert und Eldar S. gebeten, sich auszuweisen. Er hätte versucht zu fliehen. Die Polizisten hätten ihn daran gehindert und da hätte er sie mit Schlägen ins Gesicht angegriffen. Da er versucht habe zu fliehen, hätten sie heftiger eingreifen müssen, um ihn zu stoppen. Auf dem Weg zur Polizeiwache und auf der Wache selbst sei er sehr aggressiv gewesen. Die Polizisten seien ins Spital gegangen, da sie den Auftrag bekommen hätten, ihn für eine Befragung auf die Wache mitzunehmen. Da seine Entlassung aus dem Spital mehrmals verzögert wurde, seien die Polizisten im Spital geblieben.

Am 21. April 2002 hat die Stadtpolizei Zürich Klage gegen Eldar S. wegen Gewalt und Drohung gegenüber Behörden und Staatsbeamten und wegen Körperverletzung erhoben. Am 22. April 2002 wurden die zwei Zeugen durch den Bezirksanwalt angehört.

Am 23. April 2002 hat der Anwalt von Eldar S. Klage wegen Amtsmissbrauch und Körperverletzung gegen vier nicht identifizierte Mitglieder der Stadtpolizei Zürich eingereicht. Von diesem Moment an ging das Verfahren von der Polizei zur Untersuchungsbehörde. Am 25. April 2002 hat der Bezirksanwalt Michael Scherrer die Stadtpolizei über die Einreichung dieser Klage informiert und die Bekanntgabe der Namen der vier beteiligten Polizisten und des auf die Wache gerufenen Psychiaters angefordert. Am 22. Mai 2002 wurden die Zeugen angehört.

Am 11. Juni 2002 hat der Kommandant der Stadtpolizei an einer Medieninformation angekündigt, dass die zwei Einsatzpolizisten vom Weinbergfussweg von der Drogeneinheit entfernt und in eine andere Einsatzgruppe der Kriminalpolizei versetzt worden seien.

Der Bezirksanwalt hat eine Strafuntersuchung gegen zwei Polizisten und Eldar S. geführt. Die Bezirksanwaltschaft Zürich hat am 26. Februar 2003 das Verfahren eingestellt. Gleichzeitig wurde auch die Strafuntersuchung gegen Eldar S. wegen Gewalt und Drohung gegenüber Staatsbeamten und wegen Körperverletzung eingestellt. Die Beschwerden der zwei Polizisten und von Eldar S. wurden als berechtigt empfunden und am 5. September

2005 hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich, der das Dossier durch die am 14. Juni 2004 erfolgte Entscheidung des Zürcher Bezirksanwaltes übermittlelt wurde, Anklage gegen Eldar S. und die zwei Polizisten erhoben, nachdem weitere Untersuchungsmassnahmen vorgenommen worden waren. Am 30. Januar 2006 hat der Einzelrichter des Bezirksgerichtes Zürich Eldar S. und die zwei Polizisten von der Anklage freigesprochen und ihnen 3000 Franken für Wiedergutmachung des Unrechts zugesprochen. Den Fall hat der Richter auf der Grundlage einer Anklageschrift entschieden, die den Aussagen der Belastungszeugen praktisch kein Gewicht verliehen hatte und der vom Einzelrichter auf der Ebene der Anklagebegründung knapp genügend Beachtung geschenkt wurde. Der Einzelrichter hat entschieden, dass einer der beiden Angeklagten nicht an den vorgeworfenen Missbrauchen teilgenommen habe und der andere der Körperverletzung nicht für schuldig befunden werden kann, trotz der an sich unbestrittenen Schläge. Der Einzelrichter hat nicht verneint, dass die durch die Schläge verursachten Verletzungen die Bedingungen einer einfachen Körperverletzung im Sinne des Strafrechts erfüllten. Jedoch hat er nicht anerkannt, dass die einfachen Körperverletzungen der Gewaltanwendung dem zweiten Angeklagten zugeschrieben werden können. Gemäss seiner Aussage ist es nicht bestätigt, dass die Verletzungen exakt von den Schlägen dieses zweiten Angeklagten herkommen. Dabei stützt er sich auf die Aussagen von Eldar S., der aussagte, dass er auf dem Posten Urania erneut brutal geschlagen wurde. Dieses Argument des Richters widerspricht der Entscheidung der Einstellung des Verfahrens, die am Ende der Strafermittlungen über die Vorfälle auf dem Posten Urania getroffen wurde. Der Meinung des Einzelrichters zufolge konnten nur die Gewalttaten am Weinbergfussweg in Betracht kommen. Er ist jedoch nicht auf diesen Beschwerdepunkt eingegangen, da in der Zwischenzeit die Frist der strafrechtlichen Verjährung der Strafhandlung abgelaufen war²⁷⁹. Was die Anklage wegen Kompetenzüberschreitung betrifft, hat der Einzelrichter die Schläge, die der zweite Polizist mit den Händen ausgeteilt hat, als unverhältnismässig und somit als unerlaubt betrachtet. Allerdings hätte es sich nicht um einen sehr unverhältnismässigen Gewalteinsatz gehandelt und darum könne man nicht von Kompetenzüberschreitung sprechen.

Eldar S. hat gegen dieses Urteil beim Obergericht des Kantons Zürich Beschwerde eingereicht. Am 21. November 2006 hat das Gericht den Freispruch der zwei Polizisten bestätigt. Entgegen dem Richter erster Instanz hat das Obergericht auch Eldar S. 3000 Franken Schadenersatz zugesprochen. Es hat auch kritisiert, dass Eldar S., schwer verletzt auf der Wache Urania, erst drei Stunden später ins Spital gebracht worden ist.

²⁷⁹ Zwei Jahre nach dem alten StGB und drei Jahre nach dem neuen Art. 109 StGB.

Der Zürcher Gemeinderat hat am 9. Juli 2003 den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Fall Eldar S. behandelt. Die Mehrheit der Kommission vertrat: «[...] aufgrund der protokollierten Aussagen der beiden Auskunftspersonen, den Augenzeugen C. und V., die Auffassung, dass die beiden Betäubungsmittelfahnder bei Eldar S. das über seine Gegenwehr hinausgehende erforderliche Mass an körperlicher Gewalt anwendeten.» Die Kommission hat hingegen die Aussage von Eldar S., gemäss derer er auf dem Posten Urania wieder geschlagen wurde, als unwahrscheinlich betrachtet.

Amnesty International ist der Meinung, dass die Untersuchung dieses Falles die Forderung nach einer unverzüglichen, unabhängigen, unparteiischen und gründlichen Untersuchung nicht erfüllt hat. Diesen Forderungen zufolge hätten sowohl die angeklagten Polizisten als auch die Zeugen und Zeuginnen sofort nach der durch den Anwalt von Eldar S. eingereichten und weitergeleiteten Anzeige vom Bezirksanwalt der Stadt Zürich angehört werden müssen. Auch wenn die Voruntersuchung zwei Jahre gedauert hat, war sie nicht gründlich genug. Wie wir schon erwähnt haben, hat der Einzelrichter selbst zugegeben, dass die Anklageschrift nicht genügend detailliert war. Eine solche Untersuchung muss in den Monaten nach der Einreichung der Anzeige erfolgen und eine mögliche Anklageschrift muss innerhalb einiger Monate erstellt werden. Auch die Phase der Urteilsfindung muss speditiv geführt werden, um die Verjährung der Straftat zu verhindern. Amnesty International ist besorgt darüber, dass Verjährungsfristen auch für Misshandlungen gelten. Amnesty International begrüsst jedoch die Entscheidung des Kommandanten der Stadtpolizei, die zwei Polizisten an eine andere Dienststelle zu versetzen, ruft aber trotzdem die Notwendigkeit in Erinnerung, solche Polizeikräfte zu suspendieren, bis ein Urteil gefällt wird.

... 2007

Freisprüche im Fall «Eldar S.» rechtskräftig. Der Verteidiger von Eldar S. will gegen die Freisprüche zweier Polizisten keine Beschwerde einreichen. Dies hat am Mittwoch Radio Zürisee gemeldet. Sowohl die beiden Angehörigen der Stadtpolizei wie auch Eldar S. waren im vergangenen November am Obergericht vom Vorwurf der Körperverletzung beziehungsweise des Amtsmissbrauchs freigesprochen worden (NZZ 22. 11. 06). **Dabei bezichtigte das Gericht Eldar S. in einer selten harschen Kritik der Stimmungsmache.** Die tätliche Auseinandersetzung während einer Personenkontrolle im April 2002 in Zürich 6 hatte während Jahren die Medien, die Politik und die Justiz beschäftigt. **Falls** auch die Stadtpolizisten den Freispruch von Eldar S. akzeptieren und den Fall nicht ans Bundesgericht weiterziehen, werden die Freisprüche rechtskräftig. -yr.

NZZ

- yr. = Marcel Gyr

in jedem Artikel hat er
Stimmen über Fall Eldar S.
verbreitet.

8.3.2007

Eldar S. gelangt nicht ans Bundesgericht

Zürich. - Eldar S., der 24-jährige Bosnier, der im April 2002 von zwei Zürcher Stadtpolizisten irrtümlich als Drogendealer verhaftet wurde, gelangt nicht ans Bundesgericht. Dies meldete Radio Zürisee. Bei der Verhaftung kam es zu einer massiven Schlägerei, beide Parteien reichten Strafanzeige wegen Körperverletzung ein. Nachdem bereits das Bezirksgericht alle drei Männer freigesprochen hatte, bestätigte das Obergericht im Berufungsprozess im letzten November das Urteil. Wie Susann Birrer, Sprecherin der Stadtpolizei, auf Anfrage sagt, würden auch die beiden Polizisten auf einen Weiterzug verzichten. Damit werden die Freisprüche für die drei Männer rechtskräftig. (hoh)

Tages Anzeiger

hoh = Stephan Hohler

8.3.2007

Gewalt und Straflosigkeit

Bei Menschenrechtsverletzungen durch PolizistInnen herrscht in der Schweiz weitgehende Straflosigkeit. Diesen Schluss zieht Amnesty International in ihrem Bericht «Polizei, Justiz und Menschenrechte», der die Polizeiarbeit in der Schweiz unter die Lupe genommen hat. Von Joelle Scacchi und Jürg Keller

Am 21. April 2002, kurz nach 18 Uhr, wurde Eldar S. in Zürich von zwei Polizisten in Zivil ohne Vorwarnung mit Faustschlägen und Fusstritten traktiert. Zeugen sagten aus, die Polizisten hätten auch noch auf Eldar S. eingeschlagen, nachdem sie ihn mit Handschellen an ein Geländer gebunden hatten. Die beiden Zivilfahnder gingen – fälschlicherweise, wie sich später herausstellte – davon aus, Eldar S. sei Drogenhändler. Obwohl er schwer verletzt war, wurde er erst vier Stunden nach der Verhaftung ins Spital gebracht.

Der Fall von Eldar S. ist nur einer von über hundert Fällen von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Polizeiarbeit in der Schweiz, die in den letzten Jahren von Opfern, RechtsberaterInnen und ZeugInnen an Amnesty International (AI) herangetragen worden sind. «Amnesty International ist sich bewusst, dass die Polizei eine schwierige Aufgabe hat und die grosse Mehrheit der Polizeieinsätze korrekt und menschenrechtskonform durchgeführt wird», betont Denise Graf, Juristin bei der Schweizer AI-Sektion, «aber Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei können auf keinen Fall gerechtfertigt werden.» Deshalb hat AI die ihr zugetragenen Fälle untersucht und das Ergebnis im Bericht «Polizei, Justiz und Menschenrechte. Polizeipraxis und Menschenrechte in der Schweiz» veröffentlicht.

Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass bei verschiedenen Polizeiinterventionen unverhältnismässige



Gefährliche Methode: Fesselung in Bauchlage.

Gewalt angewendet worden ist, die in einigen Fällen gar zum Tode der Betroffenen führte; gefährliche Methoden wie Markierungsmunition oder Elektroschockgeräte wurden ohne genügende Risikoabklärung eingesetzt; einzelne Bevölkerungsgruppen wie Asylsuchende, Schwarze oder Minderjährige sind häufig diskriminierendem und rassistischem Verhalten durch PolizistInnen ausgesetzt; sehr oft kommen die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen ungestraft davon.



Doudou Diene,
Uno-Sonderberichterstatter
über zeitgenössische Formen
des Rassismus

« Angehörige ausländischer
Gemeinschaften und nationaler
Minderheiten, die ich getroffen habe,
haben mehrheitlich sehr betroffen über
alltäglich erlebten Rassismus und
Diskriminierung (...) und über Angst
gegenüber gewissen Institutionen,
speziell der Polizei, gesprochen.»

Andre Duvillard,
Kommandant
Kantonspolizei Neuenburg



« Wir müssen permanent
daran arbeiten, Polizisten
und Polizistinnen in der Ausbil-
dung ein ethisch korrektes Ver-
halten und eine ethisch korrekte
Einstellung zu vermitteln.»

9.2007...

Kaum eine der Klagen von Opfern von Polizeiübergriffen führte zu einer Verurteilung. «Das grosse Problem ist die fehlende Unabhängigkeit des Strafgerichts gegenüber der Polizei und der Bundesanwaltschaft», sagt Peter Albrecht, der ehemalige Präsident des Basler Strafgerichts. In der Schweiz gibt es zudem, im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten, keine unabhängige Beschwerdeinstanz, die Fälle von Polizeigewalt untersuchen könnte. Bereits im Jahr 2005 hat das Uno-Komitee gegen Folter der Schweiz die Einrichtung einer solchen Beschwerdeinstanz empfohlen. Bis jetzt müssen Opfer in der Schweiz ihre Klage ausgerechnet bei denen einreichen, die für die gegen sie verübte Gewalt verantwortlich sind: bei der Polizei. Nicht selten werden KlägerInnen mit einer Gegenklage wegen «Gewalt und Drohung gegen Beamte» oder «Hinderung einer Amtshandlung» konfrontiert.

Gegenklage | So erging es auch Eldar S: Die beiden Drogenpolizisten hatten erklärt, der Verhaftete habe beim Versuch zu fliehen auf sie eingeschlagen. Die Stadtpolizei hat ihn in der Folge wegen Gewalt und Drohung gegenüber Behörden und Staatsbeamten und wegen Körperverletzung angeklagt. Das Bezirksgericht hat die beiden Polizisten freigesprochen und ihnen 3000 Franken als Wiedergutmachung zugesprochen, obwohl zwei Zeugen die Gewaltanwendung bestätigt hatten. Eldar S. wurde vom Obergericht ebenfalls freigesprochen und erhielt 3000 Franken Schadenersatz.

Seit der Gründung im Jahr 2002 gehen beim «Carrefour de reflexion et d'action contre le racisme anti-Noir (CRAN) regelmässig Klagen von Schwarzen ein, die Opfer von Polizeigewalt bei Routinekontrollen, auf Polizeiposten oder bei Spezialoperationen geworden sind. «Die Namen dieser Operationen (z.B. Nero) weisen häufig darauf hin, dass sie sich klar gegen diese Minderheit richten», bedauert Gerome Tokpa, Generalsekretär von CRAN.

Verdächtige Personen müssen – manchmal in aller Öffentlichkeit – Leibesvisitationen über sich ergehen lassen, bei denen sie sich teilweise komplett ausziehen müssen. So erging es L.B., als er am 13. Oktober 2004 am Limmatplatz in Zürich zusammen mit seinem 5-jährigen Sohn aus dem Tram stieg. Er wurde von Polizisten an den Schultern gepackt und in Handschellen zur Identitätskontrolle auf den Polizeiposten abgeführt. Sein verängstigter Sohn wurde zusammen mit ihm in einen Raum gesperrt, bevor man ihn aus der Zelle führte, während L.B. einer kompletten Leibesvisitation unterzogen wurde.

Übermässiger Einsatz von Gewalt hat in einigen Fällen zum Tod der Betroffenen geführt. Dabei wurden zum Teil Methoden eingesetzt, die bekanntermassen mit grossen Risiken für Gesundheit und Leben der Opfer verbunden sind. 2001 starb im Ausschaffungsgefängnis Grange im Kanton Wallis Samson Chukwu, nachdem er in Bauchlage mit zusätzlicher Druckeinwirkung auf den Oberkörper festgehalten worden war. Todesursache des 27-jährigen war der sogenannte «lagebedingte Erstickungstod». Die Fesselung in Bauchlage wurde eingesetzt, obwohl in Polizeikreisen seit den 90er-Jahren bekannt ist, dass diese Methode lebensgefährlich ist.

«In unsere Untersuchung haben wir nur Fälle aufgenommen, die an uns herangetragen worden sind», betont Graf, die den Bericht mitverfasst hat. Da es keine entsprechenden Statistiken gebe, sei davon auszugehen, dass es eine recht grosse Zahl von bisher nicht bekannten Menschenrechtsverletzungen im Polizeieinsatz gebe. Ein Ziel hat der Bericht bereits erreicht, die Öffentlichkeit ist sensibilisiert: «Seit der Veröffentlichung des Berichts werden uns pro Woche durchschnittlich fünf neue Fälle gemeldet», erklärt Graf. |



Unverhältnismässiger Gewalteinsatz: Eldar S. nach seiner Verhaftung.

Alvaro Gil-Robles,
ehemaliger
Menschenrechtskommissar
des Europarats.



« Ich empfehle den verantwortlichen Behörden auf eidgenössischer, kantonaler und Gemeindeebene (...), private Sicherheitsfirmen keine Rückschaffungen vornehmen zu lassen.»

« In einer zunehmend multikulturellen Schweiz ist es ein Muss, dass auch die Polizei diese kulturelle Vielfalt widerspiegelt, indem sie der Polizei etwas mehr Farbe gibt. Es würde den Minderheiten das Gefühl geben, ein integrierter Teil dieser Schweiz zu sein.»



Gerome Tokpa,
CRAN-Generalsekretär

Wie die Stadtpolizei intern Probleme löst

Herrscht bei der Stadtpolizei Zürich Willkür, wenn es um die Massregelung eigener Leute geht? Indizien dafür gibt es.

Von Niels Walter und Erwin Haas

Zürich. - Polizisten, die zuschlagen, Korpsleute, die Kollegen belasten, Anklagen und Klagen, wonach die Fahndergruppen der Zürcher Stadtpolizei an der Front gegeneinander statt zusammenarbeiten. Auch der neueste Fall, mit dem sich das Bezirksgericht Zürich am Donnerstag befasst hat (TA vom Freitag), wirft Fragen auf - und Zweifel, wie die Stadtpolizei die Öffentlichkeit informiert und wie sie intern mit heiklen Fällen umgeht.

Vor dem Einzelrichter stand ein ehemaliger Drogenfahnder, weil er angeblich einen bereits gefesselten Drogenhändler geschlagen habe. Dies behaupten zwei Polizisten, die am Fronteinsatz im April letzten Jahres beteiligt waren; das vermeintliche Opfer hingegen sagt, es sei nicht geschlagen worden. Das Urteil steht noch aus.

Einmal suspendiert, einmal nicht

Pikant ist, dass einer der beiden Polizisten, die ihren ehemaligen Korpskollegen belasten, im Fall Eldar S. selber vor Gericht stand, weil er diesen nach der Festnahme geschlagen haben soll. Nach dem erstinstanzlichen Freispruch muss nun das Obergericht urteilen. Noch pikanter ist, dass dieser Polizist im vergangenen April schon wieder im Fronteinsatz war. Hatte die Stadtpolizei doch stets verlauten lassen, der Mann sei in den Innendienst versetzt worden. «Leute, die in der Sachbearbeitung tätig sind, müssen hie und da auch

an die Front», sagte Informationschefin Susann Birrer gestern Freitag in Abwesenheit von Polizeikommandant Philipp Hotzenköcherle.

Befremdend wirkt, wie unterschiedlich die Stadtpolizei mit Korpsmitgliedern umgeht, die in gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt sind. Jene beiden Polizisten, die der erheblich verletzte Eldar S. beschuldigt hatte, wurden weder vom Dienst suspendiert, noch wurde ihnen die Kündigung nahe gelegt. Sie wurden lediglich in den Innendienst versetzt, wo es eben auch zu Fronteinsätzen kommt.

Jener Polizist aber, der am Donnerstag vor Gericht stand, weil ihn Kollegen belasten, nicht aber das vermeintliche Opfer, wurde nach dem Vorfall vom Dienst suspendiert. Monate später wurde ihm gar die Kündigung nahe gelegt.

Birrer spricht von einer «Kündigung im gegenseitigen Einvernehmen». Die Freistellung, so Birrer, sei übrigens nicht auf den Vorfall zurückzuführen, der am Donnerstag Gegenstand der Gerichtsverhandlung war, sondern auf eine andere unschöne Szene, die sich bei

derselben Polizeiaktion abgespielt habe. Da hatte der angeklagte Polizist einem anderen flüchtenden Verdächtigen «situationsbedingt» einen Faustschlag versetzt. Der Polizist gab dies zu, und der Verhaftete zeigte dafür Verständnis, weshalb das Verfahren in diesem Punkt eingestellt wurde.

«Neid und Missgunst im Korps»

Die unterschiedlichen Massstäbe, die die Stadtpolizei anwendet, lassen den Verdacht aufkommen, es herrsche intern eine Hackordnung, wonach bei den einen härter durchgegriffen wird als bei den anderen. Informationschefin Birrer bestreitet dies: Beim Fall Eldar S. sei man immer überzeugt gewesen, dass die Polizisten

zwar hart, aber verhältnismässig gehandelt hätten; es habe also keinen Grund für eine Suspendierung gegeben. Die Polizei war von der Unschuld ihrer Beamten derart überzeugt, dass sie keine interne Administrativuntersuchung einleitete. Anders beim Vorfall mit jenem Fahnder, der am Donnerstag vor Gericht stand: Obwohl das vermeintliche Opfer den Polizisten entlastete, leitete die Polizei, gestützt auf die Aussagen der Kollegen, eine solche Untersuchung ein. Und kam zum Schluss, der Polizist habe einen unerlaubten Übergriff begangen.

Der Angeklagte vom Donnerstag sagte gegenüber dem Einzelrichter, er sei von seinen ehemaligen Kollegen aus «Neid, Missgunst und Eifersucht» angeschwärzt worden. Zwischen den einzelnen Gruppen der Betäubungsmittelfahndung herrsche ein extremes Konkurrenzverhältnis. Informationschefin Birrer sagt dazu nichts, weil es sich um ein laufendes Verfahren handle. Nur so viel: Man werde diesen Vorwürfen und Aussagen intern selbstverständlich nachgehen.

Verbände reagieren überrascht

Neid und Missgunst unter den Drogenfahnderteams? Enrico Germann, Präsident des Stadtzürcher Verbands der Polizeidektive, hörte gestern Freitag zum ersten Mal davon. Der Verband sei via Rechtsschutz der Beteiligten mit diesem Fall konfrontiert gewesen, doch ein solcher Missstand «wurde nie erwähnt». Nachdem der Vorwurf jetzt publik geworden sei, werde er aber im Verband bestimmt zum Thema.

Konkurrenz unter den Drogenfahndern brauche es, «ein gesunder Wettbewerb löst Efforts aus, doch dass man gegeneinander arbeitet, darf nicht sein». Germann hält es allerdings für möglich, dass die persönliche Struktur der Beteiligten

zum Zerwürfnis geführt habe. «Dann ist es ein menschliches Problem und nicht eines der Polizeiorganisation.»

Für den Präsidenten des städtischen Polizeibeamtenverbands, Werner Karlen, ist der Missgunst-Vorwurf ebenfalls neu. Möglicherweise sei das Phänomen eine

Folge der Schnittstellenordnung im neuen Konzept Stadtpolizei 200x, mit dem die Beamten von Anfang an nicht ganz zufrieden waren. Standard sei heute die bedürfnisorientierte Zusammensetzung einer Sonderkommission, in der Fachkräfte aus einzelnen Gebieten ein Problem ge-

meinsam lösen. Bei der Stapo habe man Minifachgruppen von Ermittlern gebildet, die gleiche Gebiete beackern, etwa Vermögens- oder Betäubungsmitteldelikte.

Gemessen an der gesamten Zahl von Festnahmen durch die Stadtpolizei seien «Ausrutscher» aber ohnehin die absolute Ausnahme. In kritischen Situationen mit «Kragenarbeit», in denen es «kessle» und auch mal Blut fliesse, arbeiteten die Beamten professionell. «Wenn die Handschellen dran sind», sei der Fall für die Detektive erledigt, für Emotionen sei da kein Platz.

«Vorwurf der Kameraderie überholt»

Gerade dieser Fall zeigt laut Karlen, dass der ewige Vorwurf der Kameraderie im Polizeikorps, in dem alle wie Pech und Schwefel zusammenhalten und jeder den anderen decke, überholt sei. «Es gibt keinen Grund mehr, dass einer für die Fehlleistung eines anderen den Kopf hinhalten sollte.» Eine systematische Fehler- und Lernkultur wie bei der Swiss, wo Piloten ohne Folgen auch eigene Fehler deklarieren, hält Karlen aber auch bei der Polizei für wünschenswert. «Wenn am Missgunst-Vorwurf etwas dran ist, sollte das Polizeikommando jedenfalls handeln.»

«Dass man gegeneinander arbeitet, darf nicht sein.»

ENRICO GERMANN

11.3.2006

Tages Anzeiger

Stapo gerät unter Beschuss

ZÜRICH – Mit ihren angeblich rabiaten Verhaftungsmethoden gerät die Stadtpolizei zunehmend ins Kreuzfeuer der Kritik. 30 Parlamentarier fordern jetzt eine Stellungnahme der Polizeivorsteherin.

Die Jungen Grünen haben

am Mittwoch die Zürcher Stadtpolizei zur Wahrung der Verhältnismässigkeit ermahnt und im Gemeinderat eine dringliche Anfrage eingereicht. Damit reagieren sie auf mehrere Fälle, die in letzter Zeit publik geworden waren. «Die Polizei darf ihre Machtposition nicht ausnutzen», sagt Initiant Bastien Girod

(JG). Er will wissen, wie oft sich Verhaftete auf der Wache oder während einer Kontrolle im Freien ausziehen müssten. «Dass gegen einen Velofahrer ohne Licht Pfefferspray eingesetzt wird, ist völlig unverhältnismässig», sagt Girod.

30 Parlamentarier von SP, EVP, CVP und AL haben die Anfrage mitunterzeichnet.

Für EVP-Fraktionspräsident Ernst Danner hat die Öffentlichkeit ein Recht auf eine genaue Abklärung der Fälle: «Verhaftete dürfen nicht gedemütigt werden.» Bis die internen Untersuchungen abgeschlossen sind, will Polizeichefin Esther Maurer (SP) keine Stellung nehmen.

Romina Lenzlinger

HABEN SIE SCHON NEGATIVE ERFAHRUNGEN MIT DER POLIZEI GEMACHT?



Nina Hemberger (19), Nänikon

Die Polizisten filzen die Jungen einfach viel zu schnell. Es ist ihnen völlig egal, wenn die Schüler deshalb zu spät zur Schule kommen. Im Umgang mit Kindern hingegen verhalten sie sich immer sehr positiv.



Tobis Kugler (23), Zürich

Die Bullen sind total aggressiv. Ich wurde am Limmatplatz mal sinnlos gefilzt. Ich musste gar die Schuhe ausziehen. Als Grund gaben die Polizisten an, ich befände mich halt auf einem «verdächtigen Gebiet».



Franziska Heinzen (21), Zürich

Eigentlich mache ich mit der Polizei gute Erfahrungen. Vor allem in der Nacht sind sie immer präsent und vermitteln der Bevölkerung ein Gefühl von Sicherheit. Im Umgang mit Velofahrer sollten sie jedoch easier sein.



Mario Keller (29), Zürich

Ich habe schon oft negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht. Einmal haben sie mich dreimal hintereinander gefilzt. Ein andermal klopfen sie in der Nacht jede halbe Stunde an meine Wohnungstür.



Sandra Schultheiss (16), Wädenswil

Vor einer Woche haben die Bullen meinen Kollegen auf der Autobahn zusammengelesen. Er hatte ein Blackout. Die Polizei hat ihn dann, ohne seine Eltern zu kontaktieren, am nächsten Bahnhof ausgesetzt.

20 Minuten

17.11.2006

Ehemaliger Stadtpolizei-Drogenfahnder von Kollegen belastet

Der Angeklagte spricht von Neid, Missgunst und unhaltbaren Zuständen im Stadtpolizeikorps

Ein früherer Betäubungsmittelfahnder der Stadtpolizei Zürich wird ausgerechnet von ehemaligen Arbeitskollegen beschuldigt, bei einer Verhaftungsaktion einen wehrlosen Mann geschlagen und an den Haaren gezogen zu haben. Der Angeklagte bestreitet dies und spricht von Missgunst, Neid und «unseriöser Arbeitsweise» in der Drogenfahndung.

tom. Es liegt fast in der Natur der Sache, dass sich Polizisten nach hart geführten Einsätzen immer mal wieder mit Vorwürfen konfrontiert sehen, sich gegenüber den Verhafteten Übergriffe geleistet zu haben. Dass sie dabei aber nicht vom angeblichen Opfer, sondern von Arbeitskollegen belastet werden, ist ein seltener Ausnahmefall. Am Donnerstag ist ein ehemaliger Betäubungsmittelfahnder der Stadtpolizei Zürich wegen Amtsmissbrauchs vor einem Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich gestanden. Er soll einen albanischen Drogendealer geschlagen und an den Haaren gezogen haben, als dieser wehrlos bäuchlings mit Handschellen gefesselt auf dem Boden lag. Das sagen zwei Polizisten. Einer dieser Belastungszeugen ist ausgerechnet ein Drogenfahnder, der vor einem Monat im Fall «Eldar S.» vom Vor-

wurf der Körperverletzung und des Amtsmissbrauchs freigesprochen worden war. Der Staatsanwalt beantragt 21 Tage Gefängnis bedingt. Der Einzelrichter hat das Urteil noch nicht gefällt, es soll schriftlich zugestellt werden.

Schläge vor der Fesselung eingeräumt

Die Anklage gegen den heute 37-jährigen Polizisten, der inzwischen bei einer kleineren Gemeindepolizei angestellt ist, steht im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz vom 19. April 2005, als bei einer Hausdurchsuchung in Zürich 6 rund 1,7 Kilogramm Heroin sichergestellt und vier Albaner festgenommen worden waren. Schon bei einer ersten Verhaftung auf offener Strasse beim Lettenviadukt soll der Angeklagte eingestandenermassen einem flüchtenden Verdächtigen situationsbedingt einen Faustschlag versetzt haben. Der Verhaftete zeigte dabei allerdings Verständnis für das Verhalten des Stadtpolizisten, und das Verfahren wurde eingestellt. Der Vorfall, der Gegenstand der Anklage bildet, spielte sich unmittelbar danach in einer Liegenschaft an der Nordstrasse ab. Drei Beamte waren bewaffnet in ein Zimmer gestürmt, hatten dort einen verdächtigen – damals 33-jährigen – Albaner angetroffen und mit Gewalt «zu Boden geführt». Vor Gericht sagte der Angeklagte, der Albaner habe sich gegen das Anlegen der Handschellen gewehrt, worauf er ihm auf den Oberarm geschlagen habe. Er sei sich sicher, dass er den Oberarm und nicht den Kopf oder das Gesicht getroffen habe. Nachdem die Handschellen angelegt waren, habe er – der Polizist – keine Gewalt mehr angewendet.

In der Anklageschrift wird dem ehemaligen Fahnder aber vorgeworfen, er habe dem am Boden liegenden Albaner, dessen Hände auf dem Rücken mit Handschellen gefesselt waren, einen Faustschlag gegen das Gesicht versetzt, den Kopf an den Haaren hochgezogen und ihm gesagt: «So, jetzt häsch hoffentlich au s Nasebei abenand.» Beim Verhafteten wurden tatsächlich Verletzungen im Bereich der Nase festgestellt. Wie diese zustande kamen, wisse er nicht, sagte der Angeklagte vor Gericht. Man habe den Mann allerdings mit dem Gesicht nach vorne zu Boden gebracht. Die Anklage stützt sich ausschliesslich auf die Aussagen der zwei erwähnten Drogenfahnder, die am Einsatz ebenfalls beteiligt waren. Der

Verteidiger des Angeklagten betonte, dass das vermeintliche Opfer die Aussagen nicht bestätige, sondern sogar explizit erklärt habe, nicht mehr geschlagen worden zu sein, nachdem ihm die Handschellen angelegt worden waren.

Wie kommen nun aber zwei Polizeibeamte dazu, einen anderen Polizisten falsch zu belasten? Zu dieser Frage des Richters erklärte der Angeklagte, das habe er sich auch lange überlegt.

Gegenseitige Obstruktion der Fahnder?

Die beiden Belastungszeugen gehörten einer anderen Gruppe der Betäubungsmittelfahndung an. Zwischen den einzelnen Gruppen habe ein extremes Konkurrenzverhältnis geherrscht. Sie hätten nicht miteinander, sondern gegeneinander gearbeitet. Als Motiv für die Aussagen seiner ehemaligen Kollegen nannte er «Neid, Missgunst und Eifersucht». Seine Gruppe habe mehr Erfolg, mehr Verhaftungen als die andere vorzuweisen gehabt. Die andere Gruppe habe unseriös gearbeitet und der seinen ständig Steine in den Weg gelegt. Der Verteidiger sprach am Rande der Verhandlung unter anderem vom absichtlichen Stören von Observationen und Abwerben von Informanten. Im Plädoyer stellte er sogar Vorwürfe in den Raum, wonach sichergestellte Drogengelder verschwunden seien. Er beantragte einen Freispruch und eine angemessene Entschädigung. Der Anklagesachverhalt stütze sich nur auf die Aussagen der Polizisten. Schon weil davon auszugehen sei, dass es sich dabei um Amtsheimnisverletzung handle, seien diese Aussagen nicht verwertbar, und es müsse zwingend ein Freispruch erfolgen. Im Übrigen reiche das Beweisergebnis nicht für eine Verurteilung aus, vor allem weil das angebliche Opfer die Aussagen der Belastungszeugen nicht stütze.

Es liegt nun am Einzelrichter, die Beweiswürdigung vorzunehmen und den tatsächlichen Wahrheitsgehalt der verschiedenen Aussagen zu überprüfen. Der Polizeibeamte wurde nach dem Vorfall suspendiert und musste sein Büro räumen. Monate später sei ihm die Kündigung nahegelegt worden, erzählte er vor Gericht. Er fühle sich von der Stadtpolizei im Stich gelassen. Diese habe ihre Fürsorgepflicht ihm gegenüber verletzt. Er habe über 1000 Drogendealer verhaftet und sich nie etwas zuschulden kommen lassen.

10.3.2006

Polizist von Kollegen angeschwärzt?

Ein ehemaliger Stadtpolizist soll wegen Amtsmissbrauchs mit 21 Tagen Haft bestraft werden. Er sagt, er werde von Kollegen zu Unrecht angeschwärzt. Es gibt Indizien, dass er Recht hat.

Von **Thomas Hasler**

Zürich. – Selbst Einzelrichter Edgar Hürzeler musste die Seltenheit des Ereignisses feststellen: Da wird ein 37-jähriger Ex-Fahnder der Zürcher Stadtpolizei beschuldigt, einen bereits gefesselten mutmasslichen Drogendealer geschlagen zu haben – und die Vorwürfe stammen nicht vom Geschlagenen, sondern von zwei Fahndern, die bei der Verhaftung mit dabei waren.

Die interne Meldung der beiden Fahnder war damals, im April 2005, Stadtpolizei-Kommandant Philipp Hotzenköcherle gar ein Lob wert: «Ich erwarte, dass die Polizisten Verantwortung für sich und für ihr Team tragen.» Die Stadtpolizei reichte Strafanzeige gegen den 37-jährigen Kollegen ein, suspendierte ihn ein halbes Jahr lang vom Dienst und legte ihm dann die Kündigung nahe. «Ich bin fast verhaftet worden, musste das Büro räumen und wurde vor die Tür gestellt. Niemand hat

sich um mich gekümmert», sagte der Angeklagte. Heute arbeitet der Mann als Polizist in einer kleinen Gemeinde.

Einer der Eldar-S.-Polizisten dabei

Was war damals vorgefallen? Bei einer Aktion gegen mutmassliche Drogenhändler waren mehrere Personen verhaftet und 1,7 Kilogramm Heroin sichergestellt worden. Nach der Aktion am Lettenviadukt stürmten die Beamten ein Zimmer an der Nordstrasse. Ein dort anwesender 33-jähriger Albaner wurde verhaftet. Als der Mann «wehrlos und mit auf dem Rücken gefesselten Händen bäuchlings auf dem Boden» lag, soll ihm der 37-Jährige einen Faustschlag ins Gesicht versetzt haben. Kurze Zeit später soll er ihn auch an den Haaren hochgezogen und dabei gesagt haben: «So, jetzt häsch hoffentlich au no s'Nasebei abenand.»

Die beiden Vorfälle an der Nordstrasse waren nicht gleichzeitig von zwei anderen Fahndern beobachtet worden. Sie sahen nur einzeln je einen der angeblichen Übergriffe. Pikant dabei: Den Schlag ins Gesicht will jener Beamte gesehen haben, der im berühmten Fall Eldar S. vor Gericht stand, weil er den Bosnier geschlagen haben soll, nachdem dieser bereits gefesselt gewesen war. Erstinstanzlich wurde der Polizist freigesprochen (TA

vom 4. Februar). Der Fronteinsatz des Eldar-S.-Polizisten im April 2005 erstaunt, hatte es doch geheissen, der Beamte sei in den Innendienst versetzt worden.

Ein Jahr später fällt auf die damalige Verhaftung und deren Rapportierung durch die beiden Polizisten nun ein anderes Licht. Vor dem Einzelrichter bestritt der 37-Jährige am Donnerstag kategorisch, den Verhafteten nach der Fesselung geschlagen zu haben. Dies wird auch gestützt durch die Aussagen des betroffenen Albaners. Er sagte, er sei nach seiner Fesselung nicht mehr geschlagen worden. Konsequenterweise verzichtete er auch darauf, Strafanzeige zu erstatten.

Neid unter Drogenfahndergruppen

Damit stellt sich eine andere, viel brisantere Frage: Haben zwei Polizisten falsche Aussagen gemacht, und wenn ja, warum? Das Warum habe er sich auch lange überlegt, sagte der 37-Jährige. Und er hatte eine Antwort: Unter den drei Gruppen der Betäubungsmittelfahndung herrsche «Neid, Missgunst und Eifersucht». Seine eigene Gruppe, so der Angeklagte, sei viel erfolgreicher gewesen, habe mehr Verhaftungen und Drogenbeschlagnahmungen vorweisen können. Er allein sei in seiner Karriere bei der Verhaftung von 1000 Drogenhändlern dabei gewesen.

«Und dafür riskieren die anderen beiden Beamten eine Falschaussage?», wollte Richter Hürzeler wissen. «Ja, dieses Risiko gehen sie ein», antwortete der 37-Jährige. Die Zusammenarbeit zwischen den Gruppen sei alles andere als gut. Von einem gesunden Konkurrenzverhältnis könne nicht die Rede sei. Ihnen seien bei den Ermittlungen Steine in den Weg gelegt worden.

Laut dem Verteidiger des Angeklagten bestätigte auch einer der Gruppenchefs während der Untersuchung diese Einschätzung. Es sei «ein Klima von Neid und Missgunst vorhanden», Kollegen würden angeschwärzt. Am Rande der Prozesses hiess es, die Gruppen würden sich gegenseitig Spitzel abjagen oder Observationen der anderen Gruppe stören.

Stadtpolizei nimmts zur Kenntnis

Die Stadtpolizei, mit den Behauptungen aus dem Prozess konfrontiert, kann dazu «nicht vielsagen. Wir nehmen es zur Kenntnis und gehen ihnen nach», sagte Pressesprecherin Susann Birrer auf Anfrage. Nach der damaligen Verhaftungsaktion war gegen drei Beamte eine Administrativuntersuchung eingeleitet worden. Der 37-Jährige wurde freigestellt, die anderen beiden wurden in den Innendienst versetzt. Einer dieser Männer hat laut Birrer «in diesen Tagen die Stadtpolizei verlassen».

10.3.2006

Schlugen Polizisten auf ein wehrloses Opfer ein?

ZÜRICH - Die Zürcher Stadtpolizei hat am Samstag drei Polizisten freigestellt. Sie stehen im Verdacht, Zarko J. (22) bei seiner Verhaftung verprügelt zu haben.

Der 22-jährige Mann war am Sonntag, dem 17. August, stark betrunken und randalierte in Zürich Albisrieden. Drei Hooligan-Spezialisten der Stadtpolizei überwältigten ihn an der Herdernstrasse 6. Dabei erlitt er eine Rissquetschwunde und Prellungen am ganzen Körper: «Die Polizisten haben mich übel beschimpft und auf mich eingeschlagen, nachdem ich bereits in Handschellen lag», so das Opfer auf TeleZüri. Auch Augenzeuge N. A.* bestätigt, dass Beamte auf das am Boden liegende, wehrlose Opfer eingeschlagen haben:

«Sie haben ihn mehrmals mit Fusstritten traktiert.» Noch weitere Personen wollen den Vorfall beobachtet haben.

Zarko J. hat wegen Körperverletzung und Amtsmissbrauch Anzeige erstattet. Die



Zarko J. (links oben im Spital) zeigt seine Blessuren der angeblichen Polizeiübergriffe.

Daniel Zumoberhaus

Kantonspolizei klärt nun die Fakten ab. Die Stadtpolizei griff aber durch und stellte die angeschuldigten Beamten per sofort frei: «Wir haben aus Fehlern gelernt und nehmen

Anschuldigungen gegenüber Beamten ernst», so Polizeisprecher Marco Cortesi. Nach der Verhaftung von Eldar S. im April 2002 stand die Polizei unter Dauerbeschuss. Erst die

Präsentation des GPK-Berichts im Juli dieses Jahres entlastete die Stadtpolizei vom Vorwurf einer «Prügelpolizei».

(dzs)

*Name der Redaktion bekannt

Gefesselt und gebissen

Zürich - Die Stadtpolizei Zürich gerät immer mehr unter Druck. Jetzt haben zwei weitere Prügel-Opfer Anzeige erstattet. Stefan G.* (33) wurde von einem Polizeihund ins Gesicht gebissen, sein Begleiter Daniel D.* mit Kniestichen traktiert. Die Polizei rechtfertigt sich.

«Ich sah Stefan in einer Blutlache liegen», Daniel D.s unschöne Erinnerung an den 1. Mai. Der Polizeihund geriet ausser Kontrolle und biss seinen Freund Stefan G., mehrmals in den linken Arm, dann ins Gesicht. Blutüberströmt blieb Stefan auf dem Boden liegen. Sechs Nächte verbrachte der Servicetechniker im Unispital. Die Wunden mussten genäht werden.

Was war passiert? Die beiden friedlichen Demonstranten aus Basel waren gegen 18 Uhr auf dem Weg zum Auto im Uraniaparkhaus, als sie bei der Kasse von der Polizei kontrolliert wurden. Daniel D. hatte seinen Führerausweis im roten Toyota Corolla. Der Wagen

wurde durchsucht. «Es wurde Demomaterial sichergestellt», sagt Hans Peter Fäh von der Stadtpolizei Zürich. Daniel D.: «Es handelte sich um eine uralte Taucherbrille aus meiner Schulzeit.»

Daraufhin funkte der Polizist zur Kasse, der Hundeführer solle auch den wartenden Stefan G. kontrollieren. Als der uniformierte Polizist von Stefan G. den Ausweis verlangte, ergriff der 33-Jährige die Flucht. In Panik vor dem bellenden Hund zückte er den Pfefferspray und sprühte dem Tier und dem Beamten direkt ins Gesicht. «Wenn jemand so schnell flüchtet, dann setzen wir alles daran, ihn zu erwischen», sagt Polizeisprecher Fäh.

«Du Sauhund, wenn es dunkel wäre, würde ich dich windelweich prügeln», soll der Polizist Daniel D. im Parkhaus angeschrien haben. Daniel D. lag mit Handschellen neben seinem Auto. Dass sein Freund gleichzeitig von einem Hund gejagt wird, wusste er nicht. Unzimperlich traktierte der Polizist den wehrlosen Daniel



← starkes
"Polizei-
versand":
"putative" Handlung: um die
Polizei-
gewalt
rechtferti-
gen zu
können.

PRÜGEL-OPFER:

Daniel D. wurde am Boden traktiert, obwohl er Handschellen trug.

D. Der Coop-Mitarbeiter erstattete am Mittwoch Anzeige wegen Körperverletzung. Auch Stefan G. verzeigte letzte Woche die Polizei. Die Polizei ihrerseits erstattet Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte.

Gina Kern

*Namen der Redaktion bekannt

Polizisten mobbten Polizistin

Eine Zürcher Stadtpolizistin ist gemäss einem Gerichtsurteil gemobbt und diskriminiert worden. Polizeikommando und Stadtrat hatten den Fall als «Arbeitskonflikt» bagatellisiert.

Von Peter Johannes Meier

Zürich. - «Die ist noch zu haben. Es ist nur eine Frage der Bezahlung.» Und überhaupt habe die Frau keinen Militärdienst geleistet und könne darum weder führen noch sich in ein Team einfügen. Mit solchen Bemerkungen machte ein Zürcher Stadtpolizist im Diensthundewesen das Leben einer gleichgestellten Teamkollegin zur Hölle. Damit nicht genug: Zusammen mit seinem Vorgesetzten verbreitete er zahlreiche Unwahrheiten über die Frau. So soll sie während einer Bildungswoche in Tschechien mit ihrem Verhalten die Gastgeber brüskiert haben. Konkret hatte ihr Vorgesetzter damals alle Beamten angewiesen «ein zackiges militärisches Auftreten an den Tag zu legen», wie dies von den Tschechen erwartet werde. Hier habe die Polizistin versagt und zudem - sie ist Vegetarierin - am Essen genörgelt.

Kaderlaufbahn abgebrochen

Diese und weitere erfundene Vorwürfe - mehrere Zeugen bestätigten später das korrekte Verhalten der Frau - deponierte der Vorgesetzte beim zuständigen Polizeioffizier. Die Folge: Die Kaderlaufbahn der Polizistin, die als Vorgesetzte vorgesehen war, wurde 2002 abgebrochen. Und ihre Funktion als Instruktorin musste sie aufge-

ben. Die Polizistin wehrte sich über mehrere Instanzen gegen die Vorwürfe. Doch weder das Polizeikommando noch der Gesamtstadtrat und der Bezirksrat folgten ihrer Darstellung: dass sie von den beiden Polizisten gemobbt und zu Unrecht als Instruktorin abgesetzt worden war.

Nun hat das Zürcher Verwaltungsgericht den Fall beurteilt und mittlerweile auch anonymisiert auf seiner Homepage veröffentlicht. Anders als die Vorinstanzen kommen die Richter zum Schluss, dass die Frau «durch Mobbing am Arbeitsplatz bei der Stadtpolizei Zürich in ihrer Persönlichkeit verletzt, sexuell belästigt und zu Unrecht dienstlich zurückgestuft wurde». Die Stadt muss ihr jetzt 6000 Franken Genugtuung bezahlen, mehrere Beschlüsse von Polizeikommando, Stadtrat und Bezirksrat sind teilweise aufzuheben.

Stadt will Urteil akzeptieren

Die Polizistin zeigte sich gestern erfreut und erleichtert über die späte moralische Genugtuung: «Ich habe massiv und lange unter der Ungerechtigkeit gelitten und den Job verloren. Das Urteil trägt jetzt hoffentlich dazu bei, dass ähnliche Fälle künftig von Beginn an anders angeschaut werden.» Weder der Stadtrat noch die Stadtpolizei wollen das Urteil anfechten. «Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Handlungen beider Polizisten als Mobbing gelten und werden daraus Schlüsse für künftige Fälle ziehen», versicherte gestern Polizeisprecherin Susann Birrer auch namens des Gesamtstadtrates.

Die Polizistin musste sich durch mehrere Instanzen kämpfen, um endlich Recht zu erhalten. Es begann mit einer Beschwerde bei Polizeikommandant Philipp Hotzenköcherle, der eine aufwändige Ad-

ministrativuntersuchung einleitete, in der 16 aktuelle und ehemalige Hundeführer befragt wurden.

Bezüglich des Vorgesetzten kam der Bericht zum Schluss, dass dieser die Polizistin sexuell belästigt hatte. Die Avancen sollen vom Streicheln ihrer Wangen bis zur klaren Aufforderung zum Sex gegangen sein. Darüber hinaus war die Frau in Tschechien genötigt worden, mit der Mannschaft eine Disco zu besuchen, die sich dann als Strip-Klub entpuppte.

Der Kommandant versetzte zwar den Vorgesetzten, erwähnte vor dem Korps aber nichts von zum Teil massiven Führungsmängeln, welche die Mehrheit der Befragten erwähnt hatten. «So konnte der Eindruck entstehen, ich hätte den Vorgesetzten (nur) wegen sexueller Belästigung angeschwärzt, vielleicht gar wegen einer Bagatelle», beschwerte sich damals die Polizistin.

Für den ihr gleichgestellten «Kollegen» kamen Untersuchungsbericht und Kommando zum Schluss, ein Mobbing sei nicht erwiesen. Vielmehr gehe es um einen «schweren Arbeitskonflikt» zwischen zwei etwa gleich starken Parteien.

Auch der Gesamtstadtrat als nächste Beschwerdeinstanz folgte dieser Auffassung. In einem 27-seitigen Bericht brachte er unter anderem vor, der Polizist sei zu wenig gezielt und systematisch vorgegangen, als dass von Mobbing gesprochen werden könnte. Zudem sei eine Zeitspanne von nur fünf Monaten «für Mobbing doch eher kurz». Es folgte eine Beschwerde beim Bezirksrat, dann der Gang vor Gericht. Das kommt in seinem Urteil zu einem ganz anderen Schluss: «Das Ver-

halten des Polizisten war geeignet, die Frau im Sinne von Mobbing zu schikanieren. Es liegt auf der Hand, dass seine Äusserungen (und der darauf beruhende Bericht) auf eine Entbindung der Polizistin von ihren Aufgaben als Gruppenleiterin und ihrer Instruktionstätigkeit abzielten.» Dabei sei es irrelevant, dass die beiden Polizisten hierarchisch gleichgestellt waren. Und: «Mobbing kann keineswegs nur durch Vorgesetzte oder höherrangige Mitarbeiter ausgeübt werden.»

Wieder Polizistin

Der ehemalige Vorgesetzte der Polizistin arbeitet heute als stellvertretender Chef einer Zürcher Polizeiwache. Der ihr damals gleichgestellte Polizist ist ebenfalls noch bei der Stadtpolizei, allerdings ohne Führungsfunktion.

Und die jetzt rehabilitierte Polizistin? Sie war über ein Jahr lang aus körperlichen und psychischen Gründen krankgeschrieben. Darum lehnte sie unter anderem folgende Jobvorschläge der Stadtpolizei ab: «Einsatz

mit ihrem Hund in Grünräumen oder auf den Friedhöfen (Präsenz markieren, wobei die Mitnahme der Hunde auf Friedhöfen noch nicht geklärt ist) - bei der Stadtpolizei Winterthur (wo im Innendienst aber leider kein Arbeitsplatz zur Verfügung stehen würde) - bei einer Zürcher Gemeindepolizei (dort ist nur der Chef ein ehemaliger Arbeitskollege).»

Später wurde die Frau entlassen. Heute lebt sie in einem anderen Kanton. Und sie arbeitet wieder - als Polizistin

Kommentar 5. Spalte

«Mobbing kann keineswegs nur durch Vorgesetzte ausgeübt werden.»

Gefängnisstrafe für Stadtpolizisten nach Schlägerei auf der Wache

Ein Stadtpolizist ist vom Bezirksgericht Zürich zu einer bedingten Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt worden. Er hat einem Touristen den Kiefer gebrochen.

Von Stefan Hohler

Zürich. - Der Fall ereignete sich bereits vor über sechs Jahren. In der Nacht vom 6./7. September 1999 war der Wachtmeister der Stadtpolizei mit einer Patrouille unterwegs. Beim Rock-Hotel Zic Zac an der Marktgasse im Zürcher Niederdorf bemerkten die Beamten, wie sich ein junger Mann und eine junge Frau heftig mit dem Hotelportier stritten. Der alkoholisierte Mann, ein 22-jähriger amerikanischer Tourist, wollte im Einzelzimmer seiner Freundin schlafen. Er war aber nicht bereit, den Aufpreis von 20 Franken zu bezahlen. In der Folge kam es zwischen dem Portier und dem Pärchen zum Streit. Der Portier verpasste dem jungen Mann eine kräftige Ohrfeige.

Der Wachtmeister sagte dem Touristen, dass er Anzeige wegen Tätlichkeiten erstatten könne. Als das erzürnte Pärchen kurz darauf auf der Hauptwache Urania auftauchte, wurde der Wachtmeister - der mit seinen Leuten wieder auf Patrouille war - per Funk aufgeboten. Auf der Wache beschimpfte der Amerikaner den Polizisten aufs Übelste.

Faustschlag oder nur abgewehrt?

Als der Wachtmeister den Pass der Frau kontrollieren wollte, weigerte sie sich, ihn auszuhändigen. Sie wollte ihn lediglich zeigen. Der Beamte zerrte am Pass, und der Freund der jungen Frau mischte sich in das Gerangel. Ab diesem Zeitpunkt gehen die Aussagen diametral auseinander. Die Anklageschrift sprach von zwei Faustschlägen gegen Kopf und Bauch. Der Wachtmeister sagte, er habe nur den Angriff des Touristen abgewehrt. Tatsache ist, dass der Mann einen doppelten Kieferbruch erlitt. In der Gerichtsverhandlung vom 25. August 2005 - der Fall wurde nach einer Rückweisung bereits zum zweiten

Mal vor dem Bezirksgericht behandelt - hatte die Verteidigerin gesagt, dass der Kieferbruch auch von der Ohrfeige des Portiers herrühren könnte. Bei der Prügelei waren auch zwei TV-Journalisten des damaligen Schweizer Fensters von RTL/ProSieben anwesend. Joachim Bodmer und ein Kameramann wollten einen Beitrag über die Arbeit der Polizei drehen. Als Zeuge waren sie von der Staatsanwaltschaft aber nicht befragt worden, angeblich habe man sie nicht herausfinden können. Das Gericht hatte dies nun nachgeholt und die Einvernahmen in der Zwischenzeit selber durchgeführt. Joachim Bodmer hatte schon in der Vergangenheit gegenüber Medien gesagt, dass der Polizist sicher nicht absichtlich geschlagen habe - er sei direkt daneben gestanden und hätte das sicher bemerkt. Diese Aussage habe er bei der Einvernahme durch das Gericht vor einigen Monaten bekräftigt, erklärt er auf Anfrage. Auf das Urteil hatte sie offensichtlich keinen Einfluss.

Kommando steht hinter Polizisten

Gestern ist den Medien das am 23. Januar 2006 gefällte Urteil zugeschiedt worden. Das Bezirksgericht Zürich verurteilte den 42-jährigen Wachtmeister zu einer bedingten Haftstrafe von zwei Monaten. Der Mann wurde wegen Körperverletzung, Unterlassung der Nothilfe sowie Amtsmissbrauch schuldig gesprochen. Zudem muss er die Gerichtsgebühren von 3000 Franken bezahlen. Der Wachtmeister, der SVP-Gemeinderat und Sicherheitsvorsteher in Küsnacht ist, will das Urteil nicht akzeptieren. Er wird den Fall an das Obergericht weiterziehen. «Es war eine Abwehrbewegung im Affekt und keine Tätlichkeit.» Das Kommando der Stadtpolizei Zürich scheint hinter dem Wachtchef des Diensthundewesens zu stehen. Man habe dem Mann signalisiert, so Susann Birrer von der Pressestelle, dass er der Stadt ein Gesuch für Rechtsschutz stellen soll. Man werde nun die Urteilsbegründung genau studieren und dem Beamten allenfalls beim Gang vor das Obergericht Rechtsschutz gewähren.

Wegen der langjährigen Untersuchungen ist der Fall in einem Jahr verjährt. Die absolute Verjährungsfrist beträgt bei diesem Delikt siebeneinhalb Jahre.

15.3.2006

Tages Anzeiger

Polizei, Justiz und Menschenrechte

Polizeipraxis und Menschenrechte in der Schweiz
Anliegen und Empfehlungen von Amnesty International

Amnesty International, Schweizer Sektion
Bern, 2007



**Amnesty
International**

2007....

Freispruch aufgrund von Verjährung

Einige Anwälte und Anwältinnen haben sich über die lange Dauer von Strafverfahren gegen die Polizei beklagt. Kürzlich, im Fall Eldar S., der im Anschluss beschrieben wird, wurden die fehlbaren Polizisten aufgrund von Verjährung²⁷⁸ freigesprochen, obwohl der Richter die Tötlichkeiten anerkannt hatte. Amnesty International erinnert daran, dass das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Prinzip der Unverzüglichkeit fordert, dass jegliche Anzeige vor Eintretung der Verjährung untersucht werden muss. In gewissen Ländern in denen Amnesty International einen offensichtlichen Willen feststellen konnte, die Anzeigen gegen Polizeimitglieder wegen Misshandlung oder Folter über Verjährung zu erledigen, hat die Menschenrechtsorganisation die Aufhebung der Verjährung gefordert.

Die Dauer des Verfahrens kann zur Folge haben, dass Menschenrechtsverletzungen durch Polizisten und Polizistinnen straflos bleiben. Diese Straflosigkeit verletzt die Pflicht der Schweiz, eine unverzügliche und gründliche Untersuchung zu garantieren, um die Urheber und Urheberinnen von Menschenrechtsverletzungen ausfindig zu machen und zu verurteilen.

Der Fall von Eldar S. illustriert ein durch Verfahrensfehler auf der Ebene der Polizei und der Staatsanwaltschaft gekennzeichnetes Strafverfahren. In diesem Fall gibt es Anzeichen dafür, dass der Richter der ersten Instanz der Pflicht, eine offizielle unverzügliche, unabhängige, unparteiische und gründliche Untersuchung über die Vorwürfe gegen zwei Polizisten durchzuführen, nicht nachgekommen ist.

Fall 29 Eldar S. – Stadt Zürich

Eldar S. wurde am 21. April 2002, kurz nach 18 Uhr von zwei Polizisten in Zivil, deren Einsatz sehr heftig war, am Weinbergfussweg angehalten. Ohne vorangehende Mahnung bekam er Faustschläge, Fusstritte und wurde mit einem Metallring geschlagen. Gemäss Zeugen und Zeuginnen hätten die Polizisten B.S. und R.K. Eldar S. weiter auf den Kopf geschlagen, auch nachdem sie ihn an den Händen an ein Geländer gebunden hatten. Dieser dachte, dass er durch Rechtsextremisten angegriffen wurde und rief um Hilfe. Danach wurde er verhaftet. Seinen eigenen Angaben zufolge ist Eldar S. auf dem Posten Urania von Neuem brutal in den Bauch, in die Lenden, ins Gesicht und den Genitalbereich geschlagen,

²⁷⁸ Art. 109 StGB sieht bei Übertretungen eine Verjährungsfrist von drei Jahren vor.

bedroht und rassistisch beleidigt worden. Der Grund dieser Verhaftung war die Annahme, dass Eldar S. ein Drogenhändler sei. Dies bestätigte sich jedoch später nicht. Gegen 19 Uhr wurden der Notfallmediziner und der Notfallpsychiater durch die Drogenzentralstelle aufgefordert, einen jungen Mann zu besuchen. Bevor man ihm ärztliche Hilfe leistete, wurde ihm empfohlen, den Vorfall nicht den Medien zu berichten. Kurz nach 22 Uhr wurde er ins Universitätsspital gebracht, wo er zwei Tage lang blieb. Während er im Spital war, wurde er von der Polizei überwacht. Vom Spital aus hat sich sein Vater an die Medien gewandt. Die Ärzte haben ihn sodann in die psychiatrische Klinik Burghölzli überführt.

Die Version des Tatherganges der Stadtpolizei weicht sehr von derjenigen von Eldar S. ab. Die beteiligten Polizisten hätten ihre Legitimationskarte präsentiert und Eldar S. gebeten, sich auszuweisen. Er hätte versucht zu fliehen. Die Polizisten hätten ihn daran gehindert und da hätte er sie mit Schlägen ins Gesicht angegriffen. Da er versucht habe zu fliehen, hätten sie heftiger eingreifen müssen, um ihn zu stoppen. Auf dem Weg zur Polizeiwache und auf der Wache selbst sei er sehr aggressiv gewesen. Die Polizisten seien ins Spital gegangen, da sie den Auftrag bekommen hätten, ihn für eine Befragung auf die Wache mitzunehmen. Da seine Entlassung aus dem Spital mehrmals verzögert wurde, seien die Polizisten im Spital geblieben.

Am 21. April 2002 hat die Stadtpolizei Zürich Klage gegen Eldar S. wegen Gewalt und Drohung gegenüber Behörden und Staatsbeamten und wegen Körperverletzung erhoben. Am 22. April 2002 wurden die zwei Zeugen durch den Bezirksanwalt angehört.

Am 23. April 2002 hat der Anwalt von Eldar S. Klage wegen Amtsmissbrauch und Körperverletzung gegen vier nicht identifizierte Mitglieder der Stadtpolizei Zürich eingereicht. Von diesem Moment an ging das Verfahren von der Polizei zur Untersuchungsbehörde. Am 25. April 2002 hat der Bezirksanwalt Michael Scherrer die Stadtpolizei über die Einreichung dieser Klage informiert und die Bekanntgabe der Namen der vier beteiligten Polizisten und des auf die Wache gerufenen Psychiaters angefordert. Am 22. Mai 2002 wurden die Zeugen angehört.

Am 11. Juni 2002 hat der Kommandant der Stadtpolizei an einer Medieninformation angekündigt, dass die zwei Einsatzpolizisten vom Weinbergfussweg von der Drogeneinheit entfernt und in eine andere Einsatzgruppe der Kriminalpolizei versetzt worden seien.

Der Bezirksanwalt hat eine Strafuntersuchung gegen zwei Polizisten und Eldar S. geführt. Die Bezirksanwaltschaft Zürich hat am 26. Februar 2003 das Verfahren eingestellt. Gleichzeitig wurde auch die Strafuntersuchung gegen Eldar S. wegen Gewalt und Drohung gegenüber Staatsbeamten und wegen Körperverletzung eingestellt. Die Beschwerden der zwei Polizisten und von Eldar S. wurden als berechtigt empfunden und am 5. September

2005 hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich, der das Dossier durch die am 14. Juni 2004 erfolgte Entscheidung des Zürcher Bezirksanwaltes übermittelt wurde, Anklage gegen Eldar S. und die zwei Polizisten erhoben, nachdem weitere Untersuchungsmassnahmen vorgenommen worden waren. Am 30. Januar 2006 hat der Einzelrichter des Bezirksgerichtes Zürich Eldar S. und die zwei Polizisten von der Anklage freigesprochen und ihnen 3000 Franken für Wiedergutmachung des Unrechts zugesprochen. Den Fall hat der Richter auf der Grundlage einer Anklageschrift entschieden, die den Aussagen der Belastungszeugen praktisch kein Gewicht verliehen hatte und der vom Einzelrichter auf der Ebene der Anklagebegründung knapp genügend Beachtung geschenkt wurde. Der Einzelrichter hat entschieden, dass einer der beiden Angeklagten nicht an den vorgeworfenen Missbräuchen teilgenommen habe und der andere der Körperverletzung nicht für schuldig befunden werden kann, trotz der an sich unbestrittenen Schläge. Der Einzelrichter hat nicht verneint, dass die durch die Schläge verursachten Verletzungen die Bedingungen einer einfachen Körperverletzung im Sinne des Strafrechts erfüllten. Jedoch hat er nicht anerkannt, dass die einfachen Körperverletzungen der Gewaltanwendung dem zweiten Angeklagten zugeschrieben werden können. Gemäss seiner Aussage ist es nicht bestätigt, dass die Verletzungen exakt von den Schlägen dieses zweiten Angeklagten herkommen. Dabei stützt er sich auf die Aussagen von Eldar S., der aussagte, dass er auf dem Posten Urania erneut brutal geschlagen wurde. Dieses Argument des Richters widerspricht der Entscheidung der Einstellung des Verfahrens, die am Ende der Strafermittlungen über die Vorfälle auf dem Posten Urania getroffen wurde. Der Meinung des Einzelrichters zufolge konnten nur die Gewalttaten am Weinbergfussweg in Betracht kommen. Er ist jedoch nicht auf diesen Beschwerdepunkt eingegangen, da in der Zwischenzeit die Frist der strafrechtlichen Verjährung der Strafhandlung abgelaufen war²⁷⁹. Was die Anklage wegen Kompetenzüberschreitung betrifft, hat der Einzelrichter die Schläge, die der zweite Polizist mit den Händen ausgeteilt hat, als unverhältnismässig und somit als unerlaubt betrachtet. Allerdings hätte es sich nicht um einen sehr unverhältnismässigen Gewalteinsatz gehandelt und darum könne man nicht von Kompetenzüberschreitung sprechen.

Eldar S. hat gegen dieses Urteil beim Obergericht des Kantons Zürich Beschwerde eingereicht. Am 21. November 2006 hat das Gericht den Freispruch der zwei Polizisten bestätigt. Entgegen dem Richter erster Instanz hat das Obergericht auch Eldar S. 3000 Franken Schadenersatz zugesprochen. Es hat auch kritisiert, dass Eldar S., schwer verletzt auf der Wache Urania, erst drei Stunden später ins Spital gebracht worden ist.

²⁷⁹Zwei Jahre nach dem alten StGB und drei Jahre nach dem neuen Art. 109 StGB.

Der Zürcher Gemeinderat hat am 9. Juli 2003 den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Fall Eldar S. behandelt. Die Mehrheit der Kommission vertrat: «[...] aufgrund der protokollierten Aussagen der beiden Auskunftspersonen, den Augenzeugen C. und V., die Auffassung, dass die beiden Betäubungsmittelfahnder bei Eldar S. das über seine Gegenwehr hinausgehende erforderliche Mass an körperlicher Gewalt anwendeten.» Die Kommission hat hingegen die Aussage von Eldar S., gemäss derer er auf dem Posten Urania wieder geschlagen wurde, als unwahrscheinlich betrachtet.

Amnesty International ist der Meinung, dass die Untersuchung dieses Falles die Forderung nach einer unverzüglichen, unabhängigen, unparteiischen und gründlichen Untersuchung nicht erfüllt hat. Diesen Forderungen zufolge hätten sowohl die angeklagten Polizisten als auch die Zeugen und Zeuginnen sofort nach der durch den Anwalt von Eldar S. eingereichten und weitergeleiteten Anzeige vom Bezirksanwalt der Stadt Zürich angehört werden müssen. Auch wenn die Voruntersuchung zwei Jahre gedauert hat, war sie nicht gründlich genug. Wie wir schon erwähnt haben, hat der Einzelrichter selbst zugegeben, dass die Anklageschrift nicht genügend detailliert war. Eine solche Untersuchung muss in den Monaten nach der Einreichung der Anzeige erfolgen und eine mögliche Anklageschrift muss innerhalb einiger Monate erstellt werden. Auch die Phase der Urteilsfindung muss speditiv geführt werden, um die Verjährung der Straftat zu verhindern. Amnesty International ist besorgt darüber, dass Verjährungsfristen auch für Misshandlungen gelten. Amnesty International begrüsst jedoch die Entscheidung des Kommandanten der Stadtpolizei, die zwei Polizisten an eine andere Dienststelle zu versetzen, ruft aber trotzdem die Notwendigkeit in Erinnerung, solche Polizeikräfte zu suspendieren, bis ein Urteil gefällt wird.

... 2007

Plädoyernotizen

Verhandlung vor Bezirksgericht Zürich,
Donnerstag, 19. Januar 2006
in Sachen Eldar S., B. S., R. K. / Staatsanwaltschaft I des
Kantons Zürich

A. EINLEITUNG

1. Justizsystem

Josef K., ein Bankangestellter in einer deutschen Stadt, wird aus unbekanntem und geheimnisvollen Gründen festgenommen und angeklagt. Er versucht, sich zu verteidigen und Hilfe von Drittpersonen zu erlangen, um sich gegen den ihn gerichteten schwer durchschaubaren und mysteriösen Staatsapparat zu wehren. Ein junges Mädchen rät ihm, alles zuzugeben, was von ihm verlangt wird, womit er allenfalls Gnade vor Gericht finden könnte. Seine Schuld gilt als erwiesen und er erfährt, dass ihm nur zwei Möglichkeiten offenstehen: Entweder, dass die Angelegenheit auf unbestimmte Zeit verschleppt wird, oder dass er letztendlich selber als Täter vor Gericht steht. Josef K. versucht sodann zu erfahren, warum er überhaupt für schuldig befunden wird, und es erscheinen schliesslich zwei Beamte der eingangs genannten mysteriösen Behörde, um ihn für immer zu beseitigen.

Dieser kleine Auszug aus einem Roman von Franz Kafka (Der Prozess) lässt gewisse Parallelen zum Fall Eldar S. auftauchen. Ein Justizsystem versucht, aus einem Opfer einen Täter zu machen. Sind die Täter Stadtpolizisten, stehen diesen zunächst systemimmanente „Vorteile“ zur Verfügung. Widersprechen sich Aussagen von Polizisten und Opfer, werden die Schilderungen der Beamten gemeinhin als glaubwürdiger eingeschätzt. Angeschuldigte Beamte werden vor ihrer ersten Einvernahme polizeiintern dazu aufgefordert, einen Bericht über den Vorfall zu verfassen. Mit diesem sogenannten Wahrnehmungsbericht erhalten Sie Gele-

genheit, ihre Versionen aufeinander abzustimmen. Jeder Polizeibeamte kann sich über die gemeinsame Datenbank von Stadt- und Kantonspolizei über erfolgte Einvernahmen orientieren. Anders als bei normalen Bürgern werden Polizeibeamte auch bei dringendem Tatverdacht und Verschleierungsgefahr nicht in Untersuchungshaft genommen. Sodann ermitteln Polizisten gegen Polizisten. Die Staatsanwälte arbeiten eng mit der Polizei zusammen. Zwar werden Vorfälle von Stadtpolizisten durch KAPO-Beamte untersucht und umgekehrt. Der personelle Wechsel von einem in das andere Korps und ein übergreifendes Standesbewusstsein stellen aber ihre Unabhängigkeit in Frage. Laufende Strafverfahren haben kaum Auswirkungen auf die Karriere angeklagter Polizisten.

Es kommt mithin in der Schweiz praktisch nie zu einer Anklage und schon gar nicht zu Verurteilungen von Polizisten im Dienst. Während ein Normalbürger, gegen welchen eine Strafanzeige eingereicht wird, mit rund fünfzigprozentiger Wahrscheinlichkeit mit einer Verurteilung zu rechnen hat, sind es bei einem Vertreter der Staatsgewalt in der Funktion als Polizist wohl weniger als 1%. Laut einer Studie wurden zwischen 1994 und 1996 durchschnittlich 59 Anzeigen wegen übermässiger Polizeigewalt in der Stadt Zürich eingereicht. Bei 93% aller Strafklagen wurden die Verfahren schon in der Untersuchungsphase eingestellt. In den 177 Verfahren kam es nur in zwei Fällen zu einer Verurteilung. Der Autor der Studie, Patrick Manzoni, meinte zu diesen Zahlen trocken: „Es ist wohl wenig wahrscheinlich, dass praktisch alle Privatpersonen keinen Grund zur Anzeige gehabt haben sollen. Zudem dürfte die Dunkelziffer von Fällen beträchtlich sein, die erst gar nicht zu Anzeige kommen.“ Gemäss Tages-Anzeiger vom 15.06.2002 ist es sodann zu rechtskräftigen Verurteilungen seit Anfang 2000 nie gekommen.

Die Erklärung für diesen frappanten statistischen Unterschied ist nicht darin zu suchen, dass die Normalbürger fünfzig mal mehr unberechtigte Anzeigen gegen Polizeibeamte einreichen oder regelmässig an Wahnvorstellungen leiden. Sie liegt vielmehr in der systemimmanenten Ungleichbehandlung im Untersuchungsverfahren und der letztlich auch oft anzutreffenden Angst bei den Richtern, Polizeiübergriffe und Freisprüche am laufenden Band zu unterbinden.

Am 27. November 1993 wird ein 34-jähriger Radiomechaniker beim Telefonieren von einem Festapparat in einem Spielsalon von 6 Zivilfahndern brutal zugerichtet. Es handelte sich damals um einen unbescholtenen und anerkannten irakischen Flüchtling, der während dem Telefonieren hätte die Arme hoch nehmen müssen und dies nicht sofort begriff. Daraufhin schlugen mindestens drei der sechs Beamte massiv auf ihn ein. Der ganze Vorgang wurde durch die Kassiererin des Spielsalons über Videoüberwachung beobachtet und später auch bezeugt. Das Opfer erstatte Anzeige. Nach drei Jahren der Untersuchung brachte RA B. jede kleine Erinnerungslücke oder Ungenauigkeiten in den Aussagen des Geschlagenen mehrmals zur Sprache, so dass der Eindruck entstehen konnte, es gebe einen Berg von Widersprüchen. Mit keinem Wort wurden die belastenden Aussagen der Kassiererin erwähnt. Es kam schliesslich zum Freispruch der angeklagten Polizisten. Dass dieser damalige Freispruch der angeklagten Polizisten sehr fragwürdig erschien, wurde in den Medien mit den obigen Angaben ausgiebig kommentiert.

Ich kenne den heutigen Gerichtsvorsitzenden seit längerem und bin davon überzeugt, dass er die vorliegenden Anklagen eingehend prüfen wird.

Im Untersuchungsstadium ergaben sich jedenfalls derart viele Ungereimtheiten, als darüber bereits ein ganzer Tag plädiert werden könnte. Um jedoch wenigstens in groben Zügen das eingangs erwähnte übliche Schema aufzuzeigen, ist nachfolgend kurz darauf einzugehen.

1. Belege für die **Absprache zwischen den Mitangeschuldigten B. S. und R. K.** bilden ihre **Wahrnehmungsberichte**, welche **praktisch zeitgleich am 21. April 2002 ab 23.25 Uhr vom gleichen Computer ausgedruckt** wurden (act. 4/1; act. 4/2/1; act. 4/2/3).

2. Beantragte **Beweissicherungen** wurden in der Folge **gestützt auf die Angaben und Schilderungen des stv. Chefs der Betäubungsmittelfahndung** erhoben. Sowohl die Örtlichkeiten in den Räumen der Betäubungsmittelfahndung, als auch am Weinbergfussweg wurden nach Schilderung des **Ablaufs** durch die Behörde der Zivilfahnder nur bei denjenigen Örtlichkeiten untersucht, welche die involvierte Polizeidienststelle selber bekanntgegeben hatte. Der entsprechende Bericht wurde am 16.05.2002 erstattet (act. 4/7) und es versteht sich von selbst, dass dann den **zwei Jahre** später abgenommenen Berichten nichts mehr zur Aufklärung der Sache beitragendes entnommen werden kann (vgl. act. 23). Dass der gesamte Trakt der Urania umgebaut wurde, um Spuren zu verschleiern, will ich hier nicht geltend machen. Ohne Zweifel ist jedoch festzustellen, dass die Beweissicherung mangelhaft erfolgte und die Beweisauswertung verschleppt wurde, so dass sie letztendlich überhaupt nicht mehr möglich war, bzw. keine aufklärenden Resultate mehr bringen konnte.
3. Die entscheidenden **Zeugen**, wie z.B. **H. S.** mussten sodann **durch die Verteidigung** gefunden werden (act. 10/17). Diese war von den Angeschuldigten **S.** und **K.** und den Polizisten vor Ort weggeschickt worden.
4. Zwar beauftragte die damalige Bezirksanwaltschaft am 25.04.2002 das Institut für Rechtsmedizin ein **Gutachten** über die Verletzungsbilder von **Eldar S.** und der Polizeibeamten **R. K.** und **B. S.** zu erstatten. Entsprechend seien die involvierten Polizeibeamten sowie **Eldar S.** tatrelevant zu untersuchen und insbesondere das Verletzungsbild der Betroffenen auf Übereinstimmungen oder Abweichungen mit den bisherigen rudimentären Sachdarstellungen zu vergleichen. Dieses Gutachten wurde in der Folge durch den Zeugen und Assistenzarzt **Dr. med. M. N.** erstattet und durch einen Oberarzt visiert. Dabei

verzichtete der Zeuge Dr. med. M. N. in der Folge, entgegen dem vorge-
nannten Auftrag, auf eine persönliche Untersuchung der Mitangeschuldigten
R. K. und B. S. (act. 6/5 und 6/6). Für deren Begutachtung stützte er sich
lediglich auf den Polizeirapport und auf **die von den Polizisten eingereich-**
ten Arztberichte ohne Röntgenbilder.

Im Gegensatz dazu wurde **nur Eldar S. persönlich** untersucht, wobei der
Gutachter die Kleider von Eldar S. nicht in die Untersuchung **mit**einbezog.

Zwar wurde dieses „Gutachten“ über die Verletzungsbilder später durch ein
Obergutachten vom 5. Oktober 2004 ergänzt (act. 25/15). Die Befundauf-
nahme erfolgte jedoch vom Obergutachter gestützt auf die von den Polizisten
eingereichten Arztzeugnisse und wiederum **ohne** Berücksichtigung der spä-
ter durch die Untersuchungsbehörde beigezogenen angeblichen Röntgenbil-
der und wiederum ohne die Kleider des Opfers (vgl. dazu act. 25/14 im Ge-
gensatz zu act. 25/15, S. 1 ff). Auch dieses Obergutachten ist damit unvoll-
ständig und es stellt sich die Frage, warum? Und weiter, weshalb denn dem
Sprechenden keine Gelegenheit gegeben wurde, zu diesem Obergutachten
Ergänzungsfragen zu stellen.

5. Wie auch immer. Schon am 26. April 2002 (act. 1/2) hatte der damalige
Rechtsvertreter von Eldar S. dessen mit Blut verschmierten Kleidungsstücke
der Bezirksanwaltschaft zugesandt und deren sachgemäße **Untersuchung**
auf Blutspuren des Opfers und der Täterschaft verlangt. Ferner wurden
zwei Banknoten übermittelt (act. 1/3), welche von den angezeigten Polizisten
auf der Urania berührt worden waren.

Einen entsprechenden Abklärungsauftrag gab der ausgewechselte Staats-
anwalt erst **mehr als zwei Jahre später** mit Schreiben vom 28. Juni 2004
(act. 22/1). Selbstverständlich wurden im Auftrag keine Asservierungen des
Spurenmaterials (insbesondere des Blutes) verlangt (vgl. act. 22/4, S. 4) und
die Kleider nicht in das „Gutachten“ über die Verletzungsbilder mit einbezo-

gen, weshalb denn auch keine Resultate aus dieser Begutachtung des Wissenschaftlichen Dienstes zu erwarten waren. Es kommt hinzu, dass bei der vergleichenden DNA-Analyse, welche der Sprechende unzählige Male während der dreijährigen Untersuchung verlangt hatte, und welche letztendlich auch erst nach über zwei Jahren in Auftrag gegeben wurde, die Spuren letztendlich nur mit der DNA von Eldar S. verglichen wurden. Dies obwohl eine **vergleichende** DNA-Auswertung verlangt wurde (vgl. dazu act. 23/5). Der ausgewechselte Staatsanwalt liess dazu ausführen: „Die Wangenschleimhautabstriche von S. und K. haben entgegen meinen Anweisungen den Weg ins IRM bzw. dort zur Analyse nicht gefunden. Es ist mir nicht gelungen ausfindig zu machen, weshalb dieser Fehler passiert ist“ (act. 23/6).

6. Mit Schreiben vom 11. August 2002 verlangte der Sprechende bezüglich der Mitangeschuldigten die Einholung eines ausführlichen **Leumundsberichtes** und den **Beizug der Akten von Goran B.** (act. 10/35). Der Antrag betreffend Ergänzung des Leumundsberichtes wurde in der Folge nie weiterverfolgt bzw. Jahre später vom neuen Staatsanwalt und den ausführenden Polizisten nicht ernsthaft ergänzt (act. 27/1 – 10). Auf letzteres muss zurückgekommen werden. Eigentlich wäre es üblich, dass in Strafverfahren anderweitig pendente oder registrierte Anschuldigungen in den Leumundsberichten aufgeführt werden. Goran B. (ich nenne ihn „Goran B.“) könnte als Zeuge bestätigen, dass er am 4. November 2001 in seinem Zimmer u.a. von den Mitangeschuldigten R. K., B. S. und dem in diesem Verfahren ebenfalls im gleichen Drogenfahndungszug involvierten R. R. unverhältnismässig und mit ähnlichem Vorgehen wie gegenüber meinem Mandanten traktiert wurde. Auch wenn das entsprechende Strafverfahren in der Zwischenzeit eingestellt wurde, wird Goran B., welcher mit richtigem Namen D. D. heisst, freimütig erzählen, wie sein Leben durch die hier involvierten Mitangeschuldigten verändert wurde. Ich reiche Ihnen zur Substantiierung seine erste polizeiliche Einvernahme ein, welche selbsterklärend ist.

BO: Einvernahmeprotokoll vom 10. Juni 2002

Beilage 1

Beschluss des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 24. März 2004 Beilage 2

Zusammengefasst lässt sich daraus entnehmen, dass er am Zeitung lesen war. Ohne Worte seien mehrere Männer in sein Zimmer gestürmt. Er habe nicht gewusst, dass es sich um Polizisten handle. Einer der Angreifer habe ihn am Rücken gepackt und vom Kanapee an den Haaren zu Boden gedrückt. Sodann seien ihm brutal rückseitig Handschellen angelegt worden, so dass er Quetschungen an Schulter, Nacken und Brustbein sowie eine Läsion der Rotationsmanschette an der rechten Schulter erlitten habe. Während der gesamten Zeit sei **nichts gesagt worden und er habe nicht gewusst, weshalb man ihn fessle. Keiner der Polizisten habe sich ausgewiesen oder einen Namen gesagt.** Seit dem Vorfall leide er an schweren posttraumatischen Belastungsstörungen.

Goran B. ist heute IV-Rentner und ein gebrochener Mann.

7. Kurz erwähnt sei auch, dass die Bezirksanwaltschaft in **Ignorierung des amtsärztlichen Gutachtens** über die Einvernahmefähigkeit von Eldar S. diesen zu einer mehrstündigen Konfrontationseinvernahme vorgeladen hat (vgl. act. 10/48).
8. Die weitere Geschichte ist bekannt. Das Verfahren wurde zuerst gesamtheitlich eingestellt und wegen entsprechender Rekurse sind wir heute alle hier. Dies nach einer Untersuchung, welche durch einen neuen Staatsanwalt rudimentär ergänzt wurde. Auch hier ist bezeichnend, dass **in den Gerichtsakten mein Rekurs** an die Direktion des Innern betreffend **Befangenheit** des ersten Staatsanwaltes **nicht enthalten** ist. Zur Vervollständigung der Akten reiche ich Ihnen diese Rechtsschrift ein.

9. Bis heute wurde der Vater von Eldar S. nicht als Zeuge einvernommen.
Bis heute wurden die Ärzte des Universitätsspitals Zürich nicht als Zeugen einvernommen.
10. Bis heute wurde das Tonband über den Funkspruch beim fraglichen Vorfall, welches wir heute noch hören werden, trotz wiederholter Anträge nie auf Manipulationen mit entfernten Passagen überprüft. Zunächst wurden die diesbezüglichen Beweisanträge nicht beachtet, letztlich dem Sprechenden lapidar mitgeteilt, die entsprechende Originalaufnahme sei nach einem Jahr gelöscht worden (vgl. act. 29).
11. An der Untersuchungsführung gäbe es wie gesagt, noch einiges weiteres zu kritisieren. Mit dieser Einleitung sollte jedoch den hier Anwesenden an einem praktischen Beispiel illustriert werden, mit welchen Widrigkeiten und systemimmanenten Umständen ein Polizeioffer zu kämpfen hat. Gleichzeitig sollte sich der Richter bewusst sein, dass die ihm vorgelegten Akten entsprechend einseitig und gegebenenfalls auch unvollständig erhoben wurden:
- Die Anklageschriften basieren zu 80% auf den (unglaubwürdigen) Aussagen von B. S. und B. K.. Eine Absprache ihrer Aussagen ist von Anfang an offensichtlich.
 - Die Kollegen der Angeschuldigten haben mehrfach Beweismittelabnahmen im Interesse der Angeschuldigten K. und S. verhindert.
 - Ein befangener Staatsanwalt musste ausgetauscht werden.
Beweismittelerhebungen erfolgten einseitig und unvollständig zu Lasten des Opfers Eldar S. bzw. der Wahrheitsfindung.





2. Die tragenden Beweismittel

Eine Simplifizierung kann nicht schaden und die angeklagten Sachverhalte sind eigentlich ganz einfach zu beurteilen.

Damit Eldar S. auch gerichtlich vom Opfer zum Täter gemacht werden könnte, müsste er gewusst haben, dass er vor Polizisten flieht oder sich anschliessend gegen solche abwehrt. Damit die Täter nicht gerichtlich zu Opfern gemacht werden, müsste gesagt werden, dass die von den Mitangeschuldigten R. K. und B. S. vorgenommene Personenkontrolle mit Arretierung und Verhaftung in allen Phasen dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismässigkeit entspricht. Danach ist diejenige Massnahme anzuwenden, die geeignet und notwendig ist, sowie den geringstmöglichen Eingriff darstellt. Die Massnahmen richten sich zudem nach den für die handelnden Polizisten erkennbaren Gefährdungssituationen.

Tragende Beweismittel sind die zwei Zeugenaussagen von zwei unabhängigen Kirchgängern, die **Tatzeugen** wurden. Ferner ein **Tonband des Funkspruches** der Mitangeschuldigten, welches augenscheinlich die Hilflosigkeit des angeklagten Eldar S. (Täter oder Opfer?) manifestiert (act. 4/4/2.1). Ganz erheblichen Einblick in das Zustandsbild des Opfers Eldar S. lässt uns der unmittelbar nach den Folterungen meines Klienten beigezogene Notfallarzt nehmen.

Der Zeuge **M. B.** sagte aus (act. 5/3):

„Sind Sie mit dem Angeschuldigten S. persönlich bekannt?

Ich kenne ihn nicht. Das heisst, ich hätte diese Person jedenfalls heute hier nicht irgendwie erkannt. Ich stehe dementsprechend auch nicht in irgendeiner Beziehung zu ihm.

Sind Sie mit dem Angeschuldigten K. persönlich bekannt?

Nein. Hier gilt das gleiche, das ich schon zum ersten mir vorgestellten Herren gesagt habe.

Kennen Sie Herrn Eldar S.?

Ja.

Wann, wo und wie haben Sie Eldar S. kennengelernt?

Ich kenne ihn seit ca. einem Jahr von der Tankstelle her. Ich habe festgestellt, dass man an dieser Tankstelle mit Tankservice bedient wird, das hat mir gefallen und ich habe von da an diese Tankstelle vermehrt berücksichtigt. Ich kenne auch den Vater S. von der Tankstelle her, es ist allerdings eher der Sohn (also Eldar), der die Tankstelle so bedient. Weitere Angehörige der Familie S. kenne ich nicht.

Wie würden Sie Ihr Verhältnis zu Eldar S. bezeichnen?

Ich würde das Verhältnis als oberflächlich, freundlich bezeichnen.

Haben Sie sich am 21.04.2002 im Bereich Weinbergfussweg aufgehalten?

Ja, ich habe mich damals dort aufgehalten. Hintergrund ist folgender: Ich hatte ein Ölgemälde mit einem Motiv der Liebfrauenkirche kurz zuvor gekauft und wollte mir die Sache selbst ansehen. Auf eigene Faust bin ich daher in die Liebfrauenkirche gegangen, um dort die Architektur näher anzusehen.

Wann sind Sie ungefähr dort eingetroffen?

Ich war kurz nach 18.00 Uhr dort und habe mich dann in der Kirche einige Zeit umgesehen. Ich habe mich hauptsächlich im Ein-/Ausgangsbereich der Kirche aufgehalten und auch noch den Pfarrer gesehen. Er liess die Tür offen. Es hatte auch noch zwei Frauen dort, die beteten. Dann hörte ich von draussen her Schreie. Die Schreie müssen von einem Handgemenge stammen.

Warum dachten Sie, dass diese Schreie von einem Handgemenge stammen?

Da haben sich Leute „verklöpft“. Ich dachte mir zuerst, das geht mich eigentlich nichts an. Dann entschied ich mich aber, doch nach draussen zu gehen, weil da etwas Schlimmeres im Gange wäre und ich nicht einfach in der Kirche bleiben könnte.

Und dann?

Ich bin dann aus der Kirche getreten und habe drei Personen links vor mir etwa auf gleicher Höhe gesehen in einem Abstand von ca. 5 bis 10 Meter, oberhalb der drei Stufen. Mit den drei Stufen meine ich, dass der Weinbergfussweg hinaufführt und dass es dann drei Stufen gibt, die zum Eingang der Kirche führen. Ich sah dann dort zwei Männer in schwarz. Diese schlugen einen dritten Mann. Der dritte Mann war hell gekleidet. Der dritte Mann fuchtelte mit den Armen herum. Ich konnte beide Hände des dritten, hell gekleideten Mannes sehen. Er hielt sie teils auch über dem Kopf, teils stützte er sich auch auf dem Boden ab. Einer der beiden schwarz gekleideten Männern nahm sich dann des hell gekleideten Mannes an und nahm ihn zur Seite hinüber, damit meine ich die Geländerseite. Der zweite der schwarz gekleideten Männer hat dann an seinem Gurt nahm seitlich rechts ein ziemlich grosses Funkgerät hervor und sprach dann in das Funkgerät. Was er sagte, konnte ich nicht hören. Der andere schwarz gekleidete Mann hat dann den hell gekleideten geschlagen. Der hell gekleidete hat mit den Händen und dem Körper herumgezappelt. Mir schien, dass der hell gekleidete keine Gegenwehr leistete. Wichtig ist vielleicht in diesem Zusammenhang noch festzustellen, dass ich in diesem Zeitpunkt den hell gekleideten Mann nicht als den mir bekannten Tankwart Eldar S. erkannte.

Fahren Sie bitte fort:

Der eine der schwarz gekleideten versetzte dann dem hell gekleideten einige Schläge gegen Körper und Kopf. Dann fesselte er ihn mit einer Handschelle am dortigen Geländer.

Wissen Sie, ob die linke oder die rechte Hand gefesselt wurde?

Ich glaube, dass die rechte Hand zuerst gefesselt wurde.

Sind Sie sich da sicher, oder eher weniger?

Ich bin mir eher sicher. Mit der noch freien Hand fuchtelte der hell gekleidete weiterhin herum.

Weiter?

Einer der beiden Polizisten hat dann gegen das Gesicht des hell gekleideten geschlagen und er sagte zu ihm: „Sei doch endlich ruhig, wenn Du nicht willst, dass ich Dich schlage“. Der Polizist schien mir eher verzweifelt, als er dies zum hell gekleideten sagte.

Jetzt haben Sie, Herr B., erstmals von Polizisten gesprochen. Vorher sprachen Sie von schwarz gekleideten Männern. Wann war Ihnen klar, dass es Polizisten waren?

Ich glaube, dass ich das erkannt habe, als einer der beiden, die ich vorher beschrieben habe, das Funkgerät hervorgezogen hatte und damit gefunkt hatte.

Wie ging es weiter?

Ich muss noch anfügen, dass während des Handgemenges zwei Frauen dort waren und eine von ihnen zu mir sagte, ich solle diesem Mann doch helfen. Ich habe dann zu einem der beiden Polizisten gesagt, er solle doch aufhören. Er hat mir aber mit der Hand gedeutet, Abstand zu halten, und hat mir gesagt, ich wisse ja gar nicht, was vorher passiert sei. Da dachte ich mir, dass das natürlich stimmt.

Und dann?

Während der ganzen Auseinandersetzung schrie der hell gekleidete immer wieder um Hilfe. Einmal sagte er auch: „Mein Papi ist ja dort oben“. Da kam es mir in den Sinn, dass der hell gekleidete vielleicht der mir bekannte Tankwart Eldar S. sein könnte. Sicher war ich aber nicht. Dann kam uniformierte Polizei und ich ging

dann den Weinbergfussweg hinunter und auf der darunter liegenden Strasse in der Nähe der Tramhaltestelle zu meinem dort parkierten Töff. Dort sprach ich dann mit einem uniformierten Polizisten und ich sagte zu diesem, dass ich dort oben gewesen sei. Er antwortete, ich solle Weggehen. Für mich hatte es eine sehr beruhigende Wirkung, als ich sah, dass die uniformierte Polizei eintraf. Ich dachte mir, jetzt gehe alles den rechten Weg.

Was passierte weiter?

Ich stieg auf meinen Töff und fuhr zur Tankstelle der Familie S. Das ist bei der (.....)-strasse. Ich ging zum Vater S., traf ihn an und erzählte ihm vom Vorfall. Er sagte zu mir sofort, er sei sicher, dass es sich um seinen Sohn handle. Ich antwortete, dass ich ihn nicht beunruhigen wolle und dass es sich vielleicht auch um jemand anderes handeln könnte. Er war sich aber sicher, dass es sein Sohn sei. Er hatte Tränen in den Augen und ich machte mir schon Vorwürfe, was ich da angerichtet hätte. Nach einiger Zeit ging er dann hinunter zum Weinbergfussweg und liess die Tankstelle unbewacht. Ich zeigte ihm die Örtlichkeit. Es war aber niemand mehr dort. Danach gingen wir zurück zur Tankstelle und er telefonierte mit der Polizei und einem Arzt und fand heraus, dass es sich tatsächlich um seinen Sohn handle. Ich blieb noch einige Zeit dort, gab ihm meine Telefonnummer an und stellte mich als Zeuge zur Verfügung. Dann fuhr ich nach Hause.

Noch ein paar Detailnachfragen: Haben Sie gesehen oder nicht, ob auch die zweite Hand von dem hell bekleideten Mann gefesselt worden ist?

Nein, das habe ich nicht gesehen. Ich habe nur gesehen, dass eine Hand des hell gekleideten Mannes gefesselt worden ist.

Haben Sie gesehen, ob einer oder zwei der schwarz gekleideten Männer gegen den hell gekleideten Mann geschlagen haben?

Zuerst waren es beide, die bei ihm standen. Danach war es nur noch einer und der andere war mit dem Funkgerät beschäftigt. Ich hatte auch ein bisschen Angst, als ich den Revolver dieses Mannes sah. Ich wusste ja nicht, worum es ging.

Mit wem haben Sie seit dem Vorfall über die Sache gesprochen?

Ich habe mich mit RA L. am nächsten Tag am Telefon über diese Sache unterhalten. Er hat mich angerufen und wir haben etwa fünf Minuten über die Sache gesprochen. Ausserdem habe ich mit U. E. vom Tagesanzeiger, mit S. B. vom Sonntagsblick, mit L. H. vom SF1 und mit D. V. vom Tele Züri am Telefon gesprochen. Alle wollten eine persönliche Besprechung, ich habe aber das abgelehnt und nur am Telefon mit den Leuten gesprochen. Ausserdem habe ich am nächsten Tag mit Herrn G. vom Pressedienst der Stadtpolizei Zürich telefoniert.

Haben Sie den Bericht im Sonntagsblick vom 12.05.2002 gelesen?

Ja. Ich habe diesen Artikel gelesen.

Wissen Sie noch, was darin gestanden hat?

Ja, ich weiss es noch. Es ist nicht nötig, dass er mir noch einmal vorgehalten wird.

Was halten Sie von diesem Artikel?

Die Sache wurde überhöht dargestellt. Ich dachte mir zuerst, die Sache werde richtig dargestellt, zumal ich auch den Vater von S. B. kenne. Als ich den Artikel gelesen habe, habe ich dann gemerkt, dass die Sache zu wuchtig und zu überhöht dargestellt wurde. Ich habe mich dann geärgert, dass ich überhaupt etwas gesagt habe. Als Beispiel mag folgendes dienen: Im Artikel steht, der Revolver eines Polizisten habe aus dem Halfter geragt. So etwas habe ich nicht gesagt.

Haben Sie von sich aus etwas beizufügen?

Ich habe es richtig von mir gefunden, dass ich dem Vater von Eldar meine Nummer gab und mich als Zeuge zur Verfügung stellte. Im Nachhinein habe ich es aber falsch gefunden, dass ich mit der Presse gesprochen habe. Insbesondere L. H. war recht aufdringlich und hat sich geärgert, dass ich auch mit anderen Journalisten sprach. Sie wollte mich unbedingt vor die Kamera haben. Ich fragte mich dann, worum es überhaupt geht, um Eldar, um die Polizei oder um was. Ich bin mir da nicht mehr sicher. Ich sagte bei der Presse immer wieder, es gehe jetzt

nicht darum, Vorschuldige zu finden, sondern um Kooperation und sachgerechte Regelungen. Es hat mich enttäuscht, dass es bei der Presse keinen Halt fand.

Auf Ergänzungsfrage von RA B.: Was sind Sie von Beruf?
Sachbearbeiter bei einer Versicherung.

Keine Ergänzungsfrage von RAV.

Auf Ergänzungsfrage von Fürsprecher L.: Wie lange sahen Sie die drei Personen oberhalb an der Treppe?

Das ist schwierig. Es dauerte wohl in meiner Wahrnehmung länger, als die effektive Zeitdauer war. Ich meine rund 15 Sekunden.

Wie war die Art der Schläge auf der dortigen Treppe punkto Art und Intensität und wer schlug wen?

Es waren meines Erachtens einseitige Schläge seitens der Polizisten gegen Eldar. Es waren harte Schläge gegen den Oberkörper. Ich habe nicht gesehen, dass Eldar die Polizisten auch schlug.

Haben Sie einen Gegenstand in den Händen der Polizisten gesehen?

Nein.

Vorhalt Pfefferspray: Haben Sie dieses Objekt gesehen beim damaligen Vorfall?

Nein, ich habe keinen derartigen Gegenstand damals dort gesehen.

Wie kam Eldar S. zum Geländer und wie lange dauerte dies?

Er wurde geschleift. Er war mehr oder weniger am Boden. Das Ganze dauerte vielleicht 30 bis 40 Sekunden, das ist aber schwer zu schätzen.

Wer hat in dieser Phase wen wie geschlagen?

Ich habe zu keinem Zeitpunkt Schläge von Eldar S. gegen die beiden Polizisten erkannt. Die beiden Polizisten haben Eldar geschlagen.

Protokollnotiz:

RA L. will die Frage stellen, ob der Zeuge beurteilen könne, ob Eldar S. in der Lage gewesen sei, Schläge gegen die Polizisten auszuteilen. RA B. protestiert gegen diese Frage und sagt, sie sei suggestiv, da der Zeuge die subjektive Verfassung von Eldar S. nicht beurteilen könne. Der BA merkt an, dass RA B. offensichtlich recht hat und lässt die Frage nicht zu. Dieser Vorgang wird auf ausdrücklichen Wunsch von RA L. in dieser Aktennotiz festgehalten.

Wie beurteilen Sie den Zustand von Eldar S. in dieser Phase?

Er blutete stark am Kopf, zitterte und schien mir verunsichert.

Rief er in dieser Phase um Hilfe?

Er rief eigentlich immer um Hilfe.

Haben Sie gehört, dass die handelnden Polizisten sich Eldar S. gegenüber als Polizisten zu erkennen gaben und wenn ja, in welcher Phase?

Ich habe das weder gesehen, noch gehört. In keiner Phase.

Sahen Sie, ob die beiden schwarz Gekleideten Ausweise um den Hals trugen?

Ich habe keine derartige Beobachtung gemacht. Das muss aber nicht heissen, dass sie keine Ausweise hatten. Es kann sein, dass ich sie wirklich nicht sah.

Haben Sie, als Sie dem Polizisten sagten, er solle aufhören, auch eine Begründung dazu geliefert?

Nein, ich sagte einfach, er solle aufhören.

Wissen Sie, ob Eldar S. im Rahmen dieses Vorfalls auf Drogen oder Waffen durchsucht wurde?

Nein, ich habe nichts derartiges beobachtet.

Haben Sie bei den beiden schwarz gekleideten Polizisten Verletzungen erkannt?

Soweit ich sah, habe ich keine Verletzungen bei den beiden Polizisten festgestellt. Einer hatte eine blutige Hand, ich nehme aber an, dass es sich dabei um Fremdblut von Eldar S. handelt.

In was für einem Gemütszustand haben Sie sich selbst damals dort befunden?

In einem schlechten. Ich vertrete die Auffassung, dass wir dafür verantwortlich sind, was wir tun, aber auch dafür, was wir nicht tun. Als ich dann mich entschied, aus der Kirche zu treten, habe ich mich deplaziert gefühlt, weil ich ja eh nichts machen konnte.

Was hätten Sie denn tun wollen, wenn Sie gekonnt hätten?

Ich hätte die Situation beruhigen wollen, das war mir aber nicht möglich. “

Keine weiteren Ergänzungsfragen der Anwesenden.

Die unbefangene Zeugin **S. H.**, Zahnärztin, führte sodann aus (act. 5/4):

„Sind Sie mit dem Angeschuldigten B. S. persönlich bekannt?

Ich kenne ihn nicht. Ich kann nur vermuten, dass er vielleicht einer der beiden zivilen Polizisten ist, die beim fraglichen Vorfall dabei waren. Den zweiten Herren (K., Anmerkung BA) hätte ich vielleicht noch eher wiedererkannt. Ich habe aber mit beiden keinerlei nähere Beziehung und kenne beide näher nicht.

Kennen Sie Herrn Eldar S.?

Nein. Ich kenne diesen Mann nicht.

Sind Sie am Sonntag, 21.04.2002, ca. 18.00 Uhr am Weinbergfussweg Höhe Liebfrauenkirche in Zürich gewesen?

Ja, ich war damals dort in der Liebfrauenkirche.

Was machten Sie dort?

Ich habe eine Kerze angezündet. Ich war alleine dort. Ich war von Luzern mit dem Zug angekommen und ging dann zu dieser Kirche. Ich war vielleicht kurz vor 6 abends dort. Ich gehe recht häufig in diese Kirche. Es liegt auch auf meinem Weg an meinem Wohnort Universitätsstrasse.

Was passierte an diesem Abend weiter?

Ich hörte Schreie. Ich hörte Hilfeschreie, sie kamen immer näher. Ca. nach dem sechsten Ruf ging ich raus, um zu schauen was los ist. Ich ging dann nach draussen und auch eine zweite Person aus der Kirche, ein Herr, ging ebenfalls auf der anderen Türseite nach draussen, um zu schauen, was los ist. Auf Frage kann ich sagen, dass es sich bei diesem zweiten Herrn um den Mann handelt, den ich soeben vor der Tür Ihres Büros kurz angetroffen habe (Herr M. B., Anmerkung des BA).

Was haben Sie dann gesehen?

Ich sah drei Männer. Sie waren in einem Gemenge, es war unklar, wer da auf wen schlägt. Offensichtlich war aber, dass zwei gegen einen waren. Die Einzelperson hatte dann eine Schonhaltung eingenommen. Ich war nervös und aufgeregt. Ich sagte zu dem neben mir stehenden Herren, er solle doch etwas tun. Er tat aber nichts. Ich schrie dann aufgeregt und laut, ob die beiden eigentlich spinnen und dass sie aufhören sollten. Der Herr fragte zuvor noch, ob das wahr sei, was er da sehe und ich antwortete, ja, das sei kein Film, er solle doch etwas tun.

Und dann?

Ich habe zwei bis dreimal laut geschrien, sie sollen aufhören. Ich habe dabei nicht gesehen, dass es sich bei den beiden Männern um zivile Polizisten handelt. Sonst hätte ich nicht geschrien und mich nicht eingemischt. Vis ä vis von der Kirche in dem dortigen Haus gingen dann auch noch zwei Fenster oder Balkontüren auf und zwei Personen schauten heraus. Nach einiger Zeit gingen diese dann wieder ins Haus zurück, ich weiss allerdings nicht genau, wann.

Was passierte weiter?

Die beiden Männer nahmen dann Handschellen heraus und einer der beiden sagte, ich solle mich nicht dreinmischen und in die Kirche zurückgehen. Ich präzisiere, dass er sagte, ich solle mich nicht einmischen und reingehen. Einer sagte auch noch, es handle sich um einen Verbrecher. Ich bin aber nicht sicher, wer dies sagte, ob es einer der Polizisten war oder der Kirchenbesucher neben mir. Der dritte Mann wurde dann jedenfalls am Geländer angemacht und dann sind auch die Leute aus dem gegenüberliegenden Haus erschienen und haben aus dem Fenster geschaut. Ich habe dann gesehen, dass der Mann am Boden kauern an einem Arm am Geländer angekettet wurde, wie genau weiss ich nicht. Ich habe in diesem Moment dann realisiert, dass es sich bei den beiden um zivile Polizisten handelt, weil sie Handschellen hatten. Der Gefesselte wurde weiter geschlagen und beschimpft. Mit was für Worten weiss ich nicht genau. Es war unwürdig und ich sagte: „So geht man mit Leuten nicht um“. Einer der beiden Herren – ich weiss nicht welcher oder welcher ihn am Geländer anmachte, nahm dann ein Funktele-

fon hervor und hat Verstärkung geholt. Ich habe gehört, wie der Mann ins Funkgerät sprach, er sei an der Liebfrauenkirche und benötige Verstärkung. Das mit der Verstärkung bin ich mir nicht sicher, muss ich präzisieren. Dass er angab, er sei an der Liebfrauenkirche, da bin ich mir sicher. Ich war dann jedenfalls sehr aufgeregt und ging in die Kirche zurück. Nach kurzer Zeit – vielleicht drei bis fünf Minuten – hat man dann von überall her die Sirenen der Polizei gehört, die dann auch gekommen sind. Ich ging dann wieder aus der Kirche und traf auf mindestens fünf uniformierte Polizisten. Vielleicht waren es auch mehr. Ich ging dann zu einem älteren (40jährig bis 50jährig) Polizisten hin und sagte zu ihm, so gehe man mit Menschen nicht um, trotz allem. Er sagte mir, ich solle weitergehen. Ich wiederholte meine Äusserung nochmals und wies ihn auch noch darauf hin, dass in der Nähe eine Brille und ein Schuh lag. Dann ging ich weg zu Bekannten, die in der Nähe wohnen.

Wissen Sie, ob der Mann an einer oder an zwei Händen und wenn ja an welcher gefesselt gewesen ist?

Nein, das kann ich nicht sagen. Ich hatte auch einen Abstand von vielleicht fünf Metern. Der gefesselte Mann blutete am Kopf. Und ich habe dann gesehen, dass es Polizisten sind und mir gedacht, dass ich mich dann da nicht einmische. Anfügen will ich noch, dass der Gefesselte um Hilfe schrie mehrmals. Er fragte auch: „Was habe ich gemacht“. Eine Antwort bekam er nicht. Was geantwortet wurde, weiss ich nicht. Ich kann mich nicht genau erinnern und sage lieber nichts. An weitere Äusserungen der beiden Polizisten kann ich mich nicht erinnern.

Haben einer oder beide der Polizisten gegen den Mann geschlagen?

Zuerst war es ein Gemenge und ich kann nicht sagen, wer (wen) schlug. Als der Mann dann am Geländer gefesselt war, schlug noch einer der Polizisten. Der andere hatte etwas Abstand. Welcher wo war, kann ich heute nicht mehr sagen.

Wie hat sich der dritte Mann verhalten?

Zuerst hat er die Hände um den Kopf in verschiedenen Positionen und versuchte sich so zu schützen. Dies solange, bis er am Geländer angemacht war. Als er dann am Geländer angemacht war, machte der Mann nichts mehr. Jedenfalls, soweit ich mich erinnern kann.

Vorhalt Pfefferspray: Haben Sie diesen Gegenstand schon einmal gesehen?

Nein.

Haben Sie von sich aus etwas beizufügen?

Nein.

Keine Ergänzungsfrage von RAV.

Keine Ergänzungsfrage von RA B.

Auf Ergänzungsfrage von RA L.: Vorhalt Fotodokumentation WD Stapo 16.05. 2002: Wo standen die drei Personen, als Sie sie beim Verlassen der Kirche erstmals erblickten?

(Die Zeugin nimmt Einsicht in das entsprechende Foto)

Die drei Personen standen etwa in der Mitte des dunkelgrauen Vorplatzbereiches.

Können Sie angeben, wo Eldar S. angekettet wurde?

Ich glaube, das war etwa in der Mitte des Geländers, welches sich auf gleicher Ebene befindet wie der Vorplatz der Kirche. Eher gegen die Treppe nach unten als nach oben. Ganz sicher bin ich aber nicht.

Wie beurteilen Sie die Intensität der Schläge, die gegen Eldar S. gerichtet wurden, nachdem er angekettet war?

Für mich persönlich ist ein Schlag ein Schlag. Das ist schon genug brutal. Das ist eine subjektive Meinung. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Haben Sie bei den beiden Zivilpolizisten Ausweise um den Hals hängen sehen?
Ich war sehr konzentriert auf die Schlägerei. Wenn ich etwas gesehen hätte, das auf Polizisten hindeutet, hätte ich mich nicht eingemischt. Die Distanz war auch etwa 5 Meter. Ich habe keine Ausweise gesehen. Es war ein Gemenge. Ich konnte nichts genaues erkennen.

Haben Sie gehört, ob sich die Polizisten als Polizei verbal zu erkennen gaben?
Nein, das habe ich nicht gehört. Sonst hätte ich auch nichts gesagt.

Haben Sie dem älteren Polizisten Ihre Personalien genannt, um als Zeugin aufzutreten?
Er hat gesagt, ich solle weitergehen, da habe ich dann nichts mehr gesagt und bin gegangen.

Keine weiteren Fragen von RA V..

Keine weiteren Fragen von RA B..

Keine Ergänzungsfragen von K. und S..

Dr. M. W. sagte in seiner Zeugeneinvernahme unter Verweis auf die Aktennotiz zum Notfalleinsatz Fall 2002/97 aus.

(Vollständiges Verlesen der Aktennotiz zum Notfalleinsatz Fall 2002/97).

Erinnern wir uns an das eingangs Ausgeführte. Hat Eldar S. gewusst, dass er Polizisten gegenüberstand?

Nein.

Haben die Mitangeschuldigten verhältnismässig gehandelt, indem sie auf den offensichtlich wehrlosen Eldar S., welcher sich in keiner Art und Weise wehrte, einschlugen?

Nein.

Wir werden in diesem Prozess, vor allem von den Vertretern der Polizisten, mannigfaltige anderweitige Ausführungen hören. Lassen Sie sich dadurch nicht beeindrucken. Eigentlich ist die Angelegenheit ganz einfach.

Weitere Ausführungen zu den Aussagen meines Mandanten, angeblich glaubwürdigere Aussagen der Mitangeschuldigten folgen seitens der Gegenseite primär, damit man den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht.

Auch ich werde weitere Ausführungen vornehmen. Dies jedoch im Hinblick auf die Abrundung des wahren Opfer- und Täterbildes. Es gab weder drei Opfer, noch gab es zwei Tätergruppen. Mein Mandant ist freizusprechen. R. K. und B. S. anklagegemäss schuldig zu sprechen.

3. Die Untersuchung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Verweigerung von entlastenden und näher klärenden Zeugeneinvernahmen durch den befangenen und ausgewechselten Staatsanwalt und den neuen Staatsanwalt

Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates der Stadt Zürich hat sich in ihrem GPK-Bericht vom Juni 2003 zu einem grossen Teil mit dem Fall Eldar S. beschäftigt. In ihrem abschliessenden Bericht vertritt die Mehrheit der GPK [Monjek Rosenheim (FDP), Benjamin Naef (SP), Simone Bertogg-Baudet (Grüne), Dorothea Frei (SP), Vreni Hollenweger (SP), Marie-Therese Meier (SP), Kyriakos Papageorgiu (SP), Christian Traber (CVP)] die Auffassung, dass die beiden Betäubungsmittelfahnder bei Eldar S. über das seine Gegenwehr hinausgehende erforderlicher Mass an körperlicher Gewalt anwendeten. Lediglich eine Minderheit der GPK [Bernhard im Oberdorf (SVP), Cornelia Schaub (SVP), Christopher Vohdin (SVP)] geht davon aus, dass Eldar S. kein Opfer polizeilicher Übergriffe war. Namentlich deshalb, weil im weiteren auch die Bezirksanwaltschaft am 4. März 2003 mit der Begründung, dass „trotz der Verletzungen sich weder die beteiligten Polizisten noch Eldar S. schuldhaft verhalten haben“, die Einstellung des Strafverfahrens bekanntgegeben hätte (vgl. dazu GPK-Bericht, S. 94-95).

Die genannten Einstellungsverfügungen durch den befangenen Staatsanwalt wurden bekanntlicherweise längst aufgehoben. Bezugnehmend auf meine Ausführungen unter Ziff. 2 vorstehend mit den tragenden Beweismitteln, überrascht es auch nicht, dass ausser den Vertretern einer politischen Partei, die übrigen Kommissionsmitglieder Eldar S. als Opfer der hier anwesenden Täter sieht. Anlass für mich, kurz auf den GPK-Bericht einzugehen ist aber vor allem der Umstand, dass diese Kommission, anders als die Untersuchungsbehörden, den Vater des Opfers einvernommen hat.

Das Bundesgericht hat in einem Aufsehen erregenden kürzlichen Entscheid vom 6. Oktober 2005 (1P.440/2005) entschieden, dass nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu beachten sei, dass die Anwendung körperlicher Gewalt durch Polizeibeamte, **soweit sie nicht aufgrund**

des Verhaltens des Betroffenen unbedingt erforderlich ist, die menschliche Würde verletzt und grundsätzlich eine Verletzung von Art. 3 EMRK darstellt. Wird eine Verletzung von Art. 3 EMRK behauptet, so hat eine **wirksame und vertiefte amtliche Untersuchung** stattzufinden. Dem genannten Bundesgerichtsentscheid liegt eine Anzeige eines türkischen Staatsangehörigen gegen ihm unbekannte Polizeibeamte zugrunde, welche ihn spinalreif geschlagen hatten. Wie bei Polizeifällen üblich, und auch im Fall Eldar S. zu konstatieren, wurde das Verfahren **ohne vertiefte** Beweisabnahmen eingestellt. Dabei weist das Bundesgericht im genannten konkreten Fall darauf hin:

„... Dass zu diesem Fall auch die beiden Sanitäter sachdienliche Angaben hätten machen können. Zwar haben diese die Anhaltung nicht beobachtet. Sie hätten aber gegebenenfalls Angaben machen können, was ihnen der Beschwerdeführer dazu gesagt hat, wie er sich diese Verletzungen zugezogen hat. Das gleiche gelte für die Ärzte und Krankenschwestern, die den Beschwerdeführer nach der Einlieferung durch die Ambulanz im Kantonsspital St. Gallen behandelt hätten“.

Der Sprechende hat während der dreijährigen Untersuchung mehrfach die Einvernahme des Vaters des Opfers verlangt. Er hat mehrfach die Einvernahme der zuständigen Ärzte im Universitätsspital verlangt. Mithin hat eigentlich nach wie vor **keine vertiefte** Untersuchung stattgefunden, und es dürfte sehr wohl ein Grund für die bisherige Beweismittelverweigerung darin zu sehen sein, dass es in vorliegender Angelegenheit nach wie vor einiges zu verheimlichen gibt (vgl. auch die Zeugenaussage von Herrn Dr. M. W., vorgehend S. 16). Zur teilweisen Ergänzung und zum Nachweis der Relevanz seiner Aussagen lassen wir daher den Vater von Eldar S. sprechen. Er sagte am 23. September 2002 vor der GPK wie folgt aus:

„...“ (vorlesen bis Seite 7, nachher nur Frage zur Psychiatrie)

BQ: Protokoll der Befragung durch die GPK von Herrn M. S.
vom 23.09.2002, 19.15 Uhr, Sitzungszimmer 204,
Stadthaus Beilage 4

Ferner beantrage ich Ihnen für den Fall, dass Sie meinen Mandanten nicht freisprechen **und/oder die angeschuldigten Zivilfahnder freisprechen**, zum wiederholten Male die Einvernahme der zuständigen Ärzte des Universitätsspitals Zürich und in dann verwertbarer Weise die Einvernahme seines Vaters.

B. ANALYSE DES OPFERS UND DER TÄTER (Glaubwürdigkeit)

In der Beweiswürdigung wird gemeinhin zwischen Glaubwürdigkeit und Glaubhaftigkeit von Aussagen unterschieden. Auch die Gerichte pflegen regelmässig diese zwei Bereiche zu unterscheiden, wobei der Glaubhaftigkeit und damit inneren Aussagekraft der Aussagen regelmässig mehr Gewicht zugemessen wird.

Zum Opfer (Eldar S.) und den Tätern (R. K. und B. S.) kann zunächst allgemein festgehalten werden, dass sie als Angeschuldigte naturgemäss ein Interesse daran haben könnten, den Sachverhalt zu ihren Gunsten darzustellen und ihre Aussagen damit mit Zurückhaltung zu würdigen sind. Es ergeben sich jedoch bereits unter diesem Gesichtspunkt **Unterschiede**. Namentlich hält Dr. M. W. in Bestätigung der Aussagen von Eldar S. fest, dass die relativ kurz (wahrscheinlich unter 30 Minuten) nach den Ereignissen erfolgten Aussagen ihm gegenüber mit dem Umstand, dass Eldar S. ganz offensichtlich nicht in der Verfassung war, sich taktisch geschickte Darstellungen auszuhecken und ihm auch die Zeit dazu gefehlt hätte, sich bei ihm bezüglich der Glaubhaftigkeit zu einem tiefen Eindruck festgesetzt haben. Weiter bestand keine vorbestehende psychische Belastung bei Eldar S., worauf noch zurückzukommen sein wird. Die Aussagen von Eldar S. wurden mithin nicht nur von den Augenzeugen vor Ort bestätigt, sondern auch von einem Psychiater unmittelbar nach dem Vorfall als glaubwürdig eingeschätzt. Demgegenüber ist erstellt, dass R. K. und B. S. ihre Aussagen von Anfang an untereinander und mit dem Detektiv R. absprechen konnten. Sie reichten ihre Beweismittel für ihre angeblichen Verletzungen gleich selber ein und beschränkten sich im Übrigen taktisch darauf, möglichst wenig zu sagen.

Zur Person der Täter und Opfer ist folgendes bekannt:

Eldar S.:

Das Opfer Eldar S. ist ein unbescholtener, mithin nicht vorbestrafter Bürger, welcher auch bis zum Vorfall, als er Brötchen kaufen und anschliessend das Fitness-Center aufsuchen wollte, nie polizeilich registriert in Erscheinung getreten ist (act. 27/4). Die mit den Leumundsberichten beigezogenen angeblichen Äusserungen eines Leiters der Asylkoordination über Eldar, als er 12 Jahre alt war und sein angebliches Verhalten in den ersten zwei Primarklassen, sind unverwertbar und überdies unzutreffend. Vielmehr bestätigen unzählige Personen, welche hiermit auch als Zeugen bzw. Entlastungszeugen offeriert werden, dass sie Herrn Eldar S. schon vor dem Vorfall vom 21. April 2002 kannten. Dabei ist er ihnen in keiner Art und Weise als psychisch gestört aufgefallen. Auch konnten diese mehr als 10 Zeugen bei ihm keinerlei sonstige krankheitsrelevante Auffälligkeiten wahrnehmen. Die Veränderungen in seiner Persönlichkeit haben sie alle erst nach dem genannten Vorfall bemerkt. Sodann identifizieren sich über 200 weitere Personen mit der Familie S. und speziell mit dem Polizeiopfer Eldar S.. Auch diese weiteren 200 Personen werden bestätigen können, dass Eldar S. nie durch ein aggressives Verhalten oder sonstwie auffällig aufgetreten wäre.

BO: Zeugenliste und Solidaritätsliste

Beilage 5

Mithin können die angeblichen Aussagen von M. B., welche in dieser Form bestritten sind und auch nicht protokollarisch festgehalten wurden und somit gar nicht als Aussagen feststehen, nur als Versuch gewertet werden, Eldar S. weiter zu desavouieren. Dass Herr B. Eldar S. bzw. insbesondere seinen Vater hasst, ergibt sich unzweifelhaft aus seinen angeblichen Aussagen zur Ehescheidung des Vaters des Opfers (act. 27/6; 13/5, S. 4). Es ist denn auch festzuhalten, dass auch das Gutachten klar festhält, dass bei Eldar S. vor dem 21. April 2002 keine stichhaltigen Anhaltspunkte für ein auffälliges Verhalten bestehen. Gerade zu diesem Thema bestehen zudem durch die Presse bekannte Stellungnahmen von Drittpersonen, welche diese angeblichen Vorfälle aus der Schulzeit von Eldar S.

ausreichend widerlegen (Vorlesen der Leserbriefe und der Stellungnahme des Lehrmeisters von Eldar S., gemäss den entsprechenden Zeitungsberichten).

Mindestens fünf Jahre vor dem Vorfall stattgefundene Schulgeschichten spielen für die Ereignisse vom 21. April 2002 keine Rolle. Die sehr weit zurückliegende Heranziehung der Vergangenheit des Opfers ist in etwa vergleichbar mit einer Aussage, eine vergewaltigte Frau habe schon als 16-jährige Teenagerin angeblich Sex gehabt. In diesem Zusammenhang drängt sich ferner die Frage auf, weshalb wurde durch die Untersuchungsbehörden nur in der fernen Vergangenheit des Opfers Eldar S. gewählt und nicht in der aktuellen Vergangenheit der Täter (der angeklagten Stadtpolizisten)?

B. S. und R. K.:

Die „angebliche“ Leumundssituation bei B. S. und R. K. wurde im Gegensatz zu E. S. durch die Polizeibehörden nicht näher abgeklärt.

Es zeigen sich die systemimmanenten Unterschiede auch hier:

Bei **R. K.** finden sich auch im ergänzenden Bericht vom 23. Juli 2004 (act. 7/7) lediglich folgende Einträge:

- 07.02.2000 Körperverletzung etc.; Sistierung mit Entschädigung
am 07.04.2003
- 23.04.2002 Körperverletzung etc.; Abtretung an BAK 1 am 14.06.2004
- Bezirksanwaltschaft für den Kanton Zürich:
21.06.2004 Körperverletzung etc., pendente Strafuntersuchung,
Unterakten bei Polizeistellen, Kantons- und Stadtpolizei
Zürich, Zentralarchiv, kein Antrag.

Davon **abweichend** unter act. 27/8:

- 20.07.2001 Körperverletzung etc., Büro E-4, E.; Sistierung
ohne Kosten am 26.11.2001
- 23.04.2002 Körperverletzung etc., Büro D-2, Sch.;
pendentes Strafverfahren.

Bei **B. S.:**

Bezirksanwaltschaft Zürich:

- 07.02.2002 Körperverletzung etc., Sistierung mit Entschädigung
an den Angeklagten am 07.04.2003
- 23.04.2002 Körperverletzung etc., Abtretung an Bezirksanwaltschaft I
für den Kanton Zürich am 14.06.2004

Bezirksanwaltschaft I für den Kanton Zürich:

- 21.06.2004 Körperverletzung etc., pendente Strafuntersuchung
(act. 27/9)

Davon wiederum abweichend nach act. 27/10:

Bezirksanwaltschaft I für den Kanton Zürich:

- 02.10.2000 Amtsmissbrauch Art. 312 StGB, Büro F.; Sistierung ohne Kosten mit erneuter
Erwähnung des vorliegenden Verfahrens vom 21.04.2002.

Es ergibt sich somit die Frage, weshalb die Leumundsberichte bei beiden Ange-
schuldigten jeweils abweichende und zum Teil anderweitige Strafuntersuchungen
aufführen. Ferner, weshalb ursprünglich überhaupt nicht erwähnt wird, dass die
beiden Angeschuldigten (K. und S.) auch im Zusammenhang mit dem Vorgehen
gegen Goran B., welche Untersuchung durch den hier ausgewechselten Bezirks-
anwalt M. Sch. untersucht wurde und ebenfalls eingestellt worden war, beteiligt
waren, nicht erwähnt werden (act. 11/4, 12/4). Die Angeschuldigten sind dazu zu
befragen. Jedenfalls zeigen die „Leumundsberichte“ der Angeschuldigten K. und
S., dass sie nach wie vor nicht vollständig sein dürften. Es kommt hinzu, dass V.
Z. (diejenige Person, welche von der Dienstgruppe der Angeschuldigten K. und
S. angeblich wenige Minuten vor Eldar S. festgenommen wurde, und bei welcher
auch R. R. – wie bei Goran B. – dabei war) am 20. Dezember 2004 als Zeuge
aussagte, dass er am 21.04.2002 anlässlich seiner Verhaftung auch geschlagen
worden ist. Er wisse nicht mehr genau, wer ihn geschlagen habe, aber es sei
einer der verhaftenden Polizisten gewesen, welcher ihn mehrfach mit der Faust

gegen die rechte Kopfseite geschlagen hätte. Einer der Polizisten hätte ihm auch den linken Arm ausgerenkt, so dass er deswegen noch heute Schmerzen verspüre und wahrscheinlich krankgeschrieben war. Warum er von den Polizisten geschlagen wurde, wisse er nicht (act. 26/6, insbesondere S. 4 ff.).

Als Zwischenfazit kann daher festgehalten werden, dass die Angeschuldigten (K. und S.) und weitere am 21. April 2002 an der angeblichen Drogenrazzia beteiligten Polizisten im Jahre 2002 mehrfach (nämlich insgesamt dreimal) des grundlosen Schlagens von angeblich zu verhaftenden Personen bezichtigt werden.

Betreffend der Glaubwürdigkeit und der Ausgangslage in der Einschätzung der Aussagen der Tatbeteiligten ist damit zusammenfassend festzuhalten, dass bei Eldar S. angebliche Auffälligkeiten, die mehr als 6 Jahre zurückliegen, nicht zu konstatieren sind, wobei bei den angeklagten Polizeifahndern **im aktuellen Tatzeitpunkt** weitere Vorhalte von (grundlosen) Gewalttätigkeiten aktenkundig sind.

C. ZUR GLAUBHAFTIGKEIT DER AUSSAGEN DER TATBETEILIGTEN

Beide Anklageschriften gegen Eldar S. einerseits und R. K. und B. S. andererseits basieren zu einem Grossteil auf den unglaubwürdigen Aussagen der beiden angeklagten Stadtpolizisten. In den Anklageschriften wird mithin die Sachverhaltsdarstellung von Eldar S. vollständig ausgeblendet. Neben dem Ablauf des Geschehens ist für die Glaubhaftigkeit der Aussagen der beiden Polizisten auszugswise vor allem von Bedeutung:

Zu den **Aussagen von R. K.** (act. 5/1 und 5/10):

Er gab an, dass er eine Frau wahrgenommen habe und zwar, als sie zu Dritt am Boden gelegen seien. Diese Frau habe gesagt, sie sollten doch aufhören und nett zu dem Mann sein. Andere Passanten habe er nicht bewusst wahrgenommen. Ausserdem habe er Eldar S. nur einmal mit „He Mann, du Arschloch, hör auf“ beschimpft. Ob B. S. den Eldar S. beschimpft habe, wisse er nicht. Wann sich die Passantin eingemischt habe, wisse er nicht. Weshalb keine Zeugenpersonalien aufgenommen worden seien, wisse er nicht. Weshalb seine Kleider mit Blutspuren nicht vorsorglich sichergestellt worden seien, wisse er nicht. Eldar S. habe ihm gegenüber nie gesagt, sein Vater arbeite an einer naheliegenden Tankstelle. Er habe u.a. mit E. R., dem Notfallpsychiater Dr. M. W. und mit Herrn A. B. über diesen Vorfall gesprochen. Was er mit Dr. M. W. gesprochen habe, **wollte er nicht beantworten.**

Einleitend zu den **Aussagen von B. S.** (act. 5/2 und 5/10) ist hervorzuheben:

Im Anschluss an die Auseinandersetzungen seien sie gefragt worden, ob sie verletzt seien. B. S. habe aber geantwortet, nein, die Sache sei nicht so schlimm. Klarer habe, als Eldar S. bereits fixiert gewesen sei, glaube er, noch jemandem der umstehenden Personen etwas gesagt. Den erwähnten Pfefferspray habe er schon länger nicht mehr gebraucht. Sie hätten S. mehrfach förmlich entgegengeschrien, dass sie von der Polizei seien. Er habe den Eldar S. während der Auseinandersetzung nie beschimpft. **Während** der Arretierung mit Handschellen ans Geländer habe er nochmals seinen Polizeiausweis vorgezeigt und sich damit und auch mit Worten „Polizei“ ausgewiesen. Er könne sich nicht erinnern, ob Eldar S. etwas über seinen Vater gesagt habe bezüglich einer nahegelegenen Garage.

Man habe den Eldar S. nach vollständiger Fixierung vermutlich grob auf Waffen abgetastet. Er wisse das nicht mehr. Der Eldar S. habe sich nach Verbringen auf die Wache renitent verhalten. Eldar S. habe überdies in einer ersten Phase auf jugoslawisch gerufen und er hätte ihn nicht verstanden. Später, als er fixiert war, hätte er auf Deutsch gewechselt und wiederholt um Hilfe gerufen auf Deutsch. Er hätte überdies dem Zeugen zugeschrien: „Polizei, Verhaftung eines Straftäters!“

Die Aussagen von R. K. und B. S. sind abgesprochen, lebensfremd und unplausibel. Ihre Wahrnehmungsberichte wurden aktenkundig von beiden Dienstkollegen praktisch zeitgleich vom gleichen Computer ausgedruckt. Pech haben die Angeeschuldigten B. S. und R. K. aber vor allem deshalb, weil ihre Aussagen, dort wo **zuverlässige** und **überzeugende** Beweismittel bestehen, als blanke Lügen entlarvt werden können. Mit anderen Worten basieren die Anklageschriften, insoweit sie sich auf die unglaubwürdigen Aussagen der Angeeschuldigten K. und S. stützen, auf Aussagen von Personen, welche nachweislich zum zu beurteilenden Vorfall gelogen haben **und** welche auch den Aussagen des Opfers Eldar S. widersprechen, dessen Aussagen vollumfänglich mit den Zeugenaussagen übereinstimmen. Dort, wo unabhängige Zeugen Feststellungen machen konnten, wurde jedes Wort der Aussagen von R. K. und B. S. widerlegt. Weder der Zeuge B., noch die Zeugin S. haben je einen Pfefferspray gesehen. Keiner der Zeugen hörte oder sah bis zum Schluss der Auseinandersetzung etwas davon, dass es sich bei den Angeeschuldigten K. und S. um Polizisten handeln könnte. Diese wiesen sich nicht aus und riefen dies während der gesamten Auseinandersetzung auch nicht wiederholt, wie sie es geltend machen. Davon erwähnt namentlich die Zeugin S. nichts, obwohl dies geschrien worden sein soll. Diese hatte, wir erinnern uns, bevor sie aus der Kirche trat, nur schon **sechsmal** gehört, dass jemand um Hilfe ruft. Die angeschuldigten Zivilfahnder wiesen sich gegenüber Eldar S. auch nicht während dessen Fixierungen am Geländer aus. Beide Zeugen haben auch ganz klar und offensichtlich über einen verhältnismässig längeren Zeitraum gesehen, dass das bereits wehrlose Opfer weiter „hart“ geschlagen wurde. Beide Zeugen sahen keinerlei Schläge durch das Opfer, sondern lediglich ein schützendes bzw. passives Verhalten von Eldar S.. Im Gegensatz zu R. K. hörte die Zeugin S., wie Eldar

S. rief: „mein Papi ist gleich da oben ...“. Worauf R. K. weiter Zuschlug. Der Zeuge B. war in unmittelbarer Nähe und wurde von den beiden Zivilfahndern (K. und S.), wie auch die empörte zweite Zeugin, weggeschickt. Auch vom ersteren wollen die Angeschuldigten K. und S. nichts wissen. Erst während der Fixierung habe Eldar S. auf Deutsch um Hilfe gerufen.

Insofern Sie aufmerksam zugehört haben, wissen Sie noch, was ich auszugsweise von den Aussagen in der Untersuchung durch die Angeklagten vorbrachte. Widersprüche und Ungereimtheiten mit den Zeugenaussagen könnten ganze Bände füllen.

Weiter ergibt sich neben der offensichtlichen Absprache der Aussagen unter den angeschuldigten Polizisten und den Widersprüchen zu den übrigen Aussagen der auffallende Umstand, dass sich beide angeklagten Polizisten an einiges nicht mehr erinnern wollen, obwohl sie Wahrnehmungsberichte verfassten und nach den Tatzeugen gar durch die Bezirksanwaltschaft einvernommen wurden.

Wir kommen nun zur Aufdeckung einer weiteren Lüge: durch den **Funkspruch**, aufgezeichnet auf Tonband:

(Abspielen act 4.4.2.1)

Ich bitte Sie, insbesondere auf die **erste Minute** des dreiminütigen Tonbandes zu achten.

Da Sie vielleicht vor allem die Hilferufe von Eldar S. gehört haben, nochmals kurz das Protokoll der ersten Minute:

- nach 7 Sekunden:
„verstärkig ha; Hintergrund: „**Hilfe**“
- nach 10 Sekunden:
„Liebfrauechile“
„**Hilfe**“
„**Hilfe**“
„**Hilfe**“
- nach 18 Sekunden:

„ja, wo?, 309 wo?“ nach 30 Sekunden:

„Liebfrauechile“; Hintergrund: „**Hilfe**“

nach 34 Sekunden:

„ja, da isch d'Zentrale“

nach 37 Sekunden:

„**Hilfe**“

„ja, Liebfrauechile“

Hintergrund (laut): „Schafsäckel“

„ja, Liebfrauechile“

ganz laut: „**Hilfe**“

„**Hilfe**“

nach 45 Sekunden:

„ja, Limmat 1 und Limmat 7 händ ghört, Liebfrauechile, oberhalb Central isch die, oberhalb Central, oberhalb Central, Wibergschtrass“ nach 59 Sekunden:

„oberhalb Central, Wibergschtrass“

Polizeisirene hörbar

„grad det wos gege Tannerrauch ufegaht, gege Unispital Limmat 5 au“

ab 1 Minute 10 Sek. bis 1 Minute 27 Sek.:

nichts zu hören

nach 1 Minute 27 Sek. bis 2 Minuten 10 Sek.:

Funkverkehr zwischen Zentrale und Patrouillen

nach 2 Minuten 20 Sek.:

„Lag im Griff, Verschtärkig isch da“

Hintergrund: „**Hilfe**“

„Ha verschtande, Verschtärkig isch döt“

nach 2 Minuten 40 Sek.:

Funkverkehr weiterer Patrouillen mit Zentrale
Patrouille 5 geht zurück.

Auch die (allenfalls unvollständige) Tonbandaufnahme beweist damit, dass die heute Angeklagten bezüglich Beschimpfungen gelogen haben. Nirgends in den Einvernahmen hat einer zugegeben, „Schafsäckel“ geschrien zu haben. Auf die unzähligen Hilfeschreie von Eldar S. nur schon in der bruchstückhaft dokumentierten Zeitperiode werde ich noch zurückkommen. Dass Eldar S. auch noch **mehr als eine Minute** nach Absetzen des ersten Funkspruches **um Hilfe rief**, ist ebenfalls von Bedeutung. Weiter beweist der Funkspruch, dass die beiden Polizisten doch relativ lange auf den hilflosen Eldar einschlugen.

Wem würden Sie mehr Glauben schenken? Jemandem, welcher durch unabhängige Zeugen und durch objektive Beweismittel wie der Aufzeichnung eines Funkspruches, der Lügen überführt ist. Welcher sich zudem wenige Wochen vorher der Anschuldigung einer Drittperson gegenüber sah, diese, ohne sich als Polizist erkennen zu geben, grundlos zusammengeschlagen zu haben (Fall Goran B.)? Oder jemandem, dessen Aussagen durch unabhängige Zeugen bestätigt werden, und der sich 6-9 Jahre vor dem Vorfall als Schüler unbewiesenermassen alte Schulgeschichten zu Schulde kommen lassen haben soll?

Das Gericht wird diese Frage beantworten. Wie bereits erwähnt, ist sie meines Erachtens aber nicht einmal entscheidend. Bei weitem ausreichend sind die Aussagen der unabhängigen Zeugen, um Eldar S. freizusprechen und R. K. und B. S. schuldig zu sprechen.

Zurück zur Glaubhaftigkeit der Aussagen der beiden Polizeibeamten (S. und K.): Sie wollen sich zuerst als Polizeibeamte vorgestellt haben. Die Anklageschriften übernehmen diesen Unfug.

Zunächst ersehen Sie aus dem eingereichten Beschluss des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 24. März 2004, dass die heute Angeschuldigten sowie R. R. (welcher vor dem Vorfall mit Eldar S. Z. V. verhaftet und nach dessen Aussagen geschlagen haben soll, und dann Eldar S. friedlich in die Zelle der Urania geführt haben will; vgl. act. 15/7, S. 2 ff.) die Personen waren, gegen welche letztlich auch ein Ermittlungsverfahren geführt wurde, welches dann eingestellt wurde. Thema dieses Prozesses war damals aber nicht, ob sie sich gegenüber Goran B. auch ausgewiesen hatten.

Zu letzterem wörtlich meine bereits eingereichte Beilage vom 10. Juni 2002 (Beilage 1, S. 6 ff. unter Note 25):

„Schildern Sie mir noch einmal im Detail, was sich in welcher Reihenfolge dannzumal abgespielt hat.

Wie bereits geschildert, stand meine Zimmertür einen Spalt weit zum Gang offen. Ich sass auf dem Sofa und las die Zeitung. Ich habe vom Flur her keinen Lärm und nichts gehört. Ich hatte das Radio im Zimmer eingeschaltet. Dann ging alles sehr schnell, es war eine Aktion von zwei, drei Sekunden. Drei Männer stürmten wortlos ins Zimmer. Immer noch auf dem Sofa sitzend, drückte einer der Männer meinen Kopf gegen unten. Die beiden anderen Männer fesselten meine Hände auf den Rücken und stiessen mich dann zu Boden, wo ich bäuchlings zu liegen kam. Einer der Beamten blieb bei mir im Zimmer, seine beiden Kollegen verliessen den Raum. Nach etlichen Minuten, es waren vielleicht deren 15, ich hatte die ganze Zeit auf dem Boden gelegen, hörte ich vom Gang her das Wort falsch. Von diesem Moment an wurde der mich beaufsichtigende Polizist sehr menschlich und half mir auf einen Stuhl zu sitzen. Einer der Polizisten, glaublich der Anführer, kehrte ins Zimmer zurück. Meine linke Handfessel liess sich leicht öffnen, die rechte bereitete grosse Mühe, da sie sehr eng um mein Handgelenk geschlossen war. Zitternd fragte ich die Polizisten, was eigentlich los sei. Sie sagten, sie könnten mir keine Antwort geben. Sie deponierten einen handschriftlichen Zettel (Stadtpolizei, Bahnhofquai 3) auf dem Tisch. Wie bereits erwähnt, war ich mir erst ab diesem Zeitpunkt sicher, Polizisten gegenüberzustehen. Die Polizisten haben den Raum dann verlassen,

ohne Entschuldigung, ohne Erklärung. Wie einen Hund haben sie mich liegen gelassen. Das hat mir weh getan (seelisch).

Die beiden am ersten Zugriff beteiligten Polizeibeamten machen geltend, beide hätten die Polizeiausweise gut sichtbar um den Hals getragen und mehrmals laut „Polizei“ und „Police“ gerufen.

Das stimmt nicht, dies ist die reine Unwahrheit. Vom Sofa bis zur Türe beträgt die Distanz vielleicht zwei Meter. Ich habe weder Rufe „Polizei“ oder ähnlich gehört, noch irgendwelche Ausweise von den drei hereinstürmenden Beamten gesehen.

Sie machen geltend, Sie hätten sich während der ganzen Polizeiaktion nie mit Worten oder körperlich gewehrt.

Alles ging so schnell, ich hatte ja gar keine Zeit, mich zu wehren. Wie in einem Film. Wiederholt stiess ich die Jammerlaute „Yao“ aus. Ich habe mich weder verbal noch körperlich gegen die Polizisten aufgelehnt.

In den Wahrnehmungsberichten der Polizisten steht, Sie hätten sich mit aller Kraft gegen das Anlegen des Schliesszeugs gesperrt, weshalb Ihr Widerstand mit angemessener Körpergewalt habe gebrochen werden müssen.

Das stimmt nicht. Die Platzverhältnisse im Zimmer sind so eng, dass ich mich gar nicht wehren konnte, dies aus räumlichen Gründen. Ich sass ja so eng zwischen dem Sofa und dem Salontisch. Es gab schlichtweg keinen Platz, mich zu wehren.

Mehrere Wahrnehmungsverschiebungen, so die damalige Einstellungsverfügung zu den zu allen unabhängigen Zeugenaussagen übereinstimmenden Aussagen von Eldar S. von verschiedenen Personen, an verschiedenen Orten, mit im wesentlichen gleichlautenden Aussagen (Polizeikontrolle ohne Erkennbarkeit für das Opfer, dass er von Polizisten angegangen ist, die gegenüber jeweils jugoslawischen Staatsbürgern unmittelbare Gewaltanwendung ohne Vorwarnung) dürften hoffentlich noch nicht allzu verbreitet sein, damit in diesem Verfahren von einem Zufall

gesprachen werden kann und mit der Anklagethese die Behauptungen der Polizisten übernommen wird, deren Darstellung in den beobachteten Zeitspannen durch die Zeugen widerlegt werden und deren Aussagen objektiven Beweismitteln wie dem Tonband widersprechen. Es kommt gar hinzu, dass die Angeschuldigten K. und S. in diesem ersten schwer abzusprechenden Detail – gestützt auf die Wahrnehmungsberichte – bei ihren Aussagen voneinander abweichen. R. K. behauptet in seinem Wahrnehmungsbericht, man habe mit den Worten „Polizei, Kontrolle“ eine Personenkontrolle vornehmen wollen und dies mehrfach wiederholt (so zuerst Wahrnehmungsbericht act. 4/2/3). Dabei musste R. K. in seiner Zeugen- einvernahme zur Vermeidung mit Widersprüchen im Wahrnehmungsbericht bleiben („Polizei, Kontrolle“, act. 5/1, S. 3). Im Gegensatz dazu zitierte B. S. die Aufforderung zur Polizeikontrolle als „Halt, Polizei, Personenkontrolle“ und blieb entsprechend seinem Wahrnehmungsbericht auch dabei.

Unerfindlich bleibt hoffentlich nicht nur für mich, weshalb die Zeugin S. zwar 6 mal Hilfeschreie gehört hat, nicht aber die angeblichen Äusserungen von B. S., sie hätten S. mehrfach förmlich **entgegengeschrien, dass sie von der Polizei seien** (act. 5/2, S. 9). Dass die beiden angeschuldigten Drogenfahnder sehr wohl sehr gut zu hören sind, davon haben wir uns beim Ausdruck „Schafsäckel“ heute selber überzeugen können. Er hat die Hilfeschreie meines Mandanten in der Lautstärke bei weitem übertroffen.

Es kommt hinzu, dass Eⁱdar S. in einem Nebensatz einer Einvernahme und daher besonders glaubwürdig ausführte: „Vom ersten Schlag an schrie ich sofort um Hilfe“ (act. 5/7, S. 5). Keineswegs bezüglich des Wortes „Hilfe“ auf jugoslawisch und im Einklang mit der Zeugenaussage von Frau S., welche die Hilfeschreie näher kommen hörte.

Aus dem Beweismittel der Tonbandkassette und den zeitlichen und ablaufmässigen Schilderungen aller Beteiligten und der Tatzeugen kann abgeleitet werden, dass die beiden primären Augenzeugen über den gesamten Ablauf Aussagen machen können. Die erste Phase des Angriffs der Zivilfahnder kann nach der Schil-

derung der dort anwesenden Personen nicht lange gedauert haben (sicherlich unter 30 Sekunden, voraussichtlich 5-20 Sekunden), genau derjenige Zeitraum von den ersten Hilferufen des Opfers bis zum Zeitpunkt, als die Tatzeugen zum Tatgeschehen stiessen. Beide Zeugen befanden sich sodann als Tatzeugen in unmittelbarer Nähe des Geschehens (wenige Meter entfernt, zeitweise sogar direkt am Tatgeschehen beim Interventionsversuch). Die Behauptungen der beiden Stadtpolizisten K. und S. können daher auch aus zeitlichen Gründen so gar nicht zutreffen. Es kommt hinzu, dass ihr Aussageschema dem üblichen bei Tatopfern von Polizeiübergriffen entspricht. Sie hätten sich ausgewiesen. Das Opfer habe sich der Kontrolle entziehen wollen und sodann übermässigen Widerstand geleistet. Das Problem ist nur: Die Tatzeugen sagen aus, dass sich Eldar S. nicht gewehrt habe und trotzdem permanent (weiter) geschlagen wurde. Beide Tatzeugen konnten zudem Angaben über Äusserungen von Eldar S. machen, die sich mit den Aussagen von Eldar S., nicht aber mit denjenigen der Polizisten S. und K. decken. Die Anklageschriften gehen in artigem Einklang mit den unglaubwürdigen Angaben der Mitangeschuldigten K. und S. weiter davon aus, dass sich Eldar S. nach ihrer freundlichen Mitteilung betreffend Polizeikontrolle um 180 Grad gedreht habe, so dass für die Polizisten der Eindruck entstand, dass er flüchten wolle. B. S. habe, getreu deren Aussagen, Eldar S. am rechten und R. K. am linken Arm festhalten wollen. Gleichzeitig hätten R. K. und B. S. erneut gerufen „Polizei, Personenkontrolle“. Eldar S. habe sich aber losgerissen, obschon er erkennen konnte, dass ihn die Polizeibeamten einer Kontrolle unterziehen wollten, und habe R. K. einen Faustschlag ins Gesicht versetzt. Darauf habe zwischen den Beteiligten ein Gerangel eingesetzt und Eldar S. habe R. K. einen Fusstritt gegen das Bein hinten rechts verabreicht. B. S. habe dann gerufen, dass sein Pfefferspray nicht funktioniere und gleichzeitig habe sich R. K. aus gebückter Haltung aufgerichtet und nochmals „Polizei“ geschrien. In diesem Moment habe Eldar S. mit der Faust auf die Nase des B. S. geschlagen. So die Anklage in leicht abgeänderter Anlehnung an die Aussagen der Polizisten S. und K., welche im Übrigen im Wesentlichen auch der Anklage gegen die Polizisten selber zugrunde gelegt wird. R. K. habe sodann Eldar S. rechts am Arm gepackt und S. habe Eldar S. mit dem

Pfeffersprayboden kräftig gegen den Hinterkopf geschlagen und ihm dann noch mehrere Faustschläge gegen den Hinterkopf versetzt. Darauf ging Eldar S. zu Boden.

Was alles in 15 bis 20 Sekunden passiert sein soll und mit welcher hinterhältiger Berechnung Eldar S., der nicht vorbestraft ist, und der sich schon vier bis fünf Polizeikontrollen gegenüber sah, ohne Verletzungen davonzutragen, verhielt, ist schon erstaunlich. Er soll den Angeklagten einen Faustschlag ins Gesicht bzw. einen Faustschlag an den Hinterkopf versetzt haben, während er während dieser 15 bis 20 Sekunden sechsmal um Hilfe schrie. Kaum konnte er die Augenzeugen aus seinen Augenwinkeln erkennen, hielt er nur noch die Arme schützend vor sich, um sofort das Opfer zu spielen. Es wird darauf zurückzukommen sein, dass die angeblichen und bestrittenen Verletzungen bei den Polizisten sich ohne weiteres mit der glaubwürdigen Aussage von Eldar S. erklären lassen; die zahlreichen Verletzungen bei Eldar S. aber kaum mit den Aussagen der Polizisten K. und S.. Bekanntlich sei ja erwiesen, dass Eldar S. in der Urania nicht mehr traktiert wurde und alle seine Verletzungen müssen daher von den hier Angeschuldigten B. S. und R. K. stammen. Eldar S. ist nicht nur schlau, dass er den Polizisten Faustschläge an ihre Köpfe versetzte, während er um Hilfe schrie. Die Polizisten sind offensichtlich – trotz ihrer jeweils sehr stattlichen Statur und mit ihrer Erfahrung durch hunderte von Verhaftungen – nicht gerade routiniert, kräftig und so gar lammfromm (sofern man denn ihren Aussagen folgt). Zunächst ist doch sehr verwunderlich, wie einfach Eldar S. sich offensichtlich ihrem links und rechts angesetzten polizeilichen Festhaltegriff entziehen konnte und sich losgerissen haben soll. Wie problemlos er sich losreissen, drehen und sofort einen Faustschlag an einen der beiden Zivilfahnder verteilen konnte. Die Polizisten liessen sich – trotz hunderten von Verhaftungen – schon in einer ersten Phase von einem, den sie für einen „Drogendealer“ gehalten haben wollen, verschlagen und rappelten sich mutig und unter Geringschätzung ihres eigenen Lebens wieder auf. In einem anschliessenden Gerangel hat B. S. umständlich in den Innentaschen seines Overalls nach einem Pfefferspray gesucht, mit welchem er dem „Drogendealer“ Paroli bieten wollte. Als er die Dose endlich fand und in den Griff bekam und auf den Gegner einsprachen wollte, da brach, wohl für ein Versehen, die Düse ab. Kurz entschlossen benützte er die Dose ohne Düse, nach einer raschen Verschie-

bung auf der Handinnenseite, als Schlaginstrument und konnte damit den zuvor noch so bärenstarken Gegner friedlich zu Boden drücken, fesseln und reglementskonform der uniformierten Polizei zur Verhaftung übergeben.

Ein kleiner Exkurs zur inhaltlichen Glaubhaftigkeit derartiger Aussagen zum Buch „Der Fall Eldar S.“, ein Bericht über Zürcher Polizeiopfer von Schanül Salinger, ist hier durchaus angebracht:

Laut Tages-Anzeiger vom 27. August 2002 fielen bei der Zürcher Stadtpolizei in den letzten vier Jahren bei 18 dokumentierten Schusswaffeneinsätzen deren 10 bei Verhaftungen. Vorliegend liessen sich aber die angeschuldigten Polizeibeamten, beide über 1,85 m gross, verhauen, erinnern sich dann an ihren Pfefferspray und bringen ihn dann zu Boden, obwohl er sich dagegen sperrt, um ihn dann schmerzfrei zu arretieren („Der Fall Eldar S.“, ein Bericht über Zürcher Polizeiopfer, S. 87 ff.).

Die Versionen der Angeklagten sind daher nicht nur als Lügen, sondern auch als inhaltlich absurd entlarvt. So sagte der Zeuge M. B. u.a. auch aus: Einer der beiden schwarz gekleideten Männer nahm sich dann des hell gekleideten Mannes an und nahm ihn zur Seite hinüber, damit meine ich die Geländerseite (der Zeuge beschreibt die Szene, wo Eldar S. auf den Vorplatz hinuntergeschleift und an das Geländer gefesselt wurde).

Demgegenüber sagten die beiden Polizisten aus, sie seien zu Dritt die Treppenstufen abwärts gestolpert, bis sie auf der Höhe des Eingangs der Liebfrauenkirche zu Boden gingen.

Nur schon dieser Ausschnitt zeigt, dass die Zeugen, insbesondere der Zeuge M. B., praktisch die gesamte Auseinandersetzung beobachten konnten, und dass die angeklagten Polizisten auch in diesem Punkt lügen.

Wie schon der Teil mit der Bekanntgabe der Angeschuldigten K. und S., sie seien Polizisten, sind ihre Aussagen auch in den übrigen Ausführungen lebensfremd und als reine Schutzbehauptungen zu werten.

Demgegenüber stimmen die Aussagen von Eldar S. mit allen Berichten der unabhängigen Augenzeugen überein. Auch mit dem objektiven Beweismittel der Tonaufnahme des Funkspruches. Dass nicht seine, sondern die Aussagen der Polizisten K. und S. Eingang in die Anklageschriften gefunden haben, zeigt zweierlei:

- Einerseits werden Aussagen von Polizisten von vornherein als glaubwürdig eingeschätzt, auch wenn sie offensichtlich abgesprochen sind und lediglich dem Standardschema der Verteidigung entsprechen. Dies selbst dann, wenn die Aussagen inhaltlich völlig unglaubhaft sind und allen objektiven Beweismitteln widersprechen.
- Andererseits fixiert die Anklage den Prozess. Würde man auf die durchwegs glaubwürdigen Aussagen des Polizeiopfers Eldar S. abstellen, so wären die Täter nicht nur wesentlich härter zu bestrafen. Sie wären auch wegen falscher Anschuldigungen bzw. Irreführung der Rechtspflege und weiteren Amtsdelikten mit Freiheitsberaubung zu verurteilen. Dies gilt es in einem Polizeifall zu verhindern. Entsprechend sei es undenkbar, dass ein **Polizeioffer zuerst geschlagen** wird, um es problemlos zu arretieren.

Zu dieser Ausgangslage passt die Aktennotiz des neu eingesetzten Staatsanwaltes, welcher den offensichtlich befangenen ersten Untersuchungsrichter, der nach einem Rechtsmittelverfahren des Opfers über mehrere Instanzen abgesetzt wurde, ersetzt hatte.

Er führt darin aus (act. 32):

Aus dem Gutachten von Frau Dr. H.-R. gehe hervor, dass Eldar S. heute an einer psychischen Krankheit leide, und dass dem Ereignis vom 21.

April 2002 eine relevante Teilkausalität **am Beginn**, nicht zuletzt aber am Verlauf der Krankheit des S. zugemessen werden muss. Daher stelle sich die Frage, inwiefern den Polizisten R. K. und B. S. in diesem Zusammenhang eine fahrlässige schwere Körperverletzung vorgehalten werden muss; denn zweifellos müsse davon ausgegangen werden, dass das Hervorrufen einer chronischen Krankheit als schwere Körperverletzung be-

trachtet werden muss. Aufgrund der Gesamtumstände ergebe sich ohne weiteres, dass sich der Vorsatz der Polizisten darauf richtete, Eldar S. – wenn auch nach ihrer Meinung gerechtfertigt – einfache Körperverletzungen zuzufügen, aber es könne ihnen nicht vorgeworfen werden, dass der Eintritt einer schwereren Folge, verursacht durch ihr Handeln, vorhersehbar gewesen wäre. Sie hätten Eldar S. nicht gekannt und seien gezwungen gewesen, innert kürzester Zeit zu handeln, ohne weitere Abklärungen treffen zu können. Diese hätten in diesem Fall ohne eingehende Fachkenntnis und in derart kurzer Zeit auch nicht zum Ziel bzw. zur Erkenntnis, dass schwere psychische Beeinträchtigungen die Folge sein könnten, geführt. Dass in ähnlichen Fällen bei Betroffenen vorübergehende psychische Beeinträchtigungen auftreten können, kann nicht von der Hand gewiesen werden, aber dass daraus gleich eine dauernde Beeinträchtigung in psychischer Hinsicht entstehe oder eine verdeckt vorbestandene gefördert wird oder ausbrechen kann, ist aussergewöhnlich und für den psychiatrischen Laien, zu denen auch R. K. und B. S. zu zählen sind, schlicht nicht vorhersehbar. Aus diesen Gründen sei dieser Tatbestand der fahrlässig schweren Körperverletzung nicht vorzuhalten.

Der Sprechende hat die Aktennotiz (nach act. 32) im Rahmen seines letzten Akteneinsichtsgesuches vor ca. einer Woche erstmals zu Gesicht erhalten. Er kann in den Untersuchungsakten und Gerichtsakten diesbezüglich keine Einstellungsverfügungen finden. Auch ist es für mich neu, dass die Staatsanwälte nicht nur auf Eventualanklagen verzichten und damit von vornherein nur die völlig unglaubhafte Täterversion ihren Anklagen zugrunde legen; sondern gleich Teilbereiche eines erwiesenen Sachverhaltes rechtlich selber beurteilen. Alles ohne jegliche Verfügungen.

Angesichts einer fehlenden Eventualanklage mit mitenthaltender glaubwürdiger Darstellung von Eldar S. und den vorstehenden Umständen einer „Einstellung“ ohne förmliche Verfügung, stelle ich Ihnen folgenden formellen

Antrag:

Sofern Sie B. S. und/oder R. K., gestützt auf die vorliegende Anklage freisprechen wollen, sei die Anklage zur Ergänzung des Anklagesachverhaltes unter Einbezug der belastenden Aussagen von Eldar S. zurückzuweisen.

Sofern Sie, gestützt auf die Aussagen der unbefangenen und direkten Tatzeugen, wegen allfälligen Mängeln zu einem Schuldspruch gelangen, behält sich der Sprechende vor, unabhängig von Ihrem Gerichtsverfahren formelle Einstellungsverfügung(en) direkt bei der Staatsanwaltschaft zu verlangen.

Im Gegensatz zu den unglaubwürdigen und widerlegten Schutzbehauptungen von B. S. und R. K. erweisen sich die Aussagen des Opfers Eldar S. als glaubwürdig. Dies ohne weiteres auch unter dem Aspekt, als dass er nicht beide hier sitzenden Polizisten als Täter wiedererkennt und keine erhärteten Beweismittel dafür bestehen, dass er in der Urania weiter geschlagen wurde.

Mit Hinblick auf die abzusehenden Ausführungen der Vertreter der Gegenseite, wonach alle ihre Dienstkollegen den äusseren Umständen nach ihre Version stützen, indem sie Eldar S. als verwirrt oder aggressiv beschreiben und jegliche Übergriffe in der Urania verneinen, muss auch klar gestellt werden, dass auch Absprachen unter allen einvernommenen Dienstkollegen ersichtlich sind. Die in der Urania präsentierten Kontaktpersonen zu Eldar S., F. L., R. R., P. B. und M. P. druckten jedenfalls ihre Wahrnehmungsberichte alle am 13.05.2002, zwischen 07.41 und 07.48 aus.

Eldar S. ist heute nicht hier. Deshalb lasse ich ihn über sein „Protokoll des Grauens“ zu Wort kommen, welches er in den Tagen nach dem Vorfall eigenständig zu Papier brachte. Das Protokoll ist bekannt, heute reiche ich Ihnen jedoch eine Kopie des Originals ein. Sollten Sie die Originalfassung benötigen, werde ich diese nachreichen.

Eldar S. hielt in den Tagen nach den brutalen Schlägen in Bezug auf die Vorfälle bei der Liebfrauenkirche fest:





„Es war ein Sonntag wie jeder andere, aber diesen Sonntag werde ich mein Leben lang nicht vergessen. Ich lebe seit 10 Jahren in der Schweiz und ich fühle mich hier zu Hause, hier angewurzelt, es ist meine zweite Heimat. Ursprünglich bin ich vor 10 Jahren von Bosnien und Herzogewina des Krieges wegen hierher geflüchtet.

Ich gehe hier seit der 4. Klasse zur Schule. Ich habe hier die Unterstufe, Oberstufe, ein Zusatzjahr Sek. und die Bürolehre gemacht. Inzwischen hat sich mein Vater selbständig gemacht und das Geschäft übernommen, wo er früher angestellt als Tankwart war. Es handelt sich um eine kleine etwa 50 Jahre alte Tankstelle, die immer noch wie in früheren Zeiten bedient ist, und eine Garage. Gut, die Tankstelle haben wir renoviert und natürlich der heutigen Zeit angepasst. Seitdem arbeite ich als Tankwart bei meinem Vater. Das Geschäft liegt an der (.....-) strasse, unmittelbar vor dem Zentrum der Stadt. So haben wir Kunden aus allen Teilen der Welt. Aber den grössten Teil machen die Einheimischen aus.

An diesem 21. April, etwa gegen 18. 00 Uhr verliess ich das Geschäft mit dem Ziel, das naheliegende Shop-Ville zu besuchen, weil auch sonntags bis 20.00 Uhr dort die Läden offenbleiben.

Ich wollte Brot kaufen, schnell etwas essen und anschliessend ins Fitness-Club gehen. Ich nahm die Abkürzung Weinbergfussweg, die Sonneggstrasse und Leonhardstrasse verbindet. Ich lief ganz normal die Treppen hinunter (Schritttempo), als vor mir plötzlich zwei breitschultrige grossgewachsene Männer auftauchten. Sie

fielen mir sofort auf. Sie hatten typische Merkmale, die Skins oder rechtsextreme Neonazis haben. Der eine war kalhköpfig (Glatze) mit Brille, der andere hatte Millimeter kurz geschnittenes Haar. Auf den ersten Blick sahen sie sehr frustriert und grimmig dreinschauend aus. Sie waren in Zivil, sportlich angezogen. Sie kamen mir entgegen und ich schaute normal geradeaus an ihnen vorbei. Drei Treppen vor dem Eingang der römisch-katholischen Kirche Liebfrauen, wollte ich die Zivilisten passieren, als mich einer ohne Grund oder Vorwarnung am Gesicht packte und mir mit einem runden Metallgegenstand (Boxring an der Handfläche, Farbe Silber) das an seiner Hand befestigt war, mit einer ungeheueren Kraft und Gewalt gegen den Kopf (seitlich hinten, linke Seite) schlug.

Ich spürte einen unglaublichen Schmerz, Blut spritzte stark aus meinem Kopf. Mir wurde für einen Moment schwarz vor den Augen (es drehte sich kurz für einen Moment alles) und es befiel mich eine unglaubliche Panik, dass ich Mühe hatte, Luft zu bekommen. Solch eine Angst hatte ich zuvor in meinem Leben nie gespürt. Der erste Gedanke war, das müssen irgendwelche Schlägertypen, Psychopathen oder Skins sein, die mich einfach aus purer Zerstörungslust zusammenschlagen wollen. Ich wollte einfach weg, mich loslösen, einfach von diesen Schlägern wegrennen. Aber meine Beine versagten, ich spürte sie einfach nicht mehr. Die Schläger riefen einfach: „Ja, ja wir haben ihn, hau die verdammte Sau runter! Hau voll drauf!“ Sie feuerten sich gegenseitig an. Von allen Seiten prasselten Schläge auf mich ein. Ich sackte zusammen und fiel über die drei Treppen zu Boden, wobei mein Kopf gegen den Strassenasphalt aufschlug. Aber die Schläger machten keine Pause, obwohl ich schon halb tot war. Mit der gleichen Brutalität ging es weiter. Ich wurde am Kopf gepackt und bis zum Geländer (Zaun) gezogen. Dort wurden mir um die rechte Hand Handschellen gelegt und der andere Teil der Handschelle wurde am unters-

ten Teil des Geländers festgemacht. Ich lag jetzt auf den Knien, konnte weder aufstehen, noch irgendwie wegrennen. Stark spritzte mein Blut weiterhin aus meinem Kopf und befleckte meine Kleider und den Boden, wahrscheinlich war eine Arterie am Kopf geplatzt. Ich war den Schlägern völlig schutzlos ausgeliefert. Aggressiv schlugen die zwei Männer weiterhin auf mich ein. Ich stellte meine linke Hand vors Gesicht, um Verletzungen im Gesichtsbereich zu verhindern. Ich schrie um Hilfe: „Hilfe, Hilfe, hilft mir denn niemand, Hilfe, Hilfe, ich werde umgebracht. Mein Vater ist gleich da oben an der Tankstelle, es soll ihn jemand rufen“.

Ich wurde mit Stiefeln traktiert. Ich bekam unzählige Fusstritte, Schläge mit dem Metallring auf den Kopf und gegen das Gesicht. Aber am meisten schlug mir einer der Herren mit der Faust gegen den Hinterkopf.

Aus mehreren Wunden floss Blut, auf dem Boden und auf meinen Kleidern war alles voller Blutflecken. Ich dachte, mein halber Kopf war weg, ich verliere viel Blut, ich werde sterben. Aus der Richtung der Kirche hörte ich jemanden rufen: „Hört auf, auf den Mann einzuschlagen!“ „Wir tun unsere Arbeit!“, antwortete beiläufig einer der Schläger. Plötzlich hörte ich aus der Ferne Polizeisirenen, die immer näher kamen. Die Männer hörten sofort auf, Schläge auszuerteilen. Sie wirkten irgendwie wie überrascht, fast ein bisschen durcheinander. Etwa 6 voll bewaffnete Polizisten rannten ihnen entgegen. Ich war erleichtert, fast glücklich, als ich diese Polizisten sah. Die Polizisten kamen von der Leonhardstrasse bis zur Kirche in einem Blitztempo. Am liebsten hätte ich jetzt geschrien: „Verhaftet diese brutalen Schläger, ihr habt sie auf frischer Tat ertappt!“

Doch plötzlich zupften die Schläger Ausweise aus ihren Taschen. „Hier Kriminalpolizei!“, schrie einer. Ich war verblüfft. Diese Schläger, die ich für Neonazis hielt, hatten plötzlich Ausweise und behaupteten, Kriminalpolizisten zu sein. „Dieser Mann, der hier auf dem Boden liegt, ist ein gefährlicher Krimineller. Er ist völlig unberechenbar!“ „Er ist stark wie eine Sau, ihr werdet das nicht glauben“, warnten die Schläger. Die Polizisten machten jetzt einen Halbkreis um mich. Als wäre ich ein wildes, gefährliches Tier, das jeden Moment zubeissen könnte...."

BO: Kopie des Original-Protokolles von Eldar S., S. 1 – 4

Beilage 6

Aber auch aus den ärztlichen Gutachten zu den Verletzungsbildern kann letztlich nur etwas zu Gunsten der Glaubhaftigkeit von Eldar S. abgeleitet werden.

Zum angeblichen Verletzungsbild von B. S. ist vorzuschicken, dass dieser nie persönlich untersucht wurde. Bis vor einem Jahr lagen nie Röntgenbilder in den Akten und diese sind heute noch nicht akturiert und wurden vom zweiten Gutachter auch nicht berücksichtigt. Seine Kleider wurden nicht sichergestellt. Es erfolgte keine persönliche Untersuchung. Die bezüglich ihm erstellten Gutachten (act. 6/6 und act. 25/15) sind daher nach wie vor offensichtlich ergänzungsbedürftig. Jedenfalls basieren letztlich die Gutachten und das Obergutachten bei den Angeeschuldigten B. S. und R. K. auf kurzen Arztberichten von Dr. med. J. F., welcher nie einvernommen wurde und bei der Anamnese von folgendem Sachverhalt ausging:

„Bei Festnahme eines mutmasslichen Dealers um 18.10 Uhr in Schlägerei verwickelt worden. Faustschläge gegen Kopf erhalten (bei Herrn B. S.). Faustschläge gegen Kopf und Fusstritte erlitten (bei R. K.). Diagnosen: Kontusionen, Gesichtschäden mit nicht dislozierter Nasenbeinfraktur (B. S.). Kontusionen an Stirne und an rechter Hand, daselbst Schürfungen (R. K.).

Prozedere: Bonstan 512, sonst je nach Verlauf (sowie Antibiose mit Davanit 500 X, unfallfremd) (B. S.). Lokale Behandlung mit Flektor TG, Desinfektion und trockene Verbände (R. K.)“.

Die Entstehungsgründe für das nicht ausgewiesene Verletzungsbild bei B. S. werden durch den ersten Gutachter dann wie folgt beschrieben:

Er stützt seine Begutachtung einzig auf das ärztliche Zeugnis der Permanence-Praxis im Hauptbahnhof Zürich. Dort seien Röntgenbilder des Nasenbeins und der Nasennebenhöhle angefertigt worden (welche ihm aber nicht Vorlagen). Diese hätten einen Spaltbruch bzw. eine nicht dislozierte Nasenbeinfraktur gezeigt. Die linke Kieferhöhle und die rechte Stirnhöhle seien teilweise flüssigkeitsgefüllt gewesen. Bei den Flüssigkeiten in den Nasennebenhöhlen habe es sich um eine vorbestehende Nasennebenhöhlenentzündung gehandelt.

Als Entstehungsmechanismus könne von der Einwirkung stumpfer Gewalt ausgegangen werden. Diese könne prinzipiell im Rahmen gezielter Faustschläge oder akzidentiell im Rahmen ungezielter Abwehrmassnahmen Dritter („Handgemenge“, Rangelei) oder auch sturzbedingt eingewirkt haben. Aufgrund des Schädigungsbildes könne keine Aussage über den zeitlichen Ablauf gemacht werden. Es könne aus rechtsmedizinischer Sicht nicht entschieden werden, ob B. S. z.B. zuerst Faustschläge erhalten hat und er hernach den mutmasslichen Angreifer überwältigte, oder ob B. S., eventuell zusammen mit seinem Kollegen R. K., als erster tätlich wurde.

Weshalb die von Dr. med. L. F. festgestellten Verletzungen als frisch zu betrachten seien, da es heisst: mehrere Stunden alt, wird nicht begründet.

Beim Gutachten zu R. K. (act. 6/5) gilt ähnliches wie beim Gutachten zu B. S.. Röntgenbilder wurden nicht beigezogen und diesbezüglich führte der erste Gutachter aus:

„Als Entstehungsmechanismus einer Hautunterblutung an der Aussenkante der rechten Hand, Schürfungen und kleinen Hautabliederungen am Daumen und an den Zeigefingerknöcheln rechts und Hautunterblutungen (Suffisionen) und einer leichten Schwellung an der Stirn könne als Entstehungsmechanismus von der

Einwirkung stumpfer Gewalt ausgegangen werden. Diese könne im Rahmen gezielter Faustschläge oder Fusstritte oder akzidentiell im Rahmen ungezielter Abwehrmassnahmen Dritter („Handgemenge“, Rangelei) oder auch sturzbedingt eingewirkt haben. Das von Dr. med. J. F. festgestellte Schädigungsbild sei vereinbar mit Faustschlägen gegen den Kopf und der Einwirkung von Fusstritten. Die Schädigung an der Hand könne durch das Handgemenge selber oder durch Kontakt mit verschiedenen Gegenständen (z.B. Zaun, Asphalt) entstanden sein. Aufgrund des Schädigungsbildes könne keine Aussage über den zeitlichen Ablauf gemacht werden. Es könne aus rechtsmedizinischer Sicht nicht entschieden werden, ob R. K. zuerst z.B. einen Faustschlag oder eine andere Gewalteinwirkung Dritter erhalten hat und er hernach den mutmasslichen Angreifer überwältigte, oder ob R. K., eventuell zusammen mit seinem Kollegen B. S., als erster tötlich wurde.“ (act. 6/5).

Beim Opfer Eldar S. beschrieb der erste Gutachter folgende Verletzungen:

Er leide an einem starken, dumpfen, den gesamten Hinterkopf betreffenden Kopfschmerz, einer Nackenverspannung, einer schmerzhaften Bewegungseinschränkung im Schulterbereich, der Halswirbelsäule, der Körperflanke und der Lendenwirbelsäule. Bei Berührung der Nasenwurzel, der Schläfen, des Kinnes und im Bereich der Schultergelenke gab er einen mittelgradigen Druckschmerz an. Er leide an einem leicht links betonten Ohrensausen. Das Hören sei ansonsten nicht eingeschränkt. Er habe keine Schmerzen im Kiefergelenk resp. Probleme mit den Zähnen. Schluckbeschwerden würden verneint.

Die rund 4 Tage nach dem Vorfall vorgenommene Untersuchung ergab folgende körperliche Befunde:

Unterhalb der rechten Augenbraue, aussen, ca. 2,5 cm lange, mit 2 Einzelstichnähten chirurgisch versorgte Quetsch-/Risswunde mit umgehender, ca. 2 mal 4 cm grosser Weichteilschwellung. An der linken Kopfseite, ca. 5 cm oberhalb des Ohres, ca. 3,5 cm lange, mit 2 Einzelstichnähten chirurgisch versorgte Quetsch-/Risswunde mit umgehender, ca. 3 mal 6 cm grosser Hauteinblutung. Halbkreisförmige, ca. 6 cm lange Schürfung an der Stirn links. Ca. 1,5 mal 2 cm grosse, oberflächliche Schürfung an der Stirn rechts. 2 ca. 0,6 mal 0,6 cm resp. 1 mal 2

cm grosse Schürfungen mit dunkelbraunem Wundgrund am Hinterkopf, leicht rechts der Mittellinie. Ca. 0,2 cm durchmessende, oberflächliche Schürfung hinter dem linken Ohr. Ca. 0,3 cm durchmessende, dunkelbraune Hautunterbindung, ca. 3 cm oberhalb des linken Ohres.

Oberhalb des rechten Schlüsselbeines zwei 1 mal 2,5 cm resp. 2 mal 5 cm grosse, gelb-grüne, diskrete Hautunterblutungen und strichförmige, ca. 3 cm lange resp. 0,5 mal 2 cm grosse, oberflächliche Schürfungen. An der linken Schulter, auf der Vorderseite, diskretere, ca. 1 mal 5 cm grosse, gelb-grüne Hautunterblutung.

Am rechten Handgelenk, streck- und daumenseitig, ca. 4 cm lange, diskrete, strichförmige Rötung. Am rechten Ellenbogen, streckseitig, ca. 1 mal 5 cm grosse resp. 1,5 mal 3 cm grosse Schürfung mit braun-rotem Wundgrund. Oberhalb des linken Ellenbogens, streckseitig, ca. 5 mal 5 cm grosse, ausgeprägt gelb-grüne Hautunterblutung. Unterarmgips links, bis an die Fingergrundgelenke reichend.

Unterhalb des linken Kniegelenkes, streckseitig, ca. 1 mal 2 cm grosse, oberflächliche Schürfung. Unterhalb des rechten Kniegelenkes, streckseitig, ca. 2,5 cm lange, strichförmige Schürfung sowie ca. 2 mal 6 cm grosse, fleckförmige Schürfung.

Eldar S. sei bei der Untersuchung bewusstseinsklar und zu Ort, Zeit und zur eigenen Person voll orientiert gewesen. Das formale Denken sei bis auf eine mässige Logoroe unauffällig. Im inhaltlichen Denken hätten sich keine Hinweise auf Wahnhinhalte etc. ergeben. Im Affekt sei eine starke Betroffenheit und Ängstlichkeit spürbar gewesen. Die Ereignisse seien auffallend detailreich geschildert worden.

Am Ereignistag sei bei Eldar S. Blut und Urin asserviert worden. Die Asservate seien auf Opiate, Kokain, Cannabis, Amphetamine, Methadon, Barbiturate, Benzodiazepine und Alkohol untersucht worden. Es hätten sich keinerlei Hinweise auf





VOR dem Ausbruch der, durch
erlebtes Trauma verursachten,
schweren Psych. - 7

einen Konsum dieser Substanzen in den letzten drei Tagen vor der Asservation am 21. April 2002 ergeben.

Aus der Krankengeschichte des Universitätsspitals Zürich gehe hervor, dass bei Eldar S. am 21.04.2002 eine Hirnerschütterung, ein unverschobener Knochenabriss am handgrenznahen Teil der linken Speiche, je eine Riss-Quetschwunde am rechten Augenhöhlenrand aussen sowie an der Schläfenregion links, multiple Quetschungen am Hinterkopf, eine kreisrunde Prellmarke frontal links von ca. 3 cm Durchmesser mit frischer Hautabschürfung, eine viereckförmige, blutunterlaufene Quetschung am Hinterkopf, ein Bluterguss an der Schläfe rechts, eine blutunterlaufene Quetschung am rechten Schlüsselbein, Hautabschürfungen und Quetschungsmarken am Ellenbogen rechts, eine **blutunterlaufene Quetschung** an der linken Schulter, Striemenverletzungen an den Handgelenken und Quetschungen im Bereich des Oberbauchs bestanden haben. Ausserdem habe eine akute Krisensituation nach traumatischem Erlebnis mit akuter Belastungsstörung vorgelegen.

Eldar S. verhielt sich bei der Untersuchung adäquat und kooperativ.

An Verletzungen fanden sich genähte Quetsch-/Risswunden oberhalb des rechten Auges und oberhalb des linken Ohres, Hautunterblutungen und Schürfungen an Kopf, Schultern, Armen und Beinen. Der äussere Aspekt der Verletzungen hinsichtlich Farbveränderungen und Wundheilung lässt auf ein Verletzungsalter von ca. 3 – 6 Tagen schliessen, was vereinbar ist mit dem Ereignisdatum. Die Hautunterblutung, Quetsch-/Risswunden und Schürfungen an Kopf und Extremitäten seien typische Folgen stumpfer Gewalteinwirkungen. Sie können beispielsweise durch Faustschläge oder Fusstritte, durch stumpfe Gegenstände (gebraucht als Schlagwerkzeug), aber auch im Rahmen eines Sturzereignisses entstanden sein.

Die Quetsch-/Risswunde an der rechten Schläfe wie auch der Knochenabriss am handgelenksnahen Ende der Speiche können sowohl sturzbedingt wie auch durch eine direkte Dritteinwirkung (z.B. Schlag mit einem stumpfen Gegenstand oder mit der Faust) entstanden sein.

Die Quetsch-/Risswunde oberhalb des linken Ohres liegt oberhalb einer gedachten Hutkrempe. Dies lässt bei ebenerdigem Sturzraum eher auf eine stumpfe oder stumpfkantige Gewalteinwirkung durch einen Schlag als auf einen Sturz schließen.

Die von Eldar S. am 25.04.2002 geschilderten Symptome wie Kopfschmerzen, schmerzhaft eingeschränkte Bewegungen und Ohrensausen, können als Folgen von stumpfer oder stumpfkantiger Gewalteinwirkung gegen den Kopf und/oder durch einen Sturz interpretiert werden.

Aufgrund des Verletzungsbildes sei nicht unterscheidbar, welche Verletzungen bei der angegebenen körperlichen Auseinandersetzung am Weinbergsweg und welche mutmasslich auf dem Polizeiposten Urania zugefügt worden sind. (Da es nach den Untersuchungsbehörden keine Übergriffe gegen Eldar S. in der Urania gibt, wissen wir heute immerhin, dass alle Verletzungen bei der Liebfrauenkirche vorgefallen sein müssen).

Laut den Ausführungen im Gutachtensauftrag habe Eldar S. angegeben, dass er nie zurückgeschlagen habe, sondern nur abgewehrt, sich zu schützen versucht habe. Anlässlich der vorliegenden Untersuchung habe er geschildert, dass er lediglich versucht habe, die Angreifer von ihm fernzuhalten und die Angriffe abzuwehren. Dabei habe er nie aktiv zurückgeschlagen. Mithin hat das Opfer auch dem ersten Gutachter vier Tage nach dem Vorfall genau das gleiche erzählt wie Dr. M. W.; wie schlau ist doch das Opfer, welches zum Täter gemacht werden soll. Er sagt dasselbe, wie er es 30 Minuten nach den Vorfällen auch dem Arzt geschildert hatte. Und weiter zum Gutachten: An den Händen würden Verletzungen fehlen, wie sie im Rahmen von Abwehrhandlungen (z.B. Verletzungen der Handinnenflächen) oder **Angriffshandlungen** (z.B. Schürfungen, Hautunterblutungen an den Fingerknöcheln) zustande kommen können. Dieses Fehlen belege aber nicht, dass keine derartigen Handlungen stattgefunden hätten. Es lasse sich also aus rechtsmedizinischer Sicht nicht ableiten, ob Eldar S. tatsächlich zurückgeschlagen

hat oder sich lediglich – in einem passiven Sinn – vor den Schlägen geschützt hat (act. 6/7).

Damit wir uns auch optisch ein Bild der Verletzungen von Eldar S. machen können, seien hier einige seiner Verletzungen projiziert. Diese Fotos vom USZ befinden sich unakturiert in den Akten und wurden weder vom genannten Gutachter, noch beim ergänzenden Obergutachten berücksichtigt. Das gleiche gilt insbesondere aber auch für die nicht „vernünftig“ ausgewerteten Kleider des Opfers. Dieser Bericht (act. 22/2 und 22/4 vom 30.09.2004), mehr als zwei Jahre vorher beantragt, lag den Gutachtern nie vor. Der separat erstellte Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes über die Kleider konnte sodann bezüglich der unregelmässig verlaufenden Blutübertragungsspuren an den Kleidern des Opfers nur bemerken, dass dem Wissenschaftlichen Dienst die Vorfällortlichkeit, der Ablauf des Geschehens und die eingesetzten Mittel nicht bekannt sind (act. 22/4, S. 6).

(Vorführung mit Helio-Projektor)

Als Zwischenfazit ist somit festzuhalten, dass der erste Gutachter sich bei den Tätern (R. K. und B. S.) darauf beschränkte, auf von ihnen selbst erstellte Beweismittel zu verweisen und trotzdem nichts ausführt, welches für die Glaubwürdigkeit ihrer Version sprechen könnte. Im Gegensatz dazu sieht er keinerlei Anhaltspunkte aufgrund von Verletzungen bei Eldar S., dass dieser Angriffshandlungen vorgenommen hätte können. Er beschreibt auch Verletzungen bei Eldar S., welche auch durch einen Sturz erfolgt sein könnten. Ich frage mich aber nur, wie oft Eldar denn gestürzt ist und warum dies nicht einmal die Täter mehrfach geltend machen? Die Antwort ist auch hier: Sie lügen.

Kehren wir zur Verdeutlichung der Umstände nochmals zu den unglaublichen Aussagen der angeklagten Zivilfahnder zurück:

R. K. sagte zum Tatablauf in der Untersuchung:

„S. hat sich aus unserem Griff losgerissen und schlug mir dann mit der Faust direkt ins Gesicht. Aufgrund der Tatsache, dass ich mich an einige Sequenzen der fol-

genden Abläufe nicht mehr erinnere, gehe ich davon aus, dass es sich um einen harten Schlag handelte und ich habe dann einen Fusstritt rechts hinten gegen mein Bein erhalten. Dann fehle ihm eine Sequenz der Geschehnisse und daran erinnere er sich wieder, wie er oberhalb von S. in gebückter Haltung mit den Händen am Bauch stand und hörte, wie S. schrie: „Der Pfeffer geht nicht!“. Er habe sich in diesem Moment wieder aufgerichtet und nochmals geschrien: „Polizei“. Dann habe er gesehen, wie S. S. mit der Faust ins Gesicht schlug. Er habe S. rechts am Arm gepackt und gesehen, dass S. mit der rechten Hand, in der er die Pfefferspraydose hielt, S. auf den Hinterkopf geschlagen habe. Er habe dann gemerkt, dass S. eine gewisse Schwäche zeige und zu Dritt sei man dann den Fussweg hinunter gestolpert. Beim Erreichen des Geländers vor dem Eingang der Liebfrauenkirche sei man dann zu Dritt zu Boden gegangen. Alle Drei seien dann am Boden gelegen und wir (gemeint wohl die angeklagten Polizisten) hätten versucht, die Hände von S. zu fixieren, was uns aber aufgrund seiner massiven Gewehr vorerst nicht gelang. Ich versetzte S. einen Schlag auf den Kopf, um so seinen Widerstand zu brechen. S. konnte dann die linke Hand von S. packen und ihm dort Handschellen anlegen. S. lag bäuchlings auf dem Boden, sein Widerstand war immer noch massiv, d.h. er versuchte die linke Hand loszureissen und mit der rechten Hand um sich zu schlagen. Sein ganzer Körper war in Bewegung. Ich schlug dann nochmals auf den Kopf von S. und S. konnte dann die linke Hand von S. hervorreißen und mit den Handschellen ihn linksseitig am dortigen Metallgeländer festmachen. Ich konzentrierte mich dann auf die rechte Hand von S.. Er sperrte sich immer noch massiv. Ich nahm dann meine Handfesseln und konnte sie ihm rechts anlegen. Dabei nahm ich mein zweites Paar Handschellen hervor und montierte diese am ersten Paar, mit der so hergestellten Verlängerung gelang es mir dann, seine rechte Hand ans Geländer zu fesseln“ (so K., act. 5/1, S. 4 ff.).

Ich halte fest: zwei Schläge gegen den Kopf des Opfers von Herrn K.; ein Schlag gegen den Kopf des Opfers mit dem Pfefferspraydosenboden von Herrn S. So die Behauptung von Herrn K.

B. S. führte in der Untersuchung aus:

„Nach dem Schlag von S. gegen Klarer kam es dann zu einem Gerangel, in dem ich den genauen Ablauf, wer wen, wie oft, wohin schlug, nicht mehr genau angeben kann (wenigstens konnte es angeblich Herr K.?). Jedenfalls verschoben wir uns zu Dritt hangabwärts Richtung Kircheneingang und zu diesem Zeitpunkt gelang es mir dann, meinen Pfefferspray, den ich jeweils am Gurt trage, mit der rechten Hand zu behändigen und hervor zu nehmen (also auch hier ein Widerspruch von Herrn K. und Herrn S.). Ich habe den fraglichen Spray hier (Herr S. reicht das Beweismittel gleich selber ein). Er habe sodann festgestellt dass K. und er S. körperlich etwa ebenbürtig waren. Wir sind nicht weiter gekommen, konnten etwa keinen Armschlüssel ansetzen. Er habe sich daher entschieden, bei nächstmöglicher Gelegenheit, einen Stoss Pfeffer einzusetzen, um so zur Verhaftung zu kommen. In diesem Moment habe er von S. auch einen Schlag ins Gesicht erhalten, bei dem seine Brille zu Boden flog. Auf Frage kann ich sagen, dass der Schlag nicht voll traf, sondern mehr nur streifte. Er habe als Folge dieses Schläges ein halbes blaues Auge unterhalb seines rechten Auges. Sie hätten sich dann eher nach rechts zum Geländer verschoben und B. S. habe dann dort seinen Pfefferspray einsetzen wollen. Dabei habe er bemerkt, dass der oben montierte, rote Einsatzknopf weg war. Er konnte also den Spray nicht einsetzen. Er habe K. noch zugerufen, sein Pfefferspray funktioniere nicht, dies in der Hoffnung, er würde dann seinen einsetzen.“

Und weiter behauptet er:

„Ich merkte, dass es meinem Kollegen K. nicht mehr gut geht, wohl aufgrund der körperlichen Anstrengung und der Schläge, die er einstecken musste. Auch er sei körperlich stark angestrengt gewesen. In dieser Phase – als er also noch auf eine Reaktion K. bezüglich seines Pfeffersprays wartete – habe er K. angeschaut. In diesem Moment habe ihm S. mit der Faust gerade auf die Nase geschlagen. Der Schlag sei recht stark gewesen und ihm sei kurzzeitig schwarz vor den Augen geworden. Es sei wie bei einem Fernseher gewesen, wo man kurz den Stecker rauszieht und wieder hineinsteckt. Für kurze Zeit war das Bild weg, dann kam es wieder. Weil K. noch immer keine Anstalten traf, seine Pfefferspray einzusetzen, habe er sich entschlossen, die Kontrolle zu Ende zu bringen und mit dem Pfefferspray auf den Hinterkopf von S. zu schlagen. Er lege Wert darauf, festzuhalten, dass er sich dabei überlegt habe, nicht zu stark zuzuschlagen, um im Schädelbereich keinen Knochenbruch zu verursachen. Er habe einen sogenannten Schockschlag ausführen wollen, um mit dem Schlag kurzzeitig bei S. einen solchen Schmerz zu bewirken, dass er damit allein beschäftigt ist und sie ihn endlich zu Boden nehmen könnten. Er habe ihm daher entsprechend dosiert mit dem unteren Teil des Gehäuses des Pfeffersprays, den er in der rechten Faust gehalten habe, auf den Hinterkopf geschlagen. Davon werde er dort auch die wohl grosse Schnatter davongetragen haben (woher weiss denn Herr S. von einer grossen Schnatter?). Weil er nicht in die Knie ging, habe ich ihm dann mit der rechten Faust, in der ich nach wie vor den Pfefferspray hielt, mit der Faust und nicht mit dem Gehäuse des Pfeffersprays Schläge gegen den Kopf, den hinteren Kopfteil versetzt. Wie viele Schläge es waren, weiss ich nicht mehr, weniger aber als vier oder fünf. Nach diesen Schlägen ging S. dann zu Boden. Es sei ihm dann gelungen, seine Handschellen hervor zu nehmen und S. seine linke Hand zu fesseln. Er habe aber die linke Hand nicht auf den Rücken nehmen können und habe daher die Handschelle mit dem zweiten Schliessmechanismus am dortigen Geländer befestigt. Die Gegenwehr von S. habe unverändert angehalten. Das heisst, wenn man sich vorstelle, dass K. und er am Boden lagen, geschlagen und geklammert wurde. Er wisse nicht, ob K. bemerkt habe, dass es ihm gelungen sei, S. linksseitig zu fixieren. In diesem Moment hätte er sich erhoben und ein kleines

bisschen von den Beiden abgesetzt und mit seinem Funkgerät einen Notruf gefunkt. Seines Wissens wurde dann der Funkverkehr unterbrochen für eine halbe Minute oder eine Minute und der Sprecher ist zu hören, ohne dass er die Sprech-taste gedrückt hält“ (so B. S., act. 5/2, S. 4 ff.).

Alles kann man halt doch nicht absprechen. Die Aussagen der angeschuldigten Polizisten differieren bezüglich der Anzahl der Schläge auf den Kopf von Eldar S. sehr stark. Woher kommen aber die zahlreichen sonstigen Verletzungen von Eldar S., welche sich nicht nur am Kopf befinden? Von den **zahlreichen Stürzen**, die niemand geltend macht?

Kann uns darüber das ergänzende ärztliche Gutachten mehr Klarheit bringen?

Folgende Fragen wurden dem Gutachter gestellt:

1. Welche Verletzungen haben sich die Beteiligten S., K. und S. anlässlich der Auseinandersetzung vom 21.04.2002 zugezogen?
2. Wie beurteilen Sie die Schwere dieser Verletzungen?
3. Lässt sich das bei den Beteiligten festgestellte Schädigungsbild mit den Angaben der Beteiligten vereinbaren?
4. Können Angaben darüber gemacht werden, ob die gegen den Kopf des Beteiligten S. geführten Schläge mit aussergewöhnlich grosser Intensität geführt worden sind?
5. Wie ist der Kraftaufwand des Schlages einzusetzen, der zur Nasenbeinfraktur des Beteiligten S. führte? *(Suggestivfrage!)*
6. Wäre an den Händen der Beteiligten aufgrund der Heftigkeit der geführten Schläge Spuren feststellbar gewesen?

Das Obergutachten rekapituliert zuerst bei den beiden Polizisten die Arztberichte, wiederum ohne Bezugnahme auf unakturierte Röntgenbilder.

Bezüglich Eldar S. hält es fest, seine Gehirnerschütterung, die Quetschung des Oberbauches und die geformte viereckige Quetschung am Hinterhaupt würden durch den ersten Gutachter im Gegensatz zum USZ-Bericht nicht mehr festgestellt. Diese Befunde bzw. Diagnosen könnten allerdings nach vier Tagen verschwunden sein bzw. wegen fehlender Symptome nicht mehr gestellt werden. Interessant sind daher vor allem die Feststellungen des IRM zu Frage 3:

„Bei S. entsprechen die Quetsch-Risswunden am Kopf und die Quetschungen, Prellungen und Schürfungen an Kopf und Rumpf der von ihm geschilderten körperlichen Auseinandersetzung mit Zuschlägen mit Fäusten und mit einem Gegenstand. Die kreisrunde, ca. 3 cm Durchmesser, gemäss IRM-Arzt 6 cm lange Prellmarke an der Stirne links wäre mit einem Zuschlagen mit dem Boden einer Pfefferspraydose grundsätzlich erklärbar. Der Ursprung der viereckigen Quetschung am Hinterhaupt, die vom IRM-Arzt nicht mehr bestätigt werden konnte, ist unklar. Hinweise für einen Schlagring ergeben sich jedoch nicht. Die von den Ärzten der Uniklinik Zürich beschriebene „Quetschung im Bereiche des Oberbauches“, könnte durch einen Fusstritt, einen heftigen Faustschlag oder durch Sturz gegen eine Struktur verursacht worden sein. Die Angabe von S., er sei im Polizeiposten Urania von Beamten in den Bauch getreten worden, kann somit zutreffen. Die striemenartigen Hauteinblutungen an beiden Handgelenken sind typische Verletzungen durch Handschellen bei einer sich wehrenden Person. Wir vermuten, dass der gelenksnahe Knochenabriss der linken Speiche durch einen heftigen Zug an der befestigten Handschelle entstanden ist.“

Eine Gehirnerschütterung, definiert als geringgradige traumatische Hirnschädigung ohne nachweisbare Verletzung des Gehirnes und ohne Folgen, wird dann diagnostiziert, wenn die betroffene Person Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und evtl. Erbrechen angibt und namentlich eine kurzzeitige Erinnerungslücke für die Zeit vor dem Gehirntrauma (retrograde Amnesie) geltend macht. Im Arztbericht des Unispitals an den Bezirksanwalt wurden nicht erläutert, welche Symp-

tome zu dieser Diagnose führten. Es lässt sich aber, basierend auf den detaillierten Angaben von S. zum Ereignisablauf kein Hinweis auf eine retrograde Amnesie erkennen, weshalb die Diagnose Gehirnerschütterung aufgrund der uns zugänglichen Aktenlage nicht gesichert ist. Vorsichtshalber werden aber Patienten mit möglichen Anhaltspunkten für eine Gehirnerschütterung im Spital überwacht, weil eine Komplikation im Sinne einer Hirnhautblutung nicht ausgeschlossen werden kann. Wenn S. tatsächlich eine Gehirnerschütterung erlitten hatte, so dürfte diese eher durch einen Sturz als durch einen Schlag entstanden sein, da die traumatisierende Relativbewegung zwischen Schädel und Gehirn beim Sturz auf den Kopf wesentlich grösser ist als durch einen heftigen Schlag. Eine Ausnahme bildet der Schlag gegen das Kinn („Kinnhaken“), der, wie aus dem Boxsport hinlänglich bekannt ist, durch die Rotation des Kopfes auch zu Relativbewegungen zwischen Schädel und Gehirn und damit zur Gehirnerschütterung oder gar schweren Schäden führen kann. Konkrete Hinweise für einen „Kinnhaken“ oder eine Bewusstlosigkeit des S. liegen aber nicht vor.

Das Verletzungsbild von S. steht somit, was deren Entstehungsweise, unabhängig von der Intensität, betrifft, weder im Widerspruch zu seinen noch zu den Angaben der beiden Polizeibeamten. Konkrete Hinweise, dass gegen S. ein Schlagring-ähnlicher Gegenstand eingesetzt wurde, bestehen nicht. Möglicherweise handelt es sich bei diesem Gegenstand um die von S. zugegebenermassen als Schlaginstrument eingesetzte Pfefferspraydose.“

Auch der ergänzende Bericht wäre ergänzungsbedürftig. Die angeblichen Verletzungen der Polizisten **können** durch Schläge mit einem glatten Gegenstand oder einem Körperteil entstehen. Bei Eldar S. entsprechen die zwei Quetsch-Risswunden am Kopf und Quetschungen, Prellungen und Schürfungen am Kopf und Rumpf der von ihm geschilderten körperlichen Auseinandersetzung mit Zuschlägen von Fäusten und mit einem Gegenstand.

Aber: Woher kommt die Quetschung (die Quetschungen: erster Gutachter) im Bereich des Oberbauches? Nur Eldar S. macht geltend, dass er schon bei der Lieb-

frauenkirche mit Stiefeln getreten wurde. Auch macht niemand geltend, dass irgend jemand gegen eine Struktur gestützt ist.

Zusammenfassend kann, wenn überhaupt, auch aus den Arztberichten nur die Glaubhaftigkeit von Eldar S. hergeleitet werden.

D. ÜBRIGE BEWEISMITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VORFALL BEI DER LIEBFRAUENKIRCHE

D. E. P. kann nichts Näheres zur Aufklärung des Vorfalles beitragen. Bereits nach Polizeibericht hat er nichts gesehen und auch seine Zeugenaussage blieb unkonkret und unklar, zumal er vom Geschehen weit entfernt war und offensichtlich erst dann Beobachtungen tätigen konnte, als bereits die polizeiliche Verstärkung anrückte und am Eintreffen war.

Erwähnen möchte ich hingegen, dass sowohl Wm. U. K., als auch Gfr. C. B. in ihren Polizeirapporten bzw. Wahrnehmungsberichten vermerkten, dass sich Eldar S. während ihrer Anwesenheit bei der Liebfrauenkirche ruhig verhalten hat (Rapporte vom 15.05. und 17.05.2002). Ferner den Umstand, dass Eldar S. dem Zeugen S. A. H. bei der Abführung zum Kastenwagen eher verschüchtert vorkam und sich in keiner Weise sträubte (act. 26/9, S. 3).

E. DIE VORWÜRFE GEGEN ELДАР S.

In einer allerersten Anklage vom 5. September 2005 klagte die Staatsanwaltschaft Eldar S. und die anwesenden Zivilfahnder in einer gemeinsamen Anklage an. Am 14. Dezember 2005 wurde diese Anklage zurückgezogen und eine neue Anklage gegen Eldar S. eingereicht. Darin ist als Vorwurf von Schlägen gegen den Kopf von B. S. noch nicht die Rede. Gleichzeitig wurde Eldar S. noch allgemein vorgeworfen, dass er sich losgerissen hatte, obschon er erkennen haben sollen können, dass ihn die Polizeibeamten einer Kontrolle unterziehen wollten. Schon 7 Tage später erfolgte ein zweiter Rückzug dieser neuen Anklage und es wurde eine Anklage vom 21. Dezember 2005 gegen meinen Mandaten eingereicht (act. 35 / act. 40 / act. 43).

Selbstredend beziehen sich die einzelnen Anklagen und letztlich die letzte Anklage immer mehr auf die Version der angeschuldigten Stadtpolizisten. Demgegenüber blieb die Anklage gegen R. K. und B. S. – soweit ersichtlich – gleich, mit dem Unterschied, dass gegen sie in einer separaten Anklage erhoben wurde (act. 35 und 41). Vorgeworfen wird Eldar S., in Nachachtung des Grundsatzes die Opfer- in eine Täterrolle zu kehren, die Hinderung einer Amtshandlung im Sinne von Art. 286 StGB sowie eine mehrfache einfache Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB.

Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten an einer Handlung hindert, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, wird mit Gefängnis bis zu einem Monat oder mit Busse bestraft (Art. 286 StGB). Wer vorsätzlich einen Menschen in anderer Weise an Körper oder Gesundheit schädigt (als schwer im Sinne von Art. 122 StGB), wird auf Antrag, mit Gefängnis bestraft.

In leichten Fällen kann der Richter die Strafe nach freiem Ermessen mildern (Art. 66^{bis} StGB / Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB).

In der von einem offensichtlich befangenen Bezirksanwalt verfassten Einstellungsverfügung vom 26. Februar 2003, unter nicht nachvollziehbarer Unterstellung der völlig unglaubwürdigen Aussagen von S. und K., kam dieser zu einer

Einstellung des Verfahrens, welche einem Freispruch gleichzustellen wäre. Unter Beachtung der Regeln über den Sachverhaltsirrtum wurde dort angenommen, dass er (Eldar S.) jedenfalls in einer ersten Phase S. und K. nicht als Polizeibeamten erkannte und fälschlich annahm, er werde von zwei dazu nicht berechtigten Männern angegangen. S. ging damit (fälschlich) von einer unmittelbaren Bedrohungssituation aus und habe daher mit seinen Schlägen gegen S. und K. in sogenannter Putativ-Notwehr gehandelt. Sein Verhalten stelle damit ebenfalls keine vorsätzliche, rechtswidrige Körperverletzung dar. Bezüglich der Frage, ob S. hätte erkennen können und müssen, dass die beiden ihn angehenden Männer kontrollberechtigte Polizeibeamte waren, sei wiederum die vorbeschriebene hohe Geschwindigkeit des Geschehnis-Ablaufes, zudem die Tatsache der Nichtuniformierung und überdies auch die zu Gunsten des Angeschuldigten S. offen gebliebene Frage der rechtzeitig erkennbaren Ausweisung durch S., in Rechnung zu stellen. Unter diesen Umständen sei zu Gunsten von S. davon auszugehen, dass er ebenfalls in der ersten Phase (in der er die dann das weitere Geschehnis auslösende Schläge gegen K. bzw. S. austeilte) die beiden Polizisten nicht als solche hat erkennen können bzw. erkennen müssen. Sein Verhalten erfülle damit auch den Straftatbestand der fahrlässigen Körperverletzung nicht. Der Vollständigkeit halber sei zu bemerken, dass das Verhalten von Eldar S. auch nicht als Putativnotwehrexzess zu werten ist. So sei er aus seiner subjektiven Sicht mit zwei unberechtigten Angreifern konfrontiert gewesen und sein Fluchtversuch und seine Schläge gegen die beiden vermeintlichen Angreifer würden in subsidiärem und proportionalem Verhältnis zu seinem für ihn vermeintlich bedrohten Rechtsgut der persönlichen Freiheit stehen (Einstellungsverfügung gegen Eldar S. vom 26.02. 2003).

Demgegenüber erwog das Bezirksgericht Zürich in seiner Aufhebungsverfügung dieser Einstellung vom 1. September 2003, dass im Rahmen einer durch das Gericht vorzunehmenden Beweiswürdigung abzuklären sein wird, ob K. und S. sich zu Beginn der Kontrolle zumindest mündlich als Polizisten zu erkennen gaben und Eldar S. dies auch wahrnahm, oder ob zu seinen Gunsten davon auszugehen ist, dass er die beiden Personen nicht als Polizisten erkannte. Worauf dann die Frage wird entschieden werden können, was Eldar S. subjektiv annahm, als er

die vermeintlichen Faustschläge ins Gesicht von S. ausführte (Verfügung Bezirksgericht Zürich vom 1. September 2003, S. 14).

Zweifellos ist für eine Strafbarkeit bezüglich Hinderung einer Amtshandlung subjektiv Vorsatz erforderlich, der sich auf Angriffsobjekt und Erfolg richten muss. Gemäss BGE 116 IV 156 muss sich der Vorsatz zudem auch auf die Rechtmässigkeit der Amtshandlung beziehen. Selbst wer glaubt, eine Amtshandlung sei offensichtlich rechtswidrig oder gar nichtig, befindet sich somit in einem den Vorsatz ausschliessenden Sachverhaltsirrtum (BGE 116 IV 156).

Vereinfachend kann gesagt werden, dass zur offensichtlich nicht gegebenen Strafbarkeit von Eldar S. notwendig wäre:

1. Dass das Gericht auf die völlig unglaubwürdige Sachverhaltsdarstellung von B. S. und R. K. abstellt.
Davon kann keine Rede sein.
2. Dass Eldar S. die nicht existenten angeblichen Aufforderungen und Äusserungen der angeschuldigten Täter wahrnahm.
Davon kann keine Rede sein.
3. Dass Eldar S. diese Äusserungen nicht nur wahrnahm, sondern ihnen glaubte oder hätte glauben müssen.
Davon kann keine Rede sein.

4. Dass Eldar S. B. S. und R. K. Verletzungen zufügte, welche erwiesenermassen eine einfache Körperverletzung darstellen.
Davon kann keine Rede sein.
5. Dass Eldar S. R. K. und B. S. Verletzungen zufügte, welche einfache Körperverletzungen darstellen, und dass entsprechende Abwehr- oder Angriffshandlungen von Eldar S. nicht durch Notwehr und/oder Putativ-Notwehr gerechtfertigt wären.
Von beidem kann keine Rede sein.
6. Dass bei hypothetischer Annahme aller nicht gegebenen vorgenannten Voraussetzungen kein Strafbefreiungsgrund nach Art. 66^{bis} StGB gegeben ist.

Es sind mithin mehrere objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale nicht gegeben, welche das Opfer zum Täter machen könnten.

Bisher wurde eingehend dargelegt, warum B. S. und R. K. unglaubwürdig sind und ihre Aussagen in keinem Fall als glaubhaft unterstellt werden können. Dies gilt namentlich zunächst für ihre Behauptung, meinem Mandanten ihre Polizeieigenschaft mehrmals förmlich entgegengeschrien zu haben.

Eldar S. konnte inexistenten Äusserungen nicht wahrnehmen. Selbst wenn er sie aber wahrgenommen hätte, hätte er an sie nicht geglaubt. Eine der vielen Fragen, welche Eldar S. noch heute beschäftigen ist: Wohin hätte er denn fliehen wollen – oder sollen? Und vor allem, was hätte er für ein Motiv gehabt? Wie begegneten die zwei zivilen Polizisten mit Bomberjacke und Kurzhaarschnitt ihrem Opfer? Auf diesem einzig (halbwegs) zeugenfreien Moment baut die Zürcher Stadtpolizei denn auch ihr gesamtes Indizienkorsett auf. Eldar S. machte während seiner Lehrzeit im Kreis 5 zwar wiederholt Bekanntschaft mit Polizeikontrollen – sie verliefen jedoch durchwegs zivilisiert. Er hatte also bereits sehr wohl und sehr gute ein-

schlägige Erfahrungen. Es machte entsprechend für ihn motivmässig nichts her, vor einer Polizeikontrolle zu fliehen. Zuvor hatte er den ganzen Sonntag über die Tankstelle bedient. Er war müde, trug Fr. 40.- Bargeld, Schlüssel, einen Ausweis, Jeans und ein weisses Hemd auf sich. Er war, um 18.00 Uhr, auf dem Weg in die Freizeit. **Vor**

Warum hat Eldar S. ständig um Hilfe geschrien, was die Zeugen schon sechsmal wahrnahmen, bevor sie die kirchliche Andacht verliessen. Weil er wusste, und nicht glaubte, dass er hier von Polizisten zusammengeschlagen wird?

Warum lässt er in seinem so anschaulichen „Protokoll des Grauens“ wissen, dass er erleichtert war, als er Polizeisirenen hörte?

Der Zeuge H. sagte, Eldar S. habe eingeschüchtert gewirkt, als er zum Kastenwagen kam. Kein Wunder! Er war brutal zusammengeschlagen worden und hatte eben erst erfahren, dass die Täter nicht Skins, sondern vielleicht Polizisten waren.

Ist Eldar S. wirklich derart clever oder gar verschlagen, dass er Dr. M. W. und dem polizeilichen Sachbearbeiter für die Anzeige gegen das Opfer, E. R. mitteilte, das sei ein Massaker hier und deswegen gehe er zu den Medien (act. 5/15 S. 3 in Verbindung mit S. 5, unten).

E. R. sagte gar aus, er habe normal mit Eldar S. sprechen können. Dieser sei in der Wache zwar aufgewühlt, aber ihm gegenüber anständig gewesen. Auf einem der Transporte zwischen Abstandszelle und Arztvisite sei er aber bei einem Blutfleck stehengeblieben und habe gefragt, was das solle und er wolle darüber reden (act. 5/15, S. 4). Ist Eldar S. so clever und verschlagen, dass er selbst dem Polizeiarzt Dr. med. M. N. mitteilte, ihm sei nicht klar gewesen, dass es sich um Polizei gehandelt habe (act. 5/5, S. 3). Offensichtlich ist, dass auch die Ärzte im USZ von den Schilderungen von Eldar S. überzeugt waren und wegen der Staatsanwaltschaft bis heute nie einvernommen wurden (dazu act. 5/5, S. 4, unten). Weiter,

dass Eldar S. auch Dr. M. W. und seinem Vater gegenüber sehr rasch nach dem Vorfall schilderte, er habe nie gewusst, es handle sich um Polizei.

Ausser den völlig unglaubwürdigen und durch die Augenzeugen, das Opfer und den Funkspruch (von welchem wir wegen der Staatsanwaltschaft nie wissen werden, ob er nicht gar zu Gunsten der Polizei entschärft und dementsprechend teilweise manipuliert wurde) widerlegten Aussagen der Angeklagten, besteht nicht der geringste Anhaltspunkt, dass Eldar S. eine Polizeieigenschaft der Täter überhaupt theoretisch wahrnehmen konnte. Kein einziger Anhaltspunkt besteht dafür, dass er **zusätzlich** glaubte, dass er von Polizisten zusammengeschlagen wird.

Die zwei angeklagten Polizisten ihrerseits wussten genau, was sie taten. Vor ihnen kreuzte ein Jugoslawe den Weg. Sie haben ihn in dokumentierter Art und Weise zusammengeschlagen, so dass dieser Vorfall letztlich Beginn, Teilursache und dauernde Folge seiner Arbeitseinschränkung bleiben wird.

Hatte Eldar S. keine Ahnung, dass ihn Polizisten verprügeln, so hätte er selbst nach unglaubwürdiger Polizeiversion verhältnismässig gehandelt. Unterstellt man die absurden Aussagen der wahren Täter als richtig, so wäre Eldar S. Alternative zuerst die Flucht gewesen. Es fragt sich nur wohin? Und vor was? Anschliessend sodann die Einhaltung einer schützenden Stellung und der erfolglose Versuch, sich mit seinen Armen gegen weitere Schläge der Täter zu schützen, wie es die Tatzeugen eindrücklich schildern.

Die von den Polizisten geltend gemachten Eigenverletzungen sind aber zudem nicht erwiesen. Wie ist es möglich, dass der auf einem polizeilich herausgegebenen Foto eine Brille tragende Polizist unter der Brille einen Nasenbeinbruch aufweisen soll (act. 4/2/5)? Die Gutachter haben sich dazu, wie zu den Kleidern des Opfers, mit bis heute fehlender Blutasservierung, nie **gesamtheitlich** geäussert. Warum konnten die Tatzeugen bei den Tätern keinerlei Verletzungen feststellen? Warum sagten selbst die Täter unmittelbar nach dem Vorfall, es gehe ihnen gut, sie seien o.k.? Warum wurde bei jemandem, welcher angeblich einen Nasenbeinbruch da-

vongetragen haben soll, keinerlei Blutspuren gefunden? Und weshalb hat er daher nicht an der Nase geblutet? (Vgl. act. 23/2, wonach am Weinbergfussweg, alle sichergestellten Spurenasservate (Blut) nur dem Opfer Eldar S. zugeordnet werden können). Warum haben die Täter auf den durch die Polizisten im Bericht „Gewalt und Drohung gegen Beamte“ präsentierten Fotos linksseitig blutverschmierte Gesichter (das Blut könnte höchstens von Eldar S. stammen), obwohl dies weder Dr. M. W., noch einer der Zeugen, noch sonst irgend jemand feststellen konnte? Warum gibt es in den Akten eine dokumentierte „Knieverletzung vorn“, welche nur die Gutachter erwähnen, und die von sonst niemandem erwähnt wird?

Selbst Ph. H., der Kommandant der Stadtpolizei Zürich, hätte von sich aus gegen die ursprüngliche Einstellung des Strafverfahrens gegen meinen Mandanten nichts unternommen. Aufgrund des Rekurses von Eldar S. müsse er aber noch einmal über die Bücher (NZZ-Artikel vom 5. März 2003).

BO: NZZ-Artikel vom 05. März 2003

Beilage 7

Dieses Zitat lässt zum einen darauf schliessen, dass das Opfer sich einem ganzen Staatsapparat gegenüber sieht, welcher die Täter schützt. Zum anderen, dass selbst die Exponenten der Polizeiführung nicht und nie wirklich an eine Schuld des Opfers glauben bzw. glauben konnten.

Sodann würde eine eindrückliche Statistik zu Gunsten von Polizeibehörden gefährdet, wenn das Polizeiopfer vor der Abhaltung eines Gerichtsverfahrens freigesprochen würde und die Täter angeklagt werden müssten. In letzterem Sinne hat auch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, basierend zu einem grossen Teil auf der unglaublichen Sachdarstellung der eigentlichen Täter. Denn selbst wenn alle 5 vorgenannten Voraussetzungen für eine Verurteilung von Eldar S. vorliegen würden, ist nach Art. 66^{bis} StGB dann ein Verzicht auf Weiterverfolgung mit Strafbefreiung eines Täters vorzunehmen, wenn ein Täter durch die unmittelbaren Folgen seiner Tat so schwer betroffen worden ist, dass eine Strafe unangemessen wäre (Art. 66^{bis} Abs. 1 StGB).

Das bereits erwähnte Gutachten der SUVA (act. 21/34) ergab, dass Eldar S. teilkausal mit Beginn, Fortlauf und Entwicklung seiner Krankheit durch die Vorfälle am 21. April 2002 geschädigt wurde und dauernd in seiner Arbeitsfähigkeit eingeschränkt bleiben wird.

Mithin sind die nach wie vor feststellbaren psychischen Folgen beim Opfer derart gravierend, dass dieser Umstand allein eine Anklage und letztlich gar eine Verurteilung ausschliesst. Eine Verfahrenseinstellung gegenüber Eldar S. wäre daher, unabhängig von allen meinen Ausführungen, mit Annahme eines Strafbefreiungsgrundes opportun gewesen.

Eldar S. ist freizusprechen. B. S. und R. K. sind zu verurteilen.

F. ZIVILPUNKT

Dr. med. U. H.-R., Versicherungsmedizinerin bei der SUVA, ging in ihrem 58-seitigen Gutachten vom 8. Mai 2005 (obwohl sie irrtümlicherweise davon ausging, das Strafverfahren gegen die Polizisten sei eingestellt worden und weshalb sie deren Aussagen daher als glaubhafte Basis dem Gutachten unterstellte) davon aus, dass, wie vorgängig ausgeführt, aufgrund der detaillierten Auswertung der Akten wie der eingehenden psychiatrischen Untersuchung nach dem aktuellen Stand des Wissens **kein Zweifel** daran bestehe, dass Herr S. durch den Vorfall vom 21.04.2002 in psychischer Hinsicht geschädigt wurde. Dies sei derart zu verstehen, dass das Ereignis als relevanter Teil kausaler Faktor für den Beginn und den Verlauf einer genetisch vorbestehende Prädisposition zur Erkrankung betrachtet werden müsse. Krankheitssymptome seien bei Herrn S. seit dem Vorfall vom 21.04.2002 nie vollständig abgeklungen. Herr S. sei zweifellos in seinem Fortkommen in relevanter Weise beeinträchtigt, da er derzeit und auf absehbare Zeit nicht in der Lage sei, einer Tätigkeit nachzugehen. Es bestehe lediglich eine gewisse Chance, dass durch eine konsequente pharmaka-therapeutische und psychotherapeutische Behandlung (die idealerweise durch einen erfahrenen Psychiater oder eine Psychiaterin durchgeführt werden sollte und aktuell auch durchgeführt wird) eine Besserung erreicht wird. Ob und in welchem Ausmass diese Behandlung zu einer teilweisen Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit von Eldar S. führen wird, sei noch offen. Es sei nicht damit zu rechnen, dass Herr S. völlig beschwerdefrei wird oder voll leistungsfähig werden könnte (vgl. dazu Gutachten, S. 57).

Mithin ist klar, dass das Polizeiopfer bis an sein Lebensende nicht mehr beschwerdefrei leben können wird. Ob er diese lebenslangen Folgen aus dem Vorfall vom 21. April 2002 mit massiver Traumatisierung und anschliessender chronischer psychischer Erkrankung Zeit seines Lebens entschädigungslos hinnehmen muss, ist mithin auch indirekt im vorliegendem Strafverfahren zu entscheiden.

Mitglieder einer Behörde und Beamte, die ihre Amtsgewalt missbrauchen, um sich oder einem anderen einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen oder einem anderen einen Nachteil zuzufügen, werden **mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder mit Gefängnis bestraft** (Art. 312 StGB). Dabei ist seit BGE 99 IV in ständiger Rechtsprechung auch klargestellt, dass im Rahmen von Amtsmissbrauch getätigte Körperverletzungen in Idealkonkurrenz zwischen Art. 123 und 312 StGB strafbar sind.

Schon das Bezirksgericht Zürich hatte im gutgeheissenen Rekurs des Opfers gegen die Einstellung der Strafuntersuchung gegen die Täter in seiner Verfügung vom 1. September 2003 klar darauf hingewiesen, dass zwei Zeugen, zwar nicht seit Beginn der Auseinandersetzung etwas mitbekommen hätten (in diesem kurzen zeugenfreien Moment liegt der Ansatz für das Konstrukt der beiden Zivilfahnder, welches wie heute nachgewiesen, einen aber nur sehr, sehr kurzen zeugenlosen Moment betrifft), doch hätten diese zwei Zeugen über den weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen genaue Angaben machen können, zumal sie nur wenige Meter davon entfernt waren.

Zu Recht wurde festgehalten, dass die Aussagen der Tatzeugen nun aber erheblich von den Aussagen der angeklagten Polizisten abweichen. Nach den Aussagen der Zeugin S. und insbesondere des Zeugen B. seien es die Polizisten gewesen, die auf Eldar S. eingeschlagen hätten. Dass auch Eldar S. zu diesem Zeitpunkt noch geschlagen hätte, wird von diesen Zeugen in keiner Weise bestätigt. Dieser soll vielmehr nur versucht haben, sich gegen die Schläge zu schützen. Schon aufgrund dieser Aussagen der Zeugen B. und S. könne nun aber nicht gesagt werden, dass ein verurteilendes Erkenntnis des Gerichtes gegen die Polizisten unwahrscheinlich erscheine. Dies selbst dann nicht, wenn es als erwiesen betrachtet werden sollte, dass Eldar S., wie von den Polizisten geltend gemacht, in einer ersten Phase selber mit Gewalt gegen die Polizisten vorgegangen sein sollte. Entscheidend sei nämlich der weitere Verlauf. Handeln von Polizeibeamten sei in jeder Phase auf seine Verhältnismässigkeit hin zu überprüfen.

D. P. sei jedenfalls erst dann zum Geschehen hinzugekommen, als Eldar S. offenbar bereits auf dem Boden lag und einer der Polizisten auf ihm sass, wobei der dritte Mann diesem geholfen habe, den am Boden Liegenden zurückzuhalten. Eine durch Amtspflicht gebotene Handlung sei weiter nur dann rechtmässig, wenn der Grundsatz der Verhältnismässigkeit durch den zu erreichenden Zweck und mit den angewendeten Mitteln gewahrt sei. Die Rechtfertigung der Amtspflicht nach Art. 32 StGB gilt mithin nicht absolut (vgl. dazu die Verfügung des Bezirksgerichtes Zürich vom 1. September 2003, S. 18 ff.).

Die Anklageschrift gegen die Täter basiert wiederum auf den Aussagen der Täter, ergänzt durch diejenigen der Tatzeugen. Es muss in der Urteilsfindung nun aber auch auf die Aussagen des Opfers abgestützt werden. Die Aussagen der Tatzeugen und des Opfers stimmen mit den objektiven Beweismitteln überein. Namentlich könnte es nicht angehen, zulässige Verteidigerfragen nicht zuzulassen und die Tatzeugen letztlich seitens der Staatsanwaltschaft nur unvollständig zu befragen. Die Polizisten hatten angesichts der für sie erkennbaren Gefährdungssituation keinerlei Anlass mehr, auf den wehrlosen Eldar S. weiter hinein zu schlagen.

Sollte das Gericht, trotz erdrückender Beweise, einen Freispruch gegen die Polizisten in Erwägung ziehen, beantrage ich Ihnen im Rahmen der Geschädigtenrechte meines Mandanten die ergänzende Zeugenbefragung von M. B. und H. S. Dies namentlich in Bezug auf die unzulässigerweise nicht zugelassenen Fragen der Verteidigung des Opfers.

Aufgrund der eindeutigen Sachlage bin ich davon überzeugt, dass R. K. und B. S. auch ohne eine nochmalige Einvernahme der Kronzeugen schuldig gesprochen werden müssen. Damit ist die Voraussetzung zur Behandlung der Zivilanträge des Opfers Eldar S. gegenüber den Tätern gegeben.

Adhäsionsansprüche des Opfers Eldar S. sollen dem Opfer ermöglichen, auf Ausgleich der ihm durch die Straftat erwachsenen materiellen und immateriellen Schäden klagen zu können. Daraus folgt aber zunächst, dass nur sich aus dem Zivilrecht ergebende Ansprüche, die dem deliktisch entstandenen Schaden entsprechen, geltend gemacht werden können, mit anderen Worten solche, die sich aus dem strafbaren und Gegenstand der Anklage bildenden Sachverhalt herleiten, und mit einem Straftatbestand konnex sind (Donatsch/Schmid, Kommentar zur Strafprozessordnung des Kantons Zürich, Note 18 zu § 192 StPO). Soweit zivilrechtlich Feststellungsklagen zulässig sind, können solche Ansprüche aber auch Gegenstand eines Adhäsionsverfahrens sein (Donatsch/Schmid, Kommentar zur Strafprozessordnung des Kantons Zürich, Note 20 zu § 192 StPO).

Eldar S. wurde versicherungstechnisch am 21.04.2002 Opfer eines Unfalles (Polizeiübergriffe). Neben Behandlungskosten, welche er anteilmässig im Zusammenhang mit der Behandlung seiner dokumentierten somatischen Beschwerden im Rahmen von Selbstbehalten zu tragen hatte, erhielt er gewisse Leistungen von der SUVA. Diese ersetzen jedoch nur einen Teil seines Lohnausfalles und nicht seine Selbstbehalte in Bezug auf die somatischen Behandlungen der schrecklichen Folgen aus dem Vorfall vom 21. April 2002. Weiter befindet er sich in einem IV-Berentungs-Verfahren, bei welchem die Höhe der Leistungen noch nicht feststeht. Bisher überhaupt nicht entschädigt, aber als Folge des Unfalles vom 21.04.2002 anzusehen, sind seine Betreuungskosten wegen fortbestehender Behandlungsbedürftigkeit mit Verletzungen seiner psychischen Integrität. Seit dem 21.04.2002 erfolgt die Betreuung von Eldar S. durch seinen Vater, eine Tante, einen Bruder, einen Cousin und eine Freundin des Vaters. Die Betreuung erfolgte teils Tag und Nacht, teils „nur“ tagsüber. Namentlich verbrachte der Vater des Opfers seine Nachtruhe über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren stets im Hörbereich seines traumatisierten Sohnes. Eldar S. muss bis heute noch immer betreut werden. In einer Klinik ergäbe dies bis dato Kosten von ca. Fr. 5'000.- pro Monat. Zum Zeitpunkt des „Unfalls“ verdiente Eldar S. Fr. 2'800.- brutto plus Umsatzbeteiligung. Seit dem Unfall muss sich sein Vater um Ersatz bemühen.

Die Aushilfe der Opferfamilie, S., erhält einen Monatslohn von Fr. 3'600.-. Sie bedient die Tankstellen- und Kiosk-Kunden, erledigt jedoch keine Administrativarbeiten.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass dem Opfer:

- Die Kosten der Behandlung seiner körperlichen Beschwerden infolge seiner Selbstbehalte;
- die Betreuungskosten bis heute und in der Zukunft;
- die Selbstbehalte im Zusammenhang mit der Behandlung seiner psychischen Traumatisierung;
- der kapitalisierte Lohnausfall, voraussichtlich bis zum Rentenalter bzw. bis zum Lebensende;
- abzüglich erhaltener Leistungen durch die SUVA und IV

als Schadenersatz zuzusprechen wären. Da noch nicht alle Parameter feststehen, kann die Schadenhöhe noch nicht genau beziffert werden. Allein die **Schadenersatzansprüche** werden jedoch den Betrag von **Fr. 2,0 Millionen** übersteigen. Mit Bezug auf die zusätzlich zu entrichtende **Genugtuung** wird ein Betrag von **zusätzlichen Fr. 150'000.-** wohl kaum ausreichen. Meinem Mandanten ist bewusst, dass die geltend zu machenden Schadenersatzansprüche wegen der am 21.02.2002 erlittenen Traumatisierung mit lebenslang bleibenden psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen „nur einen Tropfen auf den heissen Stein“ sind und seine schweren, bleibenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit nichts auf der Welt wiedergutmachen sind. Traumatisierte Opfer leiden lebenslang, was letztlich auch das Gutachten der SUVA bestätigt.

Abgesehen davon, dass insbesondere der Schadenersatzanspruch des Opfers Eldar S. heute noch nicht genau quantifiziert werden kann, wird vorliegende Adhäsionsklage aber durch die Anklage eingeschränkt. Die Anklage gegen die Polizisten qualifiziert (einseitig) die widerrechtlichen Handlungen von B. S. und R. K. (als „dem Staat zurechenbar“). Dem Staat ist die Tätigkeit eines Beamten dann

zuzurechnen, wenn sie in Ausübung des Amtes erfolgt. Entscheidend ist, ob ein Beamter infolge seiner amtlichen Stellung in der Lage war, und ob der Geschädigte nach den konkreten Umständen (schlussendlich gemäss Anklage) die schädigende Handlung als Amtshandlung betrachten zu können. Demzufolge wird jede dem Geschädigten bei pflichtgemässer Sorgfalt nicht erkennbare Überschreitung der Zuständigkeit in funktioneller, örtlicher oder sachlicher Beziehung dem Staate zuzurechnen sein, nicht aber, wenn gar keine primäre Zuständigkeit vorliegt, wie bei der Amtsanmassung. Im Strafrecht findet sich eine ähnliche Unterscheidung (vgl. StGB 287, Tatbestand der Anmassung und StGB 312, Tatbestand des Amtsmissbrauchs / Hans Rudolf Schwarzenbach, Die Staats- und Beamtenhaftung in der Schweiz, mit Kommentar zum zürcherischen Haftungsgesetz, 2. neu bearbeitete und erweiterte Auflage).

Nach § 6 Abs. 1 haftet der Staat für den Schaden, den ein Beamter in Ausübung hoheitlicher Verrichtungen einem Dritten widerrechtlich zufügt. Nach § 6 Abs. 4 steht dem Geschädigten kein Anspruch gegen den Beamten zu.

Damit wird eine primäre und ausschliessliche Staatshaftung statuiert. Dem Polizeioffer Eldar S. steht mithin schon die Möglichkeit nicht zu, im Rahmen der einseitigen Anklagen seine Schadenersatzansprüche von mehr als Fr. 2,0 Mio. und seine Genugtuungsansprüche in Höhe von Fr. 150'000.- im Strafverfahren einzuklagen.

Hingegen ist eine Feststellungsklage grundsätzlich zulässig. Nicht ernsthaft bestritten werden kann, dass Eldar S. als Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes angesehen werden kann und muss.

Das Opfer Eldar S. hat damit zumindest Anspruch auf die Erhebung einer Feststellungsklage. Eine Klage auf Feststellung eines dem eidgenössischen Recht unterstehenden Rechtsverhältnisses ist zuzulassen, wenn der Kläger an der sofortigen Feststellung ein schutzwürdiges Interesse hat, das rechtlicher oder tatsächlicher Natur sein kann. Dies gilt insbesondere dann, wo eine Verletzung andauert und der Schaden noch wächst, der Geschädigte aber an der sofortigen Feststel-

lung der Verletzung interessiert ist und die Leistungsklage vorläufig auf einen Teil des Schadens beschränken müsste (BGE 99 II 174). Dies muss umso mehr gelten, wenn eine Leistungsklage gegen die eigentlichen Täter nicht möglich ist. Art. 9 Abs. 3 OHG gibt dem Strafgericht die Möglichkeit, nur dem Grundsatz nach zu urteilen, wenn die vollständige Beurteilung der Streitsache einen unverhältnismässigen Aufwand erfordern würde. Umgekehrt muss es dem Opfer deshalb auch möglich sein, lediglich eine Feststellungsklage zu erheben, wenn von vornherein feststeht, dass die vollständige Beurteilung der Streitsache einen unverhältnismässigen Aufwand erfordern würde und gar keine direkte Leistungsklage gegen den Schadensverursacher möglich ist (Peter Gomm, Peter Stein, Dominik Zehnter, Kommentar zum Opferhilfegesetz, Stämpfli 1995, Note 15 ff. zu Art. 9 OHG).

Ich stelle Ihnen daher folgenden

Antrag:

Es sei festzustellen, dass R. K. und B. S. am 21. April 2002 Eldar S. widerrechtlich im Sinne der Straftatbestände des Amtsmissbrauchs und der einfachen Körperverletzung verletzt haben und Eldar S. daraus grundsätzlich Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche zustehen.

Zivilansprüche der Täter wurden bisher nicht substantiiert und solche würden bzw. werden bestritten (act. 33/1-4). Auf sie ist wegen Freispruchs des Opfers nicht einzutreten, eventualiter sind sie auf den Zivilweg zu verweisen. Ich werde darauf gegebenenfalls nach den Plädoyers meiner Kollegen zurückkommen.

G. KOSTEN UND ENTSCHÄDIGUNGSFOLGEN

Das Opfer Eldar S. ist freizusprechen. Die Täter R. K. und B. S. sind schuldig zu sprechen. Im zweitgenannten Verfahren steht dem Opfer die Opfer- und Geschädigteneigenschaft zu.

1. Kosten für das Rekursverfahren gegen die ursprüngliche Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft

Im Prozess Nr. GR030041 vor Bezirksgericht Zürich wurde mit Verfügung vom 1. September 2003 im Rekurs von B. S. entschieden, dass Eldar S. die Hälfte der Kosten des diesbezüglichen Rekursverfahrens (Dispositiv Ziff. 3) zu tragen hat und dem Rekurrenten zudem eine Prozessentschädigung von Fr. 1'200.- (inkl. MWST) zugesprochen, welche zur Hälfte von Eldar S. zu bezahlen und zur Hälfte aus der Gerichtskasse zu entschädigen sei (Dispositiv Ziff. 4). **Über die Vertretungskosten des in diesem Prozess als unentgeltlicher Geschädigtenvertreter handelnden Sprechenden wurde nichts entschieden.**

Im Rekurs des Opfers gegen die Einstellungsverfügung der Täter (Prozess Nr. GR030042) hat das Bezirksgericht Zürich am 1. September 2003 die Kosten zu je einem Drittel R. K. und B. S. auferlegt und zum restlichen Drittel auf die Gerichtskasse genommen. Unter den Kosten wurden die dazumal noch nicht festgelegten Kosten der unentgeltlichen Rechtsverteidigung von Eldar S. aufgeführt.

Auf eine entsprechende Geltendmachung dieser Vertretungskosten für die unentgeltliche Rechtsvertretung des Geschädigten mit Schreiben vom 8. Januar 2004 erhielt der Sprechende die Mitteilung, das entsprechende Honorar werde vom erstinstanzlich entscheidenden Gericht festgelegt und anschliessend bezahlt. Ich erlaube mir daher, Ihnen meine damalige Kostennote erneut einzureichen. Je ein Drittel davon wird B. S. und R. K., **unabhängig** vom Ausgang dieser Gerichtsver-

handlung in Rechnung zu stellen sein, zumal die diesbezügliche Aufhebung der Einstellung in Rechtskraft erwachsen war.

BO: Honorar Rekurs Einstellung
Beilage 7a

2. Sonstige Kosten

Im Übrigen stehen die Vertretungskosten des Sprechenden in zeitlicher Hinsicht und damit betragsmässig noch nicht fest. Ich werde Ihnen nächste Woche eine gesamtheitliche Kostennote nachreichen. Dabei wird zu beachten sein, dass der Sprechende erstens Verteidiger von Eldar S. ist. Zweitens ist er Geschädigtenvertreter von Eldar S. im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegenüber den Zivilfahndern. Drittens hat ein über zwei Rechtsmittelinstanzen stattgefundenes Verfahren zur Frage der Befangenheit des ersten Staatsanwaltes stattgefunden. Da alle Tätigkeiten, abgesehen vom Rekursverfahren gegen die Einstellungen im Rahmen der Geschädigtenvertretung, nicht klar einem Tätigkeitsbereich als Verteidiger, Geschädigtenvertreter oder Vertreter des Beschwerdeführers in einem Beschwerdeverfahren (Befangenheit des ersten Staatsanwaltes) zugeordnet werden könnten, ist nach Rücksprache mit Dr. H. eine prozentuale Verteilung vorzunehmen. 10% des gesamten Aufwandes betrafen das Beschwerdeverfahren. Die diesbezüglichen Vertretungskosten sind weder dem Opfer, noch den Tätern zuzurechnen. 50% des Gesamtaufwandes betreffen Kosten für die Verteidigung. Diese Kosten sind dementsprechend infolge Freispruchs auf die Staatskasse zu nehmen. Die übrigen 40% sind im Rahmen der Praxis bei Geschädigtenvertretungen unter dem Titel der Gerichtskosten und der unentgeltlichen Rechtsverteidigung des Opfers den Tätern aufzuerlegen.

Es stellt sich die Frage, ob und wie das Polizeiopfer Eldar S. nach § 43 in Verb. mit § 189 ff. StPO zu entschädigen ist. R. K. und B. S. gingen nach dem Vorfall ihren üblichen Verrichtungen nach. Das Polizeiopfer wurde demgegenüber auf die Urania verschleppt und befand sich zumindest bis zur Überführung ins USZ in Po-

lizeiverhaft. Auch diese Stunden haben meinen Mandanten für sein restliches Leben geprägt. Während die angeblichen Verletzungen von R. K. und B. S. akribisch von E. R. aufgenommen wurden, wurde Eldar S., trotz Verdacht des Notfallpsychiaters Dr. M. W. auf innere Verletzungen, zumindest in menschenunwürdiger Weise erkennungsdienstlich behandelt und ungerechtfertigt nicht sofort ins Spital gebracht. Anstatt seine Wunden zu verarzten, wurden Alkohol- und Drogenteste abgenommen usw. Seine Verzweiflung, seine Angst und seine Schmerzen waren so gross, dass er zur von Anfang an eingestandenen Notlüge griff, insulinkrank zu sein, um in ein Spital zu kommen. All dies erst noch während ungerechtfertigter Polizeiverhaft, zumal die Täter (angeblich) schon bei der Liebfrauenkirche keine Anhaltspunkte für eine deliktische Tätigkeit des völlig unbescholtenen Polizeiopfers hatten finden können und auch die Blutprobenasservierungen durch den Polizeiarzt Dr. N. nichts Belastendes lieferten. Es fehlten auch Haftgründe wie Flucht-, Wiederholungsgefahr, Kollusions- oder Ausführungsgefahr.

Erweisen sich durch Polizeibehörden angeordnete Zwangsmassnahmen (wie Polizeiverhaft) von vornherein oder nachträglich als ungerechtfertigt, liegt grundsätzlich ein schwerer Eingriff in die persönlichen Verhältnisse des Betroffenen vor (Rehberg/Hohl, Die Revision des Zürcher Strafprozess rechts von 1991, Zürich 1992, S. 23). Bei unschuldig erlittener Haft muss eine Verletzung der persönlichen Verhältnisse weder dargetan, noch begründet werden, da eine solche ohne weiteres eine Verletzung darstellt (Donatsch/Schmid, Kommentar zum Zürcherischen Strafprozessrecht, Note 18 zu § 43 StPO).

Für die Bestimmung der Höhe für die Genugtuung, nicht zu verwechseln mit der Genugtuung gegenüber den Tätern, wurden in Lehre und Praxis verschiedene Kriterien entwickelt, die vom Gericht unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände auf den konkreten Einzelfall anzuwenden sind.

Nach ständiger Rechtssprechung ist dabei zunächst zu beachten, dass der Dauer der zu Unrecht erlittenen Haft zwar eine gewisse Bedeutung zukommt, **dass der Umstand einer Inhaftierung aber mindestens so einschneidend ist, wie die**

Dauer (BGE 113 I b 145 ff.). Neben der zu Unrecht erlittenen Haft sind weiter die Auswirkungen der Haft, die persönliche Situation des Betroffenen oder seiner Familie, der dem Ruf des Betroffenen am Wohn- und Arbeitsort zugefügte Schaden sowie die Schwere der vorgeworfenen Delikte zu berücksichtigen (vgl. dazu Donatsch/Schmid a.a.o., Note 54 zu Vorbemerkung §49 ff.).

Die Verhaftung und die ungerechtfertigte Polizeihaft gaben zunächst einmal Anlass zur Verunglimpfung, dass das Polizeiopfer ein mutmasslicher Drogendealer sei. In der Lokalpresse und im Regionalfernsehen diffamierten Polizeisprecher das Opfer in gleicher Weise. Überschrift für den Aushang: „Dealer bezog üppig Prügel“. Die entsprechende Pressemitteilung für solche Aussagen kam von der Bezirksanwaltschaft.

BO: Kopie Aushang „Zürich Express“ mit entsprechendem Artikel vom
3. Mai 2002 Beilage 8
„Zürich Express“ vom 10. Mai 2002
(In der Meldung wurde der Bosnier **immer** als mutmasslicher Drogendealer bezeichnet)
Beilage 9

Wie die Polizei und die Justiz Edar S. im Verfahren desavouierten, ergibt sich nicht nur aus Zeitungsberichten. Es kann diesbezüglich auch auf meine Rekurse im Zusammenhang mit der Befangenheit des Staatsanwaltes verwiesen werden. So wurde mehrfach versucht, entgegen ärztlichem Rat Einvernahmen in den Kliniken durchzuführen. All dies ist genügend in den Akten dokumentiert. Ergänzend sei lediglich ein Abriss der Pressemitteilungen ins Recht gelegt, welcher die persönliche Betroffenheit des Opfers in diesem Verfahren mit dem Entgegennehmen von gezielten Fehlinformationen noch augenscheinlicher macht.

BO: „Wie die Polizei und Justiz Eldar S. desavouierten“

Auszug aus Zitaten von Medienmitteilungen

(vorlesen, was angezeichnet)

Beilage 10

Das Opfer Eldar S. verbrachte mindestens vier Stunden im Zellentrakt der Urania, wo er ausserdem mit eindrücklichen Todesdrohungen terrorisiert wurde. Es ist wohl der besonderen Robustheit von Eldar S. zuzuschreiben, dass er dabei nicht vorzeitig kollabierte und nur zur bereits genannten Notlüge griff. Umso schärfer zeichneten sich Wochen später die bei ihm eintretenden psychischen Folgen ab: Die vierstündige Todesangst mit den vorherigen Schlägen bei der Liebfrauenkirche (in der Urania gab es ja angeblich keine Schläge!) gerieten Eldar S. zum Trauma mit Langzeitfolgen. Diese Todesdrohungen gingen von zwei Polizisten im Zellentrakt der Hauptwache „Urania“ aus. Eldar S. fertigte danach sein genaues und detailliertes Erinnerungsprotokoll an, in welchem auch diese Drohungen im Wortlaut (u.a. „Du wirst diese Zelle nicht lebend verlassen!“) zitiert wurden. Es sei u.a. auf act. 17 verwiesen. Neben ungerechtfertigter Haft, unter besonders grausamen Umständen (Todesangst, kein Verarzten seiner Wunden etc.), sind gezielte Diffamierungen in der Presse durch die Bezirksanwaltschaft und Polizeibehörden, mit bekannten und dokumentierten psychischen Folgen, noch nicht alles. Wegen vorliegendem Strafverfahren wurde Eldar S. bisher eine Einbürgerung zum Schweizer verweigert. Dies bis heute, trotz entsprechender Intervention durch den Sprechenden. Hintergrund ist eine Erklärung betreffend Beachten der Rechtsordnung, wonach gemäss Ziff. 1 dieser Erklärung bestätigt werden muss, dass keine Strafverfahren in der Schweiz oder in anderen Staaten hängig sind.

BO: Schreiben RA lic. iur. Martin Schnyder an das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abt. Einbürgerungen vom 4. März 2005 mit Erklärung betreffend Beachten der Rechtsordnung und Fragebogen an Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerber

Beilage 11

Zusammenfassend ist daher dem Polizeiopfer für das Verfahren und die Untersuchung (der erfolgten Verletzung in seinen persönlichen Verhältnissen) eine **Genugtuung** von mindestens **Fr. 20'000.-** zuzusprechen. Die Höhe der **Umtriebsentschädigung** überlasse ich dem Gericht. Sie sollte jedoch nicht weniger als Fr. **1'000.-** betragen.

Zusammenfassend stelle ich Ihnen daher, sehr geehrter Herr Vorsitzender nachfolgende

ANTRÄGE:

Im Strafprozess Proz.-Nr. GG050822 gegen Eldar S.:

1. Der Angeklagte Eldar S. sei von Schuld und Strafe freizusprechen. Dementsprechend sei er vom Vorwurf der Hinderung einer Amtshandlung im Sinne von Art. 286 StGB sowie der mehrfachen einfachen Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB freizusprechen.
2. Die Kosten, inkl. die Kosten der notwendigen Verteidigung (5/10 der Gesamtvertretungskosten von RA lic. iur. Martin Schnyder) seien auf die Staatskasse zu nehmen.
3. Auf allfällige Zivilansprüche von B. S. und/oder R. K. sei nicht einzutreten. Eventualiter seien diese nur dem Grundsatz nach zu entscheiden und auf den Zivilweg zu verweisen.
4. Eldar S. sei eine Genugtuung von mindestens Fr. 20'000.- und eine Umtriebsentschädigung von mindestens Fr. 1'000.- zuzusprechen.
5. Gegebenenfalls seien vor Erwägung eines Schuldspruches die gemäss vorgenannter Begründung beantragten Beweismittel zu ergänzen (Gutachten) und Beweismittel abzunehmen (Zeugeneinvernahmen).

Im Strafprozess Proz.-Nr. GG050807 gegen B. S. und R. K.:

1. B. S. und R. K. seien anklagegemäss schuldig zu sprechen. Dementsprechend seien sie des Amtsmissbrauchs im Sinne von Art. 312 StGB sowie der einfachen Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB schuldig zu sprechen.
2. Die Angeklagten B. S. und R. K. seien für ihre Taten angemessen zu bestrafen.
3. Es sei ihnen der bedingte Vollzug zu gewähren.
4. Die Kosten des Verfahrens, inkl. der Kosten der Geschädigtenvertretung (4/10 der gesamten Vertretungskosten von RA lic. iur. Martin Schnyder) seien den Angeklagten vollumfänglich, je unter solidarischer Haftung, aufzuerlegen.
5. Es sei festzustellen, dass R. K. und B. S. am 21. April 2002 Eldar S. widerrechtlich im Sinne der Straftatbestände des Amtsmissbrauchs und der einfachen Körperverletzung bzw. anderweitigen von der Anklage erfassten Tatbestände, verletzt haben, und dass Eldar S. daraus grundsätzlich Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche zustehen.
6. Gegebenenfalls seien vor Erwägung eines Freispruches die gemäss vorgenannter Begründung beantragten Beweismittel zu ergänzen (Gutachten) und Beweismittel abzunehmen (Zeugeneinvernahmen).
7. Sofern Sie B. S. und/oder R. K., gestützt auf die vorliegende Anklage, freisprechen wollen, sei die Anklage zur Ergänzung des Anklagesachverhaltes, unter Einbezug der belastenden Aussagen von Eldar S., zurückzuweisen.

Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, für Ihre Aufmerksamkeit.

lic. iur. Martin Schnyder

Beilagen:

gemäss separatem Beilagenverzeichnis

Schematisch dargestellter Ablauf der Geschehnisse am 21.04.2002 um ca. 18:00 Uhr

Kirche

Vorplatz

Zeitachse

Weinbergfussweg

* Zeuge hört Schreie und vermutet ein Hangemenge.

2 dunkel gekleidete Männer (A, B) und ein hell gekleideter Mann (C) begegnen sich. Der Hergang dieser Begegnung ist unklar.

**

** Zeugin hört bis zu 6 Hilfschreie, die näher kommen.

Hangemenge oberhalb der 3 Treppenstufen; 2 dunkel gekleidete Männer (A, B) schlagen einen hell gekleideten Mann (C). C fuchtelte mit den Händen über dem Kopf und ruft mehrmals um Hilfe.

A, B und C gelangen über die 3 Treppenstufen auf dieselbe Ebene wie die beiden Zeugen.

Zeuge interveniert

Zeugin interveniert
2-3 mal lautstark

C wird von A und B auf Kopf und Oberkörper geschlagen. C nimmt Schockhaltung ein und ruft mehrmals um Hilfe. A schleift den hell gekleideten Mann zum Geländer.

ca. 40 sek.

Fixierung der rechten Hand von C

B nimmt Abstand von C und A und fordert Hilfe per Notruf an.

A schlägt und beschimpft C noch weiter. C ruft mehrmals um Hilfe.

C fuchtelte mit dem freien, linken Arm und zappelt mit dem ganzen Körper, leistet aber keine Gegenwehr. C blutet stark am Kopf.

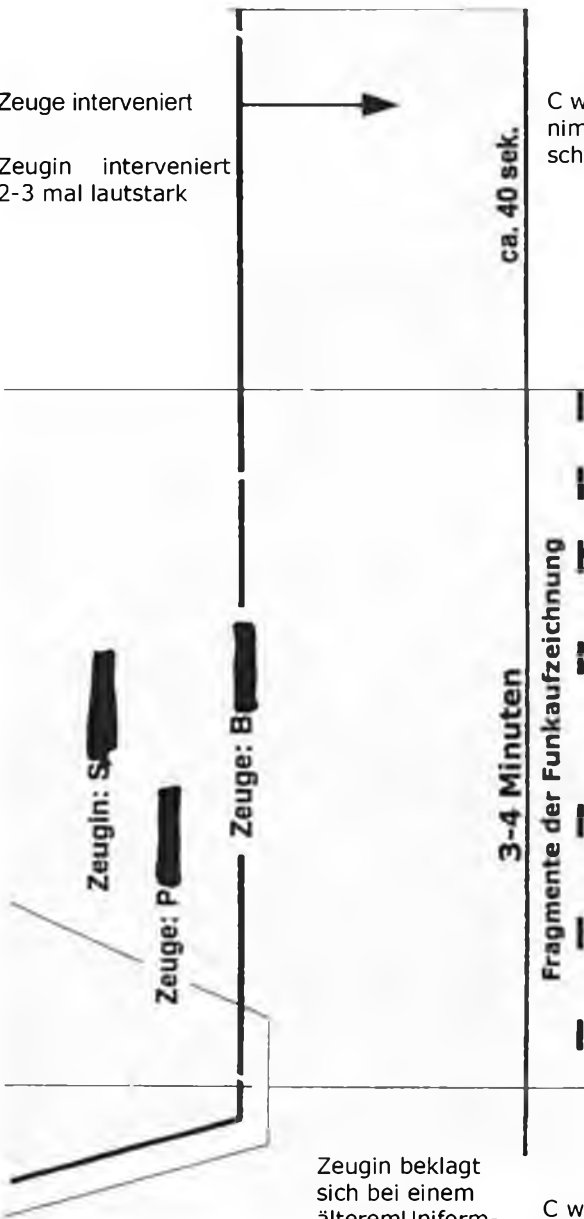
Polzeisirenen sind von allen Seiten her zu hören.

Polzeisirenen sind von allen Seiten her zu hören.

ca. 6 Uniformpolizisten treffen ein

Zeugin beklagt sich bei einem älterem Uniformpolizisten.

C wird von der Uniformpolizei den Weinbergfussweg hinunter zum Polizeiwagen gebracht.



20.11.2006

Bezirksgericht Zürich

Prozess Nr. GG050822/U

Einzelrichteramt für Zivil- und Strafsachen

Mitwirkende: Einzelrichter Dr. iur. Peter Schäppi
Juristischer Sekretär lic. iur. Markus Jeggli

Urteil vom 30. Januar 2006

in Sachen

Staatsanwaltschaft 1 des Kantons Zürich. Büro A-5, Unt. Nr. 04/00277,
Zweierstr. 25, Postfach 9780, 8036 Zürich,
Anklägerin

sowie

Geschädigte gemäss Anklageschrift

gegen

Eldar S., geboren 27. Mai 1982, Tankwart
Angeklagter

amtlich verteidigt durch Rechtsanwalt lic. iur. Martin Schnyder, Ernst & Schnyder

betreffend **Körperverletzung und Hinderung einer Amtshandlung**

(hier fehlen die Seiten 2-7 leider...)

-8-

hatte (Urk. 5/7 S. 4) und die dann von Schanül Salinger, dem Anführer seines Komitees, korrigiert wurden, damit es schön bzw. besser aussieht (so die Formulierungen des Angeklagten Eldar S.; Urk. 5/7 S. 3-4), wird ausgeführt, wie er ohne Grund oder Vorwarnung mit ungeheurer Kraft und Gewalt gegen den Kopf geschlagen worden sei und wie ihn eine unglaubliche Panik befallen habe. Die beiden Angreifer hätten sich gegenseitig angefeuert, und von allen Seiten seien Schläge und unzählige Fusstritte auf ihn niedergeprasselt. Ausserdem werden in diesem Schriftstück detailliert angebliche Übergriffe und Misshandlungen durch 2 weitere Polizeibeamte auf der Urania-Wache geschildert (Urk. 7/12; vgl. dazu auch Urk. 5/11).

3.1.2.

Bernhard Stettler hielt demgegenüber in seinem Wahrnehmungsbericht vom 21. April 2002 zusammengefasst fest, er und sein Begleiter Reto Klarer hätten dem Angeklagten Eldar S. gesagt, Polizisten zu sein und eine Personenkontrolle zu machen, als sie auf seiner Höhe gewesen seien. Noch bevor sie die um den Hals getragenen Dienstausweise hätten hervornehmen können, habe der Angeklagte Eldar S. sich abgewendet und fliehen wollen. Als sie versucht hätten, ihn zu fixieren und eine Personenkontrolle der Gefahrenstufe 2 (erhöhte Gefährdung) zu machen, habe der Angeklagte Eldar S. Reto Klarer die Faust ins Gesicht geschlagen, worauf eine wüste Schlägerei entstanden sei. Dabei habe der Angeklagte Eldar S. ihm (Stettler) mit der Faust aufs Auge und im Bereich Nase/Mund geschlagen. Er (Stettler) habe den Reizstoffspray nicht einsetzen können, da dessen Druckknopf verloren gegangen sei. Da die Gegenwehr unvermindert weitergegangen sei, habe er (Stettler) mit der Spraydose mehrmals auf dessen Hinterkopf geschlagen. Als die Gegenwehr etwas nachgelassen habe, hätten sie ihn zu Boden führen können, und er (Stettler) habe mit der Handschelle ein Handgelenk des Angeklagten Eldar S. am Treppengeländer festketten können. Er (Stettler) habe dann einen Funknotruf abgesetzt, und anschliessend hätten sie auch die andere Hand des Angeklagten Eldar S. am Geländer fixieren können. Während der Schlägerei und auch nach der Arretierung sei der Angeklagte Eldar S. mehrmals darauf hingewiesen worden, dass sie von der Polizei seien und er mit seiner Gegenwehr aufhören solle. Der An-

Angeklagte Eldar S. habe jedoch unter anderem gesagt, dass sie die falsche Person verhaften würden; selbst als die Uniformpolizei vor Ort gewesen sei, habe der Angeklagte Eldar S. habe jedoch unter S. noch um Hilfe geschrien (Urk. 4/2/1).

Als Angeschuldigter wiederholte Bernhard Stettler am 21. Mai 2002 vor der Untersuchungsbehörde diese Darstellung. Präzisierend gab er zu Protokoll, dass er bei der Annäherung an den Angeklagten Eldar S. seinen Dienstausweis unter dem T-Shirt hervorgezogen, aber noch mit der Hand verdeckt habe. Er habe den Angeklagten Eldar S. laut mit den Worten "Stopp, Polizei, Personenkontrolle" angesprochen, und nach seiner Erinnerung habe das auch Reto Klarer getan. Der Angeklagte Eldar S. habe sich fluchtartig hangaufwärts abgedreht; er (Stettler) könne nicht sagen, ob der Angeklagte Eldar S. seinen Ausweis noch gesehen habe. Im Laufe des Gerangels habe er festgestellt, dass er und Reto Klarer dem Angeklagten Eldar S. körperlich etwa ebenbürtig gewesen seien. Sie seien nicht weitergekommen. Der erste Schlag des Angeklagten Eldar S. gegen ihn (Stettler) habe ihn nur gestreift und ein halbes blaues Auge zur Folge gehabt, doch der Schlag auf die Nase sei recht stark gewesen, und ihm sei kurzfristig schwarz vor Augen geworden. Mit den dosierten Schlägen mit dem unteren Teil der Spraydose auf den Hinterkopf des Angeklagten Eldar S. habe er einen solchen Schmerz hervorrufen wollen, dass dieser allein mit sich beschäftigt ist, um ihn endlich zu Boden nehmen zu können. Tatsächlich sei der Angeklagte Eldar S. dann zu Boden gegangen, und sie hätten ihn unter weiterem Gewalteininsatz am Geländer fixieren können. Die Gegenwehr habe unverändert angehalten. Auch nach der Fixierung habe der Angeklagte Eldar S. immer noch getobt, sich gesperrt und gezappelt, weshalb er (Stettler) sich auf dessen Beine gesetzt habe. Geschlagen worden sei der Angeklagte Eldar S. nach der beidseitigen Fesselung nicht mehr. Als er (Stettler) nochmals seinen Ausweis vorgezeigt und sich auch verbal als Polizeibeamter ausgewiesen habe, habe der Angeklagte Eldar S. ihn mit grossen Augen angeschaut und weiter um Hilfe geschrien. Er wisse nicht, ob ihn der Angeklagte Eldar S. wahrgenommen habe. Er und Reto Klarer seien davon ausgegangen, die Zielperson gefunden zu haben. Es sei unklar gewesen, ob dieser eine Waffe oder Betäubungsmittel bei sich habe. Unter diesen Umständen sei eine Arretierung erst dann korrekt beendet, wenn die fragliche Person

vollständig fixiert sei. Er (Stettler) habe schon über 1'000 Verhaftungen durchgeführt, und die Gegenwehr des Angeklagten Eldar S. sei die massivste gewesen, die er jemals erlebt habe. Er sei 1,82 Meter gross und ca. 90 Kilogramm schwer (Urk. 5/2).

Im Rahmen der Konfrontationseinvernahme blieb Bernhard Stettler im Wesentlichen bei seiner Darstellung und fügte bei, dass ihm der Angeklagte Eldar S. die Nase gebrochen habe. Während der ganzen Aktion sei es ein wechselseitiger Schlagabtausch gewesen, und Eldar S. habe ihn mehrmals geschlagen. An die beiden Schläge auf Auge und Nase könne er sich besonders gut erinnern (Urk. 5/10).

Anlässlich der Hauptverhandlung vom 19. und 20. Januar 2006 hielt Bernhard Stettler an seinen bisherigen Aussagen fest (Prot. S. 7-9, 10-12, 13-14 und 21).

3.1.3.

Reto Klarer führte in seinem Wahrnehmungsbericht vom 21. April 2002 unter anderem aus, Bernhard Stettler sei vor den Angeklagten Eldar S. getreten und habe "Polizei, Personenkontrolle" gesagt, worauf dieser sich weggedreht und versucht habe davonzurennen. Sie hätten den Angeklagten Eldar S. gestoppt, indem sie seine Arme ergriffen und mehrmals "Polizei, Kontrolle" gesagt hätten. Der Angeklagte Eldar S. habe sich jedoch losgerissen und ihm (Klarer) mit der rechten Faust direkt ins Gesicht geschlagen. Es sei zu einem längeren Schlagabtausch gekommen. Der Angeklagte Eldar S. habe gezielt geschlagen und getreten, und er sei ihnen körperlich überlegen gewesen, so dass sie sogar mit vereinten Kräften Mühe gehabt hätten, ihn zu überwältigen. Bernhard Stettler habe dann mit der Faust, in welcher er den unbrauchbaren Pfefferspray gehalten habe, auf den Hinterkopf des Angeklagten Eldar S. geschlagen. Noch vor dem Eintreffen der mittels Funknotruf alarmierten Verstärkung hätten sie ihn unter massivster Körpergewalt zu Boden führen und am linken Arm mit Handschellen am Geländer fixieren können. Selbst in dieser Situation habe sich der Angeklagte Eldar S. immer noch mit aller Gewalt gewehrt. Nach kurzer Zeit hätten sie dann auch seinen rechten Arm fixieren können. Obwohl sie ihn während der ganzen Aktion mehrmals mit "Polizei" angeschrien

hätten, auch noch nach der Fixierung und dem Zeigen ihrer Ausweise, habe er um Hilfe geschrien (Urk. 4/2/3).

Am 21. Mai 2002 ergänzte Reto Klarer als Angeschuldigter, auf der Suche nach einem Mittäter des bei einer Drogenübergabe beobachteten und sodann verhafteten Tatverdächtigen hätten er und Bernhard Stettler sich aufgrund von Ort und Zeit sowie von Alter und Erscheinungsbild des Angeklagten Eldar S. entschieden, ihn zu kontrollieren. Als Bernhard Stettler den Angeklagten Eldar S. mit "Polizei, Personenkontrolle" angesprochen habe, habe er (Stettler) die Hand an den um den Hals gehängten Polizeidienstausweis gehalten, dies als Vorbereitung, um den Ausweis zu zeigen. Der Angeklagte Eldar S. habe sich jedoch um 180 Grad weggedreht, was sie als Fluchtreaktion gedeutet hätten, weshalb er (Klarer) den Angeklagten Eldar S. am linken und Bernhard Stettler ihn am rechten Arm ergriffen hätten. Dieser habe sich jedoch losgerissen und ihm (Klarer) mit der Faust direkt und hart ins Gesicht geschlagen. Er habe auch einen Fusstritt rechts hinten gegen das Bein erhalten, und dann fehle ihm eine Sequenz. In der Folge habe der Angeklagte Eldar S. Bernhard Stettler ebenfalls einen Faustschlag ins Gesicht verpasst, und dieser habe mit der Hand, in welcher er den defekten Spray gehalten habe, auf den Hinterkopf des Angeklagten Eldar S. geschlagen, worauf dieser eine gewisse Schwäche gezeigt habe. Zu Dritt seien sie den Fussweg hinuntergestolpert. Das Fixieren der Hände des Angeklagten Eldar S. sei aufgrund dessen massiver Gegenwehr vorerst nicht gelungen, und er (Klarer) habe ihn auf den Kopf geschlagen, um seinen Widerstand zu brechen. Auch nach dem Fixieren der linken Hand am Geländer habe sich der Angeklagte Eldar S. immer noch massiv gesperrt, doch habe er (Klarer) ihn nun nicht mehr geschlagen, um auch die andere Hand fixieren zu können. Es habe das Risiko bestanden, dass der Angeklagte Eldar S. mit der noch freien Hand nach mitgeführten, gefährlichen Gegenständen greifen könnte. Als es gelungen sei, auch dessen rechte Hand zu fixieren, hätten sie ihn abgetastet, aber keine eigentliche Leibesvisitation durchgeführt. Wie schon zuvor habe dieser wild um sich geschrien. Er (Klarer) habe noch nie eine derart massive Gegenwehr erlebt. Er sei 1,77 Meter gross und ca. 70 Kilogramm schwer (Urk. 5/1).

Anlässlich der Konfrontationseinvernahme hielt Reto Klarer an seiner bisherigen Darstellung der Ereignisse fest (Urk. 5/10).

Auch anlässlich der Hauptverhandlung vom 19. und 20. Januar 2006 blieb Reto Klarer bei seinen in der Untersuchung gemachten Aussagen (Prot. S. 9-10, 12-14 und 19-20).

Die Zeugen Martin B. (Urk. 5/3 und 4/6/6-7), Hülya S. (Urk. 5/4) und Duncan Paterson (Urk. 5/20) waren zwar mehr oder weniger in der Lage, Angaben dazu zu machen, was passierte, nachdem die Auseinandersetzung zwischen den Polizeibeamten und dem Angeklagten Eldar S. begonnen hatte. Ihren Start sahen sie jedoch nicht. Am frühesten setzten die Beobachtungen von Martin B. ein. Er verliess die Liebfrauen-Kirche allerdings erst, nachdem er von draussen Schreie gehört hatte. Da war die Auseinandersetzung jedoch bereits in vollem Gange (Urk. 5/3 S. 3). Bei diesen Schreien dürfte es sich gemäss Aussagen von Hülya S., die etwas nach Martin B. die Kirche verliess, um Hilferufe des Angeklagten Eldar S. gehandelt haben. Für sie war unklar, wer wen schlägt; sie sah zunächst einfach ein Gemenge (Urk. 5/4 S. 2). Noch später kam der Zeugen Duncan Paterson dazu. Die Beobachtungen dieser 3 Zeugen lassen keine Rückschlüsse darauf zu, was zuvor passiert war, als sie noch in der Kirche (B. und S.) bzw. weiter entfernt (Paterson) waren. Allein der Umstand, dass ihren glaubhaften Aussagen zufolge der Angeklagte Eldar S. um Hilfe rief, schliesst nicht aus, dass er kurz zuvor mit dem Schlagen begonnen hatte und zu schreien begann, als er sich bedroht wähnte oder als auch er einstecken musste.

Den Aussagen dieser Zeugen lässt sich demnach zu der hier vor allem interessierenden Frage, wer mit dem Schlagen begann, nichts Entscheidendes entnehmen.

3.1.5.

Erst recht gilt dies für zahlreiche weitere Einvernahmen und Berichte, denn sie beziehen sich vor allem auf noch spätere Phasen (Eintreffen der Uniformpolizei, Ereignisse in der Urania-Wache etc.). Teilweise wurden auch nur Angaben ge-

macht, die vom Hörensagen stammen und deshalb als nicht originale Informationsquelle von vergleichsweise eher untergeordneter Bedeutung sind, zumal beim Erzählen und Zuhören in der Regel das Risiko von Ungenauigkeiten und Missverständnissen besteht. Dazu finden sich in den Akten unter anderem die Schilderungen der damals zur Urania-Wache aufgebotenen Ärzte Dr. med. Neubrand (Urk. 5/5) und Dr. med. Walter (Urk. 5/6), der Polizeibeamten Ringier (Urk. 5/15), Lippmann (Urk. 4/4/6 und 5/16), Rupper (Urk. 4/4/9 und 5/17), Brander (Urk. 4/4/7 und 5/18), Palmer (Urk. 4/4/8, 16/1 und 26/1), Kobelt (Urk. 16/2), Wagner (Urk. 4/6/2 und 26/2), Dubied (Urk. 26/4), Büchler (Urk. 4/4/10), Baumgartner (Urk. 4/6/1), Hofstätter (Urk. 4/6/3), Kaufmann (Urk. 4/6/4) und Gfeller (Urk. 4/6/5), des kurz vor dem Angeklagten Eldar S. an der Tannenstrasse verhafteten Drogendealers Zivkovic (Urk. 26/6) und des Anwohners Hürliemann (Urk. 26/9).

3.2.

Bei der Beurteilung der generellen Glaubwürdigkeit von Bernhard Stettler, Reto Klarer und Eldar S. ist festzuhalten, dass sie alle ein – durchaus legitimes – Interesse daran haben, die Ereignisse in einer aus ihrer jeweiligen Sicht möglichst vorteilhaften (das heisst sich selber entlastenden und die Gegenseite belastenden) Weise darzustellen. Deshalb sind ihre Aussagen mit einer gewissen Zurückhaltung zu würdigen. Ihr Vorleben gibt im Rahmen der Ausführungen zur generellen Glaubwürdigkeit zu keinen Bemerkungen Anlass. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang nur, dass weder rechtskräftig eingestelltes Strafverfahren und Freisprüche (Stettler und Klarer) noch Vorfälle in der Jugendzeit, bei denen Gewalttätigkeiten auffielen, und mehrfache aktenkundige Gewaltausbrüche nach dem 21. April 2002 (S.) den Schluss erlauben, der betreffenden Person könne ganz allgemein nicht geglaubt werden, wie sie die Ereignisse am Weinbergfussweg beschrieben hat.

3.3.1.

Nachstehend ist anhand einer Beurteilung der Glaubhaftigkeit – also der inhaltlichen Überzeugungskraft – der Aussagen der Beteiligten vor allem zu prüfen, ob rechtsgenügend erstellt ist, dass es der Angeklagte Eldar S. war, der mit den Gewalttätigkeiten gleich zu Beginn der polizeilichen Personenkontrolle anfang.

Damit in einem engen Zusammenhang steht die Frage, weshalb die Kontrolle eskalierte.

3.3.2.

Die Aussagen der Beteiligten zum Start der Auseinandersetzung widersprechen sich völlig. Jede Seite wirft der anderen Seite vor, zuerst geschlagen und sich damit strafbar gemacht zu haben. Die Staatsanwaltschaft entschied sich dafür, die Darstellung des Angeklagten Eldar S. zu diesem Punkt als nicht anklagegenügend erstellt zu betrachten und hinsichtlich der Anfangsphase auf die Aussagen von Bernhard Stettler und Reto Klarer abzustellen. Dies ist nicht zu beanstanden, wie nachstehend zu zeigen sein wird.

Nochmals ist auf darauf hinzuweisen, dass Bernhard Stettler und Reto Klarer nach einem Komplizen des zuvor von der Polizei verhafteten Drogendealers fahndeten. Ihre objektiv falsche Annahme, beim Angeklagten Eldar S. könnte es sich um ihre ihnen nicht näher bekannte Zielperson handeln, basierte ihren eigenen Angaben zufolge auf recht vagen Anhaltspunkten. Diese Hinweise reichten zwar fraglos aus für eine polizeiliche Personenkontrolle. Ihnen war aber sicher auch bewusst, dass sie sich möglicherweise täuschen. Wenige Minuten zuvor hatte sich bereits eine Überprüfung durch andere Fahnder am Central als Fehlschlag erwiesen (Prot. S. 8-9). Insbesondere hatten Bernhard Stettler und Reto Klarer auch keinen Anlass zur Annahme, es mit einem hochgefährlichen Schwermittler zu tun zu haben, der sogleich und ohne Beizug von Verstärkung unter Gewalteininsatz niederzuringen ist. Sie zogen denn auch nicht ihre Waffen. Für Bernhard Stettler und Reto Klarer handelte es sich demnach zunächst um alltägliche Routine. Wenn der Angeklagte Eldar S. in diesem Zusammenhang geltend macht, er sei von ihnen grundlos, hinterrücks und brutal niedergeschlagen worden, so ist dies schlicht lebensfremd. Wäre dies das polizeiliche Standardvorgehen bei Routinekontrollen von vage des Betäubungsmittelhandels verdächtigten Personen, wären Strafverfahren gegen die Polizei wegen Verprügelns ahnungsloser Passanten an der Tagesordnung. Davon kann keine Rede sein, auch wenn grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass in Einzelfällen (zu) ruppig vorgegangen wird und es aufgrund von (ein-

oder gegenseitigen) Missverständnissen bei Festnahmen innert kürzester Zeit zu gewaltdynamischen Entwicklungen kommt. Nach der Darstellung des Angeklagten Eldar S. handelte es sich aber um etwas ganz anderes, nämlich um ein überraschendes und überaus brutales Niederschlagen, für das es nicht den geringsten Anlass (insbesondere auch kein Missverständnis) gegeben haben soll. Diese Version ist derart unglaublich, dass es sich erübrigt, auf seine offenkundigen Irrtümer bzw. Phantasiekonstrukte (z.B. angebliche Nichtbeteiligung von Reto Klarer) und Übertreibungen, was die Heftigkeit der angeblichen Prügelorgien und polizeilichen Gewaltexzesse am Weinbergfussweg und in der Urania-Wache anbelangt, einzugehen.

Zu den Aussagen von Bernhard Stettler und Reto Klarer ist einleitend festzuhalten, dass durchaus anzunehmen ist, dass sie nach dem Vorfall über das gemeinsam Erlebte miteinander sprachen – immerhin auch für sie ein einmaliges und dramatisches Geschehen, welches das Bedürfnis nach Aufarbeitung in der betroffenen Zweierpatrouille geweckt haben dürfte. Gleich wie bei Zeugen, die einen von ihnen beobachteten Vorfall miteinander besprechen, bevor sie ihre Aussagen deponieren, oder darüber in den Medien hören, kann das zu einer unbeabsichtigten Angleichung der Erinnerungen an den Vorfall geführt haben, so dass aus der Übereinstimmung ihrer Aussagen wenig abgeleitet werden kann. Zu betonen ist aber auch, dass es keinerlei konkreten Hinweise dafür gibt, dass sie sich bewusst absprachen, um die Wahrheit zu vertuschen und eine beiderseits übereinstimmende Lügengeschichte präsentieren zu können. Vielmehr beschrieben Bernhard Stettler und Reto Klarer präzise und nachvollziehbar, wie sie sich dem Angeklagten Eldar S. näherten, wie er angesprochen wurde und wie er reagierte, ohne dass ihre Darstellung einstudiert wirkt. Auch wenn im Parallelverfahren GG050807 erwogen wird, dass Reto Klarer in einem Punkt (nämlich zur Frage von Schlägen gegen Eldar S. in der Phase der Teilfesselung) beschönigende Aussagen machte, und weder Martin B. noch Hülya S. hörten, dass sie den Angeklagten Eldar S. verbal auf die polizeiliche Personenkontrolle hinwiesen, nachdem diese Zeugen die Kirche verlassen hatten, ist die Darstellung von Bernhard Stettler und Reto Klarer grundsätzlich glaubhaft. Wenn sie den Angeklagten in der von den Zeugen beobachteten späteren Phase nicht mehr darauf hinwiesen, von der Polizei zu sein, mag dies in der Hitze des Gefechts unternommen sein, und ausserdem hatten

sie ihn ja ihren Angaben zufolge bereits zuvor, als die Zeugen noch in der Kirche bzw. weiter entfernt waren, auf ihre Absicht hingewiesen. Dies zu tun lag auch in ihrem ureigenen Interesse, wenn sie Missverständnisse vermeiden und ihre Kontrolle möglichst reibungslos durchführen wollten.

3.3.3.

Folgt man aber den Aussagen von Bernhard Stettler und Reto Klarer, was die Annäherung an den Angeklagten, dessen Ansprache, dessen Abwenden und Schlagen betrifft, stellt sich sofort die Frage, welchen Grund der Angeklagte Eldar S. gehabt haben könnte, sich derart gegen eine polizeiliche Personenkontrolle zu wehren, dass es dabei sogar zu einem Nasenbeinbruch kam. Die Antwort liegt auf der Hand: Keinen. Dies kann zweierlei heissen. Entweder stimmt die Version der beiden Polizeibeamten nicht, oder der Angeklagte Eldar S. hatte nicht begriffen, es mit der Polizei zu tun zu haben. Für die 2. Möglichkeit spricht eine Vielzahl von Hinweisen.

Zunächst ist festzuhalten, dass Bernhard Stettler und Reto Klarer Zivilkleidung trugen und kaum wie Polizeibeamte aussahen. Dies entsprach ihrer Aufgabe als Drogenfahnder. Der Angeklagte Eldar S. bekam eigenen Angaben zufolge ein mulmiges Gefühl, als sie den Weinbergfussweg hochkamen und sich ihm näherten. Bernhard Stettler bestätigte, dass der Angeklagte Eldar S. in diesem Moment auf sie aufmerksam geworden sein könnte, da sie ihn anschauten (Prot. S. 11). Auch ihre Positionsverschiebung – zunächst gingen sie nebeneinander, dann zog der rechts gehende Polizeibeamte Stettler etwas vor, während Reto Klarer frontal auf den Angeklagten Eldar S. zuzuging – dürfte irritierend gewirkt haben. Ihre Vorgehensweise beruhte auf dem polizeitaktischen Erfordernis, zunächst möglichst nahe an den zu Kontrollierenden heranzukommen, damit dieser – aus ihrer Sicht möglicherweise ein Dealer – nicht frühzeitig gewarnt ist und sofort mit einigem Vorsprung vor ihnen fliehen kann. Dieser sollte erst realisieren, dass eine Polizeikontrolle stattfinden wird, als sie direkt bei ihm standen, und dies in einem Winkel. Mit anderen Worten sollte der Angeklagte Eldar S. überrascht werden. Deshalb verdeckte Bernhard Stettler seinen um den Hals gehängten Ausweis bis zum letzten

Moment mit der Hand (Urk. 5/2 S. 3). Er hat deshalb bei seiner späteren Befragung nicht ausgeschlossen, dass der Angeklagte Eldar S. diesen Ausweis gar nicht sah (Urk. 5/2 S. 9). Ähnlich vorsichtig und ebenfalls zugunsten des Angeklagten Eldar S. äusserte sich Bernhard Stettler dazu, ob dieser den mündlichen Hinweis auf die polizeiliche Personenkontrolle verstand. Eine positive Bestätigung dafür (etwa eine entsprechende Antwort des Angeklagten Eldar S.) nahm er nicht wahr, und er stellte sich zu Recht die Frage, ob dieser an sich unüberhörbare Hinweis vom Angeklagten Eldar S. in dem Sinne verstanden wurde, dass ihm bewusst wurde, wer was von ihm will. Lediglich aus der Fluchtreaktion schloss Bernhard Stettler, dass dem so war (Prot. S. 11). Allerdings lässt sich diese Reaktion auch anders interpretieren, nämlich so, dass der Angeklagte Eldar S. nur gerade realisierte, dass die beiden bedrohlich wirkenden Unbekannten tatsächlich, wie er schon befürchtet hatte, etwas von ihm wollen. Jedenfalls wendete er sich ab und wollte weg.

Gerade Drogendealer versuchen seit geraumer Zeit häufiger, sich einer Polizeikontrolle zu entziehen, um wenigstens genügend Zeit zu haben, die mitgeführten Betäubungsmittel fortzuwerfen oder zu schlucken. Oftmals widersetzen sie sich auch tätlich der Kontrolle und rufen um Hilfe, um Passanten zur Intervention zu veranlassen und die Kontrolle zu stören oder zu vereiteln. Damit lässt sich das Verhalten des Angeklagten Eldar S. jedoch nicht erklären, denn er hatte ja nichts von der Polizei zu befürchten. Falls er tatsächlich nicht begriffen hatte, es mit Beamten zu tun zu haben, eskalierte für ihn die Bedrohungssituation, als Bernhard Stettler und Reto Klarer seine Arme packten, nachdem er sich abgewendet hatte und weglaufen wollte. Nun riss er sich los und schlug gemäss glaubhaften Aussagen der beiden Polizeibeamten zunächst Reto Klarer ins Gesicht.

Wer sich im Wissen darum, es mit der Polizei zu tun zu haben, gegen eine Kontrolle zunächst wehrt, stellt in der Regel den Widerstand ein, wenn dessen Zwecklosigkeit erkannt wird. Die aus Sicht der erfahrenen Drogenfahnder Bernhard Stettler und Reto Klarer geradezu einmalige Vehemenz des Widerstands des Angeklagten Eldar S., der einfach nicht aufgeben wollte, weist deshalb ebenfalls darauf hin, dass dieser sich nicht der Polizei entziehen wollte, sondern geradezu – wenn auch

völlig grundlos in Panik geriet und um seine Gesundheit fürchtete. Selbst als er schliesslich vollständig mit Handschellen ans Geländer angebunden war, schaute er Bernhard Stettler "mit grossen Augen" an und rief um Hilfe (Urk. 5/2 S. 6).

All dies belegt deutlich, dass sich die Wahrnehmung des Angeklagten Eldar S. von dem Moment an einzuengen begann, als er meinte, die sich ihm nähernden beiden Unbekannten könnten für ihn gefährlich werden. Dazu passt eine Aktennotiz des Schulpsychologischen Dienstes Kloten aus dem Jahre 1997, wonach der Angeklagte zu unkontrollierbaren Reaktionen (Aggressionen, Gewaltausbrüche, Anwenden von Karate bei Provokationen) neigt, eine sehr subjektive Sichtweise seines eigenen Verhaltens besitzt und sich dadurch oft in der Rolle des Opfers sieht (Urk. 13/4).

3.3.4.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass erstellt ist, dass der Angeklagte Eldar S. mit dem Schlagen anfang und zumindest einen Teil der in der Anklage beschriebenen Verletzungen, insbesondere den Nasenbeinbruch von Bernhard Stettler, verursachte. Ein anderer Ursprung dieses ärztlich diagnostizierten Bruchs ist nicht vorstellbar. Nicht erstellt ist aber, dass der Angeklagte Eldar S. realisiert hatte, es mit der Polizei zu tun zu haben. Zu seinen Gunsten ist davon auszugehen, dass er meinte, angegriffen zu werden. Er befand sich somit in einem klassischen Sachverhaltsirrtum.

3.4.1.

Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren (Art. 33 Abs. 1 StGB). Überschreitet der Angegriffene die Grenzen der Notwehr, so mildert der Richter die Strafe nach freiem Ermessen. Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so bleibt er straflos (Art. 33 Abs. 2 StGB).

Handelt ein Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt der Richter die Tat zugunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat (Art. 19 Abs. 1 StGB). Hätte der Täter den Irrtum bei pflichtgemäßer Vorsicht vermeiden können, so ist er wegen Fahrlässigkeit strafbar, wenn die fahrlässige Verübung der Tat mit Strafe bedroht ist (Art. 19 Abs. 2 StGB).

Angriff ist jede durch menschliches Verhalten drohende Verletzung rechtlich geschützter Interessen. Die Bedrohung durch einen Angriff ist unmittelbar, wenn sie aktuell und konkret ist. Der Angriff ist dann rechtswidrig, wenn er die Rechtsordnung verletzt, also nicht durch einen Erlaubnissatz gedeckt ist. Umgekehrt handelt der Täter rechtswidrig, wenn keine Notwehrlage vorliegt. Nimmt der Abwehrende jedoch irrig eine Notwehrlage an (Putativnotwehr), so bleibt seine Abwehr rechtswidrig, doch beurteilt sich sein Verhalten nach Art. 19 StGB. Dann beurteilt sich sein Verhalten so, als ob eine Notwehrlage **Vorgelegen** hätte, sofern der Irrtum nicht vermeidbar war. Hinsichtlich der Abwehr gilt der Grundsatz, dass derjenige, der angegriffen wird (oder meint, angegriffen zu werden), sich verteidigen darf, ohne bei der Wahl seiner Mittel sehr stark eingeschränkt zu sein. Dennoch gibt es Schranken. Die Abwehr muss angemessen sein. Grundsätzlich ist das mildeste Abwehrmittel zu wählen, das den Angriff mit Sicherheit sofort beendet (Subsidiarität). Ausserdem darf das durch die Abwehr betroffene Rechtsgut des Angreifers im Vergleich zum geschützten Rechtsgut des Angegriffenen nicht unverhältnismässig überwiegen (Verhältnismässigkeit im engeren Sinn oder Proportionalität). Strafbar macht sich demnach, wer diese Einschränkungen bei der Abwehr überschreitet, doch wird infolge des im Vergleich zu einem Täter, der die gleiche Tat ohne Notwehrsituation begeht, verminderten Unrechts die Strafe herabgesetzt. Handelt der zu weit gehende Abwehrende im Zustand eines sogenannten asthenischen Affekts, liegt ein Entschuldigungsgrund vor (BSK I – Seemann, Art. 33).

3.4.2.

Der Angeklagte Eldar S. ging in Verkennung der tatsächlichen Begebenheiten davon aus, dass die beiden Männer ihn angreifen wollen. Es kann dahingestellt bleiben, welche Anteile für diese falsche Annahme in einer allenfalls vorbestehenden, psychisch bedingten Realitätsverkennung, Opferhaltung und Wahrneh

mungseinengung liegen und inwieweit polizeitaktische Erfordernisse, die durch das zwingend erforderliche Überraschungselement bei der Ansprache des zu Kontrollierenden Missverständnisse provozieren können, zum Gewaltausbruch führten. Offensichtlich war der Auslöser für den 1. Schlag des Angeklagten Eldar S. der Umstand, dass Bernhard Stettler und Reto Klarer ihn von hinten an den Armen packten. In diesem Moment wurde für ihn zur Gewissheit, dass ihm unmittelbar bevorstand, von 2 mehr oder weniger kräftig wirkenden Schlägern auf dem etwas abseits gelegenen Weinbergfussweg verprügelt zu werden. Sein Ausweichversuch hatte nichts gefruchtet. Er sah sich also zur Notwehr berechtigt, und es ist demgemäss von Putativnotwehr auszugehen. Eine Vermeidbarkeit dieses Irrtums ist unter Berücksichtigung der Schnelligkeit der sich überschlagenden Ereignisse zu verneinen? Klar ist, dass sich der Angeklagte Eldar S. in dieser Situation bei seiner Abwehr nicht auf harmlosere Schubser und dergleichen beschränken musste. Wer mit den Fäusten zuschlägt, um nicht verprügelt zu werden, handelt in der Regel verhältnismässig. Ein Notwehrexzess ist deshalb zu verneinen.

3.4.3.

Zusammenfassend ist aus all diesen Gründen davon auszugehen, dass der Angeklagte Eldar S. in Putativnotwehr handelte und dass seine Abwehr gegen die vermeintlichen Angreifer nicht unverhältnismässig war. Er ist deshalb vom Vorwurf der Hinderung einer Amtshandlung im Sinne von Art. 286 StGB (tatsächlich hätte es sich allerdings um Gewalt und Drohung gegen Beamte im Sinne von Art. 285 StGB gehandelt) und vom Vorwurf der mehrfachen einfachen Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB freizusprechen.

4.

Bei diesem Ausgang des Verfahrens ist auf das Genugtuungsbegehren des Geschädigten Bernhard Stettler, der für die immaterielle Unbill im Zusammenhang mit seinem Nasenbeinbruch CHF 2'000 – verlangt (Urk. 52 S. 44), nicht einzutreten.

5.

Ausgangsgemäss sind die Kosten auf die Gerichtskasse zu nehmen (§ 189 Abs. 5 StPO). Zu diesen Kosten gehören die gesamten Gerichtskosten im vorliegenden Strafprozess. Ausserdem ist die Hälfte der Kosten der Untersuchung und der zeitweiligen amtlichen Verteidigung durch Fürsprecher Lengyel auf den vorliegenden Prozess zu nehmen. Über die andere Hälfte dieser Kosten wird im Parallel-Prozess GG050807 gegen die beiden Polizeibeamten Bernhard Stettler und Reto Klarer entschieden.

Die Kosten der amtlichen Verteidigung durch Rechtsanwalt Schnyder sind vollumfänglich unter den Kosten des vorliegenden Strafprozesses aufzuführen und abzuschreiben.

Bei der Ermittlung der Kosten der amtlichen Verteidigung kann füglich auf eine detaillierte Ausscheidung des Aufwandes, den zunächst Fürsprecher Claude Lengyel und sodann Rechtsanwalt lic. iur. Martin Schnyder als Verteidiger des Angeklagten Eldar S. und den sie als Vertreter des Geschädigten Eldar S. geleistet haben, verzichtet werden, zumal schon bei der Bestellung von Rechtsanwalt Schnyder wie auch seines Vorgängers Fürsprecher Claude Lengyel nicht zwischen diesen beiden eng miteinander verflochtenen Aufgaben unterschieden worden ist (Verfügungen vom 03.05.02 und vom 30.07.02, Urk. 10/9 und /33). Stattdessen sind pauschal 50% der Kosten der beiden auf Seiten von Eldar S. involvierten Anwälte als Verteidigungskosten und die andere Hälfte als Kosten seiner Geschädigtenvertretung zu behandeln. Die Entschädigung von Fürsprecher Lengyel ist bereits mit Verfügung vom 23. August 2003 festgesetzt worden (Urk. 10/37). Dieser Betrag ist im vorliegenden Strafprozess zu 50% als Verteidigungskosten zu belasten. Bei Rechtsanwalt Schnyder erfolgt die Aufteilung bei der Behandlung seiner Kostennote, wobei 50% als Verteidigungskosten im vorliegenden Strafprozess zu verbuchen sein werden und die restlichen 50% als Geschädigtenvertretungskosten im Parallelprozess Nr. GG050807. Über die Auferlegung der auf die Verteidigung entfallenden Kosten ist sodann vollumfänglich im vorliegenden Strafprozess GG050822 entscheiden, an welchem Eldar

S. ausschliesslich in der Rolle des Angeklagten beteiligt ist. Wie erwähnt sind diese Kosten auf die Gerichtskasse zu nehmen.

Über die Auferlegung der Kosten der Geschädigtenvertretung ist sodann im Prozess GG050807 gegen die beiden involvierten Polizeibeamten zu entscheiden.

6.

Der Angeklagte verlangt für seine persönlichen Umtriebe eine Entschädigung im Umfang von mindestens CHF 1'000.- (Urk. 50 S. 86). Von der Teilnahme an der Hauptverhandlung vom 19./20. Januar 2006 war er aus gesundheitlichen Gründen dispensiert (Urk. 46-48). In der Untersuchung musste bzw. konnte er 12 Termine wahrnehmen, bei denen die Einvernahmen zwischen 25 Minuten (am 13.01.03) und 3 Stunden (am 21.01.03) dauerten. Insgesamt handelt es sich dabei um einen erheblichen Zeitaufwand. Allerdings macht der Angeklagte dafür nicht einen Lohnausfall – er ist zusammen mit seinem Vater Inhaber der Scall GmbH, welche an der Sonneggstrasse in Zürich eine Tankstelle betreibt –, sondern nur eine Umtriebsentschädigung geltend. Es rechtfertigt sich, ihm dafür eine Entschädigung von CHF 300.- zuzusprechen.

7.1.

Der Angeklagte befand sich am 21. April 2002 von seiner Festnahme um 18.10 Uhr vor der Liebfrauenkirche an während 4 Stunden in Polizeigewahrsam. Nach der Festnahme wurde er zur Polizei-Hauptwache Urania überführt, wo er die Zeit in einer Abstandszelle sowie in Verhörungszimmern verbrachte, bevor er von der Polizei in das Universitätsspital gebracht wurde, wo er um 22.10 Uhr entlassen wurde. Für diese 4 Stunden Freiheitsentzug, für die durch den Vorfall angeblich ausgelöste psychische Erkrankung sowie für die Belastung durch das Strafverfahren verlangt er eine Genugtuung von mindestens CHF 20'000 – (Urk. 50 S. 86). Er begründet diese hohe Forderung mit dem Argument, die Umstände des ungerechtfertigten Polizeiverhafts hätten sein Leben geprägt.

Anspruch auf Genugtuung hat gemäss § 191 StPO in Verbindung mit § 43 Abs. 3 StPO ein freigesprochener Angeklagter, wenn er durch das Verfahren in seinen persönlichen Verhältnissen schwer verletzt worden ist. Bei länger dauernder Haft ist eine solche schwere Verletzung in den persönlichen Verhältnissen regelmässig anzunehmen. Die Voraussetzungen für die Zusprechung einer Genugtuung sind ausserdem in der Regel dann gegeben, wenn der in einer Zwangsmassnahme liegende „fort moral“ durch weitere Umstände verstärkt worden ist (Schmid, Strafprozessrecht, 4. A., N 1224).

7.2.

Kausal dafür, dass statt einer harmlosen Personenkontrolle eine gewaltsame Verhaftung stattfand, war wie gezeigt der auf einem Irrtum beruhende Faustschlag des Angeklagten Eldar S. in das Gesicht des Polizeibeamten Reto Klarer. Da der Angeklagte sich in einer Putativnotwehrsituation befand, hat er sich durch diesen Faustschlag zwar nicht strafbar gemacht. Hingegen hat er selber den Grund dafür gesetzt, dass er nicht nur kontrolliert, sondern unter Gewaltanwendung festgenommen wurde. Die Verhaftungsaktion als solche stellte unter diesen Umständen keinen schweren Eingriff in seine Persönlichkeit dar.

Dass der Angeklagte in der Folge trotz seinen Verletzungen noch gegen 4 Stunden auf der Polizeihauptwache festgehalten wurde, war darauf zurückzuführen, dass er dem IRM-Arzt, der bei ihm eine Blut- und eine Urinprobe nahm, und dem Notfallpsychiater vorgeführt werden musste (Polizeirapport Urk. 4/1). Weder die Dauer der Haft noch die während der Haft vorgenommenen Abklärungen verletzten den Angeklagten in seiner Persönlichkeit schwer. Die von ihm behaupteten Übergriffe der Polizei in der Phase seiner Zurückbehaltung in der Hauptwache sind unbewiesen geblieben. Damit erweisen sich die 4 Stunden Polizeiverhaftung zwar als subjektiv sicher unangenehm erlebte Zeit, doch stellen sie keinen schweren, durch eine Genugtuung abzugeltenden Eingriff in die Persönlichkeit dar.

7.3.

Der Angeklagte leidet heute unbestrittenermassen an einer paranoiden Schizophrenie (Gutachten Hoffmann Urk. 21/44 S. 52). Nach der Entlassung aus dem Polizeiverhaft verblieb der Angeklagte 2 Tage in der Universitätsklinik Zürich, wo seine Verletzungen behandelt wurden. Anschliessend wurde er am 23. April 2002 in die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich verlegt (Urk. 6/2), von wo er am 6. Mai 2002 in gebessertem Zustand wieder entlassen werden konnte (Urk. 6/8 S.

2). Später folgten weitere Klinikaufenthalte. Falls die psychische Erkrankung auf das gegen ihn geführte Strafverfahren zurückzuführen ist, stellt dies einen schweren Eingriff in seine Persönlichkeit dar.

Im vorliegenden Strafprozess gegen Eldar S. war indessen stets nur abzuklären, ob der Angeklagte sich der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte im Sinne von Art. 285 StGB (sowie damit zusammenhängend der Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB) schuldig gemacht hat. Ganz am Anfang während der Polizeihaft bestand zudem der Verdacht, er habe mit Drogen zu tun. Von diesem Verdacht wurde er jedoch sehr rasch entlastet, denn schon die Blut- und Urinprobe, die ihm der IRM-Arzt auf der Polizeihauptwache abnahm, erfolgte unter dem Titel „Gewalt und Drohung gegen Beamte“ und nicht unter dem Titel eines Betäubungsmitteldelikts (Urk. 4/2/10). Das Strafverfahren wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte hat den Angeklagten nicht erheblich belastet. Es spielte neben dem Strafverfahren gegen die beteiligten Polizeibeamten wegen Amtsmissbrauchs stets nur eine untergeordnete Rolle. Das Strafverfahren gegen den Angeklagten war denn auch offensichtlich nicht Ursache seiner psychischen Erkrankung. Vielmehr betonte der Angeklagte selbst stets seine Opferrolle. Ob die gegen ihn angeblich verübten Übergriffe der Polizei, d.h. Amtsmissbrauch seitens von Polizeibeamten im Sinne von Art. 312 StGB (sowie damit ebenfalls zusammenhängend Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 Abs.

1 StGB), für seine psychische Erkrankung kausal sind, muss nicht an dieser Stelle geprüft werden, sondern allenfalls im Strafprozess gegen die Polizeibeamten oder in einem separaten Haftpflichtprozess. Der vorliegende Strafprozess stellt jedenfalls

keine schwere Verletzung in den persönlichen Verhältnissen des Angeklagten dar.

Das Genugtuungsbegehren ist deshalb aus allen diesen Gründen abzuweisen.

8.

Lediglich der Vollständigkeit halber ist noch festzuhalten, dass die Geschädigten als Folge des Freispruchs keinen Anspruch auf Ersatz ihrer Anwaltskosten haben.

Der Einzelrichter erkennt:

1. Der Angeklagte ist nicht schuldig und wird freigesprochen.
2. Auf das Genugtuungsbegehren des Geschädigten Bernhard Stettler wird nicht eingetreten.
3. Die Gerichtsgebühr fällt ausser Ansatz. Die weiteren Kosten betragen:

Fr.	547.-	Schreibgebühren
Fr.	85.50	Zustellgebühren
Fr.	90.-	Vorladungsgebühren
Fr.	250.-	Kanzleikosten Untersuchung
Fr.	47737.40	Auslagen Untersuchung
Fr.		amtliche Verteidigung
4. Die Gerichtskosten sowie die Kosten der amtlichen Verteidigung und die Hälfte der Untersuchungskosten werden auf die Gerichtskasse genommen. Über die andere Hälfte der Untersuchungskosten wird im Parallelprozess GG050807 entschieden.
5. Dem Angeklagten wird eine persönliche Umtriebsentschädigung von Fr. 300.- zugesprochen.
6. Dem Angeklagten wird keine Genugtuung zugesprochen.

7. Schriftliche Mitteilung mit begründetem Urteil an
- den amtlichen Verteidiger (im Doppel für sich und den Angeklagten)
 - die Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich, Büro A-5, Unt.-Nr. 04/277
 - den Vertreter des Geschädigten Bernhard Stettler (im Doppel für sich und den Geschädigten)
 - den Vertreter des Geschädigten Reto Klarer (im Doppel für sich und den Geschädigten)
- sowie nach Eintritt der Rechtskraft an die Bezirksgerichtskasse und das Migrationsamt des Kantons Zürich.
8. Gegen dieses Urteil kann binnen **10 Tagen** ab schriftlicher Mitteilung beim Bezirksgericht Zürich, Einzelrichter für Strafsachen, Postfach, 8026 Zürich, schriftlich **Berufung angemeldet** werden. Geschädigte können lediglich den Freispruch und den Entscheid über die Zivilforderung anfechten.
- Die Berufung kann auf einzelne Urteilspunkte (einzelne Schuld- oder Freisprüche, Strafzumessung, Anordnung von Massnahmen, Entscheid über die Zivilforderung, besondere Anordnungen) beschränkt werden.
- Der Berufungskläger hat binnen **20 Tagen** ab schriftlicher Mitteilung dem Bezirksgericht Zürich, Einzelrichter für Strafsachen, Postfach, 8026 Zürich, schriftlich seine Beanstandungen mitzuteilen. Bei Säumnis wird auf die Berufung nicht eingetreten.
- Werden nur die Kosten- und Entschädigungsregelungen beanstandet, ist dagegen **Rekurs** zu erheben. Dieser ist binnen **20 Tagen** nach Zustellung des begründeten Entscheids schriftlich unter Angabe der Gründe und Beilage des Entscheids sowie allfälliger Belege beim Obergericht des Kantons Zürich, III. Strafkammer, Postfach, 8023 Zürich, einzureichen.

Der Einzelrichter

Der juristische Sekretär



Unser Zeichen: Büro A-5/2004/277

14. Dezember 2005

ANKLAGESCHRIFT

an den Einzelrichter in Strafsachen
des Bezirkes Zürich

In Sachen

Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich
Bachofen Hansjörg

Anklägerin

sowie folgendem Geschädigten:

S. Eldar, geboren am 27.05.1982, Tankwart
amtlich vertreten durch RA lic.iur. Martin Schnyder

Zivilansprüche:	offen
Teilnahme an Hauptverhandlung:	offen
Vollständige Information über Urteil:	offen

(act. 33/1)

gegen

1. Stettler Bernhard, geboren am 04.08.1970, von Eggwil, Polizeibeamter, c/o Stadtpolizei
Zürich, Bahnhofquai 3, 8001 Zürich

erbeten vertreten durch RA Urs Vögeli, Ankerstrasse 24, 8004 Zürich

Angeklagter

2. Klarer Reto, geboren am 28.05.1971, von Appenzell, Polizeibeamter, c/o Stadtpolizei Zürich, Bahnhofquai 3, 8001 Zürich

erbeten vertreten durch RA Dr.iur. Paul Baumgartner, Postfach, 8036 Zürich

Angeklagter

betreffend **Körperverletzung und Amtsmissbrauch**

erhebe ich folgende

ANKLAGE:

Die Angeklagten Reto Klarer und Bernhard Stettler haben

- ◆ als Beamte, um sich einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen oder einem andern einen Nachteil zuzufügen, ihre Amtsgewalt missbraucht und
- ◆ vorsätzlich einen Menschen in nicht schwerer Weise an Körper oder Gesundheit geschädigt,

indem sie

folgendes taten:

Am 21. April 2002, ca. 1800/1810 Uhr, unterzogen Reto Klarer und Bernhard Stettler, welche ihren Dienst bei der Betäubungsmittelfahndung der Stadtpolizei in Zivilkleidung verrichteten, Eldar S. wegen Verdachts des Handels mit Betäubungsmitteln bei der Liebfrauenkirche am Weinbergfussweg in Zürich einer Personenkontrolle. Sie näherten sich zu diesem Zweck Eldar S. und Bernhard Stettler sprach diesen mit den Worten „Stopp, Polizei, Personenkontrolle“ an. Darauf drehte sich Eldar S. um 180 Grad, sodass für die Polizisten der Eindruck entstand, dass er flüchten wolle. Bernhard Stettler wollte Eldar S. am rechten und Reto Klarer am linken Arm festhalten. Gleichzeitig riefen Reto Klarer und Bernhard Stettler „Polizei, Personenkontrolle“. Eldar S. riss sich aber los und versetzte Reto Klarer einen Faustschlag ins Gesicht. Darauf entstand zwischen den Beteiligten ein Gerangel und Eldar S. versetzte Reto Klarer einen Fusstritt gegen das Bein hinten rechts. Bernhard Stettler rief dann, dass sein Pfefferspray nicht funktioniere und gleichzeitig richtete sich Reto Klarer aus gebückter Haltung auf und schrie nochmals „Polizei“. In diesem Moment schlug Eldar S. mit der Faust auf die Nase des Bernhard Stettler. Reto Klarer packte Eldar S. rechts am Arm und Stettler schlug Eldar S. mit dem Pfefferspraydoseboden kräftig gegen den Hinterkopf und versetzte ihm dann noch mehrere Faustschläge gegen den Hinterkopf. Darauf ging Eldar S. zu Boden. Reto Klarer versetzte ihm einen Faustschlag gegen den Kopf und Bernhard Stettler nahm seine Handschellen hervor und fesselte die linke Hand des Eldar S. an das Geländer beim Weinbergfussweg. Während Eldar S. nun ans Geländer gefesselt war und nicht mehr flüchten oder sich zur Wehr setzen konnte, wurde er weiterhin von Reto Klarer und Bernhard Stettler mehrfach gegen das Gesicht und den Oberkörper geschlagen und gleichzeitig beschimpft. Bernhard Stettler setzte darauf mit seinem Funkgerät einen Notruf ab und rief Verstärkung herbei. Reto Klarer versetzte währenddessen Eldar S. noch mehrere Schläge ins Gesicht. Dann konzentrierte er sich auf die rechte Hand des Eldar S., der sich noch immer heftig gegen die Fesselung dieser Hand sperrte. Dann gelang es Reto Klarer, seine Handschellen an der rechten Hand des Eldar S. anzubringen. Eldar S. wehrte sich nach wie vor und Reto Klarer benötigte eine zweite Handschelle als Verlängerung um die rechte Hand des Eldar S. an das Geländer fesseln zu können.

Bei dieser Auseinandersetzung zogen sich die Angeklagten die folgenden **Verletzungen** zu:

◆ **Eldar S.:**

Hirnerschütterung, Knochenabriss unverschoben am gelenktragenden Anteil Spitze Speiche, Rissquetschwunde Augenhöhlenrand aussen rechts sowie Schläfenregion links, multiple Quetschungen am Hinterkopf rechts, kreisrunde Prellmarke frontal links ca. 3 cm Durchmesser mit frischer Hautabschürfung, blutunterlaufene Quetschungen viereckförmig am Hinterkopf, Bluterguss Schläfe rechts, blutunterlaufene Quetschung am rechten Schlüsselbein, Hautabschürfungen und Quetschungsmarken am Ellenbogen rechts, blutunterlaufene Quetschung linke Schulter, Striemenverletzungen an beiden Handgelenken, Quetschungen im Bereiche des Oberbauch, akute Krisensituation nach traumatischem Erlebnis mit akuter Belastungsstörung.

Dadurch haben sich

◆ der Angeklagte Bernhard Stettler
des Amtsmissbrauchs im Sinne von Art. 312 StGB sowie der einfachen Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB

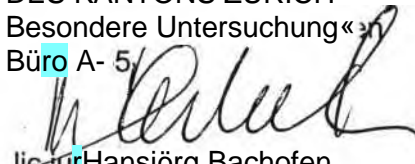
◆ der Angeklagte Reto Klarer
des Amtsmissbrauchs im Sinne von Art. 312 StGB sowie der einfachen Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB

schuldig gemacht, wofür sie angemessen zu bestrafen sind.

Anträge:

- ◆ Reto Klarer:
Schuldigsprechung im Sinne der Anklage
Bestrafung mit 42 Tagen Gefängnis Ge-
währung des bedingten Strafvollzugs Pro-
bezeit 2 Jahre
- ◆ Bernhard Stettler:
Schuldigsprechung im Sinne der Anklage
Bestrafung mit 42 Tagen Gefängnis Ge-
währung des bedingten Strafvollzugs Pro-
bezeit 2 Jahre

STAATSANWALTSCHAFT I
DES KANTONS ZÜRICH
Besondere Untersuchung
Büro A-5


lic. jur. Hansjörg Bachofen
Staatsanwalt

Bezirksgericht Zürich

Prozess Nr. GG050807/U

Einzelrichteramt für Zivil- und Strafsachen

Mitwirkende: Einzelrichter Dr. iur. Peter Schäppi
Juristischer Sekretär lic. iur. Markus Jeggli

Urteil und Verfügung vom 30. Januar 2006

in Sachen

Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich, Büro A-5, Unt. Nr. 04/00277,
Zweierstr. 25, Postfach 9780, 8036 Zürich,
Anklägerin

sowie

Geschädigter gemäss Anklageschrift

gegen

1. Bernhard Stettler, geboren 4. August 1970, von Eggwil/BE, Polizeibeamter,
c/o Stadtpolizei Zürich, Bahnhofquai 3, 8001 Zürich,
2. Reto Klarer, geboren 28. Mai 1971, von Appenzel A, Polizeibeamter, c/o
Stadtpolizei Zürich, Bahnhofquai 3, 8001 Zürich,

Angeklagte

1 verteidigt durch Rechtsanwalt lic. iur. et lic. oec. Urs Vögeli, Greiner Vögeli Pey-
er & Felder, Ankerstr. 24, 8004 Zürich

2 verteidigt durch Rechtsanwalt Dr. iur. Paul Baumgartner, Siegrist Baumgartner
Thaler, Seebahnstr. 85, Postfach, 8036 Zürich

betreffend **Amtsmissbrauch und Körperverletzung**

Anklage:

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich vom 14. Dezember 2005 (Urk. 41) ist diesem Urteil beigeheftet.

Zur Hauptverhandlung erschienene Parteien (Prot. S. 5):

Der Angeklagte Bernhard Stettler in Begleitung seines Verteidigers, Rechtsanwalt lic. iur. Urs Vögeli

Der Angeklagte Reto Klarer in Begleitung seines Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. iur. Paul Baumgartner

Rechtsanwalt lic. iur. Martin Schnyder als Vertreter des Geschädigten Eldar S.

Anträge des Vertreters des Geschädigten (Urk. 50 S. 87):

1. Die Angeklagten Bernhard Stettler und Reto Klarer seien anklagegemäss des Amtsmissbrauchs im Sinne von Art. 312 StGB sowie der einfachen Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB schuldig zu sprechen.
2. Sie seien angemessen zu bestrafen.
3. Ihnen sei der bedingte Strafvollzug zu gewähren.
4. Ihnen seien die Kosten des Verfahrens, inkl. der Kosten der Geschädigtenvertretung (4/10 der gesamten Vertretungskosten), vollumfänglich aufzuerlegen, je unter solidarischer Haftung.
5. Es sei festzustellen, dass die Angeklagten Bernhard Stettler und Reto Klarer am 21. April 2002 Eldar S. widerrechtlich im Sinne der Straftatbestände des Amtsmissbrauchs und der einfachen Körperverletzung bzw. anderweitiger von der Anklage erfasster Tatbestände verletzt haben und dass Eldar S. daraus grundsätzlich Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche zustehen.

6. Gegebenenfalls seien vor Erwägung eines Freispruchs die gemäss vorgenannter Begründung beantragten Beweismittel zu ergänzen (Gutachten) und Beweismittel abzunehmen (Zeugeneinvernahmen).
7. Sofern die Angeklagten Bernhard Stettler und/oder Reto Klarer gestützt auf die vorliegende Anklage freigesprochen würden, sei die Anklage zur Ergänzung des Anklagesachverhaltes, unter Einbezug der belastenden Aussagen von Eldar S., zurückzuweisen.

Anträge des Verteidigers des Angeklagten Stettler (Urk. 52 S. 1-2 und 46):

1. Der Angeklagte Bernhard Stettler sei von Schuld und Strafe freizusprechen.
2. Die Kosten dieses Verfahrens seien auf die Staatskasse zu nehmen, und dem Angeklagten sei eine angemessene Entschädigung und Genugtuung auszurichten.
3. Auf die Schadenersatz- und Genugtuungsbegehren von Eldar S. sei nicht einzutreten.
4. Der mit Verfügung vom 21. Mai 2002 sichergestellte Pfefferspray sei der Polizei zur gutscheinenden Verwendung zu übergeben.

Anträge des Verteidigers des Angeklagten Klarer (Urk. 54 S. 1):

1. Der Angeklagte Reto Klarer sei von Schuld und Strafe freizusprechen.
2. Ihm sei eine angemessene Entschädigung und Genugtuung auszurichten.
3. Auf die Schadenersatzansprüche von Eldar S. sei zufolge Freispruchs nicht einzutreten.
4. Die Gerichts- und Untersuchungskosten seien auf die Gerichtskasse zu nehmen.

Der Einzelrichter zieht in Betracht:

1.1.

Am 21. April 2002 kam es am Weinbergfussweg bei der Liebfrauen-Kirche in Zürich zu einem nachstehend zu behandelnden Vorfall zwischen den beiden Polizeibeamten Bernhard Stettler und Reto Klarer einerseits sowie Eldar S. andererseits. In der Folge führte die Bezirksanwaltschaft Zürich gegen die 3 am Vorfall beteiligten Personen eine Strafuntersuchung betreffend Körperverletzung etc. durch, welche sie mit Verfügung vom 26. Februar 2003 einstellte (Urk. 14).

Sowohl Bernhard Stettler als auch Eldar S. rekurrten in ihrer prozessualen Stellung als Geschädigte am 25. März 2003 gegen die Einstellung der Untersuchung (Urk. 15/1 und /3). Mit Verfügungen vom 1. September 2003 hob der für das Rekursverfahren zuständige Einzelrichter für Strafsachen am Bezirksgericht Zürich die Einstellungsverfügung auf und wies die Sache zur weiteren Behandlung an die Bezirksanwaltschaft Zürich zurück (Urk. 15/2 und /4).

Nach weiteren Einvernahmen (Urk. 16) und einem Ablehnungsverfahren (Urk. 17) trat die Bezirksanwaltschaft Zürich die Untersuchung mit Verfügung vom 14. Juni 2004 an die Bezirksanwaltschaft I für den Kanton Zürich (neue Bezeichnung: Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich) ab (Urk. 18), welche in der Folge umfangreiche zusätzliche Untersuchungshandlungen durchführte (Urk. 21-26).

1.2.

Am 5. September 2005 erhob die Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich im Zusammenhang mit dem Vorfall am Weinbergfussweg Anklage gegen Eldar S., Bernhard Stettler und Reto Klarer (Urk. 35). Das Verfahren erhielt die Prozessnummer GG050600. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2005 zog die Staatsanwaltschaft diese Anklage unter dem Vorbehalt der Wiedereinbringung zurück (Urk. 39), was dazu führte, dass Prozess GG050600 am 15. Dezember 2005 als erledigt abgeschrieben werden konnte (Urk. 39A).

Bereits am 14. Dezember 2005 erhob die Staatsanwaltschaft 2 neue Anklagen, im Wesentlichen mit dem Inhalt der zurückgezogenen Anklage vom 5. September 2005, nun jedoch aufgetrennt hinsichtlich der Vorwürfe gegen die Angeklagten Bernhard Stettler und Reto Klarer einerseits (Urk. 41; vorliegender Prozess GG050807) sowie gegen den Angeklagten Eldar S. andererseits (Urk. 40; separater Prozess GG050806).

Da sich beim Auftrennen der Vorwürfe offenkundig ein Fehler eingeschlichen hatte, indem bei Ausfertigung der neuen Anklage gegen Eldar S. vom 14. Dezember 2005 vergessen oder übersehen wurde, eine in der Anklage vom 5. September 2005 noch vorhandene Passage betreffend Faustschlag von Eldar S. auf die Nase von Bernhard Stettler zu übertragen, zog die Staatsanwaltschaft mit Schreiben vom 21. Dezember 2005 diese neue Anklage ebenfalls zur Verbesserung zurück (Urk. 42). Gleichentags wurde auch Prozess GG050806 als dadurch erledigt abgeschrieben (Urk. 42A).

In der neuen Anklage gegen Eldar S. vom 21. Dezember 2005 wurde der fehlende Teil am Ende der Sachverhaltsschilderung beigefügt (Urk. 43). Das neue Verfahren gegen Eldar S. erhielt die Prozessnummer GG050822. Über diese Anklage wird heute gleichzeitig, jedoch in einem separaten Urteil entschieden.

Die in beiden Verfahren gleichzeitig und in entschuldigter Abwesenheit von Eldar S. (Urk. 46-48) durchgeführte Hauptverhandlung fand am 19. und 20. Januar 2006 statt (Urk. 5-23).

2.1.

Einleitend ist zu prüfen, was die Staatsanwaltschaft den Angeklagten Stettler und Klarer vorwirft. Sie differenziert nämlich auch in ihrer neuen Anklage vom 14. Dezember 2005 nicht ausdrücklich, bezüglich welcher Phase des Geschehens sie ihnen konkret ein unter strafrechtlichen Gesichtspunkten relevantes Verhalten zur Last legt. Auszugehen ist vom Wortlaut der Anklage und ihrem Sinn.

Gemäss § 162 Abs. 1 Ziff. 2 StPO soll eine Anklageschrift die einem Angeklagten zur Last gelegten Handlungen kurz und genau bezeichnen, damit er ersehen kann, was Gegenstand der Anklage bildet. Das Akkusationsprinzip (oder der Anklagegrundsatz) verlangt zunächst eine personelle Trennung von Ankläger und Richter. Weiter bestimmt es den Prozessgegenstand (Umgrenzungsfunktion), weshalb der betreffende Sachverhalt so präzise umschrieben werden muss, dass die Vorwürfe in objektiver und subjektiver Hinsicht genügend konkretisiert sind. Damit wird zugleich im Sinne einer Informationsfunktion der Schutz der Verteidigungsrechte bezweckt (BGE 120 IV 348ff.; Andreas Donatsch / Niklaus Schmid, Kommentar zur Strafprozessordnung des Kantons Zürich, § 162 N 2). Solange für den Angeklagten allerdings klar ist, welcher Sachverhalt ihm vorgeworfen wird, kann eine fehlerhafte oder unpräzise Anklage nicht dazu führen, dass es zu keinem Schuldspruch kommen darf. Entscheidend ist, dass für den Angeklagten keine Zweifel darüber bestehen, welches Verhalten ihm vorgeworfen wird (Donatsch /Schmid, § 162 N 16).

2.2.

Die neue Anklage vom 14. Dezember 2005 brachte insofern eine Vereinfachung und Klärung, als die Vorwürfe gegen Eldar S. keine Erwähnung mehr finden, nachdem diese wie ausgeführt nunmehr in einer separaten Anklage erfasst werden. Insbesondere dank dieser Klarstellung genügt die Anklage vom 14. Dezember 2005 der Anforderung von § 162 Abs. 1 Ziff. 2 StPO, wenn auch nur knapp. Zwar nicht auf den 1. Blick, jedoch bei näherer Betrachtung ergibt sich nämlich zweifelsfrei, was den Angeklagten Stettler und Klarer zur Last gelegt wird. Auszugehen ist dabei vom Umstand, dass sich das geschilderte Geschehen in 2 deutlich voneinander getrennte Hauptphasen aufteilen lässt: Mit dem Fesseln einer Hand von Eldar S. an ein Geländer des Weinbergfusswegs vor der Kirche endete die 1. und begann die 2. Phase.

Die Beschreibung der 1. Phase beruht auf den Angaben der beiden Angeklagten Klarer und Stettler. Ihren Ausführungen zufolge – Zeugenaussagen gibt es erst für die folgenden Ereignisse – wollten sie Eldar S. einer Personenkontrolle unterziehen und wiesen ihn mündlich auf ihre Funktion und Absicht hin. Eldar S. reagierte je-

doch mit Faustschlägen und einem Fusstritt, worauf die dadurch verletzten Angeklagten Stettler und Klarer sich zugegebenermassen unter anderem mit Schlägen wehrten, um die Situation unter Kontrolle zu bringen und Eldar S. überwältigen zu können. Bezüglich dieser Phase werden ausschliesslich gegen Eldar S. Vorwürfe erhoben (vgl. Anklage vom 21.12.05 im Parallelverfahren GG050822); das Handeln der Angeklagten Stettler und Klarer war offenkundig von den Rechtfertigungsgründen der Amtspflicht (Art. 32 StGB, § 54 Abs. 1 StPO) sowie der Notwehr (Art. 33 StGB) gedeckt und verhältnismässig, wenn man bei der Beurteilung ihres Verhaltens die Vehemenz des Widerstandes von Eldar S. zugrundelegt, wie sie im Wortlaut der im vorliegenden Erkenntnisverfahren massgeblichen, gegen sie erhobenen Anklage dargestellt wird.

Die Staatsanwaltschaft legt den Angeklagten Stettler und Klarer demnach bis zur Teilfesselung von Eldar S. nichts zur Last. Die zum Verlauf der 1. Phase gemachten Ausführungen in der Anklage dienen vielmehr gleich wie die Schilderung des Starts der Auseinandersetzung allein dem besseren Verständnis sowie der Erklärung und Einordnung der nachfolgenden 2. Phase.

2.3.

Die von Eldar S. im Zusammenhang mit der 1. Phase erhobenen Anschuldigungen, insbesondere seine Behauptung, dass er von den beiden Angeklagten Stettler und Klarer ganz zu Beginn der Begegnung völlig grundlos, überraschend und hinterhältig niedergeschlagen worden sei, fanden zu Recht keinen Eingang in die Anklage vom 14. Dezember 2005, da diese Behauptung durch nichts bestätigt wurde und völlig lebensfremd ist (vgl. dazu Erwägungen des Urteils im Parallelverfahren GG050822)? Da seine Anschuldigungen zum Start der Auseinandersetzung nicht Gegenstand der hier zu behandelnden Anklage bilden, sind sie im vorliegenden gerichtlichen Erkenntnisverfahren nach Massgabe der vorstehenden Ausführungen zum Anklageprinzip von keinem näheren Interesse.

Beizufügen ist bereits an dieser Stelle, dass die Aussagen von Eldar S. zu angeblichen Misshandlungen durch die Polizei in der Urania-Wache ebenfalls auch nicht Thema der Anklage gegen Bernhard Stettler und Reto Klarer sind. Sie sind deshalb nicht bzw. nur indirekt – nämlich im Zusammenhang mit der Beweiswürdigung –

von Bedeutung. Darauf wird zurückzukommen sein. Anzumerken ist, dass die Staatsanwaltschaft offenbar nicht beabsichtigt, sie weiterzuverfolgen (Prot. S. 4).

2.4.

Hinsichtlich der 2. Phase wird den Angeklagten Stettler und Klarer gestützt unter anderem auf die Aussagen von Augenzeugen vorgeworfen, Eldar S. auch nach der Teilfesselung durch den Angeklagten Stettler weiter geschlagen zu haben, und während der Angeklagte Stettler anschliessend per Funk einen Notruf abgesetzt habe, habe der Angeklagte Klarer Eldar S. noch mehrere Schläge ins Gesicht versetzt. Auch hier wirkt die Anklage bei näherer Betrachtung teilweise etwas verunglückt. Zunächst wird nämlich ausgeführt, Eldar S. habe sich nach dem Fesseln der linken Hand ans Geländer nicht mehr zur Wehr setzen können, und dennoch sei er weiterhin geschlagen worden. Dann aber wird nur wenige Zeilen weiter unten ausgeführt, Eldar S. habe sich heftig gegen das Fesseln der rechten Hand gesperrt und gewehrt, so dass eine 2. Handschelle zur Verlängerung und Fesselung ans Geländer benötigt worden sei. Einleuchtend ist, dass auch noch herumzappeln, schlagen, treten und sich sperren kann, wer mit einer Hand angekettet ist, selbst wenn eine Flucht dadurch selbstredend verunmöglicht und der Aktionsradius massiv eingeschränkt ist. Mit dem Hinweis in der Anklage, dass Eldar S. sich nach der Teilfesselung nicht mehr habe wehren können, sollte angesichts der weiteren Ausführungen in der Anklage wohl zum Ausdruck gebracht werden, dass er sich nicht mehr im gleichen Masse wie vor der Teilfesselung wehren konnte, dass er sich aber immer noch gegen die vollständige Fesselung sperrte – und in dieser Situation sei er (so die Anklage) von beiden Angeklagten geschlagen worden. Nicht vorgeworfen wird den Angeklagten Stettler und Klarer, Eldar S. nach dessen vollständigen Fesselung geschlagen zu haben.

Zu korrigieren ist sodann ein offensichtliches Versehen in der Formulierung der Anklage: Das auf S. 4 beschriebene Verletzungsbild bezieht sich nicht auf "die Angeklagten" (Bernhard Stettler und Reto Klarer), sondern auf den Geschädigten (Eldar S.). Auf die weiteren vom Angeklagten Stettler im Zusammenhang mit dem Akku-

sationsprinzipvorgebrachten Rügen (Prot. S. 16-17) ist nachstehend soweit erforderlich einzugehen.

2.5.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass den Angeklagten Stettler und Klarer nach der, in der hier massgebenden Anklage vom 14. Dezember 2005 wiedergegebenen, Auffassung der Staatsanwaltschaft nur anklagegenügend vorgeworfen werden kann, sich nach der Teilfesselung von Eldar S. durch Schlagen des Amtsmissbrauchs im Sinne von Art. 312 StGB und der einfachen Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB strafbar gemacht zu haben, wobei Eldar S. sich immer noch gesperrt und gewehrt haben soll. Einzig darum geht es im vorliegenden Gerichtsverfahren, und ob dieser Vorwurf zu Recht erhoben wird, ist nachstehend zu prüfen.

Die nachstehenden Ausführungen werden auch erhellen, dass kein Anlass zu einer Ergänzung der Untersuchung besteht, da alle Beweismittel, von denen vernünftigerweise ein die Ereignisse am Weinbergfussweg aufklärendes Resultat zu erwarten oder wenigstens zu erhoffen war, eingeholt wurden.

3.

Die Angeklagten Stettler und Klarer waren am 21. April 2002 in ziviler Kleidung zusammen mit weiteren Polizeibeamten auf Patrouille. Es lagen Hinweise aus der Bevölkerung vor, dass im Raum Central/Liebfrauen-Kirche eine serbische Gruppe mit Drogen handelt. An der Tannen-/Clausiusstrasse nahm die Polizei einen Betäubungsmittelhändler (Vladimir Zivkovic; Urk. 26/6 S. 2) fest.

Die im Einsatz befindlichen Polizeibeamten vermuteten aufgrund ihrer Beobachtungen in der Nähe einen ihnen nicht näher bekannten Mittäter, und in der Folge fiel den Angeklagten Stettler und Klarer, die sich von ihren Kollegen getrennt hatten, auf dem Weinbergfussweg bei der Liebfrauen-Kirche – nach ihren Angaben aufgrund von Ort, Zeit, Gang, Alter und Erscheinungsbild – Eldar S. auf, der ihnen entgegenkam, als sie den Weg hochgingen. Darauf entschlossen sie sich, ihn als mögliche Zielperson unmittelbar oberhalb des Vorplatzes vor der Kirche auf dem Weinbergfussweg einer Personenkontrolle zu unterziehen (Stettler: Urk. 4/2/1 und

5/2; Klarer: Urk. 4/2/3 und 5/1; Rupper: Urk. 5/17; Brander: Urk. 5/18; Palmer: Urk. 16/1 und 26/1; Kobelt: Urk. 16/2). Bis hierher liegen gesicherte Erkenntnisse vor. Was nachher folgte, ist dagegen umstritten.

4.1.1.

In seiner Strafanzeige vom 23. April 2002 liess Eldar S. zusammengefasst ausführen, er sei auf dem Weg ins Krafttraining gewesen und vor der Festnahme nicht verbal gewarnt, sondern sogleich und völlig unerwartet mit einem runden Metallgegenstand auf die linke Seite seines Hinterkopfs geschlagen worden. Er sei zusammengesackt und von den beiden Zivilisten, die eine riesige Wut gehabt hätten und die er für Rechtsextreme gehalten habe, weiterhin mit Fäusten und Füßen traktiert worden. Auch nachdem er mit der rechten Hand an ein Geländer gefesselt worden sei, habe der eine Täter ihn mit der Faust mehrmals mit voller Kraft auf das Gesicht geschlagen. Dabei habe er nie zurückgeschlagen, sondern immer nur versucht, sich durch passives Verhalten zu schützen (Urk. 1/1).

Anlässlich seiner Befragung als Angeschuldigter in Anwesenheit der Angeklagten Stettler und Klarer am 14. November 2002 blieb Eldar S. im Wesentlichen bei dieser Darstellung des Vorfalls. Ergänzend gab er zu Protokoll, dass Bernhard Stettler einer der beiden Beteiligten sei. Der andere Beteiligte, den er genauer angeschaut habe, sei grösser als Bernhard Stettler, nämlich ca. 1,86 Meter, um die 100 Kilogramm schwer, über 40 Jahre alt, glatzköpfig und Brillenträger. Es handle sich nicht um Reto Klarer, den sehe er zum 1. Mal. Als er die Treppe des Weinbergfusswegs hinuntergegangen sei, seien die beiden Beteiligten auf ihn zugekommen. Bernhard Stettler sei etwas vorausgegangen. Als er (S.) den Glatzköpfigen habe passieren wollen, habe ihn dieser mit der linken Hand an der rechten Gesichtshälfte gepackt und mit einem wie ein Schlagring aussehenden Gegenstand geschlagen. Ihm sei schwarz vor den Augen geworden, er habe sofort um Hilfe gerufen, und Bernhard Stettler habe ihm einige Faustschläge gegen den Hinterkopf verpasst. Er habe wegrennen wollen, doch seine Beine hätten versagt. Es sei dann zu einem Gerangel gekommen, und er sei gestürzt. Nachdem ihn der Glatzköpfige mit einer Handschelle an das Geländer gekettet habe, sei er von beiden weiter geschlagen worden. Mit der linken Hand habe er seinen Kopf geschützt. Je-

mand habe gerufen: "Aufhören, spinnt ihr eigentlich." Einer der beiden Männer habe mit einem Funkgerät Verstärkung angefordert und ihm dann eine heftige Serie von Kopfschlägen versetzt. Als die Uniformpolizei gekommen sei, sei er (S.) erleichtert gewesen, denn er habe gedacht, die beiden Skinheads würden nun verhaftet. In diesem Moment erst habe sich Bernhard Stettler als Polizeibeamter ausgewiesen, worüber er verblüfft gewesen sei. Er (S.) habe weder geschlagen noch getreten, sondern nur versucht, sich loszureissen, als sie ihn zu Boden gedrückt hätten. Vom 12. bis zum 15. Lebensjahr habe er Karate gemacht und betreibe nach wie vor Kraftsport. Er sei 1,85 Meter gross (Urk. 5/7).

Bei einer weiteren Befragung am 28. November 2002 durch die Polizei wiederholte Eldar S., dass der Begleiter von Bernhard Stettler um die 40 Jahre alt und (inklusive Stiefelhöhe) über 1,85 Meter gross gewesen sei. Dieser kurzgeschorene Begleiter habe eine eher feste Statur und ein eher rundes Gesicht gehabt und eine Brille und einen Dreitagebart getragen (Urk. 5/8).

Am 4. Dezember 2002 wurde Eldar S. erneut als Angeschuldigter in Anwesenheit der Angeklagten Stettler und Klarer einvernommen. Bei dieser Befragung gab er zu Protokoll, Bernhard Stettler habe ihn die ganze Zeit geschlagen, also anfangs, in der mittleren Phase und am Schluss. Einer der beiden (zivilen) Polizisten habe zu den Uniformierten gesagt, er (S.) sei stark wie eine Sau. Ein Sanitäter habe die beiden Polizisten gefragt, ob sie etwas hätten, worauf sie geantwortet hätten, es gehe ihnen gut. Er (S.) habe keine Verletzungen gesehen (Urk. 5/9).

Am 4. Dezember 2002 fand eine Konfrontationseinvernahme mit allen 3 Beteiligten statt. Eldar S. blieb dabei, dass er nicht versucht habe wegzurennen, dass er sich nicht gewehrt habe, dass er ohne Anlass zusammengeschlagen worden sei und dass Reto Klarer damals nicht dabei gewesen sei (Urk. 5/10, vgl. zur Nichtidentifikation von Reto Klarer auch Urk. 15/12 und 5/14).

In einem unter www.eldar.ch veröffentlichten "Protokoll des Grauens", das auf handschriftlichen, erst an der Hauptverhandlung eingereichten Aufzeichnungen (Urk. 51/6) beruht, die Eldar S. vom 3. bis 6. Mai 2002 während seines Aufenthalts in der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich anfertigt hatte, deren Herausgabe er in der Untersuchung unerklärlicherweise noch verweigert hatte (Urk. 5/7 S. 4) und **das** dann von Schanül Salinger, dem Anführer seines Komitees, korrigiert wurden, damit es schön bzw. besser aussieht (so die Formulierungen von Eldar S.; Urk. 5/7 S. 3-4), wird ausgeführt, wie er ohne Grund oder Vorwarnung mit ungeheurer Kraft und Gewalt gegen den Kopf geschlagen worden sei und wie ihn eine unglaubliche Panik befallen habe. Die beiden Angreifer hätten sich gegenseitig angefeuert, und von allen Seiten seien Schläge und unzählige Fusstritte auf ihn niedergeprasselt. Ausserdem werden in diesem Schriftstück detailliert angebliche Übergriffe und Misshandlungen durch 2 weitere Polizeibeamte auf der Urania-Wache geschildert (Urk. 7/12; vgl. dazu auch Urk. 5/11). Die von Eldar S. erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit Ereignissen auf der Wache waren zwar ebenfalls Gegenstand der Strafuntersuchung, haben aber mit dem vorliegenden Verfahren wie vorstehend erwähnt nichts zu tun.

4.1.2.

Der Angeklagte Stettler hielt demgegenüber in seinem Wahrnehmungsbericht vom 21. April 2002 zusammengefasst fest, er und sein Begleiter Reto Klarer hätten Eldar S. gesagt, Polizisten zu sein und eine Personenkontrolle zu machen, als sie auf seiner Höhe gewesen seien. Noch bevor sie die um den Hals getragenen Dienstaussweise hätten hervorheben können, habe Eldar S. sich abgewendet und fliehen wollen. Als sie versucht hätten, Eldar S. zu fixieren und eine Personenkontrolle der Gefahrenstufe 2 (erhöhte Gefährdung) zu machen, habe Eldar S. Reto Klarer die Faust ins Gesicht geschlagen, worauf eine wüste Schlägerei entstanden sei. Dabei habe Eldar S. ihm (Stettler) mit der Faust aufs Auge und in Bereich Nase/Mund geschlagen. Er (Stettler) habe den Reizstoffspray nicht einsetzen können, da dessen Druckknopf verloren gegangen sei. Da die Gegenwehr von Eldar

S. unvermindert weitergegangen sei, habe er (Stettler) mit der Spraydose mehrmals auf dessen Hinterkopf geschlagen. Als die Gegenwehr von Eldar S. etwas nachgelassen habe, hätten sie ihn zu Boden führen können, und er (Stettler) habe mit der Handschelle ein Handgelenk von Eldar S. am Treppengeländer festketten können. Er (Stettler) habe dann einen Funknotruf abgesetzt, und anschliessend hätten sie auch die andere Hand von Eldar S. am Geländer fixieren können. Während der Schlägerei und auch nach der Arretierung sei Eldar S. mehrmals darauf hingewiesen worden, dass sie von der Polizei seien und er mit seiner Gegenwehr aufhören solle. Eldar S. habe jedoch unter anderem gesagt, dass sie die falsche Person verhaften würden; selbst als die Uniformpolizei vor Ort gewesen sei, habe Eldar S. noch um Hilfe geschrien (Urk. 4/2/1).

Als Angeschuldigter wiederholte Bernhard Stettler am 21. Mai 2002 vor der Untersuchungsbehörde diese Darstellung. Präzisierend gab er zu Protokoll, dass er bei der Annäherung an Eldar S. seinen Dienstaussweis unter dem T-Shirt hervorgehoben, aber noch mit der Hand verdeckt habe. Er habe Eldar S. laut mit den Worten "Stopp, Polizei, Personenkontrolle" angesprochen, und nach seiner Erinnerung habe das auch Reto Klarer getan. Eldar S. habe sich fluchtartig hangaufwärts abgedreht; er (Stettler) könne nicht sagen, ob Eldar S. seinen Ausweis noch gesehen habe. Im Laufe des Gerangels habe er festgestellt, dass er und Reto Klarer Eldar S. körperlich etwa ebenbürtig gewesen seien. Sie seien nicht weitergekommen. Der erste Schlag von Eldar S. gegen ihn (Stettler) habe ihn nur gestreift und ein halbes blaues Auge zur Folge gehabt, doch der Schlag auf die Nase sei recht stark gewesen, und ihm sei kurzfristig schwarz vor Augen geworden. Mit den dosierten Schlägen mit dem unteren Teil der Spraydose auf den Hinterkopf von Eldar S. habe er einen solchen Schmerz hervorrufen wollen, dass dieser allein mit sich beschäftigt ist, um ihn endlich zu Boden nehmen zu können. Tatsächlich sei Eldar S. dann zu Boden gegangen, und er habe dessen linke Hand am Geländer fixieren können. Die Gegenwehr von Eldar S. habe unverändert angehalten; Reto Klarer und Eldar S. seien am Boden gelegen, und es sei geschlagen und geklammert worden. Er wisse nicht, ob Reto Klarer gemerkt habe, dass Eldar S. mittlerweile

einseitig fixiert gewesen sei. Nun habe er (Stettler) sich erhoben und etwas abgesetzt, um den Notruf zu funken. Unterdessen sei es Reto Klarer gelungen, auch die rechte Hand von Eldar S. ans Geländer zu fesseln. Auch danach habe Eldar S. immer noch getobt, sich gesperrt und gezappelt, weshalb er (Stettler) sich auf dessen Beine gesetzt habe. Geschlagen worden sei Eldar S. nach der beidseitigen Fesselung nicht mehr. Als er (Stettler) nochmals seinen Ausweis vorgezeigt und sich auch verbal als Polizeibeamter ausgewiesen habe, habe Eldar S. ihn mit grossen Augen angeschaut und weiter um Hilfe geschrien. Er wisse nicht, ob ihn Eldar S. wahrgenommen habe. Er und Reto Klarer seien davon ausgegangen, die Zielperson gefunden zu haben. Es sei unklar gewesen, ob dieser eine Waffe oder Betäubungsmittel bei sich habe. Unter diesen Umständen sei eine Arretierung erst dann korrekt beendet, wenn die fragliche Person vollständig fixiert sei. Er (Stettler) habe schon über 1'000 Verhaftungen durchgeführt, und die Gegenwehr von Eldar S. sei die massivste gewesen, die er jemals erlebt habe. Er sei 1,82 Meter gross und ca. 90 Kilogramm schwer (Urk. 5/2).

Im Rahmen der Konfrontationseinvernahme blieb der Angeklagte Stettler im Wesentlichen bei seiner Darstellung und fügte bei, dass ihm Eldar S. die Nase gebrochen habe. Während der ganzen Aktion sei es ein wechselseitiger Schlagabtausch gewesen, und Eldar S. habe ihn mehrmals geschlagen. An die beiden Schläge auf Auge und Nase könne er sich besonders gut erinnern (Urk. 5/10).

Anlässlich der Hauptverhandlung vom 19. und 20. Januar 2006 hielt der Angeklagte Stettler an seinen bisherigen Aussagen fest (Prot. S. 7-9, 10-12, 13-14 und 21).

4.1.3.

Der Angeklagte Klarer führte in seinem Wahrnehmungsbericht vom 21. April 2002 unter anderem aus, Bernhard Stettler sei vor Eldar S. getreten und habe "Polizei, Personenkontrolle" gesagt, worauf dieser sich weggedreht und versucht habe davonzurennen. Sie hätten Eldar S. gestoppt, indem sie seine Arme ergriffen und mehrmals "Polizei, Kontrolle" gesagt hätten. Eldar S. habe sich jedoch losgerissen

und ihm (Klarer) mit der rechten Faust direkt ins Gesicht geschlagen. Es sei zu einem längeren Schlagabtausch gekommen. Eldar S. habe gezielt geschlagen und getreten, und er sei ihnen körperlich überlegen gewesen, so dass sie sogar mit vereinten Kräften Mühe gehabt hätten, ihn zu überwältigen. Bernhard Stettler habe dann mit der Faust, in welcher er den unbrauchbaren Pfefferspray gehalten habe, auf den Hinterkopf von Eldar S. geschlagen. Noch vor dem Eintreffen der mittels Funknotruf alarmierten Verstärkung hätten sie ihn unter massivster Körpergewalt zu Boden führen und am linken Arm mit Handschellen am Geländer fixieren können. Selbst in dieser Situation habe sich Eldar S. immer noch mit aller Gewalt gewehrt. Nach kurzer Zeit hätten sie dann auch seinen rechten Arm fixieren können. Obwohl sie ihn während der ganzen Aktion mehrmals mit "Polizei" angeschrien hätten, auch noch nach der Fixierung und dem Zeigen ihrer Ausweise, habe Eldar S. um Hilfe geschrien (Urk. 4/2/3).

Am 21. Mai 2002 ergänzte Reto Klarer als Angeschuldigter, auf der Suche nach einem Mittäter des bei einer Drogenübergabe beobachteten und sodann verhafteten Tatverdächtigen hätten er und Bernhard Stettler sich aufgrund von Ort und Zeit sowie von Alter und Erscheinungsbild von Eldar S. entschieden, ihn zu kontrollieren. Als Bernhard Stettler Eldar S. mit "Polizei, Personenkontrolle" angesprochen habe, habe er (Stettler) die Hand an den um den Hals gehängten Polizeidienstausweis gehalten, dies als Vorbereitung, um den Ausweis zu zeigen. Eldar S. habe sich jedoch um 180 Grad weggedreht, was sie als Fluchtreaktion gedeutet hätten, weshalb er (Klarer) Eldar S. am linken und Bernhard Stettler ihn am rechten Arm ergriffen hätten. Dieser habe sich jedoch losgerissen und ihm (Klarer) mit der Faust direkt und hart ins Gesicht geschlagen. Er habe auch einen Fusstritt rechts hinten gegen das Bein erhalten, und dann fehle ihm eine Sequenz. In der Folge habe Eldar S. Bernhard Stettler ebenfalls einen Faustschlag ins Gesicht verpasst, und dieser habe mit der Hand, in welcher er den defekten Spray gehalten habe, auf den Hinterkopf von Eldar S. geschlagen, worauf dieser eine gewisse Schwäche gezeigt habe. Zu Dritt seien sie den Fussweg hinuntergestolpert. Das Fixieren der Hände von Eldar S. sei aufgrund dessen massiver Gegenwehr vorerst nicht gelungen, und er (Klarer) habe ihn auf den Kopf geschlagen, um seinen Widerstand zu

brechen. Auch nach dem Fixieren der linken Hand am Geländer habe sich Eldar S. immer noch massiv gesperrt, doch habe er (Klarer) ihn nun nicht mehr geschlagen, um auch die andere Hand fixieren zu können. Es habe das Risiko bestanden, dass Eldar S. mit der noch freien Hand nach mitgeführten, gefährlichen Gegenständen greifen könnte. Als es gelungen sei, auch dessen rechte Hand zu fixieren, hätten sie Eldar S. abgetastet, aber keine eigentliche Leibesvisitation durchgeführt. Wie schon zuvor habe dieser wild um sich geschrien. Er (Klarer) habe noch nie eine derart massive Gegenwehr erlebt. Er sei 1,77 Meter gross und ca. 70 Kilogramm schwer (Urk. 5/1).

Anlässlich der Konfrontationseinvernahme hielt Reto Klarer an seiner bisherigen Darstellung der Ereignisse fest (Urk. 5/10).

Auch anlässlich der Hauptverhandlung vom 19. und 20. Januar 2006 blieb Reto Klarer bei seinen in der Untersuchung gemachten Aussagen (Prot. S. 9-10, 12-14 und 19-20).

4.1.4.

Martin B. sagte als Zeuge am 22. Mai 2002 in Anwesenheit der Angeklagten Stettler und Klarer – der an der Befragung anwaltlich vertretene 3. Angeschuldigte Eldar S. befand sich zu diesem Zeitpunkt in der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und war bisher noch nie einvernommen worden – im Wesentlichen aus, er kenne Eldar S. seit etwa 1 Jahr, da er sich von ihm an der Tankstelle bedienen lasse. Ihr Verhältnis sei oberflächlich, freundlich. Als er Schreie gehört habe, habe er die Liebfrauen-Kirche verlassen und gesehen, dass 2 schwarzgekleidete Männer einen hellgekleideten, mit den Armen herumfuchtelnden Mann geschlagen hätten. Einer der Schwarzgekleideten habe dann den 3. Mann, den er (B.) zu diesem Zeitpunkt noch nicht erkannt habe, zum Geländer hinübergeworfen. Der andere Schwarzgekleidete habe sein Funkgerät hervorgeholt und hineingesprochen, während der Hellgekleidete, der nach seinem Dafürhalten keine Gegenwehr geleistet und nur mit Händen und Körper herumgezappelt habe, einige Schläge gegen Körper und Kopf erhalten habe. Anschliessend sei der Hellgekleidete vom Schwarzgekleideten ans Geländer gefesselt worden, wobei er mit der noch freien Hand weiterhin herumgefuchelt habe.

Einer der beiden Polizisten habe dann gegen das Gesicht des Hellgekleideten geschlagen und gesagt, er solle doch endlich ruhig sein, wenn er nicht wolle, dass er (der Polizist) ihn schlage. Dieser Polizist habe eher verzweifelt gewirkt. Ihm (B.) sei dann in den Sinn gekommen, dass der Hellgekleidete Eldar S. sein könnte. Dieser habe eigentlich immer um Hilfe gerufen. Er (B.) habe weder gehört noch gesehen, dass sich die Schwarzgekleideten als Polizisten zu erkennen gegeben hätten. Es seien harte, einseitige Schläge der Polizisten gegen den Oberkörper von Eldar S. gewesen. Der Zeuge B. ergänzte sodann, er bedaure es nachträglich, unter anderem mit der Presse gesprochen zu haben, denn er habe denen immer wieder gesagt, es gehe jetzt nicht darum, Vorschuldige zu finden, sondern um Kooperation und sachgerechte Regelungen. Es habe ihn enttäuscht, dass dies bei der Presse keinen Halt gefunden habe (Urk. 5/3, vgl. auch Urk. 4/6/6-7).

4.1.5.

Hülya S. sagte am 22. Mai 2002 – ebenfalls in entschuldigter Abwesenheit von Eldar S. – als Zeugin zusammengefasst aus, sie habe Hilfeschreie gehört, darauf die Liebfrauen-Kirche verlassen und 3 Männer in einem Gemenge gesehen. Es sei unklar gewesen, wer wen schlägt. Die Einzelperson habe dann mit den Händen um den Kopf eine Schonhaltung eingenommen. Sie sei schliesslich mit einem Arm am Geländer angekettet und von einem der beiden anderen Männer weiter geschlagen und beschimpft worden, während der andere etwas Abstand gehabt habe. Nach dem Fixieren am Geländer habe die Einzelperson nichts mehr gemacht, soweit sie sich erinnern könne. Einer der beiden anderen Männer habe dann mit Funk Verstärkung gerufen. Sie habe nicht gehört, ob die beiden Männer sich verbal als Polizisten zu erkennen gaben (Urk. 5/4).

4.1.6.

Der Englisch sprechende Zeuge Duncan Paterson gab am 25. Februar 2003 unter anderem zu Protokoll, er habe Eldar S. etwa 2 Wochen nach dem Vorfall kennengelernt, als dieser zusammen mit weiteren Personen Zeugen gesucht habe. Er (Paterson) sei am 21. April 2002 von der Clausiusstrasse zur Tramhaltestelle Haldenegg

hinuntergegangen und habe beim Weg vor der Liebfrauen-Kirche 3 Männer gesehen. Einer sei halbwegs auf dem Boden gelegen. Ein anderer Mann sei auf ihm gesessen, und es habe ausgesehen, als ob er ihn zurückhalten wolle, indem er ihn an den Armen in der Höhe der Schultern gehalten habe, um ihn so zurückzudrängen. Der dritte Mann habe dabei geholfen. Der Mann auf dem Boden habe geblutet und mehrere Male um Hilfe gerufen. Er (Paterson) sei schockiert gewesen und habe überlegt, dass dieser Mann vielleicht vom Kirchendach heruntergefallen sei und sich dabei verletzt habe. Die beiden anderen Männer hätten ihm jedoch nicht geholfen, sondern versucht, ihn festzuhalten. Er (Paterson) könne nicht sagen, woher die Verletzungen gekommen seien. Der etwas fester gebaute und grösser wirkende Mann habe dann einen Gegenstand hervorgehoben und hineingesprochen. Er (Paterson) sei dann neben den Männern durchgegangen und habe sich auf Deutsch mit einem anderen Mann zu verständigen versucht, von dem er den Eindruck gehabt habe, dass dieser schon etwas länger an diesem Ort gewesen sei. Von dieser Position aus habe er (Paterson) die Männer nicht gut sehen können. Er könne nicht sagen, ob Fesselungszeug eingesetzt worden sei. Als dann die Polizei angerückt sei, habe er vermutet, dass der Mann, der zuvor telefoniert habe, ein Polizist gewesen sei. Er (Paterson) habe weder Schläge von der einen noch Schläge von der andern Seite gesehen. Die 3 Männer seien recht statisch gewesen (Urk. 5/20).

4.1.7.

Zahlreiche weitere Einvernahmen und Berichte liefern zum hier zu prüfenden Vorfall am Weinbergfussweg direkt keine wesentlichen zusätzlichen Erkenntnisse, denn sie beziehen sich vor allem auf die anschliessenden Phasen (Eintreffen der Uniformpolizei, Ereignisse in der Urania-Wache etc.). Teilweise wurden auch nur Angaben gemacht, die vom Hörensagen stammen und deshalb als nicht originale Informationsquelle von vergleichsweise eher untergeordneter Bedeutung sind, zumal beim Erzählen und Zuhören in der Regel das Risiko von Ungenauigkeiten und Missverständnissen besteht. Dazu finden sich in den Akten unter anderem die Schilderungen der damals zur Urania-Wache aufgebotenen Ärzte Dr. med. Neubrand (Urk. 5/5) und Dr. med. Walter (Urk. 5/6), der Polizeibeamten Ringier (Urk. 5/15), Lippmann (Urk. 4/4/6 und 5/16), Rupper (Urk. 4/4/9 und 5/17), Brander (Urk. 4/4/7 und

5/18), Palmer (Urk. 4/4/8, 16/1 und 26/1), Kobelt (Urk. 16/2), Wagner (Urk. 4/6/2 und 26/2), Dubied (Urk. 26/4), B uchler (Urk. 4/4/10), Baumgartner (Urk. 4/6/1), Hofst atter (Urk. 4/6/3), Kaufmann (Urk. 4/6/4) und Gfeller (Urk. 4/6/5), des kurz vor Eldar S. an der Tannenstrasse verhafteten Drogendealers Zivkovic (Urk. 26/6) und des Anwohners H urliemann (Urk. 26/9). Auf ihre Aussagen und Wahrnehmungsberichte sowie die weiteren Beweismittel (Gutachten, Arztzeugnisse etc.) wird im Rahmen der W urdigung der Aussagen zum Vorfall am Weinbergfussweg nur zur uckzukommen sein, soweit dies f ur die Urteilsfindung erforderlich ist.

4.2.

Bei der Beurteilung der generellen Glaubw urdigkeit von Bernhard Stettler, Reto Klarer und Eldar S. ist festzuhalten, dass sie alle ein – durchaus legitimes – Interesse daran haben, die Ereignisse in einer aus ihrer jeweiligen Sicht m oglichst vorteilhaften (das heisst sich selber entlastenden und die Gegenseite belastenden) Weise darzustellen. Deshalb sind ihre Aussagen mit einer gewissen Zur uckhaltung zu w urdigen. Ihr Vorleben gibt im Rahmen der Ausf uhrungen zur generellen Glaubw urdigkeit zu keinen Bemerkungen Anlass. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang nur, dass weder rechtskr aftig eingestellte Strafverfahren und Freispr uche (Stettler und Klarer) noch Vorf alle in der Jugendzeit, bei denen Gewaltt atigkeiten auffielen, und mehrfache aktenkundige Gewaltausbr uche nach dem 21. April 2002 (S.) den Schluss erlauben, der betreffenden Person k onne ganz allgemein nicht geglaubt werden, wie sie die Ereignisse am Weinbergfussweg beschrieben hat.

Demgegen uber ist die Glaubw urdigkeit die 3 unmittelbaren und an der Auseinandersetzung unbeteiligten Zeugen des Vorfalls, n amlich Martin B., H ulya S. und Duncan Paterson, vergleichsweise h oher einzustufen. Sie standen unter Wahrheitspflicht (Art. 307 StGB) und verfolgen soweit erkennbar keine Eigeninteressen. Trotz teilweise bestehenden Kontakten der Zeugen zu Eldar S. und seinem Umfeld sowie trotz der von dieser Seite von Anfang an (auch noch unmittelbar vor der Hauptverhandlung) intensiv – und in stossender, der Wahrheitsfindung alles andere als dienlichen – durchgef uhrten Bearbeitung der ffentlichkeit mittels

eigentlicher Kampagne (Solidaritätskomitee, Internetseite, Buchveröffentlichung, Medienkonferenz, Aktenpublikation, Presse-, Radio- und Fernsehinterviews) macht es nicht den Anschein, dass sie sich von der öffentlichen bzw. veröffentlichten Meinung massgeblich beeinflussen liessen. Diesen Zeugen wird zu Recht von keiner Seite unterstellt, bewusst nicht die Wahrheit gesagt und damit gelogen zu haben. Dennoch lässt sich nicht von der Hand weisen, dass generell die Gefahr besteht, dass Zeugen sich durch ihre Kontakte mit direkt Beteiligten und anderen Zeugen sowie durch die Berichterstattung unbewusst beeinflussen lassen, so dass sie bei ihren Befragungen Details schildern, die sie nicht mit eigenen Sinnen wahrgenommen haben, und Beurteilungen des Wahrgenommen vornehmen, die sie von anderer Seite übernommen haben.

4.3.1.

Nachstehend ist anhand einer Beurteilung der Glaubhaftigkeit – also der inhaltlichen Überzeugungskraft – der Aussagen der Beteiligten und Augenzeugen zu prüfen, ob sich beide Angeklagten mit Eldar S. in der Phase der Teilfesselung beschäftigten.

Dazu erklärte Eldar S. bereits ganz zu Anfang der Untersuchung, nämlich in seiner Strafanzeige vom 23. April 2002, dass (nur) "der eine Zivilist" ihn in dieser Phase geschlagen habe (Urk. 1/1 S. 8). Später behauptete er dann aber im Widerspruch dazu, dass er nach dem Anlegen der Handschelle von beiden geschlagen worden sei; insbesondere belastete er den Angeklagten Stettler (Urk.

5/7 S. 6, Urk. 5/9 S. 2, Urk. 7/12 S. 2). Diese Bezeichnung des Angeklagten Stettler ist jedoch unglaubhaft, denn sie wurde von niemandem bestätigt, ja ihr wurde sogar klar widersprochen. Es kommt dazu, dass Eldar S. immer wieder geltend machte, Reto Klarer, der eindeutig kleiner als Bernhard Stettler ist, sei am Vorfall gar nicht beteiligt gewesen. Dies ist angesichts des gesamten, in diesem Punkt völlig eindeutigen Untersuchungsergebnisses schlicht falsch. Zwar zeigen sich bei Einvernahmen zum anspruchsvollen Thema, ob und mit welcher Gewissheit jemand wiedererkannt wird, häufig Irrtümer und Unsicherheiten, welche dann aber in der Regel auch mehr oder weniger freimütig eingestanden werden. Eldar S. betonte jedoch stets, in diesem Punkt ganz sicher zu sein, und er beschrieb denn

auch sehr detailliert, wie der – in Wahrheit nicht existierende – Unbekannte ausgesehen habe; unter anderem soll dieser sogar noch grösser als der Angeklagte Stettler gewesen sein (Urk. 5/7 S. 5, Urk. 5/10 S. 2, Urk. 5/12). Da Eldar S. keinen Anlass hatte, in diesem Punkt bewusst nicht die Wahrheit zu sagen, muss es sich um ein Phantasiekonstrukt handeln. Das heisst wiederum, dass seine Aussage dazu, wer in dieser Phase geschlagen hat – nach seiner Version wie erwähnt insbesondere der Angeklagte Stettler – nicht zu überzeugen vermag. Es bleibt damit bei der ursprünglichen, nur 1 Tag nach dem Vorfall und damit in frischer Erinnerung festgehaltenen Version von Eldar S., "der eine Zivilist" (also nicht Plural) habe ihn nach der Teilfesselung geschlagen.

Zu den Aussagen der Angeklagten Stettler und Klarer ist einleitend festzuhalten, dass durchaus anzunehmen ist, dass sie nach dem Vorfall über das gemeinsam Erlebte miteinander sprachen – immerhin auch für sie ein einmaliges und dramatisches Geschehen, welches das Bedürfnis nach Aufarbeitung in der betroffenen Zweierpatrouille geweckt haben dürfte. Gleich wie bei Zeugen, die einen von ihnen beobachteten Vorfall miteinander besprechen, bevor sie ihre Aussagen deponieren, oder darüber in den Medien hören, kann das zu einer unbeabsichtigten Angleichung der Erinnerungen an den Vorfall geführt haben, so dass aus der Übereinstimmung ihrer Aussagen wenig abgeleitet werden kann. Zu betonen ist aber auch, dass es keinerlei konkreten Hinweise dafür gibt, dass sie sich bewusst absprachen, um die Wahrheit zu vertuschen und eine beiderseits übereinstimmende Lügengeschichte präsentieren zu können. Ihrer Darstellung zufolge überliess der Angeklagte Stettler den Abschluss der Sicherung von Eldar S. mittels Fesselung auch der 2. Hand dem Angeklagten Klarer, nachdem die Situation durch die Teilfesselung ein Stück weit entschärft war. Der Angeklagte Stettler entfernte sich nach ihrer stimmig wirkenden Darstellung ein wenig, setzte den Funknotruf ab und befasste sich nicht mehr mit Eldar S., bis der Angeklagte Klarer die vollständige Fesselung abgeschlossen hatte. Demnach hätte der Angeklagte Stettler – im Gegensatz zum Angeklagten Klarer – mit allfälligen Schlägen während der hier interessierenden Phase überhaupt nichts zu tun gehabt. Dass dem tatsächlich so ist, ergibt sich auch aus den Augenzeugenberichten: Martin B. führte nämlich in Übereinstimmung mit der ursprünglichen Version von Eldar S. aus, während der eine Poli-

zist gefunkt habe, habe der andere Polizist Eldar S. geschlagen (Urk. 5/3 S. 3-4). Hülya Söleymez bes tätigte, dass in dieser Phase einer der Polizisten etwas Abstand hatte (Urk. 5/4 S. 3). Gemäss Aussage von Duncan Paterson bediente der grössere und festere Mann das Funkgerät (Urk. 5/20 S. 3 und 6). Gestützt auf all diese Aussagen und die Funkaufzeichnung ist erstellt, dass es sich dabei um den Angeklagten Stettler handelte.

4.3.2.

Im Sinne eines Zwischenresultats ist somit festzuhalten, dass der Angeklagte Stettler entgegen dem Anklagevorwurf mit seinem Funkspruch beschäftigt war, während Eldar S. angeblich geschlagen wurde. Falls also in der Phase der Teilfesselung noch geschlagen wurde, wäre dafür zwingend ausschliesslich der Angeklagte Klarer verantwortlich. Demnach ist zu prüfen, ob geschlagen wurde.

Der Angeklagte Klarer gab zu, dass allein er derjenige war, der sich in dieser Phase mit Eldar S. beschäftigte, bestritt jedoch, ihn (im Gegensatz zur vorausgegangenen 1. Phase) weiterhin geschlagen zu haben. Die Sicherung des Tatverdächtigen – aus seiner durchaus nachvollziehbaren Sicht hatte sich der Anfangsverdacht, es könnte sich um einen Dealer handeln, durch den Fluchtversuch und heftigen Widerstand von Eldar S. bestätigt – sei bis zu dessen vollständigen Fesselung nicht abgeschlossen gewesen, da man nicht habe ausschliessen können, dass dieser einen gefährlichen Gegenstand oder einer Waffe auf sich trage, nach der er mit der freien Hand hätte greifen können. Obwohl sich Eldar S. immer noch massiv gegen das Fixieren der noch freien Hand gesperrt habe, habe er (Klarer) ihn in dieser Phase nicht mehr geschlagen. Nur mit grosser Mühe und unter Zuhilfenahme einer weiteren Handschelle zur Verlängerung sei ihm das Anbinden auch der 2. Hand gelungen (Urk. 5/1 S. 5-7, Prot. S. 9 und 14). Der Angeklagte Stettler sagte ebenfalls aus, dass sich Eldar S. in dieser Phase immer noch wehrte (Urk. 5/2 S. 5-6). Gestützt auf diese Aussagen, die vom Zeugen Martin B. bestätigt wurden, indem er zu Protokoll gab, Eldar S. habe mit der freien Hand weiterhin herumgefuchelt (Urk. 5/3 S. 4), ging die Staatsanwaltschaft in ihrer (wie ausgeführt etwas widersprüchlich formulierten) Anklage zu Recht davon aus, dass Eldar

S. sich nach der Teilfesselung immer noch wehrte, zumal Hülya S. in diesem Punkt etwas unsicher wirkte und dies jedenfalls nicht mit der nötigen Klarheit und Bestimmtheit dementierte (Urk. 5/4 S. 3).

Martin B. sagte aber auch bestimmt und unmissverständlich aus, dass einer der Polizisten (also der Angeklagte Klarer) in dieser Phase gegen das Gesicht von Eldar S. geschlagen und dabei eher verzweifelt gewirkt habe (Urk. 5/3 S. 4). Hülya S. gab ebenfalls zu Protokoll, dass Eldar S. nach dem Anketten eines Arms am Geländer geschlagen worden sei (Urk. 5/4 S. 2-3). Diese beiden Zeugen wurden bereits im Verlaufe der 1. Phase auf das Geschehen aufmerksam, nachdem sie Hilferufe gehört und vor die Kirche getreten waren, weshalb ihre Aussagen zur 2. Phase auf einer gezielten Beobachtung beruhen und nicht auf einer Zufallswahrnehmung, deren Bedeutung ihnen erst nachträglich bewusst wurde. Zu beachten ist auch, dass vor allem Martin B. sich um Differenzierung und Objektivität bemühte (Urk. 5/3 S. 6). Es kommt dazu, dass Zeugen, die einen Vorgang gezielt beobachteten, wohl in der Lage sind festzustellen, ob beispielsweise nur an einem Arm herumgezerrt und gerungen oder aber ob geschlagen wird. Dies schliesst einen Beobachtungsirrtum aus, und auch eine nur vermeintliche Erinnerung an Schläge – basierend etwa auf von diesen beiden Zeugen zur Kenntnis genommenen Medienberichten, die ihrerseits auf eine einseitige Quelle zurückgehen, oder basierend auf einer unbewussten Übertragung der Bilder von Schlägen von Phase 1 auf Phase 2 – kann nicht ernsthaft angenommen werden, wirken doch ihre Angaben authentisch. Nicht bestätigt wurden Schläge jedoch durch den 3. Zeugen, Duncan Paterson. So lange er das Geschehen beobachtete, wirkte es für ihn statisch, und er hatte zunächst eher den Eindruck, dass sich ein Unfall ereignet hatte (Urk. 5/20 S. 3-4). Allerdings entfernte er sich etwas, als der Angeklagte Stettler das Funkgerät benutzte (Urk. 5/20 S. 3, Skizze im Anhang zu Urk. 5/20). Dabei wandte er dem Geschehen mutmasslich den Rücken zu, so dass es denkbar ist, dass es in diesem Moment zu den von den beiden anderen Zeugen beobachteten Schlägen kam. Duncan Paterson erwähnte sodann, dass er dann eine Position eingenommen habe, von der aus er keine gute Sicht auf die Männer gehabt habe, und dass er den Einsatz von Fesselungszeug nicht gesehen habe (Urk. 5/20 S. 4.) An

dieser Position unterhielt er sich mit einem Mann (Urk. 5/20 S. 3), bei dem es sich um Martin B. gehandelt haben dürfte. Martin B. will aber in der Lage gewesen sein, Schläge zu beobachten, und angesichts der Übereinstimmung dieser Aussage mit derjenigen von Hülya S. ist davon auszugehen, dass dem in der Tat so war. Aufgrund der (allerdings nie näher abgeklärten) örtlichen Verhältnisse dürfte bereits ein geringfügiger Unterschied in der Beobachtungsposition und damit des Sichtwinkels zur Folge gehabt haben, dass die Sicht für Duncan Paterson schlecht war, während Martin B., mit dem er sich unterhielt, das Geschehen dennoch beobachten konnte. All dies führt zum Schluss, dass rechtsgenügend erstellt ist, dass der Angeklagte Klarer in der 2. Phase Eldar S. schlug, obwohl Duncan Paterson keine Schläge sah. Letzten Endes ist aber dieser Punkt unter strafrechtlichen Gesichtspunkten ohnehin irrelevant, wie die nachstehenden Ausführungen erhellen.

4.4.1.

In der Anklage vom 14. Dezember 2005 wird dem Angekagten Klarer vorgeworfen, nach der Teilfesselung durch Schläge gegen Oberkörper und Gesicht von Eldar S. eine einfache Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB begangen zu haben. Damit stellt sich die Frage nach den Folgen seiner Schläge.

Eine einfache Körperverletzung im Sinne dieser Bestimmung und damit ein Vergehen begeht, wer vorsätzlich einen Menschen in anderer (als schwerer) Weise an Körper oder Gesundheit schädigt. Die körperliche Integrität ist beispielsweise dann im Sinne von 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB beeinträchtigt, wenn Quetschungen mit Blutergüssen und Schürfungen resultieren, die um einiges über blosse Kratzer hinausgehen. Sind sie weniger gravierend, liegt lediglich eine Tätlichkeit im Sinne von Art. 126 StGB vor. Dieser Tatbestand ist nicht ein Vergehen, sondern nur eine Übertretung, und erfasst geringfügige und folgenlose Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen, die über eine harmlose Remperei hinausgehen, also beispielsweise Ohrfeigen, Faustschläge, Fusstritte und heftige Stösse, die Schürfungen und blaue Flecken ohne erhebliche Schmerzen verursachen. In BGE 119 IV 25

wurde festgestellt, dass ein Faustschlag ins Gesicht eine einfache Körperverletzung darstellt, wenn er einen Bluterguss unter der Augenhöhle mit Schmerzen beim Berühren des Wangenknochens zur Folge hat (BSK – StGB II – Roth, Art. 123 N 4 und Art. 126 N 2-5). Entscheidend für die oftmals schwierige Abgrenzung einfacher Körperverletzungen zu Tätlichkeiten sind demnach die körperlichen und gesundheitlichen Folgen.

In der Anklage wird aufgelistet, was für Verletzungen bei Eldar S. nach der Verhaftung und seinem Aufenthalt in der Urania-Wache diagnostiziert wurden. Dieses Verletzungsbild erfüllt fraglos die Voraussetzungen einer einfachen Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB. Damit stellt sich die Frage, welche der einzelnen Verletzungen auf die Schläge in der hier relevanten 2. Phase am Weinbergfussweg zurückzuführen sind. Eldar S. schilderte mehrfach, insbesondere in seinem selbstverfassten Protokoll, wie es ihm in der Urania-Wache ergangen sei. Darin führte er unter anderem aus, er habe einen harten Schlag auf den Hinterkopf erhalten, 2 Uniformpolizisten hätten sich wie Bestien auf ihn gestürzt und gleichzeitig auf ihn eingeschlagen, mit Tritten gegen die Wirbelsäule, in die Nieren, in Bauch und Genitalien. Ausserdem habe man ihn mit voller Kraft am Hals gewürgt, mit den Fäusten in Magen, Leber und Bauch geschlagen und einen vollen Fusstritt in die Hoden versetzt. Mehrmals sei ihm dann mit der Faust ins Gesicht geschlagen worden, in die Schläfen und auf die rechte Augenbraue. Der eine Polizist habe ihm gesagt: "Es macht uns unglaublich viel Spass, dir Schmerzen zu bereiten, und wir werden dich mit Vergnügen umbringen!" Dann habe man mit beiden Händen seinen Kopf gepackt und mit voller Kraft gegen die Wand gedrückt. Unzählige Male hätten sie ihm mit den Fäusten auf den Hinterkopf geschlagen und wuchtige Kniestösse gegen das Gesicht versetzt (Urk. 7/12 S. 4-5).

Wie einleitend ausgeführt wurde, ist im Rahmen des vorliegenden Strafverfahrens nicht abschliessend und verbindlich zu klären, ob es auf der Urania-Wache zu Übergriffen kam. Immerhin kann an dieser Stelle pauschal festgehalten werden, dass die dazu ergänzte Untersuchung jedenfalls soweit bekannt zu keinen greifbaren Resultaten führte und die Darstellung von Eldar S. keine Bestätigung fand. Den-

noch können jene – angeblichen – Übergriffe hier nicht völlig ausser Acht gelassen werden. Sollte Eldar S. nämlich (von offenkundigen Dramatisierungen in seinem mehrseitigen, mitunter nachgerade theatralisch anmutenden Protokoll einmal abgesehen) in diesem Punkt die Wahrheit gesagt haben, dann hiesse dies zwangsläufig, dass ein Grossteil der kurz danach festgestellten Verletzungen überhaupt nichts mit dem Verhalten des Angeklagten Klarer in Phase 2 zu tun hat. Zu seinen Gunsten ist deshalb vorliegend davon auszugehen, dass Eldar S. in der Urania-Wache malträtiiert wurde – ob dem tatsächlich so war, ist hier wie vorstehend erwähnt kein Thema. Aber selbst wenn man davon ausgeht, dass Eldar S. eine Lügen- oder Phantasiegeschichte erzählt hat, was das angebliche "Massaker" in der Urania-Wache anbelangt, liesse das Verletzungsbild keine Rückschlüsse auf die Folgen der Schläge in der Phase der Teilfesselung zu. Unmittelbar zuvor, in der 1. Phase, wurde nämlich Eldar S. von den beiden Angeklagten Stettler und Klarer zugegebenermassen recht heftig geschlagen, unter anderem mit einer Pfefferspraydosis auf den Kopf, dies aber gemäss Anklage vom 14. Dezember 2005 als nötige und angemessene Reaktion auf dessen vehementen Widerstand. Deshalb lassen sich auch aus Augenzeugenberichten zum Zustand von Eldar S. am Weinbergfussweg nach dessen Arretierung keine Schlussfolgerungen zur Wirkung der Schläge des Angeklagten Klarer in der 2. Phase ableiten.

Die Anklage äussert sich im Übrigen auch nicht zur Heftigkeit der Schläge. Es steht ausser Frage, dass mit Wucht ausgeführte Faustschläge ins Gesicht üblicherweise Folgen haben dürften, die als einfache Körperverletzung zu qualifizieren sind. Eldar S. machte in diesem Zusammenhang zwar geltend, dass er mit geballter Faust mehrmals mit voller Kraft auf das Gesicht geschlagen worden sei (Urk. 1/1 S. 8). Überzeugend ist diese Darstellung aber nicht. Wäre er tatsächlich am Weinbergfussweg und anschliessend in der Urania-Wache von mehreren Personen derart brutal während langer Zeit auf alle erdenklichen Arten zusammengeschlagen worden, wie er behauptet, hätte wohl ein weitaus gravierenderes Verletzungsbild resultieren müssen. Dass er zur Phase der Teilfesselung eine übertriebene Darstellung abgegeben hat, ergibt sich aber vor allem auch aus den Aussagen der beiden Augenzeugen Martin B. und Hülya S. Martin B.

erwähnte zwar "harte" Schläge seitens der Polizisten gegen den Oberkörper von Eldar S. (Urk. 5/3 S. 7), doch bezieht sich dies offenbar auf die 1. Phase, als noch beide Polizisten schlugen. Zur hier relevanten 2. Phase führte er nur ganz allgemein aus, dass der eine Polizist gegen das Gesicht geschlagen habe (Urk. 5/3 S. 4). Hülya S. erwähnte ebenfalls nur lapidar, es sei geschlagen worden (Urk. 5/4 S. 3). Ein Augenzeuge, der sich aus wenigen Metern Entfernung auf seine Beobachtungen konzentriert, ist in der Lage, einigermaßen abzuschätzen, wie geschlagen wird. Er wird beispielsweise erkennen, ob vor dem Schlag ausgeholt wird, was typisch ist für einen kräftigen Schlag, ob die Hand zur Faust geballt wird oder ob der Kopf des im Gesicht Getroffenen nach hinten geschleudert wird, was ebenfalls auf einen kräftigen Schlag hinweist. Davon ist in den Zeugenaussagen jedoch nicht die Rede. Hätten die Zeugen so etwas gesehen, hätten sie dies auch als wesentliches Detail von sich aus zur Sprache gebracht. Da sie dies nicht taten, ist zu folgern, dass die Schläge unspektakulär, also nicht wuchtig waren. Und nochmals ist festzuhalten, dass über ihre Folgen nichts Konkretes bekannt ist. Damit verbietet sich selbstredend die Annahme, die Schläge des Angeklagten Klarer in der Phase 2 hätten eine einfache Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 StGB zur Folge gehabt. In Frage käme höchstens der Tatbestand der Tötlichkeiten im Sinne von Art. 126 StGB. Auf den (in der Anklage nicht erhobenen) Vorwurf der Tötlichkeiten könnte aber, da es sich nur um eine Übertretung handelte, sowohl gemäss den alten, hier massgeblichen Verfolgungsverjährungsregeln (Art. 109 aStGB i.V.m. Art. 72 Ziff.

2 Abs. 2 Satz 2 aStGB; 2 Jahre) als auch nach der neuen Bestimmung (Art. 109 StGB; 3 Jahre) nicht eingetreten werden.

4.4.2.

Zu prüfen bleibt der Vorwurf des Amtsmissbrauchs im Sinne von Art. 312 StGB. Nach dieser Bestimmung machen sich Mitglieder einer Behörde oder Beamte schuldig, die ihre Amtsgewalt missbrauchen, um sich oder einem andern einen Nachteil zuzufügen. Dies ist dann zu bejahen, wenn der Täter die ihm verliehenen Machtbefugnisse unrechtmässig anwendet, indem er kraft seines Amtes hoheitliche Verfügungen trifft oder auf andere Art Zwang ausübt, wo dies nicht geschehen dürfte. Erfasst wird beispielsweise der Einsatz von Zwang zu sachfremden Zwe-

cken oder aus unsachlichen Beweggründen. Darüber hinaus erfüllt den Tatbestand auch der Einsatz unverhältnismässiger Mittel zu an sich legitimen Zwecken. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn die Mittel in wesentlicher (d.h. in grober und krasser) Weise nicht mehr in Relation zum angestrebten Zweck stehen. Eine gewisse Zurückhaltung bei der Annahme von Amtsmissbrauch – ein Verbrechen, das mit bis zu 5 Jahren Zuchthaus bestraft wird – ist angezeigt. In subjektiver Hinsicht genügt Eventualvorsatz, doch ist in diesem Zusammenhang zu fordern, dass der Täter nicht im Glauben handelt, er übe die ihm verliehenen Machtbefugnisse pflichtgemäss aus (vgl. dazu BSK – StGB II – Heimgartner, Art. 32 N 5-7 und 16).

Bei der Beantwortung der Frage, ob Amtsmissbrauch zu bejahen ist, ist von der Situation auszugehen, dass Eldar S. mit einer Hand ans Geländer gefesselt war und sich immer noch wehrte und sperrte. Infolge seiner Teilfesselung waren seine Widerstandsmöglichkeiten allerdings offensichtlich deutlich eingeschränkt. Der Angeklagte Klarer bekundete nach eigenen, glaubhaften Angaben vor allem Mühe, den noch freien Arm von Eldar S. in den Griff zu bekommen und ebenfalls am Geländer zu fixieren, um die Sicherung des zu Verhaftenden auf diese Weise abzuschliessen und es diesem zu verunmöglichen, nach einer allenfalls vorhandenen, auf Distanz einsetzbaren Waffe zu greifen. Eine konkrete Beobachtung, dass Eldar S., der tatsächlich völlig unbewaffnet war, eine solche Waffe versteckt auf sich tragen könnte, lag allerdings nicht vor. Immerhin hatte sich der zunächst noch vage und objektiv eindeutig falsche Anfangsverdacht, es mit einem Dealer zu tun zu haben, durch den heftigen Widerstand von Eldar S. in der 1. Phase scheinbar bestätigt. Es ist nicht zu beanstanden, dass der Angeklagte Klarer von Eldar S. in dieser Situation nicht abliess, sondern die Fesselung unter Gewalteininsatz beendete. Verhältnismässig, sinnvoll und damit gerechtfertigt wäre es gewesen, wenn beispielsweise ein Armhebel oder mässige Schläge auf den Oberarm (durchaus auch in der Intensität einer Tötlichkeit) eingesetzt worden wären, um den freien Arm in den Griff zu bekommen und fixieren zu können. Nun schlug aber der Angeklagte Klarer gemäss erstelltem Sachverhalt ins Gesicht von Eldar S.. Der Zeuge Martin B. führte dazu aus, der Polizist habe verzweifelt gewirkt und zu Eldar S. gesagt,

er solle doch endlich ruhig sein, wenn er nicht geschlagen werden wolle (Urk. 5/3 S. 4). Diese Äusserung kann so verstanden werden, dass der Angeklagte Klarer die ihm vorgeworfenen Schläge als letztes vernünftiges Mittel sah, Eldar S. dazu zu bewegen, endlich den Arm ruhig zu halten und aufzuhören, sich zu winden.

Bei objektiver Betrachtung wären wohl Schläge auf den Oberarm das probatere Mittel als solche ins Gesicht gewesen. Schläge ins Gesicht sind grundsätzlich fraglos gefährlicher, schmerzhaft kann aber beides sein. Aber wie vorstehend dargelegt waren die Schläge ins Gesicht nicht hart und heftig. Das war auch gar nicht nötig, denn bereits das Zufügen von mässigem Schmerz reichte aus, um den Widerstand von Eldar S., der bereits geschwächt war, soweit zu beenden, dass das Fixieren der freien Hand möglich wurde. Wären die Schläge hart und heftig gewesen und hätten sie nachweislich Folgen gezeitigt, die unter Art.

123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB zu subsumieren wären, wäre auch ein ungerechtfertigter Missbrauch der Amtsgewalt zu bejahen. Wenn aber der Angeklagte Klarer in unmittelbarer Folge der 1. Phase, nach glaubhafter Wahrnehmung des Zeugen Martin B. verzweifelt und offenbar am Ende seiner Kräfte (Urk. 5/16 S. 2), sich für moderate Schläge ins Gesicht von Eldar S. anstelle von Armhebel und Oberarmschlägen entschied, dann stellt dies noch keinen grob und krass unverhältnismässigen Einsatz von Zwangsmitteln dar.

4.5.

Zusammenfassend ist aufgrund der vorstehenden Ausführungen festzuhalten, dass der Angeklagte Stettler nach den weitgehend übereinstimmenden Zeugenaussagen nichts mit Schlägen in der Phase der Teilfesselung zu tun hatte. Er ist deshalb freizusprechen. Der Angeklagte Klarer schlug Eldar S. zwar in dieser Phase ins Gesicht, doch waren es keine heftigen Schläge, und es ist aufgrund des Beweisergebnisses zumindest zu seinen Gunsten anzunehmen, dass sie höchstens geringfügige Folgen hatten. Eine einfache Körperverletzung ist deshalb zu verneinen, und auch ein Amtsmissbrauch liegt nicht vor. Der Angeklagte Klarer ist deshalb ebenfalls freizusprechen.

5.

Bei diesem Ausgang des Verfahrens ist auf das Feststellungsbegehren von Eldar S. nicht einzutreten. Es erübrigt sich damit auch eine Prüfung der Frage, ob angesichts der Staatshaftung für das Verhalten der beiden Angeklagten Stettler und Klarer überhaupt adhäsionsweise ein Feststellungsbegehren erhoben werden kann.

6.

Ausgangsgemäss sind die Kosten auf die Gerichtskasse zu nehmen (§ 189 Abs. 5 StPO). Zu diesen Kosten gehören die gesamten Gerichtskosten im vorliegenden Strafprozess. Ausserdem ist die Hälfte der Kosten der Untersuchung auf den vorliegenden Prozess zu nehmen. Über die andere Hälfte dieser Kosten wird im Parallelprozess GG050822 gegen Eldar S. entschieden.

Zu den massgeblichen Kosten gehören auch die Kosten der Vertretung des Geschädigten Eldar S. durch Fürsprecher Claude Lengyel und anschliessend durch Rechtsanwalt Martin Schnyder. Bei der Bestellung von Rechtsanwalt Schnyder wie auch seines Vorgängers Fürsprecher Lengyel ist nicht zwischen den beiden eng miteinander verflochtenen Aufgaben der amtlichen Verteidigung und der Geschädigtenvertretung unterschieden worden (Verfügungen vom 03.05.02 und vom 30.07.02, Urk. 10/9 und /33). Auf eine detaillierte Ausscheidung des Aufwandes, den die beiden Anwälte als Verteidiger des Angeklagten Eldar S. und den sie als Vertreter des Geschädigten Eldar S. geleistet haben, kann indessen verzichtet werden. Stattdessen sind pauschal 50% der Kosten als Verteidigungskosten und ist die andere Hälfte als Kosten der Geschädigtenvertretung zu behandeln. Die Entschädigung von Fürsprecher Lengyel ist bereits mit Verfügung vom 23. August 2003 festgesetzt worden (Urk. 10/37). Dieser Betrag ist im vorliegenden Strafprozess zu 50% als Geschädigtenvertretungskosten zu belasten. Bei Rechtsanwalt Schnyder erfolgt die Aufteilung bei der Behandlung seiner Kostennote, wobei 50% als Geschädigtenvertretungskosten im vorliegenden Strafprozess zu verbuchen sein werden und die restlichen 50% als Verteidigungskosten im Parallelprozess GG050822.

Über die Auferlegung der auf die Geschädigtenvertretung entfallenden Kosten ist sodann vollumfänglich im vorliegenden Strafprozess GG050807 zu entscheiden, an welchem Eldar S. ausschliesslich in der Rolle des Geschädigten beteiligt ist. Diese Kosten sind wie erwähnt entsprechend dem Verfahrensausgang auf die Gerichtskasse zu nehmen.

Über die Auferlegung der Kosten der amtlichen Verteidigung von Eldar S. ist sodann im Prozess GG050822 zu entscheiden.

7.

Wer freigesprochen wird, hat gestützt auf § 191 StPO in Verbindung mit § 43 Abs. 2 StPO Anspruch auf Entschädigung der ihm erwachsenen Kosten und Umtriebe.

Beide Angeklagten waren von Anfang an durch Rechtsanwälte verteidigt. Sie haben daher Anspruch auf Ersatz ihrer Anwaltskosten. Gemäss § 6 der Verordnung über die Anwaltsgebühren beträgt die Grundgebühr für die Führung eines Strafverfahrens vor dem Einzelrichter in der Regel CHF 300.- bis 3'000.-. Dazu kommen Zuschläge, die in der Regel die Höhe der Grundgebühr nicht übersteigen sollten (§ 4 der Verordnung). Angesichts des weit überdurchschnittlichen Aufwandes, der von beiden Verteidigern während fast 4 Jahren in diesem Prozess zu leiten war, genügt die normale Obergrenze von CHF 6'000.- für ein Verfahren vor dem Einzelrichter bei Weitem nicht. Es rechtfertigt sich vielmehr, die Prozessentschädigungen auf je CHF 24'000 – (zuzüglich Mehrwertsteuer) festzusetzen. Diese Prozessentschädigung versteht sich selbstredend nur als Ersatz des Verteidigungsaufwandes der Rechtsanwälte Vögeli und Baumgartner. Der – verhältnismässig bescheidene – Anteil ihres Aufwandes, der auf die Geschädigtenvertretung entfällt und auf 1/5 des Gesamtaufwandes zu schätzen ist, ist im Parallelprozess GG050822 zu behandeln.

Die Angeklagten persönlich mussten neben der 2-tägigen Hauptverhandlung in der Untersuchung zahlreiche Termine von unterschiedlicher Dauer wahrnehmen (Bernhard Stettler 12 Termine, Reto Klarer 10). Dabei handelt es sich um einen

überdurchschnittlichen und damit erheblichen Aufwand. Die Angeklagten verlangen dafür keinen Lohnausfall. Für ihre persönlichen Umtriebe sind ihnen jedoch je CHF 500 – zuzusprechen.

8.

Ein freigesprochener Angeklagter hat gemäss § 191 StPO in Verbindung mit § 43 Abs. 3 StPO zudem Anspruch auf Genugtuung, wenn er durch das Verfahren in seinen persönlichen Verhältnissen schwer verletzt worden ist (vgl. dazu Schmid, Strafrecht, 4. A., N 1224). Die beiden Angeklagten verlangen unter diesem Titel je CHF 5'000.- (Stettler Urk. 52 S. 45-46, Klarer Urk. 54 S. 20). Sie begründen ihre Forderung vornehmlich mit der ausserordentlich grossen psychischen Belastung, die das sehr lange dauernde Verfahren und vor allem ihre Vorverurteilung in den Medien nach sich zog.

Die verhältnismässig lange Dauer des Verfahrens dürfte zwar für die Angeklagten unangenehm gewesen sein, da die Ungewissheit über seinen Ausgang zweifellos eine gewisse Belastung darstellt. Diese Belastung überstieg jedoch das in solchen Fällen übliche Mass nicht. Die Verfahrensdauer allein führt demnach nicht zu einem Genugtuungsanspruch.

Ausserordentlich waren jedoch die Begleitumstände des Verfahrens. Von allem Anfang an fand die gewaltsame Festnahme von „Eldar S.“ ein sehr breites Medien-echo (Urk. 7 und vorn Erw. 4.2). Dabei war vornehmlich von prügelnden Polizisten und ihrem Gewaltopfer die Rede. Das von Eldar S. während seines 1. Aufenthaltes in der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich verfasste "Protokoll des Grauens" (Urk. 7/12, vgl. auch Urk. 51/6) sowie das Buch "Folter – Trauma – Psychiatrie" (Urk. 7/17), die vom "Komitee Eldar S." herausgegeben wurden, fanden weite Verbreitung. Das "Komitee Eldar S." schaltete zudem unter www.eldar.ch eine eigene Website auf, die heute noch aktiv ist. Umgekehrt erhielten die Angeklagten Stettler und Klarer für ihren Standpunkt in der Öffentlichkeit kaum Unterstützung. Wenn sie dies alles als "absolute Katastrophe" (Prot. S. 21) und "gewaltige Tortur" (S. 22) erlebten, kann ihnen dies ohne Weiteres geglaubt werden. Diese indirekten Folgen

des Strafverfahrens stellen klarerweise eine schwere Verletzung der Persönlichkeit dar. Sie wird durch die befreiende Wirkung des heutigen Urteils nicht in genügendem Masse aufgehoben. Die Angeklagten haben deshalb Anspruch auf eine Genugtuung.

Was die Höhe der Genugtuung betrifft, ist einerseits zu berücksichtigen, dass der psychische Druck, der als Folge des Strafverfahrens und seiner Begleitumstände auf den Angeklagten lastete, sehr lange dauerte. Andererseits darf von Polizeibeamten erwartet werden, dass sie mit solchen Belastungen umgehen können, zumal sie von ihrem Korps jeweils professionelle Rückendeckung bei der emotionalen Verarbeitung solcher Verfahren erhalten. Unter diesen Umständen erweist sich eine Genugtuung von je CHF 3'000 – als angemessen.

9.

Die mit Verfügungen der Bezirksanwaltschaft Zürich vom 3. Mai 2002 (Urk. 2/9) und 21. Mai 2002 (Urk. 2/10) beschlagnahmten Kleider von Eldar S. (1 Jeans-Hose, 1 T-Shirt und 1 Pullover), seine 2 20er-Noten sowie der Pfefferspray des Angeklagten Stettler sind am 30. Juni 2004 dem Wissenschaftlichen Dienst übergeben worden (Urk. 22/4 S. 2-3). Nach Erstattung seines Untersuchungsberichts hat der Wissenschaftliche Dienst dieses Spurenmaterial bei sich unter WD-Nr. w040630 075 archiviert (Urk. 22/4 S. 7). Für eine Einziehung besteht weder ein Anlass noch eine Rechtsgrundlage. Die Kleider und die Banknoten sind deshalb Eldar S. nach Rechtskraft auf Verlangen herauszugeben. Der Pfefferspray (genaue Bezeichnung: Polizei-Reizstoffsprühgerät RSG 3) ist nicht persönliches Eigentum des Angeklagten Stettler und deshalb der Stadtpolizei Zürich zur gut scheinenden Verwendung zurückzugeben.

Der Einzelrichter erkennt:

1. Die Angeklagten sind nicht schuldig und werden freigesprochen.
2. Auf das Feststellungsbegehren des Geschädigten wird nicht eingetreten.
3. Die Gerichtsgebühr fällt ausser Ansatz. Die weiteren Kosten betragen:

Fr.	711.-	Schreibgebühren
Fr.	66.50	Zustellgebühren
Fr.	90.-	Vorladungsgebühren
Fr.	250.-	Kanzleikosten Untersuchung
Fr.	47'737.40	Auslagen Untersuchung
Fr.		Kosten der Vertretung des Geschädigten Eldar S.
4. Die Gerichtskosten sowie die Kosten der Vertretung des Geschädigten Edar S. und Hälfte der Untersuchungskosten werden auf die Gerichtskasse genommen. Über die andere Hälfte der Untersuchungskosten wird im Parallelprozess GG050822 entschieden.
5. Den Angeklagten wird zulasten der Gerichtskasse eine Prozessentschädigung von je Fr. 24'000 – (zuzüglich Mehrwertsteuer) zugesprochen.
6. Den Angeklagten wird zulasten der Gerichtskasse eine persönliche Umtriebsentschädigung von je Fr. 500 – zugesprochen.
7. Den Angeklagten wird zulasten der Gerichtskasse eine Genugtuung von je Fr. 3'000 – zugesprochen.
8. Schriftliche Mitteilung mit begründetem Urteil an
 - den Verteidiger des Angeklagten Bernhard Stettler (im Doppel für sich und den Angeklagten)
 - den Verteidiger des Angeklagten Reto Klarer (im Doppel für sich und den Angeklagten)
 - die Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich, Büro A-5, Unt.-Nr. 04/277

den Vertreter des Geschädigten Eldar S. (im Doppel für sich und den Geschädigten)

sowie nach Eintritt der Rechtskraft an die Bezirksgerichtskasse.

9. Gegen dieses Urteil kann binnen **10 Tagen** ab schriftlicher Mitteilung beim Bezirksgericht Zürich, Einzelrichter für Strafsachen, Postfach, 8026 Zürich, schriftlich **Berufung** angereidet werden. Geschädigte können lediglich den Freispruch und den Entscheid über die Zivilforderung anfechten.

Die Berufung kann auf einzelne Urteilspunkte (einzelne Schuld- oder Freisprüche, Strafzumessung, Anordnung von Massnahmen, Entscheid über die Zivilforderung, besondere Anordnungen) beschränkt werden.

Der Berufungskläger hat binnen **20 Tagen** ab schriftlicher Mitteilung dem Bezirksgericht Zürich, Einzelrichter für Strafsachen, Postfach, 8026 Zürich, schriftlich seine Beanstandungen mitzuteilen. Bei Säumnis wird auf die Berufung nicht eingetreten.

Werden nur die Kosten- und Entschädigungsregelungen beanstandet, ist dagegen **Rekurs** zu erheben. Dieser ist binnen **20 Tagen** nach Zustellung des begründeten Entscheids schriftlich unter Angabe der Gründe und Beilage des Entscheids sowie allfälliger Belege beim Obergericht des Kantons Zürich, III. Strafkammer, Postfach, 8023 Zürich, einzureichen.

Der Einzelrichter verfügt:

1. Die mit Verfügung der Bezirksanwaltschaft Zürich vom 3. Mai 2002 beschlagnahmten und inzwischen beim Wissenschaftlichen Dienst archivierten Kleider und Banknoten (1 Jeans-Hose, 1 T-Shirt, 1 Pullover, 2 Banknoten zu Fr. 20-, WD-Nr. w040630 075) werden dem Geschädigten vom Wissenschaftlichen Dienst nach Eintritt der Rechtskraft auf **1.** Verlangen herausgegeben.

1. Das mit Verfügung der Bezirksanwaltschaft Zürich vom 21. Mai 2002 beschlagnahmte und inzwischen beim Wissenschaftlichen Dienst archivierte Polizei-Reizstoffsprüngerät RSG 3 (WD-Nr. W040630 075) wird nach Eintritt der Rechtskraft der Stadtpolizei Zürich zur gut scheinenden Verwendung zurückgegeben.

2. Schriftliche Mitteilung an
 - den Verteidiger des Angeklagten Bernhard Stettler (im Doppel für sich und den Angeklagten)
 - den Verteidiger des Angeklagten Reto Klarer (im Doppel für sich und den Angeklagten)
 - die Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich, Büro A-5, Unt.-Nr. 04/277
 - den Vertreter des Geschädigten Eldar S. (im Doppel für sich und den Geschädigten)sowie nach Eintritt der Rechtskraft an
 - den Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich, Zeughausstrasse 11, Postfach, 8021 Zürich.

3. Ein Rekurs gegen diese Verfügung kann binnen **20 Tagen** ab Zustellung des Entscheids schriftlich, im Doppel und unter Beilegung dieser Verfügung beim Obergericht des Kantons Zürich, III. Strafkammer, Postfach, 8023 Zürich, eingereicht werden. In der Rekurschrift sind die Rekursanträge zu stellen und zu begründen.

Wird gegen das Urteil Berufung erklärt, so gilt diese Verfügung als mitangefochten.

Der Einzelrichter

Der juristische Sekretär

Unser Zeichen: Büro A-5/2004/277

21. Dezember 2005

ANKLAGESCHRIFT

an den Einzelrichter in Strafsachen
des Bezirkes Zürich

In Sachen

Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich

Bachofen Hansjörg

Anklägerin

sowie folgender Geschädigter:

1. Stettler Bernhard, geboren am 04.08.1970, von Eggwil, Polizeibeamter, c/o Stadtpolizei
Zürich, Bahnhofquai 3, 8001 Zürich

erbeten vertreten durch RA Urs Vögeli, Ankerstrasse 24, 8004 Zürich

Zivilansprüche:	offen	
Teilnahme an Hauptverhandlung:	offen	
Vollständige Information über Urteil:	offen	(act.33/2)

2. Klarer Reto, geboren am 28.05.1971, von Appenzell, Polizeibeamter, c/o Stadtpolizei
Zürich, Bahnhofquai 3, 8001 Zürich

erbeten vertreten durch RA Dr.iur. Paul Baumgartner, Postfach, 8036 Zürich

Zivilansprüche:	offen	
Teilnahme an Hauptverhandlung:	offen	
Vollständige Information über Urteil:	offen	(act. 33/3)

gegen

S. Eldar, geboren am 27.05.1982, ledig, Tankwart
amtlich verteidigt durch RA lic.iur. Martin Schnyder

Angeklagter

betreffend **Körperverletzung und Hinderung einer Amtshandlung**

erhebe ich folgende

ANKLAGE:

Der Angeklagte Eldar S. hat

- ◆ Beamte an einer Handlung gehindert, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt,
- ◆ vorsätzlich Menschen in nicht schwerer Weise an Körper oder Gesundheit geschädigt,

indem er folgendes tat:

Am 21. April 2002, ca. 1800/1810 Uhr, fassten Reto Klarer und Bernhard Stettler, welche ihren Dienst bei der Betäubungsmittelfahndung der Stadtpolizei in Zivilkleidung verrichteten, den Entschluss Eldar S. wegen Verdachts des Handels mit Betäubungsmitteln bei der Liebfrauenkirche am Weinbergfussweg in Zürich einer Personenkontrolle zu unterziehen. Sie näherten sich zu diesem Zweck Eldar S. und Bernhard Stettler sprach diesen mit den Worten „Stopp, Polizei, Personenkontrolle“ an. Darauf drehte sich Eldar S. um 180 Grad, sodass für die Polizisten der Eindruck entstand, dass er flüchten wolle. Bernhard Stettler wollte Eldar S. am rechten und Reto Klarer am linken Arm festhalten. Gleichzeitig riefen Reto Klarer und Bernhard Stettler „Polizei, Personenkontrolle“. Eldar S. riss sich aber los, obschon er erkennen konnte, dass ihn die Polizeibeamten einer Kontrolle unterziehen wollten, und versetzte Reto Klarer einen Faustschlag ins Gesicht. Darauf entstand zwischen den Beteiligten ein Gerangel und Eldar S. versetzte Reto Klarer einen Fusstritt gegen das Bein hinten rechts. Bernhard Stettler rief dann, dass sein Pfefferspray nicht funktioniere und gleichzeitig richtete sich Reto Klarer aus gebückter Haltung auf und schrie nochmals „Polizei“. In diesem Moment schlug Eldar S. mit der Faust auf die Nase des Bernhard Stettler.

Bei dieser Auseinandersetzung zogen sich die Geschädigten die folgenden **Verletzungen** zu:

◆ **Reto Klarer:**

Quetschungen an der Stirn und an der rechten Hand, Hautschürfungen an der Hand.

◆ **Bernhard Stettler:**

Quetschung der Stirnhaut rechts und eine nicht verschobene Nasenbeinfraktur

Dadurch hat sich der Angeklagte Eldar S.

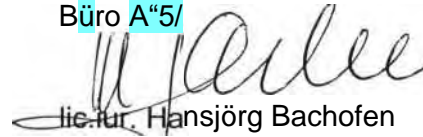
- der Hinderung einer Amtshandlung im Sinne von Art. 286 StGB sowie
- der mehrfachen einfachen Körperverletzung im Sinne von Art. 123 Ziff. 1 Abs. 1 StGB,

schuldig gemacht, wofür er angemessen zu bestrafen ist.

Anträge:

- ◆ Schuldigsprechung im Sinne der Anklage
Bestrafung mit 8 Tagen Gefängnis Ge-
währung des bedingten Strafvollzugs Pro-
bezeit 2 Jahre

STAATSANWALTSCHAFT
DES KANTONS ZÜRICH
Besondere Untersuchungen
Büro A"5/


lic.fur. Hansjörg Bachofen
Staatsanwalt

Eldar S: Hilfeschreie auf Tonband zu hören

ZÜRICH – Prozessauftakt im Fall Eldar S.: Auf einem Tonband war gestern im Gerichtssaal zu hören, wie der junge Mann um Hilfe schreit und von einem Polizisten beschimpft wird.

Zuerst schilderten gestern die beiden angeklagten Stadtpolizisten ihre Darstellung des Vorfalls: Eldar S. habe unvermittelt mit einem heftigen Faustschlag reagiert, als sie den damals 19-

jährigen Bosnier am 21. April 2002 bei der Liebfrauenkirche kontrollieren wollten, den sie irrtümlich für einen Dealer hielten. Um ihn zu überwältigen, hätten sie ihm lediglich wenige «dosierte» Schläge gegen den Kopf versetzt.

Der Verteidiger von Eldar S., Martin Schnyder, warf den Polizisten vor, sie hätten ihre Version miteinander abgesprochen, um ihren Prügelexzess zu vertuschen. Die Aussagen zweier Augenzeugen belegten, dass Eldar

S. gegen die Polizisten keinerlei Gewalt angewendet habe. Auch hätten die zivilen Fahnder sich nicht als Polizisten zu erkennen gegeben. Eldar S. habe deshalb an einen Angriff durch Neonazis geglaubt und um Hilfe geschrien. Schnyder belegte dies mit einer Tonbandaufnahme des Funkspruchs, mit dem einer der beiden Fahnder Verstärkung anforderte. Darauf waren im Hintergrund verzweifelte Hilferufe von Eldar S. zu hören. Zudem war zu vernehmen, wie der zwei-



Verprügelt: Eldar S.

Key

te Polizist Eldar S. als «Schafseckel» beschimpft.

Die Anklage wirft Eldar S. Körperverletzung und Hinderung einer Amtshandlung, den Beamten ebenfalls Körperverletzung sowie Amtsmissbrauch vor. Eldar S. erschien wegen seines schlechten psychischen Zustands nicht vor Gericht.

Der Prozess geht heute weiter. Marco Lüssi

20. 2. 2006

Fall Eldar S.: Brutale Polizeigewalt oder verhältnismässige Festnahme?

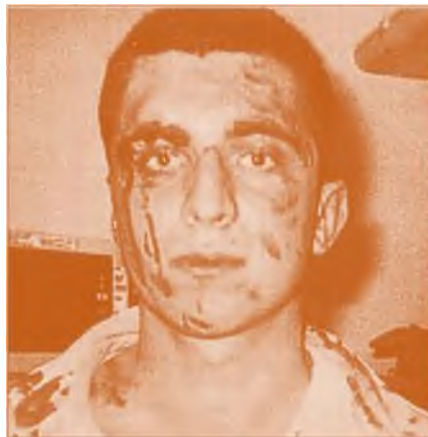
Vor bald vier Jahren hat der Fall um den heute 23-jährigen Zürcher Eldar S. landesweit für Schlagzeilen gesorgt. Fest steht, dass der junge Bosnier am 21. April 2002 vor der Liebfrauenkirche am Weinbergfussweg in eine Polizeikontrolle geriet und dabei offensichtlich spitalreif geprügelt wurde. Schon bald erregte der Vorfall die Gemüter und beschäftigte sogar die Politik.

Seit gestern wird der Vorfall auch strafrechtlich am Bezirksgericht aufgearbeitet. Zwei Polizeibeamte im Alter von 34 und 35 Jahren müssen sich wegen Amtsmissbrauchs sowie Körperverletzung verantworten. Ihnen drohen bedingte Gefängnisstrafen von je 42 Tagen. Laut Anklage haben die beiden zivilen Drogenfahnder Eldar S. zusammengeschlagen und erheblich verletzt. Auch noch, als Eldar S. an einer Hand bereits gefesselt und wehrlos war.

Unter Anklage steht aber auch Eldar S. Wegen Hinderung einer Amtshandlung sowie mehrfacher Körperverletzung muss er mit einer bedingten Strafe von acht Tagen Gefängnis rechnen. Allerdings glänzte er am Prozess aus psychischen Gründen durch Ab-

wesenheit und liess sich durch seinen Rechtsanwalt Martin Schnyder vertreten.

Schon am ersten Prozesstag traten viele Widersprüche zu Tage. Die Polizeibeamten beteuerten ihre Unschuld und machten eine verhältnismässige Festnahme eines mutmasslichen Drogendealers geltend. Sie hätten sich mit «Halt! Polizei! Kontrolle!» vorgestellt. Dann habe Eldar S. zu schlagen begonnen. Sie hätten ihn gemeinsam



Eldar S. nach der Verhaftung.

überwältigt und mit Handschellen an ein Geländer gekettet. Danach seien gegen Eldar S. keine Schläge mehr erfolgt, gaben sie zu Protokoll.

Verteidiger: Eldar S. wird vom Opfer zum Täter gemacht

Nach der richterlichen Befragung der Polizeibeamten gehörte der erste Prozesstag dem Anwalt von Eldar S. In einem Plädoyer von sechs Stunden verlangte er einen vollen Freispruch für seinen Mandanten, den man vom Opfer zum Täter machen wolle. Schnyder verlas mehrere Zeugenaussagen, welche die Polizeibeamten belasteten, und warf diesen gar die Folterung von Eldar S. vor. Während des Plädoyers kam auch die Version von Eldar S. zum Zuge. Demnach sei er von den Polizeibeamten ohne Vorwarnung von hinten angegriffen worden. Er habe gedacht, es seien Neonazis, und habe um Hilfe gerufen und Todesängste ausgestanden.

Der Prozess wird heute mit den Vorträgen der Gegenseite fortgesetzt. Das Urteil erfolgt später.

Attila Szenogrady

20. 4. 2006

Tatort

Zwei gegen einen

Von Marianne Fehr

Ob rechtschaffener Bürger, ob Drogendealer, ob Psychopath. So wie auf den Bildern, die das Unterstützungskomitee von Eldar S. flächendeckend verteilt hat, sollte man nach einer Begegnung mit der Polizei nicht aussehen: blutüberströmt. Und man sollte auch keine dieser (aus einer langen Liste von Verletzungen ausgewählten) körperlichen Beschädigungen aufweisen: Hirnerschütterung, Rissquetschwunden, Knochenabriss, kreisrunde Prellmarken, **Striemen**. Als Eldar S. vor fast vier Jahren von zwei Zivilen kontrolliert wurde, weil ein Dealer so aussehen könnte wie er, **stand** einer gegen zwei. Der trainierte Bosnier gegen zwei kräftige Männer, beide seit rund acht Jahren bei der Polizei, beide mit viel «Nahbereichserfahrung». Es sei «nicht ganz schulbuchmässig» zu- und hergegangen, räumen sie vor Gericht ein. **Das** ist angesichts des Zustands von Eldar S. eine massive Untertreibung.

Die Polizisten neigen zur Verharmlosung. Sie sagen: «Es kam zu einem Schlag», «Dann konnten wir ihn in Richtung Boden führen», «Wir hielten je einen Arm», «Ich führte einen dosierten Schlag mit der Pfefferspraydose aus». Von notorischer Gewalt seitens Eldar S. sprechen die Verteidiger der Polizisten. Aber auf dem Tonband des **Funkverkehrs** hört man keinen Berserker wilde Verwünschungen ausstossen, sondern eine schwache Stimme, die immer wieder «Hilfe, Hilfe» ruft, und einen Polizisten, der den mittlerweile an ein Geländer Geketteten als «Schafseckel» bezeichnet.

Der Job des Fahnders ist gewiss kein einfacher. Er muss sich Pöbeleien anhören, **mit** Ruppigkeiten umgehen, aber dafür wurde er ausgebildet. Noch schwieriger ist es, einem fehlbaren Ordnungshüter etwas nachzuweisen. 93 Prozent der Verfahren gegen Polizisten werden eingestellt, in den seltensten Fällen kommt es zur Verurteilung. Absprachen, Verhinderung der Beweisauswertung, höhere **Glaubwürdigkeit** bei den Untersuchungsbeamten stellte der Verteidiger von Eldar S. auch hier **fest** – nach einer vierjährigen Sisyphusarbeit, die dazu führte, dass es doch noch zum Prozess kam. Menschenrechtsorganisationen empfehlen deshalb, in solchen Fällen eine unabhängige Instanz einzusetzen.

Beide Polizisten leisten seit dem Vorfall Bürodienst. «Dies war keine angezwungene Versetzung, sondern geschah zum Schutz meiner Person», sagt der eine.

Weltwoche

26.1.2006

Eldar S.: Freisprüche trotz Schlägen

Zürich. – Das Zürcher Bezirksgericht hat im Fall Eldar S. die beiden angeklagten Stadtpolizisten und den bei einer Kontrolle erheblich verletzten Bosnier auf der ganzen Linie freigesprochen. Zwar soll einer der Polizisten unzulässig auf den Kopf des bereits gefesselten Eldar S. eingeschlagen haben. Die Tat wurde vom Richter aber nicht als einfache Körperverletzung, sondern als weniger intensive und bereits verjährte Tötlichkeit gewertet. Der Anwalt von Eldar S. will die Freisprüche der Polizisten vor das Obergericht bringen. Auch die Polizeivertreter prüfen für diesen Fall eine Berufung. (pjm)

Bericht und Kommentar Seite 17

Tages Anzeiger

4.2.2-2006....

«Nur unspektakuläre Schläge»

Das Zürcher Bezirksgericht hat Eldar S. und zwei Stadtpolizisten freigesprochen. Einer der Beamten soll zwar eine Tötlichkeit begangen haben, sie ist aber bereits verjährt.

Von Peter Johannes Meier

Zürich. – Für die blutige Auseinandersetzung vor der Zürcher Liebfrauenkirche im April 2002 soll niemand bestraft werden. Der Zürcher Einzelrichter Peter Schäppi – er beurteilt regelmässig eingeklagte Polizeiübergriffe – sieht weder im Vorgehen der beiden 35- und 34-jährigen zivilen Fahnder noch im Verhalten des 23-jährigen Eldar S. etwas Strafbares.

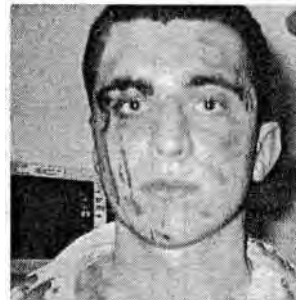
Was sich vor der Liebfrauenkirche abgespielt hat, teilt Schäppi in zwei Phasen ein: In der ersten sprechen die beiden zivilen Polizisten Eldar S. wegen einer Personenkontrolle an. Sie verdächtigen ihn – zu Unrecht – als Drogenhändler. Der Bosnier realisiert nicht, dass Polizisten vor ihm stehen. Er fühlt sich von Unbekannten bedroht und schlägt einem der Zivilbeamten mit der Faust ins Gesicht. In der Folge kommt es zu einem Gewaltexzess, in dem Eldar S. zahlreiche Schläge auf Kopf und gegen den Körper einstecken muss – unter an-

derem mit einer nicht funktionierenden Pfefferspraydose. Auch der zweite Polizist erhält einen Schlag von Eldar S. ins Gesicht. Nach einer langen Auseinandersetzung gelingt es den Polizisten, Eldar S. mit einer Hand an einem Geländer zu fesseln.

Bis zu diesem Zeitpunkt wertet der Richter das Vorgehen der Polizisten als verhältnismässig. Die Darstellung von Eldar S., er sei grundlos angegriffen worden, bezeichnet Schäppi dagegen als «völlig lebensfremd.» Er anerkennt aber, dass der Bosnier die Situation verkannte und sich mit seinen Schlägen angemessen gegen die vermeintlichen privaten Schläger wehrte.

In der zweiten Phase – Eldar S. liegt einhändig ans Geländer gefesselt am Boden – ist für den Richter auf Grund von Zeugenaussagen zwar erwiesen, dass einer der Polizisten noch mehrfach ins Gesicht von Eldar S. schlug. «Schläge auf den Oberarm wären wohl das probatere Mittel gewesen», heisst es im Urteil. Aber: Die Schläge waren dem Richter zu wenig stark, um als einfache Körperverletzung zu gelten. Eine weniger intensive, so genannte Tötlichkeit sei dagegen erstens nicht eingeklagt wor-

den und wäre zweitens schon verjährt. Dass die Schläge «unspektakulär und nicht wuchtig» gewesen sein sollen, begründet der Richter mit den Aussagen von zwei Zeugen. Diese hätten wohl von «Schlägen ins Gesicht» gesprochen, deren Intensität aber nicht besonders hervorgehoben.



Dass die diversen Verletzungen von Eldar S. mit den angeblich moderaten Schlägen nicht erklärt werden können, ist auch dem Richter klar. Der Bosnier erlitt zahlreiche Risswunden und Quetschungen an Kopf und

Körper, einen Knochenabriss am Unterarm und eine Hirnerschütterung, die Schäppi in ihrer Gesamtheit als einfache Körperverletzung anerkennt. Wer sie wann genau Eldar S. zugefügt hat, beurteilt er aber nicht. Die Anklageschrift ist dort wenig präzise.

Auf der Polizeiwache verprügelt?

Wohl könnten die Verletzungen aus der ersten «korrekten» Phase der Polizeiaktion stammen. Der Richter selber weist aber auf eine weitere Möglichkeit hin: «Zu Gunsten des angeklagten Polizisten ist (...) davon auszugehen,

dass Eldar S. in der Urania-Wache (nach seiner Verhaftung) malträtiert wurde.» Ob dem tatsächlich so sei, müsse das Gericht nicht beurteilen, weil dies nicht eingeklagt worden sei. Eldar S. selber hatte immer behauptet, auch auf der Polizeiwache massiv geschlagen worden zu sein. Die Vorwürfe wurden im Strafverfahren zwar untersucht, haben aber zu keiner Anklage geführt.

Die beiden Polizisten erlitten in der Auseinandersetzung Schürfwunden, einer von ihnen einen Nasenbeinbruch. Sie erhalten je 3'000 Franken Genugtuung. Für den heute psychisch schwer angeschlagenen Eldar S. gibt es kein Schmerzensgeld. Die Entschädigungsfrage muss in einem Haftungsprozess neu gestellt werden.

Als «beängstigend» bezeichnete der Anwalt von Eldar S., Martin Schnyder, dass jemand spitalreif geschlagen werden könne und dies ohne Folgen bleibe. Er kündigte Berufung gegen das Urteil an.

Paul Baumgartner, Verteidiger des einen Polizisten und Vertrauensanwalt der Stadtpolizei, zeigte sich zufrieden mit dem Urteil: «Für mich war der Vorfall immer eine Verkettung von unglücklichen Ereignissen und keine Frage von Schuldigen.» Auch Polizeisprecher Marco Cortesi begrüsste das Urteil. Die beiden Beamten sollen jetzt auch im Frontdienst wieder zum Einsatz kommen.

Kommentar 5. Spalte

*
*

4.2.
006

*
e
e

Tages
Anzeiger

Vertuscht statt aufgeklärt

Von Peter Johannes Meier

Schützt die Stadtpolizei Prügelpolizisten? Der Fall Eldar S. löste vor vier Jahren eine hitzige Debatte um rücksichtslose Polizeibeamte und eine führungsschwache Polizeiführung aus. Schonungslos sollten die schweren Vorwürfe aufgeklärt werden. Verdient hätten es alle: die zwei Polizisten, die damals gleich in zwei Fällen angeschuldigt waren, deren Opfer und die verunsicherte Öffentlichkeit.

Vier Jahre später wird leider klar, dass die Justiz dazu nicht in der Lage ist – oder es nicht sein will. Beinahe wäre der Fall Eldar S. gar nie vor Gericht gekommen. Ein erster Staatsanwalt wollte das Verfahren einstellen. Erst nach Beschwerden von Eldar S. musste ein zweiter Staatsanwalt doch noch eine Klage verfassen. Die war dann so unpräzise, dass völlig unklar blieb, was überhaupt wem vorgeworfen wurde. Mehrmals musste die Anklage überarbeitet werden, weil sie zurückgezogen oder zurückgewiesen wurde.

Was letztlich herauskam, kritisierten die Verteidiger auf beiden Seiten als unprofessionell. Dass die Schrift vom Gericht überhaupt angenommen wurde, ist schon bedenklich. Die Folge: Ein Richter, der Polizisten in umstrittenen Fällen wiederholt freigesprochen hat, muss über eine Anklage befinden, die praktisch keine verwertbaren Anklagepunkte enthält. Und genau in dem Moment, wo zwei unabhängige Zeugen die Schläge auf den Kopf des gefesselten Eldar S. gesehen haben, sollen sie so schwach gewesen sein, dass diese Tat mittlerweile verjährt ist.

Zynisch wird es, wenn der Richter für die erheblichen Verletzungen des Bosniers gar eine Misshandlung auf der Polizeiwache Urania zum Thema macht. Genau das, was Eldar S. immer behauptet hatte, der Staatsanwalt aber nicht für erwiesen erachtete und der Richter folglich nicht beurteilen muss.

Mit der schludrigen Anklage und einem fragwürdigen Urteil bewirkt die Justiz vor allem eines: ein wachsendes Misstrauen in die Polizeiarbeit, weil Vorwürfe nicht seriös abgeklärt werden.

Das haben weder korrekt arbeitende Polizisten noch Opfer von Übergriffen verdient. Ein Weiterzug des Urteils ist darum zwingend. Einfach zu hoffen, nie in eine Kontrolle zu geraten, kann ja keine Alternative sein.

4.2. 2006

Drei Freisprüche im Fall «Eldar S.»

Trotz unrechtmässigen Schlägen keine Strafe für zwei Stadtpolizisten

Einer von zwei angeklagten Stadtpolizisten schlug unrechtmässig auf Eldar S. ein. Zu dieser Erkenntnis ist Einzelrichter Peter Schächli in seinem Urteil gelangt. Weil die Schläge aber nicht heftig waren, ist dieser Polizist ebenso freigesprochen worden wie sein Kollege und der ebenfalls angeklagte Eldar S. Der Fall wird ans Obergericht weitergezogen.

4.15.2006
*
-yt. Zwei Wochen nach der Hauptverhandlung sind am Freitag die schriftlich begründeten Urteile im Fall «Eldar S.» veröffentlicht worden. Peter Schächli, Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich, hat alle drei Angeklagten freigesprochen: die zwei Stadtpolizisten vom Vorwurf der Körperverletzung und des Amtsmissbrauchs, Eldar S. ebenfalls vom Vorwurf der Körperverletzung sowie von der Hinderung einer Amtshandlung. Es ist absehbar, dass das vorliegende Urteil noch nicht der Schlusspunkt jenes publizitätsträchtigen Vorfalls ist, der inzwischen fast vier Jahre zurückliegt. So hat der Rechtsvertreter von Eldar S. unmittelbar nach der Veröffentlichung des Urteils den Weiterzug des Urteils an das Obergericht angekündigt. Die Vertreter der beiden Polizisten liessen es noch offen, ob sie den Freispruch von Eldar S. anfechten wollen.

Unterteilung in zwei Phasen

In seiner Urteilsbegründung hat Einzelrichter Schächli das umstrittene Geschehen vom 21. April 2002 in Zürich 6 in zwei Phasen unterteilt. Die erste

Phase spielte sich auf dem Weinbergfussweg ab, wo die zwei zivilen Drogenfahnder den damals 20-jährigen Bosnier kontrollieren wollten. Die Polizisten gingen davon aus, dass es sich um einen flüchtigen Drogenhändler handle. Eldar S. seinerseits glaubte, von zwei Rechtsextremen angegriffen zu werden. In der Folge kam es gegenseitig zu Schlägen, in erster Linie mit den Fäusten, aber auch mit der defekten Dose eines Pfeffersprays. Die Schläge in dieser Phase der Auseinandersetzung gestehen die zwei Polizisten ein. Angesichts der heftigen Gegenwehr von Eldar S. gelten diese Schläge aber als verhältnismässig und waren nicht Teil der Anklage.

Keine Körperverletzung, nur Tätlichkeit

Die zweite Phase spielte sich auf einem Vorplatz der Liebfrauenkirche ab, wo die Polizisten einen Arm von Eldar S. mit einer Handschelle an ein Geländer fesselten. Um auszuschliessen, dass der Gefesselte mit der freien Hand nach einer Waffe griff, wollten sie auch den zweiten Arm am Geländer festmachen. Für diesen Teil der Auseinandersetzung gibt es drei Augenzeugen. Zwei von ihnen sprachen von Schlägen eines Polizisten gegen Eldar S., einer sah nichts. Übereinstimmend bestätigten aber alle drei Augenzeugen die Aussage der zwei Polizisten, wonach einer von ihnen abseits vom Geschehen per Funknotruf Verstärkung angefordert habe.

Folglich können die Schläge in dieser für das Urteil entscheidenden Phase nur einem Polizisten angelastet werden. Einzelrichter Schächli kommt zur Erkenntnis, dass dieser eine Polizist tatsächlich geschlagen hat – aber nicht hart und heftig, sondern «unspek-

takulär mit höchstens geringfügigen Folgen». Hiezu wird im Urteil einer der drei Augenzeugen zitiert, wonach der schlagende Polizist verzweifelt gewirkt habe und zu Eldar S. gesagt habe, er solle doch endlich ruhig sein, wenn er nicht geschlagen werden wolle.

Genugtuungszahlung für die Polizisten

Jedenfalls sei es nicht erwiesen, dass die bei Eldar S. festgestellten Verletzungen genau von jenen Schlägen stammten, die der eine Polizist unrechtmässig ausgeteilt habe. Etwas abenteuerlich wirkt der Nachschub, die Verletzungen könnten Eldar S. auch erst in der Urania-Hauptwache zugefügt worden sein – jenes separate Verfahren ist nämlich eingestellt worden. Zugunsten des angeklagten Polizisten müsse angenommen werden, heisst es im Urteil, mit den unrechtmässigen Schlägen sei keine Körperverletzung begangen worden, sondern höchstens eine Tötlichkeit. Eine Tötlichkeit ist aber erstens nicht angeklagt und wäre zweitens bereits verjährt.

Der Freispruch für Eldar S. wird im Urteil mit der sogenannten Putativnotwehr begründet. Er habe sich in einem Sachverhaltsirrtum befunden, weil er geglaubt habe, angegriffen zu werden. Während Eldar S. keine Genugtuung zugesprochen wird, erhalten die beiden Stadtpolizisten im Alter von 35 und 36 Jahren je 3'000 Franken.

Einzelrichter Schächli begründet dies mit dem breiten Medienecho, in dem vorwiegend von «prügelnden Polizisten» die Rede war. Dies stelle eine schwere Verletzung der Persönlichkeit dar, die mit der befreienden Wirkung des Freispruchs nicht in genügendem Masse aufgehoben werde.

Spitalreif geprügelt – und niemand ist schuld?

Eldar S.: Freisprüche trotz Schlägen/ vertuscht statt aufgeklärt, TA vom 4.2.

Es befremdet sehr, dass der TA, ohne die vollständigen Gerichtsakten zu kennen, die Polizeibeamten zuerst in einer jahrelangen, einseitigen Medienkampagne vorverurteilt und dabei alle entlastenden Fakten verschweigt. Wirklich bedenklich ist aber, dass man dann auch den Entscheid eines unabhängigen Gerichts, das gestützt auf alle Fakten geurteilt hat, nicht akzeptiert und einfach als «zynisch» und «fragwürdig» abtut, einfach weil es mit dem eigenen Vorurteil nicht übereinstimmt. Da kann man als Bürger nur hoffen, nie selber Opfer einer solchen medialen Vorverurteilung zu werden.

BEAT RHYNER, ZÜRICH

Wenn wir ein Land sind, wo Gerechtigkeit herrscht, wo alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, so muss das Urteil gegen Eldar S. aufgehoben werden. Es darf nicht sein, dass ein Mensch nach einer Personenkontrolle durch die Polizei so aussieht, wie Eldar, es darf nicht sein, dass immer wieder der gleiche Richter Fälle zu beurteilen hat, in die Polizei-

beamte verwickelt sind, die dann freigesprochen werden, es darf nicht sein, dass ein Opfer auf diese Weise zum Täter gemacht wird. Polizisten sind Menschen und können Fehler machen. Hier haben sie ganz gravierende Fehler gemacht und dafür sollten sie auch gerade stehen müssen. Der Fall Eldar S. muss von einem unabhängigen Richter neu beurteilt werden, damit ihm Gerechtigkeit und Genugtuung widerfährt.

SUSAN SIMONIUS, ZÜRICH

Ich verstehe die Aufregung um die Freisprüche im Fall Eldar S. wirklich nicht: Wer sich polizeikonform verhält, hat nichts zu befürchten. Es kann doch von jedem mündigen Bürger erwartet werden, dass er lupenreines Schweizerdeutsch lernt und keinen ausländisch klingenden Namen trägt. Wer dazu seine vier Wände nur in absoluten Notfällen, in komplettem Schutzanzug mit Ritterrüstung und Schutzhelm verlässt und sich beim Anblick von Staatshütern unaufgefordert flach auf den Boden wirft, muss gwüssgott keine Angst vor Streicheleinheiten der Staatsgewalt haben.

THOMAS HÜRZELER, DIETLIKON

9.2.2006